

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

97.027 Investitionsprogramm



**97.027 - Geschäft des Bundesrates.
Investitionsprogramm****Texte français****Zusammenfassung
der Beratungen****Stand der Beratung** Erledigt

Botschaft vom 26. März 1997 über besondere konjunkturpolitische Massnahmen zur Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastruktur und zur Förderung privater Investitionen im Energiebereich (Investitionsprogramm) sowie zur Erleichterung ausländischer Investitionen (BBl 1997 II, 1221)

Vorlage 1

Bundesbeschluss über die befristete Erhöhung der Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt

Chronologie:

28.04.1997 SR Abweichend.

29.04.1997 NR Abweichend.

30.04.1997 SR Abweichend.

30.04.1997 NR Zustimmung.

30.04.1997 SR Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

30.04.1997 NR Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

30.04.1997 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

30.04.1997 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1997 II, 1486; Ablauf der Referendumsfrist: 21. August 1997 (AS 1997 1036)

Vorlage 2

Bundesbeschluss über die Förderung der Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen (Investitionszulagenbeschluss)

Chronologie:

28.04.1997 SR Abweichend.

29.04.1997 NR Abweichend.

30.04.1997 SR Abweichend.

30.04.1997 NR Zustimmung.

30.04.1997 SR Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

30.04.1997 NR Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

30.04.1997 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

30.04.1997 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1997 II, 1486; Ablauf der Referendumsfrist: 21. August 1997 (AS 1997 1042)

Vorlage 3

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Freigabe von Krediten im Voranschlag 1997 und von Verpflichtungskrediten für die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen, für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich sowie für die Förderung von zusätzlichen Lehrstellen (Kreditfreigabe- und -bewilligungsbeschluss 1997)

Chronologie:

28.04.1997 SR Abweichend.

29.04.1997 NR Abweichend.

30.04.1997 SR Abweichend.

30.04.1997 NR Abweichend.

30.04.1997 SR Zustimmung.

Bundesblatt 1997 II, 1562

Vorlage 4

Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)

Chronologie:

28.04.1997 NR Abweichend.

29.04.1997 SR Zustimmung.

30.04.1997 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

30.04.1997 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1997 II, 1494; Ablauf der Referendumsfrist: 21. August 1997

Vorlage 5

Bundesbeschluss über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich (Energieinvestitionsbeschluss)

Chronologie:**28.04.1997 SR** Abweichend.**29.04.1997 NR** Abweichend.**30.04.1997 SR** Zustimmung.**30.04.1997 SR** Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.**30.04.1997 SR** Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.**30.04.1997 SR** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.**30.04.1997 NR** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1997 II, 1486; Ablauf der Referendumsfrist: 21. August 1997 (AS 1997 1038)

Vorlage 6

Bundesbeschluss über Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999 (Lehrstellenbeschluss)

Chronologie:**28.04.1997 SR** Gemäss Entwurf der Kommission**29.04.1997 NR** Abweichend.**30.04.1997 SR** Abweichend.**30.04.1997 NR** Zustimmung.**30.04.1997 SR** Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.**30.04.1997 NR** Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.**30.04.1997 SR** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.**30.04.1997 NR** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1997 II, 1486; Ablauf der Referendumsfrist: 21. August 1997 (AS 1997 1031)

Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement (EVD)
Behandelnde Kommissionen	Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (WAK-NR) Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (WAK-SR) <i>Antrag: Eintreten</i>
Behandlungskategorie NR:	III, Reduzierte Debatte (Art. 68 GRN)

Konnexe Geschäfte	<u>97.3185</u> <u>97.3186</u> <u>97.3187</u> <u>97.3191</u>
--------------------------	---

Deskriptoren	Investitionsförderung; Investitionsbeihilfe; Konjunkturpolitik; Nationalstrassenbau; Autobahn; Instandhaltung; Bundesbauten; Energieeinsparung; Erneuerbare Energie; Lehre; Grundstückerwerb durch Ausländer/innen; Investitionsbonus; dringlicher Bundesbeschluss;
---------------------	--

**97.027 - Objet du Conseil fédéral.
Programme d'investissement**Deutscher Text**Synthèse des
délibérations****Etat actuel** Liquidé

Message du 26 mars 1997 sur des mesures spécifiques de politique conjoncturelle visant à maintenir la qualité des infrastructures publiques, à promouvoir les investissements privés dans le domaine de l'énergie (programme d'investissement) et à libéraliser les investissements étrangers (FF 1997 II 1115)

Projet 1

Arrêté fédéral sur l'augmentation temporaire des taux de participation aux frais d'entretien des routes nationales

Chronologie:

28-04-1997 CE Divergences.

29-04-1997 CN Divergences.

30-04-1997 CE Divergences.

30-04-1997 CN Adhésion.

30-04-1997 CE La clause d'urgence est adoptée.

30-04-1997 CN La clause d'urgence est adoptée.

30-04-1997 CE L'arrêté est adopté en votation finale.

30-04-1997 CN L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale 1997 II, 1385; délai référendaire: 21 août 1997 (RO 1997 1036)

Projet 2

Arrêté fédéral sur l'encouragement du maintien de la qualité des infrastructures publiques (Arrêté sur les aides à l'investissement)

Chronologie:

28-04-1997 CE Divergences.

29-04-1997 CN Divergences.

30-04-1997 CE Divergences.

30-04-1997 CN Adhésion.

30-04-1997 CE La clause d'urgence est adoptée.

30-04-1997 CN La clause d'urgence est adoptée.

30-04-1997 CE L'arrêté est adopté en votation finale.

30-04-1997 CN L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale 1997 II, 1384; délai référendaire: 21 août 1997 (RO 1997 1042)

Projet 3

Arrêté fédéral portant sur l'approbation de la libération de crédits du budget 1997 et de l'ouverture de crédits d'engagement pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques, pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie ainsi que pour des mesures d'encouragement visant la création de places supplémentaires d'apprentissage (Arrêté sur la libération et l'ouverture de crédits 1997)

Chronologie:

28-04-1997 CE Divergences.

29-04-1997 CN Divergences.

30-04-1997 CE Divergences.

30-04-1997 CN Divergences.

30-04-1997 CE Adhésion.

Feuille fédérale 1997 II, 1465

Projet 4

Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger (LFAIE)

Chronologie:

28-04-1997 CN Divergences.

29-04-1997 CE Adhésion.

30-04-1997 CE La loi est adoptée en votation finale.

30-04-1997 CN La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale 1997 II, 1393; délai référendaire: 21 août 1997

Projet 5

Arrêté fédéral sur la promotion des investissements privés dans le domaine de l'énergie (Arrêté sur les investissements énergétiques)

Chronologie:

28-04-1997 CE Divergences.

29-04-1997 CN Divergences.

30-04-1997 CE Adhésion.

30-04-1997 CE La clause d'urgence est adoptée.

30-04-1997 CN La clause d'urgence est adoptée.

30-04-1997 CE L'arrêté est adopté en votation finale.

30-04-1997 CN L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale 1997 II, 1385; délai référendaire: 21 août 1997 (RO 1997 1038)

Projet 6

Arrêté fédéral relatif à des mesures visant à améliorer l'offre de places d'apprentissage pour les années 1997/98, 1998/99 et 1999/2000 (Arrêté fédéral sur les places d'apprentissage)

Chronologie:

28-04-1997 CE Selon projet de la commission

29-04-1997 CN Divergences.

30-04-1997 CE Divergences.

30-04-1997 CN Adhésion.

30-04-1997 CE La clause d'urgence est adoptée.

30-04-1997 CN La clause d'urgence est adoptée.

30-04-1997 CE L'arrêté est adopté en votation finale.

30-04-1997 CN L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale 1997 II, 1385; délai référendaire: 21 août 1997 (RO 1997 1031)

Bulletin officiel - les procès-verbaux

Compétence	Département de l'économie (DFE)
Commissions traitant l'objet	Commission de l'économie et des redevances CN (CER-CN) Commission de l'économie et des redevances CE (CER-CE)
Catégorie objet CN:	<i>Amendement:</i> Entrer en matière III, Débat réduit (art. 68 RCN)

Objets apparentés	97.3185 97.3186 97.3187 97.3191
--------------------------	---

Descripteurs	Investitionsförderung; Investitionsbeihilfe; Konjunkturpolitik; Nationalstrassenbau; Autobahn; Instandhaltung; Bundesbauten; Energieeinsparung; Erneuerbare Energie; Lehre; Grundstückserwerb durch Ausländer/innen; Investitionsbonus; dringlicher Bundesbeschluss;
---------------------	---

97.027 - Zusammenfassung

Uebersicht**97.027 Investitionsprogramm****Programme d'investissement**

Botschaft: 26.03.1997 (BBl 1997 II, 1221 / FF 1997 II, 1115)

Ausgangslage

Das Investitionsprogramm des Bundesrates zielt darauf ab, durch einen zeitlich begrenzten Nachfrageimpuls die Überwindung der wirtschaftlichen Stagnation zu beschleunigen. Der Akzent wird auf die Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastruktur gelegt. Sanierungsarbeiten, die ohnehin in den kommenden Jahren anstehen, sollen jetzt verwirklicht werden. Die entsprechenden Projekte werden keine Folgekosten verursachen und gefährden die Haushaltsanierung nicht. Im Gegenteil werden in vielen Fällen durch eine frühzeitige Sanierung Kostenvorteile resultieren. Ökologische Verbesserungen wie eine effizientere Energieverwendung werden mit den Erneuerungsinvestitionen einhergehen. Die zusätzlichen Ausgaben des Bundes von rund 550 Millionen Franken werden insgesamt ein Investitionsvolumen von rund 2,4 Milliarden Franken auslösen. Die Massnahmen sind rasch wirksam und regional breit gestreut; nicht zuletzt dürften viele kleine und mittlere Unternehmen in den Genuss zusätzlicher Aufträge kommen. Gesamtwirtschaftlich gesehen wird in den Jahren 1998 und 1999 dank diesem Programm das Bruttoinlandprodukt rund ein Drittel Prozent höher liegen. Das durch die Massnahmen ausgelöste Auftragsvolumen dürfte überschlagsmässig 24'000 Arbeitskräfte während eines Jahres zusätzlich beschäftigen.

Eng verbunden mit dem Investitionsprogramm ist die Reform des Unternehmenssteuerrechts. Gleichzeitig mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet der Bundesrat deshalb die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform (97.022).

Die schwerwiegenden Probleme im Bau- und Immobilienbereich sind in einem nicht zu unterschätzenden Ausmass auf Restriktionen zurückzuführen, welche das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Friedrich) enthält. Das Gesetz behindert oder verunmöglicht erwünschte ausländische Investitionen in die schweizerische Wirtschaft. Aus diesen Gründen unterbreitet der Bundesrat zudem eine Reform der Lex Friedrich (Beschluss D), welche sich auf Änderungen bei einigen wenigen Tatbeständen beschränkt, mit welchen aber der Wirtschaft wesentliche zusätzliche Impulse verliehen werden können.

Verhandlungen

A. Bundesbeschluss über die Aussetzung der tieferen Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt

B. Bundesbeschluss über die Förderung der Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen

C. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Freigabe von Krediten im Voranschlag 1997 und von Verpflichtungskrediten für die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen sowie für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

D. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

E. Bundesbeschluss über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

F. Bundesbeschluss über die Förderung von Lehrstellen

Beschlüsse A, B, C, E, F:

SR	28.04.1997	AB 347, 364, 370, 377
NR	28./29.04.1997	AB 655, 727, 743, 745
SR	30.04.1997	AB 404

NR	30.04.1997	AB 796	
SR	30.04.1997	AB 421	
Beschluss D:			
SR	28.04.1997	AB 347, 385	
NR	29.04.1997	AB 655, 675	
SR / NR	30.04.1997	Dringlichkeitsklausel:	A (38:0 / 142:24) B (37:0 / 137:30) E (29:0 / 111:60) F (36:0 / 149:189)
SR / NR	30.04.1997	Schlussabstimmungen:	A (37:0 / 113:24) B (35:0 / 109:29) D (39:0 / 124:5) E (26:5 / 93:52) F (33:0 / 123:16)

Beide Räte stimmten dem Investitionsprogramm ohne Begeisterung zu. Trotz der Ungewissheit über die Wirksamkeit der Massnahmen, wollte die überwiegende Mehrheit der Parlamentsmitglieder lieber ein Zeichen setzen als gar nichts tun. Durch die Anreicherung mit bildungs- und technologiepolitischen Anliegen wurde die im Vorfeld als betonlastig kritisierte Vorlage (Beschlüsse A bis C) breiter abgestützt. Einerseits beschlossen die Räte angesichts der Probleme auf dem Lehrstellenmarkt, in das vom Bundesrat vorgelegte Programm auch einen Kredit für die Berufsbildung einzufügen. Die erforderlichen 60 Millionen Franken für diesen Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung von zusätzlichen Lehrstellen für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999 (Beschluss F) wurden bei der Substanzerhaltung der Bundesbauten (Beschluss C) eingespart. Andererseits wurden weitere 20 Millionen Franken des gleichen Rahmenkredits für die Kommission für Technologie und Innovation abgezweigt.

Am meisten Widerstand erwuchs dem Energieinvestitionsbeschluss (Beschluss E), mit dem vom Bund auch Privaten Finanzhilfen bis zu 15 Prozent offeriert werden, wenn sie mehr als 50 000 Franken für energietechnische Sanierungen aufwenden. Die Lockerung der Lex Friedrich (Beschluss D), die sich bewusst auf den Landkauf zur Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten beschränkt, blieb hingegen in beiden Räten unbestritten.

97.027 - Note de synthèse

Résumé

97.027 Programme d'investissement**Investitionsprogramm**

Message: 26.03.1997 (FF 1997 II, 1115 / BBl 1997 II, 1221)

Situation initiale

Le programme d'investissement du Conseil fédéral vise à accélérer le début de la reprise économique en augmentant la demande pour une durée limitée. Il met l'accent sur le maintien des infrastructures publiques. Il s'agit de réaliser maintenant des travaux de rénovation qui devraient de toute façon être entrepris ces prochaines années. Etant donné que ces projets n'entraînent pas de coûts subséquents, ils ne mettent pas en péril le redressement des finances fédérales. Au contraire, l'exécution anticipée des travaux permettrait même d'obtenir de meilleures conditions de coûts dans de nombreux cas. Enfin, certaines améliorations écologiques, notamment les mesures visant à rendre plus rationnelle l'utilisation de l'énergie, pourraient ainsi intervenir plus rapidement. Totalisant environ 550 millions de francs, les dépenses supplémentaires de la Confédération généreraient un volume d'investissement de quelque 2,4 milliards de francs au total. Les mesures proposées offrent plusieurs avantages: leur effet est rapide, leur distribution régionale est bien répartie et, enfin, le travail ainsi généré devrait créer des commandes supplémentaires pour de nombreuses petites et moyennes entreprises. Sur le plan macro-économique, le programme proposé devrait permettre d'augmenter le produit intérieur brut d'environ un tiers de pour cent en 1998 et en 1999. Le volume de commandes créé par ce programme devrait permettre d'assurer approximativement 24 000 emplois supplémentaires pendant une année.

Ce programme d'investissement étant étroitement lié à la réforme du droit fiscal des entreprises, le Conseil fédéral présente en même temps le message concernant la réforme du droit fiscal des entreprises (97.022).

Les restrictions qu'impose la loi sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger (lex Friedrich) sont une des causes, et non des moindres, des difficultés que connaît le domaine de l'immobilier et de la construction. Cette loi fait obstacle aux investissements étrangers pourtant souhaitables pour l'économie suisse, quand elle ne les empêche pas. Ainsi, le Conseil fédéral soumet en outre une réforme de la lex Friedrich (projet D) qui ne touche que quelques cas de figure, mais qui doit donner un élan nouveau à l'économie.

Délibérations

A. Arrêté fédéral suspendant l'application des taux réduits de participation aux frais d'entretien des routes nationales

B. Arrêté fédéral sur l'encouragement du maintien de la qualité des infrastructures publiques

C. Arrêté fédéral portant sur l'approbation de la libération de crédits du budget 1997 et de l'ouverture de crédits d'engagements pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques et pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie

D Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger

E. Arrêté fédéral sur la promotion des investissements privés dans le domaine de l'énergie

F. Arrêté fédéral sur l'encouragement de la création de places d'apprentissage

Projets A, B, E, F
C, E, F:

CE 28.04.1997 BO 347, 364, 370, 377

CN 28/29.04.1997 BO 655, 727, 743, 745

CE	30.04.1997	BO 404
CN	30.04.1997	BO 796
CE	30.04.1997	BO 421
CE / CN	30.04.1997	Clause d'urgence: A (38:0 / 142:24) B (37:0 / 137:30) E (29:0 / 111:60) F (36:0 / 149:189)
CE / CN	30.04.1997	Votations finales: A (37:0 / 113:24) B (35:0 / 109:29) E (26:5 / 93:52) F (33:0 / 123:16)
Projet D		
CE	28.04.1997	BO 347, 385
CN	29.04.1997	BO 655, 675
CE / CN	30.04.1997	Votations finales: (39:0 / 124:5)

Les deux Chambres ont approuvé le programme d'investissement du bout des lèvres. En effet, malgré leur incertitude quant à l'efficacité des mesures, la grande majorité des députés souhaitent démontrer leur volonté de légiférer en la matière plutôt que refuser un projet insatisfaisant à leurs yeux. Cet objet (projets A à C), enrichi par de nombreuses propositions touchant aux domaines de la formation et de la technologie et taxé tout d'abord de «pachydermique», a pu ainsi s'appuyer sur une plus large base. D'une part, vu les problèmes rencontrés actuellement sur le marché des places d'apprentissage, les conseils ont décidé l'insertion d'un crédit en faveur de la formation professionnelle dans le programme présenté par le Conseil fédéral. Les 60 millions nécessaires au financement de l'arrêté fédéral pour des mesures visant à améliorer l'offre de places d'apprentissage pour les années de formation 1997, 1998 et 1999 (projet F) pourront être réunis grâce à des économies réalisées dans le domaine du maintien de la qualité des infrastructures publiques (projet C). D'autre part, 20 millions de francs ont été prélevés sur le même crédit de programme en faveur de la Commission pour la technologie et l'innovation.

Parmi les objets soumis au Parlement, c'est l'arrêté fédéral pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie (projet E) qui a rencontré la plus forte opposition. Celui-ci prévoit notamment l'octroi d'une subvention fédérale (jusqu'à concurrence de 15 %) destinée aux particuliers qui consacrent plus de 50 000 francs à l'assainissement d'infrastructures énergétiques. L'assouplissement de la lex Friedrich (projet D), qui se limite à l'achat de terrain en vue de l'exercice d'activités économique, n'a fait quant à lui l'objet d'aucune remise en cause au sein des Conseils.

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

1997

Aprilsession – 7. Tagung der 45. Amtsdauer
Session d'avril – 7^e session de la 45^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 28. April 1997
Lundi 28 avril 1997

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

97.027

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 26. März 1997
(BBl II 1221)
Message, projets de loi et d'arrêté du 26 mars 1997
(FF II 1115)

Le président: C'est avec plaisir que je vous accueille à la présente session spéciale, pour laquelle les deux Chambres se sont fixé un programme très ambitieux. Il faudra en effet débattre du programme d'investissement dans son entier – un programme que le Conseil fédéral n'a lui-même arrêté que le 26 mars dernier, il y a donc un mois à peine. Pour que les votations finales puissent avoir lieu, comme prévu, mercredi prochain, les Conseils et les commissions concernées devront travailler vite. A vous tous, mais en particulier aux membres de la CER et de la CAJ, je tiens à exprimer mes remerciements pour avoir accepté de se libérer et de consentir ce nécessaire effort.

Deux membres de notre Conseil ne participeront pas à cette session: notre collègue Peter-Josef Schallberger, qui se trouve actuellement à l'hôpital, mais dont la convalescence est en bonne voie et à qui j'adresse nos meilleurs vœux de bonne guérison; et ensuite notre collègue Otto Schoch, actuellement en déplacement officiel en Turquie avec une délégation parlementaire de l'OSCE.

Je tiens également à féliciter, au nom de l'Assemblée toute entière, notre collègue Thierry Béguin pour son élection triomphale au Conseil d'Etat du canton de Neuchâtel. (*Applaudissements*)

Enfin, je vous rappelle que les négociations bilatérales entre la Suisse et l'Union européenne se trouvent actuellement dans une phase décisive. Compte tenu des enjeux qui dépassent le cadre strictement économique, je voudrais exprimer ici au Conseil fédéral le soutien de l'Assemblée dans la mission délicate qui lui incombe de défendre les intérêts de la Suisse.

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Le président: Pour la procédure, je voudrais préciser ceci: Le débat d'entrée en matière sur les arrêtés A, B, C, E et F aura lieu en même temps. L'entrée en matière sur l'arrêté D sera traitée demain matin.

L'arrêté C sera traité à la fin de la discussion d'aujourd'hui, puisque c'est un arrêté sur lequel reposent les conséquences financières. – Vous êtes d'accord avec cette procédure.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Keynes ist tot, es lebe Keynes! Wir stehen heute mit dem Investitionsprogramm des Bundesrates vor der Schlüsselfrage, ob der Konjunktur mit einer staatlichen Investitionsspritze auf die Beine geholfen werden soll. Wir predigen keine Wiederauferstehung einer keynesianischen Wirtschaftspolitik. Der WAK war stets bewusst, dass sie sich beim Investitionsprogramm erstens in bezug auf finanzpolitische Glaubwürdigkeit, zweitens auf ordnungspolitische Grundsätze, drittens auf selektive Strukturhaltung in der Bauwirtschaft und viertens in bezug auf konjunkturpolitische Wirksamkeit auf äusserst dünnem Eis bewegt.

Dem Konzept des Bundesrates, das Investitionsprogramm ausschliesslich auf die Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastruktur zu konzentrieren, lagen folgende Überlegungen zugrunde:

1. Es sollte ein zeitlich begrenzter, rasch wirkender Nachfrageimpuls vermittelt werden.
2. Es sollten keine Folgekosten entstehen.
3. Das Sanierungsziel 2001 sollte nicht gefährdet werden, letztlich aber sollte es konjunkturpolitisch vertretbar sein.

Es geht ausschliesslich darum, in den letzten fünf Jahren unterlassene Ersatzinvestitionen und Sanierungsarbeiten, die ohnehin anfallen werden, vorzuziehen. Mit anderen Worten, es können nicht einfach neue Turnhallen, Eisbahnen, Theatersäle, Schulen usw. gebaut werden. Ebenso ist es etwas abschätzig, nur von einem «Betonprogramm» zu sprechen:

1. Der Innovationsgehalt der einzelnen Projekte kann wesentlich durch die Kantone und Gemeinden bestimmt werden;

2. die WAK hat mit dem Berufsbildungsbeschluss und den drei Motionen eine signifikante Akzentverschiebung in Richtung Human-Resources-Förderung vorgenommen. Letztlich geht es aber beim Investitionsprogramm um einen politischen Entscheid, wobei es zwischen den konjunktur- und ordnungspolitischen Aspekten abzuwägen gilt.

Diese Abwägung hat die WAK-SR sehr sorgfältig vorgenommen. Am 23. und 24. Januar 1997 führte sie mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Bauwirtschaft, der Wissenschaft sowie der Verwaltung Hearings über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und der Bauwirtschaft im besonderen durch. Gleichzeitig diskutierte sie ein erstes Mal das Investitionsprogramm, das der Bundesrat am Vortag in seinen Umrissen festgelegt und veröffentlicht hatte.

Am 10. und 11. April 1997 behandelte sie an einer zweitägigen Sitzung während rund zehn Stunden die Botschaft des Bundesrates und das vorgeschlagene Investitionsprogramm. Nicht ganz zufällig fand diese Sitzung in Kloten statt. Am Vormittag des ersten Tages liess sich die Kommission über die Ausbaupläne des Flughafens Kloten und die Probleme orientieren, welche sich dem Ausbau entgegenstellen. Auf die Einsichten, welche die Kommission dabei gewann, wird an anderer Stelle zurückzukommen sein.

Ich komme zur wirtschaftlichen Lage: Heute noch viele Worte über die unbefriedigende Wirtschaftslage zu verlieren, hiesse Wasser in die Aare tragen. Der Bundesrat hat in der Botschaft den Akzent auf eine etwas längerfristige Betrachtung gelegt und die Frage nach den Gründen des Zurückbleibens der schweizerischen Entwicklung hinter derjenigen anderer europäischer Staaten ins Zentrum gerückt.

Im nachhinein sind wir bekanntlich immer klüger. So werden heute vor allem die nachstehenden Gründe für den unbefriedigenden Leistungsausweis ins Feld geführt. Die Aufwertung des Schweizerfrankens in den Jahren 1993 bis 1995 hatte einen massgeblichen Anteil an der wirtschaftlichen Stagnation der letzten Jahre. Wie auch die Konjunkturforschungsstelle an der ETH in ihrem jüngsten Bericht festhält, hinterliessen im weiteren Abschöpfungen von Kaufkraft durch die öffentlichen Haushalte ebenfalls ihre Spuren. Sie dämpften die Nachfrage der privaten Haushalte.

Auf der Liste der Gründe, die gemäss der Botschaft des Bundesrates zum schlechten Leistungsausweis der schweizerischen Volkswirtschaft beigetragen haben, finden sich ferner die strukturellen Probleme im Bau- und Immobiliensektor, die Zurückhaltung der Banken bei der Gewährung neuer Kredite und die integrationspolitische Sonderstellung der Schweiz in Europa.

Im Anschluss an die Sitzung in Kloten liegt es auf der Hand, als Beispiel auf das Problem im Luftverkehr hinzuweisen. Ohne bilaterales Abkommen bleiben die Hürden der schweizerischen Luftfahrtgesellschaften höher als diejenigen ihrer europäischen Konkurrentinnen. Ihr Marktzutritt ist durch den neuesten Liberalisierungsschub in der EU weiter erschwert worden. Unter anderem zahlen sie höhere Landegebühren als ihre europäischen Konkurrentinnen.

Bei zwei der genannten Gründe für den unbefriedigenden Leistungsausweis der schweizerischen Volkswirtschaft kann heute zumindest vorläufig entwarnt werden:

In den letzten 16 Monaten hat sich der Wechselkurs real um mehr als 10 Prozent zurückgebildet. Gegenüber einzelnen Währungen wie der italienischen Lira war die Abwertung noch ausgeprägter. Das hat dem hart getroffenen Tessin glücklicherweise etwas Luft verschafft. Der Tourismus hat von der Abschwächung des Frankens am raschesten profitiert, wobei ein Teil des guten Ergebnisses der letzten Wintersaison zweifellos auch den guten Schneeverhältnissen zuzuschreiben war. Über die weitere Entwicklung des Wechselkurses hängt indes nach wie vor das Damoklesschwert der Währungsunion. Niemand vermag heute vorauszusagen, ob es im Gefolge von deren Einführung nicht wieder zu Turbulenzen auf den Devisenmärkten und einem Aufwertungsdruck auf den Schweizerfranken kommen wird.

Obschon die öffentlichen Haushalte insgesamt nach wie vor rote Zahlen schreiben, rechnen der Bundesrat wie auch die Konjunkturforschungsstelle damit, dass von den öffentlichen Haushalten in diesem und im nächsten Jahr leicht expansive Impulse ausgehen.

Ich komme zu den Aussichten: Trotz der zuletzt gemachten, eher erfreulichen Feststellungen wird das Wirtschaftswachstum schwach bleiben. Die Kommission für Konjunkturfragen und die Konjunkturforschungsstelle rechnen für dieses Jahr mit einem Wachstum, das immer noch näher bei 0 als bei 1 Prozent liegen wird, und die ersten Prognosen für das nächste Jahr sind ebenfalls nicht berauschend. Die Unterbelastung der Wirtschaft hält an, und die Arbeitslosigkeit wird weiter steigen. Einzig die Aussichten auf eine tiefe Teuerung sind gut.

Die WAK ist in ihrer Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Aussichten zu keiner abweichenden Beurteilung gekommen. Die Frage nach dem Beitrag der Wirtschaftspolitik in der gegenwärtigen Situation ist deshalb nicht bloss akademisch. Die Politik ist gefordert!

Ich komme zur Wirtschaftspolitik: Der Ständerat wird sich zum Investitionsprogramm des Bundesrates und zu Änderungen der Lex Friedrich zu äussern und insgesamt über fünf Bundesbeschlüsse und eine Gesetzesänderung zu befinden haben.

Der Bundesrat erachtet dieses Programm als eine Ergänzung zu seiner übrigen Politik. In der Botschaft äussert er sich ausführlich zu seinem wirtschaftspolitischen Konzept, das die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank und die Finanzpolitik der übrigen Gebietskörperschaften ebenso einschliesst wie die Strategie der marktwirtschaftlichen Reformen oder die administrative Entlastung der KMU, welche der Bundesrat mit Nachdruck weiterzuverfolgen beabsichtigt. Die Entscheidungssituation, welche dem Investitionsprogramm zugrunde liegt, ist im Grunde genommen recht einfach: Im vergangenen Dezember haben die eidgenössischen Räte im Rahmen der Verabschiedung des Voranschlages eine Kreditsperre von 2 Prozent gutgeheissen. Gleichzeitig haben sie bestimmt, dass die gesperrten Kredite im Falle einer weiterhin unbefriedigenden Wirtschaftsentwicklung im Frühjahr freizugeben seien.

Heute, vier Monate später, ist der Zeitpunkt gekommen, um über diese Frage zu entscheiden. Der Bundesrat hat sich für die Deblockierung der gesperrten Kredite ausgesprochen. Gleichzeitig schlägt er vor, die Sperre nicht gleichmässig aufzuheben. Seine Strategie besteht in einer Begünstigung der Investitionen zu Lasten der Konsumausgaben.

Der Vorschlag des Bundesrates besteht darin:

1. den Unterhalt der Nationalstrassen zu fördern;
 2. zusätzliche Mittel für die Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastruktur von Kantonen und Gemeinden zur Verfügung zu stellen;
 3. zusätzliche Ausgaben für den Unterhalt der bundeseigenen Bauten zu tätigen, und
 4. Investitionen Privater im Energiebereich zu fördern.
- Der Bundesrat beabsichtigt, wie ursprünglich vorgesehen, lediglich 43 Millionen Franken der gesperrten rund 550 Millionen Franken wieder zu deblockieren.

Ich komme zu den Kommissionsberatungen: Das Investitionsprogramm ist auf die kurzfristige Beeinflussung der Nachfrage ausgerichtet. Es ist baulastig. Das beinhaltet kein Werturteil. Bezeichnenderweise hat die Kommission den sogenannten baulastigen Entwürfen mit einer grösseren Mehrheit zugestimmt als dem Beschluss E, der auf den ersten Blick betrachtet die Förderung von innovativen, zukunftsgerichteten Investitionen verheisst.

Über die Frage, ob die Probleme der Bauwirtschaft struktureller oder konjunktureller Natur sind, lässt sich trefflich streiten. Mit ihren zum Teil deutlichen Mehrheiten hat die Kommission klar zum Ausdruck gebracht, dass sie sich der Auffassung des Bundesrates anschliesst und einen Teil der Schwierigkeiten der Bauwirtschaft in der allgemeinen misslichen wirtschaftlichen Lage sieht.

Die in der Detailberatung zu den Bestimmungen eingebrachten Anträge haben die einzelnen Entwürfe nicht massgeblich

umgekrempelt. Das heisst nicht, dass die Kommission den einzelnen Entwürfen jeweils ohne lange Diskussion zugestimmt hat. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Die WAK hat sich insgesamt während 16 Stunden, inklusive die Sitzung im Januar, mit dieser Vorlage beschäftigt.

Grösseres Gewicht misst die WAK den von ihr verabschiedeten Motionen zu, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Investitionsprogramm stehen; zum Teil handelte es sich um Alternativen:

1. Viel zu reden gaben die personellen Engpässe im Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl), die einer speditiven Behandlung der Rahmenkonzessionen für den Ausbau des Flughafens Kloten entgegenstanden. Grosse Auftragsvolumen können nicht ausgelöst werden, weil Bewilligungsverfahren zu lange dauern.

Die WAK war sich dabei bewusst, dass sich Fristen nicht beliebig verkürzen lassen, wenn Vorschriften eingehalten werden müssen. Dennoch sieht sie dringenden Handlungsbedarf. Ebenso ist das Problem nicht ausschliesslich auf der Stufe Verwaltung anzusiedeln. Beim Bundesgericht bestehen dem Vernehmen nach ähnliche Schwierigkeiten. Die Überlastung führt hier ebenfalls zu Verzögerungen. Bezeichnenderweise sieht der Bundesrat vor, aus den Mitteln der Bundesbeschlüsse B und E zusätzliches Personal anzustellen, damit rasch entschieden werden kann.

Die WAK ist der Meinung, dass das Problem bei Bewilligungsverfahren im Rahmen von Grossprojekten ebenso markant ist und nach einer Lösung ruft. Weil es nicht möglich ist, das Problem im Rahmen der Bundesbeschlüsse zu regeln, hat sie mit 9 zu 4 Stimmen einer Motion zugestimmt, welche die Beschleunigung solcher Bewilligungsverfahren im Visier hat.

2. Wir sind aufgerufen, uns über zusätzliche Mittel im Nationalstrassenunterhalt zu äussern. Gleichzeitig verfielen im letzten Jahr zweckgebundene Mittel für die Unterstützung im Bereich der Hauptstrassen. Budgetrechtliche Gründe verhindern eine Übertragung dieser Mittel auf das folgende Jahr. Im Nationalrat hat Frau Gadiant am 20. März ein Postulat zu diesem Thema eingereicht, dem die WAK, leicht modifiziert, eine Motion nachfolgen lässt.

3. Selbstverständlich hat sich auch die WAK lange über die Frage unterhalten, ob mit den 561 Millionen Franken nicht ein nachhaltiger Beitrag an die Bewältigung unserer wirtschaftlichen Probleme geleistet werden könnte, wenn sie einem anderen Verwendungszweck zugeführt würden. In diesem Sinne hat sie Eintreten auf den Bundesbeschluss F beschlossen, der die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen beinhaltet. Angesichts offener Fragen verzichtete sie in der Folge auf eine Detailberatung und verlangte von der Verwaltung eine Stellungnahme. Der Beschluss wurde in der Folge von der WBK des Nationalrates überarbeitet und konkretisiert. Die WAK unseres Rates hat diesem Beschluss heute morgen mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Fazit: Eine Analyse mit etwas objektivem Tiefgang zeigt, dass trotz einiger Vorbehalte die positiven Aspekte überwiegen. Sicher ist die Infrastruktur als zentraler Standortfaktor der richtige Ansatzpunkt, wurden doch Unterhalt und Erneuerung dieser Anlagen im Zuge der Sparmassnahmen teilweise vernachlässigt. Wunder darf man sich aber von diesem Impulsprogramm nicht erhoffen. Der konjunkturelle Impuls für die Gesamtwirtschaft wird mit einem Drittel Prozent Wachstum doch eher bescheiden ausfallen und trotz aller Bemühungen auch nicht subito wirksam sein.

Eine Aufstockung der geplanten Mittel kommt aber aus Rücksicht auf die Staatsfinanzen nicht in Betracht. Wenn das Impulsprogramm jedoch zur Vertrauensbildung der Wirtschaftssubjekte beiträgt, ist es den Einsatz wert. Ein staatliches Impulsprogramm kann eben nicht mehr sein als ein erster Schritt auf dem Weg zurück zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Darob darf jedoch in den Anstrengungen zur längerfristigen Stärkung der schweizerischen Wettbewerbskraft nicht nachgelassen werden; gerade hier bleibt noch viel zu tun.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den drei grundlegenden Bestimmungsfaktoren des wirtschaftlichen Wachstums

zu schenken: erstens den privaten Investitionsanreizen; zweitens der Förderung der Aus- und Weiterbildung; drittens dem Abbau von binnen- und aussenwirtschaftlichen Regulierungen. Nur mit einer derart zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik hat unser Land eine Chance, längerfristig wieder zu einem befriedigenden Wachstum zu gelangen und im globalen Wettbewerb mithalten zu können.

Ich komme kurz zu den einzelnen Bundesbeschlüssen:

– Bundesbeschluss A über die Aussetzung der tieferen Beitragsätze im Nationalstrassenunterhalt. Die WAK ist mit 12 zu 0 Stimmen auf diesen Beschluss eingetreten und hat diesem Bundesbeschluss ohne Abänderung und ohne Opposition auch in der Gesamtabstimmung mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt. Im Zuge der Sanierungsmassnahmen 1994 wurde eine Reduktion der Beitragsätze von durchschnittlich 87 Prozent auf 69 Prozent beschlossen. Diese auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzte Beitragsreduktion an die Kantone soll nun für 1998 und 1999 ausgesetzt werden. Mit diesem Vorgehen kann der konjunkturpolitisch unerwünschten und von der Substanzerhaltung her höchst problematischen Zurrücknahme der Unterhaltsarbeiten wirksam begegnet werden, z. B. mit der Sanierung der A 1 im Kanton Aargau und der A 13 im San-Bernardino-Tunnel.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der WAK zu folgen und dem Bundesbeschluss A zuzustimmen.

– Bundesbeschluss B über die Förderung der Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen (Investitionszulagenbeschluss). Die WAK empfiehlt mit 10 zu 0 Stimmen, auf den Beschluss B einzutreten; sie hat ihm bei einer kleinen Änderung in der Gesamtabstimmung mit 12 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Bei diesem Bundesbeschluss geht es um die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen. Mit einer Anreizstrategie sollen Kantone und Gemeinden veranlasst werden, bestimmte Ersatzinvestitionen, welche sie ohnehin, aber zu einem späteren Zeitpunkt tätigen müssten, zu einem früheren Zeitpunkt zu realisieren. Nach dem heutigen Stand der Dinge kann davon ausgegangen werden, dass die grosse Mehrheit der Kantone sowie zahlreiche Gemeinden mitziehen werden, was unbedingt notwendig ist, um den erwünschten Multiplikatoreffekt von 200 Millionen Franken auf 1,4 Milliarden Franken zu erreichen.

Mit dieser Gewissheit empfiehlt Ihnen die WAK Eintreten und Zustimmung zum Bundesbeschluss.

– Bundesbeschluss E über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich (Energieinvestitionsbeschluss). Mit relativ knapper Mehrheit – mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen – ist die WAK auf den Energieinvestitionsbeschluss eingetreten und hat auch in der Gesamtabstimmung mit 7 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen keine Begeisterung aufkommen lassen.

Im Vordergrund stehen hier mustergültige Sanierungen sowie der Einsatz effizienter Haustechnikanlagen und erneuerbarer Energien. Finanzhilfsempfänger der bereitgestellten 64 Millionen Franken sind Private. Es profitieren insbesondere das Baugewerbe, Installateure sowie zahlreiche Gewerbebranchen. Der Vollzug soll im Rahmen des Aktionsprogrammes «Energie 2000» abgewickelt werden. Aus drei Gründen sind beim Energieinvestitionsbeschluss in der WAK aber auch kritische Stimmen geäussert worden: Erstens gibt es bereits einige Subventionstöpfe auf diesem Gebiet, z. B. für Solaranlagen, so dass die verpönten Mitnahmeeffekte erheblich wären. Zweitens müsste der Bund beweisen können, dass die Förderung von Energieinvestitionen höhere positive externe Effekte auslöst als alle übrigen Investitionen, was schlicht nicht möglich ist. Drittens besteht die Gefahr, dass sich der Bund auf den Pfad einer selektiven Strukturpolitik begibt, was mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht vereinbar wäre.

Trotz all den Gründen gegen eine Bevorzugung von Energieprojekten Privater empfiehlt die WAK Eintreten und Zustimmung zum Energieinvestitionsbeschluss.

– Zum neuen Beschluss F, dem Bundesbeschluss über die Förderung von Lehrstellen (Lehrstellenbeschluss). Er betrifft die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999. Eintreten er-

folgte mit 6 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen; die Schlussabstimmung ergab 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Angesichts der Probleme auf dem Lehrstellenmarkt hat die Kommission beschlossen, in das vom Bundesrat vorgelegte Programm auch einen Kredit für die Berufsbildung einzufügen. Ein Aufstocken des Gesamtkredites kam nicht in Frage. Die erforderlichen Mittel gingen zu Lasten der Bundesbauten, wo der Multiplikatoreffekt eher gering ist.

Die Lehrstellensituation präsentiert sich gemäss einer Trendumfrage so, dass im Sommer über 4000 Ausbildungsplätze fehlen könnten. Für einen gut funktionierenden Markt braucht es aber einen Angebotsüberhang. Es sind also zusätzliche Anstrengungen nötig. Die ursprüngliche Idee ging dahin, jeden neugeschaffenen Ausbildungsplatz zu belohnen. Wir kamen aber zur Überzeugung, dass direkte Subventionen nicht sinnvoll sind. Sie würden zu einer relativ undifferenzierten Giesskannenunterstützung mit negativen Mitnahmeeffekten führen, Abgrenzungsprobleme würden sich stellen, und bereits ausbildende Betriebe würden diskriminiert. Die WBK des Nationalrates hat zusammen mit der Abteilung Berufsbildung des Biga ein Massnahmenpaket erarbeitet, das von der WAK des Nationalrates unterstützt wird. Das Paket fördert einerseits die Schaffung neuer Lehrstellen und unterstützt andererseits die kantonalen Angebote für schwächere Jugendliche.

Im einzelnen geht es um folgende Massnahmen: in Artikel 2 Buchstaben a und b um überbetriebliche Einführungskurse, in Buchstabe c um Ausbildungsverbünde, in Buchstabe d um Lehrstellenmarketing, in Buchstabe e um Auffangstrukturen, in Buchstabe f um Berufsinformation.

Es sind Massnahmen, mit denen man die Probleme an der Wurzel packen will. Zudem können sie, wie es sich für ein Impulsprogramm gehört, schnell wirksam werden. Gleichzeitig wirken diese Massnahmen aber auch als längerfristige Impulse für eine zukunftsgerichtete Lehrstellenmarktpolitik, die möglichen Engpässen ebenso Rechnung trägt wie sie modern ausgerichtete Lehrstellen fördert.

Die Kommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kredit von 60 Millionen Franken zugunsten der beruflichen Bildung und dem dazugehörigen dringlichen Bundesbeschluss F zuzustimmen.

– Beim Beschluss C möchte ich es kurz machen, weil die Entscheide bei den anderen Bundesbeschlüssen auf den Beschluss C noch sehr grossen Einfluss haben werden. Mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt die WAK, auf den eigentlichen Finanzbeschluss dieses Investitionsprogrammes einzutreten. In der Gesamtabstimmung wurde diesem mit 6 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Die WAK hat strikte darauf geachtet, dass der Gesamtbetrag von 561 Millionen Franken auf keinen Fall und trotz Abänderungen nicht überschritten wird. Die finanzpolitische Glaubwürdigkeit darf hier nicht strapaziert werden. Weil die Substanzerhaltung im Bereich der bundeseigenen Bauten keinen Multiplikatoreffekt auslöst, wurden die 60 Millionen Franken für den Lehrlingsbeschluss bei dieser Rubrik gekürzt. Trotz der Änderungen kann davon ausgegangen werden, dass bereits 1997, also wie gewünscht rasch, 110 bis 130 Millionen Franken abgerufen werden können. Der Hauptteil wird 1998 mit 230 bis 260 Millionen Franken anfallen und die restlichen 180 bis 210 Millionen Franken im Jahre 1999.

Als Folge der vorangehenden Beschlüsse beantragt die WAK Eintreten auf das Investitionsprogramm und Zustimmung zu dessen Finanzierung.

Bieri Peter (C, ZG): Ich möchte gerne kurz zum Bundesbeschluss F über die Förderung von Lehrstellen Stellung nehmen.

Nachdem gemäss der Umfrage des Biga im Monat Februar noch 4500 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Lehrstellen waren und gewisse negative Vorzeichen bereits im Vorjahr in diese Richtung wiesen, ist es sicher richtig, diese Thematik diesen Frühling aufzunehmen. Fraglich mag sein, ob diese Thematik im Rahmen eines Investitionsprogrammes richtig platziert ist. Die Aussage «Bildung statt Beton», die wir nur allzuoft in der Zeitung lesen konnten, vermag

meiner Meinung nach nicht zu greifen, da man nicht sagen kann: Wir wollen lieber Lehrstellen schaffen, um dafür die Infrastruktur des Bundes zu vernachlässigen. Immerhin wird es in Zukunft ausserordentlich wichtig sein, dass wir dem dringenden Nachholbedarf bei den Bundesbauten Rechnung tragen, wie das der Bundesrat in seiner Botschaft erwähnt. Wenn wir von der WAK nun beantragen, Gelder von den Bundesbauten in den Lehrstellenmarkt zu transferieren, dann müssen wir uns im klaren sein, dass die anstehenden Renovationsarbeiten damit nur aufgeschoben werden.

Ich bin froh, dass unsere Kommission vom anfänglichen System der Subventionierung von neuen Lehrstellen abgekommen ist und spezifisch dort anpackt, wo Schulabgängerinnen und Schulabgänger besonders auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Der sich verändernde Ausbildungsmarkt schafft für leistungsschwache und fremdsprachige Schulabgänger zunehmend Probleme. Ich erlebe es selber, als Lehrer in der beruflichen Ausbildung, wie diese Schüler zunehmend Schwierigkeiten haben, den vorgegebenen Stoff so, wie er uns Lehrern vorgegeben ist, zu bewältigen.

Ich begrüsse es sehr, dass das Biga in relativ kurzer Zeit Wege und Mittel gesucht hat, den beruflichen Einstieg besser zu gewährleisten. Aber es darf nicht dabei bleiben. Vielmehr müssen wir darangehen, generell die berufliche Ausbildung den neuen Anforderungen anzupassen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass auch die Volksschule die Schülerinnen und Schüler zum Teil zu wenig auf das zukünftige Leben in dieser Gesellschaft und insbesondere in der Wirtschaft vorbereitet. Zudem fehlen leider oft auch die elementaren Grundkenntnisse der Allgemeinbildung, ganz speziell die sprachlichen.

Dem Antrag der WAK hängt der Makel an, dass er uns zwar im Moment ermöglicht, einen Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in die berufliche Ausbildung zu integrieren, dass wir aber nicht sicher sind, ob diese Leute später dagegen gefeit sein werden, wieder oder neu in eine Arbeitslosigkeit zu fallen. Ich fordere deshalb den Bundesrat und insbesondere das Biga auf, zusammen mit den Verantwortlichen der Schulbildung und der Wirtschaft bereits heute die Zukunft der Berufsbildung anzupacken. Sonst werden wir mit dem Beschluss F gewisse sich anbahnende Probleme im Zusammenhang mit unserem dualen Ausbildungssystem, auf das wir in unserem Land an sich zu Recht stolz sind, für ein Jahr aus dem Wege schaffen, aber es wird uns nicht gelingen, dieses Problem generell anzupacken.

Ich erwarte auch, dass die Erfolge des heute mit grosser Wahrscheinlichkeit gefassten Beschlusses auch ausgewertet werden, damit wir daraus für die Zukunft Lehren ziehen können und nicht in einem Jahr wieder vor dem gleichen Problem stehen werden.

Brändli Christoffel (V, GR): Die schweizerische Wirtschaft stagniert im Gegensatz zu anderen Ländern seit sechs Jahren. Die Wachstumsschwäche hat in unserem Land zu einer für uns ungewohnt hohen Arbeitslosenzahl sowie zu einem massiven Anstieg der Staatsschulden geführt.

Wenn heute Massnahmen beschlossen werden, um dieser Situation zu begegnen, muss man sich vorerst mit den Ursachen auseinandersetzen. Stichwortartig werden in der Botschaft und in der öffentlichen Diskussion u. a. folgende Punkte für die heutige Situation verantwortlich gemacht: die Globalisierung, die Sanierung des Haushalts, der Frankenkurs, die EU-Investitionsschwäche, der Einbruch im Bau- und Immobilienmarkt, die Kreditpolitik der Banken, die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung, die Integrationspolitik, die allgemeine Verunsicherung mit einer Zurückhaltung im Konsum als Folge, die Bewilligungsverfahren.

Zu wenig wird von der Grundeinstellung der politisch Verantwortlichen und von weiten Kreisen der Bevölkerung gegenüber Investoren gesprochen. Lange ging es der Schweiz gut, zu lange konnten wir es uns leisten, gegen jedes Projekt und jede Idee anzutreten. Wir dürfen deshalb nicht erstaunt sein, wenn Investoren heute Alternativen suchen und dort investieren, wo sie willkommen sind und auch Gewinne machen dürfen. Um es auf einen einfachen Nenner zu bringen: Wo investiert wird, gibt es Arbeitsplätze, und investiert wird dort, wo

man Gewinne machen kann. Damit ist auch angedeutet, dass uns staatliche Investitionsprogramme nicht aus der heutigen Situation retten können.

Die Lösung liegt bei der Unternehmensbesteuerung, bei einer Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren sowie im Abbau bürokratischer Auflagen gegenüber der Wirtschaft. Es braucht in unserem Land einen grundlegenden Gesinnungswandel. Es braucht die Bereitschaft, Risiken einzugehen, und den politischen Willen, die Risikobereitschaft zu honorieren. Es ist wohl denkbar, dass mit dem vorliegenden Investitionsprogramm psychologische Impulse ausgelöst werden, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftslage beitragen. Nicht richtig ist aber der Glaube, dass mit diesem Programm erhebliche Impulse ausgelöst werden. Auch sehr in Frage zu stellen ist die Meinung, dass damit ein Beschäftigungseffekt von 24 000 Arbeitsplätzen ausgelöst wird. Wenn dem so sein sollte, müssten wir wesentlich mehr investieren. Die Beschäftigungswirkungen des vorliegenden Beschäftigungsprogrammes werden sich auch nicht nachweisen lassen. Die massgebenden Prognosen deuten heute darauf hin, dass sich die Konjunktur mit und ohne Investitionsprogramm in den nächsten zwei Jahren auch bei uns erholen wird. Man wird deshalb bei den nächsten Wahlen beweisen können, dass es nach den Beschlüssen aufwärts ging. Man wird aber nicht beweisen können, dass es dieser Beschlüsse wegen aufwärts ging.

Wenn ich trotzdem für Eintreten bin, so deshalb, weil das Investitionsprogramm in einem Gesamtzusammenhang wirtschaftspolitischer Massnahmen zu beurteilen ist und andere wichtigere Massnahmen nur durchgesetzt werden können, wenn ein breiter Konsens mit den üblichen Kompromissen gefunden wird. Das habe ich inzwischen in Bern auch gelernt. Im wesentlichen geht es um drei Punkte:

1. Es ist sehr wichtig, dass die Liberalisierungs- und Erneuerungsbestrebungen weitergeführt werden.
2. Es ist sehr wichtig, dass sehr rasch eine wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung durchgesetzt wird.

Ich bedaure es, dass die Frage der Unternehmensbesteuerung in unserem Rat nicht gleichzeitig mit dem Investitionsprogramm behandelt und verabschiedet wird. Auf jeden Fall darf es nicht dazu kommen, dass wir jetzt einem Konjunkturprogramm zustimmen und nachher nicht bereit sind, den wichtigeren Schritt betreffend Unternehmensbesteuerung zu tun. Für die Zustimmung zum Investitionsprogramm wird deshalb auch entscheidend sein, welche Weichen der Nationalrat bei der Unternehmensbesteuerung stellt. Auf jeden Fall darf es nicht dazu kommen, dass man in diesem Bereich nur marginale Verbesserungen beschliesst.

Persönlich wäre ich auch der Meinung – nachdem in dieser Session kein Beschluss unbedingt abschliessend gefasst werden muss –, dass es vernünftiger wäre, wenn wir im Sinne einer seriösen Behandlung dieser Geschäfte die Schlussabstimmung erst im Juni durchführen würden.

3. Die Bewilligungsverfahren: Bedauerlicherweise hat es die Politik noch nicht fertiggebracht, Bewilligungsverfahren so auszugestalten, dass sie innert nützlicher Frist abgewickelt werden können. Zudem haben wir Beschwerdemöglichkeiten geschaffen, die vielfach zu untragbaren Verzögerungen führen. Die Investoren müssen enorme Zeitverluste und grosse, teilweise unnötige Kosten in Kauf nehmen, um in unserem Land überhaupt noch etwas realisieren zu können. Viele Investoren verzichten heute aufgrund gemachter Erfahrungen überhaupt darauf, bei uns Projekte in Angriff zu nehmen, und weichen in andere, attraktivere, wettbewerbsfähigere Länder aus.

Es besteht kein Zweifel, heute werden in der Schweiz Investitionen in zweistelliger Milliardenhöhe verzögert und verhindert. Das hat einen gewaltigen Einfluss auf die Beschäftigungslage unseres Landes. Setzt man hier den gleichen Massstab wie der Bund beim Investitionsprogramm an – wonach 500 Millionen Franken 24 000 Arbeitsplätze bringen –, könnte man die Arbeitslosigkeit in diesem Land mit einer Bewilligung dieser Vorhaben auf einen Schlag beseitigen.

Nimmt man als Beispiel das Bewilligungsverfahren beim Flughafen Kloten, so ergeben sich aus den Verzögerungen,

neben den direkt damit verbundenen Beschäftigungseinbrüchen, längerfristige Beeinträchtigungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz schlechthin. Die Schweiz bleibt als Wirtschaftsstandort nur attraktiv, wenn sie längerfristig direkt am internationalen Flugverkehr angeschlossen ist. Dabei geht es bei den Bewilligungsverfahren nicht in erster Linie darum, in endlosen verwaltungsinternen Verfahren Rationalisierungsmassnahmen zu erarbeiten; wichtiger ist es, mit Sofortmassnahmen die laufenden Verfahren zu beschleunigen. Allenfalls muss man Kapazität von aussen einkaufen.

Der Bundesrat muss hier seine Führungsrolle effizienter über alle Departemente hinweg wahrnehmen. Die Antwort des Bundesrates auf die Motion der WAK-SR kann deshalb nicht befriedigen. Es geht nicht primär um Rechtsetzung, es geht um das notwendige Handeln im operativen Bereich.

In nächster Zeit werden wir uns im weiteren mit für den Wirtschaftsstandort Schweiz entscheidenden Fragen wie beispielsweise mit der Gentechnologie zu befassen haben.

Wenn man sich diese entscheidenden Punkte vor Augen führt, muss man sich fragen, ob es gerechtfertigt war, für das vorliegende Investitionsprogramm eine Sondersession einzufügen. Persönlich habe ich eher den Eindruck, dass es mehr darum geht, zu beweisen, dass man etwas tut, und weniger darum, die echten Probleme zu lösen.

In der Tat muss man das Vorgehen als wenig seriös bezeichnen: Verschiedene Parlamentarier haben die Unterlagen erst am letzten Samstag erhalten, die WAK des Ständerates, der Erstrat ist, behandelte einige Teile erst heute, als der Nationalrat bereits die Eintretensdebatte führte. Weil eine Partei am Donnerstag nicht arbeiten will, müssen wir die ganze Behandlung auf drei Tage verkürzen, und das bedeutet, dass wir das, was der Nationalrat morgen beschliesst, am Mittwoch nur genehmigen können. Eine ordentliche Differenzbereinigung ist so nicht möglich.

Nachdem alle Beschlüsse definitiv im Juni gefasst werden können, sollte man sich nicht unter Druck setzen lassen und genau überlegen, was beschlossen wird. Schliesslich geht es um über 500 Millionen Franken.

Der Bundesrat hat mit seinem Vorschlag, den Investitionsbereich zu stärken, differenziert von der übertragenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Kreditsperre zu lockern. Es ist für mich auch klar, dass er von dieser Kompetenz Gebrauch machen musste, nachdem sich die Konjunkturerholung noch nicht eingestellt hatte. Man kann aus dieser Sicht dem Programm vor allem dort zustimmen, wo es um Investitionen geht, die der Substanzerhaltung öffentlicher Werke zugute kommen. Es handelt sich dabei um Investitionen, die sowieso anfallen und mit denen man Folgekosten einsparen kann. Auch der Lehrstellenbeschluss macht Sinn, auch wenn er keineswegs ausgereift ist.

Ich bitte Sie, auf die Beschlüsse einzutreten. Persönlich werde ich nur den Beschlüssen betreffend Substanzerhaltung und dem Lehrstellenbeschluss zustimmen. Ich hoffe sehr, dass unser Rat bei den bevorstehenden entscheidenden strukturellen Anpassungen eindeutige Zeichen für die Wirtschaft setzen wird.

Bloetzer Peter (C, VS): Ich möchte dem Bundesrat für die sehr gut dokumentierte Botschaft bestens danken. Sie stellt das Investitionsprogramm in den grösseren wirtschaftspolitischen Rahmen, auf sehr informative Art und Weise. Ich möchte Ihnen gleich zu Beginn sagen, dass ich für Eintreten auf das ganze Programm bin.

Die schweizerische Wirtschaft stagniert seit sechs Jahren – wir wissen es. Die Zahl der Arbeitslosen ist in unserem Lande in nie gesehene Höhen gestiegen. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Zu nennen sind etwa die Globalisierung der Wirtschaft und vor allem die Bemühungen um die Sanierung der öffentlichen Haushalte. Wenn die öffentlichen Haushalte sparen müssen, so leiden darunter erwiesenermassen immer zuerst die Investitionen. Diese Tatsache ist belegt und unbestritten. Dabei stellt das Hinausschieben von notwendigen Investitionen keine echte Einsparung dar: Es gehen Arbeitsplätze verloren, und letztlich kommen die Einnahmen der öffentlichen Hand zu kurz. Nicht getätigte Er-

neuerungsarbeiten an der öffentlichen Infrastruktur stellen genauso reale Schulden dar wie die Finanzschulden in den Bilanzen der öffentlichen Hand.

Das Investitionsprogramm des Bundesrates will diesen Zustand im Sinne von rasch wirksamen, zeitlich begrenzten Massnahmen korrigieren. Dabei geht es nicht, wie vielerorts gesagt worden ist, um Strukturerhaltung, sondern um Substanzerhaltung von eindeutig investivem Charakter. Das Programm ist als rasch wirksame Massnahme zu begrüßen.

Unsere Wirtschaft und diejenige unserer Haupthandelspartner ist vor allem von der zunehmenden Globalisierung geprägt. Dabei ist festzustellen, dass die Globalisierung eine Realität ist und nicht eine Option, welche unser Land allenfalls zurückweisen kann. Neue Technologien prägen die gesamte Wirtschaft und den Welthandel. Diese Entwicklung hat Einfluss auf unsere Arbeitsmärkte. Vor allem die Multis werden wegen des weltweiten Wettbewerbs weiterhin zum Abbau von Arbeitsplätzen, zur Restrukturierung, zum Export von Arbeitsplätzen und Investitionen gezwungen. Kurzfristig wird diese rasante Ausweitung technologischen Fortschritts weiterhin zum Abbau von Arbeitsplätzen führen. Längerfristig bringt der technologische Fortschritt Wachstum und neue Arbeitsplätze. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind rund 50 Prozent des Wachstums in Westeuropa auf technologischen Fortschritt zurückzuführen. Dies wird in ähnlichem Umfang auch beim gegenwärtigen und kommenden Technologieschub der Fall sein.

Wie rasch dies geschieht, hängt von der Innovationskraft der Wirtschaft ab. Sie bildet auch die Voraussetzung für das Wachstum und das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen. Und sie ist vor allem bei den KMU vorhanden: Rund drei Viertel der Arbeitsplätze werden von den kleinen und mittleren Unternehmen angeboten. Die KMU sind es, von welchen die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu erwarten ist, sowohl in Europa als auch in der Schweiz. Hier muss die technologieorientierte Wirtschaftspolitik einsetzen. Oberstes Ziel muss die Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft im allgemeinen und der KMU im besonderen sein. Es muss nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch in der Fläche zusätzlich etwas für den technologischen Fortschritt getan werden. Eine Bildungs- und Forschungspolitik, die auf dieses Ziel ausgerichtet ist, muss an die Hand genommen werden. In der Fähigkeit, Naturwissenschaften und Technologie miteinander zu verbinden, liegen die grössten Zukunftschancen. Darin liegt das grösste Wachstumspotential.

Wenn wir unsere Wissenschafts- und Technologiepolitik beurteilen, dürfen wir feststellen, dass die Schweiz eine Wissenschaftsnation ist. Wir dürfen dies zur Kenntnis nehmen. Sie belegt hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen für Bildung und Forschung, in bezug auf Publikationen und sogar in bezug auf Nobelpreisträger OECD-Spitzenränge.

Unsere Schwäche ist, dass es uns an der Fähigkeit fehlt, die wissenschaftliche Einsicht rasch in die industrielle Wertschöpfung umzusetzen. Es ist dies eine Schwäche, der begegnet wird. Ich möchte auf unsere Forschungspolitik verweisen, auf die Tätigkeit der früheren KWF und die Tätigkeit der heutigen KTI, deren Ziel es ist, diesen Technologietransfer in gemeinsamer Arbeit von Produktion und Wissenschaft sicherzustellen.

Es wäre nun falsch, dieses Investitionsprogramm gegen die langfristige Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungspolitik auszuspielen. Das Investitionsprogramm ist komplementär zur langfristigen Wirtschaftspolitik. Es braucht beides. Das Investitionsprogramm ist auf eine kurzfristige, sofortige Wirkung ausgerichtet, und die Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik ist auf eine langfristige, nachhaltige Stärkung der Wirtschafts- und Forschungsstandortes Schweiz ausgerichtet. Im Sinne dieser Ausführungen ersuche ich Sie, dem Programm bzw. den Beschlussentwürfen, die wir in der Eintretensdebatte beraten, zuzustimmen.

Iten Andreas (R, ZG): Bei der Ankündigung eines Investitionsprogrammes zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit beginnt jeweils ein grosser Streit über den Nutzen solcher Staatsinterventionen. Die so-

genannte «Wirtschaft», meist vertreten durch die Wirtschaftsförderung, sagt klar und deutlich, welche Programmpunkte erwünscht sind und welche nicht. So fällt z. B. die Förderung privater Investitionen im Energiebereich unter die Rubrik: So nicht! Ich zitiere: «Diese konjunkturpolitische Massnahme bleibt aufgrund der Mitnehmereffekte weitgehend wirkungslos.»

Bei solchen Behauptungen fragt man sich, welche «Wirtschaft» ein solches Verdikt ausspricht. Es gibt andere Wirtschaftszweige und Wirtschaftspolitiker, die diese Massnahme begrüßen. Wir haben Zuschriften von KMU erhalten, die darauf hinweisen, dass dieser Programmtitel sehr sinnvoll sei. Wir können in unserem Rat somit nicht einfach auf die Ratschläge von aussen abstellen.

Das Bundesamt für Konjunkturfüragen hat eine Wirkungsanalyse zum Investitionsbonus 1993 bis 1995 durchgeführt. Es ist eine Untersuchung, die sehr sachlich und selbstkritisch ist. Es wird klar festgehalten, dass durch ein Investitionsprogramm in der klassischen Form keine dauernde Erhöhung der Investitionen und damit der angestrebten Beschäftigung erzielt werden kann. Es kann höchstens Impulse auslösen, die von möglicherweise wiedererweckten Marktkräften weitergeführt werden. Man darf die Erwartungen demnach nicht allzu hoch ansetzen.

Wenn man demnach nicht falsche Hoffnungen weckt, kann man bei diesen heute zu beschliessenden Beschlüssen auf dem Ergebnis dieser Wirkungsanalyse aufbauen. Diese Ergebnisse heissen: Der Investitionsbonus hat die Erwartungen erfüllt, welche man realistischweise an ihn knüpfen durfte. Der Wachstumsbeitrag der Bauinvestitionen von rund 2 Prozent im Jahre 1994 und rund 1 Prozent im Jahre 1995 hatte einen konjunkturpolitischen Impuls ausgelöst. Wenn man diese Prozentzahlen vernachlässigt und mehr auf das ausgelöste Bauvolumen abstellt, dann ist dies doch beträchtlich und hat auch im Beschäftigungsbereich einige Arbeit bereitgestellt.

Will man sich mit diesen Ergebnissen nicht zufriedengeben, dann muss man in Erwägung ziehen, dass der Staat in seinen Möglichkeiten, Arbeitsplätze zu schaffen, äusserst hilflos ist. Das ist eine Aufgabe der zivilgesellschaftlichen Initiative. Darum sind diejenigen Teile des Programmes, die sich nicht nur auf die Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand beschränken, von einer anderen Qualität.

Die Förderung der Energieprojekte von Privaten, die von der Wirtschaftsförderung als Fehltritt bezeichnet wird, kann in einer anderen Richtung Impulse auslösen, die weit über die momentane Krise in der Bauwirtschaft hinausweisen. Damit wird signalisiert, wo die Zukunft einer umweltbewussten Energiesanierung liegt.

Beim Hochbau geht es heute vor allem um die Vermeidung der massiven Energieverluste. Noch immer beziffern Fachleute den Verlust von Primärenergie mit rund 60 Prozent. Diese riesigen Energieverluste haben Folgewirkungen und belasten auch die Atmosphäre. Die gravierenden Klimaschwankungen, die zu Schadenentwicklungen führen, die z. B. die Schweizerische Rückversicherung veranlassen, gewisse Schadenereignisse nicht mehr zu versichern, machen es dringend nötig, die Energieeffizienz zu steigern. Darum muss die innovative schweizerische Technologie im Haus Technikbereich gefördert werden.

Es wäre falsch, wollte man den Energiebereich aus dem Investitionsprogramm herauskippen, wie das der Antrag Bisig beabsichtigt. Da verstehe ich die Überlegungen der Wirtschaftsförderung überhaupt nicht.

Ich begrüsse auch die neuen, eher unkonventionellen von den Kommissionen eingebrachten Bestandteile des Investitionsprogrammes, so die Impulse bei der Förderung von Lehrstellen und die bessere Dotierung der KTI. Das sind allerdings Programmtitel, die den zeitlichen Förderungshorizont überragen und somit zwei Effekte, den sofortigen und den andauernden, haben. Gerade im Bereich der KTI wurde uns deutlich vor Augen geführt, dass die Geldknappheit Projekte, die vor der Realisierung sind, verhindert oder verzögert. Das ist unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten schlecht.

Die Finanzknappheit der öffentlichen Hand engt den Handlungsspielraum des Staates ein. Das führt zur paradoxen Situation, dass die Politik, so wird es jedenfalls noch immer vom Bürger wahrgenommen, Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung trägt, obwohl sie an sich die Macht und den Einfluss dazu nicht mehr besitzt. Diese Macht, die zum Wahrnehmen der Verantwortung unabdingbar ist, muss sich auf die nötigen Mittel stützen können. Da aber der Einfluss des Staates immer geringer wird, nimmt auch seine Fähigkeit zur Gestaltung der Gesellschaft ab.

Damit verlagern sich die Verantwortlichkeiten. Diese Tatsache muss uns bewusst sein, wenn wir die staatliche Aktivität auf die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen beschränken wollen. Dieses Investitionsprogramm ist meines Erachtens ein klarer Ausdruck dieser Situation und zeigt die Grenzen des in Finanznöte gelangten Staates klar und deutlich auf. Das von verschiedenen Seiten kritisierte Investitionsprogramm ist also nur ein realistischer Spiegel.

Ich bitte den Rat, auf alle Teile des Investitionsprogrammes einzutreten, inklusive auf diejenigen, die die Kommissionen zusätzlich und in Abänderung der Vorschläge des Bundesrates beantragen.

Maissen Theo (C, GR): Über Förderungsprogramme des Staates werden die Meinungen stets auseinandergehen; das war bis anhin so, und es wird auch in Zukunft so sein. Wir haben es mit ordnungspolitischen Bedenken und immer wieder mit der Frage zu tun, wie die Wirksamkeit solcher Massnahmen ist.

Beim vorliegenden Förderungsprogramm, meine ich, sind jedoch einige besondere und bedenkenswerte Aspekte zu berücksichtigen. Die nun mehrjährige, anhaltende strukturelle Schwäche der Volkswirtschaft geht u. a. zurück auf fundamentale Änderungen in den Mechanismen der Weltwirtschaft. Wir können uns natürlich fragen, was hier nun mit einer konjunkturpolitischen Intervention zu machen sei.

Ich meine, es müsste für diesen Rat entscheidend sein, dass wir uns – neben der Konzentration auf kurzfristige Massnahmen – in Zukunft vermehrt damit befassen, dass auch Handlungen und Massnahmen auf Dauer ausgerichtet sein müssten. Ich denke zunächst an das Unternehmenssteuerrecht, aber auch an die Fragen um das Verhältnis zu Europa. Wir müssen uns vielleicht hin und wieder intensiver mit den Konsequenzen von Massnahmen bezüglich des Forschungsplatzes Schweiz befassen, und dazu gehört selbstverständlich auch das Problem der Bundesfinanzen.

Was nun bei diesem Förderungsprogramm vor allem auffällt: dass der Schwerpunkt in den Bereich der Erneuerungen und der Substanzerhaltung fällt. Da müssten wir auch von der Überlegung ausgehen: Tun wir hier eigentlich nicht etwas Selbstverständliches? Wäre es nicht ein selbstverständlicher Dauerauftrag für die öffentliche Hand, ihre Infrastrukturen nicht verlottern zu lassen? Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass wir in wesentlichen Bereichen die Infrastruktur vernachlässigt haben – sei das bei den Nationalstrassen, bei öffentlichen Bauten oder bei Infrastrukturen der Gemeinden und der Kantone. Auch das sind Schulden, die zwar nicht in der Buchhaltung erscheinen, die wir aber der kommenden Generation überlassen, wenn wir hier nicht handeln.

Letztlich darf nicht übersehen werden, dass eine funktionierende Wirtschaft auch auf Infrastrukturen angewiesen ist, deren Substanz erhalten wird. Ich kann mich daran erinnern, dass wir vor einiger Zeit im Kanton Graubünden in den Zeitungen lesen konnten, dass auf gewissen Strecken der Rhätischen Bahn, die wahrlich so oder so nicht sehr schnell fährt, die Höchstgeschwindigkeiten nicht mehr gefahren werden könnten, weil der Unterhalt nicht mehr im ausreichenden Mass – wegen Finanzknappheit – möglich sei.

Wir müssten heute zur Kenntnis nehmen, dass wir generell zuwenig Mittel für Investitionen bzw. für den Unterhalt der Investitionen zur Verfügung stellen. Weil der Bund zuwenig Mittel zur Verfügung stellen kann, werden Investitionen, die anstehen, nicht getätigt. Ich könnte hier eine ganze Liste von Bereichen aufzählen, wo die Investitionen nicht mehr so getätigt werden, wie es nötig wäre, weil die Mittel vor allem vom

Bund her fehlen: beim Strassenbau und -unterhalt, bei Meliorationen, im Bereich Tierschutz, Gewässerschutz, bei Wohnbausanierungen, bei der Walderhaltung und beim Schutz vor Naturereignissen. Man kann sich fragen, ob das Förderungsprogramm überhaupt notwendig wäre, wenn diese Investitionen mit hinreichenden Bundesmitteln fortlaufend getätigt werden könnten.

Ein Punkt, der im Zusammenhang mit dem vorliegenden Förderungsprogramm zur Diskussion Anlass gibt, ist der Nutzen für die Bauwirtschaft. Abgekürzt stellt sich die Frage, was besser sei, «Gips oder Grips».

Wenn wir einen Blick auf den Gang der Bauwirtschaft während der letzten Jahre werfen, müssen wir feststellen, dass die rückläufige Entwicklung dazu geführt hat, dass die Strukturen der Bauwirtschaft untersteuerten. Die Bauwirtschaft hat bald einmal nicht mehr genügend Substanz, um in einer normal funktionierenden Volkswirtschaft ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Man spricht davon, dass in einer Volkswirtschaft grössenordnungsmässig 14 Prozent der Arbeitskräfte für die Bauwirtschaft tätig sein sollten, damit das System funktioniert. Wenn wir es zulassen, dass die Strukturen untersteuern, entsteht die Gefahr, dass wir sie zu einem späteren Zeitpunkt mit volkswirtschaftlichen Kosten wiederherstellen müssen. Der Konnex zur Ausbildung muss auch hier gemacht werden. Wenn der Rückgang in der Bauwirtschaft anhält, wird man mit Nachwuchsproblemen konfrontiert sein. Welcher junge Mensch geht schon in eine Branche, in der er keine Zukunft mehr sieht?

Die Frage «Gips oder Grips» ist deshalb falsch gestellt. Es geht darum, vor allem im Bereich der Bauwirtschaft konjunkturreich rasch wirksam zu handeln. Die langfristigen Aufgaben von Forschung und Bildung jedoch sind Daueraufgaben.

Die Wirtschaftspolitik ist stets ein Bündel von Massnahmen, und die Wirksamkeit einzelner Massnahmen, wie wir sie hier mit dem Förderungsprogramm besprechen, kann letztlich nur im Verbund gesehen werden. Der Nutzen aber kann nachher auch erkannt werden. Wenn wir z. B. die Untersuchung über den Investitionsbonus 1993 bis 1995 ansehen, stellt man fest, dass mit diesen 200 Millionen Franken immerhin ein Investitionsvolumen von 1,4 Milliarden Franken ausgelöst worden ist, wobei es müssig ist zu fragen, wie weit das Mitnahmeeffekt war oder nicht. Immerhin hat diese Leistung einen Wachstumsbeitrag von 2 Prozent in der Bautätigkeit erbracht. Daher ist auch innerhalb des vorliegenden Investitionsprogrammes vor allem der Bereich des Investitionszulagenbeschlusses von Bedeutung, weil hier der Multiplikatoreffekt wahrscheinlich am grössten ist, ähnlich wie beim seinerzeitigen Investitionsbonus. Bei diesem Erneuerungsvorhaben entscheidend und zu unterstützen ist die regionalpolitische Bedeutung. Wichtig ist, dass eine breite Streuung besteht, und vor allem auch, dass kleinere und mittlere Gewerbebetriebe daraus Nutzen ziehen können.

Wirtschaftliche Entwicklungen und Impulse können letztlich aber nicht nur rational betrachtet werden. Wirtschaftliche Entwicklungen haben sehr viel mit Psychologie zu tun. Denken wir nur an die Bewegungen an der Börse! Diese können auch nicht immer rational nachvollzogen werden. Die bis anhin im Hinblick auf die Debatten in den eidgenössischen Räten, in der Bevölkerung und in Teilen der Wirtschaft gelaufenen Diskussionen haben zu einer Erwartungshaltung geführt. Wir müssen dieser Erwartungshaltung nun entgegenkommen und damit auch vertrauensbildend wirken.

Zum Abschluss noch etwas in bezug auf die Bedeutung der Substanzerhaltung bei den Infrastrukturen: Für das Bild der Schweiz, für das Image generell, aber vor allem unter dem Blickwinkel des Tourismus ist es von Bedeutung, dass wir unsere Strassen – ich denke u. a. an den San-Bernardino-Tunnel, aber auch an die N 1 – in einem Zustand erhalten, wie er sein sollte. Auch unter diesem Aspekt sollten wir das Image der Schweiz nicht «verlottern» lassen.

Ich bin für Eintreten.

Martin Jacques (R, VD): Les travaux de notre commission, après une séance de deux jours à Kloten, se sont terminés ce matin à 12 h 30, afin d'examiner une proposition de la

commission du Conseil national, proposition fondamentale différente de nos décisions. Ceci pour vous dire que nous allons travailler dans des conditions difficiles et qu'il n'est pas absolument certain que, pour l'arrêté traitant du problème des places d'apprentissage, nous ayons trouvé à ce jour la meilleure solution.

Le programme d'investissement proposé par le Conseil fédéral s'inscrit dans la tradition de ce genre d'exercice avec un effort plus ou moins égal dans différents domaines d'activité et ici une prédominance vers le secteur secondaire, bien heureusement aussi dans le second oeuvre, qui est générateur d'emplois.

Il y a surtout des accélérations d'investissements programmées, ce qui enlève à cet effort d'urgence un caractère par trop artificiel. Je ne veux pas revenir sur les conditions générales actuelles de notre économie, handicapée tant au plan structurel que conjoncturel, avec en plus – le message du Conseil fédéral l'explique très clairement – une forte pénalité générée par notre éloignement politique du marché unique européen. Le montant prévu de ce programme ascende à quelque 560 millions de francs. C'est un maximum qui ne peut et ne doit pas être dépassé, car il s'inscrit, en effet, dans les mesures d'économies proposées et admises par notre Parlement en décembre dernier, lors de discussions budgétaires difficiles.

Il est certain que ce projet est attendu dans notre pays et ce que nous pouvons espérer, c'est qu'il soit utilisé par les cantons et les régions qui en ont le plus besoin, ce qui n'est malheureusement pas certain, compte tenu des capacités financières que les uns et les autres peuvent ou doivent dégager. Il devrait générer 2,4 milliards de francs d'investissements, mais surtout, j'en suis certain, un effet psychologique positif. J'aimerais saisir l'occasion de ce débat pour remercier le Conseil fédéral des actions qu'il a déjà menées dans le contexte morose de notre situation économique. Je pense essentiellement au projet des HES, à la politique récente de la BNS, à différents programmes d'innovation, à la révision – modeste – de la lex Friedrich, etc. Ces mesures, comme celles que nous prendrons, dans le bon sens je l'espère, avec la loi sur la TVA, la révision de la loi sur l'imposition des entreprises, auront à terme un impact plus positif et plus grand sur notre économie, tout comme une accélération des procédures qui bloquent aujourd'hui quelque 10 milliards de francs – je répète: 10 milliards de francs – d'investissements publics ou privés dans ce pays.

Permettez-moi rapidement, avant de conclure, d'aborder le célèbre arrêté F, basé au départ sur une proposition admise par notre commission. L'idée en était généreuse, utile, mais pratiquement impossible à appliquer dans une réalité quotidienne complexe. 5000 francs fois 3 (3 ans d'apprentissage) pour chaque artisan, chaque entrepreneur qui aurait dégagé une place d'apprentissage supplémentaire: vous imaginez comment choisir, comment admettre le caractère supplémentaire ou non. On aurait créé des discriminations extrêmement difficiles à expliquer.

Nous avons discuté ce matin d'une nouvelle version, qui est celle de la commission du Conseil national et de l'Ofiamt, qui donne plus de souplesse et un impact à plus long terme à ces dispositions. Mais, je le précise, cette proposition n'a rien de conjoncturel. Dans les discussions de détail, il sera important de poser des questions supplémentaires, non résolues dans les textes actuels. Comment pourrait-il en être autrement dans les conditions que nous connaissons pour examiner ce dossier?

Malgré tout et compte tenu de la situation politique et économique, je vous invite à entrer en matière sur l'ensemble de ce projet.

Onken Thomas (S, TG): Ich freue mich natürlich, dass endlich auch der Bundesrat eingesehen hat, dass es einen starken, einen energischen Impuls braucht, um unserer Wirtschaft wieder Antriebskräfte zuzuführen. Ich freue mich darüber, dass die Botschaft im Plenum unseres Rates – bisher jedenfalls – eine zwar differenzierte, aber doch breite und einhellige Unterstützung gefunden hat. Ich möchte den Tag

nicht vor dem Abend loben, aber ich glaube doch, dass mittlerweile eine grosse Mehrheit von der Notwendigkeit dieser Vorlage überzeugt ist. Ich freue mich auch darüber, dass diese Diskussion bisher ganz ohne Ideologie, ganz ohne parteipolitischen Streit über die Bühne gebracht wird.

Es ist mir natürlich klar, woher diese breite Zustimmung rührt. Sie rührt einerseits sicher, so hoffe ich jedenfalls, aus der Einsicht in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen und für die wir auch von der Politik her Antworten finden müssen. Sie rührt aber natürlich auch daher, dass der Bundesrat in einem geschickten Schachzug dieses Investitionsprogramm mit einer Revision der Unternehmensbesteuerung, also mit einer steuerlichen Entlastung der Unternehmen, kombiniert hat. Unser Rat wird sich voraussichtlich in der Sommersession mit dieser Vorlage zu befassen haben. Ich bin bereit, das zu tun, so, wie viele Kolleginnen und Kollegen offenbar bereit sind, sich mit diesem Investitionsprogramm auseinanderzusetzen. Aber wir sollten es nicht tun, «weil ich Dir die Wurst gebe, wird mir auf der anderen Seite der Durst gelöscht» – im Sinne eines vordergründigen Gebens und Nehmens also –, sondern wir sollten es aus der Beschäftigung mit den sachlichen Notwendigkeiten heraus tun.

Die zwingende Begründung für dieses Investitionsprogramm ist eindeutig gegeben. Wir brauchen ein solches Programm, wir brauchen die multiplizierte Anschubkraft, die es auslösen wird. Wir stagnieren jetzt seit sechs Jahren, haben die längste Stagnation mit den schlechtesten Werten auch im europäischen Quervergleich. Aus dem sollten wir herauskommen!

Wir haben einen rasanten Anstieg der Arbeitslosigkeit erlebt, mit einem Einbruch in der Bauwirtschaft von bis zu 35 Prozent Arbeitsplatzverlusten. Ich unterschreibe vollkommen das, was Herr Maissen gesagt hat: Dass das mit normalem Strukturwandel nichts mehr zu tun hat, sondern dass der Aderlass jetzt teilweise eine kritische Grösse erreicht hat, wo es ans Lebendige geht, wo Substanzverluste zu beklagen sind, die wir möglicherweise in zwei, drei, vier Jahren noch bitter bereuen werden.

Es ist auch nachgewiesenermassen so, dass der Strukturwandel noch nicht einmal die qualitativen Verbesserungen bewirkt, die man normalerweise bei einer Marktberaumung erwarten könnte, indem nämlich heute viele mittelgrosse und an und für sich gesunde Unternehmen von der Bildfläche verschwinden und durch kleinere Unternehmungen, die wenig Chancen haben, die auf sehr unsicherer Grundlage stehen, ersetzt werden. Die Zahl der Betriebe hat noch nicht einmal abgenommen, obwohl, wie gesagt, ein Arbeitsplatzverlust von gegen 35 Prozent in der Bauwirtschaft zu beklagen ist. Ich räume ein – das haben auch schon einige Vorredner getan –, dass das Investitionsprogramm nur ein Bestandteil eines komplexen Ganzen ist, das sich aus der Geldpolitik der Nationalbank, aus der Finanzpolitik, aus der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik des Bundes zusammensetzt. Ich meine, da müssen wir uns auch selbst an der Nase nehmen, denn wir haben es als Parlament bei Budgetberatungen und anderen Entscheiden wiederholt an der erforderlichen Kohärenz mangeln lassen und eine finanzielle Stop-and-go-Politik betrieben, die sich wirtschaftlich sehr schlecht ausgewirkt hat. Ich kann nur darauf hoffen, dass die Einsichten aus dieser Debatte für kommende Budgetberatungen, für kommende wirtschaftspolitische Entscheidungen, die wir noch zu treffen haben, anhalten werden.

Wir wollen den Impuls, der von diesem Investitionsprogramm ausgehen wird, nüchtern betrachten. Auch ich möchte nicht eine übertriebene Erwartung daran knüpfen. Die Initialzündung wird nicht gross genug sein, um die Arbeitslosigkeit in unserem Lande massiv abzubauen. Wir bräuchten auf Jahre hinaus ein Wirtschaftswachstum von 2 bis 4 Prozent, um hier allmählich eine Änderung herbeizuführen.

Die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, reichen aber auch für einen nachhaltigeren Impuls nicht aus. Das ist es, was man dem Bundesrat meines Erachtens vorwerfen muss. Er macht zwar einen Schritt, aber nur sehr zögerlich, sehr halbherzig. Es könnten und müssten eigentlich viel mehr Mit-

tel staatsquotenneutral zur Verfügung gestellt werden. Es bräuchte mindestens ein Investitionsvolumen von 3 bis 4 Milliarden Franken und nicht nur eines von 2,4 Milliarden. Ich habe hier einen Artikel des Wirtschaftsinstitutes Créa in Lausanne. Darin wird ebenfalls gesagt, dass der bundesrätliche Vorschlag völlig unzureichend sei; es wird sogar von einem Investitionsvolumen von 11 Milliarden Franken gesprochen, welches nötig wäre, um unsere Wirtschaft wirklich wieder auf Kurs zu bringen. Hier tut man also nur einen kleinen, bescheidenen Schritt. Wenn Herr Brändli sagt, dass wir das Programm eigentlich aufstocken müssten, kann ich dem nur zustimmen.

Wir wissen auch, dass die Nachfrage von den Kantonen und von den Gemeinden her sehr gross sein wird. Die Kantone und die Kommunen haben sich sehr sorgfältig auf die Verabschiedung dieses Programmes vorbereitet. Hier werden nun Projekte vorgezogen. Es wird eine grosse Nachfrage bestehen, aber wir werden bei weitem nicht alle Gesuche mit den entsprechenden Bundesmitteln bedienen können. Das ist sehr bedauerlich.

Aber immerhin: Auch dieses Programm – ich sehe die politischen Realitäten, die wahrscheinlich an diesen 560 Millionen Franken nicht mehr sehr viel ändern werden – wird noch mehrere zehntausend Arbeitsplätze erhalten und retten können. Das ist – auch psychologisch – von grosser Bedeutung für unser Land, für unsere Wirtschaft. Es braucht schliesslich wieder mehr unternehmerischen Elan und mehr Zukunftsvorsicht bei den Investoren und bei den Konsumentinnen und Konsumenten.

Was mich auf der anderen Seite etwas beängstigt, ist die Tatsache, dass wir hier einmal mehr vorab mit absolut traditionellen Mitteln operieren, dass wir uns überhaupt nicht fragen, welche Arbeit wo geschaffen und wie sie verteilt wird. Das Thema «neue Arbeits- und neue Arbeitszeitmodelle», welches diese Räte endlich auch einmal vertieft angehen sollten, wird hier erneut nicht gestellt. Um eine wirklich nachhaltige und zukunftssträchtige Korrektur vornehmen zu können, müssten wir uns auch einmal mit diesen Fragen wirtschaftspolitischer Art intensiver auseinandersetzen. So kann das nicht weitergehen! Gefordert sind hier vor allem die Sozialpartner, aber es gibt auch viele Rahmenbedingungen wirtschaftspolitischer Art, die vielleicht verändert werden müssten, um zu Innovationen zu kommen und einen Durchbruch zu erzielen. Ich darf noch ein Wort mit Blick auf die Ergänzungen, die gemacht worden sind und über die ich sehr erfreut bin, anhängen: Unser Rat hat sich darauf beschränkt, dem Bundesrat per Motion den Auftrag zu erteilen, bei den Liquiditätsengpässen der KTI Abhilfe zu schaffen und auch für den Aufbau der Kompetenz in der angewandten Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen Mittel einzustellen. Er hat sogar darauf verzichtet, die Grössenordnung dieser Mittel in der Motion festzuschreiben. Nun flattert uns hier bereits die bundesrätliche Antwort zu unserem Vorstoss auf den Tisch, worin es heisst, dass sich der Bundesrat in der Vergangenheit verschiedentlich «anerkennend über die Förderfähigkeit der Kommission für Technologie und Innovation geäussert hat» usw. Die Formulierungen sind fast ein bisschen zynisch! Der Bundesrat will die KTI zwar unterstützen, aber die ausweichende Erklärung am Schluss ist dann doch: Man will eigentlich lieber nicht die Motion, sondern nur das Postulat. Ich lade den Rat jetzt schon ein, hier an diesem Motionsauftrag verbindlich festzuhalten.

Vielleicht werden wir via Nationalrat mit einer Änderung konfrontiert werden, wonach die Zahlen in der Motion selber festgeschrieben sind – allerdings auch dort unter Kompensation der Mittel bei den bundeseigenen Bauten. Das bedaure ich, denn auch hier hätte es einer Aufstockung und nicht einer Kompensation und Verlagerung bedurft.

Zum Lehrstellenbeschluss, den ich sehr begrüsse: Ich meine, das ist wirklich ein innovatives Element; es ist ein Durchbruch, dass man einen solchen Beschluss aufgenommen hat. Ich bedaure, dass das aufgrund parlamentarischer Initiativen erfolgt ist und uns nicht schon der Bundesrat, vom Biga her dazu animiert, einen solchen Vorschlag gemacht hat. Denn die Problematik der fehlenden Lehrstellen ist

durchaus auch konjunkturbedingt; man hätte das hier ohne weiteres festmachen und begründen können.

Die ursprüngliche Idee – Herr Martin hat sich kritisch damit auseinandergesetzt – war es, dort, wo neue Lehrstellen geschaffen werden, einen finanziellen Anreiz zu setzen. Wir wissen aufgrund des Lehrstellenbarometers, dass uns im Sommer/Herbst rund 4000 Lehrstellen fehlen werden. Eine kurzfristige Anreizstrategie zur Schaffung neuer Lehrstellen, diese Variante, diese Stossrichtung, ist jetzt durch ein breiter wirkendes Instrumentarium ersetzt worden. Es ist differenzierter, aber es wird nicht mehr kurzfristig wirken, was ich ausserordentlich bedaure. Es ist zwar bei den 60 Millionen Franken geblieben; diese werden in den zweieinhalb Jahren sicher ausgegeben werden. Aber die Anreizstrategie zur Schaffung von Lehrstellen hier und jetzt, für Sommer und Herbst, die entfällt nun leider. Wenn da sogar noch neue Aufgaben einbezogen werden, wie etwa ein Lehrstellenmarketing oder eine verbesserte Berufsinformation, so muss ich sagen: Das hat nun mit Konjunkturpolitik eigentlich nichts mehr zu tun. Das wäre meines Erachtens eine Daueraufgabe des Bundes und insbesondere der Kantone, die in einem solchen Beschluss im Grunde genommen falsch plaziert ist. Aber die Kommission hat auch dies mehrheitlich akzeptiert, und ich habe darauf verzichtet, einen Minderheitsantrag zu stellen. Ich hoffe dennoch, dass diese Mittel vor allem beschäftigungswirksam, lehrstellenwirksam eingesetzt werden und dass sie nicht in aller Breite in verschiedensten kostspieligen Massnahmen versickern.

In diesem Sinne bin ich bereit, auf die gesamte Vorlage einzutreten und alle diese Bundesbeschlüsse zu unterstützen.

Simmen Rosemarie (C, SO): Politische Vorlagen treten nicht selten als Pakete auf. Sorgfältig geschnürt sind sie für Politikerinnen und Politiker der Ausdruck dafür, dass man heutzutage Probleme nur in einem Gesamtzusammenhang sehen und lösen kann. Kritische Zeitgenossen sehen im Paket allerdings eher den Versuch, leicht und schwerer Verdauliches zu mischen, um das Schlucken des Ganzen so eher zu gewährleisten. Was wir in den nächsten drei Tagen als Investitionsprogramm behandeln, ist nichts anderes als ein Teil eines wieder aufgeschnürten Paketes. Das heisst mit anderen Worten: Wir werden diese Woche über den Investitionsteil dieses Paketes und über dessen Kosten beraten. Es ist zwar löblich, dass die Kommission peinlich darauf geachtet hat, den Betrag nicht aufzustocken und es bei den vorgesehenen 561 Millionen Franken bewenden zu lassen. Wieviel das Ganze dann aber schliesslich wirklich kosten wird, wissen wir erst, wenn wir auch über die Geldmengenzpolitik und die Unternehmenssteuerreform beraten und beschlossen haben. Diesen kritischen Einleitungsbemerkungen zum Trotz gehe ich mit jenen Kolleginnen und Kollegen einig, die der Ansicht sind, es bestehe in der heutigen wirtschaftlichen Lage der Schweiz effektiv ein Handlungsbedarf. Massnahmen müssen auf den verschiedensten Ebenen ergriffen werden. Das vorliegende Investitionsprogramm ist eine solche Massnahme. Es hat den unbestreitbaren Vorteil, rasch wirksam zu werden. Dafür ist es keine sehr nachhaltige Massnahme, und die Gefahr, dass es zwar den konjunkturellen Effekt erreicht, den strukturellen Notwendigkeiten aber nicht so sehr gerecht wird, ist nicht von der Hand zu weisen.

Es wäre überdies ein verhängnisvoller Irrtum zu glauben, mit diesem Paket verlören andere Massnahmen, vor allem die langfristigen und gesetzgeberischen, an Bedeutung, im Gegenteil: Kein Investitionsprogramm der Welt vermöchte den Verlust an Arbeitsplätzen zu kompensieren, der uns aus einer Annahme der Gen-Schutz-Initiative entstünde. Schon dieses Beispiel zeigt uns deutlich Möglichkeiten und Grenzen des vorliegenden Programmes.

Das Investitionsprogramm trägt den Stempel einer unter Zeitdruck entstandenen Vorlage. Jedenfalls zeugt die enge Auswahl an Investitionsgeldern nicht unbedingt von einer sehr breit angelegten Suche nach Anwendungsmöglichkeiten. Es sind praktisch ausschliesslich Bauvorhaben vorgesehen, und die Bundesbeschlüsse sind entsprechend eng gefasst. Gewiss sind in der Baubranche Arbeitsplätze verlorengegan-

gen, und es sind nicht wenige. Doch es gibt auch noch andere Sektoren als die Bauwirtschaft, und die Arbeitswelt besteht nicht nur aus Betonmischern und Baumaschinen!

Zu diesen anderen Sektoren gehören neben vielen anderen die kulturellen Tätigkeiten im weitesten Sinn. Sie fördern und fördern Kreativität und Phantasie, Eigenschaften, die in einer von Umbrüchen geprägten Zeit wie der heutigen gerade in der Arbeitswelt besonders nötig sind. Jeder Franken, der von der öffentlichen Hand in die kulturelle Tätigkeit gesteckt wird, ist auch rentabel, denn er generiert weitere acht Franken, welche in die Volkswirtschaft fliessen. Ein Theater beschäftigt neben Schauspielerinnen und Sängern auch Schreiner, Elektriker, Maler, Schneider, Musiker, administratives Personal, Coiffeure und ich weiss nicht wen noch alles. Verlage geben neben Schriftstellern auch Druckereien und Buchhandlungen Brot. Einem solchen Aspekt trägt das Investitionsprogramm zuwenig Rechnung, und es ist schwierig, hier das Steuer noch herumzuwerfen. Ich habe es trotzdem getan und für den Bundesbeschluss B und den Bundesbeschluss C je einen Antrag eingebracht, welcher den Rahmen der Beschlüsse zwar nicht sprengt, jedoch etwas erweitert. Er ist in Gebieten angesiedelt, wo sich die Kultur, in Form der Erhaltung des kulturellen Erbes, mit der Arbeitsbeschaffung und somit mit der Generierung von Arbeitsplätzen trifft. Ich werde in der Detailberatung noch näher darauf eingehen.

Die Kommission hat es übrigens ebenfalls unternommen, die reine Baulastigkeit zu durchbrechen und in einem neuen Bundesbeschluss über die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen ein weiteres Gebiet einzubringen. Auch dies ist eine notwendige und erwünschte Erweiterung.

Ich bin in diesem Sinne für Eintreten auf die Vorlage, inklusive den Beschluss E, und für Zustimmung.

Spoerry Vreni (R, ZH): Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Der Entscheid zum Investitionsprogramm bewegt sich im Spannungsfeld zwischen der verständlichen Erwartungshaltung gegenüber dem Staat angesichts einer seit Jahren stagnierenden Volkswirtschaft, die einfach nicht richtig in Gang kommen will, und der Notwendigkeit, die Bundesfinanzen in Ordnung zu bringen. Gesunde Finanzen sind mittel- und langfristig eine absolut unabdingbare Voraussetzung für eine prosperierende Volkswirtschaft.

Das Programm des Bundesrates geht nach meinem Dafürhalten mit diesem Zwiespalt auf eine vertretbare Weise um. Es werden keine neuen Investitionen mit Folgekosten unterstützt, sondern das Ziel ist, den zum Teil beängstigenden Nachholbedarf beim Unterhalt der Infrastrukturanlagen abzubauen. Es sollen Substanz erhalten und erneuert und damit Investitionen getätigt werden, die ohnehin unerlässlich sind. Es ist richtig, diese jetzt vorzunehmen, wo wir Impulse dringend benötigen. Schliesslich – das ist für mich wichtig – hält der Bundesrat aber auch deutlich fest, dass wir das vorrangige Sanierungsziel der Bundesfinanzen trotz Investitionsprogramm nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Nach meinem Dafürhalten haben die beiden vorberatenden Kommissionen das Programm mit der Berücksichtigung der Lehrstellenproblematik, die eine echte Sorge darstellt, noch verbessert. Aus diesem Grund trage ich das Programm im wesentlichen mit, mit Ausnahme – Kollege Iten – des Bundesbeschlusses E über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich. Hier wird nach meinem Dafürhalten eine Subventionsmaschinerie für Private installiert, die erst noch die Gefahr eines beträchtlichen Mitnahmeeffekts beinhaltet. Im übrigen aber billige ich dem Investitionsprogramm positive Impulse zu.

Wir wissen es: Die Wirtschaftspolitik ist keine präzise Wissenschaft, sondern sie wird ganz stark von Wahrnehmungen, von der Psychologie geprägt; ich gehe jetzt einmal davon aus, dass das auch im Positiven der Fall ist. Im Negativen spielt es nämlich ganz sicher: Negative Signale wie administrative Hürden, lange Bewilligungsverfahren, Angst vor Steuererhöhungen oder Anhebung der Lohnnebenkosten jedenfalls zeitigen ihre Wirkung in Form einer Investitionslähmung und einer Konsumunlust. Deshalb ist aus meiner Sicht auch das Steuerprogramm wichtig, das Teil dieses Investiti-

onsprogrammes ist – für mich ein untrennbarer Teil eines Aufschwungprogrammes.

Zum Investitionsprogramm muss ich sagen, dass für mich eigentlich der naheliegendste und der einleuchtendste Teil der Bundesbeschluss A ist, bei welchem es darum geht, die Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt wieder auf die frühere Höhe anzuheben. Wir erinnern uns, dass wir 1993 20 Rappen mehr Treibstoffgeld eingefordert haben und diese auch bewilligt erhielten. Die Bürgerinnen und Bürger haben davon aber bis heute sehr wenig gesehen. Dieses Mehr an Geld – 10 Rappen davon sind ausschliesslich für den Nationalstrassenbau reserviert – floss weitgehend in die Reserven, die zwischen 1994 und 1995 um 313 Millionen Franken aufgestockt wurden, zwischen 1995 und 1996 um 467,8 Millionen Franken und heute sage und schreibe 1598,7 Millionen Franken betragen.

Schlecht versteht man, dass auf der einen Seite Investitionsprogramme zu Lasten der öffentlichen Hand implementiert werden sollen, aber auf der anderen Seite Reserven, die zweckgebunden vorhanden sind, gescheffelt und nicht eingesetzt werden.

Aus diesem Grunde begrüsse ich diesen Bundesbeschluss A ganz besonders und hoffe im übrigen, dass der Bundesrat sich dann auch an die genannten Zahlen erinnern wird, wenn es um die Nationalstrassen im Grossraum Zürich geht, wo bekanntlich noch 30 Kilometer fehlen und wo die Innerschweizer Regierungskonferenz gerade wieder einen Brief geschrieben hat, der Bundesrat solle doch bitte so gut sein, zu helfen, damit diese Investitionen «losgetreten» werden können. Es handelt sich bei diesen Projekten nicht nur volkswirtschaftlich um etwas Wichtiges, es ist auch ein Projekt von nationaler Bedeutung für den Zugang der Innerschweiz in die Region Zürich.

Es wird schlecht verstanden, wenn wir mit Geld, das wir eigentlich nicht haben, Impulsprogramme finanzieren, daneben aber Projekte, deren Finanzierung sichergestellt ist – sei es der Ausbau des Flughafens Kloten im Umfang von 2 Milliarden Franken oder seien es eben Strassen, wo zweckgebundene Abgaben vorhanden sind –, wegen Verzögerungen nicht ausgeführt werden können.

Die WAK hat bekanntlich ihre Sitzung in Kloten abgehalten und konnte dort zur Kenntnis nehmen, dass jeder Tag, an welchem mit dem Ausbau des Flughafens Kloten nicht begonnen werden kann, eine Million Franken weniger Investitionen bedeutet. Davon sind mindestens 1000 bis 1500 Arbeitsplätze betroffen.

Im Vertrauen darauf, dass die öffentliche Hand im Interesse einer kohärenten Politik zukünftig vermehrt dafür sorgen wird, dass solche Engpässe behoben und Verzögerungen vermieden werden können, kann ich das Investitionsprogramm mittragen, wie gesagt mit Ausnahme des Beschlusses E.

Weber Monika (U, ZH): Ich habe die provisorische Fassung des Investitionsprogrammes heute vormittag erhalten. Ich denke: Das beweist, dass Hektik uns je länger, je mehr bestimmt. Man könnte meinen, die Krise sei gestern ausgebrochen. Ich verweise Sie darauf, dass wir schon seit zwei, drei Jahren ein Null-, wenn nicht ein Minuswachstum bzw. seit längerer Zeit ein schwindendes Wachstum zu verzeichnen haben.

Ich habe also heute vormittag die Fahne erhalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir schon einige Male relativ hektische und übereilte Beschlüsse gefasst haben. Solche Schnellschüsse möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen. Ich denke an die Krankenversicherungsmassnahmen, die zu einer fatalen Situation geführt haben. Ich denke an die drei dringlichen Bundesbeschlüsse, die wir im Pensionskassenwesen über die Bühne gebracht haben und die zurückgezogen werden mussten.

Wenn Herr Maissen vorhin gesagt hat, dass die wirtschaftliche Förderung auch etwas mit Psychologie zu tun habe, dann möchte ich darauf hinweisen: Gerade das ist auch gesagt worden, als wir in diesem Rat den Sondersatz der Mehrwertsteuer für die Hoteliers und den Tourismusbereich be-

geschlossen haben. Was uns das kostet, wissen Sie alle selbst. Ich bin eigentlich erstaunt, mit welcher Einmütigkeit Sie an dieses Papier herantreten sind. Zu Beginn dieses Jahres – das muss ich doch sagen – gab es hier in diesem Rat noch ein paar Mutige in den Bundesratsparteien, die zugaben, dass mit diesem Paket einmal mehr zumindest zum Teil Geld zum Fenster hinausgeworfen würde. Es mag sein, dass einige nun resigniert haben und einige denken, es habe doch keinen Sinn, sich zu wehren, weil die Stimmen, die dafür sind und sich unterdessen in diesem Paket gefunden haben, zu stark seien.

Es mag sein, dass nicht jede Gruppe in diesem Rat ganz gleicher Meinung ist und dass die Beschlüsse unterschiedlich beurteilt werden. Aber ich denke: Wir werden es heute und morgen mit dem üblichen Geldverteilungsspiel zu tun haben. Man stimmt irgend jemandem zu, damit dieser dem eigenen Anliegen zustimmt. So wird wahrscheinlich das ganze Paket durchkommen. Jeder wird etwas zu verteilen haben. Man erzeugt so eine mittlere Zufriedenheit aller Beteiligten. Aber ich möchte Sie doch daran erinnern, dass das Gesamtwohl im Vordergrund stehen muss. Wir müssen durch eine schwierige Zeit gehen, denn wir haben es nicht mit einer konjunkturellen Flaute zu tun, sondern mit einem strukturellen Einbruch, den wir irgendwie durchstehen müssen.

Wenn man 561 Millionen Franken verteilt, müsste man ja kritisch prüfen, ob sie etwas bewirken. Das Bewirken ist entscheidend. Echte Investitionen wären oder sind gefordert. Was heisst das? Das heisst Investitionen, die zu einer langfristigen Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität beitragen. Das ist die Definition einer wirksamen Investition. Wenn man diese Vorlage eines Investitionsprogrammes beurteilt, muss man eingestehen, dass ein gewisser zu erreichender Beschäftigungseffekt lediglich eine temporäre Erhöhung der Beschäftigung in der Branche bedeuten würde. Ich glaube, das müssen Sie alle zugeben. Es existieren sehr viele Hoffnungen und der Glaube an diese Vorlage, aber bewiesen ist eigentlich nichts. Wie ich vorhin gesagt habe: Wir haben es mit einem strukturellen Problem zu tun, das anderes bewirkt.

Wir können deshalb sicher sein, dass mit den vorliegenden Investitionsvorhaben höchstens eine Verzögerung des Strukturwandels der Bauwirtschaft erreicht wird. Ob dies überhaupt wünschenswert ist, ist eine andere Frage. Wenn Sie die Botschaft lesen, wird immer wieder von einer breiten Streuung der Mittel gesprochen. Politisch tönt das natürlich gut, aber die Wirkung ist gemäss Giesskannenprinzip, und sie wird damit gleich null sein. Die Bundeskasse hingegen wird einmal mehr durchlöchert.

Das vorgesehene Demand-Management – Herr Büttiker hat darauf hingewiesen – erzeugt vielleicht kurzfristig etwas; problematisch sind aber die langfristigen und negativen Rückwirkungen. Ich denke an die Erhöhung der Verschuldung, ich denke an die Bremsung des Strukturwandels und damit an die höheren Anpassungskosten, die sich damit ergeben, und ich denke an die negativen Signale für die Investoren.

Ich möchte etwas zu den Lehrstellenbeiträgen sagen. Hier ist zu sagen: Niemand weiss, ob der Effekt wirklich der ist, den man sich wünscht. Ich denke, man kann uns allen viel Erfolg bei der Realisierung wünschen. Ich sage aber ganz deutlich: Es wäre wichtiger, wenn die Unternehmungen und damit die Verantwortlichen in einer Unternehmung einsehen würden, dass jede geschaffene Lehrstelle einen Beitrag zum Gesamtwohl des Landes bedeutet, sozial und volkswirtschaftlich gesehen. Das heisst mit anderen Worten: Mehr Freiwilligkeit wäre am Platz, mehr Einsicht für kollektive Werte, mehr Verantwortung für das Ganze. Wenn wir aber dem Beschluss so zustimmen, wie er vorliegt, muss einfach deutlich gesagt werden, dass sich sämtliche Freiwilligen als die Dummen sehen müssen. In Zukunft wird sich jeder Freiwillige sicher überlegen, ob er weiterhin freiwillig bleiben will.

Wenn der Bundesrat und die Bundesratsparteien sich dazu verwendeten, den Verantwortlichen der Wirtschaft, aber auch den Institutionen der öffentlichen Hand nahezu legen, doch ein Mehr zu leisten, als nur gerade das, was ihnen vorgeschrieben ist, dann könnte ein neuer Impuls entstehen. Daran

würde ich auch glauben. Was wir aber nun hier verabschieden, ist einmal mehr ein hastiges, ein nicht bis in alle Konsequenzen überdachtes «Päckli». Die bürgerliche Mehrheit – ich sage es hier klar – will für ihre Klientel die Unternehmensbesteuerung reformieren. Die Sozialdemokraten wollen Konjunkturspritzen, weil sie ihren Leuten eingeredet haben, das ermögliche den Weg heraus der Krise. Die Mehrausgaben sind das «Zückerli», das die Bürgerlichen den Sozialdemokraten geben, um die Unternehmensbesteuerung ändern zu können. Ob die Rechnung aufgeht, wissen Sie sowenig wie ich; jedenfalls zweifle ich sehr daran. Ich kann zum Abschluss nur sagen, dass das alte russische Sprichwort auch hier noch stimmt: «Der Mantel ist neu, nur die Löcher sind die alten.» Nun wurde vom Präsidenten gesagt, dass man keinen Nicht-eintretensantrag mehr stellen kann. Ich muss sagen, dass mich das ein bisschen befremdet. Es befremdet mich vor allem, dass ein solcher nicht aus den Reihen der Kommission kommt. Ich denke, dass ich bei den meisten Vorlagen, die hier zur Diskussion stehen, den Schluss abwarten. Ich werde dann bei den meisten Vorlagen nicht zustimmen können, weil sich das Spiel ergibt, das ich vorher beschrieben habe.

Reimann Maximilian (V, AG): Auch ich komme, wie soeben Frau Weber Monika, nicht umhin, einige kritische Bemerkungen formeller wie auch materieller Natur zu diesem Geschäft anzubringen:

Wir stehen nun im sechsten Jahr einer hartnäckigen Rezession, die deshalb so lange andauert, weil der Globalisierungsprozess in der Weltwirtschaft insbesondere den alten Industrieländern grosse Strukturänderungsprozesse abverlangt. Die Schweiz ist davon nicht ausgenommen. Wir stehen allerdings im Vergleich zu unseren Nachbarländern und zu den wichtigsten EU-Staaten noch wesentlich besser da, vor allem bezüglich der Arbeitslosigkeit. Das muss auch einmal klar gesagt sein!

Die wirtschaftspolitischen Eckdaten lassen nun aber deutliche Erholungszeichen am Horizont aufleuchten. Davon gehen auch die Prognosen des Bundesrates aus. Die Zahlen, die uns in der Finanzkommission präsentiert worden sind, basieren jedenfalls beim Bruttoinlandsprodukt auf realen Wachstumsraten, die deutlich anziehen. Das darf immerhin mit einer gewissen Beruhigung zur Kenntnis genommen werden. Um so mehr mag es erstaunen, dass man am Ende dieser Rezessionsphase nun glaubt, noch «hurtig», im Schnell-schussverfahren, eine hektische Wirtschaftsankurbelungspolitik machen zu müssen.

Meine erste Kritik betrifft deshalb den zeitlichen Ablauf dieser ganzen Übung. Man hat uns die Unterlagen zu den vorgesehenen Programmen erst am letzten Freitag nachmittag, zu Beginn der Fraktionssitzungen, ausgehändigt. Heute finden wir bereits wieder andere Papiere vor; ich denke an den Beschluss F über das Lehrlingswesen.

Wer dieses Timing letztlich zu verantworten hat, ob primär der Bundesrat oder die zuständigen Parlamentsinstanzen, ist mir nicht klar. So oder so: Es geht nicht an, dass man uns die meinungsbildenden Unterlagen in einer angeblich so wichtigen Sache erst kurz vor der Plenarsitzung aushändigt. Das ist bedenklich und zeugt nicht gerade von Respekt der Institution Parlament gegenüber.

In parteipolitischer Hinsicht richtet sich meine Kritik zur Hauptsache an die Adresse jener Bundesratspartei, die unsere private Wirtschaft behindert, wo immer es geht, die nun aber am lautesten um Staatshilfe schreit: Es zeugt doch nachgerade von Zynismus, neue Technologien wie die Gentechnologie zu verhindern, obwohl gerade von solchen Branchen langfristige Impulse zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze ausgehen.

Es zeugt von Zynismus, die Rüstungs- und Dual-use-Güter-Industrie de facto zu verbieten und im gleichen Atemzug zu sagen, dass die paar tausend Arbeitsplätze, die dadurch verloren gehen, eine Quantité négligeable seien. Es zeugt von Zynismus, gegen den Ausbau des Flughafens Kloten, gegen die beschleunigte Vollendung des Autobahnnetzes, gegen das Wasserkraftprojekt Grimsel-West oder gegen kleinere Bauprojekte wie etwa den Ausbau des Berner Fussballsta-

dions Wankdorf anzukämpfen, dafür aber mit Bundeshilfe kantonale und kommunale Projekte vorziehen zu wollen, die ohnehin kommen würden. Diese Wirtschaftspolitik der SP, einer Bundesratspartei, verdient das Prädikat einer seriösen Sachpolitik in keiner Art und Weise.

In diesem bauwirtschaftlichen Kontext sei auch die Frage – ich hoffe, dass der Bundesrat sie hört und beantworten wird – aufgeworfen: Warum, Herr Bundesrat, braucht es zur Sanierung von Autobahnteilstücken überhaupt Gelder aus einem staatlichen Investitionsförderungsprogramm, obwohl in dem aus Treibstoffzöllen geäußerten Strassenbaufonds 1,8 Milliarden Franken ihrer Verwendung harren? Bei einer derart verwirrenden Finanzpolitik – Frau Spoerry hat auch darauf hingewiesen – kommt der private Strassenbenutzer, der tagaus, tagein für den Strassenbau sein Scherflein entrichtet, doch einfach nicht mehr mit.

Trotz dieser handfesten, kritischen Bedenken gegenüber der Gesamtvorlage bin ich vorderhand bereit, auf das Geschäft einzutreten. Das besagt aber keineswegs, dass ich mich allen Einzelbeschlüssen anschliessen werde. Es müssen noch namhafte Retouches angebracht werden, wenn meine Zustimmung auch in den Schlussabstimmungen überall Bestand haben soll.

Grosse Mühe habe ich auch mit dem Bundesbeschluss über die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen. Man kann doch nicht jahrelang der Wirtschaft in Sachen Lehrlingsausbildung Auflage um Auflage machen, das staatliche Kontrollwesen über die Lehrbetriebe bis zum Exzess steigern, vielen Arbeitgebern vorwerfen, sie betrieben statt Lehrlingsausbildung Lehrlingsausbeutung und sich am Ende wundern, warum nicht mehr jeder Lehrling die von ihm sehnlichst erwünschte Lehrstelle findet.

Ausserst fragwürdig ist auch die Idee des Bundesrates, im steuerpolitischen Teil seines Programmes ausgerechnet die private Altersvorsorge in Form einer neuen Abgabe auf den Lebensversicherungen belasten zu wollen. Ich weiss nicht, was Geistes Kinder all diese sogenannten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen sind, über die wir heute, morgen und in der Junisession zu befinden haben. Aber manchmal frage ich mich allen Ernstes, in was für einem Wirtschaftsstaat wir uns überhaupt befinden: in einem sozialistisch-etatistischen oder in einem von freier Marktwirtschaft geprägten.

Bigig Hans (R, SZ): Der Investitionsbonus 1993–1995 hat Wirkung gezeigt: Mit einem bundeseitigen Einsatz von 169 Millionen Franken wurde ein Bauvolumen von 1,44 Milliarden Franken ausgelöst. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Konjunkturfragen konnten damit ein Beschäftigungseffekt von rund 14 000 Personenjahren erzielt und gegen 400 Millionen Franken Arbeitslosengelder eingespart werden. Ausgaben des Bundes also 169 Millionen Franken, Minderausgaben 400 Millionen Franken: das ist die Gleichung. Das ist inzwischen bereits Geschichte. Die Schweiz befindet sich trotzdem nach wie vor in einer anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation, und die Krise auf dem Arbeitsmarkt ist sogar extrem. Etwas muss getan werden, sind doch die Rufe nach politischen Massnahmen nicht mehr zu überhören.

Aus dieser Sicht ist die Bereitschaft des Bundesrates zum Handeln zu begrüssen. Eine grundsätzliche Zustimmung zu konjunkturpolitischen Impulsen befreit uns aber nicht von einer kritischen Würdigung des vorgeschlagenen Programmes, vor allem, was die Weiterführung der strukturellen Reformen anbetrifft. Diese sind ja erst angelaufen und müssen unter allen Umständen durchgezogen werden. Es darf nicht passieren, dass durch weitere Investitionsprogramme der Strukturwandel zu Lasten gesunder Unternehmungen verzögert wird. Die Aktion soll eine anhaltende Wirkung zeigen. Arbeitsplätze sind nicht nur kurzfristig zu erhalten. Es gilt jetzt vor allem, den Know-how-Verlust zu verhindern und neue, langfristige Arbeitsplätze zu schaffen. Dafür braucht es nicht primär mehr Geld, sondern die Bereitschaft zur Umkehr von falschen Wegen.

Das lässt sich am Beispiel der Bauwirtschaft sehr gut aufzeigen: Wir wissen ja schon lange, dass die Schweiz zu gut, zu teuer und zu langsam baut. Wir kennen die Schwachstellen

unserer Planungs-, Bau- und Nutzungsabläufe und wären durchaus in der Lage, diese zu korrigieren. Trotzdem passiert verhältnismässig wenig. Wir fröhnen dem «immer mehr» und «immer noch besser» und akzeptieren den übertriebenen Perfektionismus und die Überreglementierung. Immerhin hat im vergangenen Jahr eine konsequente Überprüfung von Normen und Standards dazu geführt, dass verschiedene Bundesgroszbaustellen preislich deutlich unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden konnten. Das genügt aber bei weitem nicht, sind doch erst die Standards einer Prüfung unterzogen worden. Eine Vielzahl von bundeseigenen Normen könnten schadlos gestrichen werden. Das hätte eine Signalwirkung von kaum vorstellbarem Ausmass und würde Impulse auslösen, die unserer gesamten Wirtschaft weit mehr bringen als ein Investitionsprogramm von einigen hundert Millionen Franken.

Damit soll nichts gegen die Aufhebung der Kreditsperre auf investiven Rubriken und die Substanzerhaltung im Bereich der bundeseigenen Bauten und der Nationalstrassen ausgesagt sein. Hier wurde in der Vergangenheit gesündigt, und eine Korrektur ist überfällig.

Wir haben letzten Sommer das Postulat 96.3258 unserer Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen betreffend Unterhalt und Substanzerhaltung der Nationalstrassen überwiesen. Ich bin dem Bundesrat dankbar, dass er nun handelt und nicht nur, wie damals angekündigt, eine Arbeitsgruppe zur Abklärung der Frage einer ausreichenden Substanzerhaltung der Nationalstrassenbauwerke einsetzt. Dringliche Sanierungsvorhaben in diesem Bereich sind in genügender Anzahl vorhanden, nicht nur die A 1 im Kanton Aargau oder der San-Bernardino-Tunnel. Erforderlich ist allerdings ein unbürokratisches Vorgehen, wenn diese Projekte sofort realisiert werden sollten.

Die Bundesmittel bzw. die wieder erhöhten Beitragssätze müssen jetzt zugesichert werden – jetzt und nicht erst im nächsten Jahr! Ich bin darum, auch im Wissen um die Abgrenzungsproblematik, der Meinung der WAK des Nationalrates und unterstütze mit Überzeugung den heute eingereichten Antrag Loretan Willy.

Baureife Vorhaben melden übrigens auch die KTU. So weiss ich beispielsweise vom Doppelspurausbau Hurden–Pfäffikon, dass das öffentliche Verfahren abgeschlossen ist und grundsätzlich nur noch die Kreditzusage fehlt. Grund für die Verzögerung ist hier, dass das Projekt über den Neat-Kredit finanziert werden soll.

Neu schlägt nun die WAK zu Lasten der Substanzerhaltung bundeseigener Bauten einen Rahmenkredit von 60 Millionen Franken zur Schaffung von Lehrstellen vor. Nur mit Schlagworten wie «Grips statt Gips» ist es aber nicht getan! Die Lehrstellen werden damit nicht besser. Diese Übung ist aus meiner Sicht ein Hüftschuss, bei dem höchstens die Richtung stimmt – ganz abgesehen von der Ungerechtigkeit den bisherigen Lehrmeistern und Lehrbetrieben gegenüber. Mit den Fachhochschulen kann die Berufsbildung zum gleichwertigen Ausbildungsweg wie über die Mittelschule werden. Mit Lockvogelangeboten, wie sie nun die WAK vorschlägt, wird diese Absicht aber unterlaufen.

Wenn das Angebot an guten Lehrstellen rückläufig ist, muss eben der Sache auf den Grund gegangen werden. An der Ausbildungsqualität der bisherigen Lehrbetriebe und am guten Willen der Lehrmeister fehlt es sicher nicht. Aufgrund meiner eigenen Erfahrung – ich habe immerhin schon rund 30 Lehrlinge und Lehrtöchter ausgebildet – meine ich, dass die Ausbildungsqualität an den Volksschulen zusätzlich gesteigert und vor allem die Koordination von Meisterlehre und Berufsschule verbessert werden muss. Mit teurer Technologie ausgerüstete Arbeitsplätze dürfen doch nicht tagelang leerstehen!

Ich kann mir darum ein Modell im Sinne eines «Lehrstellen-Jobsharings» ganz gut vorstellen. Das würde Effizienzprobleme lösen und Tausende von zusätzlichen guten, hervorragenden, technisch interessanten und zukunftsorientierten Lehrstellen schaffen. Allerdings ist auch damit die Arbeitsplatzsicherheit der Lehrabgänger nicht gegeben. Besser als nur Geld zu verteilen wäre diese Lösung allemal.

Aus diesen Überlegungen heraus bevorzuge ich die Lösung der Kommission des Nationalrates und bin über das Einlenken unserer Kommission sehr befriedigt. Der Wille zur Ankurbelung der Konjunktur darf sicher nicht erlahmen. Auch wenn das Investitionsprogramm nicht in jeder Beziehung ausgereift ist, sollten mindestens Teile davon umgehend realisiert werden. Entscheidend für eine anhaltende Konjunkturbelebung sind aber nicht Millionenspenden, sondern eine durchgreifende Strukturbereinigung und vor allem eine spürbare Regulierungsverdünnung. In diesem Sinne sind auch meine Anträge zu verstehen, die ich heute eingereicht habe. Wenn wir schon Geld ausgeben wollen, das wir gar nicht haben, dann wenigstens dort, wo in der Vergangenheit am falschen Ort gespart wurde und ein Zuwarten noch teurer zu stehen kommt. Dies trifft sicher für die Substanzerhaltung im Hoch- und im Tiefbau zu.

Loretan Willy (R, AG): Auch ich möchte im Chor der Skeptiker eine Strophe anstimmen. Sie verzeihen dies einem Mitglied der Finanzkommission, das sich jeweils bei den Budgetberatungen mit Ihnen zusammen bemüht, da und dort noch ein «Milliönchen» aus der Sparzitrone herauszupressen.

Als Finanzpolitiker muss ich feststellen, dass wir die halbe Milliarde, um die wir heute bis übermorgen diskutieren, eigentlich nicht verantworten können. Wir gefährden mit diesen zusätzlichen Ausgaben einmal mehr das Sanierungsziel für die Bundesfinanzen, das nach wie vor im Jahr 2001 plaziert ist. Wir werfen damit den Bundeshaushalt um einige hundert Millionen von Franken zurück.

Ach, könnte man sagen: Was ist das schon bei einer Bundesschuld, die sich rasant Richtung 90 und 100 Milliarden Franken entwickelt, und bei jährlichen Defiziten von zwischen 4 Milliarden und 6 Milliarden Franken auch in Zukunft – dies trotz aller grundsätzlichen, «strukturellen» Sparanstrengungen, die uns der Bundesrat noch vorschlagen wird und die, wie ich hier schon öfter ausgeführt habe, leider vermutlich in den Mühlen des Parlamentarismus, des Lobbyismus, des Föderalismus und der direkten Demokratie zermalmt werden dürften. Also gilt es jetzt und heute zu sparen.

Wir haben beim Voranschlag 1997 wie schon vorher mit dringlichen Bundesbeschlüssen operiert. Wir haben beim Voranschlag 1997 die Kreditsperre erstmals eingeführt. Ich habe schon im August letzten Jahres prophezeit, dass diese Kreditsperre nicht sehr lange halten wird. Der Bundesrat hat bereits beschlossen, einen Teil der Sperre aufzuheben. Wir haben dies zu genehmigen, und ich stelle fest, dass im Anhang zu Artikel 1 des betreffenden Bundesbeschlusses C auch konsumverdächtige Ausgaben von der Kreditsperre ausgenommen werden sollen (Apparate, Maschinen, Darlehen an Wohnbaugenossenschaften, andere Darlehen usw.) Der Pfad der Tugend, der jeweils bei den Voranschlägen begangen werden will, teilweise auch begangen wird, ist also sehr schmal und wird sehr gerne bei erster Gelegenheit verlassen.

Wir sind in unserem Hüst-und-Hott-Gebaren in der Finanzpolitik des eidgenössischen Parlamentes wieder einmal glücklich beim Hott angelangt, wenn wir in diesen Tagen beim Programm des Bundesrates mitmachen, und es macht ganz den Anschein – Frau Weber Monika, Sie haben recht –, dass wir mitmachen werden.

Aber das Ganze gehört ins Kapitel politischer Psychologie. Der Bundesrat hat sich selber und uns unter Erfolgsdruck gesetzt. Wir müssen am Mittwoch einen Erfolg ausweisen, koste es, was es wolle, und seien nun die Mittel gut oder weniger gut eingesetzt. Deshalb wohl überwiegen hier in der Eintretensdebatte die positiven Meinungen. Dabei ist das Unbehagen zu dieser teilweise fragwürdigen Übung mit Händen zu greifen, weil wir eigentlich alle wissen, dass wir mit konjunkturell begründeten Geldspritzen strukturelle Probleme angehen, die unsere ganze Volkswirtschaft plagen und beengen.

Die Mittel, die uns vorgeschlagen werden, sind zum guten Teil der Zielsetzung nicht angepasst. Wir würden besser in den Gemeinden, in den Kantonen sowie beim Bund die Rah-

menbedingungen für unsere Wirtschaft verbessern und die Sanierung der öffentlichen Haushalte mit noch mehr Energie vorantreiben.

Aber: Wir machen wieder einmal auf typisch helvetischen Aktionismus. Wir setzen Zeichen! Das ist heute wichtig, was immer das dann inhaltlich bedeuten möge. Setzen wir also Zeichen – sogar mit gepumptem Geld! Die Bundesschuld lässt Sie grüssen!

Wir sind, wenn man das Beispiel des Bundesbeschlusses E, des Energieinvestitionsbeschlusses, nimmt, auch daran, Geld zu beschliessen, dessen Verwendungszweck unklar ist. Diese 64 Millionen Franken möchte ich der notleidenden Bundeskasse lieber nicht entziehen. Ich unterstütze den Nichteintretensantrag Bisig.

Dieser Bundesbeschluss zeigt auch, dass die Gefahr besteht, dass wir neue Subventionstatbestände schaffen, als ob wir davon nicht bereits genug hätten. Kurz vor dem Auslaufen dieses Investitionsprogrammes wird dann der Druck kommen, die Subventionen, die wir jetzt neu beschliessen sollen, zu perpetuieren, das Bundesmanna zu verewigen. Soweit meine kritischen Bemerkungen.

Sofern wir auf die Hauptteile des Investitionsprogrammes eintreten werden, mache ich bei punktuellen Verbesserungen gerne mit, zum Beispiel beim Bundesbeschluss A, dem Bundesbeschluss über die Aussetzung der tieferen Beitragsätze im Nationalstrassenunterhalt. Denn es ist auch mein Wille, die Sache mit diesem Programm möglichst rund und vernünftig ablaufen zu lassen. Mein Wunsch für den Weg, auf den wir uns nun mit diesem zum Teil fragwürdigen Programm begeben, ist der, dass wir es möglichst vernünftig beschliessen und dann ebenso durchziehen.

Gempferli Paul (C, SG): Seit Beginn der neunziger Jahre lahmte die schweizerische Wirtschaft. Das reale Wirtschaftswachstum ist unbefriedigend, und auch im laufenden Jahr werden die Erwartungen in keiner Weise erfüllt. Es ist daher grundsätzlich verständlich, dass der Bundesrat ein Investitionsprogramm für die Wirtschaft zusammengestellt hat. Das Investitionsprogramm soll gemäss seiner Zielsetzung in einen wirtschaftspolitischen Gesamtrahmen eingebettet sein und insgesamt zur Stärkung der Wachstumskräfte führen. Ich möchte betonen, dass das zum Teil jetzt gerade in den letzten, kritischen Voten nicht voll gewürdigt worden ist. Das Programm ist in einen wirtschaftspolitischen Gesamtrahmen eingebettet, und das gilt es auch zu beachten!

Das Investitionsprogramm ist in diesem Gesamtrahmen eine kurzfristige Massnahme zur Überwindung der wirtschaftlichen Stagnation über einen zeitlich begrenzten Nachfrageimpuls. Schwergewichtig visiert die Vorlage – das betone ich hier klar – die Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastruktur an. Sanierungsarbeiten, die ohnehin anstehen, sollen zeitlich vorgezogen werden. Es geht somit nicht um die Schaffung neuer Bedürfnisse, sondern um ein vorzeitiges Auffüllen bestehender Lücken bei Unterhalt und Investitionen, also um Arbeiten, welche ohnehin anstehen. Damit wird meines Erachtens das Sanierungsziel im Bundeshaushalt nicht grundsätzlich gefährdet.

Nach meinem Verständnis hat der Bundesrat mit diesem Programm die Kurve recht gut erwischt. Nicht neue Ausgaben werden vorgesehen, sondern es werden Ausgaben, die ohnehin anfallen, so gestaffelt, dass jetzt, in den nächsten zwei Jahren, etwas zur Ausführung kommt. Das zeitliche Vorziehen von realisierungsreifen, notwendigen öffentlichen Infrastrukturinvestitionen ist aus dieser Sicht wachstumspolitisch angezeigt und kann auch finanzpolitisch nicht beanstandet werden.

Wenn man die Budgets der öffentlichen Haushalte betrachtet, stellt man übrigens fest, dass die Investitionen der öffentlichen Hand im Rahmen der Sparanstrengungen, die wir in den letzten Jahren unternahmen, die Hauptlast zu tragen hatten. Wir haben das immer wieder gerügt und immer wieder darauf hingewiesen, dass bei den Investitionen zu kürzen kein echtes Sparen darstellt, soweit diese Investitionen unverzichtbar sind. Es ist den öffentlichen Haushalten regelmässig nicht gelungen, die Konsumausgaben abzubauen.

Statt dessen wurden Infrastrukturaufwendungen, insbesondere auch der Unterhalt, zurückgestellt, was konjunkturell zu einer Abschwächung beigetragen hat. Es wird – davon bin ich überzeugt – Aufgabe der weiteren Sanierungsbemühungen sein, insbesondere im Konsumsektor zu Entlastungen zu kommen, auf der anderen Seite aber die öffentlichen Infrastrukturaufgaben, insbesondere den Unterhalt des Bestehenden, nicht zum Spielball kurzfristiger Übungen zu machen.

Die Verstärkung der Investitionen der öffentlichen Hand ist notwendig zur Herstellung der Berechenbarkeit. Das gilt nicht nur für die baulichen Investitionen, sondern insbesondere auch für die Bereiche Forschung und Bildung. Auch in dieser Richtung ist übrigens die jetzt vorliegende Vorlage nicht allein einfach «betonlastig». Unter diesem Gesichtspunkt sind die Aufhebung der Kreditsperre auf den investiven Bundesausgaben und die Ausnützung von Kreditresten meines Erachtens sachgemäss und verdienen vor allem Unterstützung. Wir haben uns diesen Weg seinerzeit beim Budget vorbehalten.

Richtig ist weiter, für 1998 und 1999 die Beitragssätze für die Nationalstrassen wieder zu erhöhen. Die Massnahme hat zwar für den Bund vorerst eine Mehrausgabe zur Folge. Es ist aber zu berücksichtigen, dass diese Förderungsmassnahme aus zweckgebundenen Mitteln erfolgt und hier eine rasche Anhandnahme von Sanierungsaufgaben garantiert werden kann. Es wird etwas ausgeführt, was ausgeführt werden muss, und man kann rasch zugreifen. Das zeitliche Vorziehen hat – so gesehen – auch längerfristig keine finanziell negativen Auswirkungen. Nationalstrassen müssen so oder so unterhalten werden. Es kann sich doch niemand in diesem Saale vorstellen, dass wir plötzlich eine Tafel aufstellen: «piano disestato – Die Strasse ist gesperrt.»

Fraglich ist indessen, ob die Finanzhilfe zur Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen sinnvoll ist. Das Ziel besteht darin, Kantone und Gemeinden über finanzielle Anreize zu veranlassen, bestimmte Ersatzinvestitionen, welche sie ohnehin in einem späteren Zeitpunkt tätigen würden, früher vorzunehmen. Es sollen mit anderen Worten werterhaltende Investitionen bei den Kantonen und Gemeinden ausgelöst werden. Der Vorteil dieser Massnahmen besteht zweifellos darin, dass eine relativ breite Wirkung über das ganze Land entsteht; das ist der Vorteil dieser Massnahme. Auf der anderen Seite ist zuzugeben, dass sie nicht in jeder Beziehung zielkonform ist, weil auch Gemeinden und Kantone profitieren, die von ihrer Finanzlage her nicht ohne weiteres auf Bundeshilfe angewiesen wären.

Angesichts der bescheidenen Beitragssätze, der betragsmässigen Begrenzung und der breiten regionalen Wirkung bin ich indessen bereit, in diesem Bereich ebenfalls zuzustimmen, auch wenn gewisse Fragezeichen vorhanden sind. Mit dieser Massnahme werden vor allem die KMU zum Zuge kommen, die ja überall und von jedem in diesem Saal als die Träger, als das Rückgrat unserer Wirtschaft bezeichnet wurden.

Noch ein Wort zum Beschluss F (Lehrstellenbeschluss): Als Präsident der WBK des Ständerates bin ich in der Lage, Ihnen mitzuteilen, dass unsere Kommission auf das jetzt vorliegende, geänderte Ergebnis einschwenkt und den Nationalrat unterstützt. Wir sind der Ansicht, dass die Frage der beruflichen Ausbildung eine entscheidende Bedeutung hat. Es sollen alle möglichen Massnahmen ergriffen werden, die zu einer Verbesserung der Chancen unserer Jugend führen. Die WBK des Ständerates hat schon im letzten Jahr bei der Diskussion dieser Frage keinen Zweifel offen gelassen. Es geht hier um ein gesellschaftspolitisch zentrales Problem; wenn 4000 Schulabgänger keine Lehrstelle finden würden, wäre das für unser Land zweifellos eine mittlere Katastrophe.

In meinem Namen möchte ich aber festhalten, dass das Verfahren, das zum Beschluss F geführt hat, unbefriedigend war. Vom Biga lagen keine Signale bezüglich der Lehrstellen vor. Plötzlich hat man dann zugegeben, dass eine schwierige Situation besteht, und mit grosser Hast wurden Massnahmen vorgesehen, deren Zielkonformität nicht genügend überprüft werden konnte. Wir stehen damit vor der Wahl, nichts zu tun

oder etwas zu tun, dessen Auswirkungen zu wenig ausdiskutiert werden konnten. Ich habe mich für das letztere entschieden, auch wenn ich zugebe, dass ich hier kein völlig reines Gewissen habe.

Ich erwarte, dass nächstes Jahr Massnahmen rechtzeitig vorgeschlagen werden, damit die Wirksamkeit kritisch hinterfragt werden kann. Wir müssen in diesem Bereich der Lehrstellen zu längerfristigen Lösungen kommen; wir können nicht ständig von der Hand in den Mund leben.

Das vorliegende Programm ist, da gebe ich Herr Onken recht, kein Allheilmittel; es ist vielmehr nur ein Notbehelf. Wichtiger wäre – das ist bereits mehrmals erwähnt worden – eine raschere Abwicklung der vorhandenen ausführungsreifen Projekte. Ich möchte die Liste, die aufgeführt wurde, nicht noch einmal zum besten geben. Es sind nicht nur öffentliche Investitionen, die anstehen und aufgrund irgendwelcher Hindernisse nicht ausgeführt werden können. Es gibt auch viele private Investitionen, die zum Zuge kommen könnten, wenn die Verfahren beschleunigt würden. Was sollen wir tun? Ich glaube, es macht keinen Sinn, jetzt von der Taube auf dem Dach zu träumen und den Spatz in der Hand davonfliegen zu lassen.

Aus diesem Grunde bin ich für Eintreten.

Uhlmann Hans (V, TG): Über die Wirtschaftslage muss ich keine Ausführungen mehr machen. Die ist allen Anwesenden sehr wohl bekannt. Sie ist auch nicht neu, das haben wir gehört. Die besonders alarmierende Situation im Bauhauptgewerbe kenne ich aus eigener Anschauung sehr genau. Sie wissen auch, dass ich nicht gerade als Pessimist bekannt bin. Optimismus liegt mir eigentlich viel besser. Dennoch muss ich gegenüber diesen Beschlüssen, gegenüber diesen Vorlagen grosse Vorbehalte anbringen.

Zuerst einige Bemerkungen zum Ablauf und der Beratung dieses Geschäftes: Ich stelle zunächst fest – das ist aus den Voten und besonders aus Gesprächen mit Mitgliedern der WAK-SR hervorgegangen –, dass scheinbar selbst Kommissionsmitglieder für die Behandlung dieser Vorlage bzw. dieses Multipacks nicht genügend Zeit hatten. Die Abwicklung dieses Geschäftes ist – ich darf es hier deutlich sagen – unseriös und entspricht in keiner Weise dem Geschäftsreglement. Ich habe die letzten Unterlagen, die Fahne, heute nachmittag erhalten – zwölfminhalb Minuten vor Sitzungsbeginn. Nun sollen alle sechs Beschlüsse am Mittwoch verabschiedet werden. Sofern sich aufgrund der Beratungen des Nationalrates Differenzen zu unseren Beschlüssen ergeben – das wird kaum zu vermeiden sein –, können wir am Mittwoch nur noch ja und amen sagen, wenn wir dieses Geschäft verabschieden wollen, oder dann müssen wir eben nein sagen.

Zu diesen zwölfminhalb Minuten: Ich hätte einen Nichteintretensantrag gestellt, aber in der verbleibenden Zeit bis zum Sitzungsbeginn war mir das nicht mehr möglich. Sie müssen zugeben: Das ist nicht die richtige Art, wie man so wichtige Geschäfte im Parlament behandelt. Die Situation ist zu ernst, um einmal mehr eine unüberlegte und zuwenig ausgereifte Vorlage zu behandeln, einen Schnellschuss loszulassen. Dieses Vorgehen zwingt mich dazu, dass ich den Vorlagen mit Ausnahme der Beschlüsse A und D nicht zustimmen kann.

Es wird ja von Unterhalt gesprochen, vom Fördern der Substanzerhaltung. Wenn in normalen Zeiten ein normaler Unterhalt für die Substanzerhaltung irgendeines Projektes, irgendeiner Investition nicht gewährleistet werden kann, dann ist ohnehin etwas faul im Staate! Nicht nur im Staate, das ist auch bei Privaten so. Wer die Substanzerhaltung nicht gewährleisten kann, verdient es auch nicht, dass man besondere Massnahmen dazu trifft. Sehr viele Sprecher haben auf Mängel hingewiesen, aber ich bin überzeugt davon, dass sie aufgrund der Situation grossmehrheitlich eben doch zustimmen werden.

Nun noch zwei Bemerkungen, warum ich zum Bundesbeschluss A ja sagen kann:

Es geht um die Aussetzung der tieferen Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt. Diese Situation ist teilweise sehr pre-

kär, es geht auch hier um die Substanzerhaltung, aber da ist eine andere Situation: Das zweckgebundene Geld ist vorhanden, es wurde erwähnt. Aber seit der Beitragssatzänderung aufgrund des Mineralölsteuergesetzes sind die Kantone nicht mehr in der Lage, ihren Teil aufzubringen.

Wir haben letzte Woche die Baudirektoren der Kantone Aargau und Zürich vor der KVF-SR gehabt, und uns wurde ganz klar erklärt, dass die Kantone nicht in der Lage sind, diese Sätze aufzubringen. Darum kann ich zum Beschluss A schlussendlich ja sagen. Diese Gelder sind zweckgebunden und belasten den Bundeshaushalt eigentlich nicht; sie belasten ihn nur mit den nichtbezahlten Zinsen.

Die Beschlüsse B, C, E und F belasten den Bundeshaushalt direkt. Man könnte die ketzerische Bemerkung anbringen – es wurde von Frau Spoerry bereits darauf hingewiesen –, dass auch mit diesen Beschlüssen die Bundeskasse nicht belastet wird, da ohnehin keine Kasse da bzw. kein Geld mehr drin ist, also kann man sie auch nicht belasten.

Ich bin überzeugt, dass mit diesem Programm weder die Konjunktur auch nur marginal angekurbelt noch die Zahl der Arbeitslosen gesenkt werden kann. Wenn von Zehntausenden weniger Arbeitslosen gesprochen wird, dann ist das eine theoretische Zahl. Das ist eine Zahl, die Sie in keiner Art und Weise garantieren und auch nicht nachvollziehen können.

Die leider auch nicht konsequenten Massnahmen zur Sanierung der öffentlichen Haushalte werden mit dieser Vorlage nochmals massiv in Frage gestellt.

Wer glaubt wirklich, dass wir mit diesen 560 Millionen Franken eine spürbare Verbesserung der Wirtschaftslage herbeiführen können? Wer das glaubt, der glaubt an Wunder. Es sind zu grosse Widersprüche auszumachen: Der Bund zieht sich in ordentlichen Situationen im ordentlichen Recht bei Finanzierungen zurück, und nun sollen Mittel, die wirklich nicht vorhanden sind, für Massnahmen bereitgestellt werden, bei denen sich der Bund aus grundsätzlichen Gründen Zurückhaltung auferlegt hat. Das ist doch nur das Gewissen beruhigen, das ist eine Alibiübung! Was unsere Wirtschaft braucht, sind bessere Rahmenbedingungen, einerseits im Bewilligungsverfahren, andererseits im Steuerrecht. Die Revision des Unternehmenssteuerrechts wäre wesentlicher wirksamer und würde es eher verdienen, rasch behandelt zu werden als dieses Investitionsprogramm. Es gibt Beispiele genug.

Noch ein Wort zu einem Thema, das heute überhaupt nicht erwähnt worden ist, zur volkswirtschaftlichen Verantwortung unserer Banken: Unsere Banken haben aufgrund der schwierigen Situation, in der sie in bezug auf die Immobiliengeschäfte stecken, ihre Verantwortung im Unternehmerbereich in letzter Zeit nicht voll wahrgenommen. Da werden Kredite, Betriebskredite, kurzfristig zurückgezogen; damit kommen Betriebe in Schwierigkeiten. Es werden sogar Hypothekendarlehen zurückgezogen oder abgebaut in einer Zeit, die ohnehin schwierig ist. Es wäre ausserordentlich wichtig, wenn der Bundesrat mit diesen Banken einmal ein «grosses Wort» reden würde. Ich stelle fest, dass jetzt plötzlich die kleinen Banken, wie die Raiffeisenbanken, Aufschwung erhalten; sie nehmen ihre Verantwortung nach ihren Möglichkeiten noch wahr. Aber ich meine, in diesem Bereich hätten die Grossbanken ihre volkswirtschaftliche Verantwortung besser wahrnehmen müssen!

Ich werde bei verschiedenen Vorlagen deshalb nein stimmen.

Wicki Franz (C, LU): Gestatten Sie mir, noch einige kurze Bemerkungen anzubringen: Ich bin sehr skeptisch, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Investitionsspritze dazu taugt, die Trendwende in der Bauwirtschaft herbeizuführen. Wir müssen darum Massnahmen treffen, welche die Wirtschaft als Ganzes stärken; so bewirken wir, dass auch die Bauwirtschaft etwas davon hat und dass es dieser besser geht. Daher müssen wir die zusätzlichen öffentlichen Gelder, die wir nun beschliessen, in möglichst innovative und zukunftssträchtige Technologien investieren. Es sollen nicht kurzfristige Arbeitsplätze erhalten, sondern neue, langfristige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Daher begrüsse ich es, dass die Kommission das Ankurbelungsprogramm, trotz der kurzen Zeit, die ihr zur Verfügung

stand, mit etwas Phantasie und innovativen Ideen angereichert hat. Insbesondere begrüsse ich die Motion der WAK-SR betreffend dringliche Massnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung (97.3186). Dieser Vorstoss bringt etwas, wenn wir in diese Richtung gehen, und er darf meines Erachtens durchaus als Motion überwiesen werden und nicht nur als Postulat, wie dies der Bundesrat wünscht.

Zum Lehrstellenbeschluss: Mit dem Ziel der Vorlage, das Lehrstellenangebot zu vergrössern, bin ich durchaus einverstanden. Der ersten Version, wie sie uns noch letzte Woche vorlag, hätte ich nicht zustimmen können. Jenes Kopfgeldsystem war nicht durchdacht und hätte klar jene Lehrmeisterinnen und Lehrmeister diskriminiert, die sich in den letzten Jahren, also auch in schlechten Zeiten, bemüht haben, ihr Lehrstellenangebot aufrechtzuerhalten und weiterhin junge Menschen zu Berufsleuten auszubilden. Mit einer Geldspritze allein können wir aber nicht mehr Lehrstellen schaffen. Tatsache ist doch, dass in den letzten Jahren viele Lehrstellen verlorengegangen sind, und dies, weil die Lehrbetriebe je länger, desto mehr mit Auflagen belastet wurden.

Ich betrachte es daher als überaus wichtig, dass die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister vom administrativen Aufwand und der zusätzlichen Belastung entlastet werden. Daher bitte ich die vollziehenden Stellen – auch der heute zu fassenden Bundesbeschlüsse –, bewusst darauf zu achten, dass der administrative Aufwand in möglichst geringem Ausmass gehalten werden kann. Bei allen hier zur Diskussion stehenden Zusatz-Geldspritzen darf das Geld nicht in den Kassen und Schubladen der Administration versickern.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich zu Bundesbeschluss B bei Artikel 4 den Antrag stellen werde, dass mit der Finanzhilfe tatsächlich der schweizerische Arbeitsmarkt entlastet wird. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Iten Andreas (R, ZG): Das Votum von Kollege Loretan hat mich animiert, einige wenige Sätze zu sagen, und zwar ein bisschen der Gerechtigkeit halber.

Herr Loretan hat den Bundesrat ziemlich scharf attackiert; er hat auf unserem Volkswirtschaftsminister herumgehackt und gesagt, der Bundesrat habe uns in Erfolgswang versetzt. Das stimmt einfach nicht: Es waren die Spitzen der Parteien, die Erwartungen weckten; sie forderten eine Wirtschaftssession. Selbstkritisch gesehen stellten wir die Verwaltung vor eine fast unlösbare Aufgabe; es müsse rasch, rasant, beschleunigt, subito, originell und dem Problem der Zeit angepasst eine Vorlage vorgelegt werden. Ich bin enttäuscht, dass Kollege Loretan keinen Nichteintretensantrag gestellt hat. Warum nicht? Das müsste man gründlich hinterfragen.

Ich weiss, dass man Herrn Bundesrat Delamuraz nicht in Schutz nehmen muss, er weiss sich selbst zu wehren – er ist sehr eloquent – und wird es auch machen; aber eine gewisse Gerechtigkeit und auch Selbstkritik von unserer Seite ist gerechtfertigt.

Marty Dick (R, TI): J'avais décidé de ne pas intervenir dans ce débat. Après avoir suivi la discussion, je ressens le besoin d'exprimer la réflexion suivante. Je dirai tout d'abord que je voterai ce programme d'investissement. Je le voterai, il est vrai, avec l'enthousiasme avec lequel en tant qu'enfant je buvais de l'huile de foie de morue!

J'invite aussi et surtout le Conseil fédéral à présenter un train de mesures urgentes et courageuses, pour que notre pays soit à même de retrouver sa capacité d'affronter et de réaliser de grands projets. Il y a une motion de la commission au sujet des projets bloqués. Je pense aussi au dossier des transversales alpines. Je ne suis pas ici pour parler du Gothard ou du Lötschberg, mais je vous rappelle que le Conseil fédéral a chargé une commission d'étudier le problème des transversales alpines et de faire des propositions concrètes au début des années soixante déjà, que nous parlons aujourd'hui encore de problèmes géologiques, et que le peuple s'est prononcé en 1992.

C'est dans cette capacité d'affronter des grands projets que nous devons faire des progrès absolument spectaculaires.

Lorsque je parle de grands projets, je ne pense pas simplement au béton et aux tunnels. Je parle aussi en termes de projets politiques, en termes de projets de société. Il est absolument nécessaire, il est urgent de faire sauter ces chaînes que nous nous sommes nous-mêmes imposées et qui ont fait que notre pays – nous devons regarder la réalité en face – est devenu une société bloquée. Peut-être que si nous savions nous inspirer un peu plus de l'esprit de 1848 et nous rappeler du courage et de la capacité de vision qu'ont eu ceux qui voulaient et qui ont réalisé la «Gotthardbahn» au siècle dernier, on retrouverait la confiance qui nous fait aujourd'hui cruellement défaut.

Mais cette sollicitation adressée au Conseil fédéral, nous devrions nous l'adresser à nous-mêmes. La façon dont travaille notre Parlement, en particulier au cours de cette session spéciale, n'est pas une très grande démonstration d'efficacité. Pour retrouver confiance, le peuple a besoin d'autres démonstrations et d'autres messages.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich danke dem Rat für die trotzdem noch gute Aufnahme der Vorlage, wenn auch mit Vorbehalten. Das war auch in der Kommission so, insbesondere beim Energiebeschluss. Ich muss Ihnen sagen: Niemand von der Kommission erwartet von diesem Beschluss Wirtschaftswunder. Wer nicht Etatist ist, hat hier seine Bedenken. Das kann ich verstehen.

Zum Lehrlingsbeschluss muss ich sagen: Er ist in der korrigierten Fassung – ich habe den Verdacht, dass einige ihre Voten gestützt auf den ersten Beschluss abgefasst haben – besser als sein Ruf, wenn Sie ihn objektiv analysieren. Zu den Kritikern: Ich habe aufmerksam zugehört; ich muss Sie aber fragen, insbesondere was das Lehrlingswesen und die Berufsbildung anbelangt, wo denn die Alternativen liegen. Wenn Sie schon kritisieren, hätte ich vor allem in diesem Bereich innovative Ideen von Ihnen erwartet. Es ist nichts gekommen. Ich muss zu den Kritikern auch noch sagen – obwohl ich im einen oder anderen Punkt durchaus Verständnis habe –: Sie sind dagegen, und auf der anderen Seite pflücken Sie sich trotzdem den einen oder anderen Beschluss heraus, der Ihnen passt, und setzen sich vehement dafür ein. Selbstverständlich finden sich bei sechs Beschlüssen einzelne Haare in der Suppe; aber ich bitte Sie, trotz einigen Haaren in der Suppe – ordnungspolitisch, finanzpolitisch – nicht die ganze Suppe auszuleeren.

Herr Uhlmann hat zu Recht den Zeitdruck kritisiert. Das habe ich als Kommissionspräsident auch so empfunden. Nur darf die Kritik an der Kommission nicht im Raume stehenbleiben. Ich muss diesen Zeitdruck den anderen Mechanismen dieses Parlaments ankreiden, nicht der Kommission. Sie hat die Prioritäten gesetzt und diesen Beschluss, vor allem vom Zeitaufwand her, gründlich und seriös durchberaten. Dass schliesslich die Unterlagen spät gekommen sind, ist zuzugeben; es liegt aber sicher nicht an der WAK.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: J'ai pensé, lorsque M. Loretan tirait à boulets rouges sur le Conseil fédéral, d'autres à boulets un peu moins rouges, qu'il fallait que j'aie demandé la protection des casques bleus! Elle m'a été accordée, ce qui fait que c'est armé, protégé, flanqué, que je peux aborder ce débat haut en couleurs et hardiment conduit.

Pour que les choses soient bien dites, je n'interviendrai maintenant que sur la généralité de l'ensemble de ces mesures, et je garde pour plus tard un certain nombre de questions, pourtant importantes, que nous aborderons, arrêté après arrêté, dans l'examen dit de détail. C'est également plus tard, ensuite encore, que je me prononcerai sur les trois motions proposées par la commission du Conseil des Etats. J'essaie de m'en tenir en effet à la généralité de ce que nous vous proposons.

Si la politique économique suisse se résumait à ce programme, c'est-à-dire à ce programme d'investissement, plus le volet Friedrich, plus le programme de nouvelle fiscalité pour les entreprises, plus encore les réflexions que l'on est en train d'avoir au Parlement à propos du capital-risque, si

c'était ça la politique économique de la Confédération, je n'en donnerais pas cher! Car il est bien clair que notre politique générale doit être une politique du long terme alors que, avec l'ensemble des arrêtés que nous discutons cet après-midi, c'est une politique du court terme, du moyen terme peut-être, c'est une politique essentiellement conjoncturelle que nous traitons, et non pas une politique structurelle. Bref, nous sommes en présence, avec le projet de cet après-midi, de quelque chose qui ne fait que donner une impulsion supplémentaire au moment venu, mais qui ne constitue en aucun cas une sorte d'alternative à la politique générale que nous conduisons.

Quelle est cette politique générale? Dois-je le rappeler? J'essaie de lui trouver quelques axes pour me résumer. Le premier axe de cette politique générale du long terme consiste à essayer d'arrimer la Suisse dans un réseau de traités internationaux, multilatéraux ou bilatéraux, qui lui permettent de donner à son commerce extérieur, en particulier, les meilleures chances de réussir par rapport à ses innombrables concurrents. Ça, c'est un premier axe.

Le second axe, c'est l'adaptation permanente de nos conditions-cadres pour que notre économie tienne le coup, tienne le coup dans un régime de concurrence ouverte.

La troisième des directions que nous suivons en cette matière est qu'il faut continuer de donner à la recherche et à la formation la priorité dans nos réflexions, dans nos budgets aussi, tant il est vrai que l'avenir de la Suisse dépend de la manière dont nous saurons ou non cultiver notre seule matière première, la matière grise.

Le quatrième axe, c'est évidemment la manière dont on conçoit maintenant des privatisations bien conçues, pas conclues à la hâte, mais bien étudiées et bien conduites. Cinquième axe, c'est une politique tout particulièrement favorable aux petites et moyennes entreprises, aux PME, et en particulier sur l'axe d'une fiscalisation allégée pour le rendement de ces entreprises et leur compétitivité par rapport aux autres – c'est d'ailleurs un des thèmes inscrits à la réflexion d'une des deux Chambres. C'est une politique monétaire du long terme. Sixième axe, ça devrait être notre politique économique générale, davantage de hardiesse, davantage de vélocité de décision dans ce que j'appellerai en effet les grands chantiers où, comme l'a dit tout à l'heure M. Marty de manière très sensible, nous accusons le coup. Mais, partout ailleurs, cette politique générale de notre économie se développe. La réponse que le Gouvernement et le Parlement doivent apporter au pays est là, si celui-ci veut avoir encore un peu de confiance et le sentiment que nous essayons de préparer son avenir, non pas son avenir de l'année prochaine, mais son avenir à long terme.

Or, après avoir pratiqué exclusivement cette large politique, à l'exception de l'année 1992/93 où nous avons déclenché un bonus à l'investissement, ou plus exactement un bonus à la construction, voici que le Gouvernement réapparaît devant vous avec un projet limité dans le temps et un projet conjoncturel. Il n'en faut pas plus pour que j'entende des vociférations de la part de ceux qui disent: ce n'est pas avec des moyens aussi grotesques que celui-là que vous allez vous en sortir! Ils ont raison de dire que ces moyens ne sont pas en eux-mêmes capables de nous sortir d'épaisseur, mais ils ont tort de croire que ces moyens-là que nous vous proposons cet après-midi sont en quelque sorte une alternative à la politique générale, ou bien que le Conseil fédéral ferait bien mieux de ..., de ..., de ... et de ..., c'est-à-dire de conduire cette politique générale. Mais nous le faisons! Le Conseil fédéral le fait.

Et ils ont tort encore, ces adversaires, de crier à l'artificialité de notre projet. C'est un des points sur lesquels nous avons particulièrement veillé, pour éviter en effet de sombrer dans des programmes bidons, de sombrer dans des propositions alibis qui ne seraient que poudre aux yeux, qui ne feraient qu'anticiper des investissements, par exemple, qu'on ne retrouverait pas plus tard, et qui ne feraient que creuser un trou pour en boucher un autre. Ce n'est précisément pas le cas et, voyez-vous, Mesdames et Messieurs les vigoureux opposants à cette politique conduite par le Conseil fédéral, à

l'animation de deux garçons qu'on doit considérer comme sérieux – le chef du Département fédéral des finances et le chef du Département fédéral de l'économie publique – cette proposition de venir devant vous et maintenant avec ce projet n'est pas sortie de mon chapeau, Monsieur Loretan, Monsieur Uhlmann, Madame Weber. Cette politique nous a été demandée avec insistance à un moment donné – et ce moment se situe dans le deuxième semestre de l'année passée – par les partenaires sociaux, quasiment tous les partenaires sociaux, syndicats et patrons, à des degrés divers, je vous l'accorde, et avec des nuances. Mais l'idée d'avoir à donner une impulsion émanait de ces milieux et non pas de l'esprit inventif du professeur Sieber.

Cette volonté était le fait de tous les secteurs de l'économie, aussi bien les secteurs de l'exportation que ceux du marché intérieur. Elle a été le fait de la société politique et, pour me limiter aux quatre partis gouvernementaux, je dois dire que c'est sur la base de la consultation que j'ai conduite au nom du Conseil fédéral, peu avant Noël, que nous avons enregistré cette volonté politique à laquelle il aurait fait quand même beau voir que le Conseil fédéral résiste et ne donne pas une certaine suite. M. Uhlmann se réclamait des contacts qu'il a eus avec deux directeurs cantonaux de l'économie publique ou des finances, je ne sais plus. Permettez-moi de vous dire que cette politique est aussi née de la concertation que nous avons eue avec les cantons et d'une concertation qui a été complétée d'une information avec les représentants des villes et des communes suisses. Tout cela forme, malgré tout, un tout qui fait bien partie de l'esprit de consultation qui marque les institutions de notre pays sans lesquelles, je vous l'assure, Monsieur Loretan, et vous, Mesdames et Messieurs qui êtes les opposants à ce projet, nous ne serions pas partis tout seuls dans le terrain.

Si ce besoin s'est fait sentir, c'est parce que, après six ans d'une stagnation économique et d'une extinction totale du marché intérieur, la fatigue et l'inquiétude commencent à se profiler plus qu'après deux ans ou après quatre ans. C'est la longueur du processus qui crée des inquiétudes. C'est cette montée inexorable du chômage qui agit, et qui agit sur le moment maintenant, après avoir agi dès longtemps, mais pas au même degré. C'est le besoin d'un signe. Vous me direz que de la psychologie à 561 millions de francs, c'est une psychologie un peu chère. Oui, s'il n'y avait qu'un effet de thérapie psychologique pour 561 millions de francs, je reconnaitrais avec vous que c'est décidément une médecine très coûteuse, mais ce programme, précisément au-delà de l'effet psychologique qu'on attend de lui et que nos compatriotes attendent de nous, a une valeur substantielle. Nous ne vous mettons pas dans les mains un marché absurde, des réalités inquantifiables et des sortes de marchés irresponsables. Non, c'est un marché responsable. Alors, j'aimerais bien que si on estime qu'il faut entrer en matière, qu'il faut réfléchir ensemble à ce qui doit être fait, on s'interroge un peu plus profondément sur ce qui est proposé ici quant au fond.

«Ces arrêtés contredisent la rigueur financière décidée par le Parlement en décembre dernier», ai-je entendu ici ou là dans ce débat. La réponse est tout à fait négative. Nous avons pris expressis verbis la précaution de respecter les conditions que vous avez énoncées en décembre de l'année passée, lorsque vous avez décidé du budget 1997 de la Confédération, lorsque vous avez décidé du plan financier. Et vous avez expressis verbis prévu cette soupape, au cas où la situation économique s'aggraverait encore, pour nous permettre de faire usage des crédits bloqués. C'est ce que nous faisons et rien d'autre. Et d'ailleurs, la situation économique s'est bel et bien aggravée entre le moment où vous décidiez le budget et le printemps, puisque, pour la première fois, ne serait-ce que cet indice, le cap du chômage a dépassé les 200 000 chômeurs. Nous respectons strictement la condition que le Parlement a fixée et je dis que le blocage du plus long terme est respecté puisque fin 1999, si vous admettez ce projet, les vitesses de croissance financière devraient être reprises comme le Parlement l'a voulu et l'a décidé.

Quant à M. Onken qui pense que les crédits sont trop modestes, à l'encontre et à l'opposé d'autres, je lui dirais – vous

évoluez gentiment vers la gauche, Monsieur Onken, c'est un bon signe politique – que si nous avions un montant plus important, alors je n'aurais pas pu, en le défendant devant vous aujourd'hui, dire qu'il était conforme à la décision du Parlement. On aurait dû interpréter extensivement cette décision. Nous l'avons, au contraire, strictement respectée, et c'est en cela que nous pensons la taille bien ronde et la taille convenable.

Mais d'autres critiques sont montées selon lesquelles on n'encouragerait que le béton. C'est faux, parce qu'on encourage aussi autre chose, et ce que les commissions des deux Chambres ont introduit dans cet ensemble est soi-même plus diversifié que ce que le Conseil fédéral avait proposé. Puis, le secteur de la construction et du génie civil est le plus important du marché intérieur suisse. C'est le plus important, c'est lui qui a connu les survaleurs et les suréquipements les plus cruels, mais c'est aussi lui qui accomplit maintenant – même si ça n'est pas terminé, tant s'en faut – des restructurations. S'il doit les accomplir dans une douleur de faillites multipliées, sans espoir de reprise, il les réussira moins bien que si nous lui donnons un tout petit ballon d'oxygène représenté par ces montants, agissant sur le principal des secteurs économiques intérieurs.

Ces arrêtés – je l'ai entendu dire comme troisième critique – sont superflus. On ferait bien mieux de débloquent des crédits qui sont englués dans l'administration. Là, je vous donne cent fois raison quant au fait que notre pays est champion du monde en matière de «recourte», que notre pays est infiniment complexe, perfectionniste, bureaucratique et que le rythme d'un certain nombre de décisions est anormalement ralenti non pas par carence de l'administration – parfois ça peut arriver, c'est vrai, mais rarement –, mais essentiellement par les voies de droit qui sont ouvertes et qui permettent le ralentissement. Mais ce n'est pas parce que ça se produit ainsi, que le projet dont nous parlons ici est inutile. Cessez, je vous en supplie, Mesdames et Messieurs les opposants, d'opposer le projet que nous avons ici à d'autres projets. Ce n'est pas une alternative, ce sont des projets complémentaires, ce sont des projets cumulatifs.

Voilà ce que j'avais à vous dire en général. J'en viens maintenant au contenu des propositions qui sont faites dans le cadre général des projets et dont nous reprendrons, je le répète, la discussion ensuite, arrêté après arrêté.

Il y a des propositions qui visent à amputer le programme d'investissement pour l'entretien des constructions fédérales, pour attribuer 100 millions ou 60 millions ou 40 millions de francs à d'autres fins.

Le Conseil fédéral, en vous proposant ces 100 millions de francs pour l'entretien des bâtiments, savait que ça n'était pas un projet qui appelait beaucoup d'amplification puisqu'il n'y a que la Confédération qui y soit intéressée. Ni les cantons, ni les communes, ni les privés n'apportent une amplification à ce montant. Est-ce une raison pour le tuer complètement ou le retenir partiellement et affecter ces 100 millions de francs ou une partie de ce montant à d'autres choses? Nous le verrons en discutant les autres choses dont il peut s'agir. Mais je voudrais insister sur le fait qu'en supprimant de la liste les 100 millions de francs des 561 millions de francs, pour garder le montant global, on dénature quelque peu la proposition du Conseil fédéral et on ne fait pas qu'une bonne action. Le fait de supprimer ces 100 millions de francs en soi n'est certainement pas une très bonne action. A nous de choisir si on peut quand même faire mieux que ce que le Conseil fédéral vous avait proposé.

Et j'en viens justement à une des propositions qui est faite de taper dans ces 100 millions de francs pour la formation professionnelle. Eh bien, voyez-vous, ce projet de formation professionnelle, qui retient toute ma faveur en soi, le Conseil fédéral n'en avait pas parlé dans son propre projet. Pourquoi? parce qu'il voulait précisément garder à ce projet son caractère conjoncturel et immédiat, alors qu'en intervenant dans le domaine de la formation professionnelle on fait sans doute quelque chose de tout à fait utile, mais quelque chose qui a une portée beaucoup plus grande, beaucoup plus longue que la seule portée conjoncturelle et du court terme. C'est la

raison pour laquelle, pour un minimum d'unité intérieure, le Conseil fédéral n'avait pas inclus ce projet dans l'ensemble de ses mesures. M. Onken dit qu'il est dommage que le Conseil fédéral n'ait pas plus d'idées, qu'il faille la pression des commissions pour y arriver. Il avait bel et bien cette idée, le Conseil fédéral, mais il voyait d'autres moyens d'accomplir cette formation professionnelle que dans le cadre malgré tout bien déterminé de ce milieu-là. Nous aurons à discuter de l'opportunité de ce projet de formation professionnelle néanmoins. Quant au fond, il est bien clair que le Conseil fédéral sait qu'il s'agit de quelque chose de tout à fait important en la matière.

Mais – et je rejoins maintenant le problème encore par un autre travers, par une autre extrémité – il y a une proposition Bisig, et il y en a d'autres, de ne pas entrer en matière sur l'un des arrêtés, qui est l'arrêté énergétique, l'arrêté sur le nouveau énergétique et l'encouragement que le Conseil fédéral pourrait lui apporter. Sur ce point, je dis que du strict point de vue de l'orthodoxie libérale, ça n'est peut-être pas un arrêté qui réussit cinq sur cinq l'examen d'orthodoxie libérale. Je reconnais que ce projet n'est peut-être pas le plus pur et la quintessence d'un libéralisme rayonnant. Mais il faut constater que malgré tout – et le Conseil fédéral l'a présenté pour cela – il représente dans l'ensemble du programme une sorte de rééquilibrage. C'est aussi une réponse à trop de béton, c'est aussi une réponse, que je qualifierais de très moderne, au souci d'en appeler à la capacité d'innovation. C'est aussi une réponse psychologique qui tombe dans le bon moment. Et puis, voyez-vous, c'est finalement aussi un projet qui répond à une autre critique que j'ai entendue dans les commissions, dans votre Conseil comme au Conseil national.

Cette autre critique consiste à dire que le Conseil fédéral, avec 561 millions de francs, nous fait croire qu'il y aura une amplification qui signifiera au bout du compte 2,4 milliards de francs dans l'économie.

Or, la différence, ce sont quand même les contribuables qui la paient puisqu'elle provient de l'amplification des cantons et de celle des communes. C'est en général assez vrai, sauf là, précisément, où on avait le seul exemple d'une amplification, par des moyens privés, du coup de main, ma foi modeste, et de l'impulsion que les pouvoirs publics pouvaient donner à cet arrêté. C'est la raison pour laquelle, en bonne logique, je crois, le Conseil fédéral l'avait proposé.

Au total, et je conclus, le Conseil fédéral remercie la commission des travaux qu'elle a conduits. Le Conseil fédéral souhaite que ces travaux puissent aboutir, quand bien même je comprenne l'impatience, pour ne pas dire l'irritation de certains députés quant aux délais extrêmement courts avec lesquels on avait à opérer. Mais c'est déjà tout simplement miraculeux qu'en ayant conduit les affaires manu militari ou au pas de charge, si vous voulez, fin décembre, janvier, février, le Conseil fédéral ait pu vous présenter un projet cohérent, un projet qui tienne la route dans ces délais. Vous avez accompli de grandes procédures dans des délais inhabituellement brefs. Je rappelle la procédure de l'Espace économique européen; je rappelle la procédure de l'Organisation mondiale du commerce. En l'occurrence, je crois que la qualité de ce produit est au prix de notre célérité de jugement et, malgré tout, nous ne votons quand même pas des projets pour l'éternité. Si nous attendons trop et si nous soumettons ces projets à des procédures parlementaires trop longues, alors nous pourrions malheureusement oublier l'effet anticyclique que l'on attend d'un tel projet et un des intérêts majeurs de ces propositions aurait disparu.

Alors, à tout à l'heure pour l'examen de détail des arrêtés et pour la discussion des motions! Merci, pour l'instant, de votre entrée en matière.

Le président: Nous allons procéder à l'examen de détail. Nous commençons par l'arrêté A. En ce qui concerne l'arrêté E, nous voterons sur la proposition Bisig de non-entrée en matière au moment où nous traiterons cet arrêté. Je vous prie de rester bien présents dans la salle parce qu'au cours des délibérations sur les divers arrêtés il y aura plusieurs votes concernant le frein aux dépenses.

A. Bundesbeschluss über die Aussetzung der tieferen Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt

A. Arrêté fédéral suspendant l'application des taux réduits de participation aux frais d'entretien des routes nationales

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detaillberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Loretan Willy

Abs. 3 (neu)

Im Jahr 1997 anfallende Kosten für bauliche Vorbereitungsarbeiten können zu den Beitragssätzen nach Absatz 1 im Rechnungsjahr 1998 abgerechnet werden.

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Loretan Willy

Al. 3 (nouveau)

Les dépenses générées en 1997 par les travaux de construction préparatoires peuvent être imputées aux taux prévus à l'alinéa 1er dans l'exercice 1998.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Loretan Willy (R, AG): Ich möchte zur Begründung meines Antrages mit der Schlussbemerkung in meinem Eintretensvotum einsteigen, wo ich sagte, dass es mein Wille sei, wenn wir eintreten – und das haben wir getan – mitzuwirken, dass die Sache dann rund und vernünftig ablaufen könne. Im übrigen könnte ich jetzt unter dem Stichwort Eintreten/Nichteintreten zur Kritik von Kollege Iten Stellung nehmen, warum hier und anderswo kein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Sie wissen so gut wie ich, dass es, um Kollege Schoch zu zitieren, eines «gewissen Masses an Masochismus» bedarf, in völlig aussichtslosen Situationen Anträge zu stellen, von denen man von vornherein weiss, dass sie keine Chance haben. Deshalb habe ich auf solche Anträge da und dort – nicht hier, beim Bundesbeschluss A –, verzichtet.

Zur Sache: Wie bereits Kollege Bisig in seinem Eintretensvotum vermerkt hat, hat die von mir präsidierte Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen mit dem Postulat vom 12. Juni 1996 (96.3258) den Bundesrat aufgefordert, die Situation beim Nationalstrassenunterhalt nach der Herabsetzung der Sätze beim baulichen Unterhalt näher anzusehen. Wir haben damals auf eine Motion verzichtet, diese Beitragssätze wieder anzuheben – aus Gründen der zeitlichen Nähe zu unseren parlamentarischen Senkungsbeschlüssen. Sehr bald hat sich eben gezeigt, dass die Kantone nicht in der Lage sind, die ausfallenden Bundesbeiträge, aus zweckgebundenen Treibstoffzollerträgen stammend, aus eigener Kraft voll zu ersetzen. Das war der Grund für unser Postulat. Es wurde von diesem Rat am 19. September 1996 überwiesen (AB 1996 S 663).

Mittlerweile haben die Kantone Zürich und Aargau mit Standesinitiativen die Wiederherstellung der bisherigen Beitragsätze, ja sogar noch mehr, den vollen Unterhalt des Nationalstrassennetzes auf Kosten des Bundes verlangt. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen steckt jetzt mitten in der Diskussion um diese Standesinitiativen. Sie hat vor zehn Tagen die Vertreter der beiden Kantonsregierungen, die Baudirektoren der Kantone Zürich und Aargau, reglementsgemäss angehört.

Es war logisch, dass dabei der Teil des Investitionsprogrammes, über den wir jetzt diskutieren, der Nationalstrassenunterhalt, auch zur Sprache kam. Da wurde Ihrer Kommission gesagt, dass ohne die Berücksichtigung der Vorbereitungsarbeiten – Schwergewicht: der baulichen Vorbereitungsarbeiten – die volle Ausnutzung der Jahre 1998 und 1999 für die dringenden Sanierungen am Nationalstrassennetz nicht möglich sei. Es brauche also Zusagen von Seiten des Bundes, dass auch im laufenden Jahr, 1997, einsetzende Vorbereitungsarbeiten zum erhöhten Ansatz von Seiten des Bundes finanziert würden.

Das ist der Grund meines Antrages, den ich im übrigen – wie das so üblich ist – mit Vertretern des Bundesamtes für Strassenbau und mit Vertretern meiner Kantonsregierung diskutiert habe.

Ohne diesen Vorlauf, ich wiederhole das, riskieren wir, dass insbesondere die Sanierung der Nationalstrasse A 1 im sehr kritischen Abschnitt zwischen Rothrist und Lenzburg in meinem Kanton Aargau nicht voll durchgezogen werden kann, wie das die Absicht sowohl des Bundesrates als auch des Kantons ist. Ich wiederhole nochmals: Es geht hier um zweckgebundene Mittel, die dem Automobilisten abverlangt werden. Sie sollen endlich engesetzt werden.

Es empfiehlt sich auch aus der Sicht der späteren Verkehrsführung, diese baulichen Vorbereitungsarbeiten – dazu gehören logischerweise auch planerische, projektmässige Ingenieurarbeiten – bereits 1997 mit den erhöhten Beiträgen anzupacken. Gerade in diesem kritischen Abschnitt der A 1 im Kanton Aargau ist es wichtig, dass die Vorbereitungsarbeiten zeitgerecht und sorgfältig an die Hand genommen werden können, damit später der Verkehr einigermassen flüssig über die Baustellen geführt werden kann. Wir kennen den Ärger der Automobilisten über ungenügend vorbereitete und mangelhaft gemanagte Baustellen.

Wir stellten insbesondere dem Baudirektor meines Kantons Fragen wie: Kann denn der Kanton – als Beispiel der Kanton Aargau – diese Vorbereitungsarbeiten, diese 46 Prozent, nicht aus dem eigenen Sack bezahlen? Die Antwort lautete: Wir haben bei der Budgetierung nicht wissen können, dass dieses Programm so und nicht anders kommt. Wir haben keine budgetierten Entnahmen aus dem Strassenbau- und Strassenunterhaltsfonds. Im übrigen sind die kantonalen Mittel für 1997 voll vergeben.

Wenn wir – so die Kantone – diese Vorbereitungsarbeiten nicht noch dieses Jahr zu den erhöhten Beitragssätzen in Angriff nehmen können, dann riskieren wir, dass die eigentlichen Bauarbeiten nicht zeitgerecht ab 1998 losgehen und bis Ende 1999 abgeschlossen werden können.

Obschon ich Sie, Herr Bundesrat, mit meinem Eintretensvotum leicht in Rage versetzt habe – ich weiss das, aber das gehört zum parlamentarischen Spiel mit der Regierung –, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Problem würdigen würden. Sie wissen, dass im Nationalrat ein weitergehender Antrag hängig ist (offiziell wissen wir als Erstrat davon noch nichts!).

Ich habe auch für diesen Antrag Verständnis, möchte aber meinen schriftlichen Antrag, wie er nunmehr begründet worden ist, aufrechterhalten. Wir werden dann sehen, was sich da im Verlauf einer allfälligen Differenzbereinigung noch ergibt, Herr Kommissionspräsident.

Ich möchte Sie bitten, meinem Antrag – er betrifft zweckgebundene Mittel, nicht allgemeine Bundesmittel – zuzustimmen.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Der Antrag lag der Kommission nicht vor, obwohl wir die Problematik des Vorziehens diskutiert haben.

Ich muss Ihnen sagen, dass mir persönlich der Antrag Loretan Willy besser gefällt als sein Eintretensvotum. Ich könnte eigentlich mit der Annahme dieses Antrages leben, wenn uns der Bundesrat versichern kann, dass gewisse Abgrenzungsprobleme, die auch in der Kommission diskutiert worden sind, von der Verwaltung her lösbar sind.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je peux dire à M. le président de la commission que les problèmes administratifs qu'on avait discutés en commission à propos de la date de mise en vigueur de cette mesure ont été examinés soigneusement et, tant du côté du service compétent que du côté du Département fédéral des finances, on m'assure que la proposition qui est faite par M. Loretan est une proposition soutenable et exécutable. Elle apparaît un peu, Monsieur Loretan, comme une proposition de compromis entre une solution extrême, tout au 1er janvier de l'année suivante, et une autre solution extrême, tout au 1er juillet.

C'est une proposition de compromis, et chaque fois que vous nous faites des propositions aussi claires, je suis d'accord avec vous.

*Angenommen gemäss Antrag Loretan Willy
Adopté selon la proposition Loretan Willy*

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Le président: Je précise ici concernant l'alinéa 2 de l'article 4 que la clause d'urgence est soustraite du vote sur l'ensemble et sera votée après l'élimination des divergences.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

36 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

B. Bundesbeschluss über die Förderung der Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen

B. Arrêté fédéral sur l'encouragement du maintien de la qualité des infrastructures publiques

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detaillberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe
Dagegen

28 Stimmen
3 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Stimmen

Abs. 1 Bst. c (neu)
c. die Erhaltung des nationalen Gedächtnisses in Form von
Tonträgern und audiovisuellen Werken.

Art. 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Stimmen

Al. 1 let. c (nouvelle)
c. le maintien de la mémoire nationale sous formes d'archi-
ves sonores et d'oeuvres audiovisuelles.

Abs. 1 Bst. a, b – Al. 1 let. a, b
Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c

Stimmen Rosemarie (C, SO): Ich habe es schon in meinem Eintretensvotum angetönt: Ich habe versucht, eine gewisse Ausweitung des Beschlusses vorzunehmen, ohne die Einheit der Materie damit zu sprengen.

Es gibt Dinge, die zwischen der Substanzerhaltung im engeren Sinne und der Herstellung und Erhaltung jener kulturellen Rahmenbedingungen, von denen ich gesprochen habe, eine Brücke bilden. Eine solche Brücke ist die Erhaltung jener Zeugen unserer Vergangenheit, welche frühere Jahrhunderte hinterlassen haben, nämlich der kulturhistorisch wichtigen Bauten.

Gemäss einer Studie über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege in der Schweiz wird in unserem Lande jährlich über 1 Milliarde Franken in die Erhaltung der historischen Bausubstanz investiert. Als Anreiz zur Auslösung dieses Bauvolumens spielen die Subventionen des Bundes und der Kantone eine wichtige Rolle. Mit einem Subventionsfranken in der Denkmalpflege werden acht weitere Franken ausgelöst. Denkmalpflegerische Arbeiten sind zudem beschäftigungsintensiv, sie bringen Handwerkern und Spezialisten wichtige Aufträge. Seit Jahren übersteigt die Zahl der Gesuche im Bereich der Denkmalpflege die finanziellen Möglichkeiten des Bundes.

Aufgrund der heutigen Prioritätensetzung werden die Gesuche der privaten Bauherren bevorzugt behandelt, die Bauvorhaben der öffentlichen Hand kommen erst in zweiter Priorität zum Zug. Die blockierten Beitragsgesuche der öffentlichen Hand belaufen sich momentan auf 20 Millionen Franken, die mit den entsprechenden finanziellen Mitteln innert Jahresfrist ausgelöst werden könnten. Nimmt man den Multiplikationseffekt dazu, beläuft sich das Investitionsvolumen damit auf über 160 Millionen Franken. In Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a von Bundesbeschluss B ist dieses Anliegen an und für sich mit der Formulierung «Erneuerung von Hoch- und Tiefbauten» abgedeckt, hingegen erscheint es nachher nicht mehr im Ausführungsbeschluss, im Bundesbeschluss C, weshalb ich es hier speziell noch erwähne.

Unser nationales Erbe besteht jedoch nicht nur aus Steinen. Seit etwa hundert Jahren werden Ideen und Bilder immer häufiger nicht mehr nur in Stein gehauen oder auf Papier gedruckt, sondern auch auf Tonbändern, Platten, CD gespeichert oder auf Nitratfilmrollen und Zelluloid gebannt. Die Sicherung dieser Zeitzeugen liegt völlig im argen. Zwar gibt es ein Landesmuseum für Tonträger, die Schweizerische Landesphonothek in Lugano, doch diese arbeitet mit völlig ungenügenden Mitteln. Sie ist rechtlich als Verein konstituiert, wird aber vom Bund mitgetragen. Sie hat aus privaten und öffentlichen Beständen zahlreiches Material erhalten; der Bestand beläuft sich zurzeit auf 15 000 Tonträger wie Schallplatten aller Art und Kassetten aus der Zeit zwischen 1900 und 1996.

Dieser äusserst wertvolle Bestand – denken Sie etwa an Dokumente aus der Zeit vor und während des Zweiten Weltkrieges – zerfällt mit jedem Tag, an den er nicht gesichert werden kann, mehr und mehr. Und vor allem: er zerfällt unwiederbringlich. Die Restauration, Katalogisierung und Wiederverfügbarmachung ist ein Wettlauf mit der Zeit. Dasselbe gilt in ebenso hohem Mass für die Sicherung der visuellen Zeitzeugen, der Filme.

Unser Landesmuseum für Film ist die Cinémathèque suisse in Lausanne. Dieses Filmarchiv verfügt heute über einen Schatz von 60 000 Filmkopien; das sind 125 Millionen Meter Film. Damit ist sie nach Washington, Brüssel, Paris, London und Moskau das sechstgrösste Filmarchiv der Welt. Rund 5000 dieser Filme dokumentieren die Vergangenheit der Schweiz: als Spielfilme, als Werbefilme, als Filmwochenschauen usw. Von diesen 5000 Filmen sind 1500 unmittelbar vom Untergang bedroht, weil sie entweder immer noch auf Nitrat kopiert oder durch chemische Veränderungen bzw. Abnutzung unbrauchbar geworden sind.

Der schlechte Zustand der Filme hat dazu geführt, dass die Cinémathèque den Verleih stoppen musste: die Filme können nicht mehr gezeigt werden. Schulen, Wissenschaft, Forschung, Filmclubs haben keinen Zugang mehr, und dieses wertvolle nationale Erbe vergammelt. Die Mittel fürs Kopieren oder fürs Restaurieren fehlen.

Beiden Instituten, der Schweizerischen Landesphonothek und der Cinémathèque suisse, ist ein Problem gemeinsam: Sie haben nur Mittel, die allenfalls für die laufenden Arbeiten genügen. Beide aber haben nie Gelegenheit gehabt, den «Anfangsberg» abzutragen. So laufen beide hoffnungslos der Entwicklung hintennach, während das Material laufend zugrunde geht. Ein Beitrag aus dem Investitionsprogramm könnte diesen Missstand beheben und nachher einen geordneten Betrieb mit einem normalen Betriebsbudget ermöglichen.

Es sind aber nicht nur inhaltliche Gründe, die für eine Investition von Mitteln in diesem Gebiet sprechen. Hinzu kommt, dass beide Institute in Landesteilen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit liegen. Ferner sind Restaurierungs- und Katalogisierungsarbeiten personalintensiv und beschäftigen sowohl Fachspezialisten als auch angelernte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind beschäftigungswirksam nicht nur für die Museen selber, sondern auch für weitere Betriebe, vor allem Laborbetriebe, die samt und sonders zum KMU-Bereich gehören. Durch eine bessere Auslastung sind diese kleinen und mittleren Betriebe anschliessend auch in der Lage, ihre Kosten zu senken und so auf dem internationalen Markt ihre einstige Konkurrenzfähigkeit wiederzugewinnen. Die restaurierten und kopierten Dokumente können anschliessend der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung gestellt werden, was ja ihr eigentlicher Sinn ist und was heute nicht mehr möglich ist.

Für den ganzen Bereich gilt genau das, was der Bundesrat in seinem Papier zum Investitionsprogramm unter Ziffer 23 über Massnahmen zur Substanzerhaltung öffentlicher Infrastruktur ausführt. Er sagt dort, dass im Zuge der Haushaltsanierung auf allen Ebenen Investitionen auch für die Substanzerhaltung zurückgestellt worden seien und sich bei werterhaltenden Investitionen nicht die Frage stelle, ob, sondern lediglich, wann sie gemacht werden sollen. Letztlich gilt auch, dass sich für Unterhaltsaufwendungen die Kosten à la

longue senken und sie später grösser würden, wenn überhaupt – das füge ich hinzu – noch etwas zu unterhalten wäre. Mit diesem Antrag komme ich auch dem Anliegen des Bundesrates entgegen, das Herr Direktor Nordmann heute noch in der WAK ausgeführt hat, wonach es die Absicht des Bundesrates ist, am Tag nach der Schlussabstimmung mit den Maschinen auffahren bzw. mit den Arbeiten beginnen zu können.

Da ich mich ebenfalls an die von der WAK verfolgte Maxime halten will, keine Erhöhung der Mittel vorzunehmen, schlage ich Ihnen vor, im Bundesbeschluss C die Mittel für die Landesphonothek und die Cinémathèque suisse bei den Mitteln für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich zu kompensieren. Ich tue das nicht etwa deswegen, weil ich der Meinung wäre, dass diese Investitionen im Energiebereich nicht sehr nötig und innovativ wären. Im Gegenteil: Ich unterstütze diesen Bundesbeschluss voll und ganz und mit Überzeugung. Aber ich denke, dass im Energiebereich eine gewisse Reduktion zu verantworten wäre, wenn man bedenkt, dass die Bedingungen, die für solche Investitionen gestellt werden, doch recht restriktiv ausgefallen sind und dass dort diese 15 Millionen Franken allenfalls zu verschmerzen wären.

Das Investitionsprogramm allein rettet die Schweiz und unsere Wirtschaft nicht, so wenig wie die Sicherung eines Teils unserer Vergangenheit allein die Schweiz rettet. Aber beides zusammen kann eine rasch wirksame Massnahme darstellen, die zusammen mit langfristigen Projekten tatsächlich etwas Dauerhaftes bewirkt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem zweiteiligen Antrag zuzustimmen.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich befürchte, dass die solothurnische Standesstimme bei diesem Antrag geteilt wird. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Simmen abzulehnen, und zwar aus drei Gründen:

1. Wir haben beim Antrag Simmen keine Multiplikatorwirkung.

2. Man kann sich darüber streiten, ob ein solcher Antrag in ein Konjunkturprogramm gehört. Persönlich meine ich, dass dieser Antrag, der der Kommission in dieser Form nicht vorgelegen hat, eher langfristig angelegt sein muss.

3. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Kommission einen ähnlichen Antrag von Herrn Onken beraten hat. Herr Onken hat nach den Erklärungen der Verwaltung, des Bundesrates, den Antrag zurückgezogen. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, den Bundesbeschluss B mit dem Antrag von Frau Simmen nicht unnötig zu belasten.

Rochat Eric (L, VD): Je comprends, bien entendu, Mme Simmen. Je suis moi-même aussi président d'une fondation qui nécessite des besoins urgents pour conserver des objets qui le méritent. Je suis président de la Fondation pour l'appareil photographique. Mais nous avons tous des difficultés à trouver des fonds et l'amendement que vous proposez, Madame Simmen, ne s'inscrit pas, disons-le, dans le cadre du projet qui nous est soumis. Il n'a pas d'effet d'amplification, M. Büttiker vient de le dire. Il est parallèle au message proposé. Je serais prêt à vous soutenir sur une motion qui pourrait demander, pour des cas d'urgence, d'augmenter des subventions. Mais sans effet amplificateur, je ne peux soutenir votre amendement et je recommande à mes collègues de ne pas non plus le soutenir. Il s'agit là d'un autre débat, d'un débat d'ailleurs difficile qui est celui de la répartition de fonds fédéraux qui sont de plus en plus maigres pour des fondations de plus en plus nombreuses.

Je vous recommande de ne pas soutenir l'amendement de Mme Simmen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je dois commencer par une déclaration interprétative de l'article 2, que j'avais promise à M. Onken lorsqu'il a retiré sa proposition qui consistait à ajouter, dans l'énumération des objets qui seraient soutenus, la mention à la réfection de constructions d'importance historique. J'ai dit à M. Onken que je pourrais

ici, devant le plénum du Conseil des Etats, dire très clairement que de tels objectifs peuvent être compris et sont compris dans les possibilités de ces maintiens de la qualité des infrastructures publiques, et que j'entendais par publiques non seulement ce qui est, stricto sensu, de la propriété publique fédérale, cantonale ou communale, mais encore des collectivités chargées de dimensions et de tâches publiques dans le cadre de l'entretien de tel ou tel édifice.

Madame Simmen, je partage tout à fait le souci culturel qui est le vôtre, à savoir de maintenir une mémoire nationale qui n'est pas seulement concentrée en moyens muséologiques traditionnels, qui n'est pas seulement représentée par d'admirables bibliothèques dans notre pays, qui n'est pas non plus résumée aux trésors des chœurs et des chapelles détenant notamment un patrimoine musical de haute valeur. Il y a des formes nouvelles. Vous parlez à juste titre des formes d'archives sonores et d'œuvres audiovisuelles. On n'est peut-être pas encore tout à fait renseigné sur ce que sera le développement de ces moyens à l'avenir – vous avez cité comme exemple la Cinémathèque suisse. Je partage votre sentiment, à titre personnel: je ne suis pas de ceux qui disent que la culture c'est comme la confiture, moins on en a et plus on l'étale. Je crois que c'est vraiment une valeur fondamentale de notre société.

Mais je partage l'opinion du président de la commission, qui vient de trouver son écho chez M. Rochat. Je crois hélas, Madame, que ça n'a rien à voir avec un projet d'investissement supplémentaire, un projet conjoncturel. D'abord, parce que c'est une tâche du long terme, ce n'est pas une tâche qui se limite aux deux ans de validité de nos arrêtés. Ensuite, parce qu'elle ne crée en soi aucune valeur ajoutée, aucune amplification en tant que telle, ou quelques amplifications tout à fait indirectes, mais qui n'ont pas la dimension que nous voulons leur donner ici.

C'est la raison pour laquelle je ne puis malheureusement pas recommander de suivre Mme Simmen dans son amendement.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Simmen
Dagegen

3 Stimmen
20 Stimmen

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

.... Kirchengemeinden, deren Träger, sowie weitere Träger öffentlicher Aufgaben.

Art. 3

Proposition de la commission

.... les paroisses, les organismes qui les représentent ainsi que d'autres organismes chargés de tâches publiques.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Bei Artikel 3 hat die Kommission eine kleine Änderung vorgenommen. Sie hat die Trägerschaften erweitert und denkt dabei an Bürgergemeinden, Korporationen oder Stiftungen mit öffentlicher Beteiligung.

Es muss zwar zugegeben werden, dass durch die Erweiterung der Trägerschaften die Mittel natürlich noch mehr bedrängt werden und nicht ausreichen könnten. Das wird aber dazu führen, dass Prioritäten gesetzt werden müssen, und das ist wünschenswert.

Deshalb beantrage ich Ihnen die WAK, die Trägerschaften bei Artikel 3 zu erweitern.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Wicki

Abs. 4 (neu)

Die Finanzhilfe soll den schweizerischen Arbeitsmarkt entlasten. Sie darf daher zu keiner höheren Ausschöpfung der Saisonnierkontingente führen.

Art. 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Wicki

Al. 4 (nouveau)

L'aide financière doit décharger le marché du travail en Suisse. Par conséquent, elle ne doit pas impliquer une plus forte sollicitation du contingent de saisonniers.

Abs. 1–3 – Al. 1–3

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Wicki Franz (C, LU): Das uns vom Bundesrat vorgelegte Investitionsprogramm hat zum Ziel, sich positiv auf die Beschäftigungslage und die Arbeitslosigkeit auszuwirken. Mit Recht sagt der Bundesrat in der Botschaft, es sei schwierig zu sagen, wie viele Arbeitsplätze dank einem zusätzlichen Auftragsvolumen von rund 2,4 Milliarden Franken letztlich konkret erhalten oder gar neu geschaffen würden bzw. um wieviel die Arbeitslosenversicherung entlastet werde. In einer überschlagsmässigen Berechnung wird gesagt, das Investitionsprogramm werde 24 000 Arbeitskräften während eines Jahres zusätzlich Beschäftigung geben.

Mir ist es ein Anliegen, dass die Finanzhilfe tatsächlich dem schweizerischen Arbeitsmarkt zukommt und den schweizerischen Arbeitsmarkt entlastet. Daher stelle ich Ihnen zu Artikel 4 den Zusatzantrag, dass die Finanzhilfe den schweizerischen Arbeitsmarkt entlasten soll und daher zu keiner höheren Ausschöpfung des Saisonnierkontingents führen darf.

Der Klarheit halber kann ich Sie darauf hinweisen, dass es sich um die gleiche Ergänzung handelt, wie sie die Kommission des Nationalrates dem Nationalrat vorschlägt. Es geht darum, dass die Arbeitskräfte aus dem bisherigen Reservoir genommen werden. Unser Investitionsprogramm darf nicht dazu führen, dass aufgrund dieser Spritze die Aufträge mit Saisonniers ausgeführt werden. So würden wir ja Gefahr laufen, künftig statt weniger noch mehr Arbeitslose zu haben. Daher bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich habe zu diesem Antrag eine Verständnisfrage. Sie schreiben: «Sie darf zu keiner höheren Ausschöpfung der Saisonnierkontingente führen.» Wenn damit das Gesamtkontingent, das zur Verfügung steht, gemeint ist, ist es unwirksam, und zwar deshalb, weil heute das Gesamtkontingent sowieso nicht ausgeschöpft wird und auch in den nächsten Jahren sicher nicht ausgeschöpft werden wird. Daneben gibt es kantonale Kontingente, die den Kantonen zugeteilt sind. Es gibt in den Kantonen Kontingente, die den Betrieben zugeteilt sind. Dort kommen natürlich schon hier und da unter Betrieben Verschiebungen der Kontingente vor, ohne dass das Gesamtkontingent belastet würde. Im vorliegenden Antrag wäre also eine Präzisierung notwendig, was gemeint ist. Ich habe das so verstanden, dass das Gesamtkontingent der Schweiz nicht überschritten werden darf und nicht betriebliche Kontingente. Ist das richtig?

Wicki Franz (C, LU): Ich bin der Meinung, dass es wegen der zusätzlichen Arbeit, die wir hier schaffen wollen, nicht zu weiteren Saisonnierkontingenten kommen soll; aber die betriebliche Verschiebung, die Sie angesprochen haben, ist meines Erachtens möglich.

Es ist sicher eine Frage des Vollzuges, und ich nehme an, dass sich die Verwaltung und der Bundesrat diesbezüglich Überlegungen gemacht haben, weil der Antrag auch im Nationalrat vorliegt.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je comprends la légitimité politique de la proposition Wicki. Et si nous donnons à cet alinéa 4 la valeur déclarative qu'en particulier cela fera un des éléments de la communication du Conseil fédéral aux cantons, je pense que l'on peut en principe admettre cette proposition. Je ne veux en tout cas pas m'y opposer avec armes et bagages. Mais j'aimerais tout de même attirer votre attention, Monsieur Wicki, et la vôtre, Mesdames et Messieurs les Députés, sur le caractère quelque peu difficile d'appliquer une telle proposition, parce que lorsque les critères sont réunis, et ils doivent l'être en peu de temps, pour permettre la réalisation d'un projet que l'on estime intéressant, que l'on estime correspondre aux critères de ces projets, s'il faut encore s'impliquer quant à savoir quelle entreprise sera adjudicataire des travaux et comment cette entreprise va régler son problème – est-ce que c'est en recourant ou non à des saisonniers, par exemple? –, c'est évidemment un peu plus compliqué. Alors, je pense que cela pourra avoir valeur – c'est la raison pour laquelle je ne m'y oppose pas –, cela pourra avoir valeur, je le répète, de recommandation aux cantons; cela pourra avoir valeur de recommandation aux entreprises adjudicatrices. Vous ne demandez d'ailleurs pas, ce que je ne pourrais pas admettre, la réduction. Vous dites qu'il ne faut pas une nouvelle augmentation et, comme ça, je peux me déclarer d'accord. Mais ne nourrissons pas trop d'illusions naïves sur le caractère absolument précis, au millimètre près, de l'applicabilité. C'est une déclaration d'intention et c'est dans cet esprit et avec cette limite que je ne m'y oppose pas.

Angenommen gemäss Antrag Wicki

Adopté selon la proposition Wicki

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

Dagegen

27 Stimmen

1 Stimme

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 7–11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Le président: Il est bien précisé, selon l'article 12 alinéa 2, que le vote sur la clause d'urgence interviendra à la fin des débats.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

30 Stimmen
2 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

97.3185

Motion WAK-SR (97.027)
Beschleunigung
von Bewilligungsverfahren
Motion CER-CE (97.027)
Accélération du déroulement
des procédures d'autorisation

Wortlaut der Motion vom 11. April 1997

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. unverzüglich eine Beschleunigung der Abwicklung blockierter oder verzögerter Bewilligungsverfahren an die Hand zu nehmen;
2. die dazu dringend erforderlichen politischen und personellen Prioritäten zu setzen; sowie
3. die notwendigen Massnahmen und Rechtsanpassungen vorzuschlagen.

Texte de la motion du 11 avril 1997

Le Conseil fédéral est chargé:

1. d'engager immédiatement une accélération du déroulement des procédures d'autorisation bloquées ou ayant subi un retard;
2. de fixer les priorités politiques et en personnel indispensables; et
3. de proposer les mesures et adaptations juridiques nécessaires.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 23. April 1997

Die Motion bezieht sich auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Bundesrates, soweit sie die Abwicklung bestimmter Bewilligungsverfahren und das Setzen dazu erforderlicher politischer und personeller Prioritäten betrifft. Sie ist diesbezüglich gemäss Artikel 25 des Geschäftsreglementes des Ständerates lediglich als Empfehlung zulässig. Der Bundesrat beantragt die entsprechende Umwandlung, muss allerdings bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Gründe für Verzögerungen nicht nur auf Seiten der Bundesbehörden liegen.

Soweit die Motion den Bundesrat auffordert, die notwendigen Massnahmen und Rechtsanpassungen vorzuschlagen, deckt sie sich mit der Zielsetzung des VKB-Projektes Nr. 2 (Koordination und Vereinfachung der Entscheidungsverfahren). Dazu hat das EVED einen Entwurf ausgearbeitet, zu dem kürzlich ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Dessen Auswertung ist im Moment im Gang. Die Motion kann in diesem Bereich entgegengenommen werden.

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 23 avril 1997

La motion vise un domaine qui ressort uniquement de notre compétence, dans la mesure où elle a trait au déroulement

de certaines procédures d'autorisation et à la fixation des priorités politiques et en personnel qui en découlent. Par conséquent, elle ne peut avoir que le caractère d'une recommandation, conformément à l'article 25 du Règlement du Conseil des Etats. Nous proposons dès lors une telle transformation, tout en précisant que les retards subis ne sauraient être imputés aux autorités fédérales.

Lorsque la motion nous demande de proposer les mesures et adaptations juridiques qui s'imposent, elle vise les objectifs mêmes du projet CCF No 2 (coordination et simplification des procédures de décision). Le DFTCE a élaboré un projet à ce sujet, qui vient de faire l'objet d'une consultation. Les avis recueillis sont en cours d'examen. Nous pouvons accepter cette partie de la motion.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, soweit sie gesetzgeberische Massnahmen im Bereich der bundesrechtlich normierten Verfahren verlangt (Ziff. 3), und beantragt, sie im übrigen in eine Empfehlung umzuwandeln (Ziff. 1 und 2).

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion, dans la mesure où elle demande des mesures législatives dans le domaine des procédures régies par le droit fédéral (ch. 3); il propose de transformer le reste du texte en recommandation (ch. 1 et 2).

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Zuerst will ich noch einen Punkt richtigstellen: Bei Artikel 3 von Bundesbeschluss B, den Sie soeben angenommen haben, stimmt der Text auf der Fahne mit dem Antrag Schallberger, wie er ursprünglich in der Kommission gestellt wurde, nicht überein. Ich bitte die Redaktionskommission, dies gemäss dem Protokoll zu bereinigen.

Zwei, drei Bemerkungen zur Motion 97.3185: Vorerst möchte ich Bundesrat Delamuraz für die Antwort und für den Antrag danken. Ich kann im Namen der Kommission sprechen. Die Kommission hat heute morgen beschlossen, sich dem Antrag des Bundesrates anzuschliessen. Der gesetzgeberische Teil soll als Motion, der andere Teil als Empfehlung überwiesen werden. Mit grossem Mehr von 11 zu 2 Stimmen beantragt Ihnen die WAK, den Vorstoss zu überweisen.

Es war natürlich eine Art «Lex Kloten». Sie wissen, dass die fünfte Ausbaustappe nicht vorankommt. Sie ist ein Schulbeispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Über zwei Milliarden Franken, also fast soviel wie der Betrag, den das Investitionsprogramm total auflösen sollte, sind seit anderthalb Jahren blockiert. Wir haben Personalengpässe im Bundesamt für Zivilluftfahrt. Der Bundesrat soll nun vorwärts machen – das ist die Message. Er soll die Bewilligungsverfahren beschleunigen, personelle und politische Prioritäten setzen und die entsprechenden Rechtsanpassungen vornehmen. Der Bundesrat hat auch versprochen, bis Ende Jahr eine Botschaft vorzulegen, in der die erdbezogenen Grossprojekte beschleunigt behandelt werden sollen.

Die WAK bittet um Überweisung und schliesst sich, was die Aufteilung des Vorstosses anbelangt, dem Antrag des Bundesrates an. Im übrigen können Sie aus den Unterlagen ersehen, dass die WAK-NR bereits beschlossen hat, diese Motion zu überweisen.

Le président: La commission est d'accord avec le Conseil fédéral qui est prêt à accepter en tant que motion le chiffre 3 et demande de transformer le reste du texte en recommandation, c'est-à-dire les chiffres 1 et 2.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich bin mit dem Bundesrat einverstanden, dass diese Motion zwei Teile hat und dass jener Teil, der in den Zuständigkeitsbereich des Bundesrates fällt, korrekterweise lediglich eine Empfehlung sein kann. Ich bin auch absolut einverstanden mit dem Bundesrat, wenn er sagt, dass die Gründe für Verzögerungen nicht allein auf Seiten der Bundesbehörden liegen; das haben wir aber auch

nicht behauptet. Wir haben nur gesagt, dass es auch im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates Verzögerungen gebe. Das aktuelle Beispiel ist Kloten, wo das Gesuch für die Rahmenkonzession der 5. Ausbaustappe im Juli 1995 eingereicht worden ist, aber erst nach gut eineinhalb Jahren erteilt werden konnte. Das hat sicher verschiedene Gründe. Aber ein Grund ist anerkanntermassen auch der Engpass personeller Art im Bztl. Wir haben erfahren, dass es für diese enorm aufwendigen Konzessionsverfahren, die es mit Blick auf Kloten, aber auch auf andere Infrastrukturaufgaben zu bewältigen hat, über lediglich 3,5 Personaleinheiten verfügt.

In seiner Antwort auf den Vorstoss der WAK sagt der Bundesrat lediglich, dass der erste Teil der Motion keine Motion sei, sondern eine Empfehlung. Aber er sagt kein einziges Wort darüber, ob er mit unserer Empfehlung einverstanden ist und ob er bereit ist, hier, in seinem Zuständigkeitsbereich, effektiv Hand zu bieten und dafür zu sorgen, dass nicht wegen personeller Engpässe die Ausführung von Investitionsvorhaben von einer solchen gesamtschweizerischen Tragweite verzögert wird.

Ich bitte den Bundesrat, nicht nur den formalen Teil abzuhandeln, sondern auch inhaltlich ein Wort zu seinen Überlegungen zu sagen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral aussi doit travailler sous pression, car la motion a été déposée par la commission et il fallait que le Conseil fédéral dans sa séance suivante puisse vous donner une réponse. Il est possible que cette réponse ait été lacunaire sur un point. Je réponds oralement au nom du Conseil fédéral pour vous dire que nous sommes d'accord avec la partie recommandation que vous avez faite. La recommandation, c'est une motion, mais une motion moins absolue, moins pressante sur le Conseil fédéral; elle a valeur précisément de recommandation. Mais cette recommandation, nous l'acceptons.

Ziff. 1, 2 – Ch. 1, 2

Überwiesen als Empfehlung

Transmis comme recommandation

Ziff. 3 – Ch. 3

Überwiesen – Transmis

97.027

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 347 hiervoor – Voir page 347 ci-devant

E. Bundesbeschluss über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

E. Arrêté fédéral sur la promotion des investissements privés dans le domaine de l'énergie

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Bisig
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Bisig
Ne pas entrer en matière

Bisig Hans (R, SZ): Ich beantrage – wie die Minderheit der WAK-NR –, auf den Bundesbeschluss E gar nicht einzutreten. Ich habe in meinem Eintretensvotum ausgeführt, dass uns auch eine grundsätzliche Zustimmung zu konjunkturpolitischen Impulsen nicht davon befreit, das vorgeschlagene Programm einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Wenn schon Geld ausgegeben werden soll, das wir eigentlich gar nicht haben, dann dort, wo sich bisherige Versäumnisse als finanzpolitische Fehlentscheide erwiesen haben.

Das trifft auf die mangelnde Substanzerhaltung im Hoch- und Tiefbau eindeutig zu. Es darf bei aller Sympathie für Massnahmen zur Förderung von Lehrstellen auch nicht übersehen werden, dass das vorgeschlagene Programm zufällig und noch wenig ausgereift wirkt. Es erscheint mir als zu gewagt, dafür die Substanzerhaltung bundeseigener Bauten weiterhin zu vernachlässigen und damit einen nicht wiedergutmachenden Schaden in Kauf zu nehmen. Ein kleinerer Multiplikatoreffekt bei Substanzerhaltungsmassnahmen darf wohl nicht der entscheidende Grund für die so massiven Abstriche sein, wie sie nun die Kommission vorschlägt.

Da ich dem Investitionsprogramm eher kritisch gegenüberstehe und die zusätzlichen Ausgaben des Bundes keinesfalls über die vorgeschlagenen 561 Millionen Franken anheben will, bleibt mir gar nichts anderes übrig, als die Massnahmen zur Förderung von Lehrstellen anderswo zu kompensieren. Es ist meiner Ansicht nach viel naheliegender, auf den zu vagen Energieinvestitionsbeschluss zu verzichten, als bei der unumgänglichen Substanzerhaltung zu sparen und damit höhere Betriebskosten in Kauf zu nehmen.

Dieser Verzicht schadet wenigstens nicht und lässt zudem falsche Hoffnungen gar nicht erst aufkommen. Mit der Förderung privater Investitionen im Energiebereich werden sowieso nur neue Subventionsempfänger geschaffen, was sich mit der Strukturbereinigungspolitik überhaupt nicht verträgt. Im Gegensatz zum Bundesrat und zur WAK bin ich vom Multiplikatoreffekt keineswegs überzeugt. Aufgrund der Mitnahmewirkung dürfte auch konjunkturpolitisch wenig bis nichts herauskommen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Politik bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und auf den Energieinvestitionsbeschluss nicht einzutreten.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich bin schon ein bisschen erstaunt über dieses Votum von Herrn Bisig, also von einem Vertreter der Baubranche, sagt er doch, er hätte lieber Geld ausgegeben für die Baubranche, nämlich für die Substanzerhaltung bei Bundesbauten – das ist, wohl bemerkt, Geld, das für die Konjunkturförderung einen Multiplikationsfaktor von exakt eins hat, weil der Bund genau jenes Geld ausgibt, das er ausgibt, und niemand noch etwas einschießt.

Herr Bisig hätte das lieber, als in einem Gebiet eine Investition zu tätigen, die einen Multiplikationsfaktor von 10 hat – das kommt daher, dass die Beiträge des Bundes höchstens 10 Prozent betragen, und wenn das Geld ausgeschöpft wird, haben wir den Multiplikationsfaktor 10 – und erst noch Kreise betrifft, die gerade der Partei, die Herr Bisig vertritt, besonders nahestehen sollten, nämlich die KMU und die Gewerbetler.

Das sind Leute, die z. B. neuartige Fenster machen. Ich kenne einen solchen Familienbetrieb im Kanton Baselland. Er ist europaweit führend, aber er hat trotzdem Mühe, seine sehr guten Energiesparfenster, die sehr günstig sind, zu verkaufen, denn sie sind nach wie vor etwas teurer als normale Fenster. Nachdem die Leute heute alle sparen wollen, verkauft sich diese innovative, exportfähige und auch energiesparende Produktion nur sehr schleppend und zögernd; der Familienbetrieb steht dauernd vor der Frage, ob er den Laden zumachen soll oder nicht. Wohlverstanden: Es geht um eine Firma, die technologisch an der Spitze ist.

Mir ist unverständlich, wie man Investitionen in die Baubranche einer Investition in eine zukunftssträchtige Technologie vorziehen kann, die genau das leisten würde – neben dem Konjunktoreffekt mit dem Faktor 10 –, was wir immer verlangen: Strukturwandel auf dem Gebiet der kleineren und mittleren Unternehmen und des Gewerbes.

Dazu kommt – und das hier ist die Kammer der Kantonel –, dass die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren extra ein Programm in dieser Richtung ausgearbeitet hat. Sie ist an den Bundesrat gelangt und hat ihn gebeten, eine seiner Konjunkturförderungsmaßnahmen in diese Richtung zu lenken. Die Kantone wollen das also auch. Es ist nicht so, dass die Kantonsregierungen etwa das Gefühl hätten, das Geld könne nicht ausgegeben werden, sondern sie wissen, dass die Privaten, die hier gemeint sind, das Geld sehr wohl brauchen und ausgeben können.

Ich möchte im übrigen noch dem Vorwurf entgegenwirken, hier gehe es darum, neue Subventionsempfänger zu schaffen. Das stimmt natürlich insofern, als es Private sein werden – Hausbesitzer; Einfamilienhausbesitzer, auch Besitzer von Mehrfamilienhäusern –, die das Geld für eine einmalige Investition bekommen, z. B. für eine moderne Fensterisolation oder für die Anschaffung einer modernen Heizanlage, die mit Luftwärmepumpe arbeitet statt mit Öl.

Diese Leute wollen aber im nächsten Jahr nicht wieder Subventionsempfänger sein. Sie erneuern ihre Fenster nur einmal, und dann ist fertig. Sie haben danach nicht den Wunsch, nächstes Jahr wiederzukommen und Subventionen zu verlangen. Es sind also diese Leute, die das Geld bekommen, und nicht etwa die kleinen Firmen selber. Die kleinen Firmen profitieren nur davon, dass der Markt angekurbelt wird, wie es in einem Konjunkturförderungsprogramm eben sein muss. Der letzte Punkt, den ich Herrn Bisig sagen muss: Hier haben wir nun einen Vorschlag, der nicht nur innovativ ist, der nicht nur die KMU trifft, der nicht nur einen hohen Multiplikationsfaktor hat, sondern der erst noch langfristig nachhaltig ist – auch im ökologischen Sinn –, der also mithelfen wird, unsere Aussenhandelsbilanz zu verbessern, weil wir nicht mehr so viel Öl und Gas kaufen müssen, sondern mit weniger auskommen. Wir können das Geld für etwas Klügeres brauchen, statt es nach Saudiarabien oder nach Qatar zu schicken.

All das trifft bei der Baubranche, insbesondere bei der Substanzerhaltung der Bundesbauten, nicht zu. Die Tatsache, dass wir vielleicht etwas Folgekosten sparen, ist dort der einzige Pluspunkt. Das wird zu einem Multiplikator von 1,05 oder 1,1 führen, aber nicht zu einem von 10.

Ich bitte Sie, nun nicht diese 64 Millionen Franken wegzukürzen und sie wieder den Bundesbauten zurückzugeben. Mit diesen 64 Millionen Franken, wenn sie wirklich ausgegeben werden, lösen Sie ein Volumen von mindestens einer halben Milliarde Franken aus – wobei ich einige Mitnahmeeffekte schon berücksichtigt habe –, und das ist es ja, was wir mit diesem Programm eigentlich wollen.

Ich bitte Sie, diesen Nichteintretensantrag abzulehnen.

Bisig Hans (R, SZ): Ich muss auch kontern: Die Rechnung, die Herr Professor Plattner als Naturwissenschaftler macht, ist zu einfach. So einfach kann man es nicht machen. Ich mache jetzt auch eine mathematische Überlegung: Herr Plattner sagt, der Multiplikatoreffekt sei 10, weil die Subventionen 10 Prozent betragen würden. Dann gewähren wir doch 5 Prozent Subventionen, damit sich der Multiplikatoreffekt auf 20 erhöht! Das ist eine viel zu einfache Erklärung, die so nicht stehengelassen werden kann.

Entscheidend ist die Frage, ob tatsächlich Zusätzliches bewirkt wird oder nicht. Ich persönlich zweifle daran. Ein gutes Produkt, auch ein Energiesparprodukt, hat alle Chancen. Ich erinnere daran: Die Banken haben vor nicht allzu langer Zeit – einzelne Banken machen es jetzt noch – Energiesparkredite gewährt. Das hat eine viel bessere Wirkung als Subventionen, die relativ breit gestreut werden. Ich habe weder gegen das Programm noch gegen das Modell etwas einzuwenden, sondern gegen den Zusammenhang und dagegen, dass dieses Programm letztlich zu Lasten der Substanzerhaltung der Bauten des Bundes geht.

Ich bin Präsident der KÖB dieses Rates. Ich sehe, wie in diesem Bereich massiv Gelder verschwendet werden, indem der Unterhalt nicht gemacht werden kann. Es wäre eine ganz bescheidene Korrektur. Wir haben einen Rückstand von einigen hundert Millionen Franken – Sie kennen das Gutachten von Professor Fechtig von der ETH Zürich –, der nie mehr

einzuholen sein wird. Das sind Kosten, die wir uns aufbürden. Mir geht es nur darum, dieses Problem jetzt zu lösen, weil es in das Investitionsprogramm passt, und es nicht mit der Feststellung abzublocken, dass der Multiplikatoreffekt ungenügend sei. Nur diesen Punkt kann ich nicht akzeptieren, nicht die Idee, dass die Energiesparprogramme interessant sind. Sie sind gut, aber sie müssen sich im Wettbewerb, auf dem Markt, bewähren können und dürfen nicht zu Lasten des Unterhaltes unserer eigenen Bauten gehen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Auf eine Replik folgt immer eine Duplik. Ich hoffe, dass es dann keine Triplik und keine Quadriplik mehr gibt.

Natürlich ist es wahr, dass der Multiplikator unendlich wäre, wenn man null Subventionen gäbe. Damit entspräche die Schlussfolgerung für einmal der simplen Logik: Man soll nie subventionieren.

Nur: Man will sowohl einen Multiplikatoreffekt erzielen wie auch eine Anregung geben, dass die Leute das Geld, das sie sonst auf der Bank lassen, wirklich ausgeben. Da kommt nun genau die Erfahrung, die man mit dem Aktionsprogramm «Energie 2000» seit sechs Jahren macht: Die Leute – besonders jene, die ökologisch denken – sind eigentlich bereit, etwas mehr zu tun, aber es ist immer gerade an der Grenze. Was sie brauchen, sind die Ermutigung und das Schulterklopfen des Bundes, der sagt: Das, was du da machst, ist eine gute Sache, ich leiste auch einen Beitrag dazu. Das genügt dann meistens, um dieses Geld auszulösen. Fragen Sie Herrn Hans-Luzius Schmid vom Bundesamt für Energiewirtschaft, der sehr viel Erfahrung hat, oder fragen Sie andere Leute. Das ist es, was es wirklich braucht. Es geht hier wirklich darum, den Leuten auch den Mumm zu geben, das Vernünftige zu tun. Die 10 Prozent sind erfahrungsgemäss genügend. Es wäre falsch, mehr zu geben, denn mehr braucht es gar nicht. Gäbe man allerdings weniger, dann würden sie es vielleicht doch nicht mehr tun. Dann wäre der hohe Multiplikatoreffekt sozusagen nichts mehr wert, weil er nicht zum Tragen käme.

Ich bitte Sie nach wie vor, auf den Entwurf zum Bundesbeschluss E einzutreten.

Iten Andreas (R, ZG): Ich widerspreche Hans Bisig aus freundschaftlichen Gründen sehr ungern. Der Energieinvestitionsbeschluss ist, das hat schon Herr Bundesrat Delamuraz beim Eintreten gesagt, der einzige Beschluss, der auch Private und nicht nur die öffentliche Hand zu innovativen Investitionen anregt; vom Multiplikatoreffekt wurde soeben gesprochen.

Er geht also in eine richtige, sehr wichtige, zukunftsweisende Richtung des Energiesparens. Sie haben vielleicht in der Vorlage gelesen, dass man auch beim Investitionsbonus von 1993 diese Vorerfahrung gemacht hat, die wir jetzt wieder diskutieren: 5 Prozent der Beiträge flossen damals gezielt der Rubrik «erneuerbare Energien und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen» zu. Es wurden Projekte für den Wärmeverbund gefördert: Kleinkraftwerke, Holzschnitzelheizungen, Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen usw. wurden erstellt und renoviert. 12 Prozent für Wärme-Kraft-Kopplungen wurden unterstützt. Dieses Geld fliesst in den Hochbau. Beim Hochbau geht es vor allem um Optimierung und Verminderung der massiven Energieverluste; ich habe bereits im Eintretensvotum gesagt, dass wir heute beim Primärnutzen-Energieverlust immer noch 60 Prozent haben. Das wurde 1995 errechnet.

Diese riesigen Energieverluste haben Folgewirkungen und belasten die Atmosphäre; ich verweise auf den CO₂-Ausstoss usw. Wenn wir hier die Energieeffizienz nutzen, fördern wir damit auch neue, innovative Schweizer Technologien im Haustechnikbereich. Wir fördern die Ausbildung und die Arbeit der Absolventen unserer Fachhochschulen, Ingenieurschulen und Universitäten, aber auch Klein- und Mittelbetriebe, welche in der Energiesanierung, im Sanitärinstallateur-, Heizungs-, Lüftungsbereich usw. tätig sind. Sie werden in erster Linie davon profitieren, sie schaffen in allen Regionen der Schweiz entsprechende Arbeitsplätze.

Erst kürzlich haben wir gehört, dass die Ozonschicht erneut kleiner geworden sein soll. Wenn dies zutrifft, dann drängt sich der Versuch erst recht auf, unsere Energieeffizienz zu verbessern und entsprechend die Umwelt mit weniger Abgasen zu belasten. Wenn wir dadurch einen konjunkturellen Anstoss geben können, ist das doch sehr erwünscht! Ich bitte Sie deswegen, auf diesen Beschluss einzutreten.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Lors du débat d'entrée en matière, j'ai engagé toute mon énergie, bien entendu, à vouloir vous recommander d'entrer en matière sur cet arrêté. Je peux donc me dispenser de reprendre la construction à la base. J'ai tout de même deux ou trois remarques d'appui à apporter à l'éclairage du débat.

1. La règle du 10 pour cent n'est pas née d'une évaluation hasardeuse, elle n'est pas non plus une règle strictement mathématique inscrite dans les livres, elle est tout simplement le résultat de l'expérience du département intéressé. Moi, je peux vous dire que quand j'ai vu sur les avant-projets que nous soumettions au Conseil fédéral un effet multiplicateur de cette importance, je me suis dit qu'on était en train de vouloir dorer la situation pour la rendre particulièrement attrayante. Et ma curiosité bien connue a joué, mon esprit civique a joué, et la réponse qui m'a été donnée – et je n'ai pas de raison de la mettre scientifiquement en doute –, la réponse qui m'a été donnée, c'est que cette appréciation était le résultat des expériences que ces dames et messieurs ont conduites dans ce domaine particulier.

2. Vous avez raison, Monsieur Bisig, d'en appeler au marché. Mais j'aimerais tout de même faire observer à votre Conseil que lorsque l'on parle d'innovations, mais vraiment d'innovations innovantes, pas de petites recettes qui viennent s'ajouter au produit principal, lorsqu'on parle véritablement d'innovations, vous avez toujours, au Parlement, donné à cette innovation un coup d'appui de la Confédération, souvent limité dans le temps. Je vous donne deux exemples. Lorsque l'on soutient la Commission des technologies et de l'Innovation justement, présidée par M. Sieber, en réalité, on alimente d'un crédit public la transmission de technologies vers le secteur de l'application vers l'économie. Et on se rend bien compte que, sans cet appui public, un certain nombre de transitions vers l'économie ne seraient pas possibles parce qu'on est dans le domaine de l'innovation et que le domaine de la vraie innovation implique ce coup d'épaule public sans lequel l'opération ne se réalise point. On a vu, dans le cadre de la CTI, très typiquement que, au début du processus, lorsque l'invention sort de quelque cerveau fertile, les tout premiers mois de son soutien ont un fort appui public. Ensuite, cet appui public diminue au fur et à mesure que croît l'appui privé et on arrive à l'acte final: ou bien l'opération a réussi, et il n'y a plus de soutien public à cette opération, ou bien on la déclare non aboutie, et toute chose s'arrête là automatiquement.

Deuxième exemple, l'innovation en matière de produits touristiques. On en a vraiment parlé il n'y a pas longtemps. J'ai vu beaucoup de scepticisme à propos de ce projet, mais on a quand même reconnu qu'il pouvait apporter quelque chose que ne résoudrait probablement pas et certainement pas le marché par lui-même. C'est la deuxième réflexion que je voulais apporter à M. Bisig et au Conseil.

3. L'intérêt d'une telle opération, notamment pour des PME – et elles sont nombreuses dans ce secteur – engagées dans l'opération, a une signification et une retombée en possibilités d'emplois supplémentaires qui ne sont pas négligeables. 4. C'est là que se situe précisément encore, dernière réflexion, la source de la valeur amplificatrice dans ce domaine. Cette source n'est ni cantonale ni communale, elle n'est pas publique, elle est privée, c'est un élément digne d'intérêt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	20 Stimmen
Für den Antrag Bisig (Nichteintreten)	9 Stimmen

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Frick

Abs. 1

.... Finanzhilfen. Er kann zudem entweder selber Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen eingehen oder solche Verpflichtungen von Organisationen unterstützen.

Abs. 2 (neu)

Dabei berücksichtigt er die regionalen Verhältnisse.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Frick

Al. 1

.... de l'énergie. Elle peut en plus soit s'engager elle-même pour des cautions ou autres engagements, soit appuyer de tels engagements d'organisations.

Al. 2 (nouveau)

Ce faisant, elle tient compte des conditions régionales.

Frick Bruno (C, SZ): Ich beantrage Ihnen, ein Bestimmung in Artikel 1 einzufügen, wonach der Bund nicht nur Subventionen gewährt, sondern sich zusätzlich entweder direkt mit Bürgschaften oder ähnlichen Verpflichtungen engagieren kann oder solche Verpflichtungen von Bürgschaftsorganisationen unterstützt. Ich möchte damit bewirken, dass der Bund nicht nur, wie es Tradition ist, Investitionen subventioniert, sondern dass er die Chance erhält, auch neue Formen der Unterstützung zu realisieren – neue Formen, die teilweise grössere Wirkung haben als eine direkte Subvention.

Die Vorlage des Bundesrates sieht nur die traditionelle Art der Unterstützung vor, nämlich die direkte Subvention für private Investitionen im Energiebereich. In vielen Fällen ist sie richtig; in anderen Fällen aber gibt es bessere, und diese möchte ich ermöglichen. Die wirtschaftlichen Formen sind auch im Energiebereich im Wandel. Es haben sich in den letzten Jahren neue Formen entwickelt. Ich begründe das kurz und erkläre dies:

Neue Energietechnologien sind wohl sparsam, aber kapitalintensiv und fachlich komplex. Dem Nutzer der Technologien fehlt häufig das Geld, teilweise auch das Know-how. Darum haben sich in den letzten Jahren zuerst im Ausland spezialisierte Unternehmen herausgebildet. Man nennt sie Contractors. Sie übernehmen Finanzierung, Planung und Betrieb von Anlagen. Das bewirkt eine hohe Qualität der Anlagen und damit auch eine höhere Nutzung. Das unternehmerische Risiko ist zum grossen Teil beim sogenannten Contractor. Diese Risiken sollen nun auch in der Schweiz durch eine Bürgschaftsgesellschaft abgedeckt werden, was dazu führt, dass Banken sie mitfinanzieren können.

Es sind Unternehmer, vor allem die «Vereinigung ökologisch bewusster Unternehmer», die in den nächsten Wochen eine solche Bürgschaftsgesellschaft mit erheblichem Kapital gründen wollen. Bürgschaften haben auch in diesem Bereich gegenüber einer blossen Subventionierung als Objektunterstützung bedeutende Vorteile, die wir auch aus anderen Bereichen kennen. Denn erstens haben solche Bürgschaften eine weit grössere Hebelwirkung als nur direkte Subventionen, weil nur ein kleiner Teil der Risiken später tatsächlich beansprucht wird. Sie haben also, um in der heutigen Sprachrege-

lung zu sprechen, einen weit grösseren Multiplikator. Zweitens werden investierte Gelder nicht nur einmal, sondern mehrmals – also nachhaltig, wenn Sie wollen – genutzt. Drittens werden aufgrund der sorgfältigen Prüfung der Gesuche durch die Bürgerschaftsgesellschaft nur qualitativ hochstehende Projekte verbürgt und gefördert. Es resultiert also ein Qualitätsgewinn.

Die Idee der Bürgschaften in diesem Bereich wurde von Unternehmern geboren; sie war der Verwaltung, als man den Beschluss erarbeitete, offenbar noch wenig bewusst und stand nicht im Vordergrund. Die Idee aber wird auch von Banken begrüsst, wie ich mich informieren konnte.

Mein Antrag öffnet also das Feld für einen besseren Mitteleinsatz, damit neben den direkten Subventionen auch andere, wirksamere Formen der Unterstützung gewährt werden können.

Meine Ergänzung ist als Kann-Vorschrift formuliert. Sie begründet keine Pflicht des Bundes. Falls der Bund solche Bürgschaftsorganisationen für gut befindet oder selber Bürgschaften leisten will, schafft sie aber die Möglichkeit, dies auch zu tun. Das Kreditvolumen wird durch meinen Antrag nicht erhöht; es bleibt bei 64 Millionen Franken und fällt ebenfalls unter die Förderung privater Investitionen im Energiebereich, wie es Artikel 4 des Beschlusses C ausführt. Die übrigen Artikel des Beschlusses sind auch auf meine Ergänzung anwendbar, das sei angefügt, mit Ausnahme von Artikel 6, der sich ausdrücklich nur auf direkte Subventionen bezieht. Er ist nicht direkt anwendbar.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Wir schaffen damit die Voraussetzung, dass der Bund nicht nur über Streusubventionen, sondern über neue Formen, die dem heutigen Wirtschaftsleben entsprechen, wirksam Innovationschübe und wirtschaftliche Impulse auslösen kann. Der Bund wird im Anwendungsfall selber bestimmen, welche Form der Unterstützung er wählen wird. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich habe Sympathie für den Antrag Frick. Er geht in die richtige Richtung. Er ist recht innovativ, und mit der Kann-Formulierung ist auch der nötige Spielraum gegeben. Durch Herrn Fricks Erklärung, dass damit der Kreditrahmen nicht gesprengt wird, gibt es auch keine Probleme mit der zeitlichen Abgrenzung.

Ich möchte Ihnen – ohne im Namen der Kommission zu sprechen – beliebt machen, den Antrag Frick anzunehmen.

*Angenommen gemäss Antrag Frick
Adopté selon la proposition Frick*

Art. 2, 3

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Art. 4

*Antrag der Kommission
Abs. 1 Bst. a, b, d–f
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1 Bst. c
.... Vorhabens 50 000 Franken
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Art. 4

*Proposition de la commission
Al. 1 let. a, b, d–f
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1 let. c
.... 50 000 francs;
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

*Abs. 1 Bst. a, b, d–f – Al. 1 let. a, b, d–f
Angenommen – Adopté*

Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Hier hat die Kommission eine kleine Änderung vorgenommen: Mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt die WAK, die Mindestlimite der anrechenbaren Kosten von 100 000 Franken auf 50 000 Franken zu halbieren. Es sind vor allem drei Gründe geltend gemacht worden:

1. Man will vor allem den grossen Kreis der Einfamilienhäuser mit einbeziehen, integrieren, ausweiten.
 2. Man will auch kleinere Projekte mit einfachem Ablauf – das ist so versichert worden – mit einbeziehen.
 3. Aus Gründen der Gerechtigkeit – für grosse Kleinprojekte, wenn möglich Kleinprojekte mit schwächeren Trägern – möchte man diesen Betrag etwas reduzieren und damit die Chancen für die kleineren Projekte erhöhen.
- Obwohl damit möglicherweise mehr Projekte mit mehr administrativem Aufwand verbunden sind, beantragt Ihnen die grosse Mehrheit der WAK, diesem Antrag zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

*Abs. 2, 3 – Al. 2, 3
Angenommen – Adopté*

Art. 5–12

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	18 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

F. Bundesbeschluss über die Förderung von Lehrstellen

F. Arrêté fédéral sur l'encouragement de la création de places d'apprentissage

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detaillberatung – Examen de détail

Titel

*Antrag der Kommission
Bundesbeschluss über die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999 (Lehrstellenbeschluss, LsB)
vom*

Titre

*Proposition de la commission
Arrêté fédéral sur la création de places d'apprentissage supplémentaires pour les années professionnelles 1997, 1998 et 1999 (Arrêté fédéral sur les places d'apprentissage, AFPA)
du*

Angenommen – Adopté

Ingress

*Antrag der Kommission
Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 31quinquies der Bundesverfassung, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. März 1997, beschliesst:*

Préambule*Proposition de la commission*

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 31quinquies de la constitution; vu le message du Conseil fédéral du 26 mars 1997, arrête:

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission**Titel**Grundsatz**Wortlaut*

Der Bund leistet Beiträge an Massnahmen, die der Vergrösserung des Lehrstellenangebotes in den 1997, 1998 und 1999 beginnenden Ausbildungsjahren dienen.

Art. 1*Proposition de la commission**Titre**Principe**Texte*

La Confédération alloue des contributions financières aux mesures destinées à élargir l'offre de places d'apprentissage dans les années professionnelles 1997, 1998 et 1999.

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Kommission**Titel**Unterstützte Vorhaben**Wortlaut*

Beiträge können ausgerichtet werden für:

- a. die Rückerstattung von Kosten der Lehrbetriebe für obligatorische Einführungskurse nach Artikel 16 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung (BBG);
- b. die Bereitstellung von Einführungskursen durch anerkannte Lehrwerkstätten und Berufsbildungsinstitutionen sowie Berufsverbände;
- c. Massnahmen, welche auch jenen Betrieben die Ausbildung von Lehrlingen und Lehrtöchtern ermöglichen, die nicht die ganze Ausbildung gemäss Ausbildungsreglement vermitteln können (Schaffung von Ausbildungsverbünden);
- d. für ein Lehrstellenmarketing und für Motivationskampagnen, u. a. auch solche für Frauen;
- e. Vorlehren und Integrationskurse einschliesslich der Betriebspraktika für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche;
- f. Verbesserung der Berufsinformation (z. B. via Internet).

Art. 2*Proposition de la commission**Titre**Projets concernés**Texte*

Les contributions peuvent être allouées:

- a. pour rembourser aux entreprises les frais liés à l'organisation des cours d'introduction obligatoire prévus par l'article 16 de la loi fédérale du 19 avril 1978 sur la formation professionnelle (LFPr);
- b. pour l'organisation de cours d'introduction par des écoles de métiers ou institutions de formation reconnues et des associations professionnelles;
- c. pour la mise en oeuvre de mesures qui permettent aux entreprises qui ne sont pas en mesure d'assurer l'ensemble de la formation prévue par les règlements d'apprentissage de former elles aussi des apprentis (création de structures de formation communes);
- d. pour l'encouragement de l'apprentissage et le lancement de campagnes de promotion, notamment à l'intention des femmes;
- e. pour la promotion du préapprentissage et l'organisation de cours d'intégration, y compris de stages en entreprise pour les jeunes ayant des difficultés pour trouver une place d'apprentissage;

f. pour l'amélioration de l'information sur les possibilités d'apprentissage (p. ex. sur le réseau Internet).

*Angenommen – Adopté***Art. 3***Antrag der Kommission**Titel**Beitragsempfänger**Wortlaut*

Beiträge können ausgerichtet werden an die Kantone, an anerkannte Lehrwerkstätten und Berufsbildungsinstitutionen sowie an Berufsverbände.

Art. 3*Proposition de la commission**Titre**Bénéficiaires**Texte*

Peuvent bénéficier des contributions les cantons, les écoles de métiers ou institutions de formation reconnues et les associations professionnelles.

*Angenommen – Adopté***Art. 4***Antrag der Kommission**Titel**Voraussetzungen**Wortlaut*

Die mit Beiträgen unterstützten Bildungsveranstaltungen müssen allen Personen offenstehen, welche die Voraussetzungen hinsichtlich Alter und Vorbildung erfüllen.

Art. 4*Proposition de la commission**Titre**Conditions**Texte*

Les contributions ne sont allouées qu'à des établissements qui sont accessibles à toutes les personnes répondant aux conditions d'âge et de formation requises.

*Angenommen – Adopté***Art. 5***Antrag der Kommission**Titel**Finanzierung**Abs. 1*

Die Bundesversammlung bewilligt für die Finanzierung der Beiträge mit einfachem Bundesbeschluss einen befristeten Verpflichtungskredit.

Abs. 2

Für den Vollzug zusätzlich erforderliches Personal wird aus diesem Kredit finanziert.

Art. 5*Proposition de la commission**Titre**Financement**Al. 1*

L'Assemblée fédérale accorde, par voie d'arrêté fédéral simple, un crédit d'engagement d'une durée limitée en vue de financer les contributions.

Al. 2

Les dépenses liées au personnel supplémentaire nécessité par l'exécution du présent arrêté sont couvertes par ce crédit.

*Angenommen – Adopté***Art. 6***Antrag der Kommission**Titel**Beitragshöhe*

Abs. 1

Der Bundesrat legt die Höhe der Beiträge für die Vorhaben nach Artikel 2 fest.

Abs. 2

Dabei kann er von den Beitragssätzen nach Artikel 64 BBG abweichen.

Art. 6

Proposition de la commission

Titre

Montant des contributions

Al. 1

Le Conseil fédéral fixe le montant des contributions allouées pour les projets prévus à l'article 2.

Al. 2

Il peut s'écarter des taux prévus à l'article 64 LFP.

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Titel

Einreichung von Beitragsgesuchen

Wortlaut

Beitragsgesuche sind mit den notwendigen Unterlagen der zuständigen kantonalen Behörde einzureichen. Diese leitet sie mit ihrem Antrag an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) weiter.

Art. 7

Proposition de la commission

Titre

Présentations des demandes

Texte

La demande accompagnée des pièces justificatives doit être présentée à l'autorité cantonale compétente. Celle-ci la transmet avec préavis à l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail (Ofiamt).

Art. 8

Antrag der Kommission

Titel

Rechtspflege

Wortlaut

Verfügungen des Biga unterliegen der Beschwerde an die Rekurskommission EVD; diese entscheidet endgültig.

Art. 8

Proposition de la commission

Titre

Voies de droit

Texte

Les décisions de l'Ofiamt sont susceptibles de recours à la Commission de recours du Département fédéral de l'économie publique; celle-ci statue en dernier ressort.

Art. 9

Antrag der Kommission

Titel

Vollzug

Abs. 1

Der Bundesrat vollzieht diesen Beschluss, soweit nicht die Kantone dafür zuständig sind.

Abs. 2

Er erlässt die Vollzugsvorschriften.

Art. 9

Proposition de la commission

Titre

Exécution

Al. 1

Le Conseil fédéral est chargé de l'exécution du présent arrêté, dans la mesure où elle n'incombe pas aux cantons.

Al. 2

Il édicte les dispositions d'exécution.

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Titel

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Abs. 1

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

Abs. 2

Er wird nach Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt einen Tag nach der Verabschiedung in Kraft.

Abs. 3

Er untersteht nach Artikel 89bis Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und gilt bis zum 31. Dezember 1999.

Art. 10

Proposition de la commission

Titre

Entrée en vigueur et durée de validité

Al. 1

Le présent arrêté est de portée générale.

Al. 2

Il est déclaré urgent en vertu de l'article 89bis alinéa 1er de la constitution, et entre en vigueur le lendemain de son adoption.

Al. 3

Il est sujet au référendum facultatif, conformément à l'article 89bis alinéa 2 de la constitution, et a effet jusqu'au 31 décembre 1999.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

23 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

97.3187

Motion WAK-SR (97.027)
Beiträge
aus zweckgebundenen
Treibstoffgeldern für Hauptstrassen.
Flexiblere Kreditbewirtschaftung
Motion CER-CE (97.027)
Produit des taxes sur les carburants
destiné à la construction
des routes principales.
Gestion plus souple des crédits

Wortlaut der Motion vom 11. April 1997

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes einzuleiten mit dem Ziel, bei Beiträgen aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen weniger restriktive Voraussetzungen für Kreditübertragungen zu schaffen oder ein Instrument des «Mehrjahreskredites» einzuführen.

Texte de la motion du 11 avril 1997

Le Conseil fédéral est invité à modifier la loi fédérale sur les finances de la Confédération de façon à rendre moins restrictives, pour les contributions provenant du produit des taxes sur les carburants destiné à la construction des routes principales, les conditions concernant le transfert de crédits, ou à créer un instrument de «crédit pluriannuel».

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. April 1997

Der Einsatz der zweckgebundenen Treibstoffgelder für die Hauptstrassen kann wie folgt gesteuert werden:

– Im Bereich kurzfristiger Verzögerungen (1 bis 2 Jahre) von Projekten kann das Instrument der Kreditübertragung gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes angewendet werden. Bezugsbasis ist das Bauprogramm als Ganzes. Dies erlaubt die Übertragung auch zugunsten von Projekten, bei denen mit dem Bau noch nicht begonnen wurde.

– Im mittelfristigen Bereich erlaubt das Vierjahres-Bauprogramm Verschiebungen zwischen kleineren Projekten. In erster Priorität erfolgen diese innerhalb eines Kantons, in zweiter Priorität auch zwischen den Kantonen. Bei Grossprojekten sind die Verschiebungen in der Praxis schwieriger durchzuführen, weil in der Planung eine genügend grosse Lücke gefunden werden muss. Dadurch können sich längerfristige zeitliche Verzögerungen ergeben.

– Kreditrechtlich könnte das Vierjahres-Bauprogramm durch das Instrument des Zahlungsrahmens gemäss Artikel 32 des Finanzhaushaltsgesetzes ergänzt werden. Die entsprechenden Zahlungskredite müssten aber nach wie vor jährlich durch das Parlament beschlossen werden. Der Zahlungsrahmen würde somit keinen zusätzlichen Nutzen bringen.

Vor diesem Hintergrund stuft der Bundesrat die bestehenden planerischen und finanzrechtlichen Instrumente für den kurz- und mittelfristigen Bereich sowie bei kleineren Projekten als genügend ein. Eine Änderung des Finanzhaushaltrechts drängt sich deshalb nicht auf.

Die Frage der finanziellen Auswirkungen mehrjähriger Verzögerungen bei Grossprojekten soll im Rahmen der Arbeit zum Neuen Finanzausgleich (NFA) geprüft werden.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 avril 1997

L'engagement du produit des taxes sur les carburants destiné aux routes principales peut être géré de la manière suivante:

– Lorsqu'il est question de renvoyer des projets à court terme (1 à 2 ans), il est possible de reporter le solde de crédit conformément à l'article 17 alinéa 2 de la loi sur les finances de la Confédération. Le programme de construction est considéré dans son ensemble. Cela permet de reporter également des crédits au profit de projets pour lesquels les travaux n'ont pas encore commencé.

– A moyen terme, le programme de construction sur quatre ans permet de procéder à des transferts entre projets de moindre importance. Ces transferts ont lieu premièrement au sein d'un même canton et ensuite également entre les cantons. Lorsqu'il est question de projets importants, ces transferts sont difficilement réalisables dans la pratique, car il faut trouver un créneau suffisamment grand dans la planification. Il peut en résulter des reports de longue durée.

– Les dispositions légales ayant trait aux crédits permettraient de compléter le programme de construction sur quatre ans par l'instrument du plafond de dépenses conformément à l'article 32 de la loi sur les finances de la Confédération. Comme auparavant, les crédits de paiements devraient toutefois être ouverts chaque année par le Parlement. Le plafond de dépenses n'apporterait donc aucun avantage supplémentaire.

Dans ce contexte, le Conseil fédéral estime que pour le court et le moyen terme ainsi que pour les projets peu importants, les instruments légaux et de planification actuels sont suffisants. Une modification de la loi sur les finances de la Confédération ne s'impose dès lors pas.

La question des répercussions financières du report de plusieurs années de projets importants devra être examinée dans le cadre des travaux relatifs à la Nouvelle péréquation financière (NPF).

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich habe bereits im Eintretensvotum auf die Bedeutung dieser Motion hingewiesen. Mit der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes soll bei den zweckgebundenen Treibstoffzollgeldern mehr Flexibilität erreicht werden: Ausweitung auf die Hauptstrassen und weniger restriktive Voraussetzungen bei Kreditübertragungen, wenn z. B. eine Strasse während eines Jahres nicht gebaut werden kann, damit mehr Jahreskredite entstehen können. Die Kommission hat heute morgen von der Antwort des Bundesrates Kenntnis genommen und ist davon nicht befriedigt. Wir sind auch nicht einverstanden, dass diese Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Die Kommission hält mit deutlicher Mehrheit an der Motion fest.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: J'aimerais savoir, Monsieur le président, si vous estimez que le plénum va suivre la proposition de la commission.

On avait plutôt choisi la formule du postulat pour des raisons de souplesse d'application, parce qu'on ne peut pas se rallier complètement à la motion. Je ne fais que vous recommander de suivre la formule plus douce du postulat. Il y a des enterrements qui peuvent être plus douloureux que celui-là.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion

26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

97.027

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 370 hiervoor – Voir page 370 ci-devant

C. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Freigabe von Krediten im Voranschlag 1997 und von Verpflichtungskrediten für die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen sowie für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

C. Arrêté fédéral portant sur l'approbation de la libération de crédits du budget 1997 et de l'ouverture de crédits d'engagement pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques et pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress, Art. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Stimmen**Abs. 1*

Für Finanzhilfen an die Kosten der Erneuerung und Werterhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen sowie von kulturhistorisch wichtigen Bauten von Kantonen

Art. 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Stimmen**Al. 1*

.... pour rénover les infrastructures publiques et les monuments historiques, afin d'en maintenir la valeur.

Abs. 1 – Al. 1

Le président: La proposition Stimmen est caduque suite au vote intervenu sur le projet d'arrêté B.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe

29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 2 – Al. 2**Angenommen – Adopté***Art. 3***Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... von 40 Millionen Franken

Abs. 2

.... zum 31. Dezember 1997 eingegangen

Antrag Bisig

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3*Proposition de la commission**Al. 1*

Un crédit-cadre de 40 millions

Al. 2

.... jusqu'au 31 décembre 1997.

Proposition Bisig

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Le président: La proposition Bisig tombe après le vote qui a eu lieu préalablement.

Bisig Hans (R, SZ): Dieser Antrag ist zweiteilig. Artikel 3 und Artikel 4 wollen nicht das gleiche, es ist nur eine scheinbare Konsequenz vorhanden. Ich möchte darum meinen Antrag begründen. Einverstanden?

Le président: Cet article 3 alinéa 1er est en rapport avec l'article 4.

Bisig Hans (R, SZ): Im letzten Sommer habe ich mich für den Unterhalt und die Substanzerhaltung der Nationalstrassen stark gemacht. Ich darf nun mit Befriedigung feststellen, dass der Bundesrat und die WAK-SR den Ernst der Lage erkannt haben. Tatsächlich wurde hier in der jüngeren Vergangenheit am falschen Ort gespart oder eben nicht gespart. Die A 1 im Kanton Aargau muss weitgehend neu gebaut werden, und die Sanierung des San-Bernardino-Tunnels kostet mehr als eine neue Röhre. Dabei sind die Betriebskosten und die volkswirtschaftlichen Mehraufwendungen nicht einmal berücksichtigt. Genau gleich wie mit den Nationalstrassen verhält es sich mit den bundeseigenen Hochbauten. Die letzten Jahre der Kreditkürzungen liessen vor allem hier Spuren zurück, die nur mit hohen Mehraufwendungen beseitigt werden können. Es war und ist für mich absolut unverständlich, wenn direkt sichtbare Fehlentscheide laufend wiederholt werden, sozusagen wider besseres Wissen.

Viele der bundeseigenen Bauten kommen in die Jahre und bedürfen einer dringenden Verjüngungskur. Dabei geht es weder um Denkmalpflege noch um Selbstzweck, sondern um den effizienten Einsatz der Bundesmittel. Falsch und untergenutzte Bauten können wir uns nicht länger leisten, unverhältnismässige Betriebskosten schon gar nicht. Der Bundesrat schreibt in der Botschaft, dass wir Jahr für Jahr 100 bis 150 Millionen Franken zu wenig in den Gebäudeunterhalt investieren. Als Präsident der Kommission für öffentliche Bauten bin ich mir dieser absurden Situation absolut bewusst, und ich habe auch immer wieder interveniert. Ich habe darum kein Verständnis für den Antrag der Kommission, gerade bei der Substanzerhaltung bundeseigener Bauten so massive Abstriche vorzunehmen. Das ist eine kurz-sichtige Politik. Wenn schon Abstriche zugunsten der Schaffung zusätzlicher Lehrstellen unumgänglich sind, dann müssen diese entweder breiter verteilt oder es muss dort gestrichen werden, wo kein nicht mehr gutzumachender Schaden angerichtet wird.

Ich beantrage darum nach wie vor wie der Bundesrat und die Minderheit der WAK-NR, bei Artikel 3 der Fassung des Bundesrates zuzustimmen, und ziehe den zweiten Teil meines Antrages wohl oder übel zurück. Das Investitionsprogramm im allgemeinen und der Lehrstellenbeschluss im besonderen sind noch nicht ausgegoren, das wissen wir alle. Konsequenterweise kann ich mir letztlich

nur einen Mittelweg vorstellen, und den möchte ich Ihnen jetzt mit meinem Antrag aufzeigen.

Im Rahmen der Differenzbereinigung sollte es doch möglich sein, eine ausgewogene, alle Faktoren berücksichtigende Lösung zu finden. Dafür braucht es jetzt eine Stellungnahme, und ich beantrage Ihnen darum, dem ersten Teil meines Antrages, den Artikel 3 betreffend, zuzustimmen. Selbstverständlich ist der Teil meines Antrages, der den Artikel 4 betrifft, zurückgezogen.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Die WAK-SR beantragt Ihnen, bei Artikel 3 Absatz 1 60 Millionen Franken wegzunehmen.

Diese 60 Millionen Franken sind für den Lehrlingsbeschluss reserviert. Sie haben vorhin diesem Lehrlingsbeschluss mit grossem Mehr zugestimmt und 60 Millionen Franken eingesetzt. Nun kommt die Frage: Wenn Sie den Antrag Bisig annehmen und bei Artikel 3 nicht kürzen, dann müssen Sie sehr wahrscheinlich bei Artikel 4 kürzen. Herr Bisig hat jetzt einfach den Streichungsantrag bei Artikel 4 zurückgezogen, aber die 60 Millionen Franken müssen noch von irgendwoher kommen. Dann müsste Herr Bisig bei Artikel 4 nur noch 4 Millionen Franken oder so etwas beantragen und 60 Millionen Franken dort wegnehmen. Für die Kommission war es von Anfang an ein Tabu, an den 561 Millionen Franken zu rütteln. Man muss also genau sagen, woher die 60 Millionen Franken für den Lehrlingsbeschluss kommen, wenn sie nicht bei Artikel 3 Absatz 1 abgezogen werden.

Die WAK-SR ist aber mit überwältigendem Mehr der Auffassung, dass dort der richtige Ort ist. Mehrmals ist schon darauf hingewiesen worden, dass dort – Herr Bisig bestreitet das – der Multiplikatoreffekt am wenigsten tangiert wird, weil bei den bundeseigenen Bauten kein Multiplikatoreffekt vorhanden ist, und dass deshalb die 60 Millionen Franken dort gekürzt werden sollen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, für Klarheit zu sorgen und die 561 Millionen Franken Gesamtbetrag nicht zu tangieren. Dem Lehrlingsbeschluss haben Sie zugestimmt; das kostet 60 Millionen Franken mehr, die müssen irgendwo kompensiert werden.

Die WAK ist der Auffassung, dass der richtige Ort für diese Kompensation bei den bundeseigenen Bauten ist.

Bisig Hans (R, SZ): Ganz kurz: Es ist, wie es der Kommissionspräsident feststellt: Sie haben meinen Antrag zur Kompensationsmöglichkeit abgelehnt. Ich akzeptiere das; darum habe ich meinen Antrag zu Artikel 4 zurückgezogen.

Das ändert aber nichts an meiner Feststellung zu Artikel 3. Jetzt ergeben sich 60 Millionen Franken Mehrausgaben. Gleichzeitig habe ich Ihnen den Vorschlag gemacht, im Rahmen der Differenzbereinigung diese Mehrausgaben – wenn schon – gleichmässig zu verteilen, weil ich es als Präsident Ihrer Kommission für öffentliche Bauten nicht verantworten kann, dass im Bereich der Substanzerhaltung 60 Millionen Franken gestrichen werden. In gleicher Weise argumentiere ich jeweils beim Budget. Letztlich tragen Sie die Verantwortung; ich sage Ihnen lediglich die Wahrheit, wie ich sie sehe.

Mir ist es gleich, wo Sie das Geld hernehmen. Ich habe Ihnen einen Vorschlag gemacht; er ist abgelehnt worden. Jetzt kann man im Rahmen der Differenzbereinigung neue Vorschläge suchen oder aufstocken. Ich habe mich dazu bekannt, dass ich lieber die obere Limite behalten und die Mehrausgaben breiter verteilen möchte. Wir werden ohnehin noch Differenzen haben und die Gelegenheit bekommen, das genauer anzuschauen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Le débat cornélien qui intervient maintenant se pose dans les termes suivants. Vous avez décidé positivement pour tous les types d'arrêté qui précèdent celui-là. Ils ont été passés en revue les uns après les autres. Vous avez voté sur tous ces arrêtés hormis celui se rapportant à la lex Friedrich qui fait partie d'un autre exercice. Maintenant, dans le cadre du dernier arrêté – qui s'appelle encore arrêté F ou arrêté C – qui est en réalité

l'arrêté financier, là où les Athéniens s'atteignirent, il faut savoir ce que l'on va faire:

1. pour trouver un certain montant à attribuer au nouvel arrêté que vous avez adopté;
2. pour déterminer quel est ce montant;
3. pour savoir où on va le voler, ce montant.

Alors, il n'y a pas de miracle. Si on veut en effet considérer comme la limite absolue – et je vous demande de le faire pour les raisons d'orthodoxie financière que j'ai dites – 561 millions de francs et pas un centime de plus à vous de déterminer où on les prend. Mais c'est manifestement à l'intérieur de ce dispositif de l'arrêté C que nous devons les prendre. Personnellement, je regrette avec M. Bisig que nous ne puissions pas maintenir intégralement le montant affecté aux constructions fédérales, à leur entretien. Je peux me consoler relativement du fait que c'était, de toutes les propositions d'investissements, celle qui était la moins porteuse d'amplification puisque les 100 millions de francs de la Confédération restaient 100 millions de francs au bout du compte. Vous me direz que c'est une consolation un peu relative et un peu maigre. Mais comme il nous faut trouver une solution ensemble, c'est peut-être là que c'est le moins dommage si vous voulez, pour autant que vous mainteniez votre idée.

C'est la raison pour laquelle, sans jubilation et sans enthousiasme, le Conseil fédéral a finalement enregistré la proposition de votre commission. Cette formule consistant à réduire le montant consacré aux bâtiments de 100 millions de francs à 40 millions de francs pour pouvoir affecter 60 millions de francs à l'autre fin n'est pas géniale, mais tout simplement raisonnable parce que je n'en ai pas de meilleure à vous proposer. C'est la raison pour laquelle, alors que j'aurais tant aimé en général suivre M. Bisig sur les sentiers du Conseil fédéral, je vois que ça n'est plus possible politiquement. Si, bibliquement, on a pu une fois créer la multiplication des pains, même M. Villiger n'a pas réussi à créer la multiplication des francs.

C'est à cause de cette contrainte, de cette limite absolue des 561 millions de francs que, la mort dans l'âme, je me résous à vous suggérer de suivre la proposition de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	22 Stimmen
Für den Antrag Bisig	4 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe	27 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 3bis (neu)

Antrag Simmen

Abs. 1

Für die Erhaltung des nationalen Gedächtnisses in Form von Tonträgern und audiovisuellen Werken wird ein Rahmenkredit von 15 Millionen Franken bewilligt.

Abs. 2

Die Verpflichtungen können bis am 31. März 1998 eingegangen werden.

Art. 3bis (nouveau)

Proposition Simmen

Al. 1

Un crédit-cadre de 15 millions de francs est accordé pour le maintien de la mémoire nationale sous formes d'archives sonores et d'œuvres audiovisuelles.

Al. 2

Les engagements peuvent être pris jusqu'au 31 mars 1998.

Le président: La proposition Simmen est retirée.

Zurückgezogen – Retiré

Art. 4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Stimmen**Al. 1*

.... wird ein Rahmenkredit von 51 Millionen Franken bewilligt.

Antrag Bisig

Streichen

Art. 4*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Stimmen**Al. 1*

Un crédit-cadre de 51 millions de francs est accordé

Proposition Bisig

Bliffer

Le président: Les propositions Simmen et Bisig sont retirées.*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission**Abs. 1**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*Für Annahme der Ausgabe
Dagegen24 Stimmen
4 Stimmen*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise***Art. 4bis (neu)***Antrag der Kommission**Titel*

Auszahlung

Abs. 1

Für die Förderung von Lehrstellen im Zeitraum 1997 bis 1998 wird ein Rahmenkredit von 60 Millionen Franken bewilligt.

Abs. 2

Die Verpflichtungen können bis am 31. Dezember 1998 eingegangen werden.

Art. 4bis (nouveau)*Proposition de la commission**Titre*

Palement

Al. 1

Un crédit-cadre de 60 millions de francs est accordé pour l'encouragement de la création de places d'apprentissage durant la période 1997 à 1998.

Al. 2

Les engagements peuvent être pris jusqu'au 31 décembre 1998.

*Angenommen – Adopté***Art. 5***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*Für Annahme des Entwurfes
Dagegen25 Stimmen
3 Stimmen*Art. 4bis***Schüle Kurt (R, SH):** Entschuldigen Sie, wenn ich hier eine Bemerkung zum Abstimmungsverfahren mache. Artikel 4bis des Lehrstellenbeschlusses untersteht meines Erachtens ebenso der Ausgabenbremse, und diese Abstimmung haben wir nicht vorgenommen.

Ich beantrage deshalb, dass wir die Abstimmung über Artikel 4bis des Lehrstellenbeschlusses noch unter dem Titel «Ausgabenbremse» nachholen.

Le président: La proposition a été faite par M. Schüle que nous votons sur l'article 4bis pour le frein aux dépenses.*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe

28 Stimmen
(Einstimmigkeit)*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise**Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

97.3186

Motion WAK-SR (97.027)**Dringliche Massnahmen
zur Technologie-
und Innovationsförderung****Motion CER-CE (97.027)****Mesures urgentes
d'encouragement
de la technologie et de l'innovation***Wortlaut der Motion vom 11. April 1997*

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. dem Parlament im Rahmen des Nachtrages II zum Voranschlag 1997 zur Überbrückung des bestehenden Zahlungsüberhangs eine Aufstockung der Kreditrubrik 723.3600.012, «Technologie- und Innovationsförderung im nationalen und internationalen Rahmen», zu beantragen; und
2. zur Förderung des Aufbaus der Kompetenz in Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen durch die Kommission für Technologie und Innovation in den Jahren 1998 und 1999 eine Vorlage zur Erhöhung des Verpflichtungskredits vom 19. September 1995 zur Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und europäischen Rahmen (Eureka) zu unterbreiten und die entsprechenden Zahlungsmittel in Budget 1998 und Finanzplan 1999 einzustellen.

Texte de la motion du 11 avril 1997

Le Conseil fédéral est chargé:

1. de proposer aux Chambres fédérales, dans le cadre du supplément II au budget 1997, une augmentation de la rubrique 723.3600.012, «Encouragement de la technologie et de l'innovation dans le cadre national et international», en vue de surmonter les difficultés de paiement existantes; et
2. de présenter aux Chambres une proposition d'une augmentation du crédit d'engagement selon l'arrêté fédéral du 19 septembre 1995 sur le financement de l'activité de la Commission pour la technologie et l'innovation (CTI) dans le cadre national et européen (Eureka) permettant la promotion de l'acquisition de compétences en R&D des hautes écoles

spécialisées et d'inscrire les crédits de paiement nécessaires dans le budget 1998 et le plan financier 1999.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. April 1997

Der Bundesrat hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich anerkannt über die Fördertätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation geäußert und sich auch für eine Verstärkung ihrer Tätigkeit, insbesondere zugunsten eines stärkeren Einbezugs der kleinen und mittleren Unternehmungen und der Ingenieurschulen und Höheren Technischen Lehranstalten, ausgesprochen. Dies alles auch vor dem Hintergrund des Aufbaus unserer künftigen Fachhochschulen. Diesem Ziel steht indes die prekäre finanzielle Situation des Bundes gegenüber.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 avril 1997

Le Conseil fédéral s'est exprimé plusieurs fois par le passé sur l'importance économique de l'activité d'encouragement de la Commission pour la technologie et l'innovation. Il s'est prononcé en faveur d'un renforcement qualitatif et quantitatif de cette activité, particulièrement en faveur des petites et moyennes entreprises et des écoles d'ingénieurs et des écoles techniques supérieures. Cette attitude s'inscrivait également dans le contexte de la mise en place de nos futures hautes écoles spécialisées. Ce dessein se heurte toutefois à la précarité de la situation financière de la Confédération.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat ist grundsätzlich bereit, die Vorschläge der Kommission anzunehmen. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die Zusatzausgaben im Budget anderswo zu kompensieren, beantragt er, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral est en principe prêt à accepter les propositions de la commission. Mais, vu les difficultés à trouver des compensations dans le budget, il propose de transformer la motion en postulat.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Wir können zum letzten Geschäft zu einem kurzen «Hosenlupf» mit Herrn Bundesrat Delamuraz antreten.

Ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen, weil die Stellungnahme des Bundesrates der Kommission heute morgen nicht vorlag. Der Bundesrat macht auf gewisse Schwierigkeiten aufmerksam und möchte die Motion in ein Postulat umwandeln.

In Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse in der Kommission, die dieser Motion mit 11 zu 0 Stimmen zugestimmt hat, möchte ich Ihnen persönlich beantragen, an der Motion festzuhalten. Ich darf das noch kurz begründen, weil diese Motion meiner Meinung nach in diesem Impulsprogramm eine zentrale Rolle spielt.

Trotz rauhem Wirtschaftsklima ist die KTI in den letzten Jahren von Stichtag zu Stichtag mit neuen Rekorden an eingehenden Gesuchen konfrontiert. Noch erfreulicher ist der Umstand zu werten, dass dabei das finanzielle Eigenengagement der partizipierenden Wirtschaft auf 70 Prozent der Projektkosten angestiegen ist. Dies belegt wohl mit der wünschbaren Deutlichkeit, dass die Förderungsaktivitäten der KTI am Markt richtig positioniert sind. Obschon die Kunden der KTI im Februar 1997 in einem Schreiben auf den Liquiditätsengpass hingewiesen wurden, sind der KTI per Stichtag 31. März 1997 über 120 neue Gesuche für Bundesbeiträge von rund 34 Millionen Franken unterbreitet worden.

Rechnet man diejenigen Gesuche dazu, welche ausserhalb der offiziellen Stichtage entgegengenommen werden (Eureka-Gesuche, Gesuche unter 75 000 Franken oder Gesuche für Beteiligungen von Kleinunternehmen), werden am Stichtag 31. März 1997 die Gesamtzahl der Gesuche die Marke von 150 und die Summe der angebehrten Bundesbeiträge den Wert von 40 Millionen Franken überschreiten.

Nicht zuletzt in Anbetracht der aktuellen Wirtschaftslage ist dabei beeindruckend, dass sich die Unternehmen, die die 123 Gesuche gestellt haben, mit Eigenleistungen in der Rekordhöhe von 64,5 Millionen Franken an den Vorhaben beteiligen wollen.

Gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates respektive der Eidgenössischen Fachhochschulkommission wird der KTI beim Aufbau der Forschungs- und Entwicklungskompetenzen an den Fachhochschulen eine Schlüsselrolle zukommen. Zu diesem Zweck sind die Mittel der KTI zu gegebenem Zeitpunkt, d. h. spätestens zu Beginn 1998, ohnehin beträchtlich aufzustocken.

Aus all diesen Gründen möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen und nicht dem Bundesrat zu folgen – obwohl dabei gewisse Schwierigkeiten auftreten können, das ist zuzugeben.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Le problème est, je dirais, plus important et plus significatif avec cette motion qu'il ne l'était avec la motion précédente que vous avez acceptée d'un cœur léger.

Pourquoi la question est-elle significative ici? Le président de la commission le sait bien, c'est parce que vous êtes les maîtres du budget. Vous nous avez donné de sages ordres et des impératifs absolus lors de la discussion et des décisions budgétaires en décembre dernier, selon quoi il ne convenait pas de revenir avec des crédits supplémentaires sur des rubriques qui avaient déjà été rabotées, selon quoi vous ne pourriez, le cas échéant et dans le meilleur des cas, intervenir que si des compensations étaient trouvées. Le Conseil fédéral a voulu être conséquent avec vous-mêmes, conséquent avec lui-même aussi, pour vous dire que cette méthode consistant à dire: «Conseil fédéral, tu vas présenter un deuxième supplément au budget» n'est pas la panacée. Moi, je veux bien me faire violer, mais alors il faut savoir qui est l'auteur du viol et, en l'occurrence, c'est le Parlement qui part dans cette direction. Et à accepter la motion, vous transformiez le viol en concession et nous voulions, sur ce point, attirer votre attention sur le fait que ce n'est pas tout simple. M. Büttiker l'a dit, d'accepter cela purement et simplement sous forme de motion.

Où peut se situer la compensation? Alors là, elle peut se situer dans quelque poste que ce soit du budget fédéral, mais il faut trouver une certaine logique malgré tout, et comme le budget est sorti vraiment d'un épurateur lors de vos travaux de décembre dernier, moi, je ne vois pas où, de notre côté, nous pourrions trouver cette compensation.

Il y a une idée qui mûrit dans la commission du Conseil national travaillant parallèlement à la vôtre. Je ne pense pas qu'elle va faire un énorme plaisir à M. Bisig. Elle consiste à dire: «On affecte 60 millions de francs aux places d'apprentissage et puis les malheureux 40 millions de francs qui restent encore, on les affecte à la Commission pour la technologie et l'innovation, en sorte qu'on ramène le crédit C à 0,0.» Je ne sais pas ce que sera la décision du plénum du Conseil national sur cette proposition, demain, et je sais encore moins, suivant la décision du Conseil national, ce que sera votre décision finale lors du débat d'après-demain ou lors du traitement d'éventuelles divergences entre le Conseil national et le vôtre. Ce que je sais en tout cas, c'est qu'à appliquer purement et simplement le doigt sur la couture du pantalon, aligner une motion impérative comme celle-là, nous allons à contre-courant de ce que le Parlement lui-même a décidé, et c'est la raison pour laquelle, pour ne pas vous inciter à des audaces carnassières et à vous contredire vous-mêmes, nous préférons la formule du postulat, en vous promettant que nous tenterons de trouver quelque chose qui soit compatible avec la proposition car, quant au fond, nous partageons

vosre sentiment. Cette commission, nous en avons dit la valeur et la nécessité et je dois dire que si elle était un peu plus dotée cette année que vous ne l'avez dotée en décidant du budget, cela permettrait quelques réalisations supplémentaires utiles à la recherche, mais utiles surtout à l'économie.

Onken Thomas (S, TG): Es ist unüblich, um nicht zu sagen unhöflich, nach dem Bundesrat nochmals das Wort zu verlangen. Aber ich denke doch, Herr Delamuraz, dass zu diesem Votum etwas gesagt werden muss. Ich kann es so nicht akzeptieren.

Was der Nationalrat morgen beschliessen wird, wissen wir noch nicht. Ob er auch die letzten 40 Millionen Franken für die bundeseigenen Bauten dafür einsetzt, der KTI zu helfen, werden wir sehen. Wir werden uns gegebenenfalls im Differenzbereinigungsverfahren damit auseinanderzusetzen haben.

Hier und heute liegt dem Plenum unseres Rates nur dieser Motionstext vor. Diesen jetzt in ein Postulat umzuwandeln, hielte ich wirklich für völlig falsch. Das wäre, wie man so schön zu sagen pflegt, ein falsches Signal, denn es besteht ausgewiesener Handlungsbedarf in der Sache. Die KTI ist nicht mehr liquid, sie braucht Mittel zum Aufbau von angewandter Kompetenz in Forschung und Entwicklung bei den Hochschulen. Sie braucht unbedingt und bald zusätzliche Mittel.

Sie sagen, Herr Delamuraz, dass es in der Budgethoheit des Parlamentes liege, gegebenenfalls im Herbst bei der Beratung des Budgets diese Beträge einzusetzen. Das ist nicht so einfach! Auch diese Budgetposten brauchen eine gewisse Vorbereitung, sie müssen reflektiert werden: Sind es 10 Millionen Franken, sind es 15 Millionen Franken pro Jahr? Es braucht Vorschläge des Bundesrates.

Hier und heute müssen wir jedenfalls am verbindlichen Motionsauftrag festhalten.

Wenn wir morgen zur Lösung kommen, dass der Nationalrat die 40 Millionen Franken dafür einsetzt, kann er diesen Motionsauftrag, den er ja auch behandeln muss, im gleichen Atemzug sozusagen abschreiben. Aber hier und heute abend muss, so finde ich, eine verbindliche Motion überwiesen werden, denn der Handlungsbedarf ist völlig klar, und ein anderes Signal darf auch der Ständerat in dieser Angelegenheit nicht aussenden.

Ich lade Sie deshalb ein, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Delamuraz Jean-Pascal, Bundesrat: Es unüblich und vielleicht unhöflich, nach Thomas Onken zu sprechen! (*Heiterkeit*)

Mais je voudrais simplement vous dire, pour bien me faire comprendre, que je n'ai fait qu'évoquer une éventualité, Monsieur Onken. Je n'ai pas construit sur cette éventualité, je n'ai fait aucune spéculation sur ce que seraient les résultats de la discussion au Conseil national. Je disais simplement qu'il y aurait peut-être des ouvertures de fenêtre autres que celles qui consisteraient à trafiquer sur les autres lignes du budget, c'est tout ce que j'ai voulu dire. Par conséquent, le texte de la motion pourrait se trouver dépassé lui-même lorsque nous traiterons des divergences éventuelles – Conseil des Etats, Conseil national – avec vous dans quelques heures, c'est tout ce que j'ai voulu dire. Mais pour le reste, si je propose la transformation en postulat, ce n'est pas du tout quant au fond que je trouve des nuances à apporter à la question, c'est parce que je n'ai pas encore trouvé la véritable formule budgétaire ou de crédit supplémentaire qui devrait nous permettre d'appliquer sans coup férir votre motion.

Elle est là, la relativisation du Conseil fédéral: dans le choix des moyens, qui ne sont pas encore clairement définis. Elle n'est nullement quant à la justification de fond.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung als Motion
Für Überweisung als Postulat

19 Stimmen
8 Stimmen

Zweite Sitzung – Deuxième séance**Dienstag, 29. April 1997****Mardi 29 avril 1997**

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

97.027

Investitionsprogramm**Programme d'investissement***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 377 hlavor – Voir page 377 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 28. April 1997

Décision du Conseil national du 28 avril 1997

D. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland**D. Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger**

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Ich möchte fast sagen, dass sich unser Rat mit einem Dauerbrenner beschäftigt, wenn wir uns heute erneut mit der Lex Friedrich oder mit dem Grundstückserwerb durch Personen im Ausland auseinandersetzen. Um aber den heutigen erneuten Revisionsversuch im richtigen Zusammenhang zu sehen, erachte ich einen kurzen Rückblick als zweckmässig.

Sie erinnern sich an das Gesamtpaket der Eurolex 1992, das unter anderem auch die Revision der Lex Friedrich beinhaltete. Sodann behandelten wir in der denkwürdigen Herbstsession 1993 in Genf eine ganze Reihe von Vorstössen zur Lex Friedrich als Folge des EWR-Neins vom 6. Dezember 1992. Sie erinnern sich aber auch an die Standesinitiative Genf, mit der der Bundesversammlung die gänzliche Abschaffung der Lex Friedrich beantragt wurde (93.304; AB 1993 S 708).

In der Folge beauftragten wir den Bundesrat, einen Bericht zu verfassen. Er schlug uns damals in diesem Bericht ein Vorgehen in zwei Schritten vor. Er stellte kurzfristig eine Revision der Lex Friedrich in Aussicht und wollte die Frage der Abschaffung der Beschränkungen beim Grundstückserwerb durch Personen im Ausland von einer Expertenkommission prüfen lassen. Unser Rat und auch der Nationalrat konnten sich diesem Vorschlag anschliessen. Wir beauftragten den Bundesrat mit der Motion 93.304 vom 2. September 1993, uns bis im Mai 1994 eine Revisionsvorlage zu unterbreiten. Bereits im März 1994 lag die entsprechende Botschaft vor, die wir in der Sommersession berieten und in der darauffolgenden Herbstsession einstimmig verabschiedeten (94.032; AB 1994 S 1074).

Parallel dazu hatte der Bundesrat eine Expertenkommission eingesetzt, welche aufgrund umfassender Untersuchungen zum Schluss gelangte, dass die Lex Friedrich aufgehoben werden könne, wenn die Kantone verpflichtet würden, den Zweitwohnungsbau mit raumplanerischen und fiskalischen Massnahmen in kontrollierte Bahnen zu lenken. Den Schlussbericht lieferte die Kommission im März 1995 ab. Der Bericht wurde im darauffolgenden Monat April publiziert. Gegen die von beiden Räten am 7. Oktober 1994 verabschiedete Änderung des Gesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland wurde von den Schweizer Demokraten, leider erfolgreich, das Referendum ergrif-

fen. Mit knapp 54 Prozent Neinstimmen hat das Schweizer Volk am 25. Juni 1995 eine kontrollierte Öffnung der Lex Friedrich abgelehnt. Die Romandie und das Tessin standen aber geschlossen hinter unserer Vorlage. Das war wohl auch der Grund dafür, dass schon kurz nach der Abstimmung von verschiedener Seite verlangt wurde, es sei eine erneute Revisionsvorlage auszuarbeiten. Bei der Beratung dieser Vorstösse waren eigentlich drei Fragen zu entscheiden:

1. Soll überhaupt ein erneuter Revisionsanlauf gewagt werden?

2. Wäre eine mehr oder weniger weitgehende Kantonalisierung der Erwerbsvorschriften für Ausländer ein Ausweg aus dem Dilemma?

3. Sollte nicht doch eine bundesweite Lösung gesucht werden?

Während unser Rat im Dezember 1995 zwei Motionen überwies, die eine Kantonalisierung fordern, lehnte der Nationalrat wenige Tage später zum Teil gleichlautende Motionen ab. Seine Kommission für Rechtsfragen hat sich in der Zwischenzeit erneut gegen eine Kantonalisierung ausgesprochen; sie hat hingegen beschlossen, dem Plenum zu beantragen, einer parlamentarischen Initiative Hegetschweiler Folge zu geben, die eine teilweise Aufhebung der Bewilligungspflicht auf Bundesebene verlangt.

Der Rückblick wäre unvollständig, und die aktuelle Vorlage des Bundesrates würde in einem falschen Lichte stehen, wenn ich nicht auch kurz auf die am 10. Juni 1996 beschlossene und auf den 1. August des letzten Jahres in Kraft gesetzte Ordnungsrevision hinweisen würde. Denn mit der Einführung der sogenannten «Pool-Lösung» für die Verteilung der Ferienwohnungskontingente auf die Kantone ist es dem Bundesrat gelungen, die bestehenden Probleme bei den Ferienwohnungen ganz wesentlich zu entschärfen, ohne die gesamtschweizerische Höchstzahl zu erhöhen. Indem von einzelnen Kantonen nicht gebrauchte Kontingentseinheiten kurz vor Verfall auf Kantone übertragen werden können, in denen Kontingentsengpässe bestehen, hat er wirklich eine freundeidgenössische Regelung gefunden, die ich an dieser Stelle vor allem namens der Berg- und Tourismusregionen verdanken möchte.

Das ist die Ausgangslage, die wir uns vor Augen führen müssen, wenn wir heute die Revisionsvorlage vom 26. März 1997 beraten, die uns der Bundesrat zusammen mit dem Investitionsprogramm unterbreitet. Wenn wir feststellen – und dazu sind nach unserer gestrigen Debatte ausführliche Erklärungen wohl nicht weiter notwendig –, dass unsere Wirtschaft ein Ankurbelungsprogramm braucht, um wieder in Schwung zu kommen, ist es eigentlich nur logisch, wenn alle Möglichkeiten geprüft werden, die dazu einen Beitrag leisten können. Genau dies hat der Bundesrat nun getan und dabei einmal mehr und zu Recht festgestellt, dass durchaus namhafte Investitionsabsichten von Ausländern in den Wirtschaftsstandort Schweiz bestünden, dass diese aber von den einschlägigen Bestimmungen der Lex Friedrich verboten oder zumindest behindert würden. Diese Schranken müssen nun meines Erachtens beseitigt werden, denn es macht wirklich keinen Sinn, ganze Programme zur wirtschaftlichen Erneuerung auszuarbeiten und das, was schliesslich am nächsten liegt und – erlauben Sie mir die Bemerkung – am billigsten zu haben ist, nicht zu tun.

Der Entwurf des Bundesrates enthält nun im wesentlichen drei Anliegen:

1. Der Erwerb von Grundstücken wird immer dann von der Bewilligungspflicht befreit, wenn das Grundstück einem Dienstleistungs-, Industrie- oder Gewerbeunternehmen zur Ausübung seiner Tätigkeit dienen soll. Es geht also nach der bisherigen Terminologie um die sogenannten Betriebsstättergrundstücke. Keine Rolle spielt dabei, ob diese Grundstücke direkt vom Erwerber für die genannten Zwecke verwendet werden sollen oder indirekt, indem der Erwerber lediglich das Kapital gibt oder die Absicht hat, einen Dritten auf seinem Grundstück die entsprechende Tätigkeit ausüben zu lassen. Mit diesem Revisionspunkt wird das Hauptanliegen der parlamentarischen Initiative Hegetschweiler, aber auch dasjenige der Motion von Frau Nationalrätin Ducrot und – zu-

mindest in materieller Hinsicht – der fünf Ständesinitiativen aus der lateinischen Schweiz, nämlich der Kantone Wallis, Waadt, Neuenburg, Genf und Tessin, sowie schliesslich dasjenige der entsprechenden Motionen betreffend Kantonalisierung erfüllt.

2. Hauptwohnungen sollen gemäss Vorlage des Bundesrates künftig nicht mehr der Bewilligungspflicht unterstehen. Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass es materiell nicht um eine bedeutende Änderung geht. Bereits heute haben Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung die Möglichkeit, aufgrund der kantonalen Einführungsgesetzgebung zur Lex Friedrich Hauptwohnungen zu erwerben. Sie brauchen allerdings hierfür eine Bewilligung. Mit Blick darauf, dass gerade auch international tätige Unternehmen wünschen, dass ihre Kader und sonstigen Mitarbeiter Wohnungen in der Schweiz erwerben können, schien es dem Bundesrat angezeigt, dieses formelle Bewilligungsverfahren fallenzulassen.

3. Die Schutzbestimmungen der Lex Friedrich zugunsten der militärischen Sicherheit sollen fallengelassen werden, weil sie bislang keine grosse Bedeutung erlangt haben und dennoch laufend erheblichen administrativen Aufwand verursachen. Zudem – das sei hier ebenfalls noch betont – können sie ohne weiteres umgangen werden.

Alle diese Änderungen waren in der Volksabstimmung 1995 gemäss Vox-Analyse nicht umstritten. Keine Änderungen werden hingegen im Bereich der Ferienwohnungen vorgenommen, welcher im Abstimmungskampf 1995 heftig diskutiert worden war. Auch bezüglich des Status der Auslandsschweizer wird keine Änderung erfolgen. Sie werden auch künftig den hier wohnhaften Schweizern gleichgestellt. Schliesslich werden Investitionen, die ausschliesslich in Wohnbauten erfolgen – also reine Kapitalanlagen in Wohnbauten –, auch weiterhin unzulässig sein. Damit wird der harte Kern der Lex Friedrich auch in einer künftigen «Lex Koller» enthalten sein.

Unsere Kommission hat die Vorlage am 10. April eingehend beraten und gelangte zur Auffassung, dass der Bundesrat uns mit seiner Vorlage das beantragt, was heute wirtschaftlich notwendig, rechtlich möglich und politisch vertretbar ist. Die Revisionsvorschläge sind eukompatibel und liegen im Rahmen des Dossiers «Freier Personenverkehr».

An einer weiteren Sitzung von heute morgen hat sich die Kommission für Rechtsfragen bereits mit den Änderungen befasst, die der Nationalrat gestern beschlossen hat. Ich kann Ihnen somit in der Detailberatung unsere diesbezügliche Kommissionsstellungnahme abgeben.

Der Nationalrat hat der Vorlage gestern mit 139 zu 1 Stimmen bei 14 Enthaltungen zugestimmt. Namens der einstimmigen Kommission für Rechtsfragen beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Wicki Franz (C, LU): Ich begrüsse diese begrenzte Revision der Lex Friedrich und finde es gut, dass nun ausländische Investitionen ermöglicht werden. Es besteht die Chance, dass dadurch neue Produktions- und Dienstleistungsbetriebe geschaffen werden können. Bis anhin war es sehr beschwerlich, zu erwirken, dass ein ausländisches Unternehmen in der Schweiz Fuss fassen konnte. Ich habe dies in meinem Beruf mehrmals erlebt.

Die Vorlage bringt aber nicht nur für ausländische Investoren Erleichterungen. Eine Vereinfachung der administrativen Abläufe bringt sie auch für Schweizer Firmen. Gemäss den heutigen Bestimmungen der Lex Friedrich musste beispielsweise bei der Gründung einer Gesellschaft oder bei einer Kapitalerhöhung eine Erklärung unterzeichnet werden, dass keine Auslandsinvestitionen getätigt würden und dass der Erwerb von Grundstücken mittels Ausländerkapital nicht beabsichtigt sei. Wenn eine Gesellschaft ein Grundstück erwerben wollte, mussten ebenfalls entsprechende Erklärungen abgegeben werden. Es musste sogar in einem eigenen Feststellungsverfahren durch die zuständige Behörde entschieden werden, dass kein Verstoß gegen die Lex Friedrich vorliege.

Nebst dem klaren Hauptziel, die Investitionen in der Schweiz zu erleichtern, bringt demnach die heutige Vorlage eine we-

sentliche Vereinfachung administrativer Abläufe. So kann der oft gestellten Forderung, es sei administrativer Ballast abzuwerfen, endlich Folge geleistet werden.

Daher bin ich für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Maissen Theo (C, GR): Ich finde diese Revision in der vorliegenden Form auch angezeigt, doch müssen wir uns bewusst sein, vor allem mit Blick auf die letzte Volksabstimmung in dieser Sache, dass es sich hier um einen sensiblen Bereich handelt. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass wir uns mit der heutigen Vorlage eigentlich in ein kurzfristiges konjunkturpolitisches Programm hineinbegeben, dann müssen wir auf der anderen Seite sehen, dass damit natürlich auch längerfristige Anliegen der Raumordnung verbunden sind. Das kann zu gewissen Widersprüchlichkeiten führen.

Ich habe in diesem Zusammenhang zwei Fragen:

1. Es wird auch in der Botschaft erwähnt, dass bei der letzten Abstimmung seitens der Gegner vor allem die Frage der «Landschaftsverschandelung», wie es in der Botschaft heisst – ich sage das etwas anders: es ging darum, wie die Raumordnung in der Schweiz aussieht –, ein Argument war. Da würde mich interessieren – ich habe es in der Botschaft so explizit nicht gefunden –: Mit welchen raumplanerischen Auswirkungen wird hier gerechnet? Sie haben natürlich direkt mit dieser Frage zu tun.

2. In der Botschaft wird auf Seite 43 in bezug auf Artikel 2 Absatz 2 darauf hingewiesen, dass jetzt jemand eine Wohnung ohne Bewilligung erwerben kann, wenn er sie als Hauptwohnung braucht, wenn er zum Beispiel als Kadermitarbeiter in einer Firma tätig ist. Was passiert, wenn dieser Rechtszustand wegfällt, wenn die Person nicht mehr in der Schweiz tätig ist und damit eigentlich die Bedingung, ohne Bewilligung Wohneigentum zu erwerben, nicht mehr erfüllt ist? Was passiert dann mit diesen Wohnungen? Diese Frage wird zwar in der Botschaft im ersten Abschnitt auf Seite 43 oben angesprochen. Ich habe jedoch keine Antwort darauf gefunden.

Koller Arnold, Bundespräsident: Nach der negativen Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 über die Revision der Lex Friedrich hat der Bundesrat bei der Beantwortung entsprechender parlamentarischer Vorstösse zunächst mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass es zur politischen Kultur einer direkten Demokratie gehöre, einen demokratischen zustande gekommenen Entscheid zu respektieren. Allerdings gilt dies – das haben wir damals schon gesagt – nicht für alle Ewigkeit, insbesondere dann nicht, wenn, wie in diesem Fall, ein ganzer Landesteil, nämlich die gesamte Westschweiz und das Tessin, in seiner Haltung überstimmt und dadurch auch der Zusammenhalt in unserem Land beeinträchtigt worden ist. Zwischen Respektierung des Volkssentimentes und Verständnis für die Ungeduld der Romands und der Tessiner abwägend, hat der Bundesrat vor einem allzu schnellen Vorgehen gewarnt und um Geduld gebeten. Heute ist der Bundesrat nun allerdings der Meinung, dass der Zeitpunkt zum Handeln gekommen ist. Ich möchte hier nicht wiederholen, was Sie gestern in diesem Saal diskutiert haben. Sie wissen, dass wir im siebten Jahre wirtschaftlicher Stagnation mit einer Rekordzahl von Arbeitslosen in unserem Land leben. Eine jahrzehntealte Tradition erheblicher Investitionszuflüsse in die Schweiz hat inzwischen ins Gegenteil umgeschlagen. Der Wirtschaftsstandort Schweiz steht unter einem sehr viel härteren Wettbewerb als früher; andere Staaten haben aufgeholt.

Bei dieser Ausgangslage dürfen nach Auffassung des Bundesrates nun keine Anstrengungen unterlassen werden, den Wirtschaftsstandort Schweiz wieder zu stärken. Der Bundesrat hat sich daher bemüht, mit einem konjunkturellen und zum Teil – wie bei der Lex Friedrich – auch weitgehend strukturellen Massnahmenpaket die Voraussetzungen für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu verbessern. Gerade in diesem Zusammenhang muss natürlich darauf hingewiesen werden, dass die Lex Friedrich nach wie vor tatsächlich eine bedeutende Schranke für den Zugang zum Immobilienmarkt Schweiz darstellt. Auf anderen Gebieten ha-

ben Sie in den letzten Jahren Marktzugangsschranken in ganz entscheidendem Masse beseitigt. Ich darf Sie an das Kartellgesetz erinnern, an das Binnenmarktgesetz, an das Gesetz über die technischen Handelshemmnisse. Deshalb ist es nach Meinung des Bundesrates nun höchste Zeit, auch diese wichtigen Marktzugangsschranken, auf jeden Fall soweit das mit dem Volksentscheid aus dem Jahre 1995 vereinbar ist, zu beseitigen – zumal wir feststellen konnten, dass durchaus Investitionsabsichten von Personen im Ausland im schweizerischen Immobilienmarkt zur Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten bestehen. Heute werden aber ausländische Investoren hauptsächlich aus drei Gründen von solchen Investitionen abgehalten:

1. Es ist das Wissen darum, dass der Grundstückserwerb im Gegensatz zu unseren Nachbarländern in unserem Land eben bewilligungspflichtig ist. Das ist schon eine ganz bedeutsame administrative Hürde im internationalen Konkurrenzkampf.

2. Bei den bewilligungsfähigen Geschäften wird die spätere Verfügungsfreiheit der Erwerber durch Auflagen stark eingeschränkt; beispielsweise können Betriebsstättengrundstücke heute mit einer Bewilligung nur für so lange Zeit erworben werden, als sie tatsächlich als Betriebsstätte für ein ausländisches Unternehmen dienen, und müssen innerhalb von zwei Jahren veräussert werden, wenn sie für diesen Zweck nicht mehr gebraucht werden.

3. Gewisse Investitionen können unter dem geltenden Recht überhaupt nicht bewilligt werden. Ein Investor beispielsweise, ein ausländisches Unternehmen also, das investieren will und dann das Grundstück nicht für seine eigene wirtschaftliche Tätigkeit gebraucht, erhält heute gar keine Bewilligung.

Das sind im wesentlichen die Gründe, die ausländische Investoren heute vom Immobilienmarkt fernhalten. Es handelt sich hier um bedeutende strukturelle Schranken für den Zugang ausländischer Investoren zum schweizerischen Markt. Erlauben Sie mir auch noch einen kurzen Vergleich mit früheren Vorlagen. Es ist von allem Anfang an festzuhalten, dass diese Ihnen heute zur Beratung unterbreitete Vorlage eindeutig sowohl hinter der Eurolex-Vorlage wie hinter der Vorlage, die dann in der Volksabstimmung von 1995 Schiffbruch erlitt, zurückbleibt. Darauf darf ich doch auch aufmerksam machen. Die Revision erhöht zwar die Eurokompatibilität des Gesetzes etwas, aber es ist natürlich auch nach der Revision noch lange nicht eurokompatibel, denn die Eurokompatibilität würde – wie das in der Eurolex-Vorlage nach einer gewissen, allerdings erfreulicherweise langen Übergangsfrist vorgesehen war – die vollständige Gleichstellung von EU-Ausländern und Inländern voraussetzen. Davon sind wir natürlich, vor allem im Bereich der Ferienwohnungsregelung, die wir nach der negativen Volksabstimmung jetzt bewusst nicht antasten, noch weit entfernt. Wir haben diese Vorlage ganz bewusst auf die Ausübung wirtschaftlicher Aktivitäten konzentriert und haben daher von jeder Liberalisierung beim Erwerb von Ferienwohnungen Abstand genommen. Dies geschah auch deshalb, weil die Vox-Analyse der Volksabstimmung von 1995 ganz klar gezeigt hat, dass es neben der Überlegung, dass wir schon zu viele Ausländer haben, eindeutig diese Liberalisierung im Bereich der Ferienwohnungen war, die zum negativen Ausgang der Volksabstimmung geführt hat.

Ein weiterer Grund war bekanntlich, dass wir in der damaligen Vorlage einen Wechsel zum Wohnsitzprinzip vorgeschlagen hatten, um die Harmonie mit mehreren Niederlassungsverträgen herzustellen, was aber zur Konsequenz gehabt hätte, dass Auslandschweizer der Bewilligungspflicht unterstellt worden wären. Auch auf diesen Punkt der damaligen Vorlage haben wir aus den genannten demokratischen Gründen bewusst verzichtet.

Der Nationalrat hat gestern diesen Teil der Lex Friedrich des Investitionsprogramms bereits beraten. Er ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat diese mit 139 zu 1 Stimmen bei 14 Enthaltungen verabschiedet. Die Änderungen, die er beschlossen hat, sind redaktioneller Art, und der Bundesrat kann diesen auf jeden Fall zustimmen.

Ich komme damit noch zu den Fragen, die Herr Maissen aufgeworfen hat: Damals wurden vor allem Befürchtungen wegen der Verschandelung der Landschaft laut. Das war der Grund, weshalb wir dieses Mal ganz bewusst auf jede Liberalisierung im Ferienwohnungsbereich verzichteten. Diese Vorlage enthält im wesentlichen nur drei wichtige, punktuelle Revisionspunkte:

Der erste Punkt betrifft die Betriebsstätten, und zwar in einem etwas umfassenderen Sinne als in der letzten Vorlage. Das haben wir ganz bewusst gemacht, weil wir festgestellt haben, dass es in der wirtschaftlichen Tätigkeit immer mehr Brauch wird, dass beispielsweise ein ausländischer Investor eine grosse Ladenstadt erstellt, die einzelnen Läden aber an Dritte verpachtet. Eine solche wirtschaftliche Ordnung, die sich heute immer mehr durchsetzt, wäre nach der alten Vorlage noch bewilligungspflichtig gewesen, währenddem wir künftig solche Betriebsstätten generell von der Bewilligungspflicht ausnehmen.

Der zweite Punkt betrifft, wie der Kommissionsreferent gesagt hat, den bewilligungsfreien Erwerb einer selber benutzten Hauptwohnung. Wenn wir ausländische Investoren in die Schweiz ziehen wollen, scheint es nicht mehr als konsequent, dass wir den Angestellten auch die Möglichkeit geben, eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus zu erwerben, und zwar bewilligungsfrei. In diesem Zusammenhang beantworte ich Ihre zweite Frage, Herr Maissen: Wir sehen im neuen Gesetz ausdrücklich vor, dass der Grundbuchverwalter eine entsprechende Feststellungsverfügung verlangen kann, wenn er vermutet, dass ein Umgehungsgeschäft vorliegt oder auch bereits vollzogen worden ist. Dann müsste eine entsprechende Wohnung wieder veräussert werden.

Sie haben, Herr Maissen, noch nach den raumplanerischen Auswirkungen dieser Vorlage gefragt. Wie ich bereits gesagt habe, wird diese Vorlage im besonders heiklen Bereich der Ferienwohnungen keinerlei Auswirkungen haben. Im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten wird sie meines Erachtens sogar sehr erwünschte raumplanerische Auswirkungen haben, weil wir in der Schweiz wegen des Strukturwandels heute sehr viele nicht mehr benutzte Industrieareale haben. ABB, Sulzer und viele andere Unternehmungen haben heute Industrieanlagen, die brachliegen, die nicht mehr genutzt werden können. Ich erinnere mich: Schon bei der Bearbeitung der Vorlage von 1995 haben mir diese Unternehmungen gesagt, sie hätten interessierte ausländische Investoren, die bereit wären, solche ungenutzte Industrieanlagen entsprechend umzunutzen.

In diesem Bereich sind die raumplanerischen Auswirkungen sicher sehr positiv. Es ist ganz klar, dass ausländische Investoren – genau gleich wie Schweizer – an das Raumplanungsgesetz gebunden sind.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen: Damit können wir eine Kantonalisierung der Lex Friedrich vermeiden. Eine Kantonalisierung der Lex Friedrich wäre ein klares Übel. Wenn wir in einer Zeit der Globalisierung der Märkte, in einer Zeit, da man in der EU einen einheitlichen Binnenmarkt schafft, hingehen und den Wirtschaftsraum durch Rechtszersplitterung wieder aufzuteilen begännen, stünde dies total quer in der Landschaft. Im übrigen bestünden gegenüber einer Kantonalisierung auch verfassungsrechtliche Bedenken, wie ein Gutachten von Herrn Professor Hausheer klar ergeben hat.

Aus all diesen Gründen bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie auf diese Vorlage eintreten. Wir beseitigen damit ganz wichtige Marktzutrittschranken und leisten damit sicher einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Examen de détail

**Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung, Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates**

Titre et préambule; ch. I introduction, préambule*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Da im Bundesgesetz selber die Bestimmungen über die militärische Sicherheit aufgehoben werden sollen, wird im Ingress künftig der Hinweis auf Artikel 20 der Bundesverfassung, also auf die Bundeskompetenz im Heerwesen, gestrichen. Diese Änderung hat also bereits materiellen Bezug zu den beantragten Revisionen in den Artikeln 5 und 12 des Gesetzes.

*Angenommen – Adopté***Art. 2 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Artikel 2 Absatz 2 beinhaltet bereits zwei Kernpunkte der heutigen Revision: Nach Buchstabe a sind Personen im Ausland von der Bewilligungspflicht befreit, wenn sie ein Grundstück erwerben, das zur Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit durch ein Unternehmen dient. Wem das Unternehmen gehört, spielt keine Rolle. Das Grundstück kann von einer Person im Ausland auch als blosses Kapitalanlage erworben werden, sofern es einem Dritten für eine Geschäftstätigkeit vermietet oder verpachtet wird. Die gänzliche Befreiung der Grundstücke für Betriebsstätten von der Bewilligungspflicht bedeutet ferner, dass Ausländer auch Investitionen jeder Art in solche Grundstücke bewilligungsfrei tätigen können, indem sie beispielsweise schweizerischen Erwerbern Kredite gewähren oder Schuldbriefe erwerben.

Ausnahme können auch Wohnungen bewilligungsfrei miterworben werden, aber nur, wenn sie von Wohnanteilschriften vorgeschrieben werden. Wie Sie aus der Fahne ersehen, schlägt Ihnen die Kommission bei Buchstabe a letzter Halbsatz in Übereinstimmung mit dem Nationalrat vor, das Wort «zwingend» zu streichen, weil es sich um eine blosses Tautologie handelt.

Zu Buchstabe b: Mit dieser neuen Bestimmung soll der Erwerb von Hauptwohnungen von der Bewilligungspflicht befreit werden; das ist das zweite Kernanliegen der Revision. Dadurch können Ausländer, insbesondere auch Unternehmer und Kaderangestellte, schneller und unkomplizierter Wohneigentum erwerben, als dies bis heute aufgrund des geltenden Bewilligungsverfahrens möglich ist. Es handelt sich also nicht um eine materielle Änderung, sondern vielmehr um den Abbau administrativer Hürden. Da der Grundbuchverwalter eine Eintragung nur auf Vorweisung der Aufenthaltbewilligung oder einer entsprechenden anderen Bewilligung vornehmen wird, sind Gesetzesumgehungen aufgrund der vorgesehenen Lockerung nicht zu befürchten. Der Nationalrat hat durch die Einfügung des Begriffs «Erwerber» in Litera b bloss eine Verdeutlichung vorgenommen und die bisherige Praxis im Gesetz verdeutlicht bzw. festgeschrieben. Unsere Kommission schliesst sich dieser Verdeutlichung ebenfalls an, und – wie Herr Bundesrat Koller durchblicken liess – dies tut auch der Bundesrat.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich möchte im Hinblick auf allfällige Befürchtungen, dass wir hier zu weit öffnen würden, noch einmal negativ abgrenzen. Diese Betriebsstättengrundstücke, die jetzt also bewilligungsfrei erworben werden können, müssen immer unmittelbar zur Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit dienen, müssen also als ständige Betriebsstätte eines Handels-, Fabrikations- oder eines anderen nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes, eines Handwerksbetriebes oder eines freien Berufes dienen. Dagegen wären beispielsweise Grundstückserwerbe mit dem Zweck, einen Wohnblock zu erstellen, nach wie vor nicht möglich. Es

ist auch nach wie vor nicht möglich, Grundstücke auf Vorrat zu erwerben, um Bauland für irgendwelche spätere wirtschaftliche Tätigkeiten zu horten. Solche Grundstückserwerbe fallen ganz klar nicht unter diesen Artikel 2. Damit sei die Sache auch negativ abgegrenzt.

*Angenommen – Adopté***Art. 4 Abs. 1 Bst. b, d, f, Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4 al. 1 let. b, d, f, al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die vorgesehenen Änderungen in Artikel 4 Absätze 1 und 2 sind bereits Konsequenzen aus den in Artikel 2 beschlossenen Lockerungen. So stellt die Änderung in Absatz 1 Buchstabe b lediglich eine Anpassung an die neuen Bestimmungen in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a dar, weil der Erwerb von Grundstücken, die der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens dienen, in keinem Fall mehr der Bewilligungspflicht unterliegt. Demzufolge ist die Beteiligung auch an einer vermögensfähigen Gesellschaft ohne juristische Persönlichkeit, zum Beispiel an einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, nur noch bewilligungspflichtig, wenn deren tatsächlicher Zweck der Erwerb von oder der Handel mit bewilligungspflichtigen Grundstücken ist.

Das gleiche gilt für den Erwerb von Anteilen an einer juristischen Person. Darum ist gleichzeitig Buchstabe d, welcher nach dem geltenden Recht den Erwerb von Anteilen an Betriebsstättengesellschaften regelt, aufzuheben. Die Änderung in Buchstabe f erfolgt aufgrund der Aufhebung von Buchstabe d.

In Absatz 2 bedingt der bewilligungsfreie Erwerb von Betriebsstättengrundstücken eine Ergänzung. Die Verlegung des Sitzes ins Ausland ist nur noch dann bewilligungspflichtig, wenn die Gesellschaft Rechte an einem Grundstück beibehält, das nicht nach Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a bewilligungsfrei erworben werden kann.

*Angenommen – Adopté***Art. 5 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Artikel 5 Absatz 2 betrifft die sogenannten sicherheitspolitischen Bestimmungen. Hier geht es also um den dritten Kernpunkt der heutigen Revisionsvorlage. Die bisherigen Bestimmungen von Artikel 5 Absatz 2 und von Artikel 12 Buchstabe e über den Erwerb von Grundstücken in der Nähe von wichtigen militärischen Anlagen sollen, wie im Eintreten ausgeführt, aufgehoben werden. Das war auch in der Revisionsvorlage von 1994/95 bereits vorgesehen.

Aus heutiger Sicht ist die Zweckmässigkeit der Bestimmungen über die militärische Sicherheit fragwürdig. Ihnen kommt keine grosse praktische Bedeutung mehr zu. So wurde in den Jahren 1991 bis 1996 lediglich in fünf Gesuchsfällen, bei etwa 5000 behandelten Gesuchen, die Bewilligung verweigert.

Mit der Aufhebung der sicherheitspolitischen Bestimmungen kann gleichzeitig ein grosser, heute nicht mehr gerechtfertigter administrativer Aufwand eliminiert werden. Die Aufhebung von Artikel 5 Absatz 2 ist nach Auffassung der Kommission, aber auch nach Auffassung des Nationalrates gerechtfertigt.

Angenommen – Adopté

Art. 7 Sachüberschrift, Bst. i*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7 titre médian, let. i*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Bestimmung in Artikel 7 Buchstabe i war schon in der 1995 abgelehnten Revision enthalten. Danach sollen natürliche Personen, die infolge der Liquidation einer Immobiliengesellschaft eine Wohnung erwerben, die ihnen mittelbar durch den Besitz von Anteilen an dieser Gesellschaft bereits gehört, dies nun bewilligungsfrei tun dürfen. Vorausgesetzt wird, dass es sich um eine vor dem 1. Februar 1974, also vor Inkrafttreten der Lex Furgler, gegründete Gesellschaft handelt.

Der Nationalrat will nun, wie Sie das wiederum der Fahne entnehmen können, mit seiner Ergänzung der fünf Wörter «nach den damals geltenden Vorschriften» bloss verdeutlichen, dass der Anteilserwerb nicht widerrechtlich erfolgt sein darf.

Unsere Kommission stimmt dieser verdeutlichenden Ergänzung zu.

*Angenommen – Adopté***Art. 8 Abs. 1 Bst. a, d***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8 al. 1 let. a, d*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Aufhebung von Litera a in Artikel 8 Absatz 1 ist eine Folge der Änderung von Artikel 2, und Litera d beinhaltet folgendes: Nach geltendem Recht wird einer ausländischen oder ausländisch beherrschten Bank oder Versicherungseinrichtung der Erwerb eines Grundstückes im Rahmen einer Zwangsverwertung oder eines Liquidationsvergleiches zur Deckung einer pfandgesicherten Forderung bewilligt. Nach heutigem Recht muss das Grundstück aber innerhalb von zwei Jahren wieder veräussert werden.

Mit der vorgesehenen Revision soll nun diese Veräusserungspflicht aufgehoben werden, um damit eine Schlechterstellung hinsichtlich der Verfügungsfreiheit von ausländischen und ausländisch beherrschten Banken gegenüber schweizerischen Banken und Versicherungseinrichtungen zu vermeiden.

Wie uns auch in der Kommission bestätigt wurde, kommt der Bestimmung keine grosse praktische Bedeutung zu, denn bisher sind durchschnittlich nur ein halbes Dutzend Bewilligungen pro Jahr erteilt worden.

*Angenommen – Adopté***Art. 9 Abs. 1 Bst. b; 12 Bst. e; 16 Abs. 3; 18 Abs. 4;****21 Abs. 1 Bst. b***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9 al. 1 let. b; 12 let. e; 16 al. 3; 18 al. 4;**21 al. 1 let. b***Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Änderungen betreffend die Artikel 9 bis und mit 21 sind lediglich eine Konsequenz aus den bisher vorgenommenen Änderungen.

*Angenommen – Adopté***Art. 25 Sachüberschrift, Abs. 1bis***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 25 titre médian, al. 1bis*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Bei Artikel 25 Absatz 1bis geht es bloss um die Kodifizierung der bereits bestehenden Gerichtspraxis; die sogenannte «nachträgliche Feststellung der Bewilligungspflicht» ist gemäss Bundesgericht schon nach geltendem Recht möglich. Die beantragte Ergänzung des Gesetzes dient somit lediglich der Klarheit und der Rechtssicherheit.

Maissen Theo (C, GR): Nachdem in der Botschaft zu der von mir aufgeworfenen Frage nichts festgehalten ist, meine ich, dass man hier doch noch betonen müsste, dass dieser Artikel auch in folgendem Fall greift – damit ungleiches Recht vermieden werden kann –: Wenn jemand eine Hauptwohnung nach Artikel 2 Absatz 2 Litera b erwerben kann und dieser Grund später wegfällt, kommt er auf diesem Wege zu einer Wohnung – im Gegensatz zu jedem anderen, der eine Bewilligung braucht. Ich meine, dass man festhalten sollte – um für alle gleiches Recht zu schaffen –, dass Artikel 25 Absatz 1bis auch dann gelten soll, wenn der Grund nach Artikel 2 Absatz 2 Litera b wegfällt.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Damit kommen wir bereits zu den Übergangsbestimmungen; das Thema ist in den Übergangsbestimmungen geregelt. Für die rechtskräftig abgeschlossenen Fälle gilt das bisherige, alte Recht.

Koller Arnold, Bundespräsident: Leider noch etwas eher Un erfreuliches: Ich habe vorhin meine Mitarbeiter zu mir gebeten. Die Auskunft, die sie mir auf Ihre Frage spontan gegeben haben, hält vor dem Gesetzestext so nicht stand, wie ich jetzt selber festgestellt habe. Sie muss präzisiert werden.

Artikel 25 Absatz 1bis bezieht sich ganz klar auf die nachträgliche Feststellung der Bewilligungspflicht, wenn seinerzeit beim Erwerb unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht worden sind. Weil der Erwerb einer Hauptwohnung bewilligungsfrei ist, muss man eine Korrekturmöglichkeit haben, wenn man nachträglich feststellt, dass dieser bewilligungsfreie Erwerb erreicht worden ist, indem man dem Grundbuchverwalter unrichtige oder falsche Angaben gemacht hat, indem man beispielsweise eine falsche Aufenthaltsbewilligung präsentiert hat.

Hat man dagegen einmal etwas rechtsgültig erworben, dann bietet dieser Artikel meines Erachtens keine Möglichkeit, beispielsweise den rechtsgültigen Erwerb einer Hauptwohnung rückgängig zu machen. Ich glaube, dass wir das in Kauf nehmen müssen.

Es wäre unverhältnismässig, wenn wir, um ausländische Investoren hereinzuholen, diesen zwar die Möglichkeit gäben, eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus zu erwerben, ihnen aber gleichzeitig die Auflage machen würden, dass sie ihre Eigentumswohnung sofort wieder verkaufen müssten, wenn sie nach zehn Jahren wieder wegzögen. Das wäre eine unverhältnismässige Auflage, und man würde damit, so glaube ich, tatsächlich übers Ziel hinauschiessen.

Maissen Theo (C, GR): Ich habe den Eindruck, dass hier eine Rechtslücke entsteht. Wir müssen doch sehen, dass gerade bei internationalen Firmen, die in der Schweiz tätig sind, eine relativ starke Fluktuation von Arbeitnehmern erfolgt, und zwar zum Teil bewusst, damit die Leute in die verschiedenen Länder gehen, dort ihre Tätigkeiten ausüben, Erfahrungen sammeln und Kontakte knüpfen können. Wenn solche Personen mit einer gewissen Regelmässigkeit Wohneigentum erwerben, dann kommen sie nach meinem Dafürhalten in eine bessere Stellung als diejenigen, die diese Möglichkeit nicht haben und Wohneigentum nur über eine Bewilligung er-

werben können. So bekommen wir für letztlich gleiche Verhältnisse zwei verschiedene Rechtsanwendungen. Ich kann jetzt nicht abschätzen, wie weit das von Bedeutung ist. Ich meine, dass es nicht darum geht, diesen Personen die Auflage zu machen, das Wohneigentum zu verkaufen; aber sie müssten mindestens nachträglich – wie die anderen auch – in die Bewilligungspflicht genommen werden. Für mich ist dieses Problem mit den Übergangsbestimmungen nicht geregelt. Das ist ein anderes Thema. Soweit ich es einschätzen kann, handelt es sich hier im Moment tatsächlich um eine Rechtslücke. Ich bin aber kein Spezialist, und ich nehme an, dass man hier vielleicht Erfahrungen sammeln und diese Frage bei einer nächsten Revision noch einmal ansehen muss. Für mich ist die Regelung, wie sie mit dieser Teilrevision vorliegt, unbefriedigend.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ihre Befürchtungen sind eindeutig übertrieben. Fürs erste sind es nur wenige Leute, die als Angestellte von ausländischen Unternehmungen in die Schweiz kommen und tatsächlich sofort eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus erwerben. Wenn ein solcher Angestellter, der einen derartigen Erwerb nur tätigen wird, wenn er Aussicht auf eine länger dauernde Anstellung hat, nach vielleicht zehn Jahren wieder nach Frankreich oder nach Amerika zurückkehrt, wird er sein Einfamilienhaus sehr oft – das wissen wir aus dem Ferienwohnungsbereich – an einen Schweizer Käufer oder vielleicht sogar an einen anderen Ausländer, der ihn in diesem ausländischen Unternehmen ablöst, veräussern. Das wird quantitativ aber keine bedeutende Grössenordnung erreichen. Mir scheint das keine unerträgliche Lücke im Gesetz zu sein, sondern es ist eine vernünftige Lösung, wenn wir für diese Fälle nicht sehr grosse administrative Auflagen vorsehen.

Angenommen – Adopté

Art. 29 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 29 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Mit der in Artikel 29 Absatz 1 beantragten Ergänzung wird klargestellt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben nicht nur gegenüber der Bewilligungsbehörde, sondern neu auch gegenüber dem Grundbuchverwalter und dem Handelsregisterführer unter Strafe gestellt sind. Die Bestimmung ist notwendig, weil durch die Revision vor allem der Grundbuchverwalter eine zumindest beschränkte materielle Prüfung der Bewilligungspflicht vornehmen muss.

Ihre Kommission empfiehlt nun dem Departement, im Nachgang zu dieser heutigen Revision ein Kreisschreiben oder Empfehlungen an die Grundbuchverwalter und Handelsregisterführer zu machen, damit diese wissen, wie sie künftig mit der neuen rechtlichen Situation umzugehen haben.

Angenommen – Adopté

Art. 37 Abs. 2; Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 37 al. 2; ch. II, III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Kommission beantragt Ihnen, der Änderung des Nationalrates zu folgen, das heisst, in Ziffer II Ziffer 1 das «und» durch ein «oder» zu ersetzen. Es handelt sich hier um zwei verschiedene, voneinander unabhängige Sachverhalte. Es wird klargestellt, dass das neue Recht auch auf Rechtsgeschäfte Anwendung fin-

det, welche vor der Gesetzesänderung abgeschlossen wurden, aber noch nicht vollzogen, also noch nicht im Grundbuch eingetragen worden sind, oder bei denen noch ein Beschwerdeverfahren hängig ist. Aber auf keinen Fall dürfen meines Erachtens aufgrund dieser Bestimmung bereits vollzogene und eindeutige Umkehrungsgeschäfte sanktioniert werden, die erst nach Inkrafttreten der Revision entdeckt werden und zu entscheiden sind.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Dritte Sitzung – Troisième séance**Mittwoch, 30. April 1997****Mercredi 30 avril 1997**

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

97.027

Investitionsprogramm**Programme d'investissement***Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 385 hiervoor – Voir page 385 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 29. April 1997

Décision du Conseil national du 29 avril 1997

A. Bundesbeschluss über die befristete Erhöhung der Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt**A. Arrêté fédéral sur l'augmentation temporaire des taux de participation aux frais d'entretien des routes nationales****Titel***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Die WAK unseres Rates hat gestern getagt und hat alle Differenzen besprochen, durchberaten und Beschlüsse gefasst. Es liegt Ihnen jetzt eine neue, bereinigte Fahne vor. Sie sehen beim Bundesbeschluss A, dass wir uns dem neuen, besseren, aussagekräftigeren Titel des Nationalrates stillschweigend angeschlossen haben.

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Bei Artikel 1 schliesst sich die Kommission ebenfalls dem Nationalrat an; dies mit der Begründung, dass die Ergänzung, die bei Artikel 1 durch den Nationalrat angefügt wurde, in den Projekten bereits inbegriffen ist und die Formulierung gemäss Nationalrat höchstens Klarheit und ergänzende Informationen bringt. Die WAK empfiehlt Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

*Angenommen – Adopté***Art. 2 Abs. 2, 3***Antrag der Kommission**Abs. 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Festhalten

Art. 2 al. 2, 3*Proposition de la commission**Al. 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Maintenir

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Hier geht es um eine substantielle Frage. Sie können feststellen, dass der Nationalrat unsere Konzeption gemäss Antrag Loretan Willy nicht übernommen hat und mit einem festen Stichdatum, 1. Juli 1997, aber mit den gesamten Bauarbeiten operiert, während wir einen neuen Absatz 3 angefügt haben.

Die WAK beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen, also einstimmig, an der Konzeption unseres Rates festzuhalten, also bei Absatz 2 dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen und bei Absatz 3 an unserem Entscheid festzuhalten.

Nun kurz die Begründung: Der Vorschlag des Nationalrates ist konjunkturell ohne grosse Impulswirkung. Er bringt lediglich eine Verlagerung von 40 Millionen Franken vom Bund auf die Kantone. Das Finanzdepartement, Herr Bundesrat Villiger, hat eine ablehnende Haltung signalisiert. Mit unserem Beschluss – also mit der Finanzierung der baulichen Vorarbeiten, den neuen Sätzen und deren Realisierung bereits im Jahre 1997 – können Vorbereitungsarbeiten am Strassenkörper vorgezogen werden, welche es erlauben, den Beginn der eigentlichen Arbeiten im Jahre 1998 ohne Zeitverzug und unter dem Verkehrsregime sicherzustellen. Der administrative Aufwand für die Verwaltung von Bund und Kantonen ist gegenüber der Nationalratslösung minimal. Betroffen sind von total rund 400 Massnahmen, also Unterhaltsprojekten, schätzungsweise etwa 20.

Das Eidgenössische Finanzdepartement Herrn Bundesrat Villigers hat Zustimmung signalisiert. Dazu kommt, dass die Abgrenzungen der Leistungen innerhalb der gleichen Massnahme in der ständerätlichen Fassung relativ einfach ist. Die ständerätliche Lösung hat den Vorteil, dass die Bremswirkung infolge Verzögerungen teilweise aufgehoben wird.

Deshalb beantragt Ihnen die WAK mit 9 zu 0 Stimmen, an unserem Konzept festzuhalten.

Forster Erika (R, SG): Ich möchte Sie doch bitten, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen; dies aus folgenden Gründen:

Die höheren Beitragssätze des Bundes müssen sofort vorgezogen werden. Es handelt sich hier ja um ein Investitionsprogramm, das wir möglichst schnell umsetzen wollen. Für die Beschleunigung spricht der vorhandene Unterhaltsüberhang.

In der Botschaft steht auf Seite 36 folgendes:

«Würde die Reduktion der Beitragssätze beispielsweise bereits in diesem Jahr ausgesetzt, wären die Kantone aufgrund ihrer eigenen Planung kaum in der Lage, die Mittel in zusätzliche Unterhaltsarbeiten umzusetzen.»

Dies trifft aber z. B. im Kanton St. Gallen nicht zu, und ich bin überzeugt, dass auch andere Kantone in der Lage wären, Sofortarbeiten vorzunehmen. Es wäre deshalb von grossem Vorteil, wenn die Reduktion der Beitragssätze bereits ab 1. Juli 1997 ausgesetzt würde, wie das der Nationalrat beschlossen hat.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Für die Kantone wäre es natürlich angenehm, höhere Subventionssätze zu erhalten. Nun muss man hier schon genau sagen, worum es geht. Die Ausgaben 1997 sind bei den Kantonen budgetiert, und das, was gebaut wird, ist teilweise vergeben.

Jetzt geht es um die Frage: Sollen wir den Subventionssatz des Bundes für diese vergebenen Aufträge erhöhen? Das hat überhaupt keine konjunkturelle Wirkung, sondern höhlt den Fonds um 40 Millionen Franken aus und schenkt den Kantonen 40 Millionen Franken. Die Kantone sind nicht in der Lage, diese Gelder jetzt einzusetzen, und zwar sind sie es aus folgendem Grund nicht: Beim Unterhalt gibt es einen

kantonalen Beitrag und einen Bundesbeitrag. Wenn wir jetzt sagen, die Kantone sollten diese 40 Millionen Franken einsetzen, müssten wir parallel dazu etwa 100 Millionen Franken Bundesgelder zur Verfügung stellen, damit diese Finanzierung zustande käme. 1997 ist das ein reines Geschenk an die Kantone ohne konjunkturpolitische Wirkung. Wenn wir jetzt hingegen für 1998 zusätzliche Projekte vorbereiten, werden wir dann im Budget gefordert sein, entsprechende Kredite zur Verfügung zu stellen. Der Ständerat sagt: ja, man könne jetzt Vorbereitungsarbeiten vorziehen, um solche Projekte vorzubereiten.

Konjunkturpolitisch ist es falsch, wenn wir beschlossene Unterhaltsarbeiten mit einem höheren Subventionssatz versehen. Deshalb haben wir in der Kommission einstimmig beschlossen, bei unserem Konzept zu bleiben.

Gemperli Paul (C, SG): Ich bitte Sie, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen. Sie müssen berücksichtigen, dass der Nationalrat dieser Fassung mit 145 zu 4 Stimmen zugestimmt hat. Es ist kaum denkbar, dass er jetzt noch einmal auf diesen Beschluss zurückkommt. Es wird einfach eine Differenz geben, die hin- und hergeschleppt werden muss.

Zur Sache selber: Wenn Sie ab dem 1. Juli 1997 beginnen, können die Kantone, die solche Projekte vorbereitet haben, sofort anfangen. Ich möchte Herrn Brändli sagen, dass es auch Kantone gibt, die Nachtragskredite bewilligen können. Wenn man mit der Arbeit beginnen kann, dann kann man allenfalls auch einen Nachtragskredit holen. Das Jahr 1997 ist für die Bauwirtschaft ein schwieriges Jahr, und da könnte man bereits etwas tun. Ob überhaupt Mehrkosten entstehen, ist eine andere Frage. Sie entstehen nur dann, wenn das Bauvolumen vergrößert wird, und das wird kaum der Fall sein, weil ja die Unterhaltsarbeiten ohnehin begrenzt sind. Ich glaube, dass man diese Zusammenhänge sehen muss. Zur administrativen Abgrenzung: Wenn die Verwaltung noch nie schwierigere Probleme lösen musste, dann hat sie ihren Lohn wirklich nicht verdient. Ich kann Ihnen sagen, dass das kein schwieriges Problem ist. Man kann doch die Arbeiten abgrenzen! Wenn Sie auf den 1. Januar 1998 beginnen würden, müssten Sie allenfalls bei begonnenen Arbeiten auch eine Abgrenzung vornehmen.

Ich möchte noch etwas von Frau Spoerry zitieren, die sich für heute morgen leider entschuldigen musste; aber sie ist jetzt damit «geistig» im Saal auch anwesend. Sie hat folgendes geschrieben: «Bundesrat und Parlament nutzen die Möglichkeit, mit Abstrichen an den Strassenausgaben das Budgetdefizit zu schönen. Von Sparen kann dabei keine Rede sein.» Darauf möchte ich hinweisen, und ich möchte Sie daher bitten, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und hier nicht eine unnötige Hin-und-her-Differenz auszulösen.

Bisig Hans (R, SZ): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, keine Differenz mehr zum Nationalrat zu schaffen, weil dies unverhältnismässig wäre. Im Prinzip wollen wir doch dasselbe, das muss ich auch dem Kommissionssprecher sagen. Es wurde klar dargelegt, Herr Brändli hat es gesagt, dass nicht allzuviel passieren kann; aber – und das ist das Entscheidende – es geht hier nicht nur um eine konjunkturpolitische Frage. Konjunkturpolitisch mag es falsch sein, da möchte ich nicht widersprechen, aber von der Sache her ist es eben richtig. Wie ich gesehen habe, werden wir noch einmal über Fälle sprechen, wo es um Substanzerhaltung geht. Wir wollen nicht nur Zeichen setzen, sondern korrigieren, was in der Vergangenheit falsch gelaufen ist. Der Bundesrat sagt es ja selbst in seiner Botschaft. Von der Sache her ist es richtig, wenn wir jetzt umschalten.

Ich erinnere mich: Irgendwer, vielleicht sogar Herr Bundesrat Delamuraz, hat gesagt, dass es kaum verständlich sei, weshalb die Kantone ihren Unterhalt vernachlässigten; sie hätten ihn schon bisher machen müssen, wenn sie vernünftig gehandelt hätten. Wenn wir jetzt jene Kantone unterstützen, die ihre Hausaufgaben machen, und zwar immer, auch wenn tiefere Subventionssätze angekündigt sind, dann finde ich es richtig, jetzt diesen Kantonen sofort zu helfen. Man sollte

nicht noch jene Kantone belohnen, die in der Hoffnung nichts mehr unternehmen, dass der Bund irgendeinmal das Nationalstrassennetz übernehmen wird und es diese Kantone dann gar nichts mehr kostet. Das ist eine Spekulation, welche tatsächlich gemacht wird.

Wenn Sie all das bedenken, inklusive der Tatsache, dass der Nationalrat klar entschieden hat, ist es naheliegend, dem Nationalrat zu folgen. Es ist völlig unverhältnismässig, hier eine Differenz offenzuhalten.

Onken Thomas (S, TG): Ich bin der Auffassung, dass es von der Sache her nicht richtig ist, dem Nationalrat zu folgen, und dass wir an der Lösung des Ständerates festhalten müssen. Wenn wir der Lösung des Nationalrates zustimmen, erhalten die Kantone für das laufende Jahr aus heiterem Himmel 40 Millionen Franken mehr für ein Jahr, das morgen mit dem 1. Mai weitergeht und also schon weit fortgeschritten ist – für ein Strassenbauprogramm, das längstens festgelegt ist, für Budgets, die von den Kantonen und auch von den Gemeinden gesprochen sind. Es besteht somit kaum Aussicht, jetzt noch kurzfristig und flexibel neue Projekte in Angriff zu nehmen und in diesem Jahr zu realisieren.

Dennoch sollen die Kantone 40 Millionen Franken unverhofft mehr bekommen, obwohl diese Mittel keinen konjunkturellen Impuls auslösen. Es wird kein Projekt vorgezogen. Aber der Bund wird mit 40 Millionen Franken mehr belastet. Statt 561 Millionen Franken sind es letztlich 601 Millionen Franken, die bundesseitig ausgegeben werden, und wir haben keine Gewähr, dass die entlasteten Kantone mit den freiwerdenden Mitteln kurzfristig und rasch wirklich neue Projekte auf die Schiene – bzw. auf die Strasse! – schieben können. Das ist die Realität. Wir wollen hingegen, dass Projekte per 1998 und 1999 rasch vorbereitet werden. Dazu dient die Flexibilisierung, die Kollege Loretan gestern eingebracht hat.

Für diese Projekte, die möglichst früh im Jahre 1998 gestartet werden sollen, können bauliche Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden. So können beispielsweise Umfahrungen oder Verbreiterungen vorbereitet werden. Alle Dispositionen, die für neue Projekte notwendig sind, können schon im laufenden Jahr realisiert werden. Das ist zweckmässig. Aber die Mittel sollten konzentriert in den beiden kommenden Jahren eingesetzt werden. Das kann seriös vorbereitet werden. Das andere ist ein Geschenk aus heiterem Himmel, ein Transfer vom Bund an die Kantone, der null konjunkturellen Impuls auslöst.

Deshalb halte ich dafür, dass wir die Linie, die Herr Loretan vorgezeichnet hat, einhalten und an den ständerätlichen Beschlüssen festhalten.

Im Nationalrat ist dieser Transfer nicht in seiner vollen Wirkung durchschaut worden, sonst wäre ein anderes Ergebnis zustande gekommen. Der Nationalrat sollte sich nochmals über diese Sache beugen und sie durchdenken. Wenn er dann noch festhalten will, setzen wir uns ebenfalls nochmals damit auseinander.

Schüle Kurt (R, SH): Herr Bisig hat die Frage gestellt, ob die Herabsetzung der Beitragssätze für den Nationalstrassenunterhalt seinerzeit richtig war, und hat die Frage auch zu beantworten versucht. Als Präsident der Finanzkommission und wie mein Vorredner muss ich Ihnen sagen: Von der Sache her ist es falsch, jetzt dem Nationalrat zu folgen. Man kann Festhalten auch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beschliessen. Der Nationalrat wird unter Zugzwang kommen und wird uns folgen müssen, wenn wir Festhalten beschliessen.

Herr Brändli hat es gesagt: Es ist keine konjunkturpolitische Wirkung mit diesem nationalrätlichen Beschluss verbunden. Konjunkturpolitisch richtig ist, wenn wir so vorgehen, wie es von Kollege Loretan Willy vorgeschlagen worden ist und wie wir es akzeptiert haben, d. h., man soll sofort neue Investitionen planen, um sie dann im nächsten Jahr umzusetzen.

Es ist gefährlich, wenn wir jetzt für den Nationalstrassenunterhalt eines Jahres den Kantonen eine Abrechnung zu zwei Sätzen erlauben. Wir haben auf der kantonalen Stufe ein Budget, das auf das ganze Jahr ausgerichtet ist. Sie sehen,

Sie verleiten die Kantone dazu, zu interpretieren, wie diese Arbeiten während des Jahres angefallen sind. Tun Sie das nicht! Man soll die Spielregeln nicht während des Spieles ändern.

Aus konjunkturpolitischen, aber insbesondere aus finanzpolitischen sowie aus Gründen der Sauberkeit, was die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kantonen betrifft, ist es zwingend, dass wir an unserem Beschluss festhalten. Ich lade Sie dazu ein.

Aeby Pierre (S, FR): J'ai du mal à suivre cette discussion qui me paraît un peu formelle. Dans le département des travaux publics d'un canton, il y a une certaine souplesse et vous ne pouvez jamais dire, en matière de génie civil, si un projet va se dérouler normalement ou s'il va être arrêté, s'il y aura des oppositions, si tout à coup il y aura des difficultés géologiques, si les partenaires – la commune ou la Confédération – seront en manque provisoire d'argent, etc. Il y a toutes sortes d'impondérables qui font que vous êtes amené à avoir une grande souplesse, et qu'en principe, il y a toujours plusieurs projets parallèles qui sont prêts à prendre le relais d'autres projets au cas où ceux-ci seraient bloqués. C'est une stratégie qui est universelle et qui est appliquée en matière de travaux publics, si bien que je ne comprends pas la discussion d'aujourd'hui qui est vraiment purement financière, qui est même technocratique et qui n'a peut-être pas sa place dans ce débat conjoncturel de relance de l'économie.

A mon sens, compte tenu du résultat absolument net du vote du Conseil national, je considère qu'il est artificiel de vouloir maintenant créer une divergence. Personnellement, j'aurais plutôt tendance à me rallier à la décision du Conseil national.

Rhyner Kaspar (R, GL): Nur ganz kurz: Vier Monate des Jahres sind vorbei. Die Bausaison ist in vollem Lauf. Als Mann der Praxis muss ich sagen, dass die Voten Büttiker, Onken, Brändli und Schüle richtig sind. Von der Substanz her möchte ich mich dem Votum von Herrn Onken anschliessen. Wenn man in die Tiefe geht, muss man zum Schluss kommen, dass es kaum – ich möchte nicht sagen «nicht», aber «kaum» – praktikabel ist.

Loretan Willy (R, AG): Als einer der Urheber dieses Streites möchte ich mich doch auch noch kurz äussern.

Die Argumente pro und contra Lösung Nationalrat bzw. Ständerat sind ausgetauscht worden. Ich halte die von unserem Rat beschlossene Lösung, in Artikel 2 einen neuen Absatz 3 einzufügen, vom Prinzip her nach wie vor für die bessere, die konsequentere. Wir machen Konjunkturpolitik – ganz am Rande auch Strukturpolitik –, und da kann man nicht bereits begonnene oder unmittelbar vor dem Beginn stehende Arbeiten, die ohnehin gemacht werden, in dieses Programm aufnehmen. Die langfristigen Überlegungen werden zurzeit in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen Ihres Rates angestellt. Wir werden vermutlich heute noch eine Motion beschliessen, die den Bundesrat auffordert, die Arbeiten punkto Nationalstrassenunterhalt in den Jahren nach 2000 ungefähr so weiterzuführen, wie sie jetzt für 1998 und 1999 eingeleitet worden sind. Das Nachziehen ist also auf der Traktandenliste; das Vorziehen – mit der Variante Nationalrat zu Artikel 2 ebenfalls. Aus den hier genannten Gründen sollten wir aber das Vorziehen à la Nationalrat doch eher ablehnen.

Ich bitte Sie, an unserem Beschluss festzuhalten.

Gemperli Paul (C, SG): Ich möchte mich nur kurz äussern; aber ich möchte doch noch auf folgendes hinweisen: Jene Kantone, die jetzt Unterhaltsprojekte auf den Weg gebracht haben und die bereit wären, diese Projekte auszulösen, werden damit doch nicht jetzt, im Jahre 1997, beginnen, wenn auf der anderen Seite ein höherer Beitragssatz für 1998 in Aussicht steht. Sie werden diese Projekte stoppen; etwas anderes können sie doch vernünftigerweise nicht tun. Das Volumen wird nur grösser, wenn tatsächlich zusätzliche Arbeiten ausgeführt würden. Sollen jene Kantone, die trotz der niederen Beitragssätze bereit waren, etwas für den National-

strassenunterhalt zu tun, bestraft werden – im Vergleich zu jenen Kantonen, die erst 1998 die Arbeiten ausführen?

Iten Andreas (R, ZG): Nur eine einzige Bemerkung: Wir sind bei der Beratung dieser Vorlage immer davon ausgegangen, dass sie 561 Millionen Franken koste. Uns wurde in der Kommission gesagt, wenn wir dem Nationalrat folgten, würde dies 40 Millionen Franken mehr kosten. Sie müssten diese 40 Millionen Franken noch in den Beschluss C aufnehmen und den Gesamtbetrag auf 601 Millionen Franken aufstocken. Das wollen wir ja nicht!

Schmid Carlo (C, AI): Ich gehöre dieser wohlwollenden Kommission, die in diesem Plenum wieder einmal Sitzung hält, nicht an.

Sie lassen mich in einer vollendeten Perplexität zurück. An sich bin ich nicht dafür, 40 Millionen Franken zusätzlich auszugeben. Das führt mich dazu, stramm hinter der Lösung des Ständerates zu stehen. Wenn ich aber Herrn Onken und vor allem Herrn Baudirektor Rhyner aus dem Kanton Glarus höre, dann muss ich sagen: Ach Gott, so schlimm ist es auch nicht, wenn wir dem Nationalrat folgen, denn es wird uns ohnehin nicht gelingen, diese 40 Millionen Franken auszugeben. Also kann man hier wie Buridans Esel zwischen zwei Heuhaufen hin und her pendeln; am Schluss kommt es fast nicht darauf an, was man macht. Das ist eine schlechte Vorbereitung der ganzen Angelegenheit und einmal mehr ein Zeichen dafür, dass wir etwas Hals über Kopf beraten!

Brändli Christoffel (V, GR): Ich muss doch zwei Dinge klarstellen: Es geht hier nach dem Beschluss des Nationalrates nicht um zusätzliche Unterhaltsarbeiten, sondern um alle budgetierten Unterhaltsarbeiten für 1997. Es ist schon eigenartig, Herr Gemperli: Man erklärt hier, dass beispielsweise der Kanton St. Gallen im laufenden Budget 50 Millionen Franken budgetiert hat, dass man die Arbeiten vergeben hat und dass diese im Juli beginnen sollen. Gleichzeitig wird hier behauptet, dass der Kanton St. Gallen alle Arbeiten stoppen und sie erst 1998 ausführen würde, weil er dann einen höheren Subventionssatz bekäme. Das hat mit Konjunkturpolitik nichts zu tun, sondern lediglich damit, Geld vom Bund abzuholen; das dürfen wir nicht zulassen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je me trouve ébloui à défaut d'être éclairé, car il y a en effet dans les arguments pour et contre les solutions retenues par le Conseil national un certain nombre d'éléments entre lesquels il n'est pas aisé de trancher. Voyez-vous, il y a certains éléments qui sont purement superficiels, je dirai même comptables, et il y en a d'autres qui ont, semble-t-il, un certain contenu. Alors, je vais essayer de vous apporter ma contribution.

J'ai été d'accord de retenir devant votre Conseil – c'est finalement ce qu'il a adopté – ce que j'avais appelé la solution de compromis de M. Loretan. En effet, entre la formulation que le Conseil fédéral vous proposait où aucun taux préférentiel n'était applicable aux routes nationales cette année, mais seulement à partir du 1er janvier de l'année prochaine, et la solution qui prévoyait d'aller dans une autre direction, c'est-à-dire de tout faire commencer à partir du 1er juillet de cette année, il y avait un compromis équilibré consistant à dire que pour certains types de travaux d'approche – c'était le sens de la décision que vous aviez prise –, il pouvait y avoir anticipation sur ce taux préférentiel et son application. J'ai été défendre cette opinion devant le Conseil national hier après-midi. J'ai montré en effet qu'à vouloir avancer au 1er juillet de cette année l'application des taux préférentiels, on créait en réalité deux systèmes dans la même année, que cela ne serait pas très aisé à distinguer et que l'application s'en trouverait peut-être compliquée ou contestée.

A quoi on a objecté un élément, qui n'est pas dérisoire, du côté du Conseil national. On a dit: mais à vouloir garder, retenir vos générosités au 1er juillet, eh bien les cantons s'abstiendront d'avancer dans un certain nombre de travaux durant l'année 1997 – et c'est quand même maintenant qu'on en aurait besoin; et hypocritement, pour sauver les apparen-

ces, on arrivera à concentrer les travaux pendant la période où vous octroyez des crédits préférentiels, ce qui n'est en soi pas nécessairement très intelligent. C'était une objection, qui a son poids et sa valeur. Mais surtout, le Conseil national me paraît avoir pris une décision assez claire par le score de 145 voix contre 4. Il me paraît avoir voulu ne pas attendre le signal, l'impulsion psychologique encore plus longtemps, et j'ai enregistré ce résultat.

Devant vous ce matin que conseiller? Ce dont nous avons surtout envie les uns et les autres, c'est de pouvoir terminer l'examen dans les deux Chambres de ce projet aujourd'hui. Et permettez-moi au passage de remercier la commission Büttiker du travail approfondi et méticuleux qu'elle a fait hier soir, qui a tout de même éliminé de notre ordre du jour pas mal de divergences et pas mal de difficultés. Il en reste quatre dont deux sont importantes; celle-ci est importante.

J'ai à préciser en toute clarté que la solution du Conseil national ne signifie pas un franc de plus à l'enveloppe des 561 millions de francs. Celle-ci, je dois le reconnaître, est respectée et le seul moment de la dépense pourrait être engagé un peu plus tôt pour certains cantons qu'ailleurs. Mais vous pouvez être rassurés, la solution du Conseil national n'implique pas, elle, d'augmentation de l'enveloppe financière de 561 millions de francs.

Je n'ai pas compris ça tout de suite, il faut le dire, Messieurs les scrutateurs valeureux. Je n'ai pas compris ça tout de suite et c'est vraiment la démonstration qui m'en a été fournie par les services du département intéressé qui m'a bel et bien convaincu de cette réalité. Je vous la livre parce qu'elle est un des points de l'examen.

Une autre réalité qu'il faut également ajouter à notre réflexion de recherche de convergence, c'est que les situations sont extrêmement diverses selon les cantons. Pour certains cantons, l'effet d'une mesure style Conseil national ne signifiera pas grand-chose. Les cartons et les dossiers ne sont peut-être pas prêts et on peut, à cet égard, dire que dans ces cantons l'effet conjoncturel d'une mesure du style du Conseil national sera en effet nul. Mais pour d'autres qui sont relativement avancés et qui pourraient mettre en chantier des études ou des réalisations de travaux un peu plus tôt, dans ces cantons-là, l'effet conjoncturel en 1997 sera extrêmement faible lui aussi, mais il pourrait s'anticiper durant l'année 1998 un peu plus tôt que si nous faisons entrer les taux préférentiels seulement au 1er janvier 1998.

Tout bien considéré, la solution du Conseil des Etats a pour elle une certaine logique, un certain équilibre intérieur, une certaine justification, s'agissant d'un arrêté conjoncturel. Mais le moment politique – c'est aujourd'hui qu'il apparaît, et ce ne sera pas demain – peut nous pousser à faire apparaître ce qui est un «Schönheitsfehler», peut-être, comme moins importante que le résultat à atteindre et nous conduire non pas à tordre le cou à la logique et à l'ordre suivi, mais à trouver une solution pratique dans le terrain. Et finalement, la version adoptée par le Conseil national, que je n'ai pas voulue, que je n'ai pas saluée, elle apporte cette solution pratique et immédiate; elle le fait sans qu'il en résulte des conséquences décidément négatives sur le ménage financier, sans qu'il en résulte non plus des incohérences administratives ou politiques graves. Et c'est cette solution de pragmatisme très helvétique que je pourrais défendre. Mais je comprends parfaitement que vous ayez des arguments de fond et de morale politique pour en rester à la solution du Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

21 Stimmen

Für den Antrag Forster

18 Stimmen

Art. 3 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Die WAK beantragt Ihnen, bei Artikel 3 dem Nationalrat zu folgen, weil der Bund im Rahmen der Oberaufsicht diese Möglichkeit hat. Wir Autofahrer freuen uns, wenn es in der Praxis dann auch gelingt. Die WAK beantragt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen

B. Arrêté fédéral sur le maintien de la qualité des infrastructures publiques

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Beim Titel beantragt Ihnen die WAK ebenfalls, dem Nationalrat zu folgen und den Titel des Nationalrates zu übernehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Bei Artikel 1 schliesst sich die WAK ebenfalls dem Nationalrat an. Wir sind mit der Fassung nicht so glücklich, weil man sagen muss, dass die regionalen Verhältnisse nicht nur auf die Arbeitslosigkeit bezogen werden können. Die Arbeitslosigkeit erhält hier einen allzu grossen Stellenwert, und das ist zu relativieren. Aber aus Gründen der Verhältnismässigkeit schliessen wir uns dem Nationalrat an.

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 1 Bst. a, c, d

Antrag der Kommission

Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. c, d

Streichen

Art. 2 al. 1 let. a, c, d

Proposition de la commission

Let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. c, d

Biffer

Bst. a – Let. a

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Bei Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a hat der Nationalrat auf der einen Seite eine Ausweitung vorgenommen, auf der anderen Seite eine Einschränkung. Mit dieser Einschränkung können wir leben, weil genügend Gesuche vorliegen und die Mittel so oder so sehr wahrscheinlich nicht ausreichen würden. Wir schliessen uns bei Buchstabe a dem Nationalrat an.

Angenommen – Adopté

Bst. c, d – Let. c, d

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Bei Buchstabe c kann ich Sie daran erinnern, dass der Ständerat mit grosser Mehr-

heit einen solchen Antrag bereits abgelehnt hat. Der Nationalrat hat – mit grosser Mehrheit, wenn ich das richtig gesehen habe – den entsprechenden Kredit dafür nicht gesprochen; Sie finden nirgends einen solchen Kredit. Die Begründung haben wir bereits gestern geliefert: Wir haben Mühe mit einem solchen Antrag in einem Konjunkturprogramm. Der Multiplikatoreffekt ist beschränkt, und wir meinen auch, dass das eher eine Daueraufgabe ist, die eigentlich nicht in ein Konjunkturprogramm hineingehört.

Die WAK beantragt Ihnen mit 7 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung festzuhalten, d. h. Buchstabe c zu streichen.

Simmen Rosemarie (C, SO): Angesichts der Mehrheitsverhältnisse in unserem Rat und jetzt auch angesichts des Entscheides des Nationalrates mache ich mir keine Illusionen über die Chancen dieses Antrages. Immerhin möchte ich noch einmal ganz kurz auf die Begründung hinweisen, die der Nationalrat gegeben hat. Das scheint mir wichtig zu sein. Im Unterschied zur gestrigen, eher puristischen Betrachtungsweise unseres Rates hat sich der Nationalrat einer sehr viel wirkungsorientierteren Sicht verschrieben. Mit Bezug auf die Frage, was man mit diesem Investitionsprogramm eigentlich will, hat er festgestellt, dass dieser Antrag den Intentionen des Programms sehr wohl entspricht: Es werden Arbeitsplätze geschaffen – und zwar in Regionen, wo die Arbeitslosenquote hoch ist –, und es werden KMU einbezogen. In diesem Sinne wäre dies, auch wenn der Antrag *stricto sensu* nicht hundertprozentig in dieses Investitionsprogramm passt, eine gute Gelegenheit, etwas zu tun. Ich mache mir aber, wie gesagt, keine Illusionen über den Ausgang einer Abstimmung.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: En ce qui concerne la lettre c, je constate que la proposition faite par M. Simon, conseiller national, a en effet été retenue, avec une bonne majorité, par le Conseil national. Quand il s'est agi ensuite, dans le dernier arrêté, de doter ce programme des moyens financiers nécessaires à sa réalisation, dans la logique de financement du Conseil national, qui n'est pas encore ou qui ne sera pas celle du Conseil des Etats, il n'est plus resté un seul centime à attribuer à l'exécution de cette tâche. De la sorte, ce fut véritablement un coup d'épée dans l'eau de la part du Conseil national que de faire une proclamation, acceptée, quant à un type d'intervention et de lui contester ensuite totalement les moyens financiers de la réaliser. On est donc en présence d'une situation un peu kafkaïenne, que ne me paraît pas devoir retenir votre Conseil. J'ai dit à Mme Simmen et à votre Conseil que si en effet l'idée était intéressante en soi, elle ne trouvait pas sa place logique dans un arrêté conjoncturel. Par conséquent, je comprends que votre Conseil puisse en rester à la proposition de sa commission et au texte que vous aviez adopté la dernière fois.

En ce qui concerne la lettre d, qui a également été adoptée au Conseil national à une voix de majorité, je comprends que vous mainteniez votre décision quant à cette lettre et quant à l'ensemble de cet article 2.

Angenommen – Adopté

E. Bundesbeschluss über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

E. Arrêté fédéral sur la promotion des investissements privés dans le domaine de l'énergie

Art. 11 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Hier haben wir nur eine kleine Differenz. Die WAK beantragt Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates. Wir glauben, dass dieser Beschluss offene Türen einrennt, aber aus Gründen der Verhältnismässigkeit folgen wir dem Nationalrat.

Angenommen – Adopté

F. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung von zusätzlichen Lehrstellen für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999

F. Arrêté fédéral relatif à des mesures d'encouragement visant la création de places d'apprentissage supplémentaires pour les années professionnelles 1997, 1998 et 1999

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Wir haben den Titel gemäss Beschluss des Nationalrates wieder angepasst. Die WAK ist dafür, dass wir uns diesem Beschluss anschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 7, 8a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 3

Antrag der Kommission

.... bis zum 31. August 2000.

Art. 10 al. 3

Proposition de la commission

.... jusqu'au 31 août 2000.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Der Nationalrat hat hier klare Fristen gesetzt, klare Limiten aufgezeigt. Wir sind der Meinung, dass die Zahlungen nicht ewig weitergehen dürfen. Der Beschluss muss zeitlich irgendwann ein Ende haben. Deshalb haben wir bei Artikel 7, Artikel 8a und Artikel 10 Absatz 3 klare Fixpunkte eingesetzt. Die WAK beantragt Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

C. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Freigabe von Krediten im Voranschlag 1997 und von Verpflichtungskrediten für die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen sowie für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

C. Arrêté fédéral portant sur l'approbation de la libération de crédits du budget 1997 et de l'ouverture de crédits d'engagement pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques et pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie

Titel

Antrag der Kommission

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Freigabe von Krediten im Voranschlag 1997 und von Verpflichtungskrediten für die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen, für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich sowie für die Förderung von zusätzlichen Lehrstellen

Titre

Proposition de la commission

Arrêté fédéral portant sur l'approbation de la libération de crédits du budget 1997 et de l'ouverture de crédits d'engagement pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques, pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie ainsi que pour des mesures d'encouragement visant la création de places supplémentaires d'apprentissage

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Beim Titel haben wir eine Differenz. Es ist klar, dass wir natürlich auch den ganzen Lehrstellenbereich in den Titel einfügen müssen. Die WAK beantragt Ihnen, diese Ergänzung in den Titel einzufügen.

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Die WAK ist einverstanden, dass man hier diese Präzisierung vornimmt. Wir haben das in der Kommission schon vorher diskutiert, und wir sind einverstanden, dass man diese Präzisierung in bezug auf die Projekte in diesem Bereich vornimmt. Die WAK beantragt Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Bieri, Iten, Simmen)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Bieri, Iten, Simmen)

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Hier geht es noch einmal um eine substantielle Frage, die in der Differenzbereinigung auch noch einmal zu Diskussionen Anlass geben wird. Sie sehen das Konzept des Ständerates: Der Ständerat beantragt Ihnen für den Lehrstellenbereich 60 Millionen Fran-

ken. Diese 60 Millionen Franken nimmt er bei den öffentlichen Bauten des Bundes weg. 40 Millionen Franken sollen dort verbleiben. Das ist das Konzept des Ständerates. Ich erinnere Sie daran, dass wir diese Diskussion anlässlich eines Antrages von Kollega Bisig geführt haben. Der Nationalrat geht in eine vollständig andere Richtung: Er will für die bundeseigenen Bauten nichts reservieren, er hat für die bundeseigenen Bauten nichts übrig. Er gibt die 60 Millionen Franken für die Lehrstellen aus und reserviert die restlichen 40 Millionen Franken gemäss Artikel 4ter für die KTI. Damit soll den Finanzproblemen im KTI-Bereich begegnet werden.

Der Ständerat hat in diesem Bereich im Gegenzug eine Motion lanciert. Das ist das Konzept des Ständerates. Ich meine, wir haben die Diskussion diesbezüglich und auch im Zusammenhang mit der Motion geführt. Die WAK beantragt Ihnen relativ knapp, mit 5 zu 4 Stimmen, am Konzept des Ständerates festzuhalten und noch 40 Millionen Franken für die bundeseigenen Bauten auszugeben, obwohl man zugeben muss, dass dort der Multiplikatoreffekt nicht allzu gross ist. Kollega Bisig hat begründet, warum unbedingt noch zumindest ein Restbetrag für die bundeseigenen Bauten zur Verfügung stehen und in einem anderen Bereich nicht alles abgezogen werden soll. Wir meinen zusätzlich auch, dass wir mit der Motion den entscheidenden Anstoss für den Wirtschaftsstandort, den Technologiestandort und den Denkplatz Schweiz geben und dass man mit der Überweisung dieser Motion den KTI-Bereich nicht vernachlässigt.

Ich beantrage Ihnen in aller Kürze, am Beschluss des Ständerates festzuhalten, 40 Millionen Franken für die bundeseigenen Bauten festzuschreiben, die Motion zu überweisen und das Konzept des Nationalrates abzulehnen, wonach kein Franken mehr für die bundeseigenen Bauten auszugeben sei. Wir meinen, das sollten wir uns nicht leisten.

Bieri Peter (C, ZG), Sprecher der Minderheit: Wie Sie der Fahne entnehmen können, hat der Nationalrat die ursprünglich von uns für die Sanierung von Bundesbauten verbliebenen 40 Millionen Franken zur Aufstockung der Technologie- und Innovationsförderung zur Verfügung gestellt. Eine Minderheit, die ich anführe, will sich hier dem Beschluss des Nationalrates anschliessen. Ich beantrage Ihnen, dies ebenso zu tun.

Wir selbst haben vorgestern eine Motion überwiesen, womit wir den Bundesrat beauftragen, dem Parlament im Rahmen der Nachtragskredite zur Überbrückung des bestehenden Zahlungsüberhangs eine Aufstockung zu beantragen und für die Jahre 1998 und 1999 eine Vorlage zur Erhöhung der Verpflichtungskredite für KTI-Tätigkeiten bereitzustellen. Bereits vorgestern haben wir uns in diesem Rat ausführlich und eingehend darüber unterhalten, wie die stagnierende Wirtschaft am effizientesten anzukurbeln wäre. Es war uns nicht ganz klar, wo schlussendlich der grösste Wirkungsgrad erzielt werden könnte respektive wo der beste Multiplikatoreffekt erzielt würde.

Das ursprüngliche bundesrätliche Konzept beschränkte sich auf den weiteren Bereich des Bauens. Nachdem wir uns nun aber fast einhellig und zusätzlich für die Lehrlingsausbildung als Teil des konjunkturellen Impulsprogrammes ausgesprochen haben, ist es sicher auch angebracht, im Bereich der Innovation und Entwicklung einen Schritt zu tun. Wir alle, von rechts und von links, werden ja nicht müde, die Bedeutung unseres einzigen Rohstoffes, der «matière grise», wie Herr Bundesrat Delamuraz am Montag gesagt hat, zu betonen. Wir werden noch weniger müde, die Klein- und Mittelbetriebe als Quellen und Jungbrunnen unserer Wirtschaft zu loben. Wir werden dies heute einmal mehr mit der Überweisung einer Motion von Frau Forster tun. Wenn dem so ist, dann müssen wir bei einem Impulsprogramm zur Wirtschaftsförderung auch einen Schritt dafür tun.

Wie uns Professor Sieber darlegen konnte, ist nicht nur ein Bedarf vorhanden; es ist nachgewiesen, dass hier auch Innovation, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung erreicht werden. In der Kommission wurde zu bedenken gegeben, dass die Mittel nur für die Überbrückung bestehender

Zahlungsrückstände verwendet würden. Auch wenn dem so ist, werden diese vom Bund früher zur Verfügung gestellten Mittel die Unternehmen befähigen, ihre Arbeit fortzusetzen. Es gibt deshalb durchaus gute Gründe, hier und heute diese Mittel verbindlich zur Verfügung zu stellen.

Die Fördertätigkeit der KTI ist rechtlich im Bundesgesetz – und jetzt müssen Sie zuhören – über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung verankert. Was haben wir heute anderes zu tun? Im gleichen Gesetz wird das Bundesamt für Konjunkturfragen mit dem Vollzug beauftragt.

Deutlicher, als wir dies als Gesetzgeber selber beschrieben und getan haben, kann man die arbeitsmarkt- und konjunkturpolitische Zielsetzung der KTI nicht mehr zum Ausdruck bringen. Jedenfalls ist die KTI nicht weniger als der Lehrstellenbeschluss mit der Zielsetzung des Investitionsprogrammes kompatibel. Bekanntlich wird der Faktor Zeit ein immer wichtigerer wettbewerbspolitischer Faktor. Sie kennen das Schlagwort «time to market»: Wer zuerst am Markt ist, macht das Geld. Der Innovationszyklus wird entsprechend immer kürzer. Das widerspiegelt sich ganz konkret in einer Abkürzung der durchschnittlichen Dauer von KTI-Projekten. Lag diese vor Jahren bei etwa drei Jahren, hat sich diese Periode in der Zwischenzeit auf nur mehr 17 Monate im Durchschnitt verkürzt.

Ich glaube, es ist müssig, nochmals darüber zu streiten, wo das Geld nun besser angelegt sei. Wenn wir ohnehin mit unserer Motion die KTI fördern wollen, dann können wir das auch schon jetzt und heute und an dieser Stelle tun und allenfalls im Budget 1998 bei der Sanierung der Bundesbauten dem Bedarf entsprechend etwas grosszügiger sein. In der Gesamtsumme bleibt es letztlich das gleiche. Ich möchte Ihnen auch zu bedenken geben, dass wir dem Bausektor mit dem Investitionsbonus, mit der Nationalstrassensubventionierung und auch mit dem Energieinvestitionsbeschluss nach wie vor 461 Millionen von den 561 Millionen Franken und damit den grossen Brocken zur Verfügung stellen. Indem Sie unserem Minderheitsantrag und damit dem Beschluss des Nationalrates folgen, setzen Sie nicht zuletzt ein Zeichen, dass Sie davon ausgehen, dass es letztlich eine innovative und eine unternehmerische Wirtschaft sein wird, die uns zum Aufschwung zurückführen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Onken Thomas (S, TG): Ich könnte sagen: «Gut gebrüllt, Löwe.» Es war an sich eine überzeugende Begründung dieses Minderheitsantrages. Nur in der Schlussfolgerung bin ich mit Herrn Bieri nicht einig; in der Sache stimmen wir überein. Ich denke, auch der ganze Rat ist damit einverstanden, dass der KTI geholfen werden soll – für das laufende Jahr, wo unbestrittenemassen 20 Millionen Franken zusätzliche Mittel erforderlich sind, und auch für die kommenden Jahre, für 1998/99, wenn bei den Fachhochschulen eine entsprechende Kompetenz im Bereiche der Entwicklung und Forschung aufgebaut werden muss. Dabei kann und soll die KTI eine wichtige Katalysatorrolle spielen.

Die Frage ist nur: Auf welchem Wege erhält die KTI ihre Mittel? Soll sie sie auf dem an sich vorgezeichneten Budgetweg erhalten, oder soll sie in dieses Investitionsprogramm hineingepackt bekommen? Ich bin der klaren Meinung, dass sie sie auf dem Budgetweg erhalten soll, und zwar mittels des Nachtragskredit- und mittels der entsprechenden Kredite, die in die Budgets 1998 und 1999 eingestellt werden müssen. Dieses Investitionsprogramm, Herr Bieri, kommt aus dem Bundesamt für Konjunkturfragen. Herr Sieber war an der Quelle, als es entstand, und er hätte es mit all seinen Argumenten leicht gehabt, sein Anliegen im Investitionsprogramm unterzubringen. Er hat es aber nicht getan und der Bundesrat auch nicht, weil es in ein solches konjunkturelles Investitionsprogramm nicht hineingehört, das einen zeitlich begrenzten Nachfrageimpuls auslösen will, um damit die wirtschaftliche Stagnation kurzfristig zu überwinden. Die Anliegen der KTI sind unbestrittenemassen wichtig. Aber sie betreffen Forschungen und angewandte Entwicklungspro-

jekte, die erst auf einen mittleren bis längeren Zeithorizont hin zum Tragen kommen. Sie haben in diesem Sinne keinen kurzfristig konjunkturellen Charakter. Deshalb hat man darauf verzichtet, dieses Anliegen in dieser Vorlage unterzubringen, und das war auch richtig.

Ich selbst war es ja, der das Anliegen aufgegriffen hat, der sich mit Herrn Sieber in Verbindung gesetzt und in unserer Kommission den Antrag gestellt hat, zusätzliche 60 Millionen Franken zu bewilligen. Das hat die Kommission abgelehnt. Sie wollte keine zusätzlichen Mittel freimachen. Ich wollte aber auch nicht andere Bereiche des Investitionsprogramms schmälern. Man ist dann auf den Weg der Motion ausgewichen. In der ersten Fassung der Motion hatte ich sogar die Beträge eingefügt. Die Kommission sagte, so restriktiv wolle sie dem Bundesrat nichts auftragen, er brauche mehr Flexibilität, und man hat die Beiträge herausgenommen.

Immerhin hat dieser Rat also vor zwei Tagen den Bundesrat verbindlich beauftragt, diese entsprechenden Mittel via Nachtragskredit und Budget freizumachen. Ich stehe dafür ein, dass dies auch geschieht, sonst stelle ich eigenhändig die entsprechenden Anträge. So, wie wir heute den Einblick in die Notwendigkeiten haben, werden wir diesen Anträgen auch zustimmen. Aber der ordentliche Weg ist der Budgetweg, ist der Weg des Nachtragskreditverfahrens und nicht der schnelle, schlanke Einbezug in dieses Konjunkturprogramm. Es ist ein klassischer Fall: Wenn man Zahlungsrückstände, einen Überhang an Verpflichtungen hat, beschreitet man den Weg des Nachtragskreditbegehrens.

Ich muss auch sagen, dass sich diese KTI-Geschichte nicht mit dem Lehrstellenbeschluss vergleichen lässt. Dort geht es kurzfristig, im Sommer und im Herbst, um vielleicht 4000 Lehrstellen, die fehlen werden, weil wir seit Jahren in einer konjunkturell katastrophalen Situation, in einer Rezession sind, die die Betriebe gezwungen hat, Kosten zu sparen, und sie haben sie leider auch im Bildungsbereich gespart. Da gibt es also einen unmittelbaren Zusammenhang, weshalb diese Lehrstellen fehlen. Der Anreiz, hier nun nach Möglichkeit kurzfristig etwas zu tun, ist konjunkturell bedingt. Bei der KTI lässt sich das nicht im gleichen Masse behaupten, nicht in der gleichen ultimativen Weise begründen wie beim Lehrstellenbeschluss.

Schliesslich, Kollege Bieri, wehre ich mich dagegen, dass man den bundeseigenen Hochbauten die letzten 40 Millionen Franken auch noch wegnimmt. In der Botschaft können Sie nachlesen, dass bei der Untersuchung der Bausubstanz locker Projekte für 250 Millionen Franken zusammengekommen sind. Nach Sichtung und nach Priorisierung waren es dann 200 Millionen Franken, und 100 Millionen Franken hat man in diesen Beschluss aufgenommen. Jetzt bleiben noch 40 Millionen Franken übrig, und man will auch diese noch streichen. Bei den Strassen hat man über die Medien und mit politischen Mitteln eine breite Sensibilisierung bewirkt, dass wir heute bereit sind, 154 Millionen in die Sanierung «hineinzupflastern». Mit Tränen in den Augen hat man uns gesagt, dass wir auf das Niveau eines Entwicklungslandes zurückzufallen drohen, wenn hier nichts getan werde, und wir sind jetzt dazu bereit. Aber bei den Hochbauten ist der Zustand teilweise ebenso schlimm, und es sollte auch dort etwas getan werden. Mit 40 Millionen Franken kann etwas bewirkt werden. Diese Vorhaben haben übrigens einen viel besseren Multiplikatoreffekt als jene beim Tiefbau, auch das muss man festhalten. Sie sind sicher beschäftigungswirksamer. Ich bin nicht dafür, dass wir dort jetzt auch noch 40 Millionen Franken kappen, um sie anderswo einzusetzen. Die KTI kommt zu ihren Mitteln, aber sie bekommt das Geld auf dem Nachtragskredit- und auf dem Budgetweg. Dafür stehe ich ein.

Deshalb bitte ich Sie ganz entschieden, an der Fassung unseres Rates festzuhalten und die Lösung auf diese Art und Weise festzulegen.

Bisig Hans (R, SZ): Dem Investitionsprogramm liegt ein mehr oder weniger ausgewogenes Konzept zugrunde. Die verschiedenen Beschlüsse wurden entsprechend gewichtet. Schon am Montag – und auch heute ist es so – fand im Rats-

plenum eine Kommissionssitzung statt (es war auch im Nationalrat so), in der die zur Verfügung stehenden Mittel neu verteilt wurden und werden. Wir verlieren immer mehr den Überblick. Jeder findet noch einen Bereich, in dem noch etwas zu sanieren oder etwas für die Zukunft vorzubereiten wäre. Es darf nicht dazu kommen, dass beispielsweise die Substanzerhaltung der bundeseigenen Bauten gegen die KTI ausgespielt wird. Das geschieht aber jetzt.

Unterhaltsarbeiten sind natürlich nur am Rande konjunkturpolitische Massnahmen. Es geht nun aber um Substanzerhaltung, damit um Werterhaltung und letztlich um Verlustverhinderung. Das wird total vergessen. So zahlen wir eben letztlich mehr. Das habe ich Ihnen schon am Montag darzulegen versucht – mit wenig Erfolg. Ich hoffe, mit den verbleibenden beschiedenen 40 Millionen Franken habe ich mehr Erfolg. Das ist auch ein Multiplikatoreffekt: Verluste werden verhindert, indem der Unterhalt rechtzeitig gemacht wird. Das hat man auf Bundesebene zu lange übersehen.

Von wegen Ausgewogenheit: Es erstaunt mich, dass sich beim Beschluss B niemand dagegen gewehrt hat, dass der Bund Mittel bereitstellt, damit die Kantone, die Gemeinden, die Schul- und Kirchgemeinden die Substanz ihrer Bauten, auch ihrer Hochbauten, erhalten können. Niemand hat sich dagegen gewehrt. Herr Bieri, warum sind Sie dort nicht angetreten? Aber beim Bund, bei unserem eigenen Hause, wird gespart. Ich habe absolut kein Verständnis für diese Polarisierung, für dieses Ausspielen von verschiedenen Interessen gegeneinander.

Ich bitte Sie dringend, wenigstens diese bescheidenen, faktisch ungenügenden 40 Millionen Franken zu sprechen. Unter dem Strich kostet es uns sonst viel mehr, und wir leisten allen, auch der KTI, einen schlechten Dienst, wenn wir unsere Mittel vergeuden.

Marty Dick (R, TI): J'almerais simplement dire que donner 40 millions de francs pour résoudre des problèmes de liquidité déjà existants pour des projets déjà décidés, ce n'est pas un programme d'impulsion conjoncturelle. Ces problèmes doivent être résolus par le biais du budget.

Par conséquent, je vous invite à maintenir la décision de notre Conseil.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je crois qu'il faut faire quelques brèves remarques de principe pour comprendre, disons, le cheminement des propositions.

1. Tout d'abord, et je le répète, l'idée d'en rester strictement à 561 millions de francs, comme enveloppe maximale de ce programme, doit être respectée dans la mesure où nous devons pouvoir continuer de dire que ce programme est parfaitement compatible avec la politique financière que le Parlement a décidée en décembre 1996.

Dès lors, l'idée d'approvisionner – et c'est la motion du Conseil des Etats qui va dans cette direction –, l'idée d'approvisionner le crédit de la CTI, jugé trop faible, par un crédit soit pris à l'extérieur de cette enveloppe, soit pris à l'intérieur de cette enveloppe a, semble-t-il, fait son chemin dans les esprits parlementaires. En réalité, le texte de cette motion charge le Conseil fédéral de proposer aux Chambres, dans le cadre du deuxième supplément du budget 1997, une augmentation de la rubrique «Encouragement de la technologie et de l'innovation» et de présenter aux Chambres en outre la proposition d'augmentation du crédit d'engagement selon l'arrêté fédéral du 19 septembre 1995. Si le Conseil fédéral croit ne pas pouvoir suivre complètement cette recommandation d'une augmentation budgétaire, c'est parce qu'il sait que vous lui avez intimé l'ordre, au mois de décembre dernier, de ne procéder à des augmentations que s'il est capable de trouver des compensations dans son budget. Et ces compensations, permettez-moi de vous dire que nous ne les avons pas trouvées. Et c'est la raison pour laquelle nous avons dit, dans cette réponse à la motion, que nous la recevions comme postulat, ce qui ne me paraît pas accepté par votre Chambre.

Alors l'idée, à ce moment-là, a germé: puisqu'on aurait des difficultés de trouver une formule, semble-t-il, par les voies,

que je qualifierais d'ordinales, du budget, l'idée a germé de prendre dans un des tiroirs de l'arrêté conjoncturel les quelque 40 millions de francs qui semblaient nécessaires à cette Commission pour la technologie et l'innovation. Et grâce à cette idée, qui n'est peut-être pas tout à fait géniale, mais grâce à cette idée, on évite bien sûr le traquenard d'une correction budgétaire en cours d'année, et puis on respecte l'autre exigence, les 561 millions de francs, parce que l'on est allé chercher ces 40 millions de francs dans le fonds pour les constructions fédérales.

Je crois que du point de vue de la construction logique, et en tout cas du point de vue de l'impact financier, la solution est admissible.

2. Le Conseil fédéral n'avait pas proposé ceci parce qu'il estimait que, si une adaptation budgétaire de la CTI devait vous être proposée, elle devrait l'être dans les formes et, notamment, dans le projet de budget que vous aurez pour l'an prochain à débattre en décembre. Le Conseil fédéral constate qu'il se trouve une décision du Conseil national pour choisir une voie plus immédiate qui est celle de la libération du crédit maintenant; et je dois dire que si l'effet conjoncturel n'est pas l'élément prédominant d'une augmentation du crédit à la CTI, il existe néanmoins, cet effet conjoncturel. Je ne voudrais pas qu'on laisse courir l'idée selon laquelle c'est de l'iconoclasme, de la barbarie que de comprendre, dans un projet comme celui-là, un soutien accru à la CTI. Le Conseil fédéral ne l'avait pas prévu, mais en l'occurrence ça n'est pas une incongruité, car il y a bel et bien aussi un effet conjoncturel. Il y a un effet structurel et du long terme avec les travaux et les réalisations de la CTI, mais l'effet conjoncturel est indéniable. C'est par conséquent dans la nature et dans la logique des choses tout à fait défendable du point de vue de l'esprit qu'une telle affectation d'une partie des 561 millions de francs soit ainsi décidée, comme le Conseil national l'a fait.

3. Il est bien vrai que quand vous puisez dans un fonds de 100 millions de francs, d'abord 60 puis ensuite 40 – l'arithmétique, hélas, est implacable –, il reste zéro. M. Bisig pense que ce poste mérite plus que zéro, parce que ce que le Conseil fédéral vous proposait avec ce maintien et cette maintenance des constructions fédérales n'était quand même pas tout à fait inimaginable. C'est vrai, et il y a là une rupture dans un domaine particulier qui surprend vivement M. Bisig, parce que, s'il admire la générosité que la Confédération aurait avec cantons et communes, il constate qu'en suivant le Conseil national ici, cette générosité ne fonctionnerait pas en circuit fermé, c'est-à-dire pour la Confédération elle-même.

Je dirai cependant, Monsieur Bisig, et à l'appui des réflexions de la minorité – excusez-moi de faire un classement des différentes affectations des 561 millions de francs –, que du point de vue conjoncturel c'est peut-être quand même là qu'on a la proposition la moins dommage, qu'on a la proposition peut-être la moins génératrice d'amplification, car, en effet, si l'on espère atteindre avec ces 561 millions de francs de la Confédération suisse une certaine amplification, due à des privés dans l'arrêté E sur les investissements énergétiques, due aux cantons et aux communes dans les arrêtés A et B – routes nationales et infrastructures publiques.

En revanche ici, les 100 millions de francs restent 100 millions de francs. Il n'y a aucune amplification et ce qui reste de ce crédit, c'est-à-dire 40 millions de francs, ne représente pas une somme riche d'espoir, il faut bien le dire. La taille critique était peut-être à 100 millions de francs, elle n'est assurément pas à 40 millions de francs.

J'ai donc un peu moins de mauvaise conscience à me dire que, de toute la panoplie qui est proposée dans l'ensemble de ces arrêtés, c'est peut-être là que se situent les conséquences les moins négatives d'un pillage organisé en faveur de la CTI.

Dans ce sens-là et compte tenu des cheminements nécessairement hasardeux et un peu compliqués de la motion, je me rallie d'une manière tout à fait pragmatique à cette idée qui a peu à peu germé dans les esprits et dont la minorité de la commission se fait l'écho parmi vous, qui consiste à adhérer à la décision prise hier par le Conseil national à l'arrêté C. Voilà ce qui me paraît devoir et pouvoir être recommandé.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

22 Stimmen
16 Stimmen

Art. 4ter
Antrag der Kommission
Mehrheit
Streichen
Minderheit
(Bieri, Iten, Simmen)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4ter
Proposition de la commission
Majorité
Biffer
Minorité
(Bieri, Iten, Simmen)
Adhérer à la décision du Conseil national

Le président: A l'article 4ter, c'est une conséquence de ce vote, la majorité l'emporte également.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

An den Nationalrat – Au Conseil national

Art. 3 al. 1; art. 4ter*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich möchte mich dem Dank an Herrn Bundesrat Delamuraz und an die Verwaltung anschliessen, dass wir mit der WAK zusammen jetzt doch noch zu einem hoffentlich guten Ende kommen. Ich kann feststellen, dass sich der Ständerat weitgehend durchgesetzt hat. Die WAK hat doch nicht so schlecht gearbeitet, wie Herr Schmid Carlo heute morgen gesagt hat.

Ich muss noch nachholen, dass der Berichterstatter im Nationalrat hervorgehoben hat, dass es darum geht – dann können uns vielleicht auch die Kollegin und der Kollege aus St. Gallen verstehen, das ist ein bisschen ein Entgegenkommen für die beiden –, den zum Beschluss erhobenen Antrag Loretan Willy grosszügig auszulegen und zu interpretieren. In diesem Sinne ist die Sache auch bereinigt worden.

Es bleibt noch eine Differenz, nämlich bei Artikel 3 im Beschluss C: Hier hat man den Kompromiss der Kompromisse gemacht und die 40 Millionen Franken für die Bundesbauten noch einmal aufgeteilt, indem man für die Substanzerhaltung bundeseigener Bauten gemäss Artikel 3 Absatz 1 nur noch 20 Millionen Franken zur Verfügung stellt. Sie sehen, dass in Artikel 4ter Absatz 1 die KTI im Rahmen des Nachtrags II/1997 um 20 Millionen Franken aufgestockt wird. Der Nationalrat hat bei den 20 Millionen Franken Festhalten beschlossen. Die WAK schliesst sich diesem Beschluss an. Die Absätze 2 und 3 von Artikel 4ter werden gestrichen. An der Motion wird festgehalten. Der Nationalrat schliesst sich dem an, wobei man anmerken kann, dass der erste Teil der Motion bereits erfüllt ist. Die WAK hat in der Zwischenzeit wieder getagt. Sie beantragt Ihnen im Einvernehmen mit dem Bundesrat, die Sache nun abzuschliessen und dem Beschluss des Nationalrates zu folgen, also dem schweizerischen Kompromiss ohne Werturteil zuzustimmen.

Gempferli Paul (C, SG): Heute kann man nicht mehr weiter über diese Problematik beim Nationalstrassenunterhalt diskutieren. Wir müssen das Geschäft jetzt verabschieden. Ich bedaure aber, dass zu Lasten jener Kantone entschieden wurde, die in der Lage gewesen wären, bereits in diesem Jahr zusätzliche bauliche Massnahmen zu treffen. Finanziell hätte sich insgesamt nichts geändert, weil das Volumen nicht ausgeweitet worden wäre. Es wäre nur eine zeitliche Verschiebung eingetreten.

Ich werde aber trotzdem zustimmen, weil ich die Massnahmen insgesamt als richtig erachte.

Angenommen – Adopté

97.027

Investitionsprogramm**Programme d'investissement***Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 404 hiavor – Voir page 404 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997

Décision du Conseil national du 30 avril 1997

Le président: Avant de reprendre ce débat, je voudrais adresser des remerciements au chef du Département fédéral de l'économie publique et aux Services du Parlement qui exécutent un travail remarquable aujourd'hui, dans des conditions particulières. C'est la première fois que nous menons un tel exercice. A le voir se dérouler, je prends confiance dans la capacité de flexibilité du Parlement et du peuple suisse.

C. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Freigabe von Krediten im Voranschlag 1997 und von Verpflichtungskrediten für die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen, für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich sowie für die Förderung von zusätzlichen Lehrstellen

C. Arrêté fédéral portant sur l'approbation de la libération de crédits du budget 1997 et de l'ouverture de crédits d'engagement pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques, pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie ainsi que pour des mesures d'encouragement visant la création de places d'apprentissage supplémentaires

Art. 3 Abs. 1; Art. 4ter*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

97.027

**Investitionsprogramm
Programme d'investissement****Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence**

Siehe Seite 421 hiervor – Voir page 421 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997

Décision du Conseil national du 30 avril 1997

*Die Sitzung wird von 11.55 Uhr bis 12.10 Uhr unterbrochen
La séance est interrompue de 11 h 55 à 12 h 10*

**A. Bundesbeschluss über die befristete Erhöhung der
Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt****A. Arrêté fédéral sur l'augmentation temporaire des
taux de participation aux frais d'entretien des routes
nationales****Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***B. Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öf-
fentlicher Infrastrukturanlagen****B. Arrêté fédéral sur le maintien de la qualité des infra-
structures publiques****Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***E. Bundesbeschluss über die Förderung privater Inve-
stitionen im Energiebereich****E. Arrêté fédéral sur la promotion des investissements
privés dans le domaine de l'énergie****Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***F. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung
von zusätzlichen Lehrstellen für die Ausbildungsjahre
1997, 1998 und 1999****F. Arrêté fédéral relatif à des mesures d'encourage-
ment visant la création de places d'apprentissage sup-
plémentaires pour les années professionnelles 1997,
1998 et 1999****Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise**An den Nationalrat – Au Conseil national*

97.027

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 422 hiervor – Voir page 422 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997
Décision du Conseil national du 30 avril 1997

A. Bundesbeschluss über die befristete Erhöhung der Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt

A. Arrêté fédéral sur l'augmentation temporaire des taux de participation aux frais d'entretien des routes nationales

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen

B. Arrêté fédéral sur le maintien de la qualité des infrastructures publiques

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

D. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

D. Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

E. Bundesbeschluss über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

E. Arrêté fédéral sur la promotion des investissements privés dans le domaine de l'énergie

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 26 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen

F. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung von zusätzlichen Lehrstellen für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999

F. Arrêté fédéral relatif à des mesures d'encouragement visant la création de places d'apprentissage supplémentaires pour les années professionnelles 1997, 1998 et 1999

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national



Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat – Conseil national

1997

Aprilsession – 7. Tagung der 45. Amtsdauer
Session d'avril – 7^e session de la 45^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 28. April 1997

Lundi 28 avril 1997

10.00 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

Präsidentin: Ich begrüße Sie zur Sondersession.

Das Programm, das wir uns vorgenommen haben, stellte bereits im Vorfeld dieser Session und stellt auch in diesen drei Tagen grosse Anforderungen. Deshalb ist es mir ein besonderes Bedürfnis, jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste hinter den Kulissen zu danken, die diese Sondersession erst möglich gemacht haben. Das sind insbesondere das Sekretariat der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben, das Zentrale Sekretariat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Reprozentrale.

Zeitgerechtes Handeln benötigt häufig einen besonderen Einsatz, und diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit uns zusammen und für uns diesen Einsatz geleistet. Herzlichen Dank, auch in Ihrem Namen!

Im weiteren möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass Herr Pierre-Hervé Freléchoz, der vielen von Ihnen als Sekretär der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen bekannt ist, die Nachfolge von Herrn André Duvillard angetreten hat. Er wird unsere Parlamentsarbeit als Ratssekretär unterstützen.

97.027

Investitionsprogramm

Programme d'investissement

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 26. März 1997
(BBl II 1221)
Message, projets de loi et d'arrêté du 26 mars 1997
(FF II 1115)

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Blocher, Gusset, Wyss)

Nichteintreten

Minderheit

(Steiner, Gusset, Nebiker, Tschuppert)

Nichteintreten auf Entwurf E

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Blocher, Gusset, Wyss)

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Steiner, Gusset, Nebiker, Tschuppert)

Ne pas entrer en matière sur le projet E

Präsidentin: Wir führen heute eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den Entwürfen A bis F. Nach den Voten der Berichterstatter werden die Nichteintretensanträge der Minderheiten Blocher und Steiner begründet. Anschliessend folgen die Einzelredner.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Wir behandeln in dieser Sondersession ein ganzes Massnahmenpaket, welches mithelfen soll, unsere Wirtschaft aus der derzeitigen Stagnation herauszuführen und die Probleme am Arbeitsmarkt zu lindern. Teile davon sind: das Investitionsprogramm – mit der schwergewichtigen Zielsetzung der Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen –, welches das Auftragsvolumen und damit die Beschäftigung kurzfristig positiv beeinflussen wird; die Revision des Unternehmenssteuerrechtes – mit längerfristiger Zielsetzung –, welche die Rahmenbedingungen für die Unternehmen verbessert und den Standort Schweiz attraktiver machen wird; schliesslich die Teilrevision der «Lex Friedrich», welche ausländischen Investoren in unserem Land das Investieren erleichtern soll. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Rechtsfragen behandelt und ist, wie ich gehört habe, grundsätzlich unbestritten.

Die WAK-NR hat vom 21. bis 23. April 1997 die Vorlagen Investitionsprogramm und Unternehmenssteuerrecht beraten. Die Mehrheit der Kommission unterstützt beide Massnahmen und sieht einen inneren Zusammenhang: das Investitionsprogramm, welches vor allem kurzfristig beschäftigungswirksam sein wird, und die Revision des Unternehmenssteuerrechtes als eine grundsätzliche, aber erst längerfristig wirksame Massnahme zur Besserstellung. Unübersehbar war indessen in der Kommission, dass, je nach

Standpunkt, die steuerliche Verbesserung oder die Auslösung zusätzlicher Aufträge bevorzugt wurde.

Die Kommission teilt die Beurteilung der konjunkturellen Lage, wie sie in der bundesrätlichen Botschaft dargelegt ist und wie sie auch von Bundesrat Delamuraz vor der Kommission vertreten wurde.

Die Frage, ob die Beschäftigungslage mit staatlichen Impulsprogrammen mittelfristig positiv beeinflusst werden könne oder ob das nur «Eintagsfliegen» seien, blieb kontrovers. Eine Minderheit vertritt die Auffassung, dass so nur Aufträge vorweggenommen würden, welche später wieder fehlten, somit insgesamt keine nachhaltige positive Wirkung erzielt, sondern nur die Verschuldungssituation des Bundes zusätzlich akzentuiert werde. Dauerhafte Besserung sei nur über günstigere Rahmenbedingungen zu erreichen, welche zu einem zusätzlichen Stellenangebot führten. Dies sei beispielsweise in den USA oder in Grossbritannien klar ersichtlich geworden.

Ebenfalls wurde in der Kommission auf den Widerspruch hingewiesen, dass es einerseits an Investitionsvolumen fehlt und Arbeitslosigkeit herrscht und dass andererseits ausführungsfähige Projekte in Milliardenhöhe bereitstehen, die aber steckenbleiben. Das Beispiel der SBB wurde angeführt, wo ein Bauvolumen von rund 2 Milliarden Franken in Form von intern genehmigten Bauprojekten brachliegt. Unbestrittene Projekte können nicht ausgeführt werden, weil Baubewilligungen fehlen oder durch die Anordnung nachlaufender Verfahren blockiert sind. Andere Projekte sind in Rechtsverfahren verstrickt. In vielen dieser Fälle wurde auf personelle Ressourcenengpässe beim Bundesamt für Verkehr oder beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement hingewiesen, welche es nicht erlauben sollen, die Verfahren zu beschleunigen.

Im Zielkonflikt zwischen Haushaltsanierung, Förderung der Beschäftigung und Umweltpolitik sind Bundesrat und Parlament gefordert, eine kohärente Linie zu verfolgen. Eine grundsätzliche Besserung der Bundesfinanzen wird aber nach übereinstimmender Meinung nur gelingen, wenn endlich der Wirtschaftsmotor Schweiz wieder anspringt.

Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass den Aufwendungen für das Impulsprogramm Einsparungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und Wertvermehrungen in Form einer intakten Infrastruktur gegenüberstehen. Daher ist die Vorlage auch aus finanzpolitischer Sicht vertretbar.

Die Kommission schlägt Ihnen gegenüber den bundesrätlichen Entwürfen massgebliche Änderungen vor. Die bedeutendsten davon – hier muss ich Sie um Nachsicht bitten, auf der Fahne finden Sie die Nummerierung der einzelnen Beschlüsse mit Zahlen, während in der Botschaft Buchstaben angeführt sind – sind die folgenden:

Beim Beschluss A befürchtet die Kommission, dass es in der zweiten Hälfte 1997 zu einem zusätzlichen Beschäftigungslöcher käme, wenn die höheren Bundesbeiträge für den Nationalstrassenunterhalt erst für 1998 vorgesehen würden. Die Kommission hat das korrigiert, indem sie den Beginn des Beschlusses auf den 1. Juli 1997 vorgezogen hat. Die Zielsetzung des Investitionsprogramms soll die Entlastung des schweizerischen Arbeitsmarktes sein. Es sollen nicht zusätzlich unqualifizierte Saisoniers beschäftigt werden. Eine entsprechende Bestimmung haben wir in Beschluss B eingebaut. Sie soll dieser Zielsetzung zum Durchbruch verhelfen.

Die Mehrheit der Kommission hat den in Artikel 3 des Beschlusses C beantragten Rahmenkredit von 100 Millionen Franken für die Substanzerhaltung bundeseigener Bauten abgelehnt. Der Entwurf des Bundesrates hat den Nachteil, dass kein Multiplikatoreffekt entsteht. Der Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel bleibt daher verhältnismässig klein. Die WAK hat einen effizienteren Mitteleinsatz beschlossen. Die hier eingesparten Gelder werden gemäss einem neuen Bundesbeschluss (Beschluss F) zur Förderung der Lehrstellen (60 Millionen Franken) und gemäss dem Antrag der WBK für dringliche Massnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung eingesetzt.

Angesichts der Probleme auf dem Lehrstellenmarkt findet es die WAK wichtig, dass mit dem Impulsprogramm gerade in dieser Richtung auch ein Akzent gesetzt wird. Das Investitionsprogramm erfährt dadurch insgesamt eine Aufwertung. Mit dem Beschluss F kommen wir von der kritisierten Baulastigkeit weg und verbessern wir die Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche.

Ebenfalls grossen Wert legt die Kommission auf die Beschleunigung von Bewilligungsverfahren. Die WAK beantragt Ihnen eine Kommissionsmotion: «Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich eine Beschleunigung der Abwicklung blockierter oder verzögerter Bewilligungsverfahren an die Hand zu nehmen, die dazu dringend erforderlichen politischen und personellen Prioritäten zu setzen sowie die notwendigen Massnahmen und Rechtsanpassungen vorzuschlagen.» (97.3185)

Die Anträge der vorberatenden Kommission halten sich an den finanziellen Rahmen, welcher vom Bundesrat vorgegeben und in der Botschaft dargelegt worden ist. Genaugenommen ist die WAK-NR sogar sparsamer als der Bundesrat und die WAK-SR, hat sie doch 20 Millionen Franken zur Überbrückung des bestehenden Zahlungsüberhangs für Technologie- und Innovationsförderung im nationalen und internationalen Rahmen beantragt. Dort zeichnet sich ohnehin ein Nachtragskredit ab.

Das gesamte Investitionsprogramm, mit Ausnahme des Beschlusses D (Lex Friedrich), wurde jedoch von einer Minderheit der Kommission aus grundsätzlichen wirtschafts-, finanz- und strukturpolitischen Gründen bestritten. Die Gegner wiesen darauf hin, dass schon das letzte Impulsprogramm des Bundes keine nachhaltige Wirkung zu entfalten vermochte. Dem wurde insbesondere das Argument entgegengehalten, dass vor drei Jahren die konjunkturellen und währungspolitischen Rahmenbedingungen bedeutend schlechter waren, als sie es heute sind.

Ein Nichteintretensantrag ist im besonderen zum Beschluss E über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich gestellt worden. Hier war die Begründung vor allem darauf ausgerichtet, dass einerseits ein zu grosser Mitnahmeeffekt bestehe und dass es andererseits nicht Sache der Öffentlichkeit sein könne, bei privaten Investitionen in dieser Form Unterstützung zu gewähren. Die Mehrheit der Kommission hat jedoch auch dem Investitionsprogramm im Bereich Energie zugestimmt.

Der Nichteintretensantrag zum gesamten Investitionsprogramm wurde mit 11 zu 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, auf das Investitionsprogramm und auf die einzelnen Beschlüsse einzutreten. Sie sind einerseits sachlich gerechtfertigt und setzen andererseits ein positives Signal. Der Slogan «Der Aufschwung beginnt im Kopf» hat nach wie vor seine Richtigkeit. Auf die Einzelheiten werden wir in der Detailberatung zurückkommen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: A défaut de dissiper les peurs qui ébranlent, paraît-il, un certain nombre d'individus à l'approche de l'an 2000, le débat d'aujourd'hui devrait déboucher sur des décisions susceptibles d'atténuer les effets de la crise économique et sociale qui frappe notre pays et, par là même, de créer un choc psychologique de nature à redonner confiance à l'ensemble des acteurs de la vie économique et sociale, aux entreprises et aux salariés, et encore davantage aux chômeurs.

Pour situer le cadre général de ce débat, il n'est pas inutile de rappeler qu'entre 1990 et 1996 les pays membres de l'Union européenne ont enregistré une croissance globale d'environ 10 pour cent. Durant le même laps de temps, la Suisse connaissait l'une des récessions les plus profondes de son histoire contemporaine. L'une des conséquences les plus manifestes de cette situation, c'est que nous avons récemment franchi la barre des 200 000 chômeurs, et certainement bien davantage si l'on tient compte de tous ceux qui, pour toutes sortes de raisons, n'entrent pas dans les statistiques.

Le retard que la Suisse accuse aujourd'hui tient, pour l'essentiel, à la politique menée par la Banque nationale et, plus particulièrement, à la surévaluation du franc suisse entre 1993 et 1995. Mais la faiblesse de la croissance s'explique aussi par les efforts entrepris entre 1994 et 1995 pour redresser les finances publiques, c'est-à-dire par une politique budgétaire par trop restrictive, par la crise qui a frappé le secteur de la construction et de l'immobilier, par l'attitude restrictive des banques en matière de crédits, par une insuffisance de la demande.

Les effets négatifs de ces différents éléments d'ordre interne ont encore été aggravés par l'isolement de notre pays sur la scène européenne. Dans ce dernier cas, évidemment, ce sont les secteurs orientés vers l'exportation, et notamment l'industrie des machines, qui sont les plus touchés.

D'aucuns seront sans doute tentés de nous rétorquer qu'en Suisse le taux de chômage est nettement plus bas que dans la plupart des autres pays européens. C'est vrai, mais une analyse comparative plus fine doit nous conduire à émettre une appréciation beaucoup plus nuancée car, si au cours des années nonante le chômage a augmenté d'un quart, voire d'un tiers en Europe, le taux de chômage a été multiplié par quatre – oui par quatre! – dans notre pays durant la même période. Combiné à une diminution du revenu disponible par ménage, ce phénomène a entraîné une très grande insécurité chez les salariés et les consommateurs. Vivant dans la crainte quasi permanente du lendemain, ils réduisent leur consommation et accordent, quand ils le peuvent, leur préférence au bas de laine ou au carnet d'épargne plutôt qu'à l'achat d'un nouveau téléviseur ou à la rénovation de leur logement.

Il convient aussi de rappeler qu'en décembre dernier ce Parlement a approuvé le blocage des crédits dans le cadre du budget 1997. Il a toutefois décidé que le blocage serait levé ce printemps au cas où la situation économique ne devrait pas s'améliorer. Et ce blocage des crédits portait sur quelque 550 millions de francs. Représentant un volume de 561 millions de francs, le programme d'investissement qui nous est soumis correspond pratiquement au montant des crédits bloqués. Toutefois, les crédits ne seront que partiellement libérés, la plupart des rubriques du budget demeurant soumises au blocage de 2 pour cent. Le reste des capitaux bloqués sera essentiellement consacré au renouvellement des infrastructures publiques.

Les mesures prévues dans ce programme d'investissement, qui met l'accent sur le maintien des infrastructures publiques, devraient déclencher un volume d'investissements de l'ordre de 2,4 milliards de francs et assurer ainsi quelque 24 000 emplois pendant une année. Le volume de commandes, généré sur près de deux ans, représente environ 2,5 pour cent du marché de la construction, d'une part, et environ 7 pour cent de l'ensemble des constructions financées par les collectivités publiques, d'autre part. Ce programme d'investissement devrait ainsi entraîner une augmentation du PIB de près d'un tiers de pour cent en 1998 et 1999.

Plus précisément encore, ce programme devrait avant tout déclencher un volume de commandes supplémentaire dans la construction, branche qui a été plus durement frappée par la récession que les autres secteurs de l'économie nationale. En effet, depuis le début de la récession, soit depuis 1990, le produit intérieur brut est en stagnation, alors que les investissements ont reculé de plus de 13 pour cent dans le secteur de la construction. Et au cours du semestre d'hiver 1996/97, le taux de chômage dans la construction a largement dépassé la moyenne des autres secteurs économiques pour atteindre 8 pour cent.

Du point de vue de la politique budgétaire, le Conseil fédéral a souhaité limiter les investissements à des projets de rénovation qui n'entraînent pas de coûts subséquents. En outre, en mettant l'accent sur les rénovations, les collectivités publiques ne prennent pas de nouvelles prestations à leur compte. A cela s'ajoute – et c'est important – le fait qu'en ce qui concerne les infrastructures existantes, il n'est en principe pas nécessaire de se demander si elles doivent être entretenues et rénovées, mais seulement à quel moment il est

opportun de le faire. Or, en raison de leur politique budgétaire restrictive, nombre de collectivités publiques ont souvent renoncé ces dernières années à entreprendre des travaux de rénovation pourtant nécessaires, voire indispensables. Le programme d'investissement tient largement compte de cette donne, mais aussi du fait que les projets de rénovation permettent de procéder à des améliorations sur le plan énergétique et sur le plan écologique.

Avant de revenir aux principales lignes de force de ce paquet, il convient encore de souligner que ce programme d'investissement ne permettra pas de résoudre tous les problèmes économiques et sociaux qui se posent à ce pays, et encore moins au reste de l'humanité. Car ce programme n'a pas pour objectif d'entraîner une transformation radicale de nos structures socioéconomiques, même si beaucoup d'économistes admettent que l'application de la méthode keynésienne peut se révéler encore plus pertinente si elle va de pair avec des changements d'ordre structurel.

Ce programme est en effet un programme de nature conjoncturelle, destiné à donner une impulsion rapide et de courte durée à la demande d'un programme qui vise à accélérer la reprise conjoncturelle, la reprise d'une économie suisse en phase de stagnation depuis maintenant plus de six ans. Pour d'aucuns, cela va sans dire. Certes, mais, comme le disait Sacha Guitry: «Cela va sans dire, mais cela va tellement mieux en le disant!»

A côté de la réforme de la fiscalité des entreprises et de la modification de la lex Friedrich, qui seront examinées par ailleurs, le programme d'investissement initialement proposé par le Conseil fédéral contenait cinq mesures. Tel qu'il a été remodelé par votre commission, ce programme comporte dorénavant six mesures. Comme nous allons le voir, les changements ne sont pas seulement quantitatifs, mais aussi qualitatifs puisqu'ils portent partiellement sur le choix d'autres priorités, d'autres impulsions. L'enveloppe financière globale reste cependant la même.

Examinons maintenant les différentes mesures proposées. Il s'agit tout d'abord de la libération partielle des crédits bloqués à raison de 43 millions de francs. Ces fonds seront en particulier consacrés à l'acquisition de machines et d'installations destinées à la formation et à la recherche, à des mesures de construction émanant de divers départements, ou encore à des investissements dans le domaine des transports publics.

Il s'agit ensuite d'un supplément de dépenses de l'ordre de 154 millions de francs pour l'entretien des routes nationales. Par ailleurs, la Confédération augmentera temporairement ses taux de participation. Il s'agit de l'arrêté A. Cela permettra notamment d'entreprendre certains travaux plus rapidement que prévu. Le volume de commandes espéré peut être évalué à quelque 180 millions de francs, dont près de 60 millions de francs pour l'assainissement de l'autoroute A 1 dans le canton d'Argovie, ainsi que près de 30 millions de francs pour le tunnel du San Bernardino sur la A 13. Le reste des moyens financiers sera réparti sur l'ensemble du pays, car presque tous les cantons traversés par une route nationale ont déjà prévu des travaux d'entretien susceptibles d'être réalisés plus tôt ou de manière plus complète que prévu.

On ajoutera que votre commission a quelque peu renforcé le caractère écologique de cet arrêté et qu'elle vous propose de le faire entrer en vigueur plus tôt que prévu, afin d'accélérer ses effets sur la reprise conjoncturelle. Nous y reviendrons dans la discussion de détail.

Troisième mesure proposée, les aides financières limitées dans le temps pour le maintien des infrastructures publiques – c'est en quelque sorte le volet bonus de ce paquet qui concerne l'arrêté B. Il s'agit bien sûr d'un élément clef, pour ne pas dire existentiel de ce dispositif. Le crédit d'engagement correspondant de 200 millions de francs devrait en effet déclencher des commandes supplémentaires pour un montant maximum de 1,4 milliard de francs. Or, cela représente plus de la moitié des commandes qui devraient voir le jour grâce au programme d'investissement. Autrement dit, cette mesure a un effet multiplicateur très important.

L'arrêté fédéral sur l'encouragement du maintien de la qualité des infrastructures publiques reprend le modèle du bonus à l'investissement qui était en vigueur entre 1993 et 1995. Cette mesure avait alors enregistré un succès incontestable. Plus concrètement, elle avait généré une demande supplémentaire de 1,4 milliard de francs dans la construction, somme correspondant à une croissance supplémentaire d'environ 2 pour cent en 1994 et de 1 pour cent en 1995. Il faut aussi noter, et c'est fondamental, que ce bonus n'avait de loin pas servi à bétonner le paysage, dans la mesure où tant les communes que les cantons avaient présenté un grand nombre de projets comportant des éléments de protection de l'environnement et d'économies d'énergie.

A la différence du bonus à l'investissement de 1993-1995, la mesure proposée aujourd'hui exclut le soutien à de nouvelles constructions, et cela dans la mesure où le projet initial part de l'idée qu'il convient d'éviter au maximum de générer des coûts subséquents pour les finances publiques.

La majorité de votre commission a toutefois complété la liste des projets susceptibles de bénéficier d'une aide fédérale. Il s'agit de l'adaptation de bâtiments, des projets visant au développement, à l'amélioration ou au renouvellement des transports publics d'agglomération et de transports publics régionaux et, enfin, de projets d'infrastructures nouvelles favorisant l'accès des femmes au marché du travail.

S'agissant de la répartition de l'aide fédérale, votre commission est enfin parvenue à la conclusion qu'elle devrait être octroyée en tenant compte des différences régionales et notamment du taux de chômage. Cela paraît parfaitement logique dans la mesure où ce taux de chômage varie de manière très importante entre les différents cantons et les différentes régions du pays. Au Tessin, par exemple, le taux de chômage est presque quatre fois plus important que dans les deux Appenzell. On pourrait encore se demander à ce stade s'il faudrait tenir compte dans ces différences régionales du fait qu'un certain nombre de cantons ont passablement investi ces derniers temps et voir à ne pas les pénaliser. Ces différents points feront bien sûr l'objet d'une analyse plus approfondie lors de l'examen de détail.

La quatrième mesure proposée par le Conseil fédéral s'intitulait: «Maintien de la qualité des ouvrages fédéraux». Les 100 millions de francs prévus dans ce domaine auraient déclenché un volume de commandes supplémentaires de même ampleur. Ils n'étaient pas destinés à financer de nouveaux projets, mais à couvrir le retard accumulé dans l'entretien des ouvrages fédéraux. Ce volet a toutefois disparu du programme d'investissement.

Votre commission a en effet préféré consacrer ce montant au financement de deux autres mesures. D'une part, 40 millions de francs devraient être consacrés à une augmentation des moyens destinés à l'encouragement de la technologie et de l'innovation, ainsi qu'au financement de la commission qui porte le même nom. D'autre part, 60 millions de francs serviront à la création de places d'apprentissage supplémentaires pour les années professionnelles 1997, 1998 et 1999.

Il s'agit de l'arrêté F. Ces contributions financières pourront notamment être allouées pour rembourser aux entreprises les frais liés à l'organisation des cours d'introduction obligatoire, à l'organisation de cours d'introduction par des écoles de métiers; elles pourront également être allouées pour rembourser les frais liés à la mise en œuvre de mesures qui permettent aux entreprises qui ne sont pas en mesure d'assurer l'ensemble de la formation prévue par les règlements d'apprentissage de former elles aussi des apprentis, ou encore pour l'encouragement de l'apprentissage et le lancement de campagnes de promotion, en particulier à l'intention des femmes. Au sein de la commission, l'arrêté sur les places d'apprentissage a fait l'unanimité. Cela paraît assez logique dans la mesure où, selon une récente enquête de l'Ofiamt, quelque 6000 jeunes de ce pays risquent de se retrouver au chômage cet été, faute de places d'apprentissage.

Les mesures urgentes d'encouragement de la technologie et de l'innovation ont en revanche été plus controversées, non pas en tant que telles, mais dans la mesure où d'aucuns es-

timent qu'on a ainsi enterré une fraction du programme conjoncturel pour financer des mesures de type structurel.

Comme le Conseil fédéral, votre commission propose enfin un train de mesures d'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie: c'est l'arrêté E. A cet effet, un montant global de 64 millions de francs sera consacré à la promotion de projets privés visant une utilisation rationnelle de l'énergie, l'utilisation des énergies renouvelables et la récupération de chaleur. Comme le bonus à l'investissement nouveau cru, cette mesure a également un très grand effet multiplicateur puisqu'elle devrait déclencher un volume de commandes supplémentaire d'environ 640 millions de francs.

Telles sont donc les principales caractéristiques du programme d'investissement soumis à votre appréciation. Encore une fois, ce programme n'est pas le Pérou, il n'est pas le paradis non plus. Grâce à des effets rapides, à une répartition régionale équitable et au travail ainsi généré, ces mesures devraient cependant profiter à de nombreuses petites et moyennes entreprises, tout en assurant un emploi à quelque 24 000 travailleuses et travailleurs durant une année.

Autant dire que beaucoup de salariés et de chômeurs qui vivent quotidiennement dans la peur du lendemain attendent les résultats de nos débats avec une certaine impatience.

Le coût de ce programme n'est certes pas nul. Mais je vous le demande: quelle voie est la meilleure, dépenser 561 millions de francs pour essayer de stabiliser l'emploi, voire de diminuer le chômage, ou ne rien faire tout en sachant que les coûts de l'assurance-chômage seront proches de 7 milliards de francs en 1997? Poser la question, c'est déjà y répondre, d'autant plus que la réalisation immédiate d'un certain nombre d'investissements ne pourra qu'alléger les charges de l'ensemble du dispositif social et plus particulièrement celles de l'assurance-chômage.

Votre commission a accepté d'entrer en matière sur ce projet par 11 voix contre 2 et avec 7 abstentions. Elle l'a finalement approuvé au vote sur l'ensemble, par 17 voix sans opposition et avec 1 abstention. Au nom de la commission, je vous invite donc à entrer résolument en matière sur ce programme d'investissement, au-delà des divergences qui peuvent nous séparer sur tel ou tel de ces aspects particuliers. Ce programme d'investissement, pour reprendre les propos tenus par le chef du département devant la commission, n'est pas né dans un chapeau; effectivement, car ce programme résulte d'une analyse approfondie de la situation économique, mais aussi d'une volonté politique, en particulier de celle qui s'était exprimée l'année dernière lors d'un vote sur une motion en faveur d'un nouveau bonus à l'investissement que j'avais eu le plaisir de défendre devant vous.

Pour manifester la confirmation de cette volonté politique, inspirons-nous de la célèbre formule d'Archimède: «Donnez-moi un point d'appui et je soulèverai le monde.» Archimède avait un levier, mais il n'avait pas de point d'appui. Quant à nous, nous avons les deux: le levier, c'est le programme d'investissement qui nous est soumis; le point d'appui, c'est notre responsabilité et notre volonté d'hommes et de femmes politiques d'entreprendre tout ce qui est en notre pouvoir pour éviter que le climat économique et social qui règne dans ce pays ne se dégrade encore davantage, d'apporter notre contribution à la lutte contre le chômage, de promouvoir une nouvelle phase de dynamisme de notre économie et, par conséquent, de jeter les bases d'une cohésion sociale retrouvée.

Wyss William (V, BE), Sprecher der Minderheit: Im Namen der Kommissionsminderheit Blocher beantrage ich Ihnen, auf das vorliegende Gesamtpaket, das sogenannte Investitionsprogramm, nicht einzutreten. Der Nichteintretensantrag betrifft das von der WAK diskutierte Programm ohne Lex Friedrich. Die Lex Friedrich haben wir in der WAK nicht behandelt. Die Kommissionsminderheit ist sich der ungenügenden Wirtschaftslage bewusst, auch die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt sind uns bekannt; und dass die Prognosen für das laufende Wirtschaftsjahr ungünstig sind, wissen wir. Trotzdem sind wir gegen Eintreten.

Für unseren Nichteintretensantrag gibt es verschiedene Gründe:

Das Investitionsprogramm gefährdet die Sanierung der Finanzhaushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden. Kantone und Gemeinden, welche sich in der Vergangenheit ausgabenseitig Zurückhaltung auferlegt haben, werden animiert, diese aufzugeben. Das Investitionsprogramm berücksichtigt vor allem Vorhaben der öffentlichen Hand und «belohnt» diejenigen Gemeinden und Kantone, welche ihre Infrastruktur vernachlässigt haben. Eine derartige Politik können wir nicht unterstützen. Wir erachten sie als falsch.

Für die bundesrätliche Idee, die Kantone und Gemeinden einzubeziehen, haben wir ein gewisses Verständnis. Verschiedene Finanzdirektoren befürchten aber eine ungünstige Belastung der laufenden Kantonshaushalte; das geht aus der Botschaft hervor. Zahlreiche Kantone haben angekündigt, dass sie kaum in der Lage sein werden, die von ihnen verlangten Leistungen zu erbringen. Ähnlich haben sich auch Vertreter der Gemeinden geäußert. Sie haben auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass sich der Bund mit seinen ordentlichen Möglichkeiten aus Finanzierungen zurückziehe, gleichzeitig aber neue Förderungsmassnahmen beschliesse. Mit anderen Worten: Das vorliegende Programm stehe im Widerspruch zu den vom Parlament beschlossenen Sparprogrammen.

Auch von Seiten der Arbeitgeber hat es kritische Töne gegeben. Die Vertreter der KMU haben geltend gemacht, dass vor allem der Beschluss A vorwiegend grosse Projekte betreffe. Dort hätten kleinere Unternehmen bei der Auftragserteilung kaum eine Chance.

Ich weiss, dass die Minderheit Blocher mit ihrem Nichteintretensantrag keinen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftslage leistet und auch keine neuen Arbeitsplätze schafft. Es gibt aber Alternativen. Die Schweizer Wirtschaft braucht verbesserte Rahmenbedingungen. Es bestehen immer noch zu viele gesetzliche und administrative Regelungen, welche die Wirtschaft in ihrer Effizienz und Entfaltung einschränken. Es gibt in unserem Lande zahlreiche Projekte, welche im Rahmen eines komplizierten Bewilligungsverfahrens ins Stocken geraten sind. Ihre Finanzierung wäre sichergestellt und würde die öffentliche Hand nicht zusätzlich belasten. Ich denke zum Beispiel an das Projekt Grimsel-West in meinem Kanton. Es könnten auch mehrere private Projekte verwirklicht werden. Oft sind es nur Kleinigkeiten oder Verfahrensgründe, die eine rasche Verwirklichung verhindern.

Im Bereich der Bau- und Gewerbebewilligungspraxis wären dringende Korrekturen nötig. Durch eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren würden zahlreiche Arbeitsplätze gerettet. Was unser Land generell braucht, ist weniger Staatsinterventionismus. Mit dem heute zur Diskussion stehenden Investitionsprogramm machen wir genau das Gegenteil. Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt, welche Länder mit welcher Politik in der Lage sind, Arbeitsplätze anzubieten: England oder die Niederlande konnten ihre Arbeitslosenquote senken. Studieren wir ihre rigorose Deregulierungspolitik! Wir werden rasch erkennen, in welche Richtung der politische Kurs gehen muss, damit wir neue Arbeitsplätze schaffen können. Mit dem vorliegenden Programm kann der Weg aus der Wirtschaftskrise nicht gefunden werden.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit der WAK, auf das vorliegende Investitionsprogramm als Gesamtpaket nicht einzutreten.

Steiner Rudolf (R, SO), Sprecher der Minderheit: Mit einer Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf den Beschluss E, Energieinvestitionsbeschluss, nicht einzutreten. Die Förderung privater Investitionen im Energiebereich ist bekanntlich erst sehr spät in das bundesrätliche Investitionsprogramm aufgenommen worden. Sie erkennen dies auch an der Reihenfolge: Die Finanzierung kommt vor dem eigentlichen Sachbeschluss. Aus folgenden Gründen lässt sich der Beschluss E weder konjunktur- noch ordnungspolitisch begründen:

1. Es besteht überhaupt kein Grund, den Bund als Investitionsschiedsrichter für private Energieprojekte zu etablieren.

2. Derartige Investitionen haben langfristigen Charakter. Es muss darüber vom privaten Investor entschieden werden können, ohne dass der Wettbewerb von Seiten des Staates verzerrt wird. Daher passt diese Massnahme nicht in ein Konjunkturprogramm mit einem Zeithorizont von zwei Jahren.

3. Es gibt im Bereich der Energieförderung bereits einige andere Subventionstöpfe, so dass bei privaten Projekten mit ganz erheblichen Mitnahmeeffekten zu rechnen ist. Ich erinnere an die Subventionierung des Baus von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen, die über den Stand der bisherigen Pilot- und Demonstrationsanlagen hinausgehen.

4. Die Energieförderungspolitik des Bundes hält sich nicht an die allgemeinen Förderungskriterien, wie sie im Rahmen der Kommission für Technologie und Innovation gelten. Die Folge davon ist, dass die einzelnen Förderungsinstrumente des Bundes immer wieder gegeneinander ausgespielt werden.

Aus ordnungspolitischer Sicht ist aber eine einheitliche, transparente Förderungspolitik nötig, die sich an klaren, überprüfbaren Kriterien orientiert. Die Energiepolitik verdient keine Ausnahmeregelung.

5. Wenn der Bund Investitionen in Energietechnologien bewusst fördern will, muss er beweisen können, dass damit externen höhere positive Effekte verbunden sind als bei allen anderen Investitionen in Technologien. Dieser Beweis ist nicht erbracht. Energietechnologien sind per se volkswirtschaftlich nicht nützlicher als andere Technologien.

6. Die Hinweise auf die arbeitsplatzzerhaltenden bzw. arbeitsplatzschaffenden Wirkungen, die dieser Beschluss E zur Folge haben soll, basieren auf rein mechanischen Überlegungen. Die Hoffnung, die geförderten neuen Techniken würden zu «Selbstläufern», die auf der ganzen Welt eine wachsende Nachfrage fänden, entspringt reinem Wunschdenken.

7. Mit der Auswahl der einzelnen subventionswürdigen Investitionsprojekte begibt sich der Bund letztlich auf den Pfad einer selektiven Struktur- bzw. Industriepolitik. Subventionen beeinträchtigen die Selektionsfunktion des Marktes, weshalb sie nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen mit der marktwirtschaftlichen Ordnung vereinbar sind.

8. Die administrative Durchführung dieses Beschlusses E würde ganz erhebliche Probleme mit sich bringen. So gibt es beispielsweise keine klare Abgrenzung zur bereits erwähnten Solarenergieförderung, d. h., private Investoren könnten sich offensichtlich aus beiden Subventionskassen bedienen.

9. Die Forderung, wonach zu fördernde Projekte einen Mindestbetrag übersteigen müssen, ist willkürlich. Damit würden kleine Projekte gegenüber grösseren von vornherein benachteiligt, was letztlich auch zu Ungleichheiten führt. Der Beschluss E verletzt also den Grundsatz der Gleichbehandlung, an dem sich neben der Verhältnismässigkeit jeder staatliche Eingriff messen lassen muss.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen mit der Mehrheit der FDP-Fraktion Nichteintreten auf den Beschluss E.

Cavadini Adriano (R, TI): Le groupe radical est en principe d'accord avec l'analyse de la situation économique qui a été faite par le Conseil fédéral. La situation reste difficile, même après les décisions positives prises dans le domaine de la politique de la Banque nationale. Nous constatons que notre économie, et en particulier celle qui travaille plutôt pour le marché intérieur, est aussi soumise aux effets de la globalisation des marchés et d'une concurrence internationale accrue. Le secteur du bâtiment doit encore continuer à se restructurer, et le programme de relance ne doit pas être vu et utilisé comme un moyen pour repousser cette oeuvre indispensable. Les réformes structurelles sont nécessaires pour un avenir qui restera difficile, même si nous aurons plus de possibilités de travail.

Les investissements publics sont importants, mais ce n'est pas l'Etat qui peut remplacer les investissements privés. Il n'en aurait pas les moyens, et d'autre part, ce n'est pas sa tâche. Notre groupe est de l'avis que les collectivités publiques, et non seulement la Confédération, doivent tout faire pour stimuler les investissements privés. Ce sont eux qui vont créer

des places de travail, et qui auront des effets positifs sur les finances publiques, et donc sur le chômage. Le programme est assez limité en ce sens, et il faudra le compléter – voir aussi, par exemple, la motion du Conseil des Etats pertinente.

Nous soutenons toutefois les efforts visant à anticiper des investissements en infrastructures et dans d'autres secteurs, car il s'agit de travaux que l'on devra en tout cas faire; dès lors, il vaut mieux les faire aujourd'hui, quand il y a un manque de travail en Suisse et que les prix sont devenus plus attractifs. Nous considérons que le programme n'est valable que si l'on vote rapidement le paquet fiscal, les mesures sur le capital-risque et les mesures pour réduire les entraves administratives. Et c'est dommage que le retard pris dans la présentation de ces messages empêche de les traiter entièrement lors de cette session.

Je vais m'exprimer maintenant sur quatre points qui nous paraissent essentiels, tout en soulignant que nous soutenons entièrement la révision de la loi Friedrich comme elle nous a été proposée par le Conseil fédéral, et qui peut aussi avoir un certain effet de stimuler justement les investissements privés auxquels je faisais allusion. Pour les autres arrêtés, notre groupe est d'accord, sauf pour ce qui concerne l'arrêté E sur les investissements privés dans l'énergie.

S'agissant de la formation, le groupe radical est satisfait de la décision de notre commission de consacrer 60 millions de francs pour les jeunes, sans les attribuer aux entreprises selon le système dit de l'arrosier. Cet été, beaucoup de jeunes chercheront une place pour apprendre un métier. Nous ne pouvons pas laisser ces jeunes sans une formation, quand, par ailleurs, notre économie manque toujours d'environ 100 000 travailleurs qualifiés.

Il faut donc tout faire pour créer les places d'apprentissage nécessaires. Mais il faudra aussi se pencher sur les jeunes qui terminent leur formation de base: il faudra les aider à approfondir leur préparation, à la compléter. Il faut ensuite faire comprendre aux jeunes que l'économie suisse n'est pas formée seulement de banques, d'assurances ou d'emplois publics. Il y a, dans tous les secteurs – tourisme, bâtiment, industrie – des places intéressantes pour lesquelles on doit encore faire appel à des travailleurs étrangers. Donc, information et formation complémentaires.

Un deuxième point concerne la promotion de projets d'innovations technologiques. Là, nous devons pouvoir consacrer plus de moyens. Par exemple, nous devons soutenir les efforts de la Commission pour la technologie et l'innovation (CTI) qui, aujourd'hui, n'a pas les moyens financiers pour encourager les projets des privés. Au 31 mars 1997, 150 projets étaient soumis à la CTI pour un total de subventions de 40 millions de francs et elle n'a plus d'argent pour 1997. Donc, la décision de réserver 40 millions de francs pour ces initiatives mérite d'être soutenue.

Concludo con due altri temi che toccano soprattutto le regioni, come il Ticino, colpite da gravi difficoltà economiche. Il decreto B «Aiuti alle infrastrutture» interessa i cantoni, i comuni e altre collettività pubbliche. La commissione del Consiglio nazionale ha introdotto il problema regionale e il problema della disoccupazione. Il Ticino, negli ultimi sei anni, ha perso circa 25 000 posti di lavoro su 170 000, in parte rinunciando alla collaborazione di lavoratori frontalieri. Questo decreto e queste misure sono pensati per aiutare le regioni della Svizzera che sono confrontate con le maggiori difficoltà economiche. Quindi anche la distribuzione di questi mezzi deve tenere conto di questo imperativo e non deve essere fatta a inaffiattoio, come sembrerebbe anche nel messaggio, quando si dice che per il Ticino e i Grigioni ci sarebbero 10 milioni di franchi. Quindi io chiedo al Consiglio federale delle assicurazioni precise che lo sforzo maggiore di investimento verrà fatto verso le regioni svizzere più sfavorite.

E da ultimo il problema della burocrazia, i problemi dei ricorsi. Noi, con questi sistemi molto macchinosi, blocchiamo una quantità di progetti pubblici e privati che creerebbero interessanti posti di lavoro. Quindi il gruppo radicale chiede che il Consiglio federale snellisca le sue procedure, inviti i cantoni a fare la stessa cosa, affinché si possano veramente stimo-

lare quelle iniziative private che oggi sono bloccate nei cassetti della burocrazia o dei giudici per i ricorsi che sono stati prodotti.

Adesione però del gruppo, salvo per il decreto E.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Ich möchte sagen: Spät kommt es, dieses Programm, und etwas schmalbrüstig ist es.

Die Ausgangslage ist bekannt. Ich kann mich kurz fassen: Wir haben in der Schweiz seit sieben Jahren ein wirtschaftliches Wachstum, das im Durchschnitt zwei Prozent tiefer ausfällt als in den umliegenden europäischen Staaten. Es kann niemand sagen, dass wir vom Strukturwandel und von der Globalisierung betroffen seien und deshalb wirtschaftliche Probleme hätten. Was wir haben und hatten, ist eine Krise der Binnenwirtschaft; eine Krise, die in der Schweiz, von der Nationalbank und von anderen, mit- und selbst verschuldet worden ist. Weiter haben wir in sechs, sieben Jahren eine Zahl von Arbeitslosen erreicht, die mittlerweile über 200 000 liegt. Ich habe mich immer gewundert, dass das wirtschaftspolitische Establishment in diesem Land bei dieser Zahl nicht stärker zusammengezuckt ist, dass es seine Reserven nicht mobilisiert und überlegt hat, was man endlich machen könnte. Wir haben in diesem Land in den letzten sechs Jahren miterlebt, wie rund 500 000 Arbeitsplätze abgebaut worden sind. Nun ist der Abbau von Arbeitsplätzen an sich nicht dramatisch. Er ist nur dann dramatisch, wenn keine oder fast keine neuen Arbeitsplätze entstehen. Das ist die Ausgangslage.

Dazu muss ich sagen: Diese sechs Jahre stellen der Wirtschaftspolitik und der Konjunkturpolitik unseres Landes ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Was wir wirtschaftspolitisch gesehen haben, ist eine Art Hühnerhaufen: Alle haben geklagt, alle haben den Aufschwung prognostiziert, aber nirgendwo ist etwas Vernünftiges getan worden.

Jetzt hört man, dass als wichtigste und stärkste Reaktion auf diese Situation die Arbeitslosengelder gekürzt werden sollen. Das ist der Weisheit letzter Schluss gewesen. Dabei verpflichtet die Verfassung den Bund ganz klar, eine aktive Konjunkturpolitik zu betreiben und im Rahmen seiner Möglichkeiten zu versuchen, Vollbeschäftigung zu garantieren. Haben Sie davon etwas gespürt? Ich habe nichts davon gespürt!

Dabei gäbe es eine ganze Reihe von Möglichkeiten: Es gibt in diesem Land Investitionen in Milliardenhöhe, die politisch bewilligt worden sind, für die das Geld vorhanden ist, die man aber aufgeschoben hat. Die SBB haben einen riesigen Gebäudebestand, den sie nicht erneuern können, weil das Geld nicht gesprochen wird. Es wären baureife Projekte vorhanden, die man ausführen könnte – Projekte auch, die vom Heimatschutz her noch verteuert werden. Wir hätten in der jetzigen Situation, wo wir es günstiger machen könnten, die Möglichkeit, Rollmaterial für den öffentlichen Verkehr zu beschaffen. Es besteht ein Riesenpotential betreffend die Sanierung von Infrastrukturanlagen und von Bauten. Man könnte in den Jahren der Krise nicht zuletzt den ökologischen Umbau vortreiben und über diese Investitionen eine Wirtschaftskonjunktur anregen, die tatsächlich einen Strukturwandel beinhaltet, die die Zukunftschancen verbessern und die auch Arbeitsplätze schaffen würde. Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe von solchen Massnahmen aufzählen.

Passiert ist – mit einer Ausnahme – nichts. Die Ausnahme besteht darin, dass wir es Anfang 1993 geschafft haben, den ersten Investitionsbonus durchzubringen. Die Ergebnisse dieses Investitionsbonus sind in einem Bericht, der Ihnen vorliegt, enthalten; sie sind sehr gut.

Jetzt kommt der zweite Bonus, und Sie werden wieder sagen, dass er zu spät komme. Das werden vor allem diejenigen sagen, die bis jetzt verhindert haben, dass er früher gekommen ist. Ich teile die Auffassung, dass es besser gewesen wäre, wenn wir diesen Bonus vor zwei Jahren hätten lancieren können, wenn wir vor zwei Jahren und vielleicht vor einem Jahr noch einmal einen neuen Impuls hätten geben können.

Das Argument zieht heute nicht. Es ist auch jetzt noch dringend notwendig, der Wirtschaft einen «Schubs» zu geben, ihr einen Impuls zu geben. Auch wenn wir dieses Jahr noch

Wachstum haben sollten, wäre es weitgehend ein sogenanntes Jobless-Wachstum, ein Wachstum, das keine neuen Arbeitsplätze schaffen würde.

Ein zweiter, ordnungspolitischer Einwand, den man immer wieder hört, ist der, dass diese Investitionsprogramme den Strukturwandel insbesondere in der Bauwirtschaft behindern würden; hier sei ein schneller, ein radikaler und sozusagen blutiger Strukturwandel dringend nötig. So kann nur jemand sprechen, der die Situation in der Bauwirtschaft nicht kennt. Heute passiert in der Bauwirtschaft ein rasanter Strukturwandel, ein massiver, ein schneller Strukturwandel, wie er nie vorher stattgefunden hat. Wir werden mit diesem Programm diesen Strukturwandel weder bremsen noch in eine andere Richtung lenken können. Wir können damit in den nächsten zwei Jahren bestenfalls einige Arbeitsplätze neu schaffen und einige Arbeitsplätze erhalten, die vielleicht sonst abgebaut würden.

Wir müssen uns hier immer an die Ziele erinnern, die wir verfolgen: Wir wollen mit diesem Programm nicht langfristige, innovative neue Arbeitsplätze schaffen; das können wir gar nicht. Einerseits wollen wir mit diesem Programm zyklische Übersteuerungen etwas kompensieren. Die Volkswirtschaft übersteuert heute auf allen Ebenen, und zwar massiv. Die Bundeshaushalte und die Kantons- und Gemeindehaushalte sollen gerade in den Jahren der grössten Krise saniert werden; das ist eine Übersteuerung. Die Löhne werden abgebaut; auch das ist eine zyklische Übersteuerung. Mit einem solchen Programm können wir das etwas korrigieren. Andererseits wollen wir mit diesem Programm der Wirtschaft einen Impuls geben, damit sie jetzt wieder investiert, damit Einkommen geschaffen wird, damit es der Binnenwirtschaft ein bisschen bessergeht.

Es wäre interessant, auch einmal den Nutzen dieser Programme etwas anzuschauen. Ich suche in der Botschaft und auch im Evaluationsbericht betreffend den letzten Investitionsbonus vergebens nach den positiven Nebeneffekten. Dazu möchte ich Ihnen noch einige Zahlen nennen: Dieses Programm wird in der Schweiz eine Lohnsumme von 3 bis 4 Milliarden Franken auslösen. Da können Sie die Rechnung selber machen. Diese Lohnsumme wird AHV-Beiträge von 300 bis 400 Millionen Franken generieren. Sie wird Beiträge an die Arbeitslosenversicherung und an die Invalidenversicherung in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken generieren. Sie wird Steuern auf allen Ebenen in der Grössenordnung von 200 bis 400 Millionen Franken generieren, und nicht zuletzt wird die Arbeitslosenversicherung um 300 bis 500 Millionen Franken entlastet.

Das ist nicht das Perpetuum mobile, das erfunden worden ist. Wenn man diesen Nutzen aber einmal anschaut, sieht man sehr deutlich, dass das Investitionsprogramm auch für den Bund, für die öffentliche Hand, ein Geschäft ist und nicht nur für jene, die dadurch nachher für eine bestimmte Zeit Arbeit bekommen.

Unsere Fraktion unterstützt dieses Investitionsprogramm, auch den Beschluss E über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich. Wir werden Ihnen bei den Einzelanträgen Detailpunkte erläutern. Wir sind der Meinung, das Ganze sei etwas schmalbrüstig.

Herr Wyss, ich bin etwas erstaunt, dass Sie als Vertreter der Bauerschaft hierherkommen und gegen die Interesse jener Leute antreten, die nicht in der Landwirtschaft arbeiten – dass Sie hier als Vertreter eines Berufsstandes, der mir liebenswert ist, der aber 90 Prozent seines Einkommens aus staatlichen Regulierungen und Subventionen bezieht, hier ungestraft sagen dürfen, nur die rigorose Deregulierung führe zu einer Verbesserung der Situation. Da kann ich nur sagen: Der Geist weht, wo er will!

Speck Christian (V, AG): Es spricht ein zweiter Vertreter der SVP-Fraktion, der aber nicht einer Gilde angehört, die Subventionen bekommt. Die SVP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Minderheit Blocher auf Nichtetreten zuzustimmen. Aufgrund der Ausgangslage ist es zwar möglich, dass wir mit unserem Antrag keine Mehrheit finden. Ob aber die Mehrheiten in diesem Saal in den letzten Jahren immer die richtigen Ent-

scheide getroffen haben, ist angesichts der desolaten Lage unserer Bundesfinanzen äusserst fraglich. Trotzdem ist es leider so – wir haben es gerade von Kollege Ledergerber gehört –, dass auch heute wieder zu erwarten ist, dass die Mehrheit nach dem Motto «Es muss etwas geschehen» eher noch mehr als 561 Millionen Franken beschliessen wird. Die Botschaft des Bundesrates – sicher eine hervorragende Werbebroschüre – und die meisten der bisherigen Voten haben gezeigt, dass offenbar alle für eine Ankurbelung der Wirtschaft, für die Überwindung der Rezession, eintreten wollen. Ich kann Ihnen als direktbetroffener Gewerbetreibender, der deren Auswirkungen täglich zu spüren bekommt, versichern, dass dies auch mein Ziel ist. Darin bin ich mit Ihnen einig.

Anderer Meinung bin ich jedoch in der Beurteilung der Wirkung der vorgesehenen Massnahmen. Der Glaube, dass mit diesem «ordnungspolitischen Sündenfall» neue Arbeitsplätze geschaffen werden, fehlt mir. Dafür aber wird die dringend notwendige Sanierung der Bundesfinanzen weiter hinausgeschoben.

Natürlich wird das Bundesamt für Konjunkturfragen bei einer Erholung der Wirtschaft – sie zeichnet sich in gewissen Branchen ab – später herausfinden, dass dies im wesentlichen dem Impulsprogramm zu verdanken sei. Tatsache ist jedoch, dass der Staat die Wirtschaft in den letzten Jahren in ihrem Handlungsspielraum immer mehr eingeengt hat: durch übertriebene Reglementierungen, schleppende Verfahren, ständig steigende Steuern, Gebühren und Abgaben. Durch unsere Verhinderungspraxis auf allen Stufen werden baureife Grossprojekte verhindert – es geht hier um mehrere Milliarden Franken –; Firmen verlegen ihre Standorte ins Ausland. Die Erfahrung zeigt, dass diejenigen Länder Erfolg haben, welche eine gute Ordnungspolitik, wenig Bürokratie, wenig Staatseingriffe praktizieren, dazu eine tiefe Staatsquote haben bzw. weniger Steuern beziehen.

Das Investitionsprogramm bewirkt jedoch das Gegenteil. Mehrausgaben für die öffentliche Hand, mehr Staatsausgaben, neue Subventionen im Energiebereich sind angesprochen, mehr Staatseingriffe, eine schlechte Ordnungspolitik. Die Auswirkungen auf den Arbeitsplatz Schweiz sind dabei äusserst fraglich.

Mit der dringend notwendigen Sanierung der Nationalstrassen schaffen wir zwar Bauvolumen, aber nur wenige Arbeitsplätze. Mit der vorgesehenen Befristung und den Gatt-Bestimmungen ist zudem die Wahrscheinlichkeit gross, dass dazu noch Arbeitskräfte im Ausland rekrutiert werden. Der Zustand der Nationalstrassen auf bestimmten Strecken ist ein Armutszeugnis für unser Land. Wenn der Grund dafür darin liegt, dass wir vor Jahren in diesem Saal die Beitragsätze des Bundes herabgesetzt haben und dass die Kantone nicht bezahlen können und wollen, müssen diese Sätze wieder korrigiert werden. Dann aber sofort und nicht auf zwei Jahre befristet!

Auch die notwendige und richtige Reform der Lex Friedrich kann ohne das vorliegende Programm durchgezogen werden. Dies gilt auch für die guten Anstösse der nationalräthlichen Kommission in der Berufsbildung, nachdem die Kommission des Ständerates mit dem Antrag auf «Kopfprämien» für neue Lehrstellen einen Vorschlag gemacht hat, der jenseits von Gut und Böse ist.

Anstelle von überstürzten «Schnellschüssen» – wir erhielten die entsprechenden Unterlagen bekanntlich vergangenen Freitag – muss dies aber bei der anstehenden Revision des Berufsbildungsgesetzes diskutiert werden. Das Lehrstellenangebot richtet sich primär nach der Wirtschaftslage.

Ein Wort zu den Gemeinden, die beim Investitionsprogramm mitziehen sollen, um das Investitionsvolumen von rund 2,4 Milliarden Franken auszulösen. Natürlich nehmen die Gemeinden gerne Bundesgelder entgegen, wie alle anderen auch, wenn es diesmal auch nur wenig ist. Das Programm wird auch einige Investitionen, die fällig sind, auslösen. Es ist aber doch festzuhalten, Herr Bundesrat, dass die Gemeinden, im Gegensatz zum Bund, dank ihrer übersichtlichen, kontrollierbaren Haushaltspolitik grösstenteils einen gesunden Finanzhaushalt haben, der es ihnen gestattet, zurückgestellte Vorhaben auch ohne Bundessubventionen zu realisieren.

Zusammengefasst unterstützt die SVP-Fraktion aus drei Hauptgründen den Antrag der Minderheit Blocher auf Nicht-eintreten:

1. Das Investitionsprogramm ist ein «ordnungspolitischer Sündenfall», und die Auswirkungen, wenn es überhaupt solche gibt, werden gering sein.
2. Die Vorlage gefährdet die dringend notwendige Sanierung der Bundesfinanzen.
3. Die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden können durch schnellere, effizientere Bewilligungsverfahren, durch Zurückhaltung bei der Festsetzung von Gebühren, Abgaben und Steuern und durch den seit Jahren geforderten Abbau der administrativen Belastung, insbesondere für die KMU, einen weit wirkungsvolleren Beitrag zur Erholung der Wirtschaft leisten.

Widrig Hans Werner (C, SG): Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Investitionsprogramm. Sie wird aus drei Gründen eintreten:

1. Das Investitionsprogramm ist rasch wirksam. Investitionen sind nur sinnvoll, wenn sie heute und nicht erst morgen gemacht werden. Weil von den öffentlichen Bauinvestitionen 80 Prozent Investitionen in Tiefbauten sind, geht es um die Sanierung der Nationalstrassen. Das sind zum kleinen Teil Betonarbeiten, Herr Speck und Herr Wyss. Das sind Massnahmen des Grundwasserschutzes wie Entwässerungen und Ölrückhaltebecken. Das ist der Vollzug des Umweltschutzgesetzes.

Es arbeiten viele Kleinunternehmer und Zulieferer an diesen Autobahnsanierungen. Es geht um alte Teilstücke aus der Zeit vor 1983, als das Umweltschutzgesetz noch nicht in Kraft war. Es gilt nun, dieses Gesetz umzusetzen. Die rasche Umsetzung ist entscheidend. Darum ist der Antrag der WAK richtig, den erhöhten Beitragssatz schon vom 1. Juli 1997 an laufen zu lassen, so dass schon im Herbst dieses Jahres mit der Sanierung begonnen werden kann.

2. Das Programm setzt am richtigen Ort an. Die Bauinvestitionen bilden einen Schwerpunkt, aber das ist notwendig. Der Anteil des Baugewerbes am Bruttoinlandprodukt ist von 18 Prozent 1990 auf 12 Prozent heruntergesaust. In der EU liegt er im Mittel bei 14 Prozent. Bezüglich der Bauquote liegt die Schweiz heute hinter Ländern wie Spanien, Portugal, Österreich, Deutschland, Schweden und Dänemark, um nur einige zu nennen.

Am richtigen Ort ansetzen heisst, dass die Bauinvestitionen einen Schwerpunkt bilden. Das führt uns auch zu den Kantons- und Gemeindebauten, wo der Hochbauanteil grösser ist (Beschluss B). Die WAK hat richtigerweise auf Einengungen verzichtet, wobei sie in Artikel 3 von Beschluss C bei der Schwerpunktbildung zwar etwas vom Pfad der Tugend abgewichen ist, indem sie die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen streichen will. Aber das ist vertretbar, weil es zugunsten der KTU und der Lehrstellenförderung geht. Es setzt beim richtigen Punkt an, beim zweiten Punkt, beim Energiebereich. Die 64 Millionen Franken sind gut dotiert. Das sind unverzichtbare, notwendige Arbeiten im Bereich der Bauerneuerung, der verbesserten Nutzung. Das kann man ordnungspolitisch tolerieren; das ist keine Strukturhaltung.

Denken Sie an die Branchen der Heizungs-, Lüftungs- und Gebäudetechnologie, an die Spengler- und Elektrofirmen: Dort findet die Strukturbereinigung statt oder hat längstens stattgefunden. Der Bundesbeschluss E hilft mit, gesunde, leistungsfähige Betriebe am Leben zu erhalten.

3. Die Obergrenze von 561 Millionen Franken ist konsequent eingehalten worden. Das Ziel der längerfristigen Haushaltsanierung wird nicht unterlaufen, es wird keine weitere Aufstockung erfolgen. Wir haben deshalb jede weitere Aufstockung abgelehnt, z. B. auch die Wünsche, beim Nationalfonds nicht zu kürzen. Wir finden die beiden Ausnahmen Lehrstellenförderung und KMU richtig, und damit verbleiben noch genügend Mittel für die baulichen Investitionen. Es ist kein Gemischtwarenladen, sondern es bleibt ein Investitionsprogramm, das rasch umgesetzt werden kann und beschäftigungswirksam ist.

Wenn wir mehr Lehrstellen wollen, müssen wir zuerst mehr Beschäftigung im Bauhaupt- und -nebgewerbe haben, wo die Einbrüche am dramatischsten sind. Ich sehe in alle Branchen in diesem Gewerbe: Es werden weniger Lehrstellen angeboten, weil einfach viel weniger Arbeit vorhanden ist. Das ist nicht böser Wille, das ist einfach die Situation.

Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Wir werden bei den Beratungen den Anträgen der WAK-Mehrheit zustimmen.

Fasel Hugo (G, FR): Seit 1990 hat die Schweiz rund 350 000 Arbeitsplätze verloren. Davon erscheinen heute nur etwa 60 Prozent in der Arbeitslosenstatistik. Die übrigen 40 Prozent Arbeitslosen haben wir entweder ins Ausland oder in die Aussteuerung entlassen. Die Ausgesteuerten werden bei Gelegenheit als Belastung für die Gemeinden erscheinen.

Die Arbeitslosigkeit ist auch sehr unterschiedlich auf die Schweiz verteilt. Wir haben in der Deutschschweiz 4,8 Prozent Arbeitslosigkeit, während es in der Westschweiz und im Tessin 7,5 Prozent sind. Einige Regionen kommen heute sogar auf eine gemessene, erfasste Arbeitslosenquote von mehr als 10 Prozent.

Verlust von Arbeitsplätzen bedeutet auch Verlust von Einkommen, Verlust von Steuereinnahmen und Verlust von wirtschaftlicher Nachfrage. Dies ist deutlich sichtbar bei der schwachen Inlandnachfrage im Bereich des Konsums, aber auch bei den rückgängigen öffentlichen Investitionen, verursacht durch den Rückgang der Steuereinnahmen. Man kann ruhig behaupten, dass sich die öffentliche Hand in den letzten sechs Jahren im wesentlichen prozyklisch verhalten hat. Die Politik im Bundeshaus hat auf diese Entwicklung, wie man in der Sprache der Ökonomen sagt, im wesentlichen mit Angebotspolitik reagiert: Liberalisierung, Deregulierung, auch Privatisierung, das waren die Inhalte des Revitalisierungsprogramms, das wir sogar mit unterstützt haben.

Einzig 1993 wurde ein Investitionsbonus von 300 Millionen Franken beschlossen, der nachfrageseitige Stützungsmaßnahmen verursacht hat. Sonst haben wir im wesentlichen auf liberale Politik oder, wie das heisst, «Verbesserung der Rahmenbedingungen» geachtet.

Die Arbeitslosigkeit ist allerdings in diesen sechs, sieben Jahren der Stagnation und Rezession nicht zurückgegangen, sondern sie hat zu Beginn dieses Jahres einen Höhepunkt erreicht. Man kann sich somit fragen, wann diese Liberalisierungsmaßnahmen Wirkung zeigten.

Wenn ich vorher Herrn Speck gehört habe, der auch gesagt hat, man müsse nur genügend liberalisieren, dann meine ich, dass er auch einmal sagen sollte, wie viele Jahre es braucht, bis diese Politik Wirkung tut. Wir machen das jetzt nämlich schon sechs Jahre. Die Frage ist nur: Wie lange soll man warten? Da hätten Sie noch einen Vorschlag zu unterbreiten, damit man dann zumindest eine Evaluation vornehmen könnte. Mit dem vorgeschlagenen Investitionsprogramm werden – in der Botschaft wird das zurückhaltend eingeschätzt – 24 000 Stellen geschaffen. Es wird ein Nachfragevolumen von rund 2,5 Milliarden Franken ausgelöst.

Wir sollten bei dieser Gelegenheit den Blick etwas erweitern und uns darüber Rechenschaft geben, was in den letzten sieben Jahren in diesem Land wirtschaftspolitisch stattgefunden hat. Wir hatten einerseits, wie gesagt, Stagnation und Rezession, gleichzeitig aber sind die Börsenkurse – man kann es nicht anders sagen – explodiert. Es ist seit sechs Jahren ein «Umverteilungsmarathon» im Gang, der in die Milliarden geht und bei dem die Einkommen von den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen weg zu den Aktionären verschoben werden.

Um dem Problem der Arbeitslosigkeit Herr zu werden, braucht es aus der Sicht der grünen Fraktion eine umfassende Politik, einen Politik-Mix, der ein breites Massnahmenpaket enthält und der mehr ist als eine nur an rein marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierte Liberalisierung.

Was gehört zu einer solchen Politik, die aus der Sicht der grünen Fraktion zu ergreifen wäre?

Dazu gehört erstens eine aktive Arbeitszeitpolitik, die Teilzeitarbeit möglich macht. Zumindest jene sollten reduziert ar-

beiten können, welche das längst möchten; damit würden wir auch neue Arbeitsplätze entstehen lassen.

Dazu gehört zweitens eine ökologische Steuerreform, die einerseits den Produktionsfaktor Arbeit entlastet und andererseits eine Ressourcenbesteuerung einführt, welche insbesondere die Energie stärker belastet. Das ist zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik, das ist Arbeitsplatzbeschaffung.

Dazu gehört drittens eine Weiterbildungspolitik, die diesen Namen verdient. Man kann von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht nur Anpassungsleistungen verlangen, sondern man muss auch etwas für ihre Anpassungsfähigkeit tun, d. h., man muss eine umfassende Weiterbildungspolitik betreiben.

Dazu gehört viertens eine Überarbeitung der Ausländerpolitik. Heute sind die Hälfte der Arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer, die wir über das Saisonierstatut ins Land geholt haben und welche kaum den Arbeitsmarktbedingungen der Schweiz entsprechen.

Dazu gehört fünftens das, was uns nun vorgelegt wird: ein Investitionsprogramm. Damit ist angedeutet, dass das, was wir heute entscheiden werden, nur ein Teil einer umfassenden Wirtschaftspolitik sein kann.

Die grüne Fraktion stellt sich hinter dieses Investitionsprogramm, weil es den Akzent vor allem auf Reparatur- und Renovationsaufträge legt, die meist arbeitsintensiv sind, beispielsweise weit arbeitsintensiver als Neubauten. Wir unterstützen dieses Paket auch, weil es nicht nur den Bund einseitig in die Pflicht nimmt, sondern auch die Kantone und Gemeinden. Wir stellen fest, dass die Kantone in ihren Rechnungen besser abschliessen und heute gewisse Gemeinden in der Schweiz sogar beginnen, Steuern zu senken; also müssen auch dort Mittel mobilisiert werden.

Die grüne Fraktion begrüsst es, dass man den Akzent neuerdings auch auf den privaten Wirtschaftssektor legt; im Energiepaket (Beschluss E), das mit 64 Millionen Franken dotiert ist, ist der Multiplikatoreffekt zudem am höchsten.

Wir treten auch dafür ein, dass beim Investitionsbonus ein wesentlicher Teil für Energieinvestitionen ausgelegt wird, weil in diesem Bereich zukunftssträchtige Technologien gefördert und zukunftssträchtige Arbeitsplätze geschaffen werden. Damit wird gezeigt, dass dieses Paket nicht einfach nur Strukturhaltung sein muss, sondern auch Strukturanpassung fördert in Richtung einer Entwicklung, die auch Zukunftschancen hat, insbesondere im Energiebereich.

Eine letzte Bemerkung möchte ich hier nicht unterlassen: Wir sollten trotz dieses Investitionsprogramms nicht in einen Rausch der Begeisterung verfallen, weil er rasch verfliegen könnte, vor allem dann, wenn wir noch in dieser Session über das Steuerpaket beraten werden. Dort geht es um Steuerentkungen im Betrage von 500 Millionen Franken; das dann aber nicht für ein Jahr, sondern für die nächsten Jahre.

Wenn wir im Steuerpaket keine Ausgleichsmechanismen schaffen, werden wir das, was wir heute beschliessen, bereits mit diesem nächsten Beschluss wieder zunichte machen.

Die grüne Fraktion bittet Sie deshalb, diesem Investitionspaket mit einigen Anpassungen, wo wir uns dann zu Worte melden werden, zuzustimmen, aber auch beim Steuerentkungsprogramm darauf zu achten, dass es ertragsneutral bleibt. Sonst werden wir die Wirkung der Beschlüsse von heute morgen tatsächlich wieder zerstören.

Sandoz Suzette (L, VD): C'est M. Gros Jean-Michel qui vous communiquera l'enthousiasme très relatif du groupe libéral concernant le programme d'investissement. Je me contenterai de traiter de la question de la lex Friedrich. Il va de soi que le groupe libéral entre en matière sur la révision de la lex Friedrich et qu'il soutiendra toutes les propositions de la majorité de la commission et le texte voté par celle-ci. Il regrette un peu qu'il ait fallu la relance pour que le Conseil fédéral se rende compte de l'importance de la libéralisation de cette loi, mais il se réjouit de la décision prise. Ne pleurons pas sur le passé et sourions à l'avenir.

Le groupe libéral souhaiterait cependant faire quatre remarques:

1. Il est évident que, pour lui, l'honneur du pays implique que l'on abroge à terme aussi proche que possible la lex Friedrich, mais il se rend bien compte qu'il faut respecter la votation populaire et que, dès lors, c'est à un rythme de petits pas que cette abrogation se fera.

2. Il considère que la libéralisation proposée maintenant est importante dans le cadre des négociations bilatérales parce que c'est un signe de notre bonne volonté et de notre bonne foi que nous donnons ainsi à l'Union européenne, montrant que nous sommes capables de comprendre ce que signifie une certaine forme de liberté.

3. Le groupe libéral espère que le groupe socialiste qui avait autrefois, en 1994, soutenu une libéralisation plus étendue de la lex Friedrich – celle qui a été rejetée par le peuple – ne va pas retomber maintenant dans ses tendances naturellement liberticides et populistes, dont on voit malheureusement poindre l'oreille de nouveau, et qu'il soutiendra aussi cette libéralisation de la lex Friedrich.

4. Enfin, et c'est important, le groupe libéral soutiendra toujours des démarches faites en vue de cantonaliser la libéralisation comme pas en direction de la libéralisation totale. Il faut se rendre compte que les atteintes à la propriété privée que représente la lex Friedrich sont bien des atteintes de droit public et, par conséquent, très peu constitutionnelles. La seule manière dès lors de respecter un peu la constitution et, par conséquent, la volonté des citoyens, c'est de tenir compte au moins de la volonté exprimée dans les cantons et de permettre à ceux qui sont favorables à une libéralisation de pouvoir avancer un peu. C'est toujours par les cantons que nous sont venus les grands progrès – je vous rappelle le vote des femmes.

C'est donc dans cet esprit que le groupe libéral soutiendra tout à l'heure toutes les initiatives des cantons ou toutes les initiatives en faveur de la cantonalisation, laissant notamment aux cantons le soin de décider si la libéralisation proposée par le Conseil fédéral remplit pleinement leurs attentes et, par conséquent, justifie qu'ils retirent, eux, leurs initiatives.

Gusset Wilfried (F, TG): Die Fraktion der Freiheits-Partei wird das vorgelegte Investitionsprogramm des Bundes einstimmig ablehnen und den Nichteintretensantrag der Minderheit Blocher unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen: Das Investitionsprogramm setzt in weiten Teilen voraus, dass die nutzniessenden Kantone und Gemeinden ihrerseits Investitionen tätigen, da das Investitionsprogramm lediglich über Bonusse Anreize schaffen kann. Auf Seite 27 der Botschaft führt der Bundesrat aus: «In den kommenden Jahren werden die öffentlichen Haushalte selbst bei optimistischen Wirtschaftsannahmen immer noch erhebliche Ausgabenüberschüsse, insbesondere auf Bundesebene, ausweisen. Die Haushaltprobleme sind zu einem guten Teil struktureller Natur und werden mit dem wirtschaftlichen Aufschwung deshalb nicht einfach verschwinden.» (Ziff. 16)

Was nicht in der Botschaft steht, was aber ebenso zutrifft, ist die Tatsache, dass die heutigen Haushaltprobleme das Resultat einer überbordenden Ausgabenpolitik in der Vergangenheit sind. Wir haben heute, bei schwindenden Steuererträgen, die Überinvestitionen der fetten Jahre abzubauen. Dabei sollten wir heute Steuern senken, um wirtschaftliche Anreize zu schaffen, und nicht mögliche Mechanismen anwenden, um in den öffentlichen Haushalten höhere Einnahmen zu generieren. Zutreffend ist auch, dass wir das, was wir heute ausgeben, morgen zu bezahlen haben.

Es fragt sich also zu Recht, ob es im heutigen Zeitpunkt richtig ist, mit Bonusanreizen einen allfälligen wirtschaftlichen Aufschwung bereits wieder im voraus zu belasten. Wir von der Fraktion der Freiheits-Partei sind der klaren Ansicht, dass dies der falsche Weg ist. Wenn schon immer von Sparen und von zurückhaltender Ausgabenpolitik gesprochen wird, hat unserer Ansicht nach nicht ausgerechnet der Bund wieder neue Anreize zur Verschuldung zu schaffen.

Ferner teilen wir die Ansicht, dass die heutige Misere in der schweizerischen Wirtschaft und der drohende Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit weitestgehend auf hausgemachte Behinderungen zurückzuführen sind, und meinen,

dass Geld in der Form von Investitionsbonussen zu gewähren so ungefähr die einfachste Möglichkeit der Krisenbewältigung darstellt.

Eines ist sicher: Die Grundübel der heutigen Wirtschaftslage – die zu hohe Steuerbelastung durch einen übergrossen Verwaltungsapparat und die gesetzlichen Beschränkungen und Auflagen, an denen die schweizerische Wirtschaft im Vergleich zum Ausland in übergrossem Mass zu tragen hat – werden mit diesem Investitionsprogramm nicht beseitigt. Was man hier zu tun versucht, ist eine «Trostpflasterpolitik» ohne Aussicht auf echte Besserung der Situation. Geld – das eigentlich gar nicht vorhanden ist – auf diese Art ausgeben kann jeder.

«Der Aufschwung beginnt im Kopf», hat Kollege Kühne gesagt; ich bin mit ihm einverstanden. Der Aufschwung beginnt sicher nicht mit dem Ausgeben von Geld. Die Sünden der Vergangenheit zu korrigieren, z. B. im Umweltschutz, bedingt schon mehr politischen Einsatz und Durchsetzungsvermögen!

Mit Blick auf die Wirtschaft vertreten wir die Ansicht, dass die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechtes unserer Wirtschaft weitaus mehr Aufträge zuführen würde als die vorgeschlagenen Investitionshilfen. Leider ist es aber bis anhin in bezug auf das Verbandsbeschwerderecht auch auf der bürgerlichen Seite bei reinen Lippenbekenntnissen geblieben. Dabei weiss jeder hier im Saal, dass gerade diese Einsprachemöglichkeit bereits Tausende von Arbeitsplätzen gekostet hat. Auf rund 10 Milliarden Franken hat kürzlich die «Handelszeitung» das blockierte Volumen für unsere Bauwirtschaft beziffert.

Von diesen blockierten Geldern und Projekten haben Sie, Herr Ledergerber, bezeichnenderweise nichts erwähnt; auch Sie nicht, Herr Fasel. Dabei war es Ihre Partei, die die heutige Situation hauptsächlich mitverschuldet hat. Sie hat die Verbandsbeschwerde ermöglicht und dabei durch Gutachten, die zu Lasten der Bauherrschaft und zu Lasten des Baugewerbes gehen, zusätzlich Millionen von Franken an Ausgaben im Baubereich generiert.

Zu den Investitionen im Infrastrukturbereich der Nationalstrassen: Die Entwicklung im Nationalstrassenunterhalt war mit Einführung der Beitragssatzreduktion vorauszusehen. Wenn der Bundesrat im Investitionsprogramm Gelder für die Sanierung, allenfalls für den beschleunigten Bau von Nationalstrassenteilen freigeben will, haben wir dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Frage bleibt allerdings bis jetzt im Raum stehen, weshalb der Bundesrat die Gelder für diese Arbeiten nicht schon längst aus dem Nationalstrassenfonds freigeben hat und sie jetzt in dieses Investitionsprogramm verpackt.

Uns dünkt es eine seltsame Politik, wenn für den Nationalstrassenbau und -unterhalt extra ein Fonds geschaffen wird, der mit Benzinzollgeldern geöffnet wird und dessen Verwendung zweckgebunden ist, und es anschliessend für die entsprechenden Ausgaben noch einmal einen Parlamentsentscheid im Rahmen eines Investitionsprogramms braucht. Wir sind der Ansicht, der Bundesrat hätte sich gerade in diesem Bereich schon längst konjunkturerhaltend oder -fördernd verhalten können, zumal sich, nach unserer Rechnung, noch immer rund 1,2 Milliarden Franken in diesem Fonds befinden müssen.

Auch über die Wirksamkeit des Bundesbeschlusses über die Förderung von Lehrstellen haben wir unsere Zweifel. Auch hier, meinen wir, wird mit Steuergeldern Augenwischerei betrieben, ohne das Übel an den Wurzeln zu packen. Die Tatsache, dass mehr Lehrstellensuchende als Lehrstellen vorhanden sind, lässt nicht nur den Schluss zu, dass dies ausschliesslich eine Folge der Wirtschaftslage sei. Es ist in Lehrmeisterkreisen ebenso unbestritten, dass verschiedene Belastungen der Ausbildung, durch zusätzlichen Turnunterricht, durch allgemeinbildende Fächer usw., die zu Lasten des Fachunterrichtes gehen, in vielen Branchen zu einer Verdrussstimmung geführt haben. Dazu kommt, dass, mitverursacht durch den hohen Ausländeranteil an unseren Schulen, die Qualität der Lehrabgänger im gesamten abgenommen hat und weiter im Sinken begriffen ist.

Es ist unserer Meinung nach erwiesen, dass diejenigen, die keine Lehrstellen finden, vielfach zu den Schlechterqualifizierten gehören; diese werden unserer Meinung nach auch nicht besser, wenn die Lehrbetriebe und Lehrreinrichtungen zusätzlich alimentiert werden. Wir werden nach unserer Vermutung in dieser Sondersession verschiedentlich auch das Argument hören, dass nur beste Leistungen des Werkplatzes Schweiz dessen Wettbewerbsfähigkeit erhalten helfen. Ob dies nun die geeignete Massnahme ist, bezweifeln wir. Auch hier wären andere, wirksamere Massnahmen gefordert. Abschliessend möchte ich noch einmal festhalten, dass die Fraktion der Freiheits-Partei an die Schweiz als Wirtschaftsstandort glaubt, aber ebenso überzeugt davon ist, dass dessen Wettbewerbsfähigkeit nur durch praktische und schnellere Änderung des gesetzlich bedingten Umfeldes erhalten werden kann.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Die Botschaft zum Investitionsprogramm ist eine Sammlung unterschiedlichster Beschlüsse, die letzte Woche heftig und hektisch in der Kommission diskutiert wurden. Zum Teil sind in letzter Minute noch Dinge wie z. B. der Beschluss F über die Förderung von Lehrstellen angehängt worden. Diese Hektik widerspiegelt auch die Ohnmacht der Politik in der Arbeitsplatzfrage: «Aktionitis» statt langfristiges Programm!

Den Konjunkturspritzen steht unsere Fraktion skeptisch gegenüber. Eine allgemeine Belebung der Wirtschaft kann nicht durch Mehrausgaben im Bausektor erreicht werden. Unsere Wirtschaft ist derart mit dem Ausland verflochten, dass der Effekt von Mehrausgaben, die nur im Inland getätigt werden, verpufft. Mit anderen Worten: Wenn Sie im Winter bei offenen Fenstern heizen, wird der Raum, in dem Sie sind, nicht wesentlich wärmer, aber der Garten draussen auch nicht. Das einzige, was ansteigt, ist die Ölrechnung. Aus konjunkturpolitischer Sicht müssten wir die Vorlage ablehnen.

Die wirkliche Motivation für dieses Programm liegt ganz woanders; deshalb wurden ja Unternehmensbesteuerung und Investitionsprogramm in der WAK miteinander behandelt: Die bürgerliche Mehrheit will die Unternehmensbesteuerung reformieren. Die Sozialdemokraten wollen Konjunkturspritzen, weil sie ihrer Klientel eingeredet haben, das sei der Weg aus der Krise. Die Mehrausgaben sind das Schutzgeld, das die Bürgerlichen den Sozialdemokraten zahlen, um die Unternehmensbesteuerung ändern zu können. Ob allerdings die Sozialdemokraten die Steuerreform dann unbehelligt lassen, ist noch offen.

Unter diesen Umständen können wir die geforderten Massnahmen nicht als Paket akzeptieren. Wir beurteilen die einzelnen Massnahmen, und wir beurteilen sie danach, ob es sich um sinnvolle Investitionen handelt.

Bei den Sparmassnahmen haben wir die Beitragssätze für den Nationalstrassenunterhalt gekürzt. Jetzt setzen wir sie hinauf, ab dem Jahre 2000 sinken sie wieder, und bei der Reform des Finanzausgleichs werden wir sie dann auf 100 Prozent erhöhen.

Es gibt viele Leute, die auf Wechselbäder als Heilmethode schwören. Andererseits: Wenn wir auf diesem Gebiet nicht Mittel freimachen, dann drohen wachsende Schäden. Herr Widrig hat die Nationalstrasseninvestitionen als Investitionen für den Umweltschutz erläutert. Herzlichen Dank! Wir werden dem Beschluss A zustimmen, denn es geht um Gelder, die ohnehin für den Strassenbau reserviert sind.

Der Entwurf zum Investitionszulagenbeschluss (Beschluss B) bedeutet, dass der Bund den Unterhalt der Infrastruktur der Gemeinden und Kantone subventioniert. Wir sind der Meinung, dass das nun wirklich eine Aufgabe dieser nachgeordneten Gemeinschaften wäre. Wir sind bereit, da mitzumachen, wenn mindestens die Hälfte der Subventionen für Energiesparprojekte ausgegeben wird. Wenn das ganze Geld in den Tiefbau hineingebuttert werden soll, stimmen wir nein.

Als sinnvoll betrachten wir den Beschluss E, die Förderung privater Investitionen in erneuerbare Energien. Dieser Beschluss E ist eigentlich nichts anderes als die unausgesprochene Zustimmung zu dem, was von der Mitte-Links-Seite schon längst behauptet worden ist: Investitionen in er-

neuerbare Energien können in unserem Land am meisten Arbeitsplätze generieren. Wir stimmen diesem Beschluss E zu. Wir werden den Beschlüssen D und F ebenfalls zustimmen. Es geht um Massnahmen, welche die langfristigen Rahmenbedingungen verbessern. Bei der Lex Friedrich geschieht dies durch die Öffnung des Boden- und Investitionsmarktes, bei den Lehrstellen durch eine Verbesserung der Qualifikation.

Dennoch: Wir versprechen uns wenig vom ganzen Massnahmenpaket. Wir sind immer auf der Linie gewesen, dass konjunkturpolitische Pflästerchen wenig bringen. Das Übel sitzt tiefer. Wir werden letztlich nicht um gewaltige strukturelle Reformen herumkommen. Solche Reformen kann man nicht in einer Sondersession mit einem Redemarathon verwirklichen. In dieser Sondersession versuchen die Regierungsparteien, Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Es muss etwas geschehen, so in etwa nach dem alten Schützenmotto: «Preicht's nit, so chlöpft's doch.» Wir müssen diese Übung aber wahrscheinlich machen, bevor es klar wird, dass es andere, radikalere Massnahmen braucht.

Zusammenfassend: Wir stimmen den Beschlüssen betreffend die strukturellen Massnahmen zu. Bei den Beschlüssen betreffend die Konjunkturspritzen stimmen wir für Eintreten. Unsere definitive Zustimmung machen wir vom Schicksal des Beschlusses E betreffend die Investitionen in erneuerbare Energien abhängig.

Keller Rudolf (D, BL): Schon allein deshalb, weil es der demokratischen Fraktion an ihrer ordentlichen Fraktionssitzung nicht möglich war, anhand einer bundesrätlichen Vorlage und eines Kommissionsberichtes – oder mehrerer Kommissionsberichte – über das Geschäft zu beraten, lehnt die Mehrheit unserer Fraktion diese Vorlage ab.

Die letzten Unterlagen zu diesem Geschäft erhielten wir erst am Freitag; dies, nachdem wir bereits seit sieben Jahren tief in einer Rezession stecken. Man könnte meinen, die Rezession sei erst gestern ausgebrochen.

561 Millionen Franken an Steuergeldern wollen Sie also aus dem Fenster werfen. Diese Steuergelder sollen auf unökonomische, unwirtschaftliche Art und Weise in den Sand gesetzt werden. Das finden wir verantwortungslos. Wer eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage anstrebt, muss schwerfällige Strukturen und Gesetze reformieren. Er muss zuerst grundlegende Änderungen machen, bevor er Geld sinnlos verschleudert und mittelfristig weitgehend wirkungslos verpuffen lässt. Im übrigen ist diese Vorlage unserer Meinung nach ohnehin zu stark baulastig.

Wir Schweizer Demokraten sehen keinen Sinn im Versuch, das Baugewerbe auf diese Weise zu unterstützen und so Arbeitsplätze vor allem für Ausländer zu erhalten. Mit der Lockerung der Lex Friedrich helfen Sie den Spekulanten und den teilweise sehr skrupellosen Ausverkäufern unserer Heimat, ihre Geldsäcke wieder zu füllen. Dies – trotz Rezession – nach wie vor mit vielen billigen Arbeitskräften aus dem Ausland und auf dem Buckel unserer schweizerischen Arbeitnehmerschaft, die mehr und mehr zu kämpfen hat, da es mehr und mehr Leute gibt, die arbeitslos werden.

Glauben Sie wirklich im Ernst, dass man mit der Lockerung der Lex Friedrich neue Investoren in unser Land locken kann? Diese Lockerung bringt niemals das, was Sie sich erhoffen. Sie wollen damit erst noch den recht eindeutigen Volkswillen, der noch nicht einmal zwei Jahre alt ist, aufs gröbste missachten und mit Füßen treten. Wohlan, tun Sie dies mit Ihrer Mehrheit! Draussen werden sich viele daran erinnern, dass sie vor noch nicht einmal zwei Jahren über die Lockerung der Lex Friedrich abgestimmt haben und dass sie dazu nein gesagt haben. Es ist aber ganz klar: Ein grosses Unbehagen wird zurückbleiben.

Die Vorlage ist, wie ich schon gesagt habe, sehr stark baulastig. Zu dieser «Betonitis» erlaube ich mir folgende Verse: «Erst wenn Täler, Wald und Hügel bis zum letzten Rasenziegel betoniert und umgegraben, wird der Geldmensch Ruhe haben. Erst wenn hier per Quadratfuss einmal ein Schweizer leben muss, merkt sogar der dümmste Grind, dass wir übervölkert sind.»

Die Wurzel des Übels liegt doch sehr weitgehend in der Überbevölkerung, und diese Überbevölkerung in unserem Lande kommt weitgehend von der gescheiterten Einwanderungspolitik, die Sie hier mehrheitlich zu vertreten und zu verantworten haben. Die ganze Übung, nicht nur die Sache mit der Lex Friedrich, ist fragwürdig.

Einerseits wollen Sie einigen Branchen nun kurzfristig bereits mittelfristig wirkungslose Konjunkturspritzen geben und andererseits eine andere Branche längerfristig via Stempelabgaben höher besteuern. Ich habe das Gefühl, dass diese Rechnung nicht aufgeht. An einem Ort wollen Sie Arbeitsplätze erhalten oder sogar noch neue schaffen, um sie dann in einer anderen Branche, diesmal der Versicherungsbranche, wieder – mindestens teilweise – abzubauen, indem Sie diese Branche über Gebühr belasten.

Dies ist ein volkswirtschaftliches Nullsummenspiel, und für dieses volkswirtschaftliche Nullsummenspiel hätten Sie uns nicht drei Tage nach Bern rufen sollen. Das ist der Grund, weshalb die Mehrheit der demokratischen Fraktion für Nicht-eintreten stimmen wird.

Roth Maria (S, GE): Enfin! Enfin, le Conseil fédéral propose des mesures concrètes pour combattre la crise conjoncturelle qui sévit dans notre pays depuis sept ans. Cela fait plusieurs années que les syndicats réclament des mesures pour combattre le chômage qui s'attaque aux racines du bien-être de notre pays. Grâce à une bonne concertation entre les partenaires sociaux, mais également entre les cantons, les communes et la Confédération, nous avons l'occasion, aujourd'hui, quelques jours avant le 1er mai – jour de la fête du travail, je vous le rappelle –, de discuter d'un plan de relance et, je l'espère, de l'adopter.

En tant que syndicaliste, en tant que femme socialiste, mais aussi en tant que représentante d'un canton qui souffre tout particulièrement du chômage, je soutiens ce programme d'investissement, même s'il est, à mon avis, un peu trop timide. J'y reviendrai d'ailleurs lors de la discussion de détail. Mais permettez-moi également de faire une remarque à l'attention de M. Wyss qui prône la non-entrée en matière par rapport à ce programme. Monsieur Wyss, vous voulez déréglementer tous les secteurs de l'économie, sauf le vôtre, le secteur de l'agriculture, qui reçoit 4 milliards de francs de subventions par année de la Confédération. En tout cas, ce n'est pas la logique qui va vous étouffer!

Alors que nous nous trouvons face à plus de 200 000 chômeurs et chômeuses officiels et que le secteur de la construction en souffre à raison d'un quart de toutes les places de travail perdues, nous soutenons un programme qui prévoit un volume d'investissements d'environ 2,4 milliards de francs.

Cette mesure permet de contribuer à la relance économique, déjà uniquement par le fait que des revenus d'environ 7 milliards de francs seront générés. L'on sait, en effet, que l'économie suisse souffre d'un manque de la demande intérieure, que les ménages privés de ce pays ne consomment plus assez. Cette morosité ambiante découle de l'angoisse des travailleurs et des travailleuses face à leur avenir professionnel, d'une part, et d'une baisse de leur revenu, d'autre part. Une augmentation des revenus, une plus grande confiance dans l'avenir, un accroissement de travail dans le secteur le plus sinistré ne peuvent que contribuer à améliorer cette situation. La grande partie des milliards sous forme d'investissements entraînés par ce programme de relance ne sera pas investie pour bétonner, cimenter ou effectuer des rénovation et des entretiens coûteux, mais sera investie en faveur d'êtres humains qui travaillent, dotés de matière grise, disposant d'un savoir-faire et incarnant des qualifications dont nous aurons toujours et encore besoin.

Dès lors, il ne faut pas opposer les mesures en faveur de la formation à ce programme de relance. Prendre des dispositions pour assurer des places d'apprentissage aux jeunes et stimuler la formation continue des travailleurs et des travailleuses doivent être des mesures complémentaires qui d'ailleurs visent plutôt le moyen et le long terme que le court terme qui est celui d'un programme conjoncturel.

Les résultats de l'évaluation du bonus à l'investissement de 1993 ont démontré que la politique financière peut influencer positivement l'évolution conjoncturelle. Ainsi, le bonus de l'époque a eu un effet sur l'emploi et sur la croissance économique.

Néanmoins, la politique budgétaire de la Confédération, des cantons et des communes peut annihiler un tel résultat si elle est menée avec trop de rigueur. Il est évident que le souci d'assainir les finances fédérales, cantonales ou communales par une baisse des dépenses peut annuler l'effet d'un programme de relance.

Dès lors, à l'occasion du prochain débat sur le budget, il faudrait être conscient que les coupes budgétaires signifient souvent aussi perte d'emplois et augmentation du chômage. A bon entendeur, salut!

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Zuerst gestatte ich mir eine kurze generelle Bemerkung: Ich bin – in Übereinstimmung mit unserer Fraktion – für dieses Investitionsprogramm, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung. Ich weiss zwar um die Richtigkeit von grundsätzlichen Einwänden gegenüber solchen konjunkturpolitischen Programmen, vor allem mit Bezug auf deren beschränkte Tragweite oder auch die Problematik des Timings. Wenn ich aber trotzdem zustimme, dann ist es deshalb, weil die heutige Krise – und wir müssen den Mut haben, von einer Krise in unserer Wirtschaft zu sprechen – dazu führt, dass der Kampf gegen die Vergrösserung der Kluft zwischen jenen Unternehmen, denen es recht bis sogar gutgeht, und jenen, denen es schlechtgeht, keinen Aufschub mehr duldet. Die Kluft zwischen den Regionen – das ist eine staatspolitische Überlegung, die mit berücksichtigt werden muss –, die sich noch einigermaßen durchschlagen, und jenen, denen es schlechtgeht, wird ebenfalls immer grösser. Eine Abfederung dieser negativen Entwicklung – hier sehe ich eigentlich die wesentliche Daseinsberechtigung dieser Beschlüsse und dieses Programms – ist daher nötig.

Wenn ich das Wort ergriffen habe, dann ist es aber nicht wegen dieser allgemeinen Bemerkungen. Ich will hier vor allem zum Lehrstellenbeschluss sprechen:

Es ist an sich unüblich – das wollen wir ganz offen sagen –, dass ein bildungspolitisches Programm in ein konjunkturpolitisches Programm eingegliedert wird. Aber, das ist die wichtigste Aussage, die ich heute machen möchte: Die Reform der Berufsbildung ist derart dringlich, dass auch ein unorthodoxes Vorgehen, wie es jetzt gewählt wird, akzeptiert werden muss.

Ich teile die Auffassung, wie sie vor zwei Tagen in der «Neuen Zürcher Zeitung» in einem wirklich alarmierenden Artikel unter dem Titel «Krise der Berufsbildung als soziale Zeitbombe» dargestellt worden ist. Es ist an der Zeit – ich wäre dankbar, wenn mir Herr Bundesrat Delamuraz sein Ohr leihen würde –, dass wir mit höchster Priorität dieses für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft unseres Landes wichtige Problem an die Hand nehmen; es geht da um eine schleichende Krise. Ich hätte es, Herr Bundesrat, gerne gesehen, wenn der Bundesrat und das Biga von sich aus eine derartige Komponente in dieses Programm aufgenommen hätten. Es ist das Verdienst der ständerrätlichen Kommission, einen solchen Vorschlag gemacht zu haben.

Leider war dieser Vorschlag unbrauchbar. Es ist ganz klar, dass es ein Unsinn ist, 500 Franken pro zusätzliche Lehrstelle zu offerieren. Dann wäre es dazu gekommen, dass wir den Grossbanken noch einige zehntausend Franken nachgeworfen hätten. Das ist lächerlich. Da werden auch falsche Strukturen zementiert, die dann schwer korrigiert werden können. Hingegen finde ich sehr positiv, was jetzt aufgrund der Initiative der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur unseres Rates zustande gekommen ist. Die Vorlage, die jetzt vorliegt, findet meine volle Unterstützung.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zur Frage der Prioritäten sagen: Ich weiss, dass das EVD allgemein und das Biga im besonderen sehr viele Probleme zu bewältigen haben. Sie müssen jetzt dazu kommen, klare Prioritäten zu setzen. Sie haben uns einen Beschluss betreffend den Tourismus mit den 18 «Milliönl» unterbreitet, die bewilligt wurden. Es macht

ihnen niemand einen Vorwurf, wenn sie nicht mit solchen Vorschlägen kommen; aber bei der Reform der Berufsbildung muss «volle Pulle» gefahren werden. Hier müssen nun im Amt und im EVD die nötigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit wir zentral auf die Aufgabe losgehen können. Das wollte ich in aller Deutlichkeit sagen. Hier müssen jetzt Zeichen gesetzt werden!

Noch ein letztes: Ich begrüsse es ausdrücklich, dass man als Novum, das da hineingekommen ist, den Kredit für die Förderung von Technologie und Innovation um 20 Millionen Franken aufstocken will. Ich gestehe zu, dass wir auch etwas Kurzfristiges tun müssen, obschon damit, wie gesagt, die Probleme nicht gelöst werden; man kann die Entwicklung höchstens etwas abfedern. Aber viel wichtiger, massgebend und entscheidend ist, dass wir jetzt die Weichen in der Bildungspolitik mittel- und langfristige richtig stellen.

Hasler Ernst (V, AG): Sofern auf die Vorlage eingetreten wird, werden wir von der SVP-Fraktion bei den jeweiligen Beschlüssen unsere unterschiedliche Haltung einbringen. Ich möchte zur Werterhaltung allgemein etwas sagen und insbesondere den Beschluss A über die Nationalstrassen zur Annahme empfehlen.

Die Botschaft des Bundesrates gibt ein realistisches Bild der momentanen Wirtschaftslage. Wenn trotz guter Grundbedingungen die Stagnation andauert, muss das tiefere Gründe haben. Wir sind allgemein in allen Bereichen, auch beim Staat, innovationsarm geworden. Das zu überwinden braucht offenbar viel Zeit. Der Weg zurück zu mehr Wachstum ist so holprig wie die A 1 im Aargau. Es führt aber kein Weg an höherem Wirtschaftswachstum vorbei. Nur so werden wir mehr Beschäftigung schaffen.

Der Bundesrat will nun mit diesem Programm Impulse geben, um dieses Wachstum zu fördern. Die Massnahmen sind unterschiedlich zu beurteilen. Im mittel- und langfristigen Bereich werden die Entlastungen bei der Unternehmensbesteuerung eine echte Standortverbesserung bringen. Im kurzfristigen Bereich sollen durch die gezielte Aufhebung der Kreditsperre Impulse für Unterhaltsinvestitionen gegeben werden. Aus ordnungs- und finanzpolitischer Sicht gibt es hier Bedenken. Über die Wirkung dürfen wir uns keine Illusionen machen. Der Staat kann und darf nicht das ersetzen, was im privaten Bereich fehlt. Finanzpolitisch gilt es festzuhalten:

1. Mit dem Budget 1997 haben wir dem Bundesrat die Kompetenz gegeben, bei Verschlechterung der Wirtschaftslage die Kreditsperre aufzuheben. Wenn heute der Bundesrat trotz bedenkllicher Finanzlage die Kreditsperre aufhebt, so ist es sicher sinnvoll, wenn dies für gezielte Investitionen getan wird.

2. Wir müssen leider feststellen, dass am starken Absinken der Gesamtbaquote in unserem Land auch die Haushalte auf allen drei Staatsebenen beteiligt sind. Während wir im Sozial- und Gesundheitsbereich explodierende Kosten haben, spart man zu Lasten der Investitionen. Wir haben zum Beispiel festgestellt, dass die SBB im letzten Jahr budgetierte Investitionen im Umfang von 450 Millionen Franken nicht getätigt haben. Gleichzeitig reden wir über Impulsprogramme. Der Ausbau des Flughafens Kloten und Verfahren, die wir nicht mehr bewältigen können, müssen hier ebenfalls erwähnt werden. Zurück zum Beschluss A.

Aus den erwähnten Gründen wäre es wichtig, wenn man bei den Investitionen zu einer gewissen Verstetigung käme. Dies gilt auch für die Werterhaltung, denn Werterhaltung ist eine Daueraufgabe. Deshalb verbinden wir mit diesen Beschlüssen den Wunsch, dass möglichst bald für alle Infrastrukturbauteile eine vernünftige Werterhaltungsstrategie erstellt wird. Verschiedene Arbeitsgruppen sind offenbar an der Arbeit. Es gibt Standesinitiativen, und der neue Finanzausgleich soll darüber mehr Auskunft geben.

Für die ungefähr 1550 Kilometer schon gebauter Nationalstrassen haben Kantone und Bund bisher ungefähr 44 Milliarden Franken ausgegeben. Nach Untersuchungen sollten ungefähr 1,5 bis 2 Prozent in den Unterhalt investiert werden.

Nachdem der Kostenverteilungsschlüssel zu Lasten der Kantone geändert worden ist, sind die Unterhaltsausgaben weiter gesunken. Anstelle der nötigen mindestens 650 Millionen Franken werden momentan gesamthaft noch ungefähr 250 Millionen Franken ausgegeben. Wir schieben eine Lawine vor uns her. Die A 1 im Aargau, der Tunnel am San Bernardino usw. lassen grüssen!

Die Investitionen müssen also so oder so getätigt werden. Es könnten ohne grosse Verfahren Arbeiten ausgelöst werden. Man könnte sie heute günstig vergeben, und sie würden schnell Beschäftigung bringen, ohne weitere Folgekosten. Zudem müssen wir feststellen, dass im gleichen Zeitabschnitt, in dem die Ausgaben gesunken sind, die zweckgebundenen Mittel beim Bund sehr stark angestiegen sind. Wir sollten zu einer gesamthaften Werterhaltungsstrategie kommen.

Noch zur Frage der Strukturerhaltung: In einem absolut harten Verdrängungswettbewerb sind die Beschäftigungszahlen im Bauhauptgewerbe in den letzten Jahren fast halbiert worden. Die Tendenz ist weiterhin sinkend. Man geht heute aber davon aus, dass der tiefste Stand der Kapazitäten erreicht ist. Wenn kurzfristig weitere Kapazitäten abgebaut werden, so müssen sie mittelfristig mit hohem Aufwand und Kosten wieder aufgebaut werden.

Zudem müssen wir feststellen, dass die Produktivität und somit die Wettbewerbsfähigkeit im Baugewerbe sehr stark erhöht worden sind; dies auch im europäischen Vergleich. Es wird somit von dieser Seite her ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Standortes Schweiz geleistet.

Zusammenfassend bitte ich Sie, in diesem Sinne insbesondere dem Beschluss A zuzustimmen.

Jans Armin (S, ZG): Ich habe diese Vorlage in der WAK unterstützt. Ich möchte mich deshalb mit den drei aus meiner Sicht wichtigsten Gegenargumenten beschäftigen, die von den Antragstellern vorgebracht worden sind, die Nichteintreten empfehlen:

Gegenargument 1: Es wurde gesagt, besser als Investitionsprogramm wäre es, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Wir haben schon eine ganze Reihe struktureller Massnahmen ergriffen; Kollega Fasel hat das angetönt. Ich erwähne das Kartellgesetz, das Binnenmarktgesetz, die Mehrwertsteuer, und in der Pipeline stecken die Neustrukturierung der PTT, die Bahnreform, die Öffnung der Strommärkte. Diese Liste ist nicht vollständig. Man kann nicht sagen, dass wir nichts getan hätten.

Aber – und das ist für mich der entscheidende Punkt – die Effizienzgewinne, die wir mit strukturellen Massnahmen herbeiführen, lassen sich nur dann effektiv ausschöpfen, wenn die Konjunktur gut ist. Bei schlechter Konjunktur führen solche strukturelle Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt zu Arbeitsplatzverlusten und letztlich zu Arbeitslosigkeit: Weniger Leute produzieren mehr; die Arbeitslosigkeit steigt. Wir brauchen also, um die Effizienzgewinne der strukturellen Massnahmen wirklich ausschöpfen zu können, eine gut funktionierende, normale Konjunktur.

Herr Wyss hat das Vorbild England angesprochen. Ich möchte ihm folgendes sagen: Abgesehen davon, dass man dort 31 Mal die Berechnungsweise der Arbeitslosenquote revidiert hat, um das Ergebnis zu beschönigen, ist jetzt der Schlamassel so gross geworden, dass die bestehende Regierung wahrscheinlich am nächsten Donnerstag in ein Wahldebakel hineinflaut, wie man es schon lange nicht mehr erlebt hat. Ich weiss nicht, ob das dann der richtige Weg ist, um eine vernünftige Wirtschaftspolitik zu betreiben.

Gegenargument 2: Es wurde gesagt, das Investitionsprogramm widerspreche dem Ziel der Haushaltsanierung. Da möchte ich Sie ganz grundsätzlich auf die Verfassung hinweisen, auf den Konjunkturartikel, Artikel 31 quinquies Absatz 3: «Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Aufstellung ihrer Voranschläge die Erfordernisse der Konjunkturlage.»

Wenn Sie die Botschaft zur Hand nehmen, Seite 13, dann sehen Sie, dass die öffentlichen Haushalte – Bund, Kantone, Gemeinden – und Sozialversicherungen von 1993 bis 1995

eine prozyklische, also die Krise verschärfende Haushaltspolitik betrieben, dass sie 1996 eine leicht antizyklische Politik gemacht haben und 1997 nun eine in etwa neutrale Politik machen und dass vor allem die Kantone und die Gemeinden, die Sie, Herr Wyss, so hoch gerühmt haben, ihre konjunkturelle Verantwortung nicht wahrgenommen haben. Vor allem sie haben prozyklisch gewirkt. Da ist es richtig, wenn jetzt Gegensteuer gegeben wird und die Gemeinden und die Kantone in ihre konjunkturpolitische Verantwortung eingebunden werden können, z. B. mit dem Investitionsbonus.

Ich möchte nicht weiter auf den Widerspruch eingehen, dass Sie bei der Unternehmensbesteuerung dem Bund quasi 300 bis 500 Millionen Franken pro Jahr vorenthalten wollen und jetzt das Investitionsprogramm kritisieren, welches eine einmalige Ausgabe ist – die übrigens im Budget, das wir letztes Jahr beschlossen haben, schon abgedeckt ist. Aber mindestens möchte ich darauf hingewiesen haben.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass die Behauptung bezüglich «Nichtwirkungen» natürlich schon zu kritisieren ist: Sie sagen, es gebe keine neuen Arbeitsplätze, denn die «Unterhaltsinvestitionen» in die öffentlichen Infrastrukturen seien kein Vorteil; andererseits wollen Sie nicht einmal die mittel- und langfristigen Effekte bei den Lehrstellen und bei der KTI zur Kenntnis nehmen. Ich bedauere, dass die SVP-Fraktion gerade diesen Lehrstellenbeschluss nicht mitträgt, nachdem er mit ihrem Berufsbildungsexperten ausgearbeitet wurde. Das stimmt mich nachdenklich.

Ich empfehle Ihnen Eintreten auf alle Beschlüsse und Ablehnung der Nichteintretensanträge.

Maitre Jean-Philippe (C, GE): On le voit une fois encore à propos d'un paquet tel que celui qui nous est proposé, on a affaire à des approches assez contrastées.

Pour certains, seuls les stimulants conjoncturels sont admissibles – c'est d'ailleurs ce qu'ils avaient appelé de leurs vœux, en particulier via la motion du groupe socialiste; pour d'autres, seuls les instruments de régénération structurels méritent d'être discutés, à l'exclusion de tout ce qui est destiné à intervenir pour stimuler la conjoncture actuelle.

Nous affirmons ici, de la manière la plus claire, qu'on a besoin des deux. Sur le plan structurel, force est d'admettre que ce programme est engagé: on n'a pas attendu le paquet qui nous est soumis aujourd'hui pour délibérer, pour tenter de régénérer sur le plan structurel un certain nombre de conditions-cadres des activités économiques de notre pays. Mais, aujourd'hui, on a besoin également d'un stimulant conjoncturel. Face à l'anémie, à l'atonie que notre économie connaît depuis plusieurs années, il est évident que des impulsions doivent être données, en particulier dans des secteurs largement touchés. Il est évident également qu'il faut se saisir – et tel était le sens de notre intervention lors de la discussion sur la motion socialiste – de leviers conjoncturels qui nous sont proposés aujourd'hui et les utiliser également comme leviers pour accélérer un certain nombre de réformes structurelles qui, autrement, mettent beaucoup plus de temps pour voir le jour.

Je voudrais ici m'exprimer plus particulièrement sur les modifications qui nous sont proposées à propos de la lex Friedrich. Je dois dire la satisfaction du groupe démocrate-chrétien face au train de mesures proposées. Enfin un peu d'air frais! Enfin on libère l'économie d'entraves qui, de toute évidence, la pénalisent. On le sait, cela n'est pas allé tout seul. Le référendum du 25 juin 1995 a littéralement tétanisé notre pays. On a été plusieurs, dans ce Parlement, à vouloir chercher à soulever cette chape de plomb. Il y a eu différentes interventions parlementaires – je citerai MM. Comby, Epiney, Hegetschweiler, et moi-même. Des cantons s'en sont mêlés, cherchant à développer une approche originale, différente, qui passait par le biais de la cantonalisation d'un certain nombre de mesures.

Ces approches, dont la méthode était parfois différente, tendaient toutes au même but, c'est-à-dire remettre véritablement sur le métier la question de la libéralisation du régime d'acquisition, d'une part, par des entreprises pour leur propre établissement et, d'autre part, par des personnes physiques

étrangères, et cela pour leur résidence principale. Aujourd'hui, le résultat est là, et nous avons eu raison, je crois, de ne pas nous résigner. Ce dont nous sommes saisis – et c'est ne pas être correct que de ne pas le reconnaître –, c'est fondamentalement ce qui n'a pas été contesté le 25 juin 1995. Je rappelle que le 25 juin 1995, seuls étaient véritablement contestés le problème des logements de vacances et la question du régime des autorisations pour les Suisses de l'étranger. Fondamentalement, ni l'acquisition par des entreprises pour leur propre établissement stable, ni l'acquisition par des étrangers pour leur résidence principale alors qu'ils sont régulièrement domiciliés ici, n'étaient contestées.

Aujourd'hui, une solution adéquate nous est proposée pour l'acquisition de leur propre domicile par des personnes étrangères qui habitent régulièrement en Suisse. Une solution valable nous est proposée pour l'acquisition par des entreprises de leur propre immeuble pour y exercer une activité. C'est tout de même un comble, à cet égard, que l'on cherche à continuer d'entraver la création ou le développement d'entreprises créatrices d'emplois, du point de vue de la réalisation de leur outil de travail. C'est d'autant plus stupide qu'en permettant à des entreprises d'investir dans la pierre, pour leur propre établissement, pour leur outil de travail, on leur permet en réalité de créer des racines dans notre pays, ce qui est très important.

Le groupe démocrate-chrétien se déclare largement satisfait du projet proposé et c'est la raison pour laquelle il apportera son soutien résolu aux mesures qui nous sont soumises.

Theiler Georges (R, LU): Das Investitionsprogramm liegt in einem sehr heiklen Bereich zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit, politischem Interventionismus und finanzieller Machbarkeit. Ich empfehle Ihnen trotz ordnungspolitischer Bedenken, in den wesentlichen Punkten dem pragmatischen Ansatz des Bundesrates zu folgen und auf die Vorlage einzutreten. Einzig beim Energieinvestitionsbeschluss (Beschluss E) empfehle ich Ihnen Nichtzutreten. Damit kann das Paket um 64 Millionen Franken entlastet werden.

Wieso kann ich den Vorschlägen des Bundesrates folgen? Die Bauwirtschaft befindet sich seit 1991 praktisch im freien Fall. Allein im Bauhauptgewerbe wurde jede dritte Stelle abgebaut – insgesamt sind es 70 000 Stellen. Die Strukturen wurden bereinigt; Überkapazitäten wurden abgebaut. Dieser für alle Beteiligten sehr schmerzvolle Prozess wurde in der Schweiz nur begrenzt wahrgenommen; zum Teil wurde das Problem via Saisonniers eben auch exportiert. Über 25 000 Menschen sind im Baugewerbe arbeitslos geworden; die Quote liegt mit 8,5 Prozent in dieser Branche am höchsten. Unter diesen Arbeitslosen sind heute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Stufen zu finden – ich betone das –: Ingenieure und Handlanger, Schweizer und Ausländer.

Ich unterstütze das Investitionsprogramm im wesentlichen aus drei Gründen:

1. Das Programm kommt im Gegensatz zum letzten Programm im richtigen Moment. Die Baubranche wird in den kommenden zwei Jahren – so hoffen wir alle – die Talsohle erreicht haben. Wir können somit mit diesem Investitionsprogramm die Talsohle teilweise auffüllen. Damit können Entlassungen von weiteren 25 000 Beschäftigten verhindert werden. Die Arbeitslosenversicherung wird dadurch entlastet, und das Know-how in dieser Branche bleibt erhalten. Beides ist volkswirtschaftlich sinnvoll.

2. Das Programm deckt schergewichtig Arbeiten im Erneuerungsbereich ab. Studien der ETH haben gezeigt, dass vor allem im öffentlichen Bereich ein grosser Erneuerungsbedarf besteht. Dieser wird pro Jahr auf 8 Milliarden Franken geschätzt. Die effektiven Unterhaltsaufwendungen betragen aber lediglich 1,2 Milliarden Franken. Wenn wir im bisherigen Stil die Bauerneuerung weiterhin vernachlässigen, werden wertvolle Bauwerke verlottern. Bauten verlottern zu lassen ist aber genau dasselbe, wie Schulden zu hinterlassen.

3. Die Finanzierung des Investitionsprogrammes kann zu einem Teil über die Treibstoffzollkasse erfolgen. Dadurch kann eine höhere Verschuldung des Bundes verhindert werden. Die restliche Mehrbelastung erfolgt im investiven und nicht im

konsumtiven Bereich; dies ist zumindest finanzpolitisch vertretbar.

Die Aussage von gewissen Kreisen, das Programm brauche mehr «Grips statt Gips» ist an sich schon ein Affront – um nicht zu sagen: eine Frechheit – gegenüber all jenen Menschen, die täglich in der Baubranche eine in jeder Beziehung anspruchsvolle Dienstleistung erbringen. Sie verkennt aber auch die Tatsache, dass der Staat im Baubereich am meisten Investitionen tätigt und damit die Nachfrage in diesem Bereich ganz wesentlich mitbestimmt. Es ist also völlig logisch, dass der Bundesrat nun kurzfristige Massnahmen schergewichtig in der Baubranche vorschlägt, in einem Bereich mit hohen Arbeitslosenzahlen.

Was könnte die Politik aber neben diesem Investitionsprogramm noch tun, um die Konjunktur nachhaltig zu verbessern? Der Staat müsste endlich damit aufhören, längst beschlossene und zum Teil finanzierte Bauprojekte zu blockieren. Die Liste dieser Vorhaben ist gewaltig: die N 9 im Wallis, die Westumfahrung von Zürich, die N 4 im Knonauer Amt, HB Südwest in Zürich, Flughafen Kloten, Grimsel-West, «Bahn 2000», Zürich–Thalwil. Diese Liste mit über 12 Milliarden Franken Investitionen lässt sich mit kleineren Projekten auf Kantons- und Gemeindeebene beliebig ergänzen. Die Summe der blockierten Vorhaben erreicht auf jeden Fall spielend die Höhe einer Neat-Investition. Mehr Macher und weniger Einsprecher braucht dieses Land!

Der Aufschwung beginnt nicht im Kopf, sondern bei den Rekursinstanzen, könnte man meinen. Die aufwendigen Bewilligungs- und Rekursverfahren wurden von grünen und linken Kreisen vehement gefordert und von diesem Parlament leider auch beschlossen. Diese Verfahren erweisen sich heute als eigentliche Arbeitsplatzkiller. Es wirkt doch geradezu grotesk, dass der Staat infolge staatlicher Verfahren seine eigenen, demokratisch beschlossenen Projekte nicht mehr realisieren kann. Die kommende Diskussion über die Finanzierung und Realisierung der Neat wird deutlich aufzeigen, in welchen Reihen wir die Zauderer und Zögerer zu suchen haben. In der Bevölkerung wird es auf jeden Fall schlecht verstanden, dass man gleichzeitig ein Investitionsprogramm zwar auf die Beine stellt, andererseits aber Verpflichtungskredite blockiert, ja sogar – wie das kürzlich vorgekommen ist – von einem Baustopp spricht. Wir brauchen kurzfristig ein Investitionsprogramm im Erneuerungsbereich und mittelfristig eine Deblockierung von grossen Bauvorhaben, welche auf Jahrzehnte hinaus unserer Bevölkerung wieder Arbeit und damit Zuversicht bringen werden.

Ein Volk, das investiert, ist ein Volk, das an die Zukunft glaubt. Aber leider gilt auch das Umgekehrte.

Scherrer Werner (–, BE): Die Diskussion heute morgen zeigt wieder einmal klar die Widersprüchlichkeit unserer Politik auf. Man hat noch nicht überall begriffen, dass die fetten Jahre vorbei sind und wohl auch nicht mehr kommen werden. Wir sind in unserer Politik überall in ein Dilemma geraten. Wir haben grosse Schwierigkeiten. 200 000 Arbeitslose sind nur ein Teil davon.

Eigentlich hätte ich Herrn Bundesrat Delamuraz gewünscht und gegönnt, dass er am Ende seiner Amtszeit etwas angenehmere Zeiten hätte. – Das ist absolut kein Grund zum Lachen, sondern ich habe ihn sehr gerne und schätze seinen Dienst.

Es ist tatsächlich sehr schwierig, aus diesem Dilemma herauszukommen. Gegenseitige Anschuldigungen nützen nicht sehr viel. Es ist gesagt worden, dass die Bauern so und so viele Subventionen verlangten, sei total daneben. Aber niemand hat gesagt, dass die Bauern der Berufszweig sind, der in dieser ganzen Bereinigung unserer Strukturen 30 Prozent Einkommensverluste hat hinnehmen müssen. Die Bauern haben ihren Anteil absolut geleistet.

Als ich noch jung war, sagte mir einmal ein älterer, erfahrener Mann: «Werner, alles was pressiert, ist verdächtig.» Das scheint mir bei diesem Investitionsprogramm der Fall zu sein. Natürlich versucht man, unter dem Druck der Arbeitslosenzahlen und auch angesichts der Wirtschaftskrise, alle Massnahmen herbeizuzaubern, die irgendein Resultat ergeben.

Aber diese Massnahmen sind ja selbst bei Spezialisten, bei Kennern der Materie, sehr umstritten. Der Hauptgrund, warum ich den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion unterstütze, ist der Zustand unserer Bundesfinanzen.

Wir werden wohl in den nächsten Sessionen wiederum auf dieses Thema zurückkommen müssen.

Ich habe durchaus Verständnis für verschiedene Anliegen – auch für Anliegen der Sozialdemokraten –, aber wir haben nicht nur Ebbe in der Kasse, sondern bald einmal 100 Milliarden Franken Schulden. Hier müssen wir den Hebel ansetzen. Wir können nicht einfach immer noch Hunderte von Millionen Franken hinauswerfen. Ich bin mit einer Belebung der Wirtschaft einverstanden, aber sie muss am richtigen Ort erfolgen.

Man hat bei der Bauwirtschaft vorausgesehen – wenn man das Gesamtwohl des Landes im Auge hat –, dass es mit dieser Bauerei nicht ewig so weitergehen kann. Anstatt das heimische Baugewerbe zu unterstützen, hat man laufend riesige Projekte in Angriff genommen. Ich bin nicht überzeugt, dass wir mit diesen Massnahmen hier etwas Wesentliches erreichen werden.

Ich befürworte deshalb den Nichteintretensantrag, bin mir aber im klaren, dass er keine grosse Chance hat. Die drei grösseren Regierungsparteien sprechen sich für das Investitionsprogramm aus. Aus Rücksicht auf ihre Wähler müssen sie dies fast tun, aber wir sollten nicht immer nur auf die Gunst der Wähler spielen.

In der Detailberatung werde ich punktuell gewisse Entwicklungen unterstützen, vor allem bei den Beiträgen für die Berufsbildung und auch für die Infrastrukturverbesserung und Technologieförderung.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Ich bin nicht Mitglied der WAK, sondern der WBK. Darum sage ich gleich am Anfang klipp und klar, dass ich vom mediengängigen Wortschlager «Grips statt Gips», der von einigen politischen Kreisen dankbar benutzt worden ist, um das Investitionsprogramm abzuschliessen, gar nichts halte.

Hinter den beantragten Substanzerhaltungsmassnahmen steht die Kompetenz verschiedenster Berufe. Es behauptet wohl niemand im Ernst, dass die Arbeit von Schreibern, Dachdeckern, Ingenieuren, Architekten, Energiefachleuten usw. ohne «Grips» zu machen ist. Es geht also nicht darum, eine wirtschaftspolitisch nötige Massnahme gegen eine andere wirtschaftspolitisch nötige Massnahme auszuspielen. Wer dies macht, riskiert ein gefährliches Spiel. Was sollen denn die Lehrstellenanreize, wenn gleichzeitig diejenigen KMU, die heute das Gros der Lehrstellen anbieten und auch in Zukunft anbieten werden, weiter krankgeschrumpft werden? Also: nicht gegeneinander ausspielen! Das Parlament muss dort zusätzliche Akzente setzen, wo Handlungsbedarf dringlich ist, nämlich erstens bei den Lehrstellen und zweitens bei der Forschungsförderung durch die Kommission für Technologie und Innovation (KTI).

Zum Lehrstellenbereich: Über 6000 fünfzehn- bis neunzehnjährige Jugendliche sind bereits als arbeitslos registriert. Nach den Sommerferien fehlen weitere 4500 Lehrstellen. Bis zum Jahre 2005 wird die Zahl der sechzehnjährigen Schulabgängerinnen und -abgänger weiter ansteigen. Zwei Drittel der Unternehmen bilden nicht aus. Dies sind die alarmierenden Eckdaten der Notsituation.

Diese Entwicklung ist bildungs- und gesellschaftspolitisch verheerend! Eine Gesellschaft, die ihre Jungen nicht mehr brauchen kann, ist eine No-future-Gesellschaft. Hier muss politisch Gegensteuer gegeben werden. Hier setzt der Lehrstellenbeschluss (Beschluss F) mit seinen differenzierten, kurzfristig umsetzbaren Anreizen an.

Der Antrag der WAK stammt aus der WBK und ist das Resultat einer dortigen gründlichen Auseinandersetzung mit der Lehrstellenproblematik.

Die SP-Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Antrag und erwartet, dass der Bundesrat und das Biga alle Hebel für die dringliche Realisierung auf diesen Sommer hin in Bewegung setzen werden.

Zur KTI: Die aktuelle Handlungsunfähigkeit des bundesrätlichen Paradeponies zur Ankurbelung des Technologie- und Wirtschaftsstandortes Schweiz zeigt in aller Schärfe, was passiert, wenn im Bundesrat nurmehr kurzfristig die Sparhand das Zepter führt.

Was nützen denn all die schönen Sonntagspredigten des Wirtschaftsministers zur Förderung der innovativen kleinen und mittleren Unternehmen, was nützen die schönen Ausführungen des Bundesrates in der Botschaft betreffend Wichtigkeit und Exzellenz des KTI-Instrumentariums, wenn gleichzeitig via Kürzungen eben diese KTI lahmgelegt wird? Das ist ein Widerspruch sondergleichen; ein Widerspruch, der unter dem Aspekt, dass der KTI eine Schlüsselrolle beim Aufbau und Betreiben der Fachhochschulen zukommt, noch schärfer zu kritisieren ist. Diesen Widerspruch lösen wir auf, indem wir – gemäss Antrag der WBK und der WAK-Minderheit –:

1. der KTI für 1997 die fehlenden 20 Millionen Franken bewilligen;
2. für die Jahre 1998 und 1999 die für die Fachhochschulen notwendige Aufstockung von insgesamt 40 Millionen Franken durchsetzen;
3. den Finger darauf halten, dass die KTI-Beträge die Budgetberatungen dann auch ungeschoren überstehen.

Wir sind uns, mindestens verbal, quer durch alle politischen Lager einig, dass für die Stärkung und die Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes Schweiz gut aus- und weitergebildete Frauen und Männer das A und O sind. Sie können jetzt diesen bildungs- und forschungspolitischen Tatbeweis mit dem Ja zum Lehrstellenbeschluss (Beschluss F) und dem Ja zur ausreichenden KTI-Finanzierung erbringen.

Allerdings hat es sich damit nicht, und – dessen sind Sie sich hoffentlich auch bewusst – die nächsten innovativen Tatbeweise in Sachen Bildungsinvestitionsprogramm – Herr Bonny, da sind wir uns einig – sind in der Sommersession bei der Behandlung des Berufsbildungsberichtes gefragt, wenn es um die überfälligen strukturellen Reformen im gesamten Bildungs- und Weiterbildungsbereich geht.

Bührer Gerold (R, SH): Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass wir den Wirtschaftsstandort Schweiz angesichts der siebenjährigen Stagnation nicht allein mit diesem Programm retten können. Deswegen möchte ich auch an alle appellieren, nicht zu viele Versprechungen zu machen. Setzt man nämlich mit diesem Programm grosse Versprechungen in die Welt, so riskiert man, bei den Wählerinnen und Wählern, bei den Leuten in diesem Land, einmal mehr Enttäuschung und eine Vertrauenskrise hervorzurufen.

Wenn wir wesentlichen Teilen dieses Programms trotzdem zustimmen, dann deshalb, weil es gegenüber dem letzten Investitionsbonus Verbesserungen enthält, aber vor allem auch, weil wir gleichzeitig auf der Angebotsseite mit den Massnahmen im Steuerbereich und mit den Massnahmen in den Bereichen Bildung und Technologie ein zweites Bein geschaffen haben. Dieses Bein sollte mit dazu beitragen, dass wieder eine nachhaltigere wirtschaftliche Dynamik in dieses Land zurückkehrt.

Es wird ja viel von Nachhaltigkeit gesprochen. Wir sind der Auffassung, dass wir mit diesem zweiten Teil des Pakets – mit gezielten Steuermassnahmen zusammen mit den bildungspolitischen Massnahmen – einen solchen Schritt tun müssen. Wir werden nur mit einer Deblockierung vorwärts kommen, denn es werden wahrscheinlich weit mehr als im Umfang von zwanzig Milliarden Franken Projekte verhindert. Wir kommen nur vorwärts, wenn wir die Frage des Strukturwandels offensiv angehen, statt überall Ausnahmen zu predigen, und wenn wir Steuerpolitik nicht nur aus dem Gesichtswinkel des «kurzfristigen Buchhalterherzens», sondern als eine Investition für unser Land betrachten.

Herr Jans hat gesagt, wir hätten eigentlich keinen Handlungsbedarf mehr. Es ist auch von den Unterlassungen und Widersprüchlichkeiten des Volkswirtschaftsministers gesprochen worden. Wenn wir schon von Widersprüchlichkeiten reden, dann möchte ich an die gleiche Adresse in Erinnerung rufen: Man kann nicht stets berechtigterweise nach Arbeits-

plätzen und Wachstum rufen und gleichzeitig überall, wo es geht, Wachstum verhindern. Wir können uns nicht einerseits von der Gentechnologie abkapseln, im Bereich der Waffen und von Dual-use-Gütern die Ausfuhr verhindern, für technologische Entwicklungen ganz enge neue Massstäbe setzen, den Finanzplatz infolge immer neuer Abgaben nach Luxemburg und nach London abgleiten lassen, mit Steuererhöhungen – sieben seit der letzten Legislaturperiode – drohen und andererseits gleichzeitig sagen, wir sollten die Schweiz arbeitsplatzfreundlicher machen. Eine derartig janusköpfige Wirtschaftspolitik ist widersprüchlich und führt nicht zum Ziel. Die FDP-Fraktion konzentriert sich ganz klar auf drei Säulen: Erstens müssen wir dort, wo wir noch Abschottungen und Blockierungen haben, entschlossen und so rasch wie möglich – und nicht halbherzig – Markt schaffen.

Zweitens müssen wir endlich die Technologiefeindlichkeit abstreifen und eine Offenheit für das Neue entwickeln.

Drittens müssen wir gezielte Steuererleichterungen als einen Anreiz und als eine Attraktivitätssteigerung für unser Land betrachten und umsetzen.

Gysin Remo (S, BS): Die Arbeitslosigkeit wird voraussichtlich auch in den nächsten zwei Jahren zunehmen. Versicherungen, Banken, die chemische Industrie, Verkehrsbetriebe wie Swissair und SBB, verschiedene öffentliche Haushalte und andere haben ja einen weiteren Stellenabbau bereits angekündigt. Es ist also höchste Zeit, der hohen Arbeitslosigkeit mit einer konkreten Beschäftigungspolitik entgegenzutreten. Selbst wenn das Investitionsprogramm längerfristig wenig Effekte auslösen sollte, ist es für jeden einzelnen Arbeitslosen, für jede einzelne Arbeitslose wichtig, falls nicht auf Dauer, so doch wenigstens vorübergehend wieder eine Stelle zu bekommen. Das Investitionsprogramm – es sollte meines Erachtens ohne Nationalstrassenbau verwirklicht werden – genügt jedoch aus verschiedenen Gründen nicht.

1. Die Gesamtsumme ist zu klein; es braucht eine Aufstockung.

2. Der Dienstleistungsbereich kommt zu kurz. Der kaufmännische Bereich ist ausgeklammert; auch die typischen Frauenstellen und -berufe – z. B. in Verkauf, Pflege und Erziehungswesen – sind nicht angesprochen.

3. Das Investitionsprogramm konzentriert sich auf den Nachholbedarf und soll ausdrücklich keine Folgeausgaben verursachen, was paradoxerweise zukunftssträchtige, neue Investitionen verhindern wird.

4. Das Investitionsprogramm geht nicht auf die wesentlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit ein. Es geht weder auf die Zusammenhänge der Globalisierung und des Auseinanderdriftens von Arbeit und Kapital oder auf die neue Shareholder-Ideologie ein noch auf das Versagen der Banken in der Kreditvergabe an Kleinunternehmen und Neustarter und auch nicht auf die Unfähigkeit der Marktkräfte, eine ausgeglichene Beschäftigungslage zu erreichen. Ich hoffe, dass der Bundesrat seine Haltung zu diesen Bereichen gelegentlich bekanntgeben wird.

Immerhin enthält das Investitionsprogramm auch Korrekturen von bisherigem öffentlichem – auch bundesrätlichem – Fehlverhalten. Der Bundesrat gibt nämlich implizit zu, dass das bisherige Sparverhalten und die Priorität der Haushaltsanierung zur arbeitsmarktlischen Schieflage beigetragen haben und zu korrigieren sind.

Professor Sieber hat den Nachholbedarf im Infrastrukturbereich der Schweiz mit 8 bis 9 Milliarden Franken beziffert; das sind Folgen des Sparens, die wir mit dem heutigen Impulsprogramm teilweise zu korrigieren haben.

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm und der Unternehmensbesteuerung wird aber auch ein anderer Mechanismus offensichtlich, nämlich der der fortlaufenden Vergrößerung des Haushaltsdefizites. Sie bauen Steuern ab und begründen damit auf der anderen Seite weitere Ausgaben-senkungen. Steuern abbauen, Ausgaben-senkung – auf diese Weise wird nie ein ausgeglichener Haushalt erreicht. Diese Spirale führt letztlich zum Abbau des Sozialstaates, und das ist ja wohl auch das Ziel dieses Mechanismus.

Wie bei keinem anderen Thema zeigt sich bei der Bekämpfung

der Arbeitslosigkeit, wie unterschiedlich die Zielsetzungen der Privatwirtschaft und der Bevölkerung sind und wie notwendig daher eine öffentliche Unterstützung ist. Dabei – dies sei ins Stammbuch der SVP-Fraktion geschrieben – genügt es nicht, die Schweizerische Käseunion zu unterstützen.

Gros Jean-Michel (L, GE): «Enthousiasme» n'est certainement pas le mot adéquat pour qualifier le sentiment que ressent le groupe libéral à l'égard de ce projet. Même si nous sommes décidés, comme, je l'espère, l'ensemble des parlementaires, à trouver des solutions pour sortir de la crise économique interminable que nous traversons, avec les drames qu'elle induit, le moyen choisi ici, soit l'injection de fonds publics que nous n'avons pas, pour provoquer une sorte de relance, ne nous semble pas des plus efficaces. Le premier bonus à l'investissement de 1993, auquel nous étions opposés, n'a pas apporté d'amélioration notable à la situation difficile que nous vivons et que vit plus particulièrement le secteur de la construction. Un rapport à ce sujet de l'Office fédéral des questions conjoncturelles, très objectif par ailleurs, émet de semblables doutes. N'est-il pas dit, et je cite le rapport, qu'«il n'est pas possible de prouver que le bonus à l'investissement a permis dans certaines régions la création d'emplois durables ou que les chômeurs de longue durée ont retrouvé un emploi grâce à lui»? ou encore concernant le risque, à l'époque dénoncé, que le bonus pourrait retarder les nécessaires restructurations d'entreprises dans la construction, qu'«alors que le nombre des salariés diminuait, celui des entreprises a encore augmenté»? Enfin, dans la phase conclusive du rapport, on peut lire: «La preuve des incidences sur l'emploi ne peut pas être apportée de la manière souhaitée.» En résumé, honneur aux rédacteurs de ce rapport, qui ont également fait part de doutes légitimes face à l'instrument du bonus. Celui-ci est sans doute un ballon d'oxygène, un feu de paille, disent les plus sceptiques, mais sûrement pas un moyen d'assurer une reprise économique.

Le Conseil fédéral, défendant dans son message son nouveau projet, va bien au-delà puisqu'il nous assure que celui-ci sera susceptible d'assurer 24 000 emplois supplémentaires. Si tel était vraiment le cas, on se demande pourquoi on n'engage pas une somme huit fois plus grande afin d'éradiquer totalement le chômage actuel. Non, la solution aux yeux du groupe libéral, et pour ce qui peut être de la compétence des organes politiques, réside dans l'amélioration des conditions-cadres de notre place économique. Et à ce niveau, que de résistances, que d'oppositions lorsqu'il s'agit de proposer des allègements législatifs ou réglementaires! Je me souviens encore, lors des débats sur la révision de la loi sur la protection de l'environnement, d'une proposition Maître qui consistait à limiter les droits de recours lorsqu'un projet avait été accepté par le peuple, proposition refusée par les Chambres. Or, et M. Theiler l'a très bien dit, «Rail 2000» ou l'agrandissement de Zurich-Kloten et d'autres chantiers encore pourraient démarrer aujourd'hui si les mêmes cercles les plus favorables au principe du bonus ne déposaient pas d'inutiles recours.

Et pourtant, quelles chances de si gros chantiers représenteraient pour les entreprises en difficulté!

Toute critique étant maintenant formulée, le groupe libéral renonce à ramener le débat à une opposition idéologique. Il semble, et les lettres et les téléphones que chacun d'entre nous a reçus le montrent, que l'aide aux investissements est perçue comme indispensable par de nombreux milieux terriblement touchés par la crise. Le ballon d'oxygène que j'évoquais tout à l'heure semble pouvoir éviter une asphyxie à plusieurs entreprises, surtout au vu des perspectives de reprise éventuelle – mais qui sont unanimement annoncées.

Le groupe libéral reste persuadé que le bonus à l'investissement n'est pas un bon moyen d'assurer cette reprise. Il ne s'opposera pas cependant au projet soumis, car, il le reconnaît, il est nettement meilleur que celui de 1993. Par rapport à ce dernier, appelé toujours par les mêmes mauvaises langues «arrêté des salles polyvalentes», qui a plus servi à alléger les finances communales qu'à relancer l'économie, celui-

ci contient des mesures à long terme dignes d'être soutenues. Qu'il nous suffise d'évoquer la révision de la lex Friedrich ou l'arrêté F ajouté par la commission concernant les places d'apprentissage et l'innovation technologique.

Le groupe libéral se prononcera ainsi arrêté par arrêté:

L'arrêté A concernant les routes nationales, lui, paraît intéressant puisqu'il anticipe des travaux de rénovation. La question qu'il souhaite poser au Conseil fédéral est d'avoir l'assurance que les 154 millions de francs consentis à ce titre ne rembourseront en aucun cas en cause les délais d'achèvement des routes nationales. D'autre part, une proposition est déposée à ce sujet. Il importe que la coordination des chantiers revienne à l'Office fédéral des routes, de manière à éviter les désagréments que chaque automobiliste a pu observer chaque été sur nos autoroutes.

L'arrêté B est la réplique du bonus à l'investissement de 1993, sauf que, comme je l'ai déjà dit, il parle d'anticipation de travaux de rénovation, donc peu susceptibles de frais de fonctionnement à l'avenir pour les cantons et les communes. Nous ne nous y opposerons pas.

Aider les privés à investir dans le domaine de l'énergie (arrêtés C et E) ne nous semble pas répondre à l'objectif d'un plan de relance puisque l'effet d'entraînement, à savoir le fait de savoir si l'investissement a réellement été anticipé ou non, est impossible à établir.

Enfin, l'arrêté F sur les places d'apprentissage nous semble digne de soutien, mais dans la version de la commission du Conseil national, parce qu'il évite la subvention directe aux entreprises. Nous avons conscience du problème du manque de places d'apprentissage et du fait que cette question mérite une réponse financière de la Confédération, car il s'agit ici d'un réel investissement sur l'avenir.

Voilà ce qu'en quatre minutes le groupe libéral voulait vous dire sur ce programme d'investissement. Il ajoute qu'il regrette que, dans les période d'euphorie financière, ses appels pour des limites en matière de dépenses de fonctionnement n'aient pas été suffisamment entendus, restreignant aujourd'hui ainsi les moyens d'une politique qui se voudrait anticyclique.

Grossenbacher Ruth (C, SO): Ich werde mich zum Beschluss F über die Förderung von Lehrstellen äussern. Wie Sie wissen, wurden die Anträge zu diesem Beschluss von der WBK erarbeitet. Als Präsidentin dieser Kommission freut es mich, dass die Anträge von der WAK-NR so übernommen wurden, wie wir sie unterbreitet haben. Es ist mir ein Anliegen, meinen Kolleginnen und Kollegen in der WBK für die gute Zusammenarbeit zu danken; ich denke, dass sich die Teamarbeit gelohnt hat.

Zum Lehrstellenmarkt ein paar Zahlen und Fakten: Zwischen 1990 und 1995, also innerhalb von fünf Jahren, ging der Gesamtbestand der Lehrverträge um 8,2 Prozent zurück.

Auch der Bund hat sich zum «Lehrstellenkiller» entwickelt. Hat die Bundesverwaltung 1994 noch 1433 junge Leute ausgebildet, so sind es zwei Jahre später bereits 80 weniger gewesen.

Auch die Bereitschaft der Betriebe, Lehrstellen anzubieten, nimmt laufend ab. Über zwei Drittel aller Betriebe in unserem Land bieten keine Lehrstellen an. Durch Betriebsschliessungen und Redimensionierungen wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten gehen weitere Lehrstellen verloren.

Insbesondere für jugendliche Schülerinnen und Schüler der Oberschulen und Werkklassen wird es immer schwieriger, Lehrstellen oder Anlehrstellen zu finden, da in der Wirtschaft die einfacheren Arbeitsplätze wegrationalisiert worden sind; dies führt zu einer zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit. Jugendlichen ohne Beschäftigung fehlt die Perspektive; sie gewöhnen sich schnell an einen unregelmässigen Tagesablauf und sind oft nach kurzer Zeit nicht mehr vermittelbar.

Sie sehen: Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt ist alarmierend. Noch suchen 4400 Jugendliche für den kommenden August einen Ausbildungsplatz. Zudem haben zurzeit 10 Prozent eines Jahrgangs weder einen Berufsbildungs- noch einen Mittelschulabschluss; die Alarmlampen blinken.

Wir haben Alarmstufe eins. Wir müssen handeln, vor allem aus zwei Gründen:

1. Wir müssen unseren Jugendlichen wieder eine Perspektive geben. Viele Jugendliche ohne Ausbildung werden schneller arbeitslos. Jugendlichen ohne Arbeit fehlt die Perspektive. Es ist bekannt, dass sie schneller zu bandenmässiger Kriminalität, zu unkontrolliertem Suchtverhalten und zu Selbstmord neigen.

2. Für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist eine gute Berufsbildung von grosser Bedeutung. Ich war an der Messe in Hannover und habe festgestellt – weil ich nachgefragt habe –, dass bei den dort anwesenden schweizerischen Unternehmen, die meistens von jungen Leuten geführt werden, fast alle eine Berufsbildung hinter sich haben und nicht eine Akademikerlaufbahn. Weltweit werden wir um unser duales Berufsbildungssystem beneidet. Wir haben uns aber zu lange auf den Lorbeeren ausgeruht und kaum oder zu spät gemerkt, dass die Attraktivität der Berufsbildung rapide am Sinken ist.

Mit der Einführung der Fachhochschulen ist es nicht getan, auch das Fundament, die Berufsbildung, nicht nur den Dachstockausbau, die Fachhochschulen, müssen wir angehen. Das ist jetzt mit diesem ersten Schritt des Investitionsprogrammes auch möglich. Es liegen konkrete Vorschläge vor. Ich möchte Ihnen drei ganz besonders ans Herz legen:

1. Ein Lehrstellenmarketing muss durch dieses Investitionsprogramm ermöglicht werden. Das Akquirieren von Lehrstellen muss durch Fachleute erfolgen. Appelle allein genügen nicht. Zurzeit bieten 30 Prozent der Firmen Lehrstellen an; wären es 31 Prozent, so wäre das Problem bereits gelöst.

2. Wir müssen uns um die Förderung der Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten – die deshalb keine Lehrstelle finden – bemühen. Das ist nicht ein Anliegen der Wirtschaft – sie tut genügend für die Berufsbildung –, sondern eine Kernaufgabe des Staates. Die Wirtschaft steckt jährlich 1,5 Milliarden Franken in die Berufsbildung. Denken wir daran, dass die Mittelschulen auch durch die öffentliche Hand bezahlt werden.

3. Wir müssen nach Verbesserungen in der Berufsinformation suchen, z. B. via Internet.

Alle Vorschläge sind konkret, befristet und stossen auf breite Akzeptanz. Das haben wir in unserer Kommission an einem Hearing erfahren, an dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter von Berufsbildungsämtern vertreten waren.

Wir haben auch feststellen können, dass alle unsere Bemühungen, die im Investitionsprogramm verlangt werden, einen Multiplikatoreffekt haben.

Die CVP-Fraktion, die sich seit Jahren immer wieder für die kleinen und mittleren Betriebe und für die Berufsbildung einsetzt, sagt ja zu diesen Vorschlägen. Persönlich habe ich über zwanzig Jahre lang an einer Berufsschule unterrichtet, dort die Kapazitäten dieser jungen Menschen gesehen und auch erfahren, welche Substanz in ihnen steckt. Ich bin froh, dass die Berufsbildung endlich auch in diesem Parlament ein Thema geworden ist. Nutzen wir die Chance!

Strahm Rudolf (S, BE): Nach der fast dreistündigen Debatte möchte ich hier keine neuen Argumente vorbringen, sondern auf die Einwände, die gegen dieses Programm oder gegen einzelne Teile davon vorgebracht worden sind, eingehen.

Zunächst zu den grundsätzlichen Einwänden und zum Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion: Die Sprecher der SVP-Fraktion kommen ans Rednerpult, beklagen den «ordnungsrechtlichen Sündenfall» und behaupten, dass sich dieses Programm gegen die Sanierung der Bundesfinanzen richte. Kolleginnen und Kollegen aus der SVP-Fraktion, der Ruf für dieses Programm ist aus der Bauwirtschaft gekommen! Das Programm ist heute so baulastig – für mich ist es zu stark tiefbaulastig –, weil sich die Baumeister und die Gewerkschaft Bau und Industrie sehr früh geeinigt haben. Sie lassen nun gerade die Baumeister im Stich.

Was heisst hier «ordnungsrechtlicher Sündenfall»? Kolleginnen und Kollegen aus der SVP-Fraktion, wenn ich streitlustig wäre, würde ich Sie auffordern, Ordnungspolitik, ein Wort, das Sie als Killerphrase brauchen, einmal zu definieren. Ord-

nungspolitik ist ein ideologisches Plastikwort, und jeder braucht es, um die Sünden der anderen mit dem schlechten Gewissen zu belegen. Wir könnten den Spiess auch umdrehen und fragen, ob die 1,165 Milliarden Franken Bundesausgaben für die Milchrechnung und die Käseexporte ordnungspolitisch sauber sind.

Zur Frage der Bundesfinanzen: Es ist gesagt worden, dass dieses Programm die Bundeskasse belaste. Ich möchte aber immerhin noch einmal zu bedenken geben, dass es auch der Wirtschaft Anreize bringt. Diese Ausgaben haben einen Kreislauffekt. Sie schaffen eine neue Nachfrage und wirken auch beim Arbeitslosenversicherungsfonds entlastend. Sie müssen für jeden Vollarbeitslosen 40 000 Franken Kosten der öffentlichen Hand pro Jahr rechnen. Wenn Sie 10 000 oder 20 000 Arbeitslose beschäftigen können, wirkt dieses Programm auch entlastend.

Herr Bühler hat hier wieder den Spargang eingeschaltet. Wir haben es letzte Woche erlebt und werden es am Mittwoch wieder erleben: Bei den Unternehmensbesteuerungen sind Sie dann nicht auf dem Spargang, sondern wieder auf dem grosszügigen Spendiergang. Man müsste dort aber auch konsequent sein!

Ich muss einfach sagen: Die Bundeskasse kann durch die Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung auch profitieren, und sie wird zum Teil ja nicht zusätzlich belastet, weil es sich um vorgezogene Investitionen handelt.

Noch ein zweiter Punkt, eine Antwort an diejenigen, die auf den Beschluss E, den Energieinvestitionsbeschluss, nicht eintreten wollen. Dieser Teil ist ein Stück Kompensation zur Baulastigkeit des Gesamtprogramms. Diese 64 Millionen Franken gehen in zukunftsorientierte Branchen, in Branchen mit hoher Wertschöpfung und in Berufsfelder der Zukunft. Wir haben hier eine grosse Zahl von Berufen und Betrieben, die darauf warten, dass eine Stütze kommt. Sie stützen damit die Haustechnik und die elektronische Steuerungstechnik, die Heizungstechniker, Isolateure, Installateure, Spengler, Elektriker, Dachdecker usw. Ich möchte Ihnen sagen: Lassen Sie diese Berufe, die Ihnen auch nahestehen, nicht im Stich – sie haben im Moment auch grosse Schwierigkeiten! Übrigens, diese 64 Millionen Franken haben von allen Ausgaben den grössten Multiplikatoreffekt, denn jeder Franken löst weitere neun Franken aus.

Wir werden diese 500 Millionen Franken jetzt zur Konjunkturstützung ausgeben. Wichtig und positiv ist aber, dass in der Debatte – ich war in der WBK und in der WAK dabei – herausgekommen ist und darüber Einigkeit herrscht, dass wir in Zukunft bei der Lehrstellenförderung, bei der Berufsbildungsförderung und bei der Technologieförderung mehr tun müssen – nicht bloss an Konjunkturprogramme angehängt, sondern als Strukturaufgabe dieses Staates. Es geht nicht an, dass in diesem Land wie letztes Jahr 8000 Jugendliche – 10 Prozent der Schulabgänger – keine Lehrstelle finden und auch keine schulische oder nachschulische Ausbildung machen können. Diese Leute sind zum Teil die Sozialfälle und die Arbeitslosen von morgen.

Die Berufsbildung ist eine Daueraufgabe. Mich hat es positiv berührt, dass in beiden Kommissionen wenigstens in diesem Punkt – dass die Berufsbildung nicht budgetneutral gefördert werden kann, sondern dass es mehr Mittel braucht – eine Einigung erzielt wurde.

Schmid Samuel (V, BE): Herr Strahm, Sie fragen, was Ordnungspolitik sei. Ich bin nicht in der Lage, die Definition einfach aus dem Ärmel zu schütteln. Ich kann aber mindestens sagen, was sie nicht ist: Ein widersprüchliches Verhalten kann beispielsweise ordnungspolitisch nicht gut sein. Unter «widersprüchlich» verstehe ich, dass man heute einen Zustand beklagt, nämlich Nullwachstum, der während etwa zwei Jahrzehnten von Grünen und SP-Mitgliedern als Zielsetzung gefordert wurde. Heute, da sich die Spuren mit sichtbar negativer Tendenz vor unseren Augen abzeichnen, versucht man, über Investitionsprogramme Wachstum zu provozieren. Das ist keine gute Ordnungspolitik.

Keine gute Ordnungspolitik ist es auch, wenn man plötzlich die Liebe zu den KMU entdeckt – das wäre zwar noch gut –,

aber daneben alles tut, um sie in ihrer Freiheit zu behindern oder mindestens ihr Fortkommen zu erschweren, indem man ihnen Hindernis um Hindernis in den Weg legt, damit am Markt beispielsweise keine flexibleren Arbeitszeiten angeboten werden können.

Weiter ist es ordnungspolitisch wenig sinnvoll, eine grosse Zahl von Projekten, die an sich bedürfnisgerecht aufgelegt wurden, heute zurückzuhalten, weil sie politisch scheinbar nicht in den Kram passen. Das ist ordnungspolitisch mit Sicherheit verfehlt. Daraus mögen auch einzelne Bedenken gegenüber diesem Investitionsprogramm kommen – und sie kommen zu Recht, denn hier muss man der Wahrheit in die Augen sehen. Hier ist, angeführt von linker Ideologie, das Parlament lange Zeit einer Wirtschaftsphilosophie gefolgt, die heute nicht mehr zu bezahlen ist.

Jetzt sind wir im Bereich der Feinkorrektur. Ich persönlich vertrete mit einer Minderheit unserer Fraktion die Auffassung, dass – Beschluss E ausgenommen – auf die einzelnen Beschlüsse einzutreten ist. Wir müssen eine Feinkorrektur anbringen, die bei allen Bedenken, die derartigen Impulsprogrammen grundsätzlich entgegenzubringen sind, durchaus vertretbar ist. Weshalb?

Zum einen sind wir der Überzeugung – und möchten dafür eintreten –, dass das Ganze als Gesamtkonzept zu sehen ist. Ein wesentlicher Teil in diesem Konzept ist die Revision der Unternehmensbesteuerung. Ein anderer Teil sind die verschiedenen Liberalisierungsschritte, die wir bereits hinter uns haben.

Aber nun sehen wir, dass in einzelnen Teilbereichen der Schritt in den freien Fall der liberalen Ordnung tatsächlich zum Überziehen führen kann – da stimme ich mit Herrn Ledergerber durchaus überein –, was Strukturen zerstört, die später nur mit unverhältnismässigem Aufwand wieder aufzubauen sind. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an den Spruch in einem Sketch: «Noch selten sah man eine gleiche durch und durch gesunde Leiche.» Insoweit hat jedes Überziehen etwas Gefährliches in sich, denn man muss sich gut überlegen, ob man mit Glanz und Gloria untergehen will. Mit anderen Worten: Die Verluste sind immer zu den Gewinnen in ein Verhältnis zu setzen.

Hier halten wir dafür, dass dieses Konzept Ansätze enthält, die unsere Unterstützung verdienen, vor allem deshalb, weil heute – im Gegensatz zu den früheren Programmen – doch zwei, drei Elemente in der übrigen wirtschaftspolitischen Landschaft anders sind. Zum einen ist es – wie uns das Bundesamt für Konjunkturfragen in der WAK klar gezeigt hat – die parallel laufende Währungspolitik. Zum anderen ist zur Kenntnis zu nehmen, dass in den letzten Jahren in unseren Haushalten, in Gemeinden, Kantonen und Bund, in einer Art und Weise finanzpolitisch Remedur geschaffen wurde wie in keinem anderen europäischen Land. Insoweit belasten wir hier, im Gegensatz zu anderen Ländern, die Volkswirtschaft stärker.

Ich wiederhole: Es gehört alles in ein Gesamtkonzept, und wenn hier allenfalls in ein, zwei Tagen die Unternehmensbesteuerung behindert wird, dann laden sich die gleichen Leute die Verantwortung dafür auf, den wesentlichen Beitrag dafür geleistet zu haben, dass auch dieses Impulsprogramm zum Flop wird.

Ich gehe davon aus, dass man hier eine Gesamtlösung vorschlägt und dass man auch das Gesamtkonzept letztlich durchbringen wird.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Etant donné que nous avons tous faim, je vais être très bref, mais j'aimerais quand même revenir sur quatre éléments de l'argumentation avancée par M. Wyss pour motiver sa proposition de non-entrée en matière.

1. La situation des finances publiques. C'est vrai que cette situation est difficile et délicate, mais je crois que lorsqu'on porte une appréciation, il faut tout de même savoir garder la mesure. D'une part, l'effort qui est demandé ici reste assez modéré et, d'autre part, une situation ne se juge que par comparaison. De ce point de vue, nous avons de bons éléments de comparaison: l'un, c'est que la Suisse, aujourd'hui – et

c'est un comble – est un des rares Etats, avec le Luxembourg, qui a la capacité de remplir les critères de convergence de Maastricht, ce qui montre que la situation n'est tout de même pas gravissime et que, sur ce point du moins, nous n'aurions guère d'efforts à faire pour entrer dans l'Union européenne; cela, c'est une parenthèse.

2. Vous dites que, même du côté des employeurs des secteurs concernés, on n'est pas d'accord. Moi, je vais vous dire que ces dernières semaines, depuis que le Conseil fédéral a publié son message, j'ai rencontré et vu pas mal d'entrepreneurs, précisément de ces secteurs, qui ont manifesté un très vif intérêt pour ce projet.

3. Vous dites qu'il faut d'abord donner la priorité à l'amélioration des conditions-cadres. C'est vrai qu'on peut encore les améliorer. J'aimerais tout de même vous rappeler que, ces dernières années, on a fait pas mal en la matière. Je pense à toutes les mesures de libéralisation, au GATT, aux Télécom, à la loi sur les cartels ou encore à la loi sur le marché intérieur.

4. J'en viens enfin à votre réflexion sur le rôle de l'Etat. Je ne reviendrai pas sur l'Etat et l'agriculture, parce que plusieurs collègues ont déjà abordé ce thème, mais j'aimerais faire une réflexion plus globale. Il y a sur cette planète un certain nombre d'Etats considérés comme ultralibéraux – par exemple le Japon et les Etats-Unis – qui font beaucoup plus que nous pour soutenir leur économie. Je vous donnerai un seul exemple: voici deux ans, un Etat américain, l'Utah, a offert à un grand consortium allemand l'équivalent de quatre ans de salaires pour que cette entreprise s'installe sur son territoire. Ce que je veux dire par là, c'est que si, effectivement, trop d'Etat tue le marché, à l'inverse trop de marché tue le marché. Aujourd'hui, le marché ne fonctionne plus, du moins dans certains secteurs, et c'est ce dont nous ne voulons pas. En effet, Monsieur Wyss, vous pourriez avoir toutes les conditions-cadres que vous voulez, le jour où plus personne n'investira et où plus personne ne consommera, ces conditions-cadres ne serviront à rien du tout.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Si la politique économique suisse se résumait à ce programme d'investissement que nous discutons ce matin, la politique économique suisse serait mal conduite. En effet, la politique que vous et nous conduisons est une politique du beaucoup plus long terme. Elle consiste à nous nouer à un réseau de corps internationaux multilatéraux, bilatéraux. Elle consiste en une adaptation permanente de nos conditions-cadres au long terme pour que notre économie tienne le coup dans un régime de concurrence ouverte. Elle consiste, cette politique économique générale, à continuer de donner, d'année en année, la priorité à la recherche et à la formation, notre seule matière première étant la matière grise. Elle consiste aussi à pratiquer des privatisations, pour ne citer que quatre exemples.

Au milieu de cette politique générale du long terme, une politique conjoncturelle du court terme, que nous voulons donner par des arrêtés: car nous avons besoin, nous avons bigrement besoin d'une impulsion dans l'économie suisse! Le tassement prolongé de notre économie, le chômage, l'inquiétude aussi de nombre de nos compatriotes deviennent incompatibles avec une politique qui serait une politique du long terme seulement et une politique strictement structurelle. Il faut saisir le «momentum» et donner l'impulsion, le moment donné, à une économie qui en a besoin, et redonner confiance à des femmes et à des hommes qui en ont besoin également.

Il s'est agi pour le Conseil fédéral bien sûr, en mettant sur pied un tel programme, d'éviter un programme artificiel: nous l'évitons.

Il s'est agi pour le Conseil fédéral de ne pas contredire, en avril 1997, ce que vous avez décidé en décembre 1996 en matière de rigueur financière: nous le faisons. Enfin, il s'est agi pour le Conseil fédéral de partir au combat avec un tel programme momentané, avec une concertation solidement établie. Où est-ce qu'elle a commencé, cette concertation? Ici même, puisque, en date du 3 octobre de l'année dernière,

votre Conseil, par 80 voix contre 59, adoptait une motion enjoignant au Conseil fédéral d'agir. Elle s'est poursuivie, cette concertation, par les rencontres que je vous avais promis de tenir à la fin de l'année dernière: concertation avec les partenaires sociaux au premier chef – employeurs et employés –, concertation avec tous les secteurs économiques de notre pays, concertation avec les partis politiques. Puis, cette concertation, elle s'est continuée au tout début de cette année, par le contact avec les cantons, puis un contact moins formel, mais très informatif avec les représentants des villes suisses et ceux des communes suisses.

Et après cela, en quelque sorte sur mandat de votre Conseil, nous venons vous présenter aujourd'hui le résultat de nos réflexions et des propositions claires, concrètes. Je vous demande de les suivre. Claires et concrètes, ces propositions? Oui, car ce programme doit d'abord être facile à administrer, ensuite il doit être rapide, que dis-je, très rapide dans ses effets si nous voulons éviter de lui donner quelque caractère cyclique que ce soit, et bel et bien en faire un programme anticyclique. A nous de choisir, et de choisir maintenant, cette chance d'impulsion. Elle est modeste en soi, mais elle est significative économiquement, socialement, psychologiquement.

On dit en français: «Qui veut noyer son chien l'accuse de la rage.» Der berühmte Dichter Peter Saurer hat das auf deutsch so ausgedrückt: «Wer ein Haar in der Suppe sucht, findet es.» Oui, Mesdames et Messieurs qui combattez l'entrée en matière, vous avez mille arguments à faire valoir pour appuyer votre thèse:

Ces arrêtés, dites-vous, contredisent la rigueur financière. Je viens de vous dire que c'était faux. Ces arrêtés, continuez-vous, n'encouragent que le béton. C'est de nouveau faux, car ces arrêtés ont d'autres effets: lex Friedrich, investissements énergétiques, etc. Par ailleurs, le secteur de la construction et du génie civil – qui, je vous prie de le croire, est en pleine restructuration – est tout de même le plus important et le plus significatif du marché intérieur suisse; on peut lui donner, lui qui est tout particulièrement touché, cette impulsion dont il n'est pas le seul bénéficiaire, mais dont il est l'un des bénéficiaires.

Ces arrêtés, ajoutez-vous, Mesdames et Messieurs les opposants, sont superflus; on ferait bien mieux de développer les crédits enrayés par l'administration. C'est faux de dire que ce programme pourrait être remplacé par un autre. Ces deux programmes sont non pas alternatifs, mais cumulatifs, et si je partage tout à fait votre sentiment qu'il faudrait aller plus vite dans ce pays qui est le champion du monde de la «recourite» et faire venir à maturité toute une série de projets sur lesquels on planche depuis des années, ça n'empêche pas que le projet immédiat que nous vous proposons a sa place et sa justification avec et non pas contre les autres. Ces arrêtés, enfin, sont superflus, car, ajoutez-vous, ils sont interventionnistes, faites plutôt de la revitalisation. Je viens de vous démontrer que nous faisons l'une et l'autre.

Je vous demande d'entrer en matière sur l'ensemble de ces arrêtés.

Je dis encore deux mots sur l'arrêté sur les investissements énergétiques en vous faisant observer que cet arrêté est le seul qui prévoit un effet amplificateur de l'effort confédéral apporté par l'initiative privée.

A ceux-là même qui demandent à cor et à cri que l'effet amplificateur de nos mesures ne soit pas seulement apporté par les cantons et les communes, je dis que vous avez un exemple excellent avec l'arrêté sur les investissements énergétiques.

J'ajoute, en ce qui concerne la lex Friedrich, qu'il est évident qu'aucune des propositions qui sont faites dans cet arrêté que viendra défendre devant vous le président de la Confédération lors de l'examen de détail ne sont en contradiction avec ce que le peuple a bel et bien rejeté lors de la récente consultation populaire.

Dernière remarque: la concentration dans le temps ou les règles des nouvelles mathématiques nous amènent à une procédure un peu compliquée et enchevêtrée puisque vous, deuxième Conseil dans cette affaire, siégez avant le premier

Conseil – le Conseil des Etats – qui entamera ses travaux cet après-midi. C'est dire qu'il y aura encore quelques ajustements. La commission du Conseil des Etats vient de siéger. Elle fera ses propositions au plénum cet après-midi et ensuite, lors de l'examen de détail, nous verrons ces innombrables propositions: 60 millions de francs, 40 millions de francs ou encore 0 million de francs pour les constructions fédérales, que sais-je. Cela, ce sera la musique de demain après que le Conseil prioritaire aura valablement délibéré. C'est la raison pour laquelle je n'entre pas en matière sur ces particularités; et – ne vous ayant amputé ni le potage ni le dessert pour aujourd'hui – je vous invite à entrer en matière.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.20 Uhr
La séance est levée à 13 h 20

Zweite Sitzung – Deuxième séance**Montag, 28. April 1997****Lundi 28 avril 1997**

15.00 h

*Vorsitz – Présidence:**Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)***Ordnungsantrag****Motion d'ordre***Ordnungsantrag Cavadini Adriano*

Während der Sondersession ist die Redezeit in den Detailberatungen sowohl für die Begründung der Minderheits- als auch der Einzelanträge auf 5 Minuten zu beschränken.

Motion d'ordre Cavadini Adriano

Lors des discussions de détail sur les thèmes de cette session, le temps de parole sera limité à 5 minutes également pour la motivation de toutes les propositions de minorité et les propositions individuelles.

Cavadini Adriano (R, TI): Nous nous trouvons déjà dans une situation sous pression dans cette session spéciale. Il y a pas mal de propositions nouvelles en plus des propositions de minorité. D'après les derniers chiffres qu'on m'a donnés, on arrive à 27. C'est la raison pour laquelle je vous propose de réduire à 5 minutes au lieu de 10 le temps de parole pour les propositions de minorité et les propositions individuelles. Sinon, on n'arrivera pas à mener notre programme à terme, et nous voudrions quand même donner un signal clair quant à ces questions économiques, y compris la réforme de la fiscalité.

Angenommen – Adopté

97.027

Investitionsprogramm**Programme d'investissement***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 655 hiervoor – Voir page 655 ci-devant

D. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland**D. Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger**

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Erlauben Sie mir vorerst einige Bemerkungen zum Stand der Diskussion. Bereits am 12. Dezember 1995 hat der Ständerat zwei Vorstösse zur Lex Friedrich überwiesen, die Motion Martin mit 20 zu 17 Stimmen und die Motion der Kommission für Rechtsfragen mit 17 zu 13 Stimmen. Am 20. Dezember 1996 hat der Nationalrat vier Motionen überwiesen. In der Folge sind dann auch, vorab von Westschweizer Kantonen, fünf Standesinitiativen eingereicht worden, nämlich von den Kantonen Waadt, Wallis, Genf, Tessin und Neuenburg. Weiter sind die

Motion Delalay, die Motion Hasler Ernst und – eigentlich lange das Hauptgeschäft der Kommission für Rechtsfragen – die parlamentarische Initiative Hegetschweiler hinzugekommen.

Worin unterscheiden sich diese Vorstösse im wesentlichen? Die Kantone möchten primär eine Kantonalisierung. Die Kommission für Rechtsfragen hat sich mehrheitlich gegen eine Kantonalisierung ausgesprochen; dies vorab aus Gründen der Einheit des Privatrechtes, der Rechtszersplitterung, aber auch aus praktikablen Gründen, denn es kann bei kantonsübergreifenden Anlagen zu einer Komplizierung und zu einer Ungleichbehandlung kommen. Das führt dann gerade zum Gegenteil von dem, was wir erreichen möchten.

In der Zwischenzeit hat der Bundesrat diese einzelnen Vorstösse aufgenommen und zu einem Paket geschnürt. Er hat dabei diejenigen Punkte ausgeklammert, die in der Volksabstimmung zur Ablehnung der Vorlage über die Revision der Lex Friedrich geführt haben, nämlich vor allem die Erhöhung der Kontingente bei den Ferienwohnungen, aber auch die Unterstellung der Auslandschweizer unter die Lex Friedrich. Das waren die beiden grossen Einwände gegen die seinerzeitige Vorlage, die mit einem Referendum dem Volk unterbreitet und von diesem dann abgelehnt wurde. Der Bundesrat hat Erleichterungen im Bereich der Betriebsstätten, wo es künftig keine Bewilligung mehr braucht, und bei den Hauptwohnungen vorgeschlagen. Ferner sollen auch die militärischen Schutzbestimmungen abgeschafft werden, wie dies die Motion Hasler Ernst verlangt.

Die Zielsetzung ist eine eindeutige: Der Bundesrat möchte den konjunkturellen und strukturellen Schwächen entgegen treten, diesen begegnen und vermehrt wieder Investitionen in der Schweiz haben, statt dass diese ins Ausland fließen. Dies alles soll letztlich zur Erhaltung und Steigerung der Arbeitsfähigkeit und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz führen. Diese Zielsetzung war dann auch bei der Beurteilung der Minderheits- oder Mehrheitsanträge wichtig, die vor allem bei Artikel 2 des Beschlusses D vorliegen. Ich möchte Sie deshalb bitten, auf die Vorlage einzutreten. Es liegt kein Antrag vor, der das Eintreten bestreitet.

Jeanprêtre Francine (S, VD), rapporteure: Le Conseil fédéral a estimé utile, pour parfaire le plan de relance, de libéraliser les investissements étrangers dans le secteur économique. Ainsi, il nous soumet une modification de la loi sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger, la lex Friedrich. Cette réforme ne touche que quelques cas de figure, qui devraient donner à l'économie un élan nouveau et un aspect psychologique d'ouverture non négligeable.

Il faut rappeler qu'à la suite du refus en votation populaire le 25 juin 1995 par 53,5 pour cent du corps électoral de l'ouverture contrôlée de la lex Friedrich, diverses interventions parlementaires ont demandé une nouvelle révision de la loi dans le sens notamment d'une cantonalisation plus ou moins étendue des dispositions relatives à l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Les cantons romands notamment avaient accepté la révision.

Le 12 décembre 1995, le Conseil des Etats transmettait une motion de sa Commission des affaires juridiques selon laquelle le Conseil fédéral devait abroger la lex Friedrich dans les cantons qui satisfont à certaines exigences en matière d'aménagement du territoire et de fiscalité. Il transmettait dans un même temps la motion Martin Jacques dont le contenu se confond, dans une très large mesure, avec celui des initiatives cantonales. La seule différence réside dans le critère en vertu duquel les personnes physiques seraient exemptées du régime de l'autorisation. La motion se référerait au critère du domicile, alors que les initiatives cantonales se fondaient sur la possession d'un permis de séjour valable, le permis B.

Le Conseil national, lui, s'est prononcé contre la cantonalisation en refusant la motion Maître dont le texte était identique à celui de la motion du Conseil des Etats (Martin Jacques). La Commission des affaires juridiques a dû décider, il y a exactement une année, de la direction à prendre s'agissant de la révision de la lex Friedrich. La question de fond qu'il fal-

lait trancher était celle-ci: une nouvelle révision est-elle seulement envisageable et, dans l'affirmative, l'abrogation partielle des conditions d'octroi des autorisations doit-elle ressortir aux cantons ou doit-elle être introduite dans toute la Suisse ainsi que le demandait une initiative parlementaire Hegetschweiler?

Une large majorité de la commission a estimé qu'il n'était pas judicieux de cantonaliser et a donc accepté l'initiative parlementaire Hegetschweiler par 12 voix contre 6.

Dans le présent message, le Conseil fédéral revient d'ailleurs avec le refus de la cantonalisation en prenant des cas pratiques en parallèle avec des arguments juridiques de niveau constitutionnel. En effet, il faut éviter de morceler le droit d'acquisition d'immeubles, ainsi que celui du régime économique, alors que la tendance à la mondialisation et à l'intégration de l'économie se renforce. S'agissant en particulier des établissements, la cantonalisation du régime de l'autorisation impliquerait des difficultés d'exécution qui pourraient engendrer à leur tour un surcroît de tâches administratives au lieu des allègements souhaités. En effet, la majorité des autorisations octroyées aujourd'hui à titre d'établissement stable concerne des immeubles sis dans plusieurs cantons. Parfois même, plus de la moitié des cantons sont touchés par l'acquisition d'un établissement stable ou de parts d'un tel établissement. Dans ces circonstances, l'acquéreur étranger devrait d'abord clarifier la question de l'assujettissement au régime de l'autorisation dans chaque canton avant de pouvoir introduire la procédure qu'il doit déjà suivre actuellement. La suppression du régime de l'autorisation dans certains cantons ne lui serait donc que peu utile.

J'en reviens à la situation actuelle. Depuis le vote de 1995, la situation économique s'est encore dégradée en Suisse. Etant donné la persistance et la gravité de la crise sur le marché du travail, le Conseil fédéral estime opportun, au moyen d'une révision limitée de la lex Friedrich, de faciliter les investissements étrangers propices à la création de nouvelles entreprises de production ou de services. D'après le Conseil fédéral toujours et d'après les informations dont il dispose actuellement, il semblerait que des personnes à l'étranger souhaiteraient faire de tels investissements en Suisse. En commission des exemples ont été cités, surtout dans le secteur de la construction, à Zurich par exemple dans le cadre du projet «Eurogate», d'autres exemples venant de BBC-Baden et Sulzer à Winterthour.

Il faut préciser de façon claire que la présente révision ne touche pas au point du projet de révision refusé en votation, qui avait trait au critère du domicile avec les inconvénients qu'il implique pour les Suisses de l'étranger et, d'autre part, aux assouplissements dans le système relatif aux logements de vacances. Nous sommes donc ici dans une révision partielle qui n'a trait qu'au critère des placements étrangers en vue de l'acquisition d'immeubles susceptibles de créer des activités générant des postes de travail, donc utiles à la revitalisation de l'économie suisse.

S'il est clairement indiqué dans le message que la présente révision ne modifie pas non plus l'interdiction du commerce d'immeubles et du pur placement de capitaux dans des immeubles, une minorité de la commission a toutefois souhaité le préciser clairement, à l'article 2 alinéa 2 lettre a, notamment, signalant que l'immeuble doit servir à l'acquéreur d'établissement stable. Ainsi, dans l'ensemble, la présente modification a été acceptée lors de la séance du 21 avril dernier par 12 voix contre 4 et avec 3 abstentions. Cette claire majorité vous engage à en faire de même. L'initiative Hegetschweiler a été acceptée en mai 1996 par 12 voix contre 6 et avec 1 abstention par votre Commission des affaires juridiques. Par contre, les initiatives cantonales avaient été refusées à la fois par la Commission des affaires juridiques, par 11 voix contre 6, et par votre Conseil en décembre 1995. Ces initiatives, aujourd'hui, n'ont plus de contenu si la présente révision partielle était acceptée par les Chambres.

Koller Arnold, Bundespräsident: Seit dem negativen Ausgang der Volksabstimmung über die Revision der Lex Friedrich im Juni 1995 sind eine Vielzahl parlamentarischer Vor-

stösse und mehrere Standesinitiativen eingegangen mit dem Ziel, die Lex Friedrich zu revidieren. Wenn man den Inhalt dieser Vorstösse analysiert, dann erkennt man zwei Gruppen: Die eine möchte einige wichtige materielle Änderungen der Bundesgesetzgebung bewirken, die andere – dazu zählen vor allem die Standesinitiativen Waadt, Wallis, Genf, Neuenburg und Tessin – strebt eine Kantonalisierung der Lex Friedrich an.

Der Bundesrat – Sie wissen es – lehnt eine solche Kantonalisierung entschieden ab. Wir sind der Meinung, dass in einer Zeit der Globalisierung der Märkte und auch einer Zeit, in der sich in Europa ein einheitlicher Binnenmarkt herausbildet, eine Kantonalisierung des Grundstückserwerbs und damit die Aufspaltung des einheitlichen schweizerischen Wirtschaftsraums total quer in der Landschaft stehen würden. Dazu kommt, dass Verfassungsjuristen in bezug auf die Zulässigkeit einer solchen Kantonalisierung der Lex Friedrich auch rechtliche Bedenken vorgebracht haben.

Was hingegen eine Revision der Lex Friedrich als einheitliches Bundesgesetz anbelangt, hat sich der Bundesrat einer weiteren Revision nie strikt entgegengestellt. Wir haben aber erklärt, dass es ein Gebot der politischen Kultur in diesem Lande sei, demokratisch zustande gekommene Volkssentscheide auch zu respektieren, und dass deshalb eine gewisse Anstandszeit eingehalten werden müsse, bevor dem Parlament und allenfalls dem Volk eine erneute Revision der Lex Friedrich unterbreitet werden könne.

Heute ist der Bundesrat der Meinung, dass dieser Zeitpunkt gekommen ist. Sie wissen es und haben es heute morgen ausführlich debattiert: Die schweizerische Volkswirtschaft steht im siebenten Jahre wirtschaftlicher Stagnation. Die Standortvorteile, die wir vor allem nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatten, sind weitgehend eingebüsst. Der weltweite Wettbewerb um die Wirtschaftsstandorte macht sich auch in unserem Land immer mehr bemerkbar.

Nach Auffassung des Bundesrates ist deshalb heute der Zeitpunkt gekommen, wo keinerlei Anstrengungen unterlassen werden dürfen, um den Wirtschaftsstandort Schweiz zu verbessern. Das bedeutet, dass konsequent alle Schranken des Marktzutritts zur schweizerischen Volkswirtschaft abgebaut werden müssen. Sie haben das mit dem Kartellgesetz gemacht. Sie haben es mit dem Binnenmarktgesetz gemacht. Sie haben es mit dem Gesetz über die technischen Handelshemmnisse gemacht.

Jetzt ist es daher Zeit, auch im Immobilienbereich diese Hürden für den Zutritt zum Wirtschaftsstandort Schweiz zumindest zu reduzieren, denn die Lex Friedrich erweist sich hier in dreierlei Hinsicht als eine schwierige Hürde: Einmal ist es das Wissen, dass der Grundstückserwerb in unserem Land – im Gegensatz zu den Nachbarländern – überhaupt bewilligungspflichtig ist. Zweitens wird bei den bewilligungsfähigen Geschäften mit Auflagen die spätere freie Verfügbarkeit stark eingeschränkt, und drittens können gewisse Investitionen unter dem geltenden Recht überhaupt nicht bewilligt werden.

Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, Ihnen im Rahmen dieses Investitionsprogrammes eine punktuelle Öffnung der Lex Friedrich zu beantragen und damit bedeutende strukturelle Marktzutrittsschranken in bezug auf ausländische Investitionen zum schweizerischen Markt zu beseitigen.

Der Entwurf, den wir Ihnen vorlegen, sieht ausschliesslich eine Öffnung im Wirtschaftsbereich vor. Es sind vor allem drei Revisionspunkte, die wir Ihnen vorschlagen:

1. Der Erwerb von Grundstücken soll dann bewilligungsfrei sein, wenn diese einem Unternehmen zur Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit dienen. Das sind nach der bisherigen Terminologie vor allem die sogenannten Betriebsstätten Grundstücke, diejenigen also, die einem Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Finanz- oder Handwerksbetrieb zur Ausübung eines freien Berufs dienen.

Keinerlei Rolle spielt dabei, ob diese Grundstücke direkt oder indirekt, d. h. mittels Erwerb von Anteilen an Gesellschaften, erworben werden sollen. Einzig ausschlaggebend für diese Freistellung von der Bewilligungspflicht ist der Zweck, dem das Grundstück dienen soll.

2. Der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum, also von sogenannten Hauptwohnungen, soll ebenfalls bewilligungsfrei erfolgen können. Wenn wir schon ausländische Investoren anziehen wollen, so ist es in den Augen des Bundesrates eine Frage der Fairness, ihnen und ihren Angestellten auch den Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses ohne unnötige administrative Schranken zu ermöglichen. Voraussetzung bleibt natürlich, dass die Erwerber einer Hauptwohnung im Besitze einer rechtsgültigen Aufenthaltserlaubnis sind.

3. Die längst überholte militärische Sicherheitsprüfung soll endgültig abgeschafft werden. Sie war übrigens praktisch nie von grosser Tragweite, hat in jüngster Zeit infolge einer veränderten Geheimhaltungspolitik im EMD zusätzlich an Bedeutung verloren und würde das zentrale Anliegen der Bewilligungsbefreiung unnötig in Frage stellen.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Vergleich mit der im Jahre 1995 abgelehnten Vorlage. Gegenüber der damaligen Vorlage geht der heutige Entwurf grundsätzlich weniger weit. Er konzentriert sich auf Grundstückserwerbe, die im Zusammenhang mit der Ausübung wirtschaftlicher Aktivitäten stehen, und lässt die in der Volksabstimmung ja vor allem kritisierten Liberalisierungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Ferienwohnungen ausdrücklich weg. Auch auf den Wechsel zum Wohnsitzprinzip haben wir bewusst verzichtet, weil das der zweite stark umstrittene Punkt der abgelehnten Vorlage war. Wir bleiben also beim alten System, dass die Auslandschweizer genau gleich wie die Inlandschweizer behandelt werden.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass eigentlich all jene parlamentarischen Vorstösse, die auf eine Änderung der Lex Friedrich als einheitliches Bundesrecht abzielen, als erfüllt abgeschrieben werden können, wenn Sie diesem Beschluss B zustimmen.

Wie gesagt: All jene Vorstösse, die auf eine Kantonalisierung der Lex Friedrich ausgerichtet sind, lehnt der Bundesrat aber nach wie vor ab.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung, Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I Introduction, préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 2
Antrag der Kommission
Mehrheit

....

a. von Wohnanteilvorschriften vorgeschriebene
b. das Grundstück dem Erwerber als natürlicher Person als Hauptwohnung am Ort seines rechtmässigen

Minderheit

(de Dardel, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Thanei, Tschäppät, Rechsteiner Paul)

....

a. das Grundstück dem Erwerber als ständige Betriebsstätte

Art. 2 al. 2
Proposition de la commission
Majorité

....

a. (la modification ne concerne que le texte allemand)

b. Si l'immeuble sert à l'acquéreur comme personne physique de résidence principale à son lieu de domicile effectif et légalement constitué;

....

Minorité

(de Dardel, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Thanei, Tschäppät, Rechsteiner Paul)

....

a. Si l'immeuble sert à l'acquéreur d'établissement stable pour

de Dardel Jean-Nils (S, GE), porte-parole de la minorité:
Avec la proposition de la minorité, nous abordons uniquement le problème des immeubles qui sont destinés à l'industrie, à des bureaux ou à des activités économiques comme l'artisanat. Le problème qui se pose est une contradiction qui se trouve dans le message du Conseil fédéral puisqu'à propos de ces immeubles, le Conseil fédéral, en page 29 du texte français, explique que la présente révision ne modifie pas l'interdiction du commerce d'immeubles et du pur placement de capitaux sur des immeubles destinés à l'industrie ou à des bureaux. Or, en page 47 et si on écoute ce que le président de la Confédération vient de dire, on entend exactement le discours inverse, à savoir que le pur placement de capitaux, s'agissant de ce type d'immeubles – c'est-à-dire tout de même un très très large secteur du territoire suisse –, est tout à fait possible. Alors, compte tenu de cette contradiction qui est vraiment plus qu'évidente, une première question se pose, Monsieur le Président de la Confédération: est-ce que le Conseil fédéral, lorsqu'il a discuté de ce projet, a vraiment décidé en toute connaissance de cause? En tout cas, si l'on se réfère aux explications qui viennent d'être données par le Conseil fédéral ainsi qu'aux explications données par l'administration dans la commission, il est clair qu'un pur placement de capitaux est tout à fait possible dans le cadre de cette révision. Autrement dit, cela équivaut pour les immeubles industriels et les immeubles de bureaux à supprimer tout simplement la lex Friedrich. C'est donc une suppression pure et simple sur un secteur important des biens-fonds en Suisse. Cela pose, à notre avis, trois grands problèmes et trois grands obstacles:

1. Il s'agit d'une déréglementation très importante qui va, à vrai dire, plus loin que ce que le peuple a lui-même refusé en 1995: c'est un pas de plus qui est fait par rapport à la révision présentée au peuple et refusée par ce dernier en 1995, ce qui pose quand même un problème politique assez évident.

2. En ce qui concerne la gauche et plus particulièrement le Parti socialiste, nous avons toujours dit que si l'on abolissait la lex Friedrich – ce qui pour nous est un objectif qu'il faut poursuivre surtout pour des raisons de politique européenne –, il fallait alors que des mesures compensatoires soient édictées par le Parlement, notamment en ce qui concerne la spéculation foncière. Or là, on abolit la lex Friedrich sur un très large secteur des immeubles en Suisse, sans aucune mesure compensatoire.

3. En ce qui concerne l'aspect conjoncturel, nous reconnaissons volontiers qu'il existe actuellement dans le domaine industriel, dans le domaine des locaux commerciaux, des locaux administratifs, des locaux artisanaux, beaucoup de locaux vacants en Suisse et que, globalement, il n'y a pas de situation de pénurie. Il y a au contraire une situation qui est une situation de pléthore. Mais la situation est très différente selon les lieux, selon les villes, selon les cantons et, à l'intérieur des cantons, selon les endroits. Notamment, dans le centre des villes, il n'y a aucune situation de pléthore et les immeubles sont parfaitement occupés; les rendements locatifs des propriétaires sont tout à fait confortables, sinon plus qu'excellents. Il y a donc un danger, si l'on vote la loi selon la formule de la majorité, que sur ces immeubles de centre-ville, immeubles commerciaux, il y ait un processus spéculatif qui, dans l'immédiat, se dégage, et de manière assez rapide. Là-dessus, aucun examen sérieux n'a manifestement été fait par le Gouvernement. Nous estimons qu'il est préférable de limiter l'assouplissement de la lex Friedrich à des acquéreurs qui veulent vraiment investir dans de nouvelles entreprises

en Suisse pour créer des emplois, et de s'en tenir là, sans permettre des dérapages spéculatifs. Je vous invite donc à bien vouloir soutenir la proposition de la minorité.

Baumberger Peter (C, ZH): Die Revision der Lex Friedrich ist wohl ein zentrales Element dieses Investitionsprogrammes, weil sie die Rahmenbedingungen der Wirtschaft verbessern soll. Im Rahmen der auf den Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungssektor beschränkten Revision der Lex Friedrich sind der Artikel 2 Absatz 2 und damit auch der Antrag der Minderheit de Dardel absolut zentral.

Wir alle wissen es: Es ist notorisch, dass Schweizer Kapital und Arbeitsplätze von Schweizer Firmen ins Ausland abfließen und dass wir, umgekehrt, heute keinen ausländischen Kapitalzufluss haben, mit allen Wirkungen, die das mit sich bringt. Es ist aber nicht so – das hat man kürzlich an der Messe in Cannes sehen können –, dass das ausländische Kapital die Schweiz grundsätzlich «verschmäh»t. Es ist aber so, dass das ausländische Kapital den Hürdenlauf der Bewilligungen, der schon beim Einstieg mit der Lex Friedrich beginnt, in die Standortevaluation mit einbezieht.

Nun muss ich Herrn de Dardel sagen: Es ist zwar erwünscht, aber es genügt auch, dass das ausländische Kapital für Betriebsstätten – ich betone: für Betriebsstätten – in die Schweiz kommt. Es ist aber keineswegs erforderlich und häufig auch nicht erwünscht, dass der ausländische Kapitalgeber in die Schweiz kommt und dann den Betrieb hier im Sinne der bisherigen Lex Friedrich selbst führt. In diesem Rahmen ist auch eine Kapitalanlage denkbar. Warum? Das Schweizer Kapital will heute immer Vollvermietung oder mindestens zu 60 oder 70 Prozent, sonst wird nicht investiert. Das ausländische Kapital ist bereit, gewisse Risiken einzugehen.

Dazu kommt, dass in den Innenstädten, in den grossen «Industriebrachen», raumplanerisch Grossprojekte zur Diskussion stehen. Da geht es um grosse Gestaltungspläne, die mit Arbeitsplätzen gefüllt werden sollen. Dazu sind unsere Schweizer Betriebe teils nicht in der Lage und teils nicht willens. Da sind wir also zufrieden, wenn wir ausländisches Kapital übernehmen können, das Risiko trägt.

Ich kann ein Beispiel nennen: In meiner Eigenschaft als Anwalt habe ich vor kurzer Zeit für einen 500-Personen-Betrieb gekämpft, der aus Technologiegründen ein Forschungszentrum bauen und dafür Land erwerben musste. Obwohl das Kapital mehrheitlich ausländisch war, war das Management glücklicherweise schweizerisch und nicht ausländisch. Deswegen ist es dann auch wirklich gelungen, das Forschungszentrum und die 500 Arbeitsplätze dank Bewilligungsverfahren in der Schweiz zu behalten.

Es liegt auf der Hand, dass es entscheidend ist – da gebe ich Herrn de Dardel recht –, dass die Betriebe dann in der Schweiz bleiben. Man muss also in Betriebe investieren. Das ist das Entscheidende. Das kann man aber problemlos sicherstellen. Einerseits kann das Grundbuchamt das im Zeitpunkt der Eintragung des Kaufvertrages im Grundbuch überprüfen: Ist der Betrieb in einer Zone, in der das überhaupt zur Diskussion steht? Gibt es beispielsweise Bewilligungen? Das lässt sich überprüfen. Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir in Artikel 25 Absatz 1bis des Entwurfes eine Sicherung eingebaut haben: Es erfolgt von Amtes wegen eine nachträgliche Feststellung der Bewilligungspflicht, wenn die Angaben nicht zutreffen sollten.

Insgesamt ist der Antrag der Minderheit de Dardel – Sie sehen es – dem überholten Denken verhaftet, dass der ausländische Kapitalgeber den Betrieb auch selbst führen soll. Das ist nicht erwünscht. Wir müssen davon abkommen. Wir müssen nur den Betrieb sichern.

Wer der Revision der Lex Friedrich in diesem direkt arbeitsplatzrelevanten Bereich nicht zustimmte oder wer dem Antrag der Minderheit de Dardel, der die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen mindestens sehr erschwert, zustimmte, wäre mitverantwortlich dafür, wenn Arbeitsplätze in der Schweiz weiter verloren gingen, mitverantwortlich für eine weitere Etappe des Lichterlöschens in der schweizerischen Wirtschaft.

Das will die CVP-Fraktion nicht. Das wollen – so hoffe ich – auch Sie nicht. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit de Dardel abzulehnen.

Jutzet Erwin (S, FR): Die SP-Fraktion war 1995 für die Gesetzesrevision. Wir haben, wie die meisten hier im Saale, diese Referendumsabstimmung verloren, und es gilt, den Volkswillen zu respektieren. Auf der anderen Seite bin ich auch einverstanden, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht; ich habe auch Verständnis für die verschiedenen parlamentarischen Initiativen.

Der Bundesrat hat hier die heikle Mission, beim Legiferieren eine Gratwanderung zwischen der Respektierung des Volkswillens und dem Handlungsbedarf auf diesem Gebiet zu machen. Es scheint mir klar zu sein, dass man nicht weiter gehen kann, als die 1995 vom Volk abgelehnte Vorlage ging. In diesem Sinne eine Kantonalisierung zu machen käme für mich nicht in Frage. Es handelt sich hier um einen schlaumeierischen Vorschlag, der einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen würde. Ich teile hier die Meinung des Bundespräsidenten. Die Kommission für Rechtsfragen hat diesen Vorschlag auch abgelehnt.

Die SP-Fraktion war und ist für Eintreten auf diese Vorlage, die wir diskutieren. Wir machen eine einzige Ausnahme, wir sind nämlich mit Artikel 2 Absatz 2 Litera a nicht einverstanden. Diese Bestimmung erlaubt den Erwerb von Grundstücken als reine Kapitalanlage. Aus dem Text geht das zwar nicht so klar hervor, aber der Bundesrat spricht auf Seite 42 der Botschaft Klartext. Das geht für uns zu weit und eindeutig über die Gesetzesvorlage von 1995 hinaus. Es öffnet der Spekulation wieder die Schleusen und schafft oder rettet, Herr Baumberger, keinen einzigen Arbeitsplatz. Deshalb hat diese Bestimmung keinen Platz im Investitionsprogramm. Sie dient höchstens «Immobilienheims» und Banken, ihre Verluste zu verringern.

Es ist eine Illusion zu glauben, dass sich die ausländischen Kapitalanleger auf die wenig Rentabilität verheissenden Objekte stürzen würden. Sie legen ihr Geld auch da an, wo es Früchte trägt. Vielmehr würden sie sich für florierende Objekte interessieren, z. B. gutgehende Geschäfte, Privatspitäler, Privatschulen, Hotels. Artikel 2 Absatz 2 erlaubt, ganze Stadtzentren oder Strassen – wie die Bahnhofstrasse in Zürich oder die Spitalgasse in Bern – mit ihren Wohnungen aufzukaufen. Man könnte sich vorstellen, dass diese Wohnungen dann in Stockwerkeigentum umgewandelt würden, und damit wären auch der Wohnungsspekulation wieder Tür und Tor geöffnet. Wenn wir Artikel 2 Absatz 2 Litera a in der Fassung des Bundesrates zustimmen, wird diese Gesetzesvorlage zu einer Mogelpackung, zu einer referendumsträchtigen Mogelpackung, und das wollen wir doch wohl nicht.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit de Dardel zu unterstützen.

Cavadini Adriano (R, TI): Nous vous invitons à repousser cette proposition. Je crois que si on avait voté l'Espace économique européen en 1992, il n'y aurait plus de lex Friedrich au début de l'année prochaine et on n'aurait plus ce genre de discussion. Malheureusement, on a fait une faute qui nous oblige à nous occuper encore de ce thème.

Je pense qu'il faut encore ajouter à tout ce qui vient d'être dit aujourd'hui ceci. Les entrepreneurs cherchent de plus en plus à investir leurs capitaux dans l'activité de l'entreprise, dans les installations, dans l'inventaire, dans les machines, plutôt que dans l'immobilier. Ils sont contents s'ils peuvent trouver quelqu'un qui met rapidement à disposition une surface où exploiter leur activité.

Par rapport au passé où les investissements se faisaient dans l'immobilier, l'argent de l'entrepreneur va plutôt dans l'activité opérationnelle. Si, avec cette proposition, nous pouvons inciter des investisseurs étrangers à investir dans des immeubles qui seront ensuite utilisés comme lieux d'établissement d'une activité industrielle, économique ou artisanale, je pense que c'est une possibilité de travail et de création de places de travail que nous offrons à des étrangers, mais aussi à des Suisses.

Pour ces raisons, compte tenu des «sûretés» qui existent à l'article 25, je crois que nous pouvons accepter la solution du Conseil fédéral et de la majorité de la commission qui tient compte d'une situation réelle au niveau des investissements de l'économie privée qui, je le répète, vont plutôt dans l'activité de l'entreprise, ce qui est plus intéressant que d'investir dans l'immobilier. Je vous invite donc à repousser la proposition de la minorité.

Präsidentin: Die liberale Fraktion und die SVP-Fraktion lassen mitteilen, dass sie die Mehrheit unterstützen; ebenso die LDU/EVP-Fraktion.

Engler Rolf (C, AI), Berichterstatter: Der Antrag der Minderheit de Dardel greift ein bestehendes Problem auf, nämlich die Frage der Umgehung der Gesetzesbestimmungen in Richtung reine Kapitalanlage. Man muss aber doch darauf hinweisen, dass der Bundesrat die reine Kapitalanlage nicht will und dass in der Formulierung und im gesamten Konzept Schranken gesetzt sind. Einmal muss der Betrieb weitergeführt werden, darf also nicht einfach aufgegeben werden. Herr Baumberger hat darauf hingewiesen, dass es hier Kontrollmechanismen gibt. Der Betrieb muss also bestehenbleiben, und damit bleiben auch die Arbeitsplätze bestehen.

Dann haben wir verschiedene Abgrenzungsprobleme. Herr Baumberger hat ein Problem hervorgehoben, nämlich das Problem, dass oft nicht das ganze Gebäude von einem einzigen Betreiber genutzt wird. Da haben wir erhebliche Abgrenzungsprobleme bei der Annahme des Antrages der Minderheit.

Zum Problem der «Industriebrachen»: Hier wären wir froh, wenn wir einen Investor hätten, auch wenn dann verschiedene Betreiber Arbeitsplätze schaffen würden; auch das sollte eigentlich möglich sein.

Zum dritten, das hat Herr Cavadini sehr gut hervorgehoben, ist es immer mehr so, dass der Eigentümer von Betriebsstätten und der Betreiber nicht die gleichen Personen sind. Es macht oft Sinn, dass jemand anders als der Eigentümer den Betrieb führt.

Wir haben auch Probleme bei den Kaufrechten. Es gibt sehr viele Betriebe, die heute durch ausländische Betreiber übernommen werden. Die haben ein Kaufrecht und wollen im Moment nicht alle Mittel investieren. Auch da hätten wir bei der Annahme des Antrages der Minderheit ganz erhebliche Probleme.

Die Kommissionsmehrheit hat deshalb – in der Abwägung von Erhaltung der Arbeitsplätze und Ankurbelung der Wirtschaft einerseits und Risiko der Umgehung in Richtung einer Kapitalanlage andererseits – die Risiken der Umgehung in Kauf genommen, um so mehr, als es Kontrollmechanismen gibt. Herr Baumberger hat darauf hingewiesen. Deshalb hat die Kommission mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Entwurf des Bundesrates gestimmt.

Hinzu kommt, dass letztlich auch die Vision, die hinter dem Antrag der Minderheit steht, eigentlich eine ökonomische Diskriminierung ist: eine Bevorzugung der Schweizer, weil man den Ausländern nur mehr die schlechten Immobilien zumutet, und das kann nicht der Sinn sein. Ich glaube, auch hier muss der offene Wettbewerb zwischen Inländern und Ausländern spielen. Wenn das zur Erhaltung von Arbeitsplätzen führt, dann soll das unserer Volkswirtschaft recht sein.

Jeanprêtre Francine (S, VD), rapporteure: Je laisserai M. le président de la Confédération fournir quelques explications sur ce qui a été relevé par M. de Dardel comme étant une contradiction dans le message quant à la formulation qui figure à l'article 2 alinéa 2 lettre a.

Les précédents orateurs l'ont relevé, il s'agit ici de redynamiser le secteur des capitaux, notamment des capitaux suisses, asséché, pour l'investissement dans des activités économiques, dans des placements financiers qui servent essentiellement à l'acquisition d'établissements jugés stables pour l'exercice des activités des secteurs secondaire et tertiaire. Il s'agit naturellement, dans une optique optimiste,

de redynamiser l'économie en faisant appel à des capitaux étrangers qui sembleraient – et j'ai donné tout à l'heure quelques exemples, notamment suisses alémaniques – vouloir trouver place en Suisse. Il s'agirait donc de revitaliser l'économie en maintenant, voire en créant des postes de travail.

Il faut prendre en compte l'élément qui a motivé le refus de la lex Friedrich en juin 1995: l'analyse Vox a montré clairement et de manière significative que, pour 87 pour cent des votants, il s'agissait essentiellement de constructions de logements de vacances. Ils ne souhaitaient pas obtenir une libéralisation générale entraînant une atteinte au paysage. Par contre, le volet dit «ouverture en faveur des investissements étrangers dans des immeubles destinés à accueillir une activité économique» n'a semblé-t-il, toujours selon l'analyse Vox, provoqué aucune critique. Ces éléments sont à prendre en compte dans l'approche faite par le Conseil fédéral.

Quant à savoir si, comme l'a dit M. Jutzet, c'est une illusion d'imaginer que les capitaux vont être davantage investis dans des objets lucratifs plutôt que dans ceux porteurs de postes de travail, je lui laisse la responsabilité de ses propos! Au nom de la majorité de la commission, je vous propose de refuser la proposition de la minorité.

Koller Arnold, Bundespräsident: Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a ist zweifellos die wichtigste Neuerung dieser Revision. Der Bundesrat möchte, dass künftig der Erwerb von allen Betriebsstättengrundstücken ganz generell von der Bewilligungspflicht befreit wird. Betroffen sind somit alle Grundstücke, die der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, d. h. vor allem dem Betrieb eines kaufmännischen Gewerbes, eines Unternehmens, dienen. Dabei ist allein der Zweck – also der Betrieb eines kaufmännischen Gewerbes oder auch eine freiberufliche Tätigkeit –, dem das Grundstück dient, massgeblich. In diesem Rahmen ist auch der bewilligungsfreie Erwerb als Kapitalanlage möglich, nämlich dann, wenn dieses Grundstück einem Dritten für eine Geschäftstätigkeit – wiederum für die Ausübung eines kaufmännischen Gewerbes – vermietet oder verpachtet wird.

Die gänzliche Befreiung der Betriebsstättengrundstücke von der Bewilligungspflicht bedeutet ferner, dass Ausländer auch Investitionen jeglicher Art in solche Grundstücke bewilligungsfrei tätigen dürfen, beispielsweise auch einem Erwerber entsprechende Kredite gewähren oder Schuldbriefe erwerben können.

Ausgeschlossen bleiben – das möchte ich Herrn de Dardel doch klar sagen – der Erwerb und der Handel mit Wohnbauten. Es geht nach wie vor nicht an, dass ein ausländischer Investor beispielsweise einfach einen Wohnblock erwirbt. Die Ausnahmen sind im Gesetz erwähnt: dort, wo es sogenannte Wohnanteilvorschriften gibt und wo es um den Erwerb von preisgünstigen Mietwohnungen geht. Ausgeschlossen – das ist ebenso wichtig und zentral – bleibt auch der spekulative Erwerb von Grundstücken mit dem Zweck, einfach Bauland zu horten. Das fällt eindeutig nicht unter den Begriff des Betriebsstättengrundstücks.

Demgegenüber würde der Antrag der Minderheit de Dardel bedeuten, dass eigentlich nur die heutige Bewilligungspraxis von einer administrativen Hürde befreit würde. Das heisst, bewilligungsfrei könnten nur Grundstücke erworben werden, wenn das Grundstück dem Unternehmen des Erwerbers als Betriebsstätte dient und zudem der Erwerber überwiegend in der gleichen Branche tätig ist. So die Praxis zu Artikel 8 Absatz 1 Litera a des geltenden Gesetzes. Nicht möglich wäre nach der Meinung der Minderheit somit das Vermieten oder Verpachten eines Betriebsstättengrundstücks an ein drittes Unternehmen; all das bliebe weiterhin untersagt.

Nun wissen wir ja, dass beispielsweise gerade bei modernen Ladenzentren zwar regelmässig ein Investor auftritt, der die grosse Überbauung finanziert, dass er dann aber die einzelnen Läden an Dritte verpachtet. Einen solchen Erwerb möchten wir ganz prinzipiell auch von der Bewilligungspflicht ausnehmen.

Aus diesen Gründen möchten wir Sie dringend bitten, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

103 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

51 Stimmen

Namentliche Gesamtabstimmung*Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 0531)

Art. 4 Abs. 1 Bst. b, d, f, Abs. 2; Art. 5 Abs. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4 al. 1 let. b, d, f, al. 2; art. 5 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 7 Sachüberschrift, Bst. i***Antrag der Kommission**Sachüberschrift*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. i

.... wenn sie nach den damals geltenden Vorschriften im entsprechenden Umfang Anteile an der juristischen Person erworben haben.

Art. 7 titre médian, let. i*Proposition de la commission**Titre médian*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. i

.... si elles sont devenues propriétaires en conformité aux dispositions légales des parts

*Angenommen – Adopté***Art. 8 Abs. 1 Bst. a, d; Art. 9 Abs. 1 Bst. b; Art. 12 Bst. e; Art. 16 Abs. 3; Art. 18 Abs. 4; Art. 21 Abs. 1 Bst. b; Art. 25 Sachüberschrift, Abs. 1bis; Art. 29 Abs. 1; Art. 37 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8 al. 1 let. a, d; art. 9 al. 1 let. b; art. 12 let. e; art. 16 al. 3; art. 18 al. 4; art. 21 al. 1 let. b; art. 25 titre médian, al. 1bis; art. 29 al. 1; art. 37 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Ziff. II***Antrag der Kommission**Ziff. 1*

.... worden oder noch nicht

Ziff. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II*Proposition de la commission**Ch. 1*

.... exécutés ou qui n'ont pas encore

Ch. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Ziff. III***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Aepli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritsch, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gröndelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hubacher, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauer, Leemann, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maître, Maury Pasquier, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrlí, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, von Allmen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (139)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Jutzet

(1)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Gusset, Hubmann, Jaquet, Jeanprêtre, Keller, Meier Hans, Ostermann, Spielmann, Steffen, Stump, Thür (14)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Bezzola, Blaser, Bodenmann, Borer, Carobbio, Cavalli, David, Dreher, Ehrler, Gonseth, Grobet, Gysin Hans Rudolf, Hollenstein, Imhof, Jans, Kofmel, Ledergerber, Leu, Leuenberger, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Müller Erich, Nabholz, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Simon, Strahm, Straumann, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (45)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith

(1)

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen**Le débat sur cet objet est interrompu*

97.027

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 675 hiervoor – Voir page 675 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 28. April 1997
Décision du Conseil des Etats du 28 avril 1997

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Die Behandlung des Investitionsprogrammes läuft in einem für dieses Haus etwas ungewohnten Tempo ab. Gestern hat der Ständerat bis in den späteren Abend über die Vorlage beraten, zu den Bundesbeschlüssen Eintreten beschlossen und den Entwürfen zugestimmt. Heute morgen um 7 Uhr tagte die WAK-NR und hat die Vorlage noch einmal im Lichte der Beschlüsse des Ständerates aktualisiert.

Wer will, dass das Investitionsprogramm 1997 noch Wirkung entfaltet, muss nun dieses Tempo in Kauf nehmen und sich dieser Herausforderung stellen. Wir werden das versuchen. Die Beschlüsse des Ständerates sind näher an den Anträgen Ihrer vorberatenden Kommission als die ursprünglichen An-

träge der WAK-SR. Dies betrifft insbesondere den Lehrstellenbeschluss. Bitte beachten Sie, dass wir heute Beschlüsse mit einer Lebensdauer von zwei Jahren fassen. Ich bitte Sie auch um Nachsicht, dass wir uns bei den Einzelanträgen verhältnismässig kurz fassen werden. Das ist keine Unterschätzung der Bedeutung Ihrer Anträge, sondern wir vertrauen darauf, dass Sie gesund urteilen, auch ohne unsere ausführlichen Erklärungen.

Die WAK hat heute morgen zu den Beschlüssen noch je eine Gesamtabstimmung vorgenommen. Diese können Sie als eine aktualisierte Abstimmung über Eintreten oder Nichteintreten ansehen. Dabei haben wir folgende Resultate erhalten: Beschlussentwurf A: 18 zu 2 Stimmen; Beschlussentwurf B: 19 zu 2 Stimmen; Beschlussentwurf C: 17 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen; der Gesetzentwurf D ist hier schon beraten worden; Beschlussentwurf E: 12 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen; Beschlussentwurf F: 17 zu 3 Stimmen.

Die WAK hat also in der Gesamtabstimmung in vier Fällen (A, B, C, F) recht klar und beim Beschlussentwurf E mit 12 zu 7 Stimmen zugestimmt.

Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlagen einzutreten.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Je fais partie de ceux qui pensent que la répétition est la mère de la pédagogie. Cela dit, je ne vais tout de même pas vous réexpliquer tout ce qu'on vous a dit hier. J'aimerais simplement souligner que l'ensemble de ce programme d'investissement a été approuvé hier par le Conseil des Etats et que, ce matin, avant le plénum, la commission du Conseil national s'est réunie de nouveau pour réexaminer l'ensemble des problèmes qui restaient en suspens.

Tout à l'heure, nous avons procédé à cinq votes différents sur l'entrée en matière. Je vais vous donner ici non pas les votes d'entrée en matière qui sont intervenus au sein de la commission, mais les votes sur l'ensemble qui datent de ce matin; c'est donc beaucoup plus frais et cela donne une image beaucoup plus fidèle de la situation.

S'agissant de l'arrêté A qui porte sur l'entretien des routes nationales, il a été approuvé par votre commission par 18 voix contre 2 et avec 3 abstentions. L'arrêté B sur les aides aux investissements des collectivités publiques a été accepté par 19 voix contre 2, et l'arrêté C, qui porte sur l'ensemble du financement du paquet, par 17 voix contre 3 et avec 3 abstentions. Je ne parle pas de l'arrêté D qui concerne en fait la lex Friedrich et que nous avons examiné hier. S'agissant de l'arrêté E, là le score était un peu plus serré. Il a été accepté en commission par 12 voix contre 7 et avec 3 abstentions. Il concerne les investissements privés dans le domaine de l'énergie. Enfin, l'arrêté F sur les places d'apprentissage a été accepté par 17 voix contre 3.

Je voudrais encore souligner que, dans tout ce processus, on travaille très vite, trop vite aux yeux de certains, mais ça me paraît absolument normal parce que si on veut qu'un programme conjoncturel ait des effets rapides, il faut aussi que l'on travaille rapidement.

Pour cette raison, au nom de la commission, je vous demande d'entrer en matière sur l'ensemble des arrêtés qui vous sont soumis ce matin.

Entwurf A – Projet A

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	138 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	24 Stimmen

Entwurf B – Projet B

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	129 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	34 Stimmen

*Entwurf C – Projet C**Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	127 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	39 Stimmen

*Entwurf E – Projet E**Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	70 Stimmen

Entwurf F – Projet F

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Ich möchte mich kurz zum Lehrstellenbeschluss äussern. Ich habe, wie Sie wahrscheinlich auch, diesen Beschluss am letzten Freitag nachmittag erhalten. Ich konnte feststellen, dass die Kommissionen unserer Räte völlig verschiedene Konzepte beantragt haben. Ich konnte im weiteren feststellen, dass die Berufsverbände, welche für die Berufsbildung besonders verantwortlich sind, über diese Beschlüsse in keiner Art und Weise orientiert waren. Ich konnte im weiteren feststellen, dass eine Stellungnahme des Bundesrates fehlt. Ich habe sie bis heute nicht gefunden. Die entscheidende Frage bezüglich Berufsbildung – warum viele Betriebe nicht ausbilden – wurde in keiner Art und Weise geklärt.

Ich wollte deshalb gestern um halb zwölf Uhr einen Rückweisanspruch stellen. Es wurde mir verwehrt. Ich sei zu spät, sagte man. So, wie die Arbeit hier bei diesem Beschluss geleistet wird, können Sie dem Titel «Schaffung zusätzlicher Lehrstellen» nicht gerecht werden. Ich bin sogar überzeugt, dass Sie die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe damit längerfristig ungünstig beeinflussen. Dieser Beschluss ist ein unseriöser Schnellschuss, und das hat unser Berufsbildungswesen, so meine ich, nicht verdient!

Widrig Hans Werner (C, SG): Als Vizepräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes konnte ich am letzten Freitag nachmittag feststellen – bei der Schweizerischen Gewerkekammer, der alle Branchenverbände, alle Kantonalverbände angeschlossen sind –, dass dieser Lehrstellenbeschluss, basierend auf den Anträgen der WAK, Zustimmung findet. Wir haben eine Erklärung im positiven Sinne verabschiedet, dass Sie das unterstützen sollten.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Dieser Antrag ist von der WBK behandelt und von dort in die WAK geleitet worden. Der Beschluss in der WBK fiel offenbar einstimmig, und in der WAK ist den Anträgen keine Opposition erwachsen. Der Ständerat hat sich den Anträgen der WAK-NR weitestgehend angeschlossen, wie Sie auf der Fahne sehen. Die zwei ursprünglich verschiedenen Konzepte von WAK-SR und WAK-NR sind zu einem Konzept vereinigt worden. Es ist jetzt das Konzept des Ständerates.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Très rapidement, je souligne un fait important. Sur cet objet-là, la Commission de l'économie et des redevances a travaillé en étroite collaboration avec la Commission de la science, de l'éducation et de la culture. Ces deux commissions ont fait toute une journée d'auditions de représentants de l'ensemble des milieux concernés par cette problématique. Une large consultation a donc eu lieu.

Cette fois, je dois le répéter, puisque la répétition est la mère de la pédagogie, dans cette affaire, on doit agir vite. Je pense que, parfois, en tant qu'homme ou femme politique, on doit agir vite. D'ailleurs, dans la vie, il y en a d'autres qui doivent agir beaucoup plus vite que nous.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	151 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	16 Stimmen

A. Bundesbeschluss über die Aussetzung der tieferen Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt**A. Arrêté fédéral suspendant l'application des taux réduits de participation aux frais d'entretien des routes nationales***Detailberatung – Examen de détail***Titel***Antrag der Kommission*

Bundesbeschluss über die befristete Erhöhung der Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt

Titre*Proposition de la commission*

Arrêté fédéral sur l'augmentation temporaire des taux de participation aux frais d'entretien des routes nationales

*Angenommen – Adopté***Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Préambule*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission*

Zur Substanzerhaltung der Nationalstrassenbauwerke, Inbegriffen die ökologische Sanierung (Lärmschutz, Schutz der Tier- und Pflanzenwelt), erhöht der Bund vorübergehend seinen Anteil an den Kosten des Unterhalts.

Antrag Seiler Hanspeter

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1*Proposition de la commission*

Dans le but de maintenir la qualité du réseau des routes nationales, y inclus les assainissements écologiques (protection contre le bruit, protection du règne végétal et animal), la Confédération augmente temporairement sa participation aux frais d'entretien.

Proposition Seiler Hanspeter

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Seiler Hanspeter (V, BE): Ich bitte Sie, in Artikel 1 der Fassung des Ständerates, die auch dem Entwurf des Bundesrates entspricht, zuzustimmen.

Ich begründe meinen Antrag wie folgt:

Wir wissen, dass sich Teile unseres Nationalstrassennetzes in einem sehr schlechten Zustand befinden. Gemäss einem OECD-Bericht müssten eigentlich für den Unterhalt von Autobahnen und Autostrassen jährlich rund 1,5 Prozent der Baukosten eingesetzt werden. Wenn wir das auf unser Netz beziehen, benötigten wir pro Jahr etwa 600 Millionen Franken. Wir wissen alle hier in diesem Saal, dass diese Beträge seit einigen Jahren nicht zur Verfügung standen und stehen beziehungsweise nicht bewilligt wurden und dass damit der eigentlich notwendige Unterhalt nicht erfolgen konnte beziehungsweise nicht erfolgen kann.

Ich erinnere bei dieser Gelegenheit auch an die Rechtsregel, wonach ein Werkeigentümer dazu verpflichtet ist, sein Werk in einem einwandfreien und gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. Das gilt auch für Strassen und insbesondere für den Staat – die Kantone und den Bund –, der hier als Mitfinanzierer in diese Pflicht eingebunden ist. Es ist deshalb höchste Zeit, dass dieser vernachlässigte Unterhalt – zumindest die Behebung der gravierendsten Schäden gerade auf den sehr stark befahrenen Streckenabschnitten – sofort in Angriff genommen werden kann, wenn beim Nationalstrassennetz der sogenannte wachsende Schaden einigermaßen eingegrenzt werden soll.

Wenn wir nun noch viel mehr in diesen Artikel verpacken, werden innerhalb der beschränkten Gültigkeitsdauer dieses Bundesbeschlusses diese schlimmsten Schäden kaum entsprechend behoben werden können, weil die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel auf zu vieles aufgesplittet werden und für die schlimmsten Schäden dann eben fehlen würden.

1. Es geht um eine Konzentration des Mitteleinsatzes auf die wirklich notwendigsten Arbeiten. Mit diesen Arbeiten kann man auch ohne zeit- und kostenaufwendiges Bewilligungsverfahren sehr rasch beginnen. Das sind ja schliesslich die Zwecke dieses Bundesbeschlusses A: soviel Substanzerhaltung der Nationalstrassenbauwerke wie möglich sicherstellen – und dies so rasch wie möglich –; den beschäftigungspolitischen Aspekt rasch wirksam werden lassen und schliesslich die zur Verfügung gestellten Mittel möglichst effizient zur Behebung der dringendsten Unterhaltsarbeiten einsetzen.

2. Ich bin auch der Meinung, dass ökologische Sanierungen, wie Lärmschutz und Schutz der Tierwelt usw., vorgenommen werden sollen. Das ist aber bereits in anderen Gesetzen reichlich enthalten. Es kann deshalb nicht Bestandteil dieser zeitlich begrenzten Spezialmassnahme sein. Diese Projekte wären kaum ausführungsfähig und bedürften meistens noch einer gründlichen Planung und umfangreicher Abklärungen. Ich denke dabei z. B. an die zeitaufwendigen verwaltungsmässigen Mitberichtsverfahren bei Bund und Kantonen. Man wird hier kaum «Schnellschuss-Berichtsverfahren» einleiten wollen.

Wir laufen bei einer Zustimmung zur Kommissionsfassung also Gefahr, dass der Zweck des Bundesbeschlusses – die Substanzerhaltung – gar nicht richtig erfüllt werden kann und dieser Beschluss zu 30 bis 50 Prozent zu einem Papiertiger oder zu einer gutgemeinten Absichtserklärung verkommt. Das darf nicht sein. Konzentrieren wir uns deshalb mit diesem befristeten Mitteleinsatz auf ein rasches, auf ein eigentliches Substanzerhalten und auf das Nachholen von aus finanzpolitischen Gründen Vernachlässigtem!

Ich bitte Sie deshalb dringend, im Interesse einer zweckgemässen, raschen Wirksamkeit bei Artikel 1 dem Ständerat und dem Bundesrat zuzustimmen. Wir verhindern damit zusätzlich eine unnötige Differenz zum Ständeratsbeschluss.

Fasel Hugo (G, FR): Namens der grünen Fraktion schlage ich Ihnen vor, dem Antrag der nationalrätlichen Kommission zuzustimmen und den Antrag Seiler Hanspeter abzulehnen. Die Ergänzung, die die WAK hier eingebracht hat, ist eine allgemeine Form. Sie will aufzeigen, worauf bei der Sanierung der Autobahnen zu achten ist. Wenn man einen modernen, zeitgemässen Standard realisieren will, gehört dazu, dass man auf Ölrückhaltebecken achtet, dass man die Tier- und Pflanzenwelt berücksichtigt und dass man insbesondere die Lärmschutzmassnahmen miteinbezieht.

Ich möchte Herrn Seiler Hanspeter sagen, dass es gerade in diesem Bereich eine ganze Reihe wohlvorbereiteter Projekte, die überhaupt nicht zu Verzögerungen führen würden, gibt. Sie sind längst bereit. Sie warten nur noch auf ihre Realisierung.

Ich würde auch sagen, dass der Antrag der WAK mit dem Antrag Leuba insofern übereinstimmt, als man bei der Realisierung der Projekte darauf achten sollte, dass nicht neue Staus, nicht neue Verkehrsbehinderungen entstehen. Gerade wenn man bei der Realisierung und bei der Gesamter-

neuerung von Autobahnen eine Art und Weise des Bauens wählt, die nicht heute die Löcher stopft und übermorgen die Lärmschutzmassnahmen einleitet, kann man solche unnötigen Verkehrsbehinderungen verhindern.

Ich denke auch, dass man mit diesem Ansatz bei der Auswahl der Projekte die Triage erleichtern kann, denn er will von Anfang an jenen Projekten den Vorzug geben, die einen gesamtheitlichen Ansatz berücksichtigen, einen gesamtheitlichen Ansatz, der auch im Interesse des Gewerbes steht, weil dadurch auch andere Berufskategorien und andere Gewerbebezweige zum Zuge kommen, nicht nur ausschliesslich der Tiefbau.

Im Interesse einer wirksamen Autobahnsanierung empfehle ich Ihnen deshalb, dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Gysin Remo (S, BS): Auch ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, den Antrag Seiler Hanspeter abzulehnen und dem Antrag der WAK zu folgen. Autobahnen führen auch mitten durch Wohn- und Naturschutzgebiete. Es ist deswegen wichtig und richtig, den Schutz dieser Gebiete in der Vorlage einzuschliessen. Weil nicht ganz klar ist, was alles unter «Substanzerhaltung und Unterhalt des Nationalstrassennetzes» zu verstehen ist, ist eine Klarstellung, eine Umschreibung, wie sie die WAK beantragt, unbedingt nötig. Es geht darum, dass nicht nur Reparaturen im engeren Sinne, sondern zum Beispiel auch die Nachrüstung und die Korrekturen von Vernachlässigtem ermöglicht werden. Lärmschutzmassnahmen werden sehr oft aufgrund von Erfahrungswerten und von Reklamationen aus der Bevölkerung nachträglich ergriffen. Deswegen sollen sie auch bei einer nachträglichen Sanierung mit eingeschlossen werden. Sicher ist, dass in diesem Bereich ein Nachholbedarf besteht, und sicher ist auch, dass der Einbezug dieser Arbeiten den Kantonen und der direkt betroffenen Bevölkerung zugute kommt.

Ich bitte Sie, mit der Annahme des WAK-Antrages nicht nur zusätzliche Klarheit, sondern auch zusätzliche Akzeptanz dieser Vorlage zu schaffen, die ja nicht unbedingt bei jedem Manne und bei jeder Frau auf Begeisterung stösst.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: J'aimerais tout d'abord faire une remarque générale sur l'ensemble des propositions individuelles qui nous seront présentées aujourd'hui.

Je fais partie de ceux qui pensent que les droits de notre Parlement devraient être encore plus importants qu'ils ne le sont. Cela dit, je pense aussi que, dans le cadre d'un exercice de ce genre qui a quand même fait l'objet d'une large consultation, d'une part des partenaires sociaux et d'autre part des cantons, et du fait que le projet a ensuite été examiné avec attention au sein de la Commission de l'économie et des redevances, il est un peu difficile de venir ici avec des propositions qui – j'exagère un peu – consistent à se demander s'il faut plutôt changer deux tuiles du toit de l'église de Vellerat que les fenêtres de la façade gauche de la maison de commune de Vuflens-le-Château. Voilà pour la remarque générale. Mais il y a quand même un certain équilibre dans l'ensemble de ce paquet.

Cela dit, pour en venir à l'article 1er de ce premier arrêté fédéral, je vous invite instamment à suivre la proposition de la commission. L'objectif, bien sûr, n'est pas de multiplier les divergences avec le Conseil des Etats, mais je pense qu'en l'espèce la précision apportée par la proposition de la commission est importante parce qu'elle montre que ce paquet ne vise pas qu'à bétonner le paysage. Si on inclut ici les assainissements écologiques proposés, on permet aussi de diversifier les professions qui pourraient bénéficier de ce soutien.

Par conséquent, je vous invite à suivre la proposition de la commission.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je voudrais m'associer à la remarque générale qu'a faite le rapporteur de langue française maintenant devant vous, et je me permets d'attirer votre attention sur le caractère évidemment très interdépendant que présentent plusieurs des éléments conte-

nus dans les différents arrêtés que nous avons sous les yeux. Une des recommandations sur lesquelles j'ai insisté lors du débat d'entrée en matière que nous avons tenu hier et que j'avais tenu déjà devant les deux commissions parlementaires, est la nécessité d'avoir un instrument aussi léger que facile à manipuler avec ces différents arrêtés, des arrêtés fédéraux qui ne sombrent pas dans la casuistique ni dans une foule de détails, et des arrêtés fédéraux qui peuvent ainsi être appliqués facilement et surtout rapidement, car la célérité joue un rôle capital pour la réussite de notre programme. Je pense qu'à vouloir insérer trop de précisions, trop de détails qui allaient sans dire, mais que l'on tient à placer dans la lettre des arrêtés, on complique, on ralentit, on rend plus difficile même l'application d'arrêtés dont la caractéristique doit être, je le répète, l'application facile. J'ajoute que la prise en compte par l'autorité responsable des conditions du bonus à l'investissement en 1992/93 a été compliquée parce qu'on avait fait quelque chose d'un peu trop sophistiqué. J'aimerais, instruit par l'expérience, qu'on puisse en revenir à plus de simplicité.

Je ne me suis naturellement pas opposé à la proposition Gysin Remo lorsque la commission du deuxième Conseil siégeait, avant la séance finale de la commission du premier Conseil parce qu'il y a eu quelques renvois, mais je peux dire que le fait de prendre en compte les aspects écologiques est compris, et j'en fais la déclaration formelle, dans la formule générale du projet du Conseil fédéral.

Comme c'est cette solution et nulle autre qui a été retenue par le Conseil des Etats et comme il n'y a pas péril en la demeure et de danger que l'objectif de M. Gysin Remo soit perdu de vue, je serais favorable – pour accélérer les choses – à ce que l'on suive la proposition de M. Seiler Hanspeter. Mais ce sera la seule fois ou une des seules fois que je prendrai quelque distance par rapport à la commission. Si vous préférez créer une divergence qui devra faire l'objet de la navette, nous ferons jouer alors normalement l'institution. Sur ce point, si importante soit la remarque de M. Gysin, je la prends à mon compte: on pourrait simplifier – et légèrement accélérer les affaires en suivant la proposition de M. Seiler.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	71 Stimmen
Für den Antrag Seiler Hanspeter	64 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

.... vom 1. Juli 1997 bis 31. Dezember 1999 ausgeführt und spätestens zu Lasten des Rechnungsjahres 1999 abgerechneten Arbeitsleistungen ausgerichtet.

Abs. 3

Streichen

Antrag Grobet

Abs. 1

....
Basel-Stadt: 80

....
Genf: 80

....

Antrag Giezendanner

Abs. 1

.... gelten ab sofort wieder folgende Beitragssätze:

....

Abs. 2

Streichen

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

.... entre le 1er juillet 1997 et le 31 décembre 1999 et portés en compte au plus tard durant l'exercice de l'année 1999.

Al. 3

Biffer

Proposition Grobet

Al. 1

....

Bâle-Ville: 80

....

Genève: 80

....

Proposition Giezendanner

Al. 1

.... les taux suivants sont à nouveau immédiatement applicables:

....

Al. 2

Biffer

Grobet Christian (S, GE): Je me félicite que le Conseil fédéral ait enfin donné suite aux demandes que l'entretien des routes nationales soit principalement assumé par la Confédération.

Dans le cadre de l'article 2, on prévoit des taux de subventionnement extrêmement variables. Je ne sais pas comment ces taux ont été calculés, mais si c'est en fonction de la capacité financière des cantons, je me permets de dire, Monsieur le Conseiller fédéral, que ce mode de calcul est largement dépassé par les faits. Un article publié ce matin dans la «Tribune de Genève» donne d'ailleurs la situation des finances cantonales d'après un groupe d'études officiel: il en ressort que les cantons de Berne, Bâle-Ville, Vaud et Genève sont en queue de liste. Je ne comprends pas, Monsieur le Conseiller fédéral, comment, dans ces circonstances, les cantons de Bâle et de Genève seront ceux qui recevront le moins de subventions pour l'entretien de leurs routes nationales. Je tiens ici à protester contre le fait que Genève n'aurait qu'un taux de 75 pour cent et je demande que Genève et Bâle aient au moins 80 pour cent, ce qui est le minimum consenti aux autres cantons, Zurich en tête.

Je relève que la Suisse romande n'aura vraisemblablement que les miettes, Monsieur le Conseiller fédéral, de ce projet d'arrêté, alors donnez-nous au moins un taux de subventionnement correct.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Gestatten Sie mir, den Antrag Grobet auch noch auf Deutsch zu begründen.

Sie finden insgesamt nur zwei Kantone, die nicht mindestens 80 Prozent an den Strassenunterhalt bekommen: Basel-Stadt mit 65 Prozent und Genf mit 75 Prozent. Es ist unangemessen, diese beiden Kantone, die grosse Zentrumslasten tragen und Leistungen für andere Kantone erbringen, auf diese Weise zu benachteiligen. Zum Beispiel bekommt der Kanton Basel-Landschaft 84 Prozent an den Nationalstrassenunterhalt; der Kanton Basel-Landschaft schickt auch die Mehrzahl der Studierenden nach Basel-Stadt und steht finanziell wesentlich besser da als der Stadtkanton. Es ist auch nicht so, dass es sich hier um eine städtische Nationalstrasse handelt. Der Schwerverkehr und der Transitverkehr haben in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Deshalb besteht Veranlassung auch bei uns, die Subventionierung auf ein Minimum von 80 Prozent anzuheben.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Grobet zu unterstützen und für die Kantone Genf und Basel-Stadt den gleichen Minimal-satz vorzusehen wie für alle anderen Kantone.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Unterhalt ist Werterhalt, fehlender Unterhalt fördert die italienische Qualitätsnorm, das sehen Sie auf der A 1 im Kanton Aargau. Warum dieser fehlende Unterhalt? Wenn vom Bund kein Geld für die Nationalstrassen zur Verfügung gestellt wird, können diese Strassen ganz einfach nicht unterhalten werden. Im Kanton Aargau hat

man die Sätze von ehemals 84 auf 52 Prozent gekürzt; das ist das Problem, weshalb nichts getan werden konnte. Ich bin einigermaßen zufrieden, wenn ich heute sehe, dass der Bundesrat von sich aus die alten Abgabensätze für die Jahre 1998 und 1999 wieder einführen will. Es ist aber eine Illusion zu glauben, dass in diesen beiden Jahren die Autobahnen auf diesen Streckenabschnitten saniert werden könnten. Wir brauchen viel länger!

Deshalb stelle ich den Antrag, dass die alten Sätze inskünftig für längere Zeit wieder angewendet werden. Ich erinnere daran, dass in der Zweckbindungskasse genug Geld vorhanden ist; das müssen wir sehen: Es sind buchmässig rund 1,7 Milliarden Franken vorhanden. Auf die könnte man auch weiterhin zurückgreifen. Wenn Sie das Investitionsprogramm auf diesen Strassen nur während zwei Jahren anwenden wollen, ist das ein Strohfeuer. Das Stroh wird aber bereits nach zwei Jahren fehlen. Ich verweise auch auf die Motion Hasler Ernst: Herr Hasler will das Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralsteuer wieder ändern. Er hat den Willen von verschiedenen Baudirektoren aufgenommen und diese Motion eingereicht.

Analysieren wir einmal andere Kantone als den Aargau: Stellen Sie sich den Kanton Solothurn vor, mit dem Belchentunnel, der in einem erbärmlichen Zustand ist, der eigentlich gar nicht mehr befahren werden dürfte! Nehmen wir an, der Kanton Solothurn entschliesse sich nächstes Jahr zum Projekt und käme 1999 in die Baureife. Wie soll er sanieren, wenn seine Subventionssätze bereits im Jahre 2000 wieder auf 52 Prozent zurückgebunden werden?

Soll er dann einen Viertel des Tunnels sanieren und den Rest nicht mehr? Ich denke auch an den San-Bernardino-Tunnel: Da haben wir dasselbe Problem. Das Projekt ist nicht fertig für die Sanierung; es könnte vielleicht in eineinhalb Jahren fertig sein. Dann aber fehlt das Geld für die Sanierung des San-Bernardino-Tunnels. Das Investitionsprogramm ist nur sinnvoll, wenn wir mit diesem Programm Substanzen erarbeiten, die längerfristig tragen. Wenn wir nur zwei Jahre vorsehen, dann haben wir, wie ich gesagt habe, ein Strohfeuer, vor allem auch in den welschen Kantonen, die dringend von diesem Investitionsprogramm profitieren könnten. Das können sie aber nur tun, wenn Sie die Abgabensätze nicht auf 1998/99 befristen.

Ich bitte Sie im Interesse dieser Kantone, meinem Antrag zuzustimmen.

Teuscher Franziska (G, BE): Zu meinem Antrag auf Einfügung eines Artikels 2bis: Die 154 Millionen Franken für den Unterhalt der Nationalstrassen weisen nur einen geringen Multiplikatoreffekt auf. Von der Effizienz her ist dies also nicht ein so interessanter Teil des Investitionsprogramms. Aber auch mit diesem Teil könnte mehr erreicht werden als nur die kurzfristige Sicherung von Arbeitsplätzen im Tiefbaubereich. Mit den hier zu bewilligenden Mitteln soll auch mehr erreicht werden, als nur Brücken zu sanieren, Risse zu kitten oder Spurrillen zu glätten.

Diese Millionen könnten einen grossen Nutzen für die ganze Bevölkerung und für die Natur bringen, wenn sie optimal eingesetzt würden. Wenn ein gewichtiger Teil des Investitionsvolumens in Projekte für ökologische Sanierungen investiert wird, erreichen wir ein Optimum für alle: für die Erwerbstätigen in der Baubranche, für die Anwohnerinnen und Anwohner von Nationalstrassen und für die Natur im allgemeinen.

Deshalb verlange ich in meinem Antrag, dass mindestens ein Drittel der Mehrausgaben des Bundes, welche durch diesen Beschluss ausgelöst werden, für ökologische Sanierungen eingesetzt werden. Dadurch wird dem Grundsatz, den wir jetzt in Artikel 1 verabschiedet haben, nachgelebt. Ein Drittel ist nicht sehr viel, aber dafür würden sicher genügend Projekte vorliegen, die sofort umgesetzt werden könnten. Das hat eine Studie gezeigt, die im Auftrag der Gewerkschaft Bau und Industrie ausgeführt worden ist. Alle diese Projekte könnten gleich aus der Schublade gezogen werden, ja sie wären vielleicht sogar schneller verfügbar als Sanierungsprojekte für den Nationalstrassenunterhalt. Es gäbe also keine

Verzögerungen, wie das Herr Bundesrat Delamuraz und Herr Seiler Hanspeter befürchten.

Ökologische Sanierungen sind keine exotische Forderung, sondern absolut zeitgemäss. Speziell Massnahmen zur Lärmbekämpfung sind ein Gebot der Stunde. Angesichts des gesetzlichen Auftrages herrscht bei den Lärmschutzmassnahmen ein Vollzugsnotstand. Die eidgenössische Lärmschutzverordnung enthält konkrete Termine, an denen ein minimaler Lärmschutz für die Bevölkerung erreicht werden sollte. Schon heute ist absehbar, dass diese Termine nicht eingehalten werden können. Es wird die gleiche Situation eintreten wie bei der Luftreinhalte-Verordnung: Wir verschieben die Termine ins 21. Jahrhundert. Trotz des klaren Auftrages werden heute Lärmschutzprojekte aus finanziellen Gründen zurückgestellt oder sogar bereits im Planungsstadium abgewürgt. Hier könnte also das Investitionsprogramm ansetzen.

Die Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrassen würden zwar das Lärmschutzproblem nicht generell lösen, denn Sanierungsmassnahmen sind auch entlang anderer Strassen oder Bahnlinien nötig. Die Vollzugslücken könnten aber zum Schutz der Bevölkerung wenigstens ein bisschen gestopft werden. Für einige tausend Menschen würde die Lebensqualität deutlich verbessert. Wir hätten also eine typische «Win-win-Situation»: Die Beschäftigten im Baugewerbe hätten wieder mehr Arbeit, und die Bevölkerung, welche unter dem Lärm der Nationalstrassen leidet, hätte ein angenehmeres Leben. Verbesserte Lebensqualität bedeutet auch mehr Zuversicht und Optimismus, das was hier ja auch von bürgerlicher Seite immer wieder gefordert wird.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Widrig Hans Werner (C, SG): Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, diese drei Anträge abzulehnen und auf der Schiene der WAK-NR zu fahren. Der Antrag Grobet ist abzulehnen, weil Satzfestlegungen bei einer Gesamtbeurteilung erfolgen und nicht bei einer Revision, indem man nebenbei einzelne Sätze herauspicks; da sind viele Faktoren massgebend, um diese Sätze zu beurteilen. Ebenfalls bitte ich Sie, den Antrag Giezendanner abzulehnen. Es ist ein auf zwei Jahre befristetes Impulsprogramm. Jetzt setzen wir diese Sätze für zwei Jahre hinauf und schauen dann wieder. Man kann in diesen zwei Jahren durchaus sehr viel machen.

Ich bitte Sie, den Antrag Giezendanner und auch den Antrag Teuscher abzulehnen. Frau Teuscher, die Beurteilung, ob ein Drittel Ökologie ist, bestimmt die Gesetzgebung. Wir haben ein Grundwasserschutzgesetz. Das wirkt sich bei den Bauten aus. Wir haben Lärmschutz- und Umweltschutzgesetz. Bei älteren Bauteilen gibt es durchaus einen Drittel, bei anderen weniger. Da sind natürlich andere Faktoren entscheidend: die Sicherheit und die Unterhaltskosten, wenn diese aus dem Ruder laufen. Ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen.

Ich bitte Sie auch, bei Artikel 2, bei der Terminfestlegung, wann diese Sätze erfolgen, auf der Linie der WAK-NR zu bleiben, weil der Ständeratsbeschluss bedeutet, dass man in diesem Jahr nur die baulichen Vorbereitungsarbeiten machen kann. So passiert natürlich bis im April 1998 nichts! Januar, Februar, März hat es Schnee in diesem Land, da kann man nichts machen. Bauliche Vorbereitungsarbeiten sind nur Signalisationen, und dann hat es sich. Das heisst, dann passiert bis nächstes Jahr nichts. Ich bitte Sie, auf der Linie der WAK-NR zu bleiben.

Herr Bundesrat Delamuraz, Sie haben gesagt, es müsse rasch gehen. Es gibt Kantone, die können im September mit diesen Sanierungen beginnen. Legen Sie denen bitte keine Hindernisse in den Weg!

Dreher Michael (F, ZH): Ich ersuche Sie, den Antrag Giezendanner zu unterstützen.

Es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb wir seit Jahren über zweckgebundene Riesenbeträge für den Nationalstrassenbau verfügen, die in der Regel immer weit über 1 Milliarde, häufiger bei annähernd 2 Milliarden Franken liegen, und gleichzeitig verlottert das System. Es ist in der Tat so, dass

nachher das Geld fehlt, um weiterzumachen, wenn die Befristung beibehalten wird. Sie wissen ja selbst, wie es in den Budgetdebatten ist: Sobald man Anträge für den Nationalstrassenbau stellt, kommen aus einem ganz bestimmten Teil des Kuchens die Anträge, mit welchen die Kürzung der vorgesehenen Mittel beantragt wird. Wir haben doch Jahr für Jahr das gleiche Gerangel, um zu verhindern, dass die zweckgebundenen Mittel – welche von den Steuerzahlern mit Auto im Vertrauen darauf bezahlt wurden, dass Strassen gebaut werden – nicht in der allgemeinen Bundeskasse versickern und der Strassenverkehr nicht lediglich eine Forderung gegenüber den verlotterten Bundesfinanzen hat.

Herr Bundesrat Villiger hat – ich füge das hier an und werde dann nicht mehr zu diesem Thema sprechen – an einer Veranstaltung eines Zürcher Verlages im Hotel Dolder in Zürich Anfang Jahr gesagt, dass man intelligent sparen solle. Diejenigen von Ihnen, welche die hoffnungslos veraltete und unterdimensionierte A 1 zwischen Zürich und Bern benutzen, werden selbst feststellen, dass es einmal Verkehrsbehinderungen gibt, weil man neue Kabelkanäle einbaut, ein anderes Mal, weil die Pannestreifen neu geteert werden. Wenn jetzt aber im grossen Stil saniert würde, müsste man ja unter dem Titel des intelligenten Sparens sagen: Man macht die Baustelleninstallationen und -abschränkungen nur einmal und baut dann das Ganze endlich auf sechs Spuren aus. Die wichtigste Achse der Schweiz präsentiert sich heute wie ein besserer Autobahnzubringer in einer deutschen Mittelstadt. Es ist in hohem Masse verantwortungslos, dass immer gerade diejenigen Kreise am lautesten schreien, Ledergerber und Co., die nicht laut genug nach Arbeitsplätzen rufen können, wenn es um irgendwelche «energetische» Sanierungen geht, wo sie die «Apparäti-Lobby» oder ihre eigenen Umweltbüros einsetzen können, welche vom Steuerzahler bezahlt werden oder denen via Steuerzahler indirekte Aufträge zugehalten werden. Das haben wir ja gestern gehört.

Den Antrag Teuscher können Sie füglich vergessen und ablehnen. Frau Teuscher, wenn ein Strassenbelag – ich will versuchen, Ihnen das mit aller Geduld beizubringen – kaputt ist, dann bleibt er auch kaputt, wenn Sie mit dem vorgesehenen Geld vielleicht einen zusätzlichen Krötentunnel erstellen.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: In Zusammenhang mit Artikel 2 gibt es verschiedene Probleme. Eine Lösung für ein erstes schlägt Ihnen die Kommission vor:

Ursprünglich wollte der Bundesrat höhere Beitragssätze für 1998 in Aussicht stellen. Damit werden die Konditionen verändert. Für die Bauträger wird das Investieren ab 1998 günstiger. Es ist deshalb aus ihrer Sicht nicht einzusehen, warum sie bereits im Jahre 1997 investieren sollen. Auf diesen einfachen Nenner lässt sich die Ausgangslage gemäss Entwurf des Bundesrates zurückführen.

In der Kommission wurde eindeutig beschlossen, keine zusätzliche Beschäftigungslücke im Jahre 1997 zu provozieren, indem erst ab 1998 die Beitragssätze geändert werden. Bei Artikel 2 Absatz 2 hat die WAK mit 16 zu 0 Stimmen den vorliegenden Antrag beschlossen.

Der Ständerat packt das Problem etwas anders an. Absatz 3 wurde so formuliert, dass bereits 1997 bauliche Vorbereitungsarbeiten mit höheren Beitragssätzen bedacht werden können. Glauben Sie jetzt nicht, das sei dasselbe. Gerade diese baulichen Vorbereitungsmaßnahmen sind recht eng definiert. Zu den baulichen Vorbereitungsmaßnahmen gehört, dass ein Standard erreicht wird, der während der eigentlichen Bauarbeiten eine vierspurige Verkehrsführung zulässt; es sind aber keine weiteren Bauarbeiten im eigentlichen Sinne. Deshalb schlagen wir Ihnen heute vor – das wurde heute morgen in der Kommissionssitzung bestätigt –, dem Antrag der Kommission zu folgen. Dieser Antrag birgt jedoch eine Tücke: die Umsetzung von WTO-Prinzipien! Es ist so etwas wie ein «Windhundverfahren». Jene, die bereit sind, werden sich hier etwas holen können; die langsameren werden eingeholt; so ist das fast immer.

Folgen Sie in diesem Sinne also dem Antrag der Kommission!

Ferner gibt es drei Anträge, die der Kommission nicht vorgelegen haben:

1. Der Antrag Grobet schlägt eine kurzfristige Satzänderung vor: Ein Investitionsprogramm ist wohl nicht der richtige Ort, um Sätze zu ändern.

2. Der Antrag Giezendanner will sofort und bleibend die Sätze ändern. Das ist ein finanzpolitisches Problem allgemeiner Art: Es geht hier darum, dass wir vermehrt kohärente Politik betreiben, also nicht im Dezember bei der Budgetdebatte jeweils Kürzungen durchführen und nachher wieder die Sätze erhöhen. Hier muss ich Sie ebenfalls bitten, der Kommission zu folgen.

3. Zum Antrag Teuscher für einen Artikel 2bis: Der Multiplikatoreffekt wird etwas unterschätzt. Es geht nicht nur um das Kitt von Rissen. Die Erneuerung von Autobahnen enthält auch umweltpolitische, qualitative Komponenten, indem Ölabscheidebecken, Entwässerungen usw. eingebaut werden. Ich habe den Eindruck, dass vor allem diese Abgrenzungen grosse Probleme für ein Investitionsprogramm von dieser kurzen Laufzeit bringen.

Folgen Sie bitte dem Antrag der Kommission!

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Tout d'abord, à la proposition Grobet/Rechsteiner Rudolf je réponds, en l'absence de ces derniers, que les taux que nous appliquons à l'article 2 alinéa 1er ne sont rien d'autre que les taux de l'ordonnance actuellement en vigueur pour l'application de la loi sur les routes nationales. Cette ordonnance date du 18 décembre 1995, et elle a tenu compte des problèmes à la fois financiers, démographiques et du problème de l'intensité du trafic, pour se déterminer. Il ne serait pas sage, vous qui écoutez pour deux, il ne serait pas sage de modifier à l'occasion d'un arrêté momentané une règle de répartition générale. Si l'on estime que de nouveaux motifs sont intervenus pour vouloir changer dans l'application au long terme les taux qui sont actuellement retenus, eh bien on le fera. Mais on ne le fera pas dans le cadre d'un arrêté momentané. Cela ne serait pas sage. Cela ne ferait que faire intervenir toutes sortes de contradictions. On aurait de la peine à y voir clair. Ce serait une complication supplémentaire.

Je vous propose, comme la commission, de rejeter la proposition Grobet/Rechsteiner Rudolf.

La proposition Giezendanner: Je vous propose de ne pas la suivre non plus. Car voyez-vous les Chambres, c'est-à-dire vous-mêmes, vous avez accepté la réduction des taux de ce subventionnement. L'augmentation qui en résulte ici est une augmentation strictement conjoncturelle et limitée dans le temps. Quant à ses effets, je vous propose de refuser la proposition Giezendanner, car elle ferait établir au travers d'un arrêté momentané une règle nouvelle valable pour le long terme, et cela n'est pas convenable. Je peux vous dire que la discussion de ces éléments-là interviendra de toute façon lors de la discussion de la péréquation financière.

Madame Teuscher, je propose de ne pas suivre votre proposition, car elle restreint le choix des projets et elle n'a aucun effet proprement conjoncturel. Il est évident que nous devons garder à ces arrêtés leur finalité et la manière dont ils ont été conçus et construits. C'est bel et bien un coup de fouet à l'économie conjoncturelle, en l'état actuel des choses.

J'en viens enfin à la proposition Kühne, largement appuyée par la commission. J'aurais préféré, quant à moi, la version du Conseil des Etats. Pour une raison de planification que l'on nous a répétée sur tous les tons du côté des cantons, le Conseil fédéral avait proposé de ne faire démarrer l'opération qu'au 1er janvier 1998. M. Kühne propose le 1er juillet 1997, mais nous n'aurons pas, dans ce délai, des projets prêts à la réalisation et, par conséquent, nous consacrerons des montants dans le vide pour ce deuxième semestre 1997. La proposition Loretan Willy, qui a été reprise par le Conseil des Etats, était un bon compromis que j'ai appuyé hier devant le plénum, qui consistait à dire que les dépenses générées en 1997 pour les travaux de construction préparatoires pouvaient être imputées au taux prévu dès l'exercice 1998, mais pas les autres. C'était une solution plus équilibrée.

En résumé: non à la proposition Grobet/Rechsteiner, non à la proposition Giezendanner, non à la proposition Teuscher; oui à la décision du Conseil des Etats contre la proposition Kühne.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	93 Stimmen
Für den Antrag Grobet	48 Stimmen

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	97 Stimmen
Für den Antrag Giezendanner	48 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Präsidentin: Der Bundesrat beantragt Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	145 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	4 Stimmen

Art. 2bis (neu)

Antrag Teuscher

Titel

Verwendung der Mittel

Wortlaut

Mindestens ein Drittel der durch diesen Bundesbeschluss ausgelösten Mehrausgaben des Bundes wird im Bereich der ökologischen Sanierung (Lärmschutz, Schutz der Tier- und Pflanzenwelt) eingesetzt.

Art. 2bis (nouveau)

Proposition Teuscher

Titre

Utilisation des moyens financiers

Texte

Au moins un tiers des dépenses supplémentaires de la Confédération provoquées par cet arrêté fédéral devront être engagées en matière d'assainissement écologique (protection contre le bruit, protection des règnes animal et végétal).

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Teuscher	53 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Leuba

Abs. 2 (neu)

Der Bund sorgt dafür, dass die Bauarbeiten zeitlich so aufeinander abgestimmt werden, dass die Verkehrsbehinderungen auf ein Mindestmass reduziert werden.

Art. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Leuba

Al. 2 (nouveau)

La Confédération assure la coordination temporelle des travaux de manière qu'il en résulte le moins d'inconvénients possible pour le trafic.

Leuba Jean-François (L, VD): Si un Martien atterrissait brusquement sur notre Terre, il n'aurait aucune difficulté à reconnaître la Suisse: c'est le pays où il y a un chantier autoroutier

tous les cinq kilomètres! Ce que je souhaite par mon amendement, c'est corriger cette image, autant que faire se peut. Il s'agit simplement de permettre à l'Office fédéral des routes de coordonner les travaux entre les cantons qui les exécutent sur le réseau autoroutier.

On pourrait m'opposer deux objections. La première, c'est que, dans un arrêté consacré essentiellement à augmenter le subventionnement, il ne convient pas de donner une nouvelle compétence à un office fédéral. Je répliquerai à cette objection que ce que l'on souhaite par cet arrêté, c'est précisément que l'on augmente les travaux de réfection des autoroutes, que c'est donc à ce moment-là qu'il convient d'assurer une meilleure coordination pour que ces travaux ne se multiplient pas selon le bon vouloir de chaque office cantonal, et que c'est précisément parce que l'on espère une augmentation des travaux d'entretien qu'il est nécessaire d'assurer plus que jamais cette coordination.

La deuxième objection pourrait être de caractère fédéraliste: comment donner à la Confédération de nouveaux pouvoirs dans ce domaine? Je crois que ce serait du fédéralisme mal compris: nous sommes dans un réseau de routes nationales, la Confédération subventionne, même à Genève et à Bâle, de manière très importante, plus de la moitié des travaux d'entretien qui sont entrepris. Par conséquent, s'agissant d'un réseau de routes nationales, il est normal que la Confédération assume aussi un rôle de coordination dans ce secteur. Nous ne pouvons en effet pas tolérer que ces travaux nécessaires, indispensables à la fois pour notre réseau routier et pour l'emploi, soient une source de gêne supplémentaire pour nos concitoyens.

Enfin, je terminerai en disant que je n'attends pas de miracle de ma proposition. La coordination n'empêchera pas les chantiers de s'ouvrir, mais au moins, que des chantiers ne s'ouvrent pas de chaque côté d'une frontière cantonale simultanément pour créer des bouchons qui s'ajoutent les uns aux autres!

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: La commission n'a pas examiné cette proposition. Je pense qu'elle n'est effectivement pas existentielle parce que ce n'est pas cette proposition qui va contribuer à maintenir ou à créer des emplois, ce qui est quand même le but de l'ensemble de l'exercice.

Je ne peux pas me prononcer au nom de la commission, mais, à titre personnel, nous, les deux rapporteurs, pouvons nous y rallier. Cela dit, on va créer une divergence de plus avec le Conseil des Etats, mais enfin, comme il y en a quelques autres, je ne pense pas que ce sera un drame historique.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: L'idée de faire sauter les bouchons ne me pousse nullement à offrir le champagne à M. Leuba à l'heure apéritive. Mais, à titre tout à fait personnel, je n'oppose pas une résistance farouche à sa proposition.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Leuba	87 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsidentin: Hier haben wir den Vorbehalt der Dringlichkeitsklausel.

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, nominatif
 (Ref.: 0553)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Alder, Banga, Bangerter, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bez-
 zola, Bircher, Borel, Cavadini Adriano, Columberg, Comby,
 David, Dettling, Dreher, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard,
 Egerszegi, Eggly, Ehrlí, Engelberger, Epiney, Eymann,
 Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-
 Seengen, Freund, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Goll,
 Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross
 Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin
 Hans Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst,
 Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Otto, Hess Peter,
 Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Kühne,
 Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuba,
 Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Müller Erich,
 Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Philipona, Randegger,
 Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffý, Sandoz Marcel, Sandoz
 Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo,
 Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Stein-
 egger, Stucky, Stump, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert,
 von Allmen, von Felten, Weigelt, Widmer, Widrig, Wieder-
 kehr, Zapfi (104)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:
 Baumann Alexander, Binder, Borer, Brunner Toni, Fischer-
 Hägglingen, Frey Walter, Fritschi, Gusset, Gysin Remo, Kel-
 ler, Kunz, Maurer, Nebiker, Schlüer, Stamm Luzi, Steine-
 mann, Vetterli, Weyeneth, Wyss (19)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
 Föhn, Leuenberger, Speck (3)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:
 Aeppli, Aguet, Aregger, Baumann Ruedi, Baumann Stepha-
 nie, Baumberger, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Bor-
 toluzzi, Bosshard, Bühlmann, Bühler, Caccia, Carobbio,
 Cavalli, Chiffelle, Christen, Couchepin, de Dardel, Deiss,
 Diener, Dormann, Dupraz, Engler, Fehr Hans, Giezendän-
 ner, Haering Binder, Hochreutener, Hubacher, Imhof, Jutzet,
 Kofmel, Lachat, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Meier Hans,
 Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Oehrli,
 Pellí, Pidoux, Pini, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul,
 Rechsteiner Rudolf, Ruf, Rycken, Scherrer Werner, Sella
 Hanspeter, Spielmann, Steffen, Steiner, Strahm, Straumann,
 Teuscher, Thanel, Thür, Tschäppät, Vallender, Vermot,
 Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler,
 Zwygart (73)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
 Stamm Judith (1)

**B. Bundesbeschluss über die Förderung der Substanz-
 erhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen**

**B. Arrêté fédéral sur l'encouragement du maintien de la
 qualité des infrastructures publiques**

Detaillberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher In-
 frastrukturanlagen (Investitionszulagenbeschluss)

Titre

Proposition de la commission

Arrêté fédéral sur le maintien de la qualité des infrastructures
 publiques (arrêté sur les aides à l'investissement)

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zur Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen ge-
 währt der Bund Finanzhilfen. Dabei berücksichtigt er die re-
 gionalen Verhältnisse, insbesondere die Arbeitslosigkeit.

Antrag Bezzola

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1

Proposition de la commission

La Confédération verse des aides financières dans le but de
 maintenir la qualité des infrastructures publiques. Elle tient
 compte des différences régionales, notamment du taux de
 chômage.

Proposition Bezzola

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Bezzola Duri (R, GR): Erlauben Sie mir vorerst drei Bemerkungen zur vielzitierten Bau- und Betonlastigkeit:

1. Wenn Sie die Staatsrechnung 1996 analysieren, stellen Sie fest, dass 254 Millionen Franken Kredite im Baubereich nicht ausgeschöpft wurden; das ist ungefähr die Hälfte des Betrages für die Investitionsprogramme.
2. Fünf Beschäftigte auf den Baustellen ziehen immerhin zehn weitere Stellen in anderen Branchen nach sich.
3. Jeder achte Arbeitslose in unserem Land stammt aus der Baubranche.

Zu meinem Antrag: Soll der Bund die Finanzhilfe primär aufgrund der Arbeitslosigkeit gewähren? Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Arbeitsplatzverluste stärker berücksichtigt werden sollten. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie aber, den Antrag der WAK-NR abzulehnen und dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Wenn man die Beurteilung der Wirtschaftslage eines Kantons aufgrund einer niedrigen Arbeitslosenrate vornimmt, ergibt dies ein falsches Bild, und es ist nicht gerecht. In Kantonen, die einen grossen Anteil an Saisonbetrieben haben, entspricht die statistisch erfasste Zahl nicht der effektiven Zahl der Arbeitslosen. Warum nicht? Weil man in diesen Kantonen immer weniger Saisonniers, Grenzgänger und Kurzaufenthalter beschäftigt und damit die Arbeitslosigkeit exportiert.

Ein Beispiel aus meinem Kanton – in anderen Kantonen werden Sie ähnliche Verhältnisse vorfinden –: Im Kanton Graubünden wurden im Jahre 1995 etwa 4000 Saisonniers und 3000 Kurzaufenthalter weniger beschäftigt als 1991. Die Arbeitslosenrate konnte so im Vergleich zum Landesdurchschnitt um 3 Prozent tiefer gehalten werden. Sie werden zugeben, dass dies nichts mit einer prosperierenden Wirtschaft zu tun hat, im Gegenteil. Würde man die exportierte Arbeitslosigkeit statistisch berücksichtigen und würde man die entsprechende Beschäftigungsdauer in Jahresstellen umrechnen, ergäbe dies für den Kanton Graubünden eine effektive Arbeitslosenrate von 5,1 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Beschäftigungsdauer ergäbe sich sogar eine Quote von 8,9 Prozent. Ausgelöst durch den Absturz der Beschäftigung im Baugewerbe hat die Arbeitslosigkeit 1996 im Vergleich zu 1995 auch im Kanton Graubünden um einen Drittel zugenommen. Diese Entwicklung hat sich aus den vorher erwähnten Gründen aber nicht in einer hohen Arbeitslosenrate niedergeschlagen. Damit ist auch bewiesen, dass eine theoretisch niedrige Arbeitslosenzahl nicht zwingend mit einem funktionierenden Arbeitsmarkt korreliert. Wenn man die Finanzhilfen des Bundes im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm auf

der Basis von regionalen Arbeitslosenzahlen berechnet, wie das die WAK-NR beantragt, ist dies somit kein taugliches Instrument. Überdies ändern solche Zahlen laufend. Einfache Lösungen, die rasch umgesetzt werden können, sind auch in diesem Fall notwendig.

Regional unterschiedliche Verhältnisse werden gemäss Fassung des Bundesrates bzw. des Ständerates bei der Finanzhilfe durch den Bund berücksichtigt. Dabei sind vor allem die Arbeitsplatzverluste der letzten Jahre in den Regionen zu berücksichtigen und nicht in erster Linie die Arbeitslosenzahlen. Ich bitte Sie deshalb, dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen und den Antrag der Kommission abzulehnen.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag Bezzola, so wie er jetzt begründet worden ist. Sie sagen, auf eine Kurzformel gebracht: Man soll nicht der Arbeitslosenquote folgen, weil die Arbeitslosenstatistik, wie jede Statistik, lügt! Das hat tatsächlich etwas für sich. Aber ich möchte Ihnen ein anderes Argument zu bedenken geben:

Wir wollten ursprünglich einen Investitionsbonus hauptsächlich für die Romandie und das Tessin, wo die Arbeitslosigkeit mit Abstand am höchsten ist. Die Absicht war klar: Wir wollten vor allem jenen Regionen, wo die Arbeitslosigkeit hoch ist, einen Impuls geben. Wenn Sie in Artikel 1 die Arbeitslosenquote als Verteilungskriterium generell streichen, dann gehen Sie einen Schritt zu weit zurück. Ich kann mich Ihrem Anliegen aber anschliessen, wenn wir Herrn Bundesrat Delamuraz, der uns ja aufmerksam zuhört, bitten, bei der Interpretation der Arbeitslosenzahlen diese statistischen Verzerrungen zu berücksichtigen. Dann wäre Ihr Anliegen erfüllt, und trotzdem wäre das aufrechterhalten, was wir eigentlich möchten, nämlich dass die Arbeitslosenquote bei der Auswahl von Projekten ein Kriterium ist, wenn zu viele Projekte da sind. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Kommission zu folgen und mit Herrn Bundesrat Delamuraz einen entsprechenden «Kuhhandel» abzuschliessen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Je vous invite instamment à en rester à la variante de la commission.

Je pense que, avec la précision que nous avons apportée, le but n'est pas du tout de faire un «Röstigrabenbonus». Cela dit, il faut bien admettre que le chômage est nettement plus élevé dans certains cantons et dans certaines régions du pays que dans d'autres, et il faut, à notre avis, tenir compte de cette donne. Comme je l'ai déjà souligné hier par exemple, entre le taux de chômage en Appenzell et celui du Tessin, le rapport est de un à quatre. Il nous paraît donc assez logique que l'effort soit un peu plus soutenu dans les régions et les cantons où le taux de chômage est très élevé.

Je tiens aussi à dire que cette proposition a fait l'objet de larges discussions et, finalement, d'un compromis qui a été accepté tacitement à l'unanimité en commission. Il faut préciser que nous laissons les autres différences régionales. On peut prendre évidemment différents critères. Ici, nous voulons simplement mettre un certain accent sur le taux de chômage, qui est un élément facilement mesurable.

Il faut aussi souligner que l'on ne serait peut-être pas là aujourd'hui si un certain nombre de Romands, mais aussi de Tessinois, n'avaient pas remis la compresse pour que l'on ait un jour un programme d'investissements. Cette précision a aussi une dimension psychologique très importante, et un rejet serait assez mal pris en Suisse romande et au Tessin.

Pour en venir à des choses un peu plus agréables, je voudrais faire une remarque personnelle en tant que francophone. La nuit dernière, je n'étais ni à Lourdes ni à Fatima, mais il s'est tout de même produit un miracle, parce que, enfin, après que je sois intervenu deux fois auprès de l'administration, ce texte est juste, disant: «Elle tient compte des différences régionales, notamment du taux de chômage.» En effet, ces derniers temps, il y a eu beaucoup de fautes en langue française.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je prends acte que le rapporteur de langue française n'était ni à Lourdes ni

à Fatima, et pourtant des miracles dans le renouveau économique, ça pourrait nous rendre quelques services!

Je vous laisse le choix entre deux formules: la formule originale du Conseil fédéral reprise intégralement par le Conseil des Etats hier, ou la formule travaillée, retravaillée et élaborée par la commission, et qui tirait son origine d'une proposition Rennwald.

M. Rennwald – je commence par là – a voulu, en faisant cette proposition qu'a suivie finalement votre commission, attirer particulièrement l'attention sur l'un des critères de la répartition des travaux entre les cantons, qui est le critère du taux de chômage. Ce faisant, en le signalant expressis verbis et en ne signalant pas les autres éléments compris dans la notion générique de «conditions régionales», il insiste sur l'importance que doit attribuer l'administration, puis le Gouvernement, dans le choix des projets qui seront soutenus.

La formule plus générale du Conseil fédéral, que soutient M. Bezzola, ne parle donc que des «conditions régionales». Mais j'aimerais que les choses soient clairement dites: si c'était cette formule qui était retenue par votre Conseil de préférence à la formule de la commission, elle ferait bel et bien contrainte à l'administration préparant les dossiers pour la décision gouvernementale, de tenir un compte tout particulier du taux de chômage.

Il y a d'autres facteurs que l'on groupe sous le titre de «conditions régionales», qui tiennent à de multiples éléments, à la population, ici ou là à la densité de l'espace urbain, que sais-je, mais pour l'essentiel des facteurs que l'administration aura à analyser, s'il y a compétition entre plusieurs projets et que des choix doivent être opérés, le taux de chômage sera le critère de loin le plus important. Ce qui ne signifie pas qu'il sera unique: il n'est pas question, Monsieur Bezzola, même si la formule de la commission était retenue, que l'on ne prenne en compte que le taux de chômage, vous pouvez y compter.

Par conséquent, je crois que quelle que soit en quelque sorte la forme du texte que vous donnerez, quant au déroulement de l'examen avant la décision et quant à cette décision elle-même, les différents facteurs régionaux seront pris en compte, le taux de chômage le premier d'entre eux.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	89 Stimmen
Für den Antrag Bezzola	52 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe	125 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. a

a. die Erneuerung oder Anpassung von Hoch- und Tiefbauten sowie von deren technischen Anlagen;

Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Bst. c (neu)

Mehrheit

c. Vorhaben zur Entwicklung, Verbesserung oder Erneuerung von Transportmitteln des öffentlichen Agglomerations- und Regionalverkehrs;

Minderheit

(Schmid Samuel, Cavadini Adriano, Maitre, Nebiker, Wyss)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Bst. d (neu)

Mehrheit

d. die Unterstützung von neuen Infrastrukturprojekten, welche den Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt fördern (Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesschulen usw.).

Minderheit
(Schmid Samuel, Cavadini Adriano, Maitre, Nebiker, Wyss)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Antrag Epiney

Bst. a

a. technischen Anlagen und zur Erstellung von Neubauten und neuen Infrastrukturen im Schul- und Sozialbereich;

Antrag Simon

Bst. e (neu)

e. die Erhaltung des nationalen Gedächtnisses in Form von Tonträgern und audiovisuellen Werken.

Art. 2 al. 1

Proposition de la commission

Let. a

a. la rénovation ou l'adaptation de bâtiments, d'ouvrages de génie civil et de leurs installations techniques;

Let. b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Let. c (nouvelle)

Majorité

c. des projets visant au développement, à l'amélioration ou au renouvellement des transports publics d'agglomération et des transports publics régionaux;

Minorité

(Schmid Samuel, Cavadini Adriano, Maitre, Nebiker, Wyss)
Rejeter la proposition de la majorité

Let. d (nouvelle)

Majorité

d. le soutien à des projets d'infrastructures nouvelles favorisant l'accès des femmes au marché du travail (crèches, jardins d'enfants, écoles avec horaire continu, etc.).

Minorité

(Schmid Samuel, Cavadini Adriano, Maitre, Nebiker, Wyss)
Rejeter la proposition de la majorité

Proposition Epiney

Let. a

a. techniques ainsi que pour la réalisation de bâtiments et d'infrastructures nouvelles sur le plan scolaire et social;

Proposition Simon

Let. e (nouvelle)

e. le maintien de la mémoire nationale sous formes d'archives sonores et d'oeuvres audiovisuelles.

Bst. a – Let. a

Epiney Simon (C, VS): Depuis bientôt sept ans, l'économie suisse s'essouffle pendant que celle des membres de l'Union européenne dépasse au total le 10 pour cent de croissance. Cette stagnation s'est traduite par un taux record de chômage, la perte d'environ 300 000 emplois, la création par les entreprises suisses de plus de 250 000 places de travail à l'étranger, un endettement important qui génère le paiement d'environ 10 millions de francs d'intérêts par jour, une explosion de l'épargne, une érosion des investissements en Suisse, une panne de croissance, une accélération des délocalisations et surtout une perte de confiance en l'avenir. Ce pays a donc besoin de croire en ses atouts qui restent malgré tout intacts. Mais il attend des signes de reprise aussi conjoncturelle.

Ce programme d'investissement consacré à la rénovation d'ouvrages et de bâtiments publics est un pas significatif dans la bonne direction. D'une part, il ne sacrifie pas son potentiel sur l'autel du béton et, d'autre part, il limite ses effets à la relance de la conjoncture dans un laps de temps réduit.

Si les deux précédents bonis à l'investissement péchaient par leur champ d'action trop vaste, cet arrêté, notamment son article 2, pêche, à notre avis, par l'étroitesse du secteur qui

est visé, à savoir consacrer uniquement à la rénovation un certain nombre de fonds publics.

Une certaine flexibilité s'impose. Les régions sinistrées appliquent depuis déjà quelques années la relance par la rénovation de bâtiments et d'infrastructures publiques. Et aujourd'hui, dans certaines régions, le potentiel susceptible d'être rénové se rétrécit. Il y a lieu, dès lors, de faire preuve d'une certaine souplesse, notamment dans les deux domaines de la formation et du social, qui sont concernés au premier chef par la crise: la formation, parce qu'elle constitue le meilleur rempart contre la précarité de l'emploi, et le social parce qu'il s'agit dorénavant de faire mieux avec moins et de rendre malgré tout supportables la marginalisation et la détresse humaine.

Or, ces deux secteurs doivent se restructurer pour répondre aux besoins de l'économie ainsi qu'aux contraintes budgétaires. Investir dès lors dans des projets qui seraient innovateurs dans ces deux secteurs, c'est s'armer contre la concurrence étrangère en maintenant une formation de qualité, et c'est aussi anticiper une implosion sociale en créant des structures modernes adaptées aux exigences du monde actuel.

Deux exemples peuvent illustrer notre propos. Des collectivités pourraient ainsi avoir un intérêt à aménager des foyers de jour et de nuit dans des quartiers conviviaux occupés par des familles avec enfants, alors qu'au temps où la Confédération distribuait allègrement ses subsides, elles n'avaient pas, ces collectivités-là, les moyens d'édifier des homes, tout simplement parce qu'elles n'avaient pas la population requise ou qu'elles se refusaient à édifier des mouiroirs.

D'autre part, on peut imaginer que la réalisation de centres de formation, de centres de développement ou de recherche pourrait s'avérer urgente dans certaines régions. Et il serait dès lors regrettable de ne pas disposer d'un levier complémentaire d'incitation à l'investissement.

C'est pour cette raison que le texte que je vous propose permet, dans des cas exceptionnels de pouvoir construire de nouveaux ouvrages, de nouvelles infrastructures, dans la mesure où l'aspect innovateur dans le domaine de la formation et du social s'avérerait réalisé.

Je vous invite dès lors à soutenir cette proposition qui est plus flexible et ne change pas fondamentalement l'arrêté. Aujourd'hui, chaque emploi de gagné dans ce pays est une victoire contre le défaitisme. Pourquoi dès lors ligoter le champ d'action, surtout en présence de projets innovateurs?

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Der Antrag lag in dieser Form in der Kommission nicht vor, aber wir haben über etwas Ähnliches diskutiert, nämlich über die Grenzziehung zwischen Substanzerhaltung und Neubau. Da es sich schwergezwungen um einen Substanzerhaltungsbeschluss handelt, hat die Kommission den Antrag beschlossen, wie er Ihnen vorliegt. Wir haben dort die Anpassung von Hoch- und Tiefbauten noch hineingenommen, also keine Neubauten.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Pour la raison que vient d'énoncer le président de la commission, je me vois aussi conduit à recommander de ne pas suivre M. Epiney dans sa proposition généreuse.

En effet, nous avons choisi, en vous présentant ce projet, un certain nombre d'éléments logiques pour définir de quoi il pourrait s'agir. Et à la différence de ce que nous faisons en 1992/93 au titre du bonus à la construction, nous avons limité expressis verbis l'intervention extraordinaire et conjoncturelle de la Confédération à «la rénovation de bâtiments, d'ouvrages de génie civil et d'installations techniques».

Je ne sais pas comment sera doté ce fonds ou cet arrêté. Il y a un certain nombre de propositions qui le diminuent considérablement. Il passe de 100 à 40 ou 60 ou à zéro, selon les formules. Mais, même s'il restait intact, à 100 millions de francs comme l'avait proposé le Conseil fédéral, on hésite au bout du compte, ne serait-ce qu'avec les travaux de rénovation, avec le remplacement d'installations, etc., tel que le prévoit, pour les principes, l'article 2 alinéa 1er. Mais, à vouloir ouvrir à la construction nouvelle ne serait-ce qu'un secteur

comme celui que nous propose M. Epiney lorsqu'il parle du plan scolaire et du plan social, alors je pense que l'on crée une inutile concurrence de demandes. Et au lieu de pouvoir satisfaire convenablement, selon une sélection clairement établie, les demandes principales en matière de rénovation, nous serions conduits à nous disperser entre beaucoup de projets.

Et puis, l'application de notre arrêté s'en trouverait ralentie et compliquée aussi, parce que définir ce qu'est une construction nouvelle dans le domaine scolaire ou dans le domaine social, c'est apparemment assez facile. Mais dans le domaine social, on peut faire dire beaucoup de choses à cela. Et encore une fois, je ne vois pas pourquoi alors, si les constructions nouvelles sont prises en compte, on ne prendrait que les constructions nouvelles de ce domaine. Qu'est-ce qui justifie enfin un tel choix?

Il me paraît que la proposition Epiney pose bien plus de problèmes qu'elle n'en résout. C'est la raison pour laquelle je vous propose de rejeter cette proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

73 Stimmen

Für den Antrag Epiney

45 Stimmen

Bst. b – Let. b

Angenommen – Adopté

Bst. c, d – Let. c, d

Schmid Samuel (V, BE), Sprecher der Minderheit: Ich mache eine Vorbemerkung: Herr David hat mich gebeten mitzuteilen, dass er auf der Fahne irrtümlicherweise der Minderheit zugerechnet worden ist.

1. Zu den beiden Streichungsanträgen: Wenn etwas bei allen eidgenössischen und kantonalen Impulsprogrammen einheitlich deutlich geworden ist, dann folgendes: Derartige Programme müssen nicht nur befristet, sondern auch rasch wirksam sein, und sie sollten ihre Wirkung unkompliziert entfalten. Jede Komplizierung, jede Spezifizierung ist ein Hindernis für den Erfolg des Pakets.

2. In Litera c wird ein Grundsatz der Vorlage gebrochen, nämlich derjenige, dass die Subventionierungssysteme nicht gespalten werden. Wenn wir vorhin über die Autobahnen sprachen, sprachen wir über gesetzliche eidgenössische Prozentsätze für die Sanierung der Autobahnen. Hier kommt nun zu den bestehenden Subventionierungssystemen plötzlich, gestützt auf diesen Beschluss, ein neues Unterstützungssystem dazu. Das ist sachfremd und trägt zur Komplizierung, in einzelnen Bereichen möglicherweise auch zu falschen Impulsen, bei.

3. Gemäss Litera d werden auch neue Infrastrukturprojekte unterstützt. Davor muss ich warnen. Es war ebenfalls ein Grundsatz dieser Vorlage, dass die Folgekosten möglichst tief bleiben. Jede Neuinvestition von heute begründet Folgekosten für morgen. Deshalb sind die Programme für reine Sanierungen und Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Hier passiert nun ein Stillbruch, der, wegen neuen Betriebskosten, in den folgenden Jahren seine Folgen zeitigen wird.

Ich bitte Sie deshalb, bei der ursprünglichen Konzeption zu bleiben und die Buchstaben c und d zu streichen. Ich verweise im übrigen auf die Botschaft, Seite 36, in der der Bundesrat seine Konzeption dargelegt hat.

Roth Maria (S, GE): J'interviens sur la lettre d. Durant la récession, les entreprises, mais aussi les communes et les cantons, économisent dans le domaine des «extras sociaux», notamment en fermant des crèches ou autres lieux de garde d'enfants, ou en remettant à plus tard la construction de telles institutions. Or, cela a comme conséquence que beaucoup de femmes compétentes, qui pourraient amener leurs capacités humaine et de travail sur le marché, renoncent à exercer leur métier, parfois acquis par de longues et coûteuses études. C'est un gâchis au niveau du capital humain.

Certaines entreprises en sont d'ailleurs conscientes, comme

par exemple ABB qui participe depuis 1989 à l'action «Des paroles aux actes». Dans chaque société d'ABB, une déléguée à l'égalité initie, accompagne et soutient l'égalité des chances dans l'entreprise. Elles le font via des bases normatives, mais également par l'installation de crèches ou de lieux de garde pour les enfants.

Selon Gudrun Sander, responsable de ce projet «Des paroles aux actes» et économiste à la Haute Ecole de Saint-Gall, des groupes ou des entreprises où les deux sexes sont représentés ont en général plus de succès, car leurs membres amènent des perspectives diversifiées. Les solutions proposées par un groupe mixte sont souvent plus innovatrices, plus globales et plus mûres.

Ce qui est valable pour les entreprises vaut évidemment pour les cantons et les communes. Aujourd'hui, où l'on demande plus d'efficacité et plus d'esprit innovateur aux collectivités publiques, celles-ci ne peuvent que gagner si elles favorisent l'accès des femmes au marché du travail.

Lors des discussions en commission, M. Delamuraz, conseiller fédéral, nous a aussi dit que cet arrêté avait un effet psychologique. Dès lors, les aides que nous proposons ici aux cantons et communes pour qu'elles entreprennent des projets favorisant l'accès des femmes au marché du travail peuvent donner un petit coup de pouce aux communes et aux cantons qui, actuellement, remettent toujours à plus tard la mise sur pied de ce genre d'institutions.

Nous proposons ici des constructions nouvelles, en étant conscients que nous dévions du principe que, seules, rénovation et adaptation doivent être soutenues. Car, en effet, il y a très peu d'infrastructure en faveur de la garde des enfants, tandis que celles qui existent n'ont pas encore besoin d'être rénovées. Il faut donc une certaine flexibilité, comme l'a si bien dit M. Epiney tout à l'heure. Il faut investir dans des projets innovateurs. Il n'y a aucun argument économique sérieux contre cette proposition. En effet, cette mesure a le même effet multiplicateur que les mesures de rénovation proposées. Il s'agit en fait d'une diversification de projets ayant vraiment un sens et qui aident tant l'économie que les collectivités publiques. Dès lors, en faveur d'une meilleure utilisation du capital humain inexploité, qui ne peut que contribuer à améliorer la situation des entreprises, nous vous prions d'accepter la proposition de la majorité de la commission.

Teuscher Franziska (G, BE): Auch ich spreche zu Buchstabe d. Die Männerwelt will offenbar wieder einmal zuschlagen. (*Heiterkeit*) Wenn das männerlastige Investitionsprogramm die Strukturen für Frauen wenigstens etwas verbessern will, dann heisst es «Nein». Diese Männer wollen, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin benachteiligt sind. Denn wenn die nötigen Infrastrukturen fehlen, sind Frauen mit Kindern am Arbeitsplatz benachteiligt; der Zugang zur Erwerbsarbeit wird ihnen erschwert. Denn wer schaut zu den Kindern, wenn die Mutter ihrer Erwerbsarbeit nachgeht? Wer kocht den Kindern das Mittagessen? Kaum die Väter!

Weil heute Kinderkrippen und Tagesschulen überall Mangelware sind, ist vielen Frauen das Verbleiben im Berufsleben verwehrt, wenn sie Kinder betreuen. In der Stadt Bern beispielsweise fehlen über 400 Krippenplätze, bei den Tagesschulen ist der Mangel noch grösser. Hier haben höchstens Alleinerziehende eine echte Chance, einen Platz zu bekommen. Meist werden Frauen, die erwerbstätig sein wollen, mit dem Problem der Kinderbetreuung alleingelassen. Sie bringen morgens die Kinder zur Nachbarin oder hetzen am Mittag nach Hause. Dass das eine optimale Kinderbetreuung sei, wagt wohl niemand zu behaupten. Wer also Infrastrukturprojekte für Kinderkrippen und Tagesschulen verhindert, ist entweder der Meinung, Frauen mit Kindern hätten auf dem Arbeitsmarkt nichts zu suchen, oder er denkt, eine gute Kinderbetreuung sei nicht so wichtig.

Bei knappen Mitteln der öffentlichen Hand werden Krippen und Tagesstätten zuerst zurückgestellt; denn gerade in der Finanzpolitik haben Männer immer noch das Sagen, und Männer stufen solche Projekte häufig nicht als prioritär ein. Sie sind aber prioritär, wenn das Gleichstellungsgesetz um-

gesetzt werden soll und wenn Frauen auf dem Arbeitsmarkt eine echte Chance haben sollen.

Mit der Unterstützung von neuen Kinderkrippen, Kindergärten und Tagesschulen könnte das Investitionsprogramm ein kleines, aber wichtiges Zeichen setzen, damit Frauen nicht zwischen Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung entscheiden müssen, sondern beides miteinander vereinbaren können. Ich bitte Sie deshalb, den Buchstaben d nicht zu streichen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Je m'exprime à la fois sur les lettres c et d.

S'agissant tout d'abord de la lettre c, la majorité de la commission est arrivée à la conclusion que si, effectivement, dans ce paquet il fallait privilégier le secteur du bâtiment et de la construction, il ne faudrait pas lui donner l'entier du paquet et qu'il faudrait en réserver une petite partie à d'autres secteurs, et on pense naturellement ici au secteur du métal. Nous pensons aussi que, selon les cantons et selon les régions, les besoins pourraient être différents, et que cette variété de besoins, finalement, ne devrait pas pénaliser telle région ou tel canton. Dans cette proposition, il y a une certaine analogie avec ce que nous avons adopté à l'article 1er de l'arrêté fédéral A, avec les précisions de type écologique, puisqu'ici on souhaite améliorer, renouveler les transports publics régionaux ou d'agglomération. Donc, dans cette proposition, il y a aussi une composante énergétique, une composante écologique. Je souligne aussi que de tels projets existent, peuvent être mis en oeuvre et je pense qu'il est aussi possible, en tout cas au chapitre de l'amélioration et du renouvellement, de travailler rapidement, ce qui peut avoir un effet conjoncturel aussi tout à fait intéressant. Je souligne aussi – et la remarque vaut pour la lettre d – que si ces deux propositions ont été suivies par notre Conseil il faudrait modifier en conséquence l'arrêté fédéral C.

En ce qui concerne maintenant la lettre d, je serais tenté de dire que votre commission, très masculine, a suivi cette maxime du grand poète et chanteur Jean Ferrat qui disait un jour: «La femme est l'avenir de l'homme.» Mais toute considération de ce type mise à part, il me semble que les infrastructures qui sont proposées ici sont assez légères et qu'elles peuvent être réalisées assez rapidement. Elles ont un effet non pas multiplicateur, mais je dirais en chaîne, dans la mesure où, évidemment, on maintiendrait ou on créerait des emplois pour mettre en place ces infrastructures. Ensuite, à l'étage supérieur, on aurait un deuxième type d'emplois, si vous voulez, qui serait occupé par les gens qui animent, qui dirigent, qui coordonnent ces infrastructures.

Donc, au nom de la majorité de la commission, je vous invite instamment à adopter les lettres c et d.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Lors des travaux de la commission, j'ai exprimé que les lettres c et d de l'article 2 alinéa 1er me paraissaient peu opportunes dans ce projet. Je n'ai pas changé d'avis. Je vous propose en effet de suivre la proposition de biffer ces deux lettres, afin de se trouver ainsi en présence d'un texte conforme au projet du Conseil fédéral.

Pour la lettre c, tout d'abord, je rappelle que les moyens dont vous doterez cet arrêté dicteront ce que l'on pourra faire. Mais manifestement, même dans le meilleur des cas, celui des 100 millions de francs, je vois une demande si considérable avec la seule aide financière pour la rénovation de bâtiments et pour les installations en matière d'équipements énergétiques qu'on risque fort d'aboutir à une espèce de dispersion des moyens en distribuant des aides fédérales de tous côtés et de leur faire perdre par là même leur véritable signification. Malgré la limite inférieure du prix des projets, on risque de tomber dans l'infiniment petit. C'est pour cette première raison d'une concurrence qui se trouverait inutilement animée, parce qu'au bout de la course il ne pourra y avoir qu'un nombre encore plus restreint de bénéficiaires, que je vous propose de biffer la lettre c.

D'autre part, toujours pour la lettre c, j'aimerais insister sur le fait que beaucoup de transports publics, dès qu'ils dépassent l'agglomération, sont soutenus par les voies normales du

subventionnement fédéral. Alors, nous voulons expressis verbis éviter la concurrence des moyens dans l'ensemble des ces arrêtés. Par conséquent, si on se mettait à faire du chemin de fer – j'allais dire à jouer au train – avec cet arrêté, c'est le moyen ordinaire du subventionnement qui devrait être supprimé. En l'occurrence et dans ce cas particulier, il ne peut pas y avoir deux moyens de subventionnement du même objet. C'est une raison suffisante pour moi, qui s'ajoute à la première, de biffer la lettre c.

Et maintenant, Mesdames Roth et Teuscher, un des plus vilains machistes du Gouvernement va s'exprimer pour vous proposer malgré tout de ne pas suivre vos propositions, qui sont celles de la commission, et de biffer la lettre d également. Pourquoi? Tout à l'heure, dans un vote auquel vous venez de procéder, il a été signifié à M. Epiney qu'on n'engloberait pas de nouvelles constructions dans l'ensemble de cet arrêté.

En l'occurrence, il s'agirait d'autres constructions nouvelles que celles que visait – partiellement en tout cas – M. Epiney, mais malgré tout de constructions nouvelles. Sans être d'une rigidité cadavérique, c'est le principe de ne pas soutenir des constructions nouvelles que je veux confirmer ici, quelle que soit alors l'excellente motivation qui préside aux choix sociaux, aux choix d'égalité des sexes et des conditions que vous avez mise à servir cette cause.

Je crois que c'est simplement sa place dans l'arrêté conjoncturel limité dans le temps, avec ce que l'on attend de cet arrêté conjoncturel qui est la création le plus tôt possible d'emplois nouveaux, de sources de travail nouvelles, qui me pousse à vous demander de rejeter aussi bien cette lettre d que la lettre c.

Bst. c – Let. c

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit

79 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit

77 Stimmen

Bst. d – Let. d

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

79 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

78 Stimmen

Bst. e – Let. e

Simon Jean-Charles (C, VD): M. le conseiller fédéral a déclaré hier que ces arrêtés fédéraux n'étaient pas seulement un encouragement au béton. Avec ma proposition, j'ai envie de lui donner une modeste, mais réelle occasion supplémentaire d'avoir raison – c'est d'ailleurs une de mes principales motivations dans ce Parlement.

Tout d'abord, la culture au sens large du terme est appelée, à l'avenir, à être une source non négligeable d'emplois nouveaux. D'autre part, notre patrimoine national, notre mémoire, ne sont plus uniquement contenus dans la pierre ou le béton. Le XXe siècle marque leur inscription sur d'autres supports sonores ou visuels, fragiles, peut-être plus fragiles que la pierre et le béton, et il convient de se préoccuper de leur conservation sans plus tarder.

Cette conservation permettrait la création d'emplois dans des PME, dans des laboratoires spécialisés, lesquels sont en outre situés dans des régions particulièrement touchées par le chômage – pour reprendre un thème cher à M. le rapporteur de langue française – puisqu'il s'agirait du Tessin pour les archives sonores et de la Suisse romande en ce qui concerne les trésors en danger de la Cinémathèque suisse.

C'est pourquoi je vous demande d'accepter ma proposition, bien qu'elle paraisse un petit peu bizarre dans le contexte de ces rénovations, mais les rénovations de ces nouveaux supports sont, à mon avis, au moins aussi importantes que les rénovations de bâtiments.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Aber ein praktisch gleichlautender An-

trag wurde gestern im Ständerat gestellt und ist dort recht deutlich abgelehnt worden.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je serai bref sur ce point, car hier un débat extrêmement intéressant sur une proposition semblable qu'a faite Mme Simmen, conseillère aux Etats, a animé le Conseil des Etats. Il est apparu essentiellement quoi?

1. Un tel projet, même s'il est insolite, en effet, inattendu dirais-je, n'avait pas à être abandonné. Pour cela, a priori et en effet, il faut avoir, je crois, beaucoup d'imagination lorsque l'on conçoit des projets d'animation de l'économie comme ceux-ci pour essayer d'aller dénicher toutes les possibilités de créer et de recruter des emplois. Donc, je ne pars pas sur le mode ironique en disant que ce type d'activité n'est pas digne de notre intérêt, au contraire.

2. En revanche – c'est le deuxième point de ma réflexion –, je crois décidément que la connexion d'une telle proposition avec un arrêté conjoncturel limité dans le temps ne s'impose pas. Qu'une telle proposition s'impose dans les programmes du long terme de la Confédération, des cantons, des organismes privés, des milieux culturels, etc., c'est certain. Je pense qu'il faudra faire bouger les esprits dans ce domaine d'une manière générale pour que leur patrimoine ne s'appelle pas seulement «pierre et béton» ou «pont de fer» ou «bateau à vapeur», mais qu'il s'exprime aussi au travers des bibliothèques new-look, qui ne sont plus nécessairement des bibliothèques de très beaux livres, au moyen de la conservation de la mémoire sonore, dont vous me voyez un partisan personnel. Mais vous êtes vraiment très imaginatifs de créer et de trouver une relation avec un arrêté conjoncturel du court terme, car je pense qu'elle n'existe pas ou si peu qu'une telle proposition ne peut que surcharger le travail des sélectionneurs de projets sans apporter réellement, si tel ou tel de ces projets devait être retenu, les retombées conjoncturelles que vous en attendez.

C'est au nom de ce seul argument que je vous propose de ne pas suivre la proposition Simon et de vous rallier à ce que vient d'en dire le président de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Simon
Dagegen

76 Stimmen
56 Stimmen

Art. 2 Abs. 2, 3; Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 al. 2, 3; art. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Ich habe hier eine Erklärung anzubringen: Es ist der Sinn dieses Investitionsprogrammes, vor allem den Arbeitsmarkt im Inland zu entlasten. Mit Artikel 4 Absatz 4 möchten wir dies bestätigen. Wir wollen also nicht zusätzliche Saisoniers, welche einwandern und im schlimmsten Fall die Entlastung des Arbeitsmarktes illusorisch werden lassen. Die Bestimmung ist eine Vorgabe an die zuständigen Instanzen, insbesondere auch an das Biga. Es besteht nicht die Absicht, dass der Einzelbetrieb an dieser Bestimmung gemessen wird, insbesondere nicht bei einer Arbeitsvergabe.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Weyeneth

Abs. 2

Streichen

Art. 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Weyeneth

Al. 2

Biffer

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Weyeneth Hermann (V, BE): Ich spreche nur einmal; es betrifft auch die Bundesbeschlüsse E und F.

Das Finanzieren von Personalkosten mittels Sachkrediten ist ein klarer Verstoss gegen die Finanzhaushaltgesetzgebung. Heiligt der Zweck die Mittel, oder ist das Schönste an der Politik die Willkür? Bereits beim Investitionsbonus im März 1993 wurde daraus abgeleitet, dass der Bundesrat zur Bewältigung der Arbeit aus diesen Krediten zusätzliche Stellen seiner Verwaltung finanzieren konnte. Dies hat im Bericht der Finanzdelegation zur Staatsrechnung des Bundes von 1993 zu einer Intervention geführt. Es heisst in diesem Bericht: «Die Finanzdelegation hat sich an den Bundesrat gewandt und ihn aufgefordert, die bisherige Praxis zu überprüfen und für die Einhaltung des Spezifikationsprinzips gemäss Artikel 4 der Finanzhaushaltsverordnung vom 11. Juni 1990 besorgt zu sein. Aufgrund der Beobachtung der Eidgenössischen Finanzkontrolle wird die Finanzdelegation inskünftig bei Feststellung einer Umgehung der Personalbewirtschaftung beim entsprechenden Departementschef intervenieren.»

Man wiederholt hier genau den gleichen Vorgang, wie er damals von Bundesrat und Verwaltung eingeleitet wurde. Was gibt es denn im nachhinein noch zu intervenieren, wenn jetzt in dieser Vorlage sogar das Parlament diesem Vorgehen seine Unterstützung gewährt?

Zusätzlich muss festgestellt werden, dass es nicht nur eine Frage der Finanzhaushaltgesetzgebung ist, sondern auch ein Problem der Abwicklung dieser Programme. Die Transparenz, welche Mittel in die tatsächliche Förderung von Investitionen und Unterhaltsanlagen gehen und wie viele Mittel in der Verwaltung zur Vorbereitung und Durchführung dieser Massnahmen aufgewendet werden, geht vollständig verloren. Sie können das auch anhand des Berichtes über den Investitionsbonus von 200 Millionen Franken vom März 1993, der kürzlich herausgekommen ist, nachlesen. Es ist eine Umgehung der Etatbeschlüsse, eine Umgehung der Budgetgrundlagen.

Wir stellen im Zusammenhang mit der Rechnung 1996 fest, dass die Personalkredite zu 50 Millionen Franken nicht ausgeschöpft wurden und dass 560 Etatstellen im Verlauf des letzten Jahres unbesetzt oder vakant blieben. Dies dürfte ein ausreichendes Polster sein, um diese zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Bundesbeschlüssen zu ermöglichen.

Ich bitte Sie aus diesen beiden Überlegungen heraus, meinem Antrag zu Absatz 2 von Artikel 5 sowohl in diesem Bundesbeschluss B wie in den Bundesbeschlüssen E und F zuzustimmen und nicht unnötigerweise Recht zu beugen.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Die Frage der Gesetzgebung zum Finanzhaushalt oder der Technik zur Haushaltgesetzgebung lag in der Kommission nicht vor, wir haben darüber nicht beraten können. Ich kann Ihnen immerhin sagen, dass auch der Ständerat diese Frage nicht aufgegriffen hat.

In diesem Saal hat es viele Finanzpolitiker, wenn diese sich äussern wollen, steht es ihnen frei.
Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Oui, Monsieur Weyeneth, quelle que soit la position personnelle que vous pouvez avoir à l'égard de ces arrêtés, leur être favorable ou non, je constate qu'ils ont été adoptés par le Conseil des Etats et que, jusqu'à maintenant en tout cas, dans l'état actuel du débat, le Conseil national ne les rejette pas. On peut donc imaginer que ces arrêtés deviendront dans quelque temps une réalité de notre politique, une réalité de notre équipement juridique.

Si tel est le cas, Monsieur Weyeneth, vous avez comme moi à souhaiter que l'on fasse un usage clairvoyant de l'argent libéré pour alimenter ces arrêtés, qu'on ne se mette pas à répandre les fortunes de la Confédération dans les campagnes, sans discernement et dans le plus total arbitraire. Or, pour avoir ce discernement, Monsieur Weyeneth, pour éviter justement l'arbitraire de répartition fantaisiste du bon argent de la Confédération, il faut un minimum de gens qui travaillent à préparer les dossiers, à les examiner minutieusement pour éliminer les mauvais dossiers, mais aussi parfois pour éliminer de la course des demandeurs fantaisistes, pour ne retenir que les meilleurs dossiers. Or, ces gens sont tout près de moi, ce sont surtout les fonctionnaires de l'Office fédéral des questions conjoncturelles, qui ne sont que quelques-uns pour accomplir la tâche de tous les jours, assurément pas assez pour cette tâche limitée dans le temps et concentrée, qui permettra d'expédier rapidement, intelligemment, les dossiers présentés à ce titre-là.

Dès lors que ces arrêtés existeront très vraisemblablement, je vous demande d'être logiques et de nous donner tout simplement les moyens humains de les appliquer. Je vous assure que nous n'engagerons ni des paresseux ni des contemplatifs et que, sitôt l'exercice terminé, nous libérerons le personnel d'appoint que nous aurons dû engager.
Je vous propose de maintenir l'alinéa 2.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	98 Stimmen
Für den Antrag Weyeneth	50 Stimmen

Art. 5bis (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Fasel, Borel, Jans, Rennwald, Roth, Spielmann, Strahm)
Mindestens ein Drittel der Mittel aus dem Verpflichtungskredit wird für Finanzhilfen gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b verwendet.

Art. 5bis (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Fasel, Borel, Jans, Rennwald, Roth, Spielmann, Strahm)
Au moins un tiers des moyens du crédit d'engagement est accordé aux aides financières selon l'article 2 alinéa 1er lettre b.

Fasel Hugo (G, FR), Sprecher der Minderheit: Bei Artikel 5bis, den ich hier vorschlage, geht es darum, das zu konkretisieren, was wir in Artikel 2 Absatz 1 beschlossen haben. Dort ist in Buchstabe b klar und unbestritten festgelegt, wofür mit diesem Bundesbeschluss letztlich Mittel freigegeben werden sollen, nämlich für den Ersatz und die Erneuerung von Energieerzeugungsanlagen.

Wenn wir diese Zielsetzung nun – unbestrittenemassen – in diesem Beschluss haben, sollten wir auch so konsequent sein und die dazu benötigten Mittel festlegen. Ich habe allerdings bei der Festlegung der Mittel etwas zurückhaltend sein wollen und habe sie auf einen Drittel beschränkt. Auf diese

Weise können wir auch bei der Triage der sicher recht zahlreich eingehenden Gesuche um Unterstützung eine Hilfe geben. Wir hatten schon beim letzten Investitionsbonus weit mehr Anfragen, als schliesslich Mittel zur Verfügung standen, um eingereichte Projektanfragen zu befriedigen. Damals fielen im Bereich der Energieerneuerung denn auch relativ wenige Mittel für diesen Bereich ab. Die Auswertung ergab nur etwa 5 Prozent.

Wir sollten in diesem Bundesbeschluss diesen Erfahrungen Rechnung tragen und bei der Auswahl der Projekte von allem Anfang an auch den Energieerneuerungsanlagen, die in Artikel 2 vorgesehen sind, eine Chance geben. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Er bezieht über die rein baubezogenen Tätigkeiten hinaus auch andere Berufe mit ein. Wir wissen, dass gerade im Energiebereich Berufsgattungen und Gewerbebereiche berührt werden, die auch zukunftssträftig sind. In einer Rezessionsphase, so habe ich mich von einigen Gewerbebetrieben instruieren lassen, ist es sehr wichtig, dass man die Zeit auch ausschöpfen kann, um sein Wissen zu erneuern und um sich auf neue Technologien einzustellen. Wir können mit einem solchen Beschluss also über die reine Konjunktur- und Nachfragewirksamkeit unserer Politik hinaus auch zukunftssträftige Strukturpolitik betreiben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit, die ich vertrete, zuzustimmen.

Widrig Hans Werner (C, SG): Das Problem beim Antrag der Minderheit Fasel ist folgendes: Die Bauherren sind gemäss diesem Beschluss die Kantone und Gemeinden, und die Minderheit Fasel schreibt den Kantonen und Gemeinden vor, wo sie die Schwerpunkte zu setzen haben. Da beginnt das Problem.

Das müssen Sie über kantonale Quoten lösen. Denken Sie an den Vollzug. Sie können nicht für die einzelnen Projekte all diese Erfordernisse abhaken. Es gibt natürlich Kantone, die haben im Energiebereich sehr viel getan. Ihre kantonalen Gesetze greifen. Und es gibt Kantone, die haben nicht soviel getan. Und diejenigen, die viel getan haben und wenig Energieanierungen haben, sollen noch bestraft werden? Und diejenigen, die nichts getan haben und mehr Sanierungen haben, sollen noch belohnt werden? Das ist die Problematik dieses Drittels.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Energieförderung, aber gezielt im Bundesbeschluss E. Hier, meinen wir, sollten wir es den Gemeinden und Kantonen überlassen, die Schwerpunkte zu setzen.

Wir bitten Sie namens der Fraktion, den Minderheitsantrag Fasel abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Herr Fasel, wir lassen diesen Projekten eine Chance, aber wir wollen keine Quotenregelung einführen, das bringt eine Beschränkung in der Flexibilität und zusätzliche Probleme, Herr Widrig hat darauf hingewiesen. Die Kommission hat diesen Antrag mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je vous prie de suivre la proposition de la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	85 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	52 Stimmen

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Löttscher

Abs. 1

.... je Vorhaben. Für Vorhaben im Berggebiet liegt der Beitragssatz um 10 Prozent höher.

Art. 6*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Löttscher**Al. 1*

.... par projet. Le taux de l'aide financière pour les régions de montagne est de 10 pour cent plus élevé.

Abs. 1 – Al. 1

Löttscher Josef (C, LU): Die Folgen des übersättigten Arbeits- und Stellenmarktes bekommen zunehmend auch die Berg- und Randregionen zu spüren, insbesondere solche mit hohen Pendlerbewegungen, aber auch solche Regionen, wo die Bauwirtschaft und das Bauhauptgewerbe stark vertreten sind. Leider muss man auch feststellen, dass mit der Diskussion um Deregulierung, Umstrukturierung und neue Prioritätensetzung im Finanzbereich die Substanzerhaltung der öffentlichen Bauten in diesen Gebieten nicht mehr absolut sichergestellt ist oder mindestens vernachlässigt wird bzw. vergessen geht. Das vorgelegte Programm soll nun Gelegenheit geben, dessen Möglichkeiten auch in diesem Gebiet zu nutzen.

Ich beantrage deshalb, dass der Bund für die Vorhaben im Berggebiet den Beitragssatz in Artikel 6 um maximal 10 Prozent höher ansetzt. Damit könnten in diesen Regionen zum Zweck der Substanzerhaltung zusätzliche Anreize geschaffen werden. Der Botschaft entnehmen wir, dass zahlreiche Kantone und Gemeinden befürchten, dass sie kaum in der Lage sein werden, die von ihnen verlangten Eigenleistungen in der vorgegebenen Höhe beizubringen. Vor allem für Berggebietskantone und ihre Gemeinden mit tiefer Steuerkraft und tiefem Selbstfinanzierungsgrad wird es dabei sehr schwierig werden, an diesem Impulsprogramm überhaupt teilnehmen zu können.

Der grösste Anteil der Vorhaben, welche hier in Frage kommen, ist nämlich Sache der Gemeinden. Es muss im Interesse von uns allen sein, dass dieses Impulsprogramm flächendeckend im ganzen Land und in allen Regionen – eben auch in Rand- und Bergregionen – zum Tragen kommt.

Mit einem höheren Ansatz für das Berggebiet könnte der Anreiz verstärkt werden, dass z. B. bei Erneuerungen von Heizanlagen in öffentlichen Bauten in die Holzenergieverwendung investiert würde. Holzenergieverbrauch soll nämlich dort gefördert werden, wo das Holz anfällt. Das schafft in der Forstwirtschaft Arbeitsplätze zur Nutzung und Pflege des Waldes, es schafft Arbeitsplätze im Bauhaupt- und -nebenbau, beim Ausbau der Heiztechnik und bei Wärmeverbunden. Es schafft in diesen Regionen dauerhaft Arbeitsplätze im Unterhalt und der Erneuerung solcher Anlagen.

Wem die Arbeitsplatzzerhaltung und Arbeitsplatzförderung in Rand- und Bergregionen etwas bedeutet, wer sicherstellen will, dass ein Teil des Impulsprogrammes auch den Rand- und Bergregionen zufällt, der stimmt meinem Antrag zu.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Wir sind jetzt in der Phase, wo es etwas zu verteilen gibt, und entsprechend sind natürlich zum Teil die Anträge, die jetzt kommen. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe sehr grosse Sympathien für das Berggebiet; ich stamme auch aus dem Berggebiet, obwohl ich jetzt ziemlich weit entfernt wohne. Aber ich muss Ihnen sagen, Herr Löttscher, dieser Antrag geht nun einfach zu weit. Das Berggebiet ist die einzige Bezügergruppe, die von der Bestimmung ausgenommen ist, dass jene, die sonst schon subventioniert werden, beim Impulsprogramm noch einmal zugreifen dürfen. Das Berggebiet ist durch diese Bestimmung bevorteilt gegenüber den anderen. Daher gehen Sie jetzt tatsächlich einen Schritt zu weit, wenn Sie jetzt die Hand noch mehr öffnen. Das geht zu weit, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Arbeitslosenquoten in den Berggebieten durchs Band weg 2 bis 3 Prozentpunkte tiefer liegen als in den Gebieten des Flachlandes und insbesondere in der Romandie oder auch im Tessin. Daher, meine ich, ist dieser verständliche Antrag Löttscher sachlich nicht begründet. Ich bitte Sie, den Antrag Löttscher abzulehnen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Cette proposition n'a pas été examinée en commission. Je pense pouvoir dire que la commission, ou du moins sa grande majorité, s'y serait opposée pour les raisons suivantes:

1. Cette proposition part très certainement d'un bon sentiment; le problème, c'est qu'elle n'a absolument rien à faire dans ce dispositif. Nous sommes ici dans un dispositif de nature conjoncturelle et M. Löttscher veut en fait y adjoindre un élément de nature structurelle.

2. Tout à l'heure, nous avons inclus dans les différences régionales le taux de chômage. Le taux de chômage est un des instruments qui permet d'évaluer l'évolution de la conjoncture, ce qui n'est pas le cas ici avec un privilège accordé aux régions de montagne.

La problématique soulevée ici doit être résolue dans d'autres cadres, par exemple dans celui de la politique régionale, la LIM – je rappelle tout de même qu'à la session de printemps nous avons adopté un nouveau paquet de mesures concernant la politique régionale –, ou encore dans le cadre de mesures de péréquation financière. Cette proposition n'a rien à faire dans un dispositif de type conjoncturel.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je crois que votre Conseil fait preuve, à de nombreuses occasions, d'une sollicitude parfaitement légitime d'ailleurs à l'égard de la région de montagne. Nous savons combien les régions de montagne, et les régions de montagne peuplées, qui ont par conséquent des activités économiques (tourisme, agriculture, artisanat peut-être), sont nécessaires à l'équilibre démographique et à l'harmonie de notre pays. Cela a conduit votre Conseil à prévoir toute une série de taux progressifs en faveur des régions de notre pays les plus élevées dans de nombreux domaines: pensez à la loi sur l'agriculture qui, à juste titre, privilégie la production dans les régions difficiles de montagne ou des Préalpes; pensez aux lois spécifiques que nous avons mises en place, par exemple à la loi sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne; pensez à d'autres dispositifs qui sauvegardent le principe d'une aide plus particulièrement substantielle de notre part à l'égard de la montagne.

Ici, M. Löttscher voudrait également établir un taux préférentiel pour les régions de montagne, par rapport aux autres. Il est sans doute, il l'a dit, dans la droite logique de ce que nous faisons par ailleurs. Je vous demande cependant de ne pas suivre la proposition de M. Löttscher parce que, voyez-vous, une nouvelle fois – j'ai répété cela plusieurs fois ce matin –, ce n'est pas une nouvelle loi sur les régions de montagne et les régions de plaine que nous mettons en place aujourd'hui, c'est un arrêté fédéral pour fouetter la conjoncture. Ce n'est pas avec cet instrument que nous allons établir une sorte de péréquation comme les instruments de longue durée doivent le faire entre les régions d'altitude et le Plateau. Non, c'est un coup de fouet momentané très concentré et, pour être simple, l'instrument d'application doit avoir aussi peu de taux différenciés, de barèmes différents que possible.

C'est au nom de cette efficacité, c'est au nom de cette simplicité que je vous recommande de suivre la proposition de votre commission et de rejeter la proposition Löttscher.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

132 Stimmen

Für den Antrag Löttscher

23 Stimmen

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe

128 Stimmen

Dagegen

23 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise**Abs. 2 – Al. 2**Angenommen – Adopté*

Art. 7–12*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Präsidentin:** Die Gesamtabstimmung wird unter dem Vorbehalt der Abstimmung über die Dringlichkeit durchgeführt.*Namentliche Gesamtabstimmung**Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 0554)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Bonny, Borel, Bosshard, Bühlmann, Bühner, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, Dettling, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Seengen, Frey Claude, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Köfmei, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maître, Maury Pasquier, Meier Hans, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Steinegger, Strahm, Straumann, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (128)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:

Baumann Alexander, Binder, Borer, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Frätschi, Giezendanner, Gusset, Hess Otto, Keller, Kunz, Maurer, Nebiker, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Vetterli, Wyss (28)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Friderici, Gros Jean-Michel, Leuba, Weigelt (4)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Bezzola, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bortoluzzi, Cavalli, Couchepin, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dreher, Dupraz, Ehrler, Föhn, Grossenbacher, Gysin Remo, Hochreutener, Marti Werner, Maspoli, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Rechsteiner Paul, Ruf, Rycken, Sandoz Marcel, Spielmann, Tschuppert, Vallender, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Wittenwiler (39)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen**Le débat sur cet objet est interrompu*

97.027

Investitionsprogramm**Programme d'investissement***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 727 hiavor – Voir page 727 ci-devant

E. Bundesbeschluss über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich**E. Arrêté fédéral sur la promotion des investissements privés dans le domaine de l'énergie***Detaillberatung – Examen de détail***Titel und Ingress, Art. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Suter**Abs. 1bis (neu)*

Der Bund kann aus dieser Finanzhilfe Beiträge an Bürgschaftsgesellschaften oder ähnliche Organisationen zur Förderung des Energie-Contractings vergeben.

Art. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Suter**Al. 1bis (nouveau)*

La Confédération peut accorder sur cette aide financière des contributions à des sociétés de cautionnements pour l'encouragement de l'Energie-Contracting.



Abs. 1-3 – Al. 1-3
Angenommen – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis

Suter Marc (R, BE): Der Ständerat hat meinen Antrag gestern abend gleichsam in einer vorgezogenen Differenzbereinigung mit der Ergänzung zu Artikel 1 Absatz 1 bereits gutgeheissen und ist somit bereit, das Energie-Contracting zu berücksichtigen, was mein Anliegen ist.
Ich kann deshalb meinen Antrag als erfüllt betrachten und ihn zurückziehen.

Präsidentin: Der Antrag Suter ist zurückgezogen worden.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr
La séance est levée à 12 h 45

Vierte Sitzung – Quatrième séance**Dienstag, 29. April 1997****Mardi 29 avril 1997**

15.00 h

*Vorsitz – Présidence:**Stamm Judith (C, LU)/Leuenberger Ernst (S, SO)*

97.027

Investitionsprogramm**Programme d'investissement***Fortsetzung – Suite**Siehe Seite 743 hiervoor – Voir page 743 ci-devant**Entwurf E (Fortsetzung) – Projet E (suite)***Art. 3***Antrag der Kommission**Zustimmung zum Beschluss des Ständerates**Proposition de la commission**Adhérer à la décision du Conseil des Etats**Angenommen – Adopté***Art. 4***Antrag der Kommission**Abs. 1 Bst. a, b, d–f**Zustimmung zum Beschluss des Ständerates**Abs. 1 Bst. c**Mehrheit**Zustimmung zum Beschluss des Ständerates**Minderheit**(Wiederkehr, Bäumlín, Borel, Fasel, Spielmann)**c. Vorhabens 30 000 Franken**Abs. 2, 3**Zustimmung zum Beschluss des Ständerates***Art. 4***Proposition de la commission**Al. 1 let. a, b, d–f**Adhérer à la décision du Conseil des Etats**Al. 1 let. c**Majorité**Adhérer à la décision du Conseil des Etats**Minorité**(Wiederkehr, Bäumlín, Borel, Fasel, Spielmann)**c. dépassent 30 000 francs;**Al. 2, 3**Adhérer à la décision du Conseil des Etats**Abs. 1 Bst. a, b, d–f – Al. 1 let. a, b, d–f**Angenommen – Adopté**Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c*

Wiederkehr Roland (U, ZH), Sprecher der Minderheit: Bei diesen privaten Investitionen im Energiebereich hat schon der Ständerat festgestellt, dass die Limite einer Investition

von 100 000 Franken zu hoch angesetzt ist. Er hat sie auf 50 000 Franken gesenkt. Ich bin der Meinung, dass das immer noch zu hoch ist, und möchte Ihnen gerne sagen, warum.

Es gibt viele Leute in der Schweiz, die eigentlich ganz gerne etwas tun möchten, die sich aber fragen: «Wer weiss, ob es Kinderkrankheiten gibt?» Wenn der Bund vorangeht und sagt: «Nein, wir haben ein Investitionsprogramm; die Sache funktioniert heute, und wir geben euch 10 Prozent daran», dann wagen es viele. Wenn Sie nun 50 000 Franken als Limite setzen, dann schliessen Sie all diejenigen von diesen Investitionen aus, die sofort investieren können, nämlich z. B. alle, die ein Einfamilienhaus haben. Diese Einfamilienhausbesitzer könnten ohne Verwaltungsratssitzungen sofort beschliessen, morgen eine Investition zu tätigen. Sehr viele sinnvolle Energieinvestitionen kosten gar nicht 50 000 Franken, sondern vielleicht 30 000 Franken.

Wir hatten am Montag über den Mittag Gelegenheit, im Tiefparterre des Parlamentsgebäudes eine neue Erfindung und Anwendung zu besichtigen, wie man auf Dächern Elektrizität erzeugen kann. Es sind leider nur wenige Parlamentarier gekommen. Diejenigen, die gekommen sind, haben aber gesehen, dass eine vierköpfige Familie mit 25 Quadratmetern «Ziegeln» – die eigentlich Glasscheiben darstellen, welche durch Solarstrom eine grosse Energieerzeugungseffizienz haben – ihren Strombedarf decken kann, und erfahren, dass das ungefähr 30 000 Franken kostet.

Das ist die Zukunft. Ich finde, dass wir das nicht verbauen sollten. Deshalb hat sich die Minderheit, die ich vertrete, erlaubt, den Antrag zu stellen, den Beschluss des Ständerates noch ein bisschen nach unten zu korrigieren, nämlich die Limite für private Investitionen bereits bei 30 000 Franken anzusetzen.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Dieser Antrag ist in der Kommission unterlegen, und zwar vor allem wegen der Begründung der Verwaltung. Es besteht natürlich das Problem der grösseren Administration, denn je kleiner Sie die Einzelbeträge machen, desto mehr Fälle müssen dann behandelt werden. Es geht eher in Richtung Bagatellsubventionen. Aus diesem Grund hat sich die Mehrheit der Kommission dem Beschluss des Ständerates, der eine Minimalsumme von 50 000 Franken vorsieht, angeschlossen – ein Mittelweg zwischen dem Entwurf des Bundesrates mit einer Summe von 100 000 Franken und dem Antrag der Minderheit Wiederkehr am unteren Ende der Skala mit 30 000 Franken. Das ist an sich eine Ermessensfrage, vor allem auch mit Blick auf die Administrierbarkeit.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je comprends la proposition de la minorité. Elle est en soi intéressante. Cependant, sans vouloir peaufiner les centimes, il me semble que la solution du projet du Conseil fédéral corrigée maintenant à 50 000 francs par votre commission – par le Conseil des Etats d'abord, puis par la commission – est la bonne proportion. On rend ainsi vraisemblable la réalisation d'un certain nombre de projets et on évite de nouveau – c'est mon souci permanent – une accumulation des demandes parmi lesquelles nous aurions plus de peine et mettrions plus de temps à faire des choix.

Malgré tout, Monsieur Wiederkehr, au jour d'aujourd'hui – comme disait l'autre –, il me paraît qu'avec 50 000 francs ce n'est pas un projet gigantesque et monumental.

Dès lors, on peut vivre avec cette non-divergence d'avec le Conseil des Etats. Suivez donc la proposition de la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

72 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

40 Stimmen

*Abs. 2, 3 – Al. 2, 3**Angenommen – Adopté*

Art. 5*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Weyeneth**Abs. 2*

Ersten Satz streichen

Art. 5*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Weyeneth**Al. 2*

Biffer la première phrase

Präsidentin: Der Antrag Weyeneth zu Artikel 5 Absatz 2 wurde schon begründet; er ist in der Abstimmung unterlegen.*Angenommen gemäss Antrag der Kommission**Adopté selon la proposition de la commission***Art. 6–10***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 11***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Suter**Abs. 2*

Er erlässt die Ausführungsvorschriften, wobei darauf geachtet wird, dass bei Investitionen im Energiebereich das entsprechende Fachwissen der Privatwirtschaft rechtzeitig und bereits in der Planung einflusst.

Art. 11*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Suter**Al. 2*

Il édicte les dispositions d'exécution en prenant soin que lors d'investissements dans le domaine de l'énergie, il soit tenu compte des connaissances des spécialistes de l'économie privée à temps et déjà lors de la planification.

*Abs. 1 – Al. 1**Angenommen – Adopté**Abs. 2 – Al. 2*

Suter Marc (R, BE): Ich hoffe, dass ich mit meinem Anliegen offene Türen einrenne, denn was ich möchte, ist eine – würde man meinen – Selbstverständlichkeit. Es geht darum, dass die vorhandenen Ressourcen an Fachwissen der Privatwirtschaft rechtzeitig und bereits in der Planung einfließen, wenn es um die Projektausgestaltung geht. Nicht zuletzt dank der Anstrengungen des Bundes, aber auch der Kantone sind in den letzten Jahren viele Fachleute ausgebildet worden, die befähigt sind, innovative Energieprojekte in die Praxis umzusetzen. Dieses Know-how gilt es nun in der Umsetzung der Förderungsprojekte zum Tragen zu bringen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben: Der Solarpreisträger – ich will jetzt den Namen nicht nennen, er stammt aus einem Innerschweizer Kanton – ist für den Bau eines 22stöckigen Hochhauses beigezogen worden, das nach völlig neuen Energiekriterien erstellt wird und praktisch eine ausgeglichene Energiebilanz aufweist. Dass dieser Schweizer beigezogen wird, ist ein Erfolg und zeigt, dass wir hier in der

Wirtschaft bei uns enorme Fortschritte erzielt haben. Das Haus wird durch einen englischen Stararchitekten für die Familie von Opel in Frankfurt am Main gebaut.

Damit möchte ich einfach zum Ausdruck bringen, dass es viele Fachleute gibt, die von diesem Gebiet etwas verstehen. Diese gilt es nun bereits bei der Planung der Projekte beizuziehen, um zu vermeiden, dass Fehlallokationen stattfinden. Was wir uns wünschen, ist, dass jetzt, da mit diesen Bundesbeiträgen innovative Wege beschritten werden, auch die Fachleute ihr Wissen einbringen und umsetzen können und dass die Gelder zu einem erfolgsträchtigen Leistungsausweis führen. Wir stellen uns auch vor, dass die Mittel in dem Sinne erfolgsabhängig eingesetzt werden sollten, als in der Planung darauf zu achten wäre, welche Energieeffizienz mit einem konkreten Projekt herausgeholt wird. Wenn beispielsweise bei einem Spital der Energiekonsum an fossilen Brennstoffen erheblich gesenkt werden kann, verdient das Projekt eine stärkere Förderung, als wenn nur ein kleiner Energiespareffekt erzielt wird.

Ich möchte mit meinem Antrag erreichen, dass diesen Überlegungen beim Vollzug Rechnung getragen wird, dass die Verwaltung nicht vom Schreibtisch aus entscheidet, sondern in enger Zusammenarbeit mit den Fachleuten, zu deren Ausbildung und Förderung sie in den letzten Jahren selbst beigetragen hat.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem vollzugsfreundlichen, marktwirtschaftlichen Antrag beizupflichten, um sicherzustellen, dass die Privatwirtschaft von Anfang an vollständig und rechtzeitig einbezogen wird.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: La commission n'a pas eu l'occasion d'analyser cette proposition. De notre point de vue, je dirais qu'elle fait typiquement partie des propositions qui sont dans la ligne – du moins dans l'esprit – de l'ensemble de ce paquet.

Je n'ai pas pu consulter l'ensemble des membres de la commission, mais M. Kühne et moi-même ne formulons pas d'objection contre la proposition Suter, même si – pour prendre un terme savant – elle nous paraît superfétatoire.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: C'est une proposition superfétatoire, et je ne m'y oppose pas. Elle appartient aux conditions que nous aurions spontanément examinées, sans que ce soit précisément mentionné dans le texte. M. Suter souhaite attirer particulièrement l'attention sur cette notion-là. C'est une raison pour ne pas m'y opposer.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Suter

94 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

31 Stimmen

Art. 12*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Namentliche Gesamtabstimmung***Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 0556)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Alder, Baumann Ruedi, Bäumlín, Béguélin, Bircher, Bodenmann, Borel, Caccia, Carobbio, Chiffelle, Christen, Cumberg, Comby, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Eberhard, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maître, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Raggenbass, Rechsteiner

Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Vallender, Vollmer, von Felten, Widrig, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (82)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Bühner, Dettling, Dupraz, Egerszegi, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kunz, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Müller Erich, Nebiker, Oehri, Pelli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Wyss (56)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aguet, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Stephanie, Baumberger, Berberat, Blaser, Borer, Brunner Toni, Bühlmann, Cavadini Adriano, Cavalli, Couchepin, David, de Dardel, Diener, Dreher, Durrer, Eggly, Ehrlé, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Grossenbacher, Günter, Hasler Ernst, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Jaquet, Lachat, Loretan Otto, Marti Werner, Maspoli, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Pini, Randegger, Ratti, Ruf, Rychen, Scherrer Werner, Spielmann, Steffen, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler (61)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

F. Bundesbeschluss über die Förderung von Lehrstellen

F. Arrêté fédéral sur l'encouragement de la création de places d'apprentissage

Detailberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung von zusätzlichen Lehrstellen für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999

Titre

Proposition de la commission

Arrêté fédéral relatif à des mesures d'encouragement visant la création de places d'apprentissage supplémentaires pour les années professionnelles 1997, 1998 et 1999

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

126 Stimmen

Dagegen

9 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Epiney

Bst. g (neu)

g. das Bereitstellen neuer Lehrstellen durch die Gemeinden zur Behebung des Mangels auf dem Arbeitsmarkt.

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Epiney

Let. g (nouvelle)

g. pour la mise à disposition de nouvelles places d'apprentissage par les communes devant suppléer au manque d'offres sur le marché du travail.

Epiney Simon (C, VS): Le chômage des jeunes incarne l'échec de notre politique de formation et constitue de surcroît une bombe à retardement dans ce pays où trop longtemps la prospérité a rimé avec la facilité. Sur la base des projections officielles qui évaluent à plus de 4000 les places d'apprentissage faisant défaut pour 1997/98, nous ne pouvons plus nous contenter d'indemnités de chômage, qui risquent de faire d'un jeune un chômeur à vie, car un chômeur de moins de 20 ans sera désavantagé par son statut dans la recherche ultérieure d'un emploi. Indemnités qui peuvent constituer parfois un oreiller de paresse, selon l'étude Blattner, et surtout rendent un très mauvais service aux jeunes en relativisant l'importance de la formation, à un âge où l'on apprend plus facilement et à un âge où la flexibilité est optimale car, notamment, sans charge de famille.

La Commission de la science, de l'éducation et de la culture mérite notre profonde gratitude pour le catalogue impressionnant de mesures susceptibles de favoriser la formation, l'attrait et la promotion des apprentissages, qu'elle nous présente dans son projet. L'expérience nous enseigne toutefois que les entreprises hésitent à engager des apprentis, notamment pour des raisons financières, et qu'en particulier dans les villes, des jeunes ont de la peine à trouver une place d'apprentissage. Les mesures de soutien prévues par la commission sont indispensables, mais on peut aujourd'hui légitimement douter qu'elles soient encore suffisantes.

Le Conseil des Etats ayant renoncé à son idée de compenser financièrement les entreprises qui embauchent, je dois à mon tour retirer ma proposition qui adoptait la même philosophie et qui consistait à encourager les communes à engager à titre subsidiaire les apprentis que les entreprises n'embaucheraient pas. Je prie toutefois le Conseil fédéral et l'Ofiamt en particulier de préparer une solution de rechange, à savoir d'élaborer un mécanisme d'incitation à l'engagement d'apprentis par les collectivités également, pour le cas où les mesures décidées par le Parlement devraient s'avérer insuffisantes.

Bernanos disait: «On ne subit pas l'avenir, on le fait.» Encore faut-il que les pouvoirs publics permettent à chaque jeune de trouver une place d'apprentissage. L'Ofiamt a la lourde responsabilité de préparer un scénario complémentaire, afin d'éviter une nouvelle marginalisation de la jeunesse, qui pourrait se révéler explosive à la longue et indigne d'un pays prospère.

Präsidentin: Der Antrag Epiney zu Artikel 2 Buchstabe g und zu Artikel 3 ist zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Epiney

Beiträge können ausgerichtet werden an die öffentlichen Körperschaften, an anerkannte Lehrwerkstätten

Art. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Epiney

Peuvent bénéficier des contributions les collectivités publiques, les écoles de métiers

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Weyeneth

Abs. 2

Streichen

Art. 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Weyeneth

Al. 2

Biffer

Präsidentin: Der Antrag Weyeneth ist erledigt.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

.... weiter, für das Jahr 1999 spätestens bis zum 31. Dezember 1999.

Art. 7

Proposition de la commission

.... (Ofiamt), pour l'année 1999 jusqu'au 31 décembre 1999.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 8a (neu)

Antrag der Kommission

Titel

Auszahlung

Wortlaut

Die Auszahlungen haben bis spätestens 31. August 2000 zu erfolgen.

Art. 8a (nouveau)

Proposition de la commission

Titre

Palements

Texte

Les paiements devront être versés au plus tard d'ici au 31 août 2000.

Angenommen – Adopté

Art. 9, 10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0557)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bircher, Bonny, Borel, Bosshard, Bühner, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Comby, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Fasel, Fässler, Filliez, Fischer-Seengen, Frey Claude, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hegetschweiler, Herczog, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jutzet, Kühne, Lachat, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuba, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrl, Ostermann, Philipona, Randegger, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Semadeni, Simon, Speck, Steiner, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, von Felten, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (104)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Binder, Blocher, Bortoluzzi, Fehr Hans, Fischer-Hägglingsen, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Kunz, Maurer, Moser, Nebiker, Schläuer, Steinemann, Wyss (18)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Freund, Schmied Walter, Stamm Luzi, Tschuppert, Vetterli, Weigelt (6)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aguet, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Béguelin, Bezzola, Blaser, Bodenmann, Borer, Brunner Toni, Bühlmann, Cavalli, Colognini, Couchepin, David, de Dardel, Dettling, Diener, Dreher, Durrer, Egerszegi, Ehler, Eymann, Fankhauser, Fehr Lisbeth, Föhn, Friederici, Fritschi, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Hans, Rudolf, Hämmerle, Heberlein, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Jeanprêtre, Kofmel, Langenberger, Maspoli,

Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Pelli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruckstuhl, Ruf, Rycken, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Seiler Hanspeter, Spielmann, Steffen, Steinegger, Stucky, Suter, Tschäppät, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler (71)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith

(1)

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Ich würde Ihnen empfehlen, die Motion 97.3187 der WAK des Ständerates und auch das Postulat 97.3191 der Minderheit der WAK des Nationalrates ganz am Ende der Vorlage zu beraten und jetzt zuerst auf den Bundesbeschluss C einzugehen. Diese Motion und auch das Postulat haben etwas mit dem gesamten Paket zu tun und nicht mit dem Lehrstellenbeschluss.

Präsidentin: Ein anderer Antrag ist nicht gestellt. Wir werden die Motion und das Postulat am Schluss behandeln.

C. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Freigabe von Krediten im Voranschlag 1997 und von Verpflichtungskrediten für die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen sowie für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

C. Arrêté fédéral portant sur l'approbation de la libération de crédits du budget 1997 et de l'ouverture de crédits d'engagement pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques et pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Jans, Bäumlin, Borel, Rennwald, Roth, Spielmann, Strahm)

Anhang; Freigabe von gesperrten Krediten:

Beifügen:

327.3600.101 Stiftung «Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung»

327.3600.116 Schwerpunktprogramm des Schweizerischen Nationalfonds

329.3020.003 Schwerpunktprogramme

Art. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Jans, Bäumlin, Borel, Rennwald, Roth, Spielmann, Strahm)

Annexe; libération de crédits bloqués:

Ajouter:

327.3600.101 Fondation «Fonds national suisse de la recherche scientifique»

327.3600.116 Programmes prioritaires du Fonds national suisse

329.3020.003 Programmes prioritaires

Jans Armin (S, ZG), Sprecher der Minderheit: In diesem Anhang sind die Konten aufgeführt, die mit diesem Beschluss «entsperrt» werden sollen. Die 2 Prozent, die im Voranschlag 1997 eingestellt und vorläufig eingefroren sind, sollen hier wieder freigegeben werden. Es sind dies Investitionskonten.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir zu diesen Konten noch drei weitere Konten aufnehmen: die Konten des Nationalfonds, der Schwerpunktprogramme des Nationalfonds und der Schwerpunktprogramme des Schulrates ETH. Die Begründung dafür ist, dass eine wissenschaftliche Arbeit nur bei einer kontinuierlichen finanziellen Situation sinnvoll möglich ist. Budgetkürzungen sind in letzter Zeit häufig erfolgt, teilweise sehr abrupt; sie erschweren die wissenschaftliche Forschung ausserordentlich. Es ist auch nicht sinnvoll, wenn wir für die Labors, Maschinen und Apparate die Kreditsperre aufheben, aber für die Personen, die mit diesen Geräten arbeiten sollen, die Kreditsperre nicht aufheben.

Insgesamt machen diese drei Konten ein Total von 6,946 Millionen Franken aus, die jetzt noch gesperrt sind und gemäss diesem Antrag «entsperrt» werden sollen. Es ist also nicht ein massloser, sondern, im Gegenteil, ein sehr massvoller Antrag – knapp 7 Millionen Franken für die wissenschaftliche Forschung.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Scheurer Rémy (L, NE): La proposition de suppression de la réduction de 2 pour cent sur les crédits accordés au Fonds national suisse de la recherche et aux programmes prioritaires entraîne une correction, comme vient de le dire M. Jans, de 6 784 000 francs, ce qui n'est en soi pas considérable, mais qui est beaucoup pour les bénéficiaires. Le groupe libéral est partagé, alors que la Commission de la science, de l'éducation et de la culture a été unanime à accepter cette idée.

Dans un programme d'investissements général consacré à la relance, il nous paraît évident que l'on ne saurait relâcher l'effort en faveur de la recherche, de laquelle on attend des effets positifs sur la capacité concurrentielle de la Suisse. M. Delamuraz, conseiller fédéral, a rappelé hier à quel point nous sommes tributaires de la qualité de notre niveau scientifique.

Cette demande est présentée avec d'autant plus de force que le budget du Fonds national est aujourd'hui inférieur à ce qu'il était l'an dernier. L'an dernier, il y avait au budget 298 millions de francs; le budget corrigé qui va être établi s'élève à 285 838 000 francs. Il y a 4 pour cent de réduction dans le budget du Fonds national au moment où nous lançons un programme d'investissements sur le futur. Et ce budget stagne depuis 1993: il y a, une fois de plus, contradiction entre notre discours et nos actes.

Pendant le temps où le budget du Fonds national est en diminution, les requêtes, elles, ont augmenté de l'ordre de 25 pour cent, et de plus en plus on doit refuser, dans les sciences exactes, les sciences médicales, les sciences expérimentales, d'excellents projets. Certes, nous allons faire, je le souhaite, un effort en faveur de la CTI; c'est là une excellente idée que nous soutiendrons sans hésitation. En effet, la CTI facilite grandement la récolte des fruits de la recherche, mais en amont de la CTI il y a le Fonds national, il y a les programmes prioritaires, qui sont la graine et la fleur de ces fruits attendus.

Concrètement, les trois modifications proposées sont créatrices d'emplois à raison de 15 à 20 jeunes chercheurs par million de francs, et elles permettent aussi des équipements de laboratoires. Toutes trois sont de toute évidence un investissement et elles s'inscrivent dans la volonté déclarée du Conseil fédéral «de renforcement des facteurs de croissance.» Elles respectent enfin à la lettre le principe posé aussi par le Conseil fédéral, à savoir que le surcroît de dépenses ne doit pas dépasser le montant des crédits bloqués.

En terminant, je rappelle que nous ne demandons rien d'autre que la confirmation de montants portés au budget. J'attire votre attention une fois encore sur l'unanimité de la

Commission de la science, de l'éducation et de la culture. Cette proposition ne relève donc pas, comme on pourrait le croire, de la volonté politique d'un parti. Je vous remercie de la soutenir dans le même état d'esprit qu'elle vous est présentée, car on peut investir, on doit investir aussi dans le domaine immatériel, surtout quand on veut, à terme, avoir des fruits matériels.

Langenberger Christiane (R, VD): J'aimerais, au nom d'une majorité du groupe radical-démocratique, soutenir la proposition de minorité de renoncer à la réduction de 2 pour cent des budgets des programmes prioritaires du Fonds national suisse de la recherche scientifique.

Comment peut-on en effet répéter que nous devons nous mobiliser pour favoriser la recherche et la formation, comment parler de l'importance des transferts technologiques et d'une économie à haute valeur ajoutée et en même temps couper dans le budget du Fonds national? Il faut au contraire renforcer l'effort en faveur de la recherche et accroître de cette manière-là nos chances de croissance. Il faut aussi assurer une certaine stabilité afin de maintenir un potentiel de chercheurs de valeur dans notre pays. On voit à quel point le débat sur l'initiative sur la protection génétique suscite des remous, des angoisses auprès des chercheurs qui partent en quête de travail ailleurs. Ne menaçons pas le pays d'une telle désertion! Ne faisons pas d'économies à court terme là où les investissements s'avéreront pourtant payants à long terme! Je rappelle qu'en période de crise l'Etat devrait pouvoir agir de manière anticyclique – c'est précisément tout le problème de ce programme d'investissement –, c'est-à-dire contribuer financièrement à lutter contre le chômage plutôt que d'en créer et à capitaliser des avantages en vue de la sortie de la crise – il faut se préparer à cette sortie.

Je rappelle, parce que je n'aimerais pas redire ce qu'a expliqué M. Scheurer, que ce budget n'ira pas à n'importe quel projet. Il sera consacré à des projets de recherche fondamentale liés aux projets confiés à des universités, à des instituts de recherche, à des chercheurs indépendants et à la relève scientifique. Donc, toutes craintes que l'on soutiendrait par ce budget n'importe quel objet de promotion – même s'il arrive parfois que le Fonds national s'égare – seraient injustifiées.

Je vous prie de bien vouloir soutenir la proposition de la minorité.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Sie finden den Antrag der Minderheit am besten, wenn Sie auf Ihrer Fahne bis Seite 14 blättern. Danach kommt eine nicht nummerierte A4-Seite, hochgestellt, und dort haben Sie ihn schon. So einfach ist das!

Ohne Zweifel gibt es gute Gründe und wäre es wünschenswert, die Sperre über eine ganze Anzahl von weiteren Zahlungs- und Verpflichtungskrediten aufzuheben. Im Rahmen dieses Investitionsprogrammes mit Schwerpunkt Substanzerhaltung hat sich die Mehrheit der Kommission dem Entwurf des Bundesrates angeschlossen und bei der Freigabe von gesperrten Zahlungs- und Verpflichtungskrediten keine Ausnahmen gemacht und damit die Grenzziehung so vorgenommen. Wir haben nicht nur das Ziel, die Wirtschaft mit dem Investitionsprogramm in Gang zu bringen, sondern wir haben gleichzeitig auch der Zielsetzung der Sanierung des Bundeshaushaltes zu genügen. Das sind die Gründe der Mehrheit. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Depuis huit heures ce matin, je vous dis qu'il y a une multitude de propositions toutes plus intéressantes les unes que les autres, toutes plus justifiées les unes que les autres, touchant à la recherche, touchant à des domaines proches de l'innovation ou à l'innovation elle-même, touchant à une série de questions vitales pour le futur du pays, cela ne fait pas de doute. Mais depuis huit heures ce matin, je vous dis aussi que leur place n'est pas forcément, à ces idées intelligentes et généreuses, dans un petit programme de relance, comme on l'a appelé,

d'investissement limité dans le temps, limité dans la manière et qui ne vise pas le long terme ni même le moyen terme, mais qui vise le court terme.

Ce que j'entends maintenant en faveur de cet amendement Jans va exactement dans le sens que l'on va faire un très heureux travail, mais qui n'a rien à voir avec un programme de relance, qui n'a rien à voir avec un programme que nous avons voulu conjoncturel parce qu'il faisait défaut, celui-là. Tout ce qui sera voté ici – et Dieu sait si nous aurons l'occasion de le voir tout à l'heure dans les votes fort intéressants de cet arrêté C – sera au détriment d'autres projets immédiatement réalisables, alors que la place des idées généreuses que développe M. Jans, que développe M. Scheurer, que développe Mme la scrutatrice, est certainement ailleurs que dans un programme d'investissement et d'animation immédiate.

Alors, à vot'bon coeur, M'sieur dames! Personnellement, je plaide plutôt la rigueur et je suis la proposition de la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

72 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

67 Stimmen

Art. 2 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit I

(Rennwald, Bäumlin, Borel, Fasel, Jans, Ledergerber, Roth, Spielmann, Strahm)

.... von 250 Millionen Franken

Minderheit II

(Wiederkehr, Ledergerber)

.... bewilligt, wovon mindestens 100 Millionen Franken für Beiträge an Vorhaben bei Hochbauten und für Vorhaben gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des Investitionszulagenbeschlusses zu verwenden sind.

Antrag Goll

.... von 400 Millionen Franken

Antrag Simon

.... öffentlicher Infrastrukturanlagen sowie von kulturhistorisch wichtigen Bauten von Kantonen

Art. 2 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité I

(Rennwald, Bäumlin, Borel, Fasel, Jans, Ledergerber, Roth, Spielmann, Strahm)

.... de 250 millions de francs

Minorité II

(Wiederkehr, Ledergerber)

.... et les communes. Au moins 100 millions de francs doivent être affectés comme contribution à des projets de bâtiment et à des projets selon l'article 2 alinéa 1er lettre b de l'arrêté sur les aides à l'investissement.

Proposition Goll

.... de 400 millions de francs

Proposition Simon

.... pour rénover les infrastructures publiques et les monuments historiques, afin d'en maintenir la valeur.

Roth Maria (S, GE), porte-parole de la minorité: La proposition de la minorité Rennwald consiste à passer le crédit-cadre de 200 à 250 millions de francs. En effet, il nous semble que

le volume d'investissements et donc d'emplois que ce programme de relance va dégager n'est pas suffisant. Pour avoir un effet conjoncturel sérieux, un volume d'investissements de 3 milliards de francs est un pas dans la bonne direction. Lors du dernier bonus d'investissement de 1993, 1890 requêtes avaient été déposées. Seules 998 ont été acceptées. Vu la situation économique actuelle, les demandes d'aujourd'hui seront certainement encore plus nombreuses. Si l'on veut un véritable plan de relance, on ne peut se baser uniquement sur des considérations budgétaires. Il est en principe faux de vouloir économiser durant les périodes de récession alors que nous sommes appelés à faire une politique anticyclique. Avec les mesures d'austérité de ces dernières années, nous n'avons absolument rien fait pour combattre la crise économique qui dure depuis sept ans. A notre avis, ces 50 millions de francs sont assez modestes, notamment par rapport à d'autres exercices opérés ces derniers temps dans ce Parlement. Je vous rappelle les pertes que vous aviez acceptées lors du vote de la loi sur la TVA, sans penser à ce qui va se passer lors du vote sur la révision de l'imposition des sociétés.

L'argument financier est donc toujours à géométrie variable: d'un côté, les cadeaux fiscaux sont acceptés sans sourciller; de l'autre côté, on se montre très critique quand il s'agit d'injecter de l'argent dans une mesure qui permet par ailleurs des économies dans d'autres domaines. Ainsi, le maintien, voire la création de places de travail par ce programme permet de décharger l'assurance-chômage. Selon un calcul approximatif, 100 millions de francs de bonus créent un effet emploi de 7000 années-ouvriers. Quand on compte un coût de 35 000 francs par personne sans emploi pour l'assurance-chômage, on arrive à une économie de 245 millions de francs par 100 millions de francs de bonus d'investissement.

Vous divisez ce chiffre par deux et vous pouvez constater que notre proposition est finalement rentable.

Un dernier argument est celui de vous rappeler que lorsque vous avez voté la motion du groupe socialiste, qui est à l'origine de ce paquet de relance, vous avez accepté le chiffre de 250 millions de francs. Du point de vue de la cohérence, il faudrait dès lors accepter ce chiffre également aujourd'hui.

En conclusion, je vous prie de bien vouloir accepter la proposition de la minorité Rennwald, qui est somme toute assez modeste et qui nous permet de confirmer que nous n'opposons pas les mesures de relance aux mesures de formation ou aux mesures d'aide à l'innovation technique, mais que nous voyons ces différentes mesures comme étant complémentaires.

Wiederkehr Roland (U, ZH), Sprecher der Minderheit: Schon im Vorfeld dieser Vorlage wie dann auch in der Kommission wurden die Befürchtungen laut, dass das meiste Geld im Tiefbau vergraben werden könnte, obwohl in Artikel 2 der gesamten Vorlage ja klar steht, es sollten auch Finanzhilfen für Hochbauten gewährt werden, vor allem aber für den Einsatz und die Erneuerung von Energieerzeugungsanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien sowie von Abwärme dienen. Wenn man schon die Befürchtung hat, es könnte zuviel im Tiefbau «verbuttert» werden, kann man dem abhelfen, indem man Richtlinien aufstellt. Mein Antrag geht dahin, mit einer solchen Richtlinie die Hälfte der 200 Millionen Franken, also 100 Millionen Franken, zu reservieren, und zwar erstens für Hochbauten und zweitens für alternative Energieanlagen in diesen Hochbauten. Warum?

In vielen Gemeinden warten solche Anlagen auf Realisierung; sie bringen insofern einen Mehrwert, als die Gemeinden nachher – aufgrund der gemachten Verbesserungen energetischer Art – Jahr für Jahr Geld sparen. So einfach ist dieser Antrag. Er wurde in der Kommission relativ knapp abgelehnt. Ich kann nach wie vor nicht einsehen, warum er abgelehnt worden ist, und bitte Sie, das hier im Plenum zu korrigieren.

Goll Christine (S, ZH): Wenn während der Eintretensdebatte zu diesem Investitionsprogramm eines deutlich geworden ist, dann ist es die Tatsache, dass es in diesem Saale unbestrit-

ten ist, dass die Schweiz in einer tiefen Krise steckt. Wir haben sieben Krisenjahre hinter uns. Sieben Jahre mit mittlerweile über 200 000 offiziell registrierten Arbeitslosen. Sieben Krisenjahre mit steigenden Zahlen von sozial ausgegrenzten Menschen, die zunehmend von der Sozialhilfe abhängig werden, sofern sie diese sozialen Rechte überhaupt in Anspruch nehmen. Spätestens seit der Armutsstudie wissen wir ja, dass 45 Prozent derjenigen, die einen Anspruch auf Sozialleistungen bzw. die Sozialhilfe haben, diese nicht beziehen. Sieben Krisenjahre, die auch ein Klima der Angst geprägt haben; Angst vor Arbeitsplatzverlust, Existenzängste, Zukunftsängste. Sieben Krisenjahre, die auch ein Klima der Frustration geprägt haben; Frustration vor allem in bezug auf die offizielle Politik. Sieben Krisenjahre, die auch ein blühendes Klima geprägt haben, allerdings nur für rechtsradikale Stimmungsmacher.

In dieser Krisenzeit beschränken sich Bundesrat und Parlament auf ein Nullsummenspiel und geben vor, gegen die Wirtschaftskrise zu handeln. 561 Millionen Franken sind nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein – angesichts mehrerer hundert Millionen Franken, die Sie bei der Unternehmenssteuerreform in Form von Steuergeschenken wieder zu, sagen wir mal, kompensieren gedenken. 561 Millionen Franken, die nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein sind – angesichts des mehrfachen Betrages im Investitionsprogramm; für Investitionen, die vor allem aufgrund einer rabiaten Sparpolitik in den letzten Jahren eingeschränkt worden sind.

Ich beantrage Ihnen eine Verdoppelung der befristeten Finanzhilfen zugunsten der Substanzerhaltung im Bereich öffentliche Infrastrukturen.

1. Damit würde ein Auftragsvolumen von gegen 3 Milliarden Franken ausgelöst und nicht nur wie bisher mit den 200 Millionen Franken von 1,4 Milliarden Franken.

2. Ich stelle mir vor, dass diese Verdoppelung, diese Aufstockung des Investitionsbonus, vor allem zugunsten von Frauenarbeitsplätzen eingesetzt werden müsste. Dies im Sinne eines erleichterten Zuganges der Frauen zum Arbeitsmarkt, im Sinne aber auch von Bereitstellung von Mitteln im öffentlichen Infrastrukturbereich, z. B. für Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch für soziale Einrichtungen, die ebenfalls in den letzten Jahren von Kantonen und Gemeinden zurückgestellt wurden.

Sie haben heute morgen im Beschluss B in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d zugestimmt. Allerdings sehr knapp, aber immerhin unterstützen Sie neue Infrastrukturprojekte, die vor allem den Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt fördern sollen. Zitiert sind in diesem Buchstaben d Beispiele wie Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesschulen.

3. Bei den Kriterien für die Verteilung der Gelder der Investitionsspritze des Bundes steht jenes der vorgezogenen Investitionen im Vordergrund. Gerade in diesem Bereich möchte ich betonen, dass notwendige soziale Einrichtungen, die in Krisenzeiten zurückgestellt werden, mit dieser Aufstockung ebenfalls vorgezogen werden könnten.

In den sieben Krisenjahren wurden durchaus neue Arbeitsplätze geschaffen, nämlich Gratisarbeitsplätze im Privaten, unbezahlte Arbeitsplätze vor allem im sozialen Bereich. Wie Sie ja alle wissen, geht Frauen in Krisenzeiten die Arbeit nie aus. Im Gegenteil, je knapper die bezahlte Erwerbsarbeit wird, desto grösser wird der Anteil der unbezahlten Arbeit im privaten und im sozialen Bereich. Zudem nehmen gerade in Krisenzeiten die prekären Arbeitsbedingungen an traditionellen Frauenarbeitsplätzen zu. Erwähnt seien diesbezüglich nur zwei Sachen: die Zunahme von ungeschützten Teilzeitarbeitsstellen, aber auch der allgemeine Abbau des Arbeitnehmerinnenschutzes.

Ich beantrage Ihnen also eine Aufstockung der 200 Millionen Franken zugunsten von Frauenarbeitsplätzen, für Dienstleistungsangebote, die vor allem von Frauen genutzt werden, für die Einrichtung von schulischen und sozialen Angeboten, die auch zu einer Professionalisierung der unbezahlten Frauenerbeit beitragen können.

Sie können hier nicht über ein Wirtschaftsprogramm entscheiden und gleichzeitig die soziale Realität ausblenden.

Ich bitte Sie, der beantragten Verdoppelung als Zeichen gegen Kleinkrämerium, als Zeichen auch gegen ein Nullsummenspiel zuzustimmen. Sie wissen, dieses Investitionsprogramm ist gemessen an der tiefen Krise der inländischen Wirtschaft und an der restriktiven Wirkung der allgemeinen Fiskalpolitik allzu zaghaft ausgefallen.

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH – daran möchte ich Sie erinnern – hat ausgerechnet, dass ein Investitionsvolumen von 4 Milliarden Franken ausgelöst werden sollte, nur schon um die Beschäftigung zu stabilisieren. Deshalb rechtfertigt sich auch eine Verdoppelung der 200 Millionen Franken.

Simon Jean-Charles (C, VD): Il y a des bétons plus ou moins bruts, il y a des pierres plus ou moins chargées de valeur ajoutée culturelle. C'est la raison pour laquelle j'ai fait cette proposition, afin que l'on n'oublie pas, dans les infrastructures publiques, justement les pierres et le béton chargés de mémoire, et qu'on rajoute simplement, au souci de rénover les infrastructures publiques, celui de maintenir aussi la valeur des monuments historiques nationaux. Je vous demande de soutenir cette proposition.

Widrig Hans Werner (C, SG): Es geht beim Beschluss C generell ums Geldverteilen. Das ist etwas nicht Unwichtiges. Ich spreche aus der Sicht der CVP-Fraktion zum ganzen Beschluss – es kommen ja nachher noch mehrere Artikel. Wir sind der Auffassung, dass wir diese oberste Limite von 561 Millionen Franken nicht überschreiten dürfen, alles von dieser Summe abziehen müssen und nicht noch aufstocken dürfen, und zwar wegen der Glaubwürdigkeit bezüglich Sanierung des Bundeshaushaltes.

Frau Goll und Frau Roth: Unser Finanzchef, Bundesrat Villiger, wird von der SP in letzter Zeit immer wieder als unsere «Lichtgestalt» in Sachen Finanzfragen bezeichnet, sei das im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer oder der Unternehmenssteuer: Sie erinnern sich daran, dass unser Finanzchef dieses Geschäft bis zu diesen 561 Millionen Franken noch mitträgt. Später wird es sehr mühsam, längerfristig vom Pfad der Tugend – Haushaltsanierung – abzuweichen. Ich bitte Sie deshalb namens der CVP-Fraktion, bei den kommenden Beschlüssen diese 561 Millionen Franken nicht zu überziehen.

Gusset Wilfried (F, TG): Herr Kollege Widrig, sind Sie nicht der Meinung, dass die Glaubwürdigkeit des Investitionsprogrammes schon heute morgen mit dem Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion bei der Kinderkrippen- und Kindergartenunterstützung in Frage gestellt wurde?

Widrig Hans Werner (C, SG): Zu diesem Bereich können wir durchaus stehen. Es ist eine sinnvolle, gute Ergänzung. Wir haben gesagt: «Wesentlich sind Investitionen.» Ob das Investitionen für Männer oder für Frauen sind, ist sekundär. Insgesamt sind die Investitionen für die Frauen eher stiefmütterlich behandelt worden. Deshalb haben wir dieses Postulat mitgetragen.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Es geht hier um eine Ansammlung von verschiedenen Problemen. Auf der einen Seite möchte Herr Simon mit seinem Antrag eine Ausweitung des Verwendungszweckes vornehmen, nämlich auf die kulturhistorisch wichtigen Bauten. Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor.

Mit dem Antrag der Minderheit II (Wiederkehr) haben wir wieder die Frage der Verteilung der Gelder, der Eingrenzung in Form einer Quote für Beiträge an Vorhaben bei Hochbauten gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des Investitionszulagenbeschlusses (Beschluss B). Hier sollen 100 Millionen Franken reserviert bleiben. Dieser Antrag war in der Kommission gestellt worden, und er unterlag mit 14 zu 4 Stimmen. Dann geht es um die Höhe der Mittel, die eingesetzt werden sollen. In der Öffentlichkeit, namentlich auch von Professoren, ist die Frage abgehandelt worden: Welche Mittel sind notwendig, um einen entsprechenden Anschub zu bewerk-

stelligen? Demgegenüber steht ebenfalls die Frage: Welche Mittel können wir uns erlauben, um nicht das Ziel der Haushaltsanierung auf lange Zeit aus den Augen zu verlieren? Ich empfehle Ihnen, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Zu Frau Goll: Es wird immer wieder von Steuergeschenken gesprochen. Sinn der Unternehmenssteuerreform ist natürlich nicht die Verteilung von Steuergeldern in Form von Geschenken, sondern der Sinn des Ganzen ist die Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit die Erhaltung des Steuervolumens, besserfalls sogar die Steigerung des Steuervolumens. Sie können also nicht von der statischen Betrachtungsweise ausgehen und sagen, dass diese Revision ein Geldverschenken sei.

Ich bitte Sie, der Linie der Mehrheit zu folgen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Je vais me livrer devant vous à un exercice dialectique assez périlleux, car malgré les qualités ou les pseudo-qualités de Rennwald, au nom de la majorité de la commission, je vous demande de repousser la proposition de la minorité I (Rennwald), et cela pour un certain nombre de considérations financières et budgétaires qui ont déjà été exprimées, notamment dans le cadre du débat d'entrée en matière.

Cela dit, et c'est la seule fois où dans l'ensemble de ce grand débat je me permettrai une remarque tout à fait personnelle, il me semble que cette proposition de la minorité I est tout de même nettement préférable à celle de la majorité pour une raison centrale, c'est que ces 250 millions de francs avaient déjà été acceptés l'automne passé par ce plénum. Il me semble que l'une des valeurs essentielles, pour ne pas dire existentielles de la politique, c'est la cohérence et le suivi.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Dans la série de propositions qui viennent d'être défendues, j'observe, somme toute, trois catégories:

Catégorie 1: ceux qui entendent faire sauter le plafond du montant total à disposition. On se reverra d'ailleurs à un autre endroit de l'arrêté.

Catégorie 2: ceux qui voudraient aller plus loin dans la définition des montants et des quotas que nous avons à observer à l'intérieur d'une ligne de crédit. C'est la proposition de la minorité I (Wiederkehr).

Catégorie 3: celle des transferts. Les grandes aptitudes de M. Simon dans le domaine du football le poussent à faire du transfert.

Je vais donc prendre ces trois catégories les unes après les autres.

1. Tout d'abord, Mme Roth, au nom de la minorité I (Rennwald), sans être tout à fait en son nom mais en son nom quand même, propose d'augmenter de 50 millions de francs la dotation de cette ligne de crédit proposée par le Conseil fédéral à 200 millions de francs.

Mme Goll va beaucoup plus loin, puisqu'elle va des 200 millions de francs, projet du Conseil fédéral et décision du Conseil des Etats, à 400 millions de francs en doublant la mise.

Je vous ai dit hier, et je répète aujourd'hui que le Conseil fédéral, en proposant 561 millions de francs, ce qui n'est quand même pas rien, a respecté d'une manière intégrale les décisions que vous avez prises en décembre. Je vous ai dit qu'il paraissait sage pour l'exécutif d'être non pas seulement respectueux des décisions du Parlement, mais d'être logique avec ce que vous avez mis sous toit il y a à peine deux mois et demi. Je vous ai dit que pour cette raison, il convenait d'en rester au plafond qui a été fixé.

Tant la proposition de la minorité I (Rennwald/Roth) que la proposition Goll vont nettement au-delà, surtout la seconde, de cette limite. Le Conseil fédéral n'a qu'une logique. Il essaie de se tenir à cette logique. C'est la raison pour laquelle, suivant en cela la proposition de la majorité de la commission, il vous propose de renvoyer et de shooter ces deux amendements.

2. Monsieur Wiederkehr, votre idée de prévoir des dispositions auxquelles on attribuerait, a priori en tout cas, 100 millions de francs de ce crédit, c'est-à-dire la moitié, pour

des projets de nature écologique, résiste mal à l'examen de la réalité concrète dans le terrain. Pourquoi? Parce que je vois assez facilement que pour les grands cantons, où la masse critique à disposition est suffisante, l'on puisse manœuvrer dans le sens que vous entendez. En revanche, les cantons beaucoup plus petits, où la masse critique n'y est pas, risqueraient d'échapper totalement à la distribution, et ce ne serait pas très légitime en ayant une disposition contraignante et obligatoire comme celle que vous avez proposée. J'ai aussi plaidé depuis 8 heures ce matin la souplesse. Ici, on peut réellement se passer du quota que propose la minorité II (Wiederkehr) et vivre avec la disposition générale que le Conseil des Etats, à la suite du Conseil fédéral, a choisie.

3. Enfin, M. Simon, disais-je, organise des transferts, en ce sens que les 32 millions de francs de la mémoire collective qu'il veut enrichir – si j'ai bien compris et si j'ai bien lu les textes –, il les prélève sur la ligne énergétique de 64 millions de francs. C'est une méthode. Vous avez décidé ce matin, à une courte majorité, de suivre M. Simon sur les ondes: je pense qu'il est peu possible, ayant voté un principe ce matin, de lui refuser les moyens cet après-midi. Soyez simplement conscients de cette «Halbierung», comme on dit en français, que vous opérez, de ce fait, sur le crédit de l'énergie. C'est la raison pour laquelle, personnellement, je reste opposé à l'idée et je reste opposé à ce principe de financement.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Simon

87 Stimmen

Dagegen

77 Stimmen

Zweite, namentliche Abstimmung

Deuxième vote, nominatif

(Ref.: 0583)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:

Votant pour la proposition de la minorité I:

Bangerter, Baumberger, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Columberg, Comby, Dettling, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrlé, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Seengen, Föhn, Fritschi, Giezendanner, Grendelmeier, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Jans, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maître, Meier Hans, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Rennwald, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Simon, Speck, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zwygart (83)

Für den Antrag Goll stimmen:

Votant pour la proposition Goll:

Aeppli, Alder, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Böhlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Dormann, Fankhauser, Fässler, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadiant, Goll, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kühne, Leemann, Leuba, Leuenberger, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruff, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Weyeneth, Widmer, Zbinden, Ziegler (77)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bonny, Dupraz, Hess Peter, Randegger, Stamm Luzi, Tschopp, Vetterli, Weigelt (8)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aguet, Aregger, Banga, Blaser, Borer, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dreher, Gönseth, Gysin Hans Rudolf, Köfmei, Maspoli, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Pini, Ratti, Ruf, Scherrer Werner, Steffen, Tschäppät, von Allmen, Weber Agnes, Wittenwiler, Zapfl (31)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith

(1)

Dritte, namentliche Abstimmung – Troisième vote, nominatif (Ref.: 0584)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votant pour la proposition de la majorité:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Columberg, Comby, Dettling, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrlé, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zwygart (100)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:

Votant pour la proposition de la minorité I:

Aeppli, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Böhlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Dormann, Ducrot, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Goll, Gönseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maître, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruff, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Felten, Widmer, Zbinden, Ziegler (68)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aguet, Aregger, Banga, Blaser, Borer, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dreher, Gysin Hans Rudolf, Jeanprêtre, Köfmei, Maspoli, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Pini, Ratti, Ruf, Scherrer Werner, Steffen, Tschäppät, von Allmen, Weber Agnes, Wittenwiler, Zapfl (31)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith

(1)

Vierte Abstimmung – Quatrième vote

Für den Antrag der Minderheit II

57 Stimmen

Dagegen

104 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

133 Stimmen

Dagegen

29 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Art. 2 Abs. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 3***Antrag der Kommission**Mehrheit**Streichen**Minderheit*

(Roth, Bäumlín, Borel, Jans, Rennwald, Spielmann, Strahm)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Baumberger

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3*Proposition de la commission**Majorité**Biffer**Minorité*

(Roth, Bäumlín, Borel, Jans, Rennwald, Spielmann, Strahm)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Baumberger

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Roth Maria (S, GE), porte-parole de la minorité: La proposition de la minorité consiste à inscrire un crédit-cadre de 100 millions de francs à l'article 3 alinéa 1er de l'arrêté C. Ce crédit est destiné à maintenir la qualité des constructions fédérales.

Il s'agit d'affirmer une fois de plus qu'il ne faut pas opposer les mesures en faveur de la relance conjoncturelle à des mesures de formation ou de soutien à l'innovation technologique. Les adversaires du programme d'investissement découvriront toujours de nouvelles propositions quant à la manière de mieux utiliser l'argent, selon eux, qu'avec un bonus à la rénovation. Je suis sceptique lorsque les mêmes personnes, qui sont toujours prêtes à diminuer les dépenses étatiques en faveur de la formation lors du débat budgétaire, découvrent tout à coup, lors de la discussion sur le programme de relance, que la formation est indispensable pour la prospérité de ce pays.

Il me semble important d'insister sur le fait qu'actuellement la crise a démantelé les surcapacités dans le secteur de la construction, surcapacités qui découlaient des années folles du boom économique. Désormais, c'est la substance productive de ce secteur qui est attaquée. La part de la construction par rapport au produit national brut a fortement diminué et se trouve aujourd'hui au-dessous du niveau des autres pays européens. Chaque année, le secteur de la construction continue à perdre entre 10 et 15 pour cent de ses places de travail. Les personnes licenciées actuellement sont des ouvriers et ouvrières qualifiés, des contremaîtres, des dessinatrices et dessinateurs, des architectes, etc. Jamais le chômage n'a été aussi élevé et ses effets ne favorisent en aucun cas la formation.

Malgré ce constat, il faut évidemment soutenir les mesures proposées en faveur de la formation, ce que nous avons fait tout à l'heure. Mais ces mesures ne doivent pas remplacer les mesures conjoncturelles, elles doivent être vues comme mesures complémentaires à moyen et à long terme, s'ajoutant au programme de relance qui doit être mis en pratique immédiatement et déployer des effets dans les mois qui suivent.

Je vous prie donc, au nom de mon groupe, de soutenir ma proposition de minorité et de revenir au montant de 100 millions de francs prévu par le Conseil fédéral.

Baumberger Peter (C, ZH): Es geht bei meinem Antrag um die Kreditfreigabe für die Substanzerhaltung bundeseigener Bauten. Der Bundesrat schlägt uns 100 Millionen Franken vor. Die Mehrheit unserer Kommission will den Betrag vollständig streichen, und der Ständerat hat inzwischen 40 Millionen Franken beschlossen.

Sie sehen, dass mein Antrag darauf hinausläuft, dem Beschluss des Ständerates zu folgen. Warum das? Ich bin jetzt seit anderthalb Jahren Mitglied der Kommission für öffentliche Bauten – ich bin zurzeit Vizepräsident –, und ich muss Ihnen sagen, dass ich über den Zustand zahlreicher Bundesbauten erschrocken bin. Diese Bundesbauten – nicht nur einzelne – sind in einem schlechten Zustand. Sie sind erneuerungsbedürftig, gerade unter dem Gesichtspunkt des energetischen Sektors.

Ich bin der Meinung, dass man da unter dem Titel «Sparen» – ich setze «Sparen» ausdrücklich in Anführungszeichen – Dinge zurückgestellt hat, die eben kein echtes Sparen darstellen, im Gegenteil. Sie wissen es auch: Die Erneuerung solcher Bauten wird mit dem Zeitablauf nicht nur dringender, sondern vor allem auch kostspieliger. In der Zwischenzeit, während die Erneuerung nicht erfolgt, steigen die Betriebskosten an.

Es geht also – auch beim Entwurf des Bundesrates, vor allem aber beim bescheidenen Antrag, den ich Ihnen vorgelegt habe – um etwas volkswirtschaftlich Sinnvolles. Es geht nicht um Strukturhaltung – dies jetzt nicht nur im Zusammenhang mit dem Bauhauptgewerbe –, sondern vor allem um das Baunebengewerbe, welchem wir angesichts des hohen Erneuerungsbedarfs in unserem Gebäudebestand konjunkturell durchaus etwas beistehen dürfen.

Ein Programm, das zurückgestellte Unterhaltsinvestitionen fördert, ist konjunkturell nicht nur vertretbar, sondern ausgesprochen angezeigt. Der Entscheid der Mehrheit der WAK, den ganzen Betrag zu streichen, ist daher meines Erachtens falsch. Er ist auch, wie ich Ihnen gezeigt habe, unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsanierung falsch.

Selbstverständlich kann man über das Ausmass der Kreditfreigabe diskutieren. Ich muss Ihnen gestehen, dass mir der Entwurf des Bundesrates mit 100 Millionen Franken, wie ihn die Minderheit Roth soeben dargelegt hat, an sich nicht unsympathisch ist. Er ist durchaus auch in hohem Ausmass vertretbar.

Wenn ich allerdings überlege, dass Leute aus dem gleichen politischen Spektrum grosse Bauvorhaben, beispielsweise eine ausführungsfähige A 4 oder eine fünfte Ausbaustufe des Flughafens Kloten, mit Einsparungen verhindern, dann komme ich auch zum Schluss, dass das Wichtigste in diesem Zusammenhang die Motion ist, die wir heute morgen beschlossen haben, nämlich die Deblockierung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren. Das ist noch wichtiger, als ein Investitionsprogramm aufzustocken.

Nun können Sie sagen, wenn ich zusammen mit dem Ständerat vorschlage, die 40 Millionen Franken zur Substanzerhaltung der Bundesbauten zu belassen, müsste ich Ihnen eigentlich sagen, wo ich sie einsparen will. Das geht zwar aus meinem Antrag zu Artikel 4ter hervor, aber ich werde auf Wunsch der Präsidentin nachher begründen, warum das so ist.

Dennoch bitte ich Sie bereits jetzt, meinem Antrag auf 40 Millionen Franken schon deshalb zu folgen, um hier nicht eine neue Differenz zum Ständerat zu schaffen. Ich gehe davon aus, dass wir alle wollen, dass das Investitionsprogramm, wenn wir schon eines machen, möglichst ohne Verzug greifen soll. Deswegen schlage ich Ihnen letztlich die Lösung vor, wie sie auch der Ständerat beschlossen hat: Artikel 3 40 Millionen Franken, Artikel 4ter streichen. So haben Sie ein kohärentes Paket, und ich darf daran erinnern, dass auch unsere WAK heute morgen nur mit 11 zu 10 Stimmen an ihrem ursprünglichen Konzept festgehalten hat. Mit anderen Worten: Es ist sinnvoll, wenn wir hier ohne separates Differenzbereinigungsverfahren dem Beschluss des Ständerates folgen und die 40 Millionen Franken beschliessen.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Schmid Samuel (V, BE): Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit, aber auch den Antrag Baumberger abzulehnen. Ich mache Sie ganz einfach auf die finanziellen Konsequenzen aufmerksam.

Beim Antrag der Minderheit Roth wird es eine Mehrbelastung von 100 Millionen Franken geben, wenn ich das richtig sehe. Denn nebst den 100 Millionen Franken gemäss Entwurf des Bundesrates wird es auch darum gehen, die 60 Millionen Franken beim Beschluss über die Lehrlingsförderung sowie zusätzlich 40 Millionen Franken unter Artikel 4ter auszuschiessen. Das gibt eine Mehrbelastung von 100 Millionen Franken, und das schien der Mehrheit der WAK nicht vertretbar.

Nun zum Antrag Baumberger: Herr Baumberger möchte hier die 40 Millionen Franken belassen. Das ergäbe dann per saldo 40 Millionen Franken zusätzlich, wenn Artikel 4ter ebenfalls beschlossen würde. Herr Baumberger wird einen Antrag begründen, unter Artikel 4ter diese 40 Millionen Franken nicht zu geben. Hier findet offenbar eine Art Vorausdiskussion statt; die Streichung von Artikel 4ter hätte die Konsequenz, dass man Kredite für die Förderung von Technologie und Innovation nicht gewähren könnte: Solche Kredite sind bereits seit Beginn dieses Jahres ausgeschöpft, weil sehr viele kleine Betriebe, deren Förderung man als höchst wünschbar erachtet, hier entsprechende Gesuche gestellt haben. Das ist aber genau die Hilfe, die eigentlich unter diesem Impulsprogramm verstanden werden müsste.

Nun noch ein letztes: Wenn die Mehrheit der WAK bei Artikel 3 die Streichung beantragt, ist es nicht die Meinung dieser Mehrheit, dass an diesen Bundesbauten kein Unterhalt betrieben werden dürfte. Aber es ist der Unterhalt, der im Rahmen der ordentlichen Budgetierung bewilligt ist, und nicht ein Unterhalt, der zusätzlich zu machen ist.

Deshalb bitte ich Sie, sich gut zu überlegen, ob Sie hier den Gesamtkreditrahmen überschreiten wollen oder ob Sie eine Kompensation vornehmen, die allerdings, soweit es Artikel 4ter betrifft, in einen Bereich hineingeht, der eigentlich für viele junge Unternehmen wesentlich ist.

Ich bitte Sie, hier die Mehrheit zu unterstützen.

Cavadini Adriano (R, TI): Je vous invite ici à suivre notre commission. Il est clair qu'on peut tout faire dans cette matière, mais la commission s'était posé d'un côté l'objectif de ne pas dépasser les 561 millions de francs et après, elle a fait le raisonnement suivant: quelles sont les priorités dans ce pays dans certains secteurs? Il y a évidemment le bâtiment. Pour le bâtiment, on a l'augmentation des contributions pour les routes nationales. Il y a les 200 millions de francs pour l'aide à une amélioration des infrastructures, qui intéressent surtout les cantons, les communes et les collectivités publiques. Il y a maintenant l'arrêté pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques et pour l'encouragement des investissements privés, qui intéresse l'énergie. De plus, nous avons préféré mettre l'accent sur la formation, le problème des places d'apprentissage, qui est un problème aigu pour notre jeunesse, et celui de l'innovation technologique qui intéresse surtout les petites et moyennes entreprises. Dans la proposition Baumberger, on biffe cela et nous nous pensons, par contre, que c'est une priorité. Je l'ai dit hier dans la discussion d'entrée en matière: la Commission pour l'innovation technologique avait, à la fin du mois de mars, 150 projets venant de l'économie privée, qui pourraient déclencher des investissements considérables aussi de la part des privés et en plus de l'innovation. Je pense que, dans ce programme de relance, il est beaucoup plus important de mettre l'accent sur ce type d'aide de la part de la Confédération que de promouvoir l'entretien d'immeubles de la Confédération, un entretien, par ailleurs, qu'on peut faire normalement avec les crédits qui sont votés avec les budgets.

Donc, en fonction de ce raisonnement et de ce choix de priorités et du choix aussi de ne pas dépasser le cadre qu'on s'était donné, je vous invite à en rester à la proposition de notre commission et donc à mettre l'accent sur la formation, sur la technologie et l'innovation et non pas à suivre, en cette occasion, la proposition Baumberger.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Wir haben hier eigentlich vier unterschiedliche Konzepte, die um die Mehrheit ringen. Ich möchte sie noch einmal auseinandernehmen und sie Ihnen klar darlegen.

Wir haben das Konzept der Minderheit Roth, das besagt: Wir bleiben beim Antrag des Bundesrates – 100 Millionen Franken – für die Substanzerhaltung der öffentlichen Bauten. Gleichzeitig unterstellt diese Minderheit, dass die 40 Millionen Franken für die KTI und die 60 Millionen für die Bildungsmassnahmen gesondert finanziert werden müssen. Obwohl auch diese Minderheit vollständig der Auffassung ist – wie Sie alle –, dass es sich hier um zwei äusserst dringliche Vorhaben handelt, ist das nicht Konjunkturpolitik; wir müssen diese Aufgaben wahrnehmen, und zwar schnell, aber nicht zu Lasten des konjunkturpolitisch motivierten Kredites.

Es gibt dann das zweite Konzept, das Konzept des Ständerates. Der Ständerat will von diesen 100 Millionen Franken die Bildungsmassnahmen, die Ausbildung für Lehrlinge, im Umfang von 60 Millionen Franken finanzieren, er belässt immer noch 40 Millionen Franken für die Sanierung und Substanzerhaltung öffentlicher Bauten und will die KTI nachher per Nachtragskredit finanzieren. Er ist gewillt, mit einer Motion diesem Wunsch Nachdruck zu verleihen. Das ist das zweite Konzept. Das heisst per saldo: Wenn wir die KTI dazunehmen, wäre es eine Aufstockung um 40 Millionen Franken.

Dann gibt es das dritte Konzept, das Konzept der Mehrheit der Kommission. Sie sagt: Wir machen «flat». Wir teilen diese 100 Millionen Franken in 60 Millionen Franken für die Bildung und 40 Millionen Franken für die KTI auf, und für die Substanzerhaltung der Bundesbauten bleibt nichts.

Dann gibt es noch ein viertes Konzept – das müssen wir hier auch einbeziehen –, den Antrag Baumberger. Er sagt: Wir streichen die 100 Millionen Franken und finanzieren die KTI mit der Halbierung der Beiträge für die Energie. Das heisst, Herr Baumberger reduziert mit diesem Antrag den Gesamtkredit um rund die Hälfte.

Das sind die vier Konzepte. Wir müssen uns noch ganz kurz überlegen: Welches ist das sinnvollste Konzept? Wir haben dieses Investitionsprogramm lanciert, um konjunkturpolitisch einen Anstoss zu geben. Der Herr Bundesrat hat sogar von einem konjunkturpolitischen Schlag gesprochen, nicht nur von einem Impuls. Wir sind auch dieser Auffassung, dass man jetzt Investitionen auslösen muss, die konjunkturpolitisch relevant sind, die einen hohen Multiplikator haben, die einen Einkommensmultiplikator haben, die konjunkturpolitisch spürbar werden.

Unter diesem Aspekt wäre es eigentlich richtig zu sagen, die hochgradig wichtigen Ausbildungsanliegen bei den Lehrlingen müssen wir finanzieren, und zwar sofort. Wir müssen sie aber konsequenterweise nicht über die Konjunkturpolitik finanzieren, sondern separat; die KTI, die für die längerfristige Strukturentwicklung auch ganz entscheidend wichtig sind, müssen wir auch gesondert finanzieren.

Der Ständerat geht hier einen Mittelweg, indem er sagt: 60 Millionen Franken zu Lasten des Konjunkturprogrammes sind in Ordnung; wir lassen die Bundesbauten noch ein bisschen mehr verlottern, geben nur 40 Millionen Franken und machen mit den 60 Millionen etwas für die Lehrlinge, aber die KTI wollen wir gesondert finanziert haben. Das wäre ein möglicher Mittelweg.

Ich möchte Sie davor warnen, hier der freisinnig-demokratischen Fraktion zu folgen – die erst bei Artikel 4 argumentieren wird –, denn das ist eine klare Reduktion des Programmes, das wir angestrebt haben, indem einerseits die strukturell wichtigen Investitionen im Energiebereich halbiert werden und der Gesamtbetrag, den wir eigentlich für Konjunkturpolitik ausgeben wollen, reduziert wird.

In diesem Sinne fordere ich Sie auf, in erster Linie für den Antrag der Minderheit Roth zu stimmen, in zweiter Linie allenfalls – aber mit etwas schlechtem Gewissen – dem Beschluss des Ständerates zu folgen.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Ich muss Ihnen sagen, dass Herr Ledergerber absolut perfekt erklärt hat, wie

sich hier die einzelnen Konzepte darstellen. Ohne Zweifel hat die Absicht des Bundesrates, zusätzlich Geld in den Unterhalt der bundeseigenen Bauten zu investieren, etwas für sich. Man kann also nicht sagen, das Geld sei auf diese Weise schlecht ausgegeben. Es ist sogar in bezug auf Beschäftigung insofern gut eingesetzt, als verschiedene Unternehmergruppen zum Zuge kommen. Es ist nicht «nur» einseitig tiefbaulastig.

Wir stehen aber vor dem Zielkonflikt, vor dem wir im Rahmen dieses Investitionsprogrammes wiederholt gestanden sind. Die Kommission hat mehrheitlich beschlossen, das Geld anders einzusetzen, und zwar vor allem darum, weil im Rahmen der bundeseigenen Bauten kein Multiplikatoreffekt zu erreichen ist und weil die bundeseigenen Bauten im Rahmen der ordentlichen Budgetierung unterhalten werden sollen. Es ist auch so, dass hier eine längerfristige Politik greifen sollte und nicht immer wieder während der Budgetierung in letzter Minute Abstriche erfolgen sollten.

Die Mehrheit der WAK hat also gewissermassen diese 100 Millionen Franken für die Substanzerhaltung bundeseigener Bauten als Steinbruch benutzt und will diese Steine für ein neues Bauwerk einsetzen. Und zwar ist das Gros davon für den Lehrstellenbeschluss, gemäss Artikel 4bis, den Sie auf Seite 13 der Fahne vorfinden, reserviert – im Einklang mit dem Ständerat. Den Betrag von 40 Millionen Franken setzt die Kommission für die KTI ein; auch das finden Sie auf Seite 13. Sie bleibt somit insgesamt im Rahmen der Vorgabe des Bundesrates – ganz genau betrachtet noch etwas tiefer, indem mit diesem Beschluss ein sich schon mehr oder weniger klar abzeichnender Nachtragskredit finanziert werden kann.

Die Minderheit möchte einfach die Mittel für den Unterhalt der Bundesbauten belassen und gemäss Bundesrat vorgehen, während Herr Baumberger auf der Linie des Ständerates marschiert. Er würde die 40 Millionen Franken bei den Bundesbauten belassen, und zwar für die zusätzliche Substanzerhaltung der Bundesbauten.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und gemäss Antrag der Mehrheit zu entscheiden, und zwar in dem Sinne, dass Sie jetzt in diesem Umgang nichts Zusätzliches für den Unterhalt der bundeseigenen Bauten unternehmen und dafür die Gelder für innovative Projekte, nämlich den Lehrstellenbeschluss und die KTI, zur Verfügung halten.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Je vais essayer de résumer la situation de manière aussi objective que possible, telle qu'elle se présente à cet article.

Tout à l'heure, M. Ledergerber a très bien esquissé les différents scénarios qui s'offrent à notre Conseil. Mais auparavant, il y a une autre réflexion à faire: sur le fond, nous avons le choix entre deux grandes possibilités.

La première consiste à augmenter l'ensemble de l'enveloppe des 561 millions de francs, et alors on peut évidemment tout faire: on peut garder les 100 millions prévus pour les constructions fédérales, on peut faire quelque chose au niveau de la technologie et de l'innovation, et on peut aussi satisfaire au financement de l'arrêté sur les places d'apprentissage. C'est plutôt mon point de vue personnel, mais considérant les autres votes intervenus jusqu'ici, j'ai quelque doute quant à la réalisation de cette hypothèse.

Et si l'on reste dans le cadre de l'enveloppe – ici il reste un crédit-cadre de 100 millions de francs –, ou bien on affecte ces 100 millions de francs aux constructions fédérales, ou bien on n'en accorde qu'un petit bout et on fait une des deux autres choses – je pense notamment aux places d'apprentissage – ou bien on supprime complètement les 100 millions de francs prévus pour les constructions fédérales et on les répartit entre l'apprentissage, d'une part, la technologie et l'innovation, d'autre part. C'est en fait ce que vous propose la majorité de la commission, même si, à titre personnel je peux évidemment bien vivre avec la proposition de la minorité puisque je l'ai signée.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral postule tout d'abord que l'enveloppe totale consacrée à

l'ensemble de ces activités d'investissement est de 561 millions de francs. Il vous demande de vous tenir à ce plafond. Il vous demande aussi de ne pas descendre en dessous de ce plafond – la proposition radicale que vous verrez à l'article suivant ferait baisser le niveau général –, mais par-dessus tout, il vous propose d'en rester à ce montant de 561 millions de francs. C'est ce que vous avez voté au cours des différentes péripéties de notre discussion de ce matin et de cet après-midi, où vous avez à chaque coup repoussé des propositions qui se seraient ajoutées au montant de 561 millions de francs.

Il s'agit maintenant d'en arriver au moment crucial de la répartition des moyens. Ce carrefour est en effet un carrefour central de tout le dispositif que l'on met au point maintenant. Il y a quatre solutions possibles:

1. Maintenir pour les constructions fédérales – qui ne constituent par un arrêté en soi, mais une ligne de l'arrêté C – les 100 millions de francs qui ont été prévus. Si vous respectez le montant total de 561 millions de francs, d'une part, et les 100 millions de francs qui ont été attribués par le Conseil fédéral dans le projet original, d'autre part, il ne reste plus un centime ni pour la formation et l'apprentissage, ni pour le budget de la Commission pour la technologie et l'innovation.

2. C'est le Conseil des Etats qui esquisse cette deuxième solution. Il dit: on va, pour pouvoir favoriser la formation professionnelle, respecter l'enveloppe des 561 millions de francs, puis prendre le domaine le moins dommage, somme toute, le plus vulnérable, si vous voulez, ce sont les constructions fédérales, nota bene, parce que les constructions fédérales ne sont pas génératrices d'amplification du montant, il n'y a personne d'autre que la Confédération qui paie ici; on va attribuer 60 millions de francs à la formation professionnelle et aux places d'apprentissage, et puis il va rester pour tout potage 40 millions de francs pour les bâtiments fédéraux.

3. La troisième solution s'esquisse du côté de la majorité de votre commission. Elle consiste à dire: on respecte le plafond de 561 millions de francs mais, du même coup, on taille très joyeusement dans la ligne des constructions fédérales. Non seulement on fait comme le Conseil des Etats, en donnant 60 millions de francs aux places d'apprentissage, mais on prend encore 40 millions de francs pour l'alimentation du budget de la CTI durant l'année 1997. Il reste donc 0 franc 0 centime pour la ligne des constructions fédérales.

4. Il y aura une quatrième solution – je pense qu'elle nous sera exposée tout à l'heure à l'article suivant – qui consisterait à tailler allègrement dans la ligne du budget énergétique, à l'arrêté E, et à ce moment-là, nous diminuons le montant total en dessous du plafond de 561 millions de francs.

Le Conseil fédéral est clair et net: il vous demande de ne pas dépasser la cote de 561 millions de francs. Si vous estimez qu'il n'est pas possible de trouver une formule pour maintenir les 100 millions de francs pour les constructions fédérales, la politique étant l'art du possible, je pourrais m'accommoder de la solution du Conseil des Etats. La solution de la majorité de la commission, 0 franc pour cette ligne, me paraît une solution extrême.

Abstimmung – Vote

Namentliche Eventualabstimmung

Vote préliminaire, nominatif

(Ref.: 0587)

Für den Antrag Baumberger stimmen:

Votent pour la proposition Baumberger:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Dettling, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiet, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Keller, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Loretan Otto, Löt-

scher, Maitre, Maurer, Meier Hans, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (92)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité:

Aeppli, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Blocher, Bodenmann, Bonny, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, David, Dreher, Dünki, Fankhauser, Fässler, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuba, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmied Walter, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zwygart (67)

Der Stimme enthalten sich - S'abstiennent:

Eggly, Eymann, Föhn, Ostermann, Sandoz Suzette, Tschupert (6)

Entschuldigt/abwesend sind - Sont excusés/absents:

Aguet, Aregger, Banga, Blaser, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bühner, Christen, Couchepin, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Gonseth, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maspoli, Meier Samuel, Nabholz, Oehrli, Pini, Raggenbass, Ratti, Ruf, Scherrer Werner, Stamm Luzi, Straumann, von Allmen, Weber Agnes, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl (34)

Präsidentin, stimmt nicht - Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Definitiv - Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	90 Stimmen
Für den Antrag Baumberger	77 Stimmen

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung - Vote

Für Annahme der Ausgabe	120 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 3bis (neu)

Antrag Simon

Abs. 1

Für die Erhaltung des nationalen Gedächtnisses in Form von Tonträgern und audiovisuellen Werken wird ein Rahmenkredit von 15 Millionen Franken bewilligt.

Abs. 2

Die Verpflichtungen können bis am 31. März 1998 eingegangen werden.

Art. 3bis (nouveau)

Proposition Simon

Al. 1

Un crédit-cadre de 15 millions de francs est accordé pour le maintien de la mémoire nationale sous formes d'archives sonores et d'oeuvres audiovisuelles.

Al. 2

Les engagements peuvent être pris jusqu'au 31 mars 1998.

Simon Jean-Charles (C, VD): Cet article 3bis (nouveau) est en effet la conséquence de la décision que vous avez prise ce matin de considérer que le patrimoine culturel pouvait être

conservé sur d'autres supports que la pierre, et que la rénovation de ce patrimoine particulier – entraînant je le rappelle la création d'emplois nouveaux dans un domaine très frappé par le chômage, celui des laboratoires et studios spécialisés, situés dans des régions elles aussi particulièrement frappées par le chômage, la Suisse romande et le Tessin –, pouvait entrer dans le cadre de ces arrêtés.

Comme l'a dit tout à l'heure M. le conseiller fédéral, ce principe ayant été admis, il reste à lui donner les moyens de passer du stade de principe à celui de projet. C'est la raison pour laquelle je vous propose cet article 3bis en demandant un crédit-cadre de 15 millions de francs. Ce chiffre n'a pas été tiré de mon chapeau, mais résulte d'une adaptation de budgets faits par l'Office fédéral de la culture sur les deux objets qui nous préoccupent. Je dis adaptation parce que ces budgets ont été effectués sur quatre ans et demi et qu'ils sont d'un montant de 1,216 million de francs pour les archives sonores et de 23 millions de francs pour les films de la Cinéma-thèque suisse. Il s'agit de 2000 films consacrés à la Suisse, des films de fiction, mais aussi des films documentaires, des films de publicité. Ils se divisent en deux catégories: d'une part, ceux qui sont encore sur des supports en nitrate – lesquels, les spécialistes le savent, sont des supports hautement inflammables –, qui sont donc inutilisables parce qu'on risque de perdre à jamais les oeuvres à la première projection; et, d'autre part, 500 films qui, pour des raisons chimiques ou physiques, sont détériorés et nécessitent une nouvelle copie. 25 millions, disais-je, sur quatre ans et demi. D'après les spécialistes, en concentrant ces travaux sur une durée plus courte, on pourrait réaliser ces projets pour la somme de 15 millions de francs, raison pour laquelle je vous propose ce crédit-cadre de 15 millions de francs.

Comme il s'agit de ne pas dépasser l'enveloppe, je vous propose immédiatement une modification de l'article 4 et de prendre ces 15 millions sur le crédit de 64 millions prévu à l'article 4. Non pas que je sois contre les possibilités de recherche dans le domaine de l'énergie mais, là aussi, d'après de nombreux avis, il semblerait que les conditions d'obtention de ce crédit-cadre soient très difficiles à réunir et que les 64 millions de francs prévus ne puissent être utilisés que difficilement dans la période prévue, raison pour laquelle un crédit-cadre de 49 millions de francs reste raisonnable et ne supposerait pas l'amputation de beaucoup de projets tout en permettant le sauvetage de nos archives.

C'est la raison pour laquelle je vous demande d'approuver l'article 3bis et l'article 4 modifié tel que je vous le propose.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Wir haben heute in der Tat bereits einen Grundsatzentscheid darüber gefällt, dass die Erhaltung des nationalen Gedächtnisses sehr wichtig ist. Wahrscheinlich fällt uns das besonders leicht, weil wir bei unserem eigenen Gedächtnis merken, dass es Löcher bekommt. Ich will auch nicht bestreiten, dass das eine kulturell hochstehende und äusserst wichtige Aufgabe ist.

Nur: Jetzt kommen verschiedene Anträge, mit denen man versucht, sich der Energiekredite zu bedienen. Wir haben in diesem Land Dutzende von kulturell entscheidend wichtigen Aufgaben, und wir können doch nicht alle in dieses Paket hineinpacken. Wenn Sie meinen – ich würde Sie dabei unterstützen –, dass das eine entscheidend wichtige Aufgabe ist, dann müssen Sie den Mut haben, diesen Kredit hier aufzustooken, oder sagen, dass wir bei einem der nächsten Nachtragskredite darauf zurückkommen werden. Wir können aber nicht einfach hier mit solchen – unbestrittenenmassen wichtigen – Themen kommen und überall ein Stück nach dem anderen herausbrechen.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen einen Alternativantrag stellen: Entweder stimmen Sie dem Artikel 3bis zu und streichen den Artikel 4, dann ist das eine Aufstockung, oder Sie lehnen den Artikel 3bis ab und nehmen dieses Thema im ordentlichen Verfahren nochmals auf.

Cavadini Adriano (R, TI): Je crois qu'il faut avoir le courage d'en rester au projet du Conseil fédéral et aux propositions de la commission et de ne pas ajouter d'autres choses qui n'en-

trent pas dans la conception de ce programme de relance et d'investissement.

D'autre part, comme l'a dit M. Ledergerber, je peux m'imaginer qu'il y a beaucoup de choses intéressantes qu'on devrait soutenir, mais ce programme de relance a des buts bien déterminés et je crois qu'il faut s'y tenir. On demande maintenant de soutenir le cinéma, alors on pourrait encore soutenir d'autres choses sûrement acceptables et compréhensibles, mais ce n'était pas le but initial de ce programme qui veut donner une impulsion dans les secteurs de la construction, de la formation – avec les places d'apprentissage –, de l'énergie et des routes nationales. Donc, il s'agissait de buts bien déterminés. Maintenant, on ne peut pas accepter toutes les propositions qui nous sont faites et qui s'écartent du but initial pour lequel ce programme a été conçu. C'est pour ça que je vous invite à rejeter la proposition Simon.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Heute morgen haben Sie den Antrag Simon demjenigen der Kommissionsmehrheit mit 76 zu 56 Stimmen vorgezogen. Herr Simon war so fair und hat Ihnen sein ganzes Konzept damals vorgelegt. Auf seinem Blatt haben Sie den Artikel 2 mit dem Grundsatzbeschluss, dem haben Sie zugestimmt. Auf demselben Blatt haben Sie Artikel 3bis, wo Herr Simon 15 Millionen Franken einsetzt, und nachher den Artikel 4, wo er sagt, wo er diese 15 Millionen Franken wegnehmen will, nämlich beim Energieinvestitionsbeschluss. Das war das Vorgehen, und das war entsprechend vorgezeichnet.

Möglicherweise war man sich, ich will niemanden kritisieren, nicht im klaren über die Gesamtkonsequenz dieses Beschlusses. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich in keiner Art und Weise beurteilen kann, wie angemessen diese 15 Millionen Franken sind. Dazu müsste sich vor allem der Bundesrat noch äussern.

Der Antrag ist in der Kommission nicht vorgelegen, wir konnten darüber nicht diskutieren. Ich schlage vor, dass sich der Bundesrat vor allem über die Einsatznotwendigkeit und über die Höhe äussert. Es ist ganz klar, dass die Frage im Differenzbereinungsverfahren durchleuchtet werden muss.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Au nom de la commission, je vous demande fermement de rejeter la proposition Simon, cela pour différentes raisons.

Tant qu'on en est au stade des 15 millions de francs que demande M. Simon, ça va. Le problème, c'est là où M. Simon va chercher ces 15 millions de francs. Il va les chercher dans le dispositif relatif à l'énergie. J'aimerais quand même rappeler, parce qu'il semble qu'après des heures et des heures et des heures de débat que ça n'a pas été compris par tout le monde, que le dispositif relatif à l'énergie est, avec le dispositif relatif au bonus à l'investissement, l'un des deux piliers de ce programme d'investissement. Le «bonus» a un effet multiplicateur de 6 ou 7 et le volet énergétique de 10, ce qui fait 150 millions de francs, si l'on calcule en termes un peu carrés, je l'admets. M. Simon veut enlever 15 millions de francs avec un effet multiplicateur de 10. On estime grosso modo qu'un emploi dans ce secteur coûte autour des 100 000 francs. Ça veut dire concrètement que l'acceptation de la proposition Simon empêche le maintien ou la création de 1500 emplois.

De ce point de vue-là, elle n'est évidemment pas acceptable.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je vous ai, je crois, chrétiennement informés ce matin du fait que ce programme, pour intéressant qu'il soit en lui-même, n'avait pas une véritable réalité conjoncturelle. Et, en effet, il tombe sous le sens que ce que vous prendriez maintenant dans la solution qui nous est proposée par M. Simon à l'arrêté pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie, ça crée dans l'ordre de grandeur le nombre d'emplois qu'a évalué le rapporteur de langue française, au cas où on reste dans l'énergie. Je suis au défi de dire que la même somme, transférée du domaine de l'énergie au secteur proposé et reçu en principe par votre Conseil, puisse produire un

effet conjoncturel aussi favorable sur l'emploi. Tout m'indique que c'est le contraire de ce qui se passera.

Alors M. Simon, très remarquablement discipliné, n'entend pas faire sauter l'enveloppe des 561 millions de francs. Alors maintenant qu'on vient de vider le tiroir des constructions fédérales et qu'il ne reste plus un kopeck dans ce tiroir qui était riche de 100 millions de francs au début de l'après-midi, il faut bien taper dans le tas ailleurs. Ailleurs, c'est le malheureux arrêté qui reste encore, c'est l'arrêté relatif à l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie. Et c'est là que le dispositif et que la proposition me paraissent douteux quant à l'effet conjoncturel, quant à l'effet création d'emplois, quant à l'effet que nous voulons atteindre par ces arrêtés, et qui est finalement le seul motif et le seul moteur de ces arrêtés.

En l'occurrence et en l'état, je vous propose de rejeter la proposition Simon et d'en rester sur ce point aux décisions du Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Simon
Dagegen

19 Stimmen
124 Stimmen

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der freisinnig-demokratischen Fraktion Streichen

Eventualantrag der freisinnig-demokratischen Fraktion (falls Eintreten auf Entwurf E beschlossen wird)

Abs. 1

.... ein Rahmenkredit von 32 Millionen Franken bewilligt.

Antrag Simon

Abs. 1

.... ein Rahmenkredit von 49 Millionen Franken bewilligt.

Antrag Ledergerber

Abs. 1bis (neu)

Der Bund kann selber oder durch andere Organisationen aus diesem Betrag Bürgschaften zur Förderung von Drittinvestitionen im Energiebereich übernehmen.

Art. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition du groupe radical-démocratique Biffer

Proposition subsidiaire du groupe radical-démocratique

(au cas où l'entrée en matière sur le projet E serait décidée)

Al. 1

Un crédit-cadre de 32 millions de francs

Proposition Simon

Al. 1

Un crédit-cadre de 49 millions de francs

Proposition Ledergerber

Al. 1bis (nouveau)

La Confédération peut assurer sur ce montant, elle-même ou en le déléguant à d'autres organisations, des cautionnements pour l'encouragement d'investissements de tiers dans le domaine de l'énergie.

Steiner Rudolf (R, SO): Sie werden vielleicht den Kopf schütteln, dass ich erneut mit einem Antrag bezüglich Investitionen in Energie komme. Ich habe seinerzeit den Antrag gestellt, auf Beschluss E sei nicht einzutreten. Sie sind mir leider nicht gefolgt. Sie haben auch in der Gesamtabstimmung diesen Beschluss E genehmigt, ihn gutgeheissen. Es macht mir allerdings Mut, dass die Stimmendifferenz vom

Eintreten bis zur Gesamtabstimmung wesentlich kleiner geworden ist, und damit habe ich Hoffnung, dass ich Sie doch noch überzeugen kann. Wenn Sie mich als unbelehrbar betrachten sollten: Ich gebe Ihnen recht, in dieser Frage bin ich unbelehrbar.

Ich fasse nochmals kurz die Gründe zusammen, die ich Ihnen gestern dargelegt habe: Dieser Beschluss E, den wir nun über Artikel 4 des Beschlusses C mit 64 Millionen Franken finanzieren sollten, kam erst sehr spät zur Diskussion. Ich habe gesagt, das sähen Sie an der Reihenfolge. Die Finanzbeschlüsse waren schon gefasst, bevor über Energie und Bildung gesprochen wurde. Der Beschluss E, der nun so finanziert werden soll, ist aber weder konjunktur- noch ordnungspolitisch zu begründen, denn derartige Investitionen, wie sie da gemacht werden sollen, haben ganz klar langfristigen Charakter. Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen, dass für diese langfristigen Investitionen, zumindest was Forschung und Entwicklung betrifft, andere Subventionstöpfе offenstehen. Wenn wir das auch noch genehmigen, ist jetzt bei privaten Projekten mit ganz erheblichen Mitnahmeeffekten zu rechnen.

Es kommt hinzu, dass sich die Energieförderungspolitik des Bundes nicht mehr an die allgemeinen Förderungskriterien hält, wie sie im Rahmen der Kommission für Technologie und Innovation gelten. Die Folge davon wird sein, dass die einzelnen Förderungsinstrumente des Bundes immer wieder gegeneinander ausgespielt werden. Wenn der Bund schon Investitionen in Energietechnologie bewusst fördern will, müsste er noch darlegen, warum gerade diese Technologieinvestition besser ist als die Investition in andere Technologien. Dieser Beweis ist nicht erbracht. Mit der Auswahl solcher Projekte wendet sich der Bund einer selektiven Struktur- und Industriepolitik zu.

Offenbar sind zwei Seiten gierig auf diese Beiträge: Einerseits wird von Innovation gesprochen; Innovation ist für mich Forschung und Entwicklung. Zum andern geht es um die Anwendung dieser so erfundenen Technik. Dazu habe ich folgendes zu sagen: Förderung von Forschung und Entwicklung, also Innovation, ist nicht Inhalt dieser Vorlage. Entwicklung und Forschung, Innovation, das ist etwas Langfristiges, das über einen Rahmen von zwei Jahren hinausgeht. Aber mit diesem Beschluss wollen wir die Konjunktur ankurbeln. Da trifft genau der Vorwurf zu, den Herr Ledergerber kurz zuvor anderweitig erhoben hat: Es handelt sich um eine langfristige Massnahme, soweit Forschung und Entwicklung gefördert werden sollen. Das gehört nicht hierher.

Und was die Anwendung anbelangt, wollen offenbar Unternehmen produzieren, Handwerker verkaufen und installieren. Der private Bauherr soll von gewissen Verbilligungen profitieren. Auch diese Förderung kann nicht Sinn des Konjunkturprogrammes sein, das wir verabschieden. Ich versichere Ihnen: Das Geld wird verrinnen; es wird nur willkürlich derjenige davon profitieren, der in den nächsten zwei Jahren gerade eine Renovation an die Hand nimmt und in energie-relevante Techniken investiert. Aber derjenige, der in den letzten Jahren fortschrittlich war und investierte, erhält nichts. Und derjenige, der nicht 1998/99 investieren kann, sondern erst später, ist ebenfalls der Geprellte und Dumme. Er profitiert auch nicht.

Kommt hinzu – Sie können lange den Kopf schütteln, Herr Thür, das sind Tatsachen –: Abklärungen von Brancheninsidern ergeben, dass sie keinen Interessenten finden, der wegen einer Reduktion von 10 Prozent Investitionen tätigt.

Wir haben gestern im Tiefparterre des Parlamentsgebäudes eine Ausstellung über die Technologie des Solarschieferdaches gesehen. Das ist sehr schön anzusehen. Aber es ist nicht einzusehen, warum derjenige, der jetzt in so etwas investieren will, subventioniert werden soll. Das ist nicht einzusehen. Die Forschung und die Entwicklung sind allenfalls zu subventionieren. Dort ist zu helfen. Bei der Gestaltung einer Fabrikanlage ist mit geeigneten Mitteln zu helfen, aber nicht demjenigen, der investiert. Ich habe schon gesagt: Derjenige, der davon nicht Gebrauch machen kann, ist der Dumme.

Wenn wir beispielsweise solche Solardächer fördern wollen,

ist das Sache eines Energiegesetzes, eines Baugesetzes und nicht eines Konjunkturprogrammes für zwei Jahre. Ich bitte Sie, diesen konjunkturpolitisch nicht relevanten Kredit abzulehnen oder zumindest, wenn Sie mir nicht folgen können, dem Eventualantrag der FDP-Fraktion, der von Herrn Loeb vertreten wird, zuzustimmen.

Loeb François (R, BE): Zuerst zu Herrn Ledergerber: Wir haben nicht im Sinn, den Gesamtkredit zu kürzen, sondern uns geht es darum, ein Problem zu lösen. Wir haben in der KTI eine unwahrscheinlich schwierige Situation. Die KTI soll für die Zukunft hier sein, soll bewirken, dass es in diesem Lande Arbeitsplätze gibt. Sie macht ihre Arbeit hervorragend, aber sie hat ihre Schalter seit Februar geschlossen, weil sie kein Geld mehr hat.

Jetzt kommt die Kommission und macht Vorschläge, aber diese Vorschläge haben keine Wirkung! In Artikel 4ter Absatz 1 steht, dass man das Geld über einen Nachtrag II zum Voranschlag 1997 bereitstellen wolle. Über den Nachtrag II stimmen wir aber im Dezember 1997 ab, und vorher hat die KTI kein Geld; man will ihr dann für 1998 und 1999 noch Geld geben.

Unser Antrag geht dahin, dass wir einen Zahlungskredit geben, damit die KTI wieder arbeiten kann. Es ist doch unsinnig, eine KTI zu haben, die für zukünftige Technologien arbeiten soll – übrigens kann sie auch Energieprojekte bzw. Technologieinnovationen im Energiebereich unterstützen, die Arbeitsplätze schaffen –, wenn wir zulassen, dass sie kein Geld mehr hat und nicht mehr arbeiten kann.

Das ist der Antrag, den die FDP-Fraktion stellt, nichts anderes. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Er ist der vernünftiger. Er hat mehr Wirkung. Er wird in der Zukunft mehr bringen und vor allem Arbeitsplätze schaffen können. Das ist das, was wir brauchen.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Ich habe einen Antrag eingereicht, der mittlerweile obsolet geworden ist, weil der Ständerat, sozusagen in vorausselndem Gehorsam, diesem Antrag bereits zugestimmt hat. Bruno Frick hat diesen Antrag eingebracht, und er steht jetzt als «Beschluss des Ständerates» in Artikel 1 des Beschlussentwurfes E.

Ich möchte nur noch folgendes dazu sagen: Es geht darum, dass nach Artikel 4 in unserem Beschluss C die Gelder nicht nur für Subventionierungen verwendet werden können, sondern dass der Bund oder ähnliche Organisationen hier auch Bürgschaften aussprechen können. Damit kann mit diesem Geld mehr bewirkt werden, man kann mehr damit machen, und möglicherweise – wenn alles gutgeht – erhält der Bund sogar einen Teil davon wieder zurück.

Ich möchte nur zuhanden des Amtliches Bulletin noch sagen, dass bei diesem vom Ständerat beschlossenen Artikel die Bedingungen über die Subventionshöhe natürlich nicht stimmen. Es kann nicht darum gehen, hier 10 Prozent zuzulassen, sondern bei den Bürgschaften muss man entsprechend höhere Summen zulassen. Ich habe damit meinen Antrag zurückgezogen.

Wenn ich das Wort schon habe, muss ich es später nicht nochmals ergreifen, und ich erlaube mir noch ein paar Bemerkungen zum Antrag Steiner bzw. zum Antrag der freisinnig-demokratischen Fraktion.

Herr Steiner möchte den Artikel 4 – Förderung von privaten Investitionen im Energiebereich – einfach ersatzlos streichen. Man kann einen solchen Antrag stellen, aber ich muss schon sagen, Herr Steiner, die Begründung, die Sie geliefert haben, schien mir doch etwas schwach zu sein. Dass Sie nicht einmal eine Zwischenfrage zulassen wollten, zeigt, dass Sie sich offensichtlich in Ihrer Argumentation nicht so sicher fühlen.

Sie haben gesagt, es gehe hier darum, dass man selektiv gewisse Strukturen und Branchen unterstütze. Sie haben gesagt, Forschung und Entwicklung seien doch kein Aufgabenbereich der Konjunkturpolitik. Ich muss Ihnen sagen, dass es nicht um diese beiden Punkte geht. Dieser Energieteil – die Förderung privater Investitionen im Energiebereich – versucht genau das zu machen, was viele von Ihnen gefordert haben.

Man will nicht nur baulastige Sachen fördern, sondern hier werden auch Sachen gefördert, die die Maschinenindustrie betreffen, die zum Teil neue Energietechnologien betreffen, die einen Strukturwandel in einem wichtigen Bereich vorantreiben, in dem ein riesiges Angebot bzw., in der Schweiz, ein riesiger Sanierungsbedarf vorhanden ist. Wir haben es hier mit Märkten zu tun, die jetzt, in der Rezession, auch sehr stark zusammengefallen sind.

Da haben Sie recht, Herr Steiner, wenn Sie sagen, es gebe in diesem Land Leute, die installieren, verkaufen, erneuern wollten. Genau das wollen wir. Sie sagen, dass wir das nicht fördern können, aber genau das wollen wir mit dem Investitionsprogramm: dass in diesem Land Leute verkaufen, investieren, installieren können, die sonst keine Möglichkeit dazu haben. Das ist der Sinn dieses Konjunkturprogrammes.

In diesem Sinne ist ein Streichen von Artikel 4 sicher der falsche Weg. Ich glaube, es ist ein wichtiger Teil, zudem ist er mit 64 Millionen Franken relativ schmal dotiert. Es sind nicht einmal 15 Prozent, sondern etwa 13 Prozent des gesamten Investitionsprogrammes.

Ich möchte noch zwei, drei Worte zum Antrag der freisinnig-demokratischen Fraktion sagen, wie er von Herrn Loeb vertreten worden ist:

Herr Loeb, ich teile Ihre Ansicht hundertprozentig. Was die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) heute macht, ist eine ganz wichtige, entscheidende Aufgabe in unserer Volkswirtschaft und in unserem Staat. Es sind jene Ansätze, die mithelfen, dass sich die Schweiz punktuell wieder etwas reindustrialisieren kann, dass neue Betriebe in zukunftssträchtigen Branchen entstehen können. Das ist eine ganz entscheidende, wichtige Aufgabe. Sie sind mit mir wahrscheinlich aber auch darin einig, dass das keine Konjunkturpolitik ist. Es ist Strukturpolitik, und wir haben im Rahmen des Programmes – wo wir auch diese 40 Millionen Franken vorgesehen haben – diesem Teil zugestimmt, weil wir der Auffassung sind, dass es sich eben um einen zentral wichtigen Bereich handelt und wir hier von der reinen Lehre der Konjunkturpolitik durchaus etwas abweichen dürfen. Das ist ein äusserst wichtiger Punkt.

Nun aber, Herr Loeb – bevor Sie mir über den Mund fahren –, ist es so, dass Sie als Vertreter der Mehrheit in diesem Rat vorhin (bei Art. 3) 40 Millionen Franken des für die Sanierung der Bundesbauten vorgesehenen Betrages weggenommen haben, um sie diesen KTI zu geben, und davon genau 20 Millionen Franken zur Überbrückung von Bedürfnissen, die Sie jetzt zusätzlich nochmals überbrücken wollen. Wenn Sie von dem in Artikel 4 vorgesehenen Betrag 32 Millionen Franken wegnehmen, um zu überbrücken, und in Artikel 4ter den Absatz gestrichen lassen, haben Sie in Tat und Wahrheit das Investitionsprogramm um 20 Millionen Franken gekürzt. Herr Stucky hat das noch bestritten, aber als wir lange genug darüber diskutiert haben, hat er gesagt: Ja, eigentlich müssten wir auch schreiben «wie Ständerat» und einen Betrag für Bundesbauten stehen lassen, weil wir sonst den Gesamtbetrag um 20 Millionen Franken reduzieren.

Die Vorlage gemäss Antrag der Mehrheit kommt den Bedürfnissen der freisinnig-demokratischen Fraktion völlig entgegen. Wenn Sie bei Artikel 4ter schauen, gibt es einen Absatz 1, wo 20 Millionen Franken kurzfristig zur Überbrückung von solchen Zahlungslücken vorgesehen sind, und es gibt einen Absatz 2, wo für die Jahre 1996 bis 1999 weitere 20 Millionen Franken zur Aufstockung dieses Kredites vorgesehen sind. Diese Zahlungen sind mit der Streichung in Artikel 3 Absatz 1 finanziert. Darum bitte ich Sie, diese Übung, in Artikel 4 (bei den Energieinvestitionen) ein zweites Mal zu streichen, abzublasen. Sie reduzieren sonst das Gesamtpaket.

Ich bitte Sie, hier dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Loeb François (R, BE): Es ist schwierig, Additionen in Frageform zu kleiden. Das kann ich nicht tun, darum kann ich auf Ihre Aussagen wegen der Ausgaben nicht antworten. Ich will mich daran halten.

Meine Frage lautet: Sind Sie nicht der Ansicht, dass Konjunkturpolitik auch Arbeitsplätze schaffen soll?

Ledergerber Elmar (S, ZH): Herr Loeb, natürlich bin ich dieser Ansicht. Ich bin auch der Ansicht, dass Konjunkturpolitik Arbeitsplätze erhalten soll oder helfen soll, Arbeitsplätze über eine Depression hinweg zu retten. Die KTI schafft Arbeitsplätze. Aber im Zeitpunkt der nächsten zwei Jahre ist die Arbeitsrelevanz dieser Investitionen praktisch null.

Es handelt sich hier um Projekte, die im Vorstadium der Produktion stehen. Es handelt sich um gute Ideen, um Visionen. Doch diese KTI-Projekte sind noch keine Produktionen. Es geht um junge Leute und Unternehmungen, die von der KTI Geld brauchen, um in zwei, drei oder vier Jahren produzieren zu können.

Insofern ist es keine kurzfristige Konjunkturpolitik, sondern es ist eine längerfristige, ganz entscheidend wichtige Strukturpolitik.

Fasel Hugo (G, FR): Ich möchte zwei, drei Worte zu dem, was jetzt gesagt worden ist, verlieren:

Zuerst: Ich bin etwas überrascht, dass Herr Steiner einfach damit argumentiert hat, dass der Energieinvestitionsbeschluss etwas später hereingekommen sei. Ihr Kollege Loeb hat jetzt einen Antrag eingebracht, der noch später gekommen ist. Wenn das ein Argument wäre, müsste man den eigentlich zurückziehen. Die Logik geht da nicht auf. Man müsste sich vielleicht fraktionsintern bei der FDP einigen, was man eigentlich will.

Was das Argument der Mitnahmeeffekte anbelangt, so kann man natürlich sagen, dass es beim Energieinvestitionsbeschluss Mitnahmeeffekte gebe. Dann sagen Sie mir aber, ob diese bei der KTI viel kleiner seien. Das Gegenteil trifft zu: dass die Mitnahmeeffekte beim Energieinvestitionsbeschluss wesentlich kleiner sein werden.

Dort müssen die Interessierten jetzt in Kürze Projekte präsentieren, Herr Steiner. Je grösser die Zahl der Projekte im Energiebereich sein wird, desto mehr wird das Bundesamt die Möglichkeit haben, eine Triage vorzunehmen, wo es das Gefühl hat – es wird das ja prüfen –, dass es um reine Mitnahmeeffekte gehe. Diesem Kriterium – ich bin einverstanden, wenn Sie darauf hinweisen – soll man im Bundesamt wirklich Rechnung tragen.

Ich bin auch etwas erstaunt, dass Sie immer wieder gegen diesen Energieinvestitionsbeschluss angetreten sind. Ich lade Sie ein, einmal die Diskussion in Japan zu verfolgen. Dort ist man sich einig, dass solche neuen Zukunftstechnologien eines Anschubs über den Staat bedürfen.

Wenn Sie die neuesten Untersuchungen des MITI betrachten, sehen Sie, dass für die Zukunftsmärkte zwei Akzente gesetzt werden: die Informations- und Kommunikationstechnologien und, an zweiter Stelle, die Energie im weitesten Sinne. Weil man dort die grossen Exportmärkte sieht – weil die erneuerbaren Energien auch sehr hochwertige Technologien erfordern, mit denen man als Hochtechnologieland, wie Japan es ist, am Weltmarkt konkurrenzfähig ist –, macht man heute gerade dort Investitionen, unterstützt man gerade dort. Und Sie versuchen hier zu sagen, dass das der Wirtschaft nicht nützen wird!

Ich glaube, wenn wir nicht nur reine Konjunkturpolitik machen wollen, nicht einfach vom Alten mehr machen wollen, sondern auch strukturell anknüpfen wollen, dann ist gerade der Energiebeschluss, im Ansatz auf den Baubereich konzentriert, aber mit Verbesserungen, die in die Zukunft hineinreichen, richtig. Wenn wir mit dem Konjunkturbeschluss, hier Investitionsprogramm genannt, auch Strukturpolitik machen wollen, ist es sinnvoll, diese Mittel zu sprechen.

Ich finde es bedauerlich, dass man im letzten Augenblick versucht, die eine sinnvolle Sache gegen die andere auszuspielen. Ich bin auch für die KTI zu haben. Aber wenn wir schon alle von der KTI überzeugt sind, dann können wir tatsächlich, wie es der Ständerat in Form einer Motion vorschlägt, einen Nachtragskredit beantragen.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Für die Mehrheit war für die Zustimmung entscheidend, dass dieser Energiebeschluss die Ausgewogenheit des Paketes abrundet, dass dadurch innovative Projekte und qualifizierte Arbeitsplätze, die

damit zusammenhängen, gefördert werden. Es geht um neue Technologien, die vermehrt zur Anwendung kommen sollen, und es ist die einzige Massnahme im privaten Bereich.

Von den Kantonen wurde dieser Energiebeschluss gefordert und unterstützt. Die Energiedirektorenkonferenz hat sich dafür ausgesprochen. Der Beschluss passt in das Energieprogramm von Bund und Kantonen. Er ist eine Verstärkung des Programms «Energie 2000».

In bezug auf die Beschäftigung hat dieses Programm natürlich einen sehr guten Multiplikatoreffekt. Es profitieren vor allem die KMU – das Gewerbe, wie die Sanitärbranche, Elektriker, Installateure, auch die Spezialisten auf diesem Gebiet. Schliesslich ist es möglich, dass über dieses Programm auch nachwachsende Rohstoffe zur Anwendung kommen.

Zum Antrag der freisinnig-demokratischen Fraktion, welche die Mittel laut Beschluss halbieren möchte: hierzu noch einmal die Feststellung, dass wir 40 Millionen Franken aus dem Bereich Bundesbauten für die KTI reserviert haben und Sie das dann in Artikel 4ter des Beschlusses vorfinden. Hier haben wir für die KTI zum Rechten gesehen.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Je vous demande de suivre la proposition de la commission et de rejeter les deux propositions du groupe radical et encore davantage la proposition Steiner.

Je voudrais dire tout d'abord qu'à mon sens la proposition Steiner pose un problème non pas tellement de politique partisane, mais un problème de cohérence intellectuelle. Personnellement, en effet, je verrais assez mal ce Conseil qui, ce matin, est entré en matière sur l'arrêté relatif à l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie, qui, ensuite, l'a adopté au vote sur l'ensemble, ne pas donner maintenant les moyens de financer ce dispositif. Je pense qu'il y a un autre élément pour refuser cette proposition: comme je l'ai déjà dit, mais il faut le répéter encore une fois, cet arrêté-là est l'un de ceux qui ont le plus grand effet multiplicateur et, par conséquent, le plus grand effet sur l'emploi.

Dans son message, le Conseil fédéral nous dit que l'ensemble de ce paquet devrait maintenir ou contribuer à maintenir ou à créer quelque 24 000 emplois dans ce pays. Alors, je pense que 23 500 ou 24 200 emplois, ce n'est pas très important: ce qu'il est important de souligner, c'est que sur ces 24 000 emplois ainsi générés, il y en a grosso modo un quart qui seraient induits par le volet énergétique. En outre, ce volet énergétique n'intéresse pas qu'au sens strict les branches du seul bâtiment. Bien sûr, il intéresse ce secteur, mais je pense qu'en terme de branches et aussi de métiers, il intéresse d'autres secteurs: les spécialistes de l'énergie bien sûr, des électroniciens par exemple, des informaticiens, et j'en passe. De plus, avec ce dispositif, et d'ailleurs c'est précisé dans l'arrêté y relatif, on peut aussi agir avec une rapidité assez plausible.

Enfin, je dirais que ce dispositif relatif à l'énergie a un effet conjoncturel extrêmement important. Et si maintenant on se privait des moyens de le financer, je crois qu'on mettrait fin en bonne partie à l'exercice que nous menons depuis maintenant deux jours.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je vais faire deux ou trois réflexions, dont une est arithmétiquement inédite.

Tout d'abord, à la proposition qui nous est faite de supprimer purement et simplement le crédit prévu de 64 millions de francs et de l'amener à zéro, je dis que c'est un jeu dangereux et étrange. En effet, nous avons voté l'entrée en matière à la suite d'ailleurs du Conseil des Etats. Nous avons discuté de cet arrêté sur l'énergie. Hormis l'opposition qui a déjà été annoncée à ce moment-là par M. Steiner, je n'ai pas vu que, dans l'ensemble du Conseil, il y ait des divergences fondamentales pouvant représenter une majorité. Il me paraît étrange qu'après cette procédure nous en arrivions, à l'heure de la facture, à dire: on n'honore tout simplement pas cet arrêté.

Mais, deuxième élément, ce qui serait fâcheux dans une solution zéro, c'est que l'on perdrait malgré tout un pouvoir d'amplification et un intérêt conjoncturel extrêmement clairs et nets dans ce domaine – on s'en priverait totalement –, et que, de surcroît, on se priverait du seul apport d'amplification privé de l'ensemble des arrêtés que nous votons, – qui, pour le reste, apportent une capacité d'amplification –, mais qui est chaque fois le fait des collectivités publiques, cantonales ou communales notamment. Ici, l'effort supplétif du privé pour l'amplification est une sorte de contribution de l'économie privée de ce pays à l'effort soutenu par les pouvoirs publics essentiellement dans le domaine qui nous occupe. Voilà les raisons pour lesquelles il me paraît dangereux d'aller vers la formule zéro.

J'en viens à la proposition qu'a défendue M. Loeb. C'est là que j'ai peut-être une révélation arithmétique à faire, révélation en tout cas pour moi: je sais que vous calculez juste en général, Monsieur Loeb, peut-être plus juste que moi. Voilà ce que j'observe: j'observe que 40 millions de francs ont passé – excusez l'expression – à la trappe tout à l'heure. On a supprimé en effet 40 millions du montant des 100 millions de francs pour les constructions fédérales, mais on ne les a pas encore remplacés. On a remplacé les 60 millions de francs, on voit où ils vont. Les 40 millions, on a dit qu'on allait les donner à la CTI, mais on ne l'a pas encore fait et on ne l'a pas encore formulé.

Je souhaiterais que l'on retienne la solution de la commission: 20 millions de francs à l'article 4ter (nouveau) alinéa 1er et 20 millions de francs à l'alinéa 2 de ce même article, total 40 millions de francs. Dans sa proposition, M. Loeb – attachez vos ceintures! – fait la division par deux du montant de 64 millions de francs de l'énergie – ce que pour les raisons de la «Nulllösung» je ne préconise pas non plus, même si 32 c'est moins grave que 0, c'est malgré tout une solution peu défendable – et la deuxième moitié des 32 millions de francs, il l'affecte à l'alinéa 1er, cependant qu'il veut maintenir expressément l'alinéa 2 selon la version de la commission.

C'est là que mon arithmétique va fonctionner: 32 plus 20 égale 52, alors qu'on n'a économisé que 40 millions de francs tout à l'heure et que l'addition de la commission arrive à 40 millions de francs. Vous dépassez donc, Monsieur Loeb, de 12 millions de francs l'enveloppe totale des 561 millions de francs, et cela ne me paraît pas convenable pour les raisons de principe auxquelles je me suis tenu invariablement pendant tout le débat. Je répète, Monsieur Loeb: vous prenez 32 millions de francs dans la caisse de l'énergie, vous les transférez à l'alinéa 1er de l'article 4ter (nouveau), puis vous maintenez les 20 millions de francs à l'alinéa 2, comme la commission, total: 52 millions de francs. 52, c'est 12 de plus que 40.

Je crois que, pour de bonnes raisons liées à l'arrêté sur l'énergie, il faut en rester à la formule de la commission.

Loeb François (R, BE): Herr Bundesrat, ich wollte Ihnen nur sagen: Es ist in der Rechnung umgekehrt. Unser Antrag geht etwas unter die Summe, nicht darüber. Wir haben die 40 Millionen Franken, und nachher geben wir 32 Millionen und 20 Millionen, somit 52 Millionen Franken. Wir haben dann bei der Energie reduziert. Wir geben etwas weniger, nicht etwas mehr. Der Ständerat kann die genauen Zuteilungen machen. Es geht uns darum, dass die KTI sofort Geld bekommt. Mit dem, was die Kommission vorschlägt, bekommt die KTI eben nicht sofort Geld, sondern erst Ende des Jahres. Das ist das Problem, das wir von der Fraktion aus lösen wollen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Monsieur Loeb, je continuerai à être acheteur dans votre magasin parce que votre arithmétique est favorable à mes intérêts. Mais, Monsieur Loeb, je ne suis pas favorable à votre proposition parce que cette «Halbierung» – en français dans le texte – du montant prévu dans l'arrêté ne me paraît pas convenable pour les raisons générales que j'ai exposées. Dont acte.

Präsidentin: Der Antrag Simon entfällt. Der Antrag Ledergerber ist zurückgezogen worden.

Namentliche Eventualabstimmung
Vote préliminaire, nominatif
 (Ref.: 0591)

Für den Antrag der Kommission stimmen:
Votent pour la proposition de la commission:

Aeppli, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baum-
 berger, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Binder, Bircher, Blo-
 cher, Bodenmann, Bonny, Borel, Brunner Toni, Bühlmann,
 Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby,
 David, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Eberhard, Ehrler,
 Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr
 Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Föhn,
 Freund, Frey Walter, Gadiant, Goll, Gonseth, Grobet, Gross
 Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo,
 Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst,
 Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein,
 Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne,
 Kunz, Lachat, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuen-
 berger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier
 Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nebiker, Ostermann,
 Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf,
 Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffly, Rychen, Schenk, Schmid
 Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Speck,
 Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür,
 Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Felten, Weye-
 neth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Ziegler (114)

*Für den Eventualantrag der freisinnig-demokratischen Frak-
 tion stimmen:*

*Votent pour la proposition subsidiaire du groupe radical-dé-
 mocratique:*

Bangerter, Baumann Alexander, Bezzola, Bosshard, Bühler,
 Cavadini Adriano, Couchepin, Dettling, Dupraz, Egerszegi,
 Eggly, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frideri-
 ci, Fritschi, Gros Jean-Michel, Guisan, Gysin Hans Rudolf,
 Heberlein, Hegetschweiler, Keller, Langenberger, Leuba,
 Loeb, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Pelli,
 Philipona, Randegger, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette,
 Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm
 Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann,
 Stucky, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Wit-
 tenwiler (51)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aguet, Aregger, Banga, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Christen,
 de Dardel, Deiss, Diener, Durrer, Giezendanner, Grendel-
 meier, Gusset, Hubacher, Kofmel, Loretan Otto, Maitre,
 Maspoli, Meier Samuel, Moser, Oehrli, Pidoux, Pini, Ruf,
 Scherrer Werner, Simon, Suter, Theiler, von Allmen, Weber
 Agnes, Zapfl, Zbinden, Zwygart (34)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
 Stamm Judith (1)

Definitive, namentliche Abstimmung
Vote définitif, nominatif
 (Ref.: 0592)

Für den Antrag der Kommission stimmen:
Votent pour la proposition de la commission:

Aeppli, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baum-
 berger, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Bircher, Bodenmann,
 Bonny, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Carobbio,
 Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby,
 Couchepin, David, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eber-
 hard, Eggly, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser,
 Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, Filliez, Föhn, Freund, Gadiant,
 Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gros-
 senbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder,
 Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Herczog, Hess
 Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans,
 Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kühne, Lachat, Langen-
 berger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leuba, Leuenber-
 ger, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier

Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann,
 Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rech-
 steiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffly, Rychen,
 Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel,
 Semadeni, Spielmann, Steffen, Strahm, Straumann, Stump,
 Teuscher, Thanei, Theiler, Thür, Tschäppät, Tschopp, Val-
 lender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Felten, Widmer, Widrig,
 Wiederkehr, Ziegler (118)

*Für den Antrag der freisinnig-demokratischen Fraktion stim-
 men:*

Votent pour la proposition du groupe radical-démocratique:
 Bangerter, Baumann Alexander, Bezzola, Binder, Blocher,
 Bosshard, Bühler, Dettling, Dreher, Egerszegi, Engelberger,
 Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey
 Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel,
 Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto,
 Kunz, Maurer, Mühlemann, Nebiker, Randegger, Sandoz
 Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter,
 Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steine-
 mann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weye-
 neth, Wittenwiler, Wyss (46)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
 Müller Erich (1)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aguet, Aregger, Banga, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Christen,
 de Dardel, Deiss, Diener, Durrer, Giezendanner, Grendel-
 meier, Gusset, Hubacher, Kofmel, Leu, Loretan Otto, Maitre,
 Maspoli, Meier Samuel, Moser, Oehrli, Pidoux, Pini, Ruf,
 Scherrer Werner, Simon, Suter, von Allmen, Weber Agnes,
 Zapfl, Zbinden, Zwygart (34)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
 Stamm Judith (1)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe	120 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 4bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe	143 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 4ter (neu)

Antrag der Kommission

Abs. 1

Für die Überbrückung bestehender Zahlungsüberhänge wird
 die Kreditrubrik 723.3600.012 «Technologie- und Innova-
 tionförderung im nationalen und internationalen Rahmen» im
 Rahmen des Nachtrages II zum Voranschlag 1997 um
 20 Millionen Franken aufgestockt.

Abs. 2

Für die Förderung der Kompetenz der Fachhochschulen in
 Forschung und Entwicklung durch die Kommission für Tech-
 nologie und Innovation wird der Verpflichtungskredit gemäss

Bundesbeschluss vom 19. September 1995 über die Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie im nationalen und europäischen Rahmen in den Jahren 1996–1999 um 20 Millionen Franken erhöht.

Abs. 3

Zur Gewährleistung der in Absatz 2 erwähnten Förderung der Kompetenz werden die im Rahmen der Finanzplanung vorgesehenen Zahlungskredite der Rubrik 723.3600.012 «Technologie- und Innovationförderung im nationalen und internationalen Rahmen» der Jahre 1998 und 1999 um je 10 Millionen Franken erhöht.

Eventualantrag der freisinnig-demokratischen Fraktion (falls Eintreten auf Entwurf E beschlossen wird)

Abs. 1

Zur Förderung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und europäischen Rahmen (Eureka) wird ein Zahlungskredit von 32 Millionen Franken gewährt (Rubrik 723.3600.012).

Abs. 2

Zustimmung zum Antrag der Kommission

Abs. 3

Streichen

Antrag Müller-Hemmi

Abs. 2

.... in den Jahren 1996–1999 um 40 Millionen Franken erhöht.

Abs. 3

.... und 1999 um je 20 Millionen Franken erhöht.

Antrag Baumberger

Streichen

Art. 4ter (nouveau)

Proposition de la commission

Al. 1

La rubrique 723.3600.012 «Encouragement de la technologie et de l'innovation dans le cadre national et international» est augmentée dans le cadre du deuxième supplément du budget 1997 de 20 millions de francs afin de surmonter les difficultés de paiement.

Al. 2

Le crédit d'engagement selon l'arrêté fédéral du 19 septembre 1995 sur le financement de l'activité de la Commission pour la technologie et l'innovation dans le cadre national et européen est augmenté, pour les années 1996–1999, de 20 millions de francs en faveur de la promotion de l'acquisition de compétences en R&D des hautes écoles spécialisées par la Commission pour la technologie et l'innovation.

Al. 3

Afin de permettre la promotion de l'acquisition de compétences mentionnée dans l'alinéa 2, les crédits de paiement de la rubrique 723.3600.012 «Encouragement de la technologie et de l'innovation dans le cadre national et international», prévus dans le plan financier pour les années 1998 et 1999, sont augmentés de 10 millions de francs.

Proposition subsidiaire du groupe radical-démocratique (au cas où l'entrée en matière sur le projet E serait décidée)

Al. 1

Un crédit de paiement de 32 millions de francs sera accordé pour l'encouragement de l'activité de la Commission pour la technologie et l'innovation dans le cadre national et européen (Eureka) (rubrique 723.3600.012).

Al. 2

Adhérer à la proposition de la commission

Al. 3

Biffer

Proposition Müller-Hemmi

Al. 2

.... pour les années 1996–1999, de 40 millions de francs

Al. 3

.... sont augmentés de 20 millions de francs en 1998–1999.

Proposition Baumberger
Biffer

Baumberger Peter (C, ZH): Eigentlich bereue ich etwas, dass ich bei Artikel 3 seinerzeit der Weisung unserer Präsidentin gefolgt bin und nicht das ganze Konzept erläutert habe. Kollege Ledergerber hat das an meiner Stelle zu tun versucht, aber für das Abstimmungsverhalten ist gelegentlich auch der Absender einer Botschaft nicht ganz unwesentlich. Deswegen bin ich etwas unglücklich über den bisherigen Abstimmungsverlauf.

Nachdem Sie die 40 Millionen Franken für die dringliche Erhaltung der Bausubstanz von Bundesbauten nicht gesprochen haben, brauche ich Ihnen nicht zu erklären, wo, warum und weshalb Sie noch 40 Millionen Franken einsparen sollen, wenn die Summe des Investitionsprogrammes unverändert bleiben soll.

Dennoch möchte ich – mindestens im Sinne einer persönlichen Erklärung – noch etwas, auch zuhänden des Ständerates, mitgeben: Ich möchte zunächst festhalten, dass mein Antrag, Artikel 4ter zu streichen, nicht etwa aus einer technologiefeindlichen Einstellung heraus entstanden ist oder deshalb, weil ich der KTI die Zahlungskredite entziehen und sie gewissermassen zahlungsunfähig machen möchte, ganz im Gegenteil. Es ist schon gar nicht meine Absicht, Kredite gerade für die Kompetenzförderung von Fachhochschulen abzusprechen.

Das war also nicht der Grund. Aber ich persönlich war und bin der Meinung, dass der Antrag der WAK – diese 20 Millionen Franken für die Kompetenz der Fachhochschulen – ein wenig zielgenauer Schuss – ein «Schnellschuss» – ist. Ich bin der Meinung, das sei auch keine Konjunkturpolitik, und ich bin der Meinung, so etwas müsse über die ordentlichen Budgetmittel gehen. Mit anderen Worten: Die Motion des Ständerates war und ist meines Erachtens die intelligentere Lösung: Bewilligung der notwendigen Zahlungskredite über rasche Nachtragskredite und Erfüllung der grundlegenden Anliegen, Fachhochschulen und dergleichen, über das ordentliche Budget 1998, und zwar in dem Umfang wie erforderlich. An den 20 Millionen Franken zweifle ich etwas; ich würde lieber mehr über die ordentlichen Budgetmittel bewilligen.

So, wie die Dinge jetzt liegen, bleibt mir wohl nur, meinen Antrag zurückzuziehen und auf den Ständerat zu hoffen oder Ihnen allenfalls noch zu empfehlen, im Sinne des von der FDP-Fraktion eingereichten Eventualantrages die 20 Millionen Franken Zahlungskredite zu bewilligen und dem Ständerat zu empfehlen, wenigstens bei 20 Millionen Franken für die Bundesbauten zu bleiben.

Mit dieser Empfehlung ziehe ich meinen Antrag zurück.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Es ist erfreulich, dass die KTI so breiten Zuspruch und so breite Unterstützung erhält.

Mit meinem Antrag beantrage ich Ihnen eine Aufstockung dieser Kredite. Ich denke, dass es wichtig ist, aufzuzeigen, weshalb die Liquiditätsprobleme der KTI 1996 und 1997 überhaupt entstanden sind: Die Liquiditätsprobleme sind erstens klar eine Folge von finanzpolitisch motivierten Kürzungen. Sie sind zweitens die Konsequenz der vom Parlament verlangten prioritären Ausrichtung der Förderpolitik auf die Bedürfnisse der KMU. Als Folge dieser Förderpolitik hat der Anteil der Projekte mit kürzerer Laufzeit enorm zugenommen. Die Liquiditätsprobleme sind drittens die Folge davon, dass per Stichtag 31. März 1997 ein neuer Rekord von Gesuchen vorliegt.

Die aktuelle Situation ist die folgende: Am 31. März 1997 liegen Gesuche vor, die Bundesbeiträge im Betrag von 40 Millionen Franken auslösen werden. Dabei ist es erfreulich, dass die Wirtschaft bei diesen Gesuchen parallel oder ergänzend dazu eine Summe von über 60 Millionen Franken investieren wird. Das zeigt also, dass das KTI-Instrument klar greift und in dem Sinne auch dem Auftrag des Parlamentes entsprechend eingesetzt werden kann.

Wenn also bereits heute für 40 Millionen Franken Gesuche vorliegen, dann müssen wir uns bewusst sein, dass die

20 Millionen Franken gemäss Antrag der WAK zu Artikel 4ter Absatz 1 eigentlich bereits zu konservativ angesetzt sind. Klar zu tief angesetzt sind aber sicher die zusätzlichen je 10 Millionen Franken für 1998/99 gemäss Antrag der WAK. Zu tief, weil zur aktuellen Förderungsaufgabe der KTI noch eine neue Aufgabe dazukommt: Die KTI spielt beim Aufbau und bei der Betreibung der Kompetenzzentren und beim Technologietransfer der Fachhochschulen die Schlüsselrolle. Gemäss den Ausführungen des Direktors des Bundesamtes für Konjunkturfürsagen – der gleichzeitig auch Präsident der KTI ist – in der WBK ist für die Fachhochschulen mit einem Aufwand von mindestens je 15 Millionen Franken für die Jahre 1998/99 zu rechnen. Es ist also – Herr Baumberger – kein «Schnellschuss», wenn diese Beträge heute verlangt werden. Das heisst aber auch, dass die je 10 Millionen Franken gemäss WAK-Antrag bei Absatz 2 und Absatz 3 auf jeden Fall zu tief angesetzt sind. Sie lindern zwar die KTI-Finanzkrise etwas, sie lösen sie aber ganz sicher nicht. Wenn Sie darum diese konjunkturelle Finanzkrise der KTI ernsthaft angehen wollen, wenn Sie wollen, dass die KTI den vom Bundesrat und vom Parlament gewünschten strukturellen Innovationschub für die nächsten zwei Jahre zugunsten des Technologiestandorts Schweiz auslösen kann, dann müssen Sie meinem Antrag auf Aufstockung um insgesamt 20 Millionen Franken, der übrigens so auch von der WBK unterstützt wurde, Folge leisten.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Der Einsatz der Mittel für die KTI erfolgte auf Anstoss der WBK-NR. Wir haben dem Wunsch, oder wie Sie das nennen wollen, der WBK entsprochen und hier unter Artikel 4ter diese Mittel reserviert. In der Motion der WBK ist die Rede von «mindestens 20 Millionen Franken». Aber ich meine: Wenn Sie die politischen Realitäten betrachten, sehen Sie, dass der Antrag, wie er von der WAK vorgelegt worden ist, diese Forderung übernimmt. Deshalb bitte ich Sie, der WAK zu folgen und keine Aufstockung vorzunehmen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Tout d'abord, en ce qui concerne la proposition qui vient d'être développée ici de renoncer à un financement du crédit de la Commission pour la technologie et l'innovation, je vous invite à suivre plutôt votre commission.

En effet, si le Conseil fédéral n'avait pas prévu ce poste de la CTI dans son projet initial, nous avons vu à plusieurs reprises, dans les deux Chambres et au plénum des deux Chambres, que la volonté était bel et bien que l'on soutienne ce projet ici, et dans ce cadre-là. Est-ce qu'il est parfaitement à sa place, est-ce qu'il a un caractère exclusivement conjoncturel? Certainement pas, mais disons qu'il présente un aspect conjoncturel malgré tout, et que personne ne pourra douter de l'utilité en tout cas d'augmenter un tel crédit. C'est la raison pour laquelle, puisque le Conseil semble avoir fait des économies de 60 millions de francs au Conseil des Etats et de 100 millions de francs tout à l'heure dans votre commission au titre des constructions fédérales, il me paraît intelligent, sage, et surtout plus expéditif, de faire contribution à la CTI du montant économisé, plutôt que d'avoir à procéder au moyen du crédit supplémentaire avec exigence de compensation budgétaire selon l'orthodoxie du budget. C'est la raison pour laquelle je vous proposerai de maintenir aux deux alinéas la proposition de la commission.

Mme Müller-Hemmi aimerait aller plus loin. En réalité, son propos ne représenterait pas une augmentation de 30 millions de francs mais de 20, parce qu'il y a un crédit d'engagement et un crédit de financement, qui sont deux réalités comptables différentes. Mais cette augmentation de 20 millions de francs, pour aussi plausible qu'elle soit en tant que telle, là encore, nous ferait dépasser la limite de l'enveloppe. Je vous propose de ne pas suivre la proposition Müller-Hemmi, mais de retenir que nous avions traité sans doute, lors du budget 1997, la CTI d'une manière trop chiche et qu'il faudra, si la mémoire gouvernementale et parlementaire traverse l'été, se rappeler la discussion d'aujourd'hui au mois de décembre.

Präsidentin: Herr Baumberger hat seinen Antrag zurückgezogen. Der Eventualantrag der freisinnig-demokratischen Fraktion entfällt.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

91 Stimmen

Für den Antrag Müller-Hemmi

59 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

129 Stimmen

Dagegen

19 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0555)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Alder, Bangerter, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bonny, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Bühner, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, Couchepin, Dettling, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlmann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Ratti, Reichsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Spielmann, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vollmer, von Felten, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Ziegler (117)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:

Baumann Alexander, Binder, Blocher, Bosshard, Dreher, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Fritsch, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Moser, Nebiker, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schluer, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Vetterli, Weyeneth, Wyss (29)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Friderici, Gros Jean-Michel, Leuba, Sandoz Suzette, Weigelt (5)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aguet, Aregger, Banga, Baumann Ruedi, Bircher, Blaser, Bodenmann, Borer, Bortoluzzi, Christen, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Durrer, Ehrler, Guisan, Haering Binder, Hochreutener, Hubacher, Keller, Kofmel, Kunz,

Ledergerber, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Oehrli, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Ruf, Simon, Straumann, Thanel, Thür, Tschäppät, Vogel, von Allmen, Weber Agnes, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (48)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

97.3186

**Motion Ständerat
(WAK-SR 97.027)
Dringliche Massnahmen
zur Technologie-
und Innovationsförderung
Motion Conseil des Etats
(CER-CE 97.027)
Mesures urgentes
d'encouragement
de la technologie et de l'innovation**

Wortlaut der Motion vom 28. April 1997

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. dem Parlament im Rahmen des Nachtrages II zum Voranschlag 1997 zur Überbrückung des bestehenden Zahlungsüberhangs eine Aufstockung der Kreditrubrik 723.3600.012, «Technologie- und Innovationsförderung im nationalen und internationalen Rahmen», zu beantragen; und
2. zur Förderung des Aufbaus der Kompetenz in Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen durch die Kommission für Technologie und Innovation in den Jahren 1998 und 1999 eine Vorlage zur Erhöhung des Verpflichtungskredits vom 19. September 1995 zur Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und europäischen Rahmen (Eureka) zu unterbreiten und die entsprechenden Zahlungsmittel in Budget 1998 und Finanzplan 1999 einzustellen.

Texte de la motion du 28 avril 1997

Le Conseil fédéral est chargé:

1. de proposer aux Chambres fédérales, dans le cadre du supplément II au budget 1997, une augmentation de la rubrique 723.3600.012, «Encouragement de la technologie et de l'innovation dans le cadre national et international», en vue de surmonter les difficultés de paiement existants; et
2. de présenter aux Chambres une proposition d'une augmentation du crédit d'engagement selon l'arrêté fédéral du 19 septembre 1995 sur le financement de l'activité de la Commission pour la technologie et l'innovation (CTI) dans le cadre national et européen (Eureka) permettant la promotion de l'acquisition de compétences en R&D des hautes écoles spécialisées et d'inscrire les crédits de paiement nécessaires dans le budget 1998 et le plan financier 1999.

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung der Motion

Minderheit

(Jans, Bäumlín, Borel, Rennwald, Roth, Spielmann, Strahm)
Überweisung der Motion mit folgender Ergänzung:

1. internationalen Rahmen», um 20 Millionen Franken zu beantragen
2. (Eureka) um mindestens je 20 Millionen Franken zu unterbreiten

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la motion

Minorité

(Jans, Bäumlín, Borel, Rennwald, Roth, Spielmann, Strahm)
Transmettre la motion avec les modifications suivantes:

1. augmentation de 20 millions de francs de la rubrique afin de surmonter
2. augmentation d'un montant minimal de 20 millions de francs du crédit

Präsidentin: Die Minderheit hat ihren Antrag zur Motion zurückgezogen.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Mit dem Beschluss zu Artikel 4ter wird die Motion des Ständerates überflüssig. Ich möchte Sie bitten, heute dazu keine Stellung zu beziehen. Je nachdem, was der Ständerat beschliesst, werden wir entweder auf die Motion zurückkommen, oder sie wird endgültig überflüssig.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Dans l'hypothèse où tout le monde n'aurait pas compris ce qu'a dit le rapporteur de langue allemande et étant donné les décisions que nous avons prises à l'article 4ter, il nous semble que cette motion est devenue sans objet et qu'il ne sert à rien que notre Conseil se prononce aujourd'hui. Nous préférons attendre le résultat des délibérations au Conseil des Etats et l'élimination des divergences.

Verschooben – Renvoyé

97.3187

**Motion Ständerat
(WAK-SR 97.027)
Beiträge
aus zweckgebundenen
Treibstoffgeldern für Hauptstrassen.
Flexiblere Kreditbewirtschaftung
Motion Conseil des Etats
(CER-CE 97.027)
Produit des taxes sur les carburants
destiné à la construction
des routes principales.
Gestion plus souple des crédits**

Wortlaut der Motion vom 28. April 1997

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes einzuleiten mit dem Ziel, bei Beiträgen aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen weniger restriktive Voraussetzungen für Kreditübertragungen zu schaffen oder ein Instrument des «Mehrjahreskredits» einzuführen.

Texte de la motion du 28 avril 1997

Le Conseil fédéral est invité à modifier la loi fédérale sur les finances de la Confédération de façon à rendre moins restrictives, pour les contributions provenant du produit des taxes sur les carburants destiné à la construction des routes principales, les conditions concernant le transfert de crédits, ou à créer un instrument de «crédit pluriannuel».

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Der Ständerat schlägt vor, das Instrument des «Mehrjahreskredits» bei den Beiträgen aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen einzusetzen und damit vermehrt Flexibilität zu ermöglichen. Es geht vor allem auch darum, dass nicht, damit die

Kredite «gezwungen» ausgenützt werden, wenig sinnvolle Anstrengungen unternommen werden müssen, weil die Kredite sonst verfallen. Es gäbe also vermehrt Flexibilität. Unsere Kommission empfiehlt Ihnen die Überweisung der Motion.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Madame la Présidente, hier, j'ai tenté une faible défense, bien articulée, devant le plénum du Conseil des Etats. J'ai été battu avec une majorité un peu incertaine de 26 voix sans opposition. Je ne sais pas si je trouverai meilleure fortune chez vous, et je ne veux pas me battre contre des moulins à vent. La forme du postulat nous paraissait, à beaucoup de titres, plus utile, mais je ne veux pas livrer un combat héroïque si personne ne propose la transmission sous forme de postulat.

Überwiesen – Transmis

97.3191

**Postulat WAK-NR (97.027)
(Minderheit Roth)
Frauenverträglichkeit
des Investitionsprogrammes
Postulat CER-CN (97.027)
(minorité Roth)
Impact sur les femmes
du programme d'investissement**

Wortlaut des Postulates vom 23. April 1997

Bei der Auswertung der Wirkungen des Investitionsprogrammes soll der Bundesrat die Frauenverträglichkeit der Massnahmen untersuchen. Eine geschlechtsspezifische Analyse der gesamten Massnahmen soll aufzeigen, wie sich das Programm auf Frauen, Frauenarbeitsplätze und Frauenprojekte – insbesondere Dienstleistungen und Angebote, die vor allem von Frauen benützt werden – auswirkt.

Texte du postulat du 23 avril 1997

Lors de l'évaluation des effets du programme d'investissement, le Conseil fédéral examinera l'impact sur les femmes de toutes les mesures. Une analyse en fonction des sexes de toutes les mesures devrait démontrer les effets du programme sur les femmes, les places de travail occupées par les femmes et les projets de femmes – notamment en ce qui concerne les services et les offres utilisées plus particulièrement par les femmes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bäumlin, Borel, Jans, Rennwald, Spielmann, Strahm (6)

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Roth Maria (S, GE), porte-parole de la minorité: Les femmes apparaissent aujourd'hui davantage touchées par le chômage que les hommes. Parmi ces derniers, le taux de chômage est de 5,6 pour cent alors que chez les femmes ce taux est de 5,9 pour cent. Mais elles ne sont pas seulement plus nombreuses à timbrer, elles sont également plus souvent victimes du chômage de longue durée, sans parler des femmes qui sont sorties des statistiques car en fin de droit ou retour-

nées au foyer non par choix, mais par obligation. L'on sait aujourd'hui, suite à une étude menée par le Bureau Bass sur mandat des délégués à l'égalité et du syndicat des services publics, que les effets de la politique budgétaire varient fortement en fonction du sexe. On sait que les mesures d'austérité prises par les collectivités publiques se font souvent au détriment des femmes qui se trouvent repoussées dans des situations de travail précaires ou qui doivent assumer des prestations, en principe dues par l'Etat, par du travail non rémunéré.

Selon la plate-forme élaborée lors de la Conférence internationale des femmes de Pékin, les droits économiques et l'indépendance des femmes doivent être promus. La conférence propose concrètement de déterminer, dès le stade de leur conception, les conséquences qu'auront les politiques micro-économiques, macro-économiques et sociales sur les femmes et les hommes. Il appartient au Gouvernement de contrôler systématiquement la part des dépenses des collectivités destinée aux femmes. L'étude d'impact sur les femmes est une des conditions de toute politique visant l'égalité. Nous proposons donc avec notre postulat que, lors de l'évaluation des effets du programme de relance, l'on mesure l'impact de ce programme sur les places de travail occupées par les femmes. Il s'agit d'indiquer, dans le rapport que le Conseil fédéral va fournir au Parlement pour rendre compte de l'effet de relance par ce programme, quelles branches de l'économie en ont profité et quel pourcentage de femmes travaille dans ces branches. De telles évaluations sont tout à fait possibles. Nous ne vous demandons pas une étude d'impact avant la réalisation de ce programme, comme cela se fait par ailleurs pour les études d'impacts environnementaux, mais une évaluation dans le rapport final tel que celui que nous venons de recevoir pour le bonus d'investissement de 1993. Comme le Conseil fédéral a déjà accepté un postulat Goll allant dans la même direction, mais demandant des études d'impact pour toutes les décisions budgétaires, il me semble cohérent qu'il accepte celui proposé aujourd'hui. En effet, Monsieur le Conseiller fédéral, qui veut le plus, veut le moins également.

Teuscher Franziska (G, BE): Investitionsprogramme sind immer männerlastig, denn mit Investitionsprogrammen wird vor allem die Baubranche gefördert, und hier arbeitet noch heute ein verschwindend kleiner Teil von Frauen. Damit ist wieder einmal vorprogrammiert, was Frauen seit jeher kennen. Frauen sind nicht nur die Verliererinnen in der Krise, sie sind es auch bei den Impulsen, die von Investitionsprogrammen ausgehen sollten.

Durch die Krise werden Frauen in prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt. Die Vollerwerbstätigkeit der Frauen ist seit Beginn der Rezession gesunken, unfreiwillige Teilzeitarbeit und Arbeit auf Abruf sind hingegen im Aufwind. Wenn viele Frauenlöhne schon bei Volzeiterwerb äusserst gering sind, dann garantiert Teilzeitarbeit meistens kein existenzsicherndes Einkommen mehr. Die Lohnschere zwischen den Geschlechtern hat sich in den letzten fünf Jahren noch geöffnet. Auch hier sind es wieder die schlechtqualifizierten Frauen, meist Ausländerinnen, die am härtesten davon betroffen sind.

Mit dem Investitionsprogramm werden schwergewichtig Stellen für Männer erhalten oder geschaffen; das kann niemand wegdiskutieren.

Wir Frauen werden auch hier wieder einmal damit getröstet, dass vom Kuchen, der verteilt wird, für uns dann vielleicht schon noch ein paar «Brösmeli» abfallen würden. Dank Investitionsprogrammen würde ja wieder vermehrt konsumiert, und die angespannte Arbeitslage, z. B. im Verkauf oder im Gastgewerbe, würde dadurch entschärft; Verkauf und Gastgewerbe seien ja typische Frauenberufe.

Vielleicht ist das tatsächlich so; aber wer weiss das schon? Deshalb begrüsst die grüne Fraktion das Postulat der Kommissionsminderheit für eine Frauenverträglichkeitsprüfung im Investitionsprogramm.

Wer aber wirklich etwas für die Frauen auf dem Arbeitsmarkt tun will, der darf Frauen nicht weiterhin in den Verkauf, das

Gastgewerbe oder in andere typische Frauenberufe verbanen. Frauen müssen gezielt ausgebildet, weitergebildet oder für neue, innovative Bereiche umgeschult werden. Viele Frauen, die heute erwerbslos sind, haben gar keine Ausbildung und sind damit die ersten Opfer der Krise. Mädchen müssen motiviert werden, sich als Ingenieurinnen oder Computerfachfrauen ausbilden zu lassen. Dies sind die Zukunftsbranchen – und nicht der Verkauf, denn dieser wird je länger, je weniger über das Einkaufen im Laden abgewickelt, sondern je länger, je mehr über das Internet oder das Telefonschopping. Hier müssten auch die von uns gutgeheissene Lehrstellenförderung und die von der KTI geförderten Projekte ansetzen.

Bei den Lehrstellen muss darauf geachtet werden, dass nicht die alten Geschlechterrollen zementiert werden. Bei der Forschungs- und Entwicklungsförderung könnte beispielsweise überlegt werden, ob nicht spezielle Förderungsprogramme für junge Forscherinnen unterstützt werden könnten. Der Bund täte gut daran, sich zu überlegen, welche Impulse er auch hier setzen könnte, um Frauen den Zugang in diese Zukunftsbereiche zu erleichtern.

Ein Investitionsprogramm ist angesichts der dramatischen Wirtschaftslage längst überfällig. Die Frauenverträglichkeitsprüfung, die im Postulat verlangt wird, sollte ebenso selbstverständlich sein wie die Evaluation des wirtschaftlichen Nutzens.

Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Goll Christine (S, ZH): Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat der Minderheit der Kommission, und ich fordere Sie auf, dieses zwar harmlose, aber durchaus sinnvolle und notwendige Postulat ebenfalls zu unterstützen.

Zunächst möchte ich Sie auf eine Studie hinweisen, die im letzten Winter publiziert worden ist. Im Auftrag der Eidgenössischen Gleichstellungsbeauftragten und des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste wurde unter dem Titel «An den Frauen sparen?» eine Untersuchung zu den Auswirkungen der Sparpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden auf die Frauen publiziert. Die Studie zeigt eine krasse Ungleichverteilung der Sparmassnahmen zwischen den Geschlechtern, und zwar sowohl bezüglich der Beschäftigungswirkung, der Auswirkung auf Gratisarbeit als auch bezüglich der staatlichen Ausgabenposten, denen ein direkter Nutzen für Frauen zugemessen wird. Der markante Abbau von staatlichen Leistungen im Rahmen der Sparpolitik führt im Gegenzug zu mehr Gratisarbeit, die überwiegend von Frauen geleistet werden muss.

Es ist festgestellt worden, dass es heute an Daten und vor allem an der Methodik fehlt, um wichtige Fragen zu beantworten, z. B. die Fragen, wie und mit welchen Auswirkungen von der öffentlichen Hand an den Frauen gespart wird. Ebenso hat sich jedoch gezeigt, dass die in der Studie neu entwickelte Methodik einer partiell-quantitativen Budgetanalyse praktikabel und aufschlussreich ist. Notwendig ist eine aufgearbeitete Rechnungs- und Budgetgliederung, welche frauenspezifische Auswirkungen von Sparübungen transparent macht.

Die vierte Weltfrauenkonferenz 1995 von Beijing hat in ihrer Aktionsplattform die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen gefordert. Gefördert werden sollen die wirtschaftlichen Rechte und die Unabhängigkeit der Frauen, namentlich ihr Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten, zu angemessenen Arbeitsbedingungen und ihre Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Ressourcen. Als konkrete Massnahme zur Umsetzung dieses Ziels schlägt die Konferenz von Beijing vor, bei der Erarbeitung von makro- und mikroökonomischen Politiken Analysen der geschlechtsspezifischen Auswirkungen heranzuziehen, um diese zu überwachen und im Falle schädlicher Auswirkungen entsprechend zu modifizieren.

Die Hauptverantwortung für die Umsetzung der strategischen Ziele der Aktionsplattform der vierten Weltfrauenkonferenz 1995 liegt eindeutig bei den Regierungen, die systematisch zu überprüfen haben, in welchem Ausmasse Ausgaben des öffentlichen Sektors Frauen zugute kommen. Der

Staatshaushalt muss nämlich so angepasst werden, dass Frauen der gleiche Zugang zu öffentlichen Mitteln gewährleistet ist.

Das Postulat der Minderheit verlangt die Einführung einer eigentlichen Frauenverträglichkeitsprüfung. Verlangt wird, dass der Bundesrat bei der Auswertung der Wirkungen des Investitionsprogrammes die Frauenverträglichkeit der Massnahmen untersuchen soll. Wenn ich an die letzte Auswertung des ersten Investitionsprogrammes denke, das dieses Haus beschlossen hat – die Auswertung Saurer –, dann stelle ich fest, dass ich in dieser Auswertung kein Wort über die Frauenverträglichkeit von Massnahmen im Investitionsprogramm gelesen habe.

Sie alle kennen auch den Stellenwert eines Postulates, es ist eine der harmlosesten Vorstossformen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass ich in der Wintersession eine Motion zur Einführung dieses Instrumentes der Frauenverträglichkeitsprüfung eingereicht habe (96.3591, Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen). Diese Motion wurde von der überwiegenden Mehrheit der Nationalrätinnen aus fast allen Fraktionen in diesem Rat mitunterzeichnet; 31 Nationalrätinnen haben die Motion unterschrieben. Der Bundesrat hat sich im März 1997 bereit erklärt, meine Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Das vorliegende Postulat der Minderheit der WAK hat dieses Anliegen meines Vorstosses aufgegriffen, und ich möchte Sie anfragen, Herr Bundesrat Delamuraz: Sind Sie bereit, in diesem konkreten Fall Farbe zu bekennen, d. h., Ihren Entscheid vom März, den der Gesamtbundesrat gefällt hat, zu bestätigen und wenigstens im Rahmen dieses Investitionsprogrammes die Frauenverträglichkeit von Massnahmen zu überprüfen?

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Die Mehrheit der Kommission möchte – mit 8 zu 7 Stimmen – auf dieses Postulat und auf die speziellen Prüfungen und Anordnungen, die damit verbunden sind, verzichten.

Da es das letzte Mal ist, dass ich in dieser Sache zu Ihnen sprechen darf, möchte ich Ihnen herzlich danken, dass es möglich war, dieses Investitionsprogramm trotz erswerter Bedingungen zügig und sachgerecht durchzubearbeiten.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung des Postulates
Dagegen

51 Stimmen
71 Stimmen

97.027

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 745 hiervoor – Voir page 745 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. April 1997

Décision du Conseil des Etats du 30 avril 1997

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Wir sind – in einer Zwischenbilanz – beim Impulsprogramm so weit fortgeschritten, dass wir nach den Beratungen des Ständerates noch sechs Differenzen haben: beim Beschluss A in Artikel 2; beim Beschluss B in Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben c und d; beim Beschluss F in Artikel 10 – eine formale, kleine Differenz –; beim Beschluss C in den Artikeln 3 und 4ter – eine materielle, grössere Differenz. Dort geht es um den Entscheid, ob Sie in diesem Programm Mittel für die Substanzerhaltung der Bundesbauten und für die KTI bereitstellen wollen.

Die WAK-NR hat getagt, und wir haben, wenn Sie der Mehrheit der WAK folgen, noch zwei eher kleine Differenzen. Somit wäre es möglich, dieses Impulsprogramm heute zu verabschieden.

Ich möchte Sie bitten, das zu tun. Ich bitte Sie vor allem auch im Namen des Ständerates um Verständnis. Der Ständerat wartet buchstäblich auf unsere Entscheidungen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Après les délibérations du Conseil des Etats, nous avons encore six divergences d'une importance variable selon les cas. Les plus importantes concernent la répartition des montants qui restent à disposition: les 100 millions de francs pour les bâtiments fédéraux et leur répartition, soit pour en maintenir une partie pour ces bâtiments, soit pour le secteur de l'innovation et de la technologie. Mais si vous suivez les propositions qui vous seront présentées par votre commission, nous ne ramènerons plus qu'à deux le nombre des divergences.

A. Bundesbeschluss über die befristete Erhöhung der Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt

A. Arrêté fédéral sur l'augmentation temporaire des taux de participation aux frais d'entretien des routes nationales

Art. 2 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Bei Absatz 2 geht es darum, dass durch das angekündigte Programm und die höheren Beitragssätze 1997 nicht ein zusätzlicher Beschäftigungseinbruch stattfindet. Hier wäre an und für sich der frühere Beschluss des Nationalrates konsequenter.

Der Ständerat hat dann beschlossen, dass bauliche Vorbereitungsarbeiten schon 1997 zu höheren Sätzen führen können. Hier hat der Vertreter des Bundesamtes für Strassenbau anlässlich der Kommissionssitzung die Interpretation gegeben, dass diese Auslegung im Rahmen der Zielsetzung des Impulsprogrammes für die Beschäftigung erfolgen wird. Die Praxis sei in dem Sinne, dass nicht nur streng nach dem Buchstaben eine Umleitung oder eine Signalisation als Vorbereitung gilt, sondern dass alles darunterfällt, was der Realisierung der Hauptarbeiten in den Jahren 1998 und 1999 ohne Zeitverzug dient und das Verkehrsregime 4 sicherstellt,

dass also vierspurig gefahren werden kann. Das heisst, dass auch Bauarbeiten ausserhalb des Strassenkörpers vorgenommen werden können, also beispielsweise Entwässerungen, Ölabscheider oder andere Massnahmen.

Ich lege Wert auf diese Interpretation, wonach alles, was zur Beschleunigung und zur zügigen Abwicklung 1998 und 1999 schon 1997 gestartet wird, zu den wieder erhöhten Beiträgen berechtigt.

In diesem Sinne schlägt Ihnen die Kommission vor, dem Ständerat zu folgen.

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen

B. Arrêté fédéral sur le maintien de la qualité des infrastructures publiques

Art. 2 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 al. 1 let. c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Fässler, Berberat, Ledergerber, Rennwald)

Festhalten

Art. 2 al. 1 let. d

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Fässler, Berberat, Ledergerber, Rennwald)

Maintenir

Fässler Hildegard (S, SG), Sprecherin der Minderheit: Der «Bund» titelt heute: «24 000 neue Arbeitsplätze.» Es ist sicher so, dass im Zeitalter der Gleichstellung jede Leserin und jeder Leser damit rechnet, dass sich darunter auch Stellen für Frauen befinden. Wenn Sie aber durchsehen, wo das Investitionsprogramm greift, werden Sie feststellen, dass da recht wenige Stellen für Frauen eingeschlossen sind. Im Bau gibt es noch recht wenig Ingenieurinnen und ebensowenig Frauen, die dann tatsächlich mit der Hand an der Strasse arbeiten. Ebenso gibt es noch sehr wenig Ingenieurinnen, die im Bereich der Energie tätig sind – auf der Seite der KMU –, oder auch Frauen, die an Fachhochschulen und Hochschulen in diesen Bereichen unterrichten.

Buchstabe d gibt eine gewisse Garantie, dass mindestens ein Teil von diesen 24 000 Stellen auch für Frauen reserviert sein könnten, und zwar in einem doppeltem Sinne. Wenn Sie die in Klammern aufgeführten Beispiele anschauen, sehen Sie, wie dieser doppelte Sinn gemeint ist: Einerseits ermöglichen solche Projekte, dass Frauen wieder arbeiten können, weil sie gewiss sein können, dass ihre Kinder gut betreut sind. Andererseits sind das vor allem Stellen, die in Branchen, in Bereichen geschaffen werden, wo noch mehrheitlich Frauen tätig sind.

Ich möchte Sie daher bitten, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Geben Sie sich einen kleinen Stoss, und machen Sie dasselbe wie gestern. Auch wenn es nur eine kleine Mehrheit sein sollte, die diesem Antrag zustimmt – das würde mir reichen.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich weiss nicht, meine Herren, ob Ihr «Brummeln» der Präsenz eines Mannes hier vorne gilt oder ob Ihr «Brummeln» dem «Frauenantrag» gilt, der jetzt nochmals gestellt wird.

Trotzdem möchte ich Ihre Geduld strapazieren. Wir machen es nicht lange; ich hoffe, es wird keine Feminismusdebatte. Ich sehe an Ihrem Verhalten, dass das Thema offenbar sehr emotional ist.

Wir müssen doch eingestehen: Das Programm ist durch seine Baulastigkeit geprägt. Dass vor allem Investitionen im Bau gefördert werden, hat keine Wirkung auf die Frauenerwerbstätigkeit, das müssen Sie sehen. Es gibt im Arbeitsmarkt einfach Gruppen, die mit bestimmten Massnahmen angesprochen werden können, und man kann nicht mit einem makroökonomischen Aufschwung alle Teilgruppen von Erwerbslosen angehen. Das haben wir bei den Lehrlingen gemacht. Es war unbestritten, dass bei den jugendlichen Schulabgängern das Programm nicht gegriffen hat, und deswegen haben wir eine Sondermassnahme eingeführt.

Jetzt haben wir hier diesen kleinen Buchstaben d: «d. die Unterstützung von neuen Infrastrukturprojekten, welche den Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt fördern (Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesschulen etc.).» Ich kann Ihnen nur sagen – ich will hier keinen Frauendiskurs anfangen –: Es gibt keine ökonomische Begründung, das auszuschliessen. Wenn Sie eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten bauen, hat das den genau gleichen Multiplikatoreffekt, wie wenn Sie irgendeine Heizung sanieren oder eine Turnhalle renovieren, es gibt keinen Unterschied. Sie haben den gleichen Beitragsatz, Sie haben den gleichen Mechanismus, und Sie haben den gleichen Multiplikatoreffekt, im engen und im weiten Sinne. Deswegen, dünkt mich, sollte das keine Prestigesache werden. Bitte unterstützen Sie das!

Abschliessend muss ich sagen – wir haben jetzt das ganze Programm gegenüber der Vorlage des Bundesrates in der Wirkung etwas verbreitert, mit den Lehrstellen, mit den KTI-Krediten und hier noch mit einem kleinen Buchstaben betreffend Frauenerwerbslosigkeit –, dass das Programm gewonnen hat. Das Programm ist in seiner Wirkung ebenso stark, aber es hat gewonnen, weil es mehr Gruppen abdeckt und nicht nur gerade eine Branche fördert.

Deswegen bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Antrag der Minderheit Fässler zu.

Gusset Wilfried (F, TG): Frau Fässler, Sie sprechen von Gleichstellung und meinen offensichtlich damit alleine Gleichgesinnung. Ich glaube, das ist falsch.

Ihre Voten haben überhaupt keine Forderung für unsere Frauen im Gewerbe beinhaltet. Sie haben wohl das Wort «KMU» in den Mund genommen, haben aber diese Solidarität in keiner Art und Weise angesprochen. Lassen Sie das in Zukunft sein!

Sie sprechen einmal mehr nicht von unseren Frauen, die frühmorgens aufstehen, unsere Kinder in die Schule begleiten, ihren Männern im Betrieb helfen und dafür sorgen, dass unsere Familien funktionierende, intakte Mechanismen in unserem Staat sind. Diese Frauen haben keine staatliche Unterstützung. Ich bitte Sie, in Zukunft diese auch mit einzubeziehen.

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Es geht um die Frage, ob wir dieses Impulsprogramm jetzt verabschieden wollen. Ich bin überzeugt davon, dass diese Frage ein weiteres Mal hin- und hergehen würde, wenn wir dem Beschluss des Ständerates nicht zustimmen würden. Der Ständerat hat seinen Beschluss geschlossen gefasst. Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen; die WAK hat mit 9 zu 4 Stimmen entschieden. Sie sind bei einem Impulsprogramm und nicht bei einer Grundsatzdiskussion.

Bitte stimmen Sie der Mehrheit der Kommission zu, und beseitigen Sie diese Differenz.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	62 Stimmen

F. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung von zusätzlichen Lehrstellen für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999

F. Arrêté fédéral relatif à des mesures d'encouragement visant la création de places d'apprentissage supplémentaires pour les années professionnelles 1997, 1998 et 1999

Art. 10 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Es geht bei Artikel 10 darum, dass das Ausbildungsjahr 1999/2000 – also bis Ende Juli 2000 – noch berücksichtigt werden soll.

Die Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Ständerat.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Votre commission vous propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats. C'est une modification de type technique, mais qui a tout de même son importance, étant donné évidemment que l'année scolaire ne finit pas le 31 décembre, mais durant l'été. Il faut que ce projet se calque sur l'année scolaire.

Angenommen – Adopté

C. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Freigabe von Krediten im Voranschlag 1997 und von Verpflichtungskrediten für die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen, für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich sowie für die Förderung von zusätzlichen Lehrstellen

C. Arrêté fédéral portant sur l'approbation de la libération de crédits du budget 1997 et de l'ouverture de crédits d'engagement pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques, pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie ainsi que pour des mesures d'encouragement visant la création de places d'apprentissage supplémentaires

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 1

Antrag der Kommission

.... von 20 Millionen Franken

Art. 3 al. 1

Proposition de la commission

.... de 20 millions de francs

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Die Kommission schlägt Ihnen vor, von den gemäss Beschluss des Ständerates verbleibenden 40 Millionen Franken 20 Millionen Franken bei den Bundesbauten und 20 Millionen Franken nach Artikel 4ter Absatz 1, den wir gestern für die KTI beschlossen haben, einzusetzen.

Es geht – ich sage das ausdrücklich, weil verschiedene Fahnen kursieren – um Artikel 4ter Absatz 1, Nachtrag I zum Voranschlag 1997: Nach Meinung der WAK sollen hier sofort im Rahmen des Nachtrages I zum Voranschlag 1997 die Mittel

für die KTI bereitgestellt werden. Absatz 2 und Absatz 3 von Artikel 4ter wollen wir streichen. Wir überlassen also die KTI und auch die Bundesbauten wieder dem ordentlichen Budgetierungsverfahren.

Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Kommission, diesem Vermittlungsantrag zuzustimmen. Wir gehen davon aus, dass der Ständerat diesem Beschluss folgt und wir damit die Differenzen bereinigt haben.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Je pense que nous avons ici l'élément le plus important des divergences qui subsistent, ce qui nous a déjà passablement occupés hier. Je rappelle peut-être la situation de départ. Il y avait dans le projet initial du Conseil fédéral 100 millions de francs pour le maintien de la qualité des constructions fédérales; ensuite, on a retiré 60 millions de francs pour le paquet concernant les places d'apprentissage; puis, il y avait toutes sortes de propositions concernant la répartition des 40 millions de francs restants. Votre commission à l'unanimité est en quelque sorte parvenue à un compromis, c'est-à-dire laisser 20 millions de francs pour le maintien des constructions fédérales et 20 millions de francs pour l'innovation et la technologie dans le cadre du supplément I au budget, donc le premier élément que vous trouvez à l'article 3, et le deuxième à l'article 4ter de la page suivante.

Je vous invite à suivre la proposition de la commission.

Angenommen – Adopté

Art. 4ter

Antrag der Kommission

Abs. 1

Festhalten

Abs. 2, 3

Streichen

Art. 4ter

Proposition de la commission

Al. 1

Maintenir

Al. 2, 3

Biffer

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

97.3186

Motion Ständerat

(WAK-SR 97.027)

Dringliche Massnahmen

**zur Technologie-
und Innovationsförderung**

Motion Conseil des Etats

(CER-CE 97.027)

Mesures urgentes

d'encouragement

de la technologie et de l'innovation

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 765 hiervor – Voir page 765 ci-devant

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Wir empfehlen, der Motion des Ständerates zuzustimmen. Hier ist nach unserem Beschluss der erste Punkt bereits erfüllt.

Überwiesen – Transmis

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 796 hiervoor – Voir page 796 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. April 1997
Décision du Conseil des Etats du 30 avril 1997

A. Bundesbeschluss über die befristete Erhöhung der Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt

A. Arrêté fédéral sur l'augmentation temporaire des taux de participation aux frais d'entretien des routes nationales

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel	142 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

B. Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen

B. Arrêté fédéral sur le maintien de la qualité des infrastructures publiques

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel	137 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

E. Bundesbeschluss über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

E. Arrêté fédéral sur la promotion des investissements privés dans le domaine de l'énergie

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel	111 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

F. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung von zusätzlichen Lehrstellen für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999

F. Arrêté fédéral relatif à des mesures d'encouragement visant la création de places d'apprentissage supplémentaires pour les années professionnelles 1997, 1998 et 1999

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel	149 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Präsidentin: Ich möchte noch einmal allen hinter den Kulissen und vor den Kulissen für die zusätzliche Arbeit danken, die sie geleistet haben, damit wir das Investitionsprogramm in dieser Sondersession beraten und verabschieden konnten.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

97.027

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Siehe Seite 803 hiervor – Voir page 803 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. April 1997

Décision du Conseil des Etats du 30 avril 1997

A. Bundesbeschluss über die befristete Erhöhung der Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt

A. Arrêté fédéral sur l'augmentation temporaire des taux de participation aux frais d'entretien des routes nationales

*Namentliche Abstimmung**Vote nominatif*

(Ref.: 0608)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bosshard, Bühlmann, Bühler, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fischer-Seengen, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Imhof, Jans, Jaquet, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Pelli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Steinemann, Strahm, Stucky, Teuscher, Theiler, Thür, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vogel, Weigelt, Widrig, Zapfl, Zwygart

(113)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Baumann Alexander, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Fritsch, Gross Andreas, Gysin Remo, Hess Otto, Maspoli, Nebiker, Ostermann, Scherrer Werner, Schlüer, Stamm Luzi, Steiner, Vetterli, von Felten, Weyeneth, Wyss, Zbinden

(24)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Chiffelle, de Dardel, Diener, Grendelmeier, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Ruffy, Speck, Vollmer, Wiederkehr

(10)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Aguet, Aregger, Bezzola, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Cavalli, Ducrot, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Freund, Gros Jean-Michel, Guisan, Günter,

Gusset, Herczog, Hubmann, Keller, Kunz, Langenberger, Lauper, Leuba, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Philippa, Rennwald, Ruf, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (52)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

B. Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen

B. Arrêté fédéral sur le maintien de la qualité des infrastructures publiques

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0609)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Alder, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrlé, Engelberger, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fischer-Seengen, Frey Claude, Gadiant, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maître, Maury Pasquier, Müller Erich, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rycken, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stucky, Teuscher, Theiler, Thür, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Felten, Widrig, Zapfl, Zbinden (109)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Baumann Alexander, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Dünki, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Grendelmeier, Hess Otto, Maspoli, Moser, Nebiker, Scherrer Jürg, Schliüer, Schmid Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wyss, Zwygart (29)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bosshard, Bühler, Friderici, Pidoux, Sandoz Suzette, Seiler Hanspeter, Simon, Tschuppert, Wiederkehr (9)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Aguet, Aregger, Bezzola, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Cavalli, Ducrot, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Freund, Gros Jean-Michel, Guisan, Günter, Gusset, Herczog, Hubmann, Keller, Kunz, Langenberger, Lauper, Leuba, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Philippa, Rennwald, Ruf, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (52)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

D. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

D. Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0610)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrlé, Engelberger, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hubacher, Imhof, Jans, Kofmel, Kühne, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maître, Maury Pasquier, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nebiker, Ostermann, Pelli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rycken, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schliüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Teuscher, Theiler, Thür, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwygart (124)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Grobet, Hollenstein, Jutzet, Scherrer Werner, Spielmann (5)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bäumlín, Binder, Brunner Toni, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Föhn, Jaquet, Jeanprêtre, Maspoli, Moser, Schmied Walter, Steinemann, Strahm, Vermot, Vollmer, von Felten (18)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Aguet, Aregger, Bezzola, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Cavalli, Ducrot, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Freund, Gros Jean-Michel, Guisan, Günter, Gusset, Herczog, Hubmann, Keller, Kunz, Langenberger, Lauper, Leuba, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Philippa, Rennwald, Ruf, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (52)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

E. Bundesbeschluss über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

E. Arrêté fédéral sur la promotion des investissements privés dans le domaine de l'énergie

Namentliche Abstimmung
Vote nominatif
(Ref.: 0611)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Durrer, Eberhard, Ehrlé,

Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Teuscher, Thür, Vallender, Vermot, Vollmer, von Felten, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (93)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Bangerter, Baumann Alexander, Binder, Bortoluzzi, Bossard, Bühner, Dettling, Dreher, Dupraz, Egerszegi, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Kofmel, Loeb, Loretan Otto, Maspoli, Moser, Müller Erich, Nebiker, Pellli, Pidoux, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Wyss (52)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Eggly, Pini (2)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Aguet, Aregger, Bezzola, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Cavalli, Ducrot, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Freund, Gros Jean-Michel, Guisan, Günter, Gusset, Herczog, Hubmann, Keller, Kunz, Langenberger, Lauper, Leuba, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Philippa, Rennwald, Ruf, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (52)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

F. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung von zusätzlichen Lehrstellen für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999

F. Arrêté fédéral relatif à des mesures d'encouragement visant la création de places d'apprentissage supplémentaires pour les années professionnelles 1997, 1998 et 1999

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0612)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Alder, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäuml, Béguelin, Berberat, Borel, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühner, Caccia, Carobio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fischer-Seengen, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maspoli, Maury Pasquier, Müller Erich, Müller-Hemmi, Ostermann, Pellli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner

Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Strahm, Stucky, Teuscher, Thür, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Felten, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (123)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Baumann Alexander, Binder, Bortoluzzi, Dreher, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Moser, Nebiker, Scherrer Jürg, Schlüer, Steinemann, Steiner, Wyss (16)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Föhn, Frey Walter, Fritschi, Speck, Tschuppert, Vetterli, Weigelt (7)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Aguet, Aregger, Bezzola, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borer, Cavalli, Ducrot, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Freund, Gros Jean-Michel, Guisan, Günter, Gusset, Herczog, Hubmann, Keller, Kunz, Langenberger, Lauper, Leuba, Marti Werner, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Philippa, Rennwald, Ruf, Sandoz Marcel, Steffen, Steinegger, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschopp, von Allmen, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Ziegler (53)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral